



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

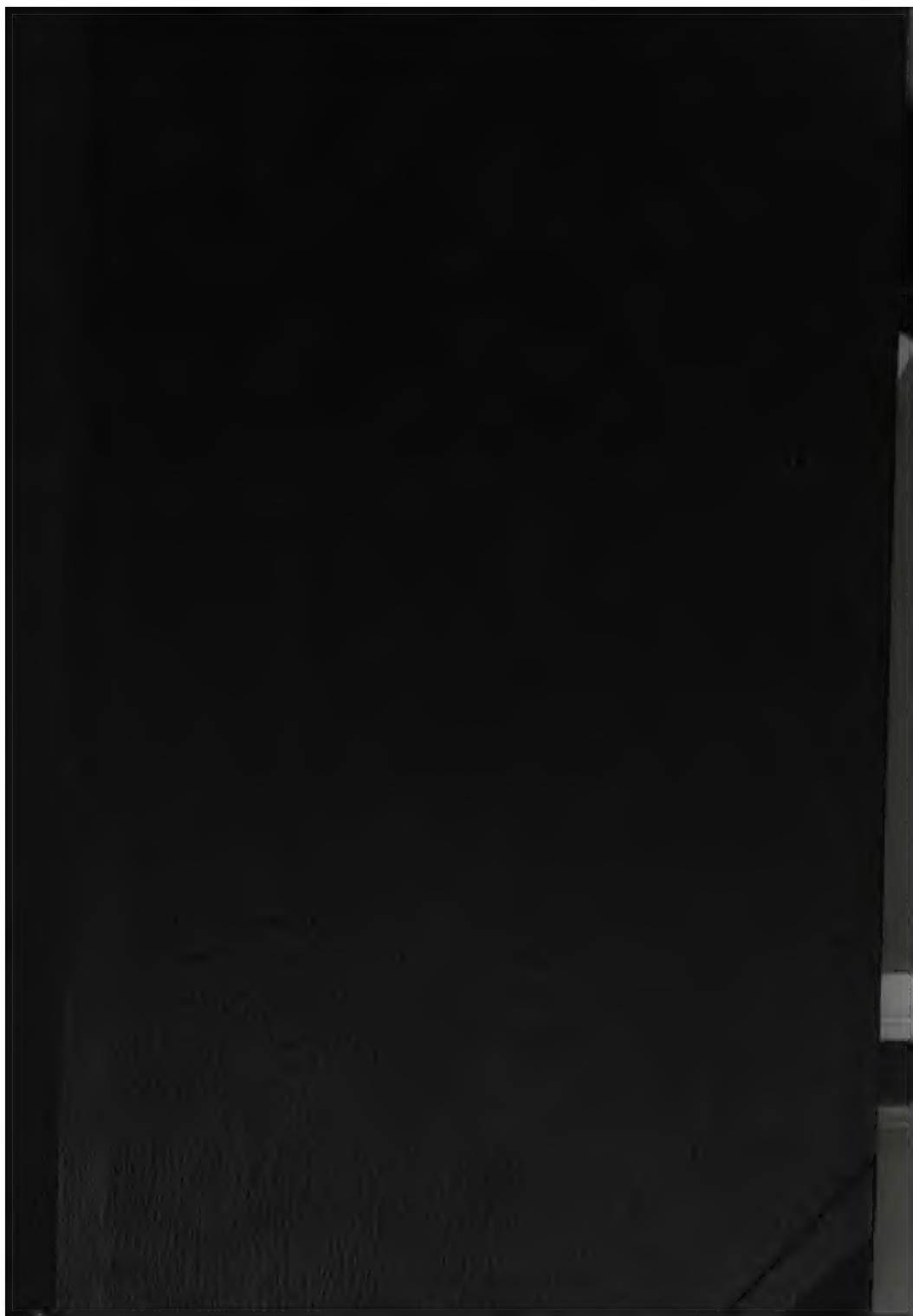
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.









LOUIS WARRISON & SOHN  
PAPIERHÄNDLUNG, BUCHBINDEREI  
BUCHDRUCKEREI  
HAMELN A. WESER  
EISENSTRASSE 40 BÜCHERMARKT 118



# Hannoversche Geschichtsblätter.

Zeitschrift

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen  
Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdätschen  
Vereins, des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüne-  
burg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, des Vereins  
für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend,  
des Museums-Vereins zu Harburg und des Museums-Vereins  
in Hameln.

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES  
STACKS

5. Jahrgang.  
1902.

FEB 20 1976.

DD 901

H4173

V. 5

1902

Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.  
1902.

Schriftleitung der Hannoverschen Geschichtsblätter:

Justizrath Bojunga. Archivar Dr. Jürgens. Museums-  
direktor Dr. Schuchardt. Wissenschaftlicher Lehrer O. Ulrich.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze geschichtlichen Inhalts.

Die Grotenburg bei Detmold; Teutoburg. Von Dr. C. Schuch-  
hardt. S. 1—11.

Die Wohnstätte der Kronprinzessin Sophie Dorothea zu Ahlden.  
Von Hermann Peters. S. 110—118.

Die Viktoria vom Brandenburger Thor in Berlin auf Besuch in  
Hannover im Mai 1814. Von Erich Janke. S. 220—224.

Der Grundbesitz im ehemaligen Voingau. Von weil. Bürgermeister  
Fr. Grütter. S. 289—298, 337—357, 385—400, 433—442.

Mittheilungen aus der Lade der Sattlerinnung zu Harburg. Von  
Sanitätsrath Dr. med. Pfannkuche. S. 529—568.

Hannoversche Chronik. S. 26—38, 54—79, 131—143, 179—  
186, 226—239, 271—284, 303—315, 357—375, 400—  
424, 442—474, 505—516, 571—576.

Zur Geschichte des Dorfes Klein-Schwülper. Von stud. phil.  
Hermann Voges. S. 261—269.

Noch einmal über die Schuhmachers- und andere Handwerks-  
Knechte in Bodenwerder. Von Oberlehrer W. Feise. S. 21—26.

Der Streit der Familie Steynhop mit der Familie Meynbold  
und dem Rathe der Stadt Einbeck in den Jahren 1424 bis  
1455. Von demselben. S. 481—505, 568.

Kunstgeschichtliches.

Die Gemäldeammlung in Bettenen. Von Anna Wendland.  
S. 298—303.

Ein Wandgemälde der Nikolaikirche in Mölln. Von Dr. Hans  
Graeven. S. 49—54.

Das Strebfazenziehen auf einer Lüneburger Weischlagwange.  
Von demselben. S. 241—252.

Biographisches.

Die Gedenktafeln für berühmte Männer in Göttingen. S. 44—46.

Die alten Gräber der Neustädter Kirche. Von Dr. Hans Graeven.  
S. 253—255.



- Leibnizens Grabstätte. Von demselben. S. 375—384.  
Leibnizens irdische Ueberreste. Von demselben. S. 568—571.  
Eine Todesanzeige vor hundert Jahren. Mitgetheilt von E. G.  
S. 516—518.  
Friedrich Ehrhart. Von H. Steinvorth. S. 97—110.  
Gustav Friedrich Wilhelm Großmann. Von Dr. J. Wolter.  
S. 145—179.  
G. W. Hase. Von Prof. Karl Mohrmann. S. 193—203.  
Hofmusiker Kömpel, ein Zögling des Gattlenburger Ansthauses.  
Von R. Scheibe. S. 424—426.  
Adolf Stölting. Von H. Steinvorth. 255—261.

#### Volkskunde.

- Begründung einer Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.  
S. 187—189.  
Die Aufgaben der Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.  
Von Dr. Deicke. S. 284—287.  
Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde. Zweiter Fragebogen.  
S. 330—332.  
Spinnlieder aus Hemmendorf. Herausgegeben von O. Ulrich.  
S. 118—130.  
Spinnerlieder. Gesammelt von Aug. Wieser. S. 323—328.  
Der letzte Schuß, ein Volkslied. Mitgetheilt von Karl Scheibe.  
S. 224—226.  
Der ungetreue Heinrich, ein Volkslied. Mitgetheilt von dem-  
selben. S. 328—330.

#### Museums-Nachrichten.

- Altes aus dem neuen Museum der Provinz Hannover. Von  
Anna Wendland. S. 11—21.  
Vaterländisches Museum zu Celle. S. 84.  
Städtische Alterthumsammlung zu Göttingen. S. 239, 426.  
Museum zu Hameln. S. 192.  
Museum zu Harburg. S. 46.  
Katalog des Museums zu Harburg. S. 48.

#### Vereins-Nachrichten.

- Verein für Geschichte der Stadt Hannover. S. 332, 522—527.  
Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. S. 84, 287.  
Verein für die Geschichte Göttingens. S. 527, 576.  
Verein für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und  
Umgegend. S. 85.  
Museumsverein zu Harburg. S. 189—192.

Kleinere Mittheilungen.

- Mittheilungen, betr. die Familie Süsserott. S. 143.  
Göttingen. Aufführungen aus der Reformationsgeschichte. S. 333.  
Nochmals „Extra Gottingam vivere non est vivere.“ Von Erich  
Ebstein. S. 269—271.  
Schladen. Urnenfund. S. 47.  
Nelle. Urnenfund. S. 192.  
Bodenwerder. Fund eines Einbaums. S. 426.  
Celle. Der jüngste Einbaum. S. 426.

Archive und Bücherkunde.

- Aus den Silbermappen des Stadtarchivs zu Hannover. Von  
Anna Wenblad. S. 203—220.  
Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Han-  
nover. S. 38—44, 80—83, 316—323, 428—432, 474—  
479, 518—522.  
Neue niedersächsische Literatur. Mitgetheilt von Fr. Lewes.  
S. 92—96, 334—336.

Bücher-Schau.

- Zeitschriften der geschichtlichen Vereine. S. 47, 87.  
Wolter, J., Gustav Friedrich Wilhelm Großmann, ein Beitrag  
zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte des 18. Jahr-  
hunderts. S. 88—91.  
Führer durch die Stadt Celle. Bearbeitet von F. Bonneß. S. 144.  
Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg. Von W. Görgeß.  
S. 288.  
Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften  
Hoya und Diepholz. Von H. Gade. S. 333.  
Aus den Fremdenbüchern des Hansteins. Herausgegeben von  
W. Kolbe. S. 427.  
Das Geschlecht Wittelinds des Großen und die Immedinger.  
Von E. Freiherr von Uslar-Gleichen. S. 480.  
Die Geschichte des Theaters in Göttingen. Von W. Berckl. S. 528.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

Januar 1902.

1. Heft.

## Die Grotenburg bei Detmold; Teutoburg.

Von Dr. G. Schuchardt.<sup>1)</sup>

Als Standort für das Hermannsdenkmal hat man die Grotenburg bei Detmold gewählt, weil alle Welt damals nach dem epochemachenden kleinen Buche Klostermeyers: „Wo Hermann den Varus schlug“ (Veningo 1822), überzeugt war, daß die Grotenburg die Teutoburg sei, in deren Nähe, im „Teutoburger Walde“, das blutige Werk der deutschen Befreiung vollbracht worden sei. Klostermeyer hatte behauptet, daß er die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg durch Urkunden des Detmolder Archivs beweisen könne, aber er hat selbst diese Urkunden weder damals, noch später veröffentlicht. Erst nach seinem Tode wurde ihr Wortlaut bekannt, und viele waren enttäuscht, daß sie nicht den Namen Teutoburg selbst enthielten, sondern nur die Benennung des bekannten heutigen Teuthofes oder Lötchhofes als bereits im Mittelalter ähnlich vorhanden erwiesen. So heißt es um 1390 in einem Schätzungsbüchlein „in dem Lohte Warmeyer und Nolte“, 1410 entsprechend „to dem Lohte twe Huß“, und in einem Regierungsprotokoll von 1508 wird „der Löttemeyer Ludese zum Loidte“ genannt, der 1564 einfach „Loidt-Luite“ heißt. Die Wissenschaft sah damit den Beweis für die Teutoburg nicht als erbracht an und wandte sich nach den verschiedensten anderen Gegenden (Beckum, Esnabrück), um das berühmte Schlachtfeld ausfindig zu machen. Die Befestigungen auf und an der Grotenburg selbst zu befragen, kam ihr nicht in den Sinn, und deren Sprache hätte sie damals, des barbarischen Idioms noch ungewohnt, wohl auch nicht verstanden.

Erhalten sind die deutlichen Reste zweier Befestigungen, der kleine und der große Hünenring genannt. Der große Ring, die eigentliche Grotenburg, umzog die Hochfläche, auf deren höchstem Punkte das Hermannsdenkmal steht, der kleine Ring liegt 5 Minuten nordöstlich davon und 60 m tiefer, auf einem Bergvorsprung, als kleine ovale Schanze. Von dem

<sup>1)</sup> Aus Heft VII des „Atlas vorgehichtlicher Befestigungen in Nieder- sachsen“, herausgeg. v. Hpt. B. f. Nieberf. Hannover, Hahn, 1902.

oberen, großen Hünenringe ist nur noch ein Stück von etwa 250 m deutlich erhalten. Es beginnt bei der Kreuzung der Fahrstraßen 150 m südwestlich von der Wirthschaft und zieht im Ganzen auf der 300 m-Kurve erst nach Süden, dann nach Südosten und schließlich nach Nordosten. Etwa 100 m weiter nördlich, da wo der Fußweg vom kleinen Hünenring zur Wirthschaft herankommt, glaubt man noch ein Stück der Fortsetzung auf der 355 m-Kurve zu erkennen. Diese erhaltene Linie ist ein flacher Wall (bis 0,65 m hoch) ganz aus Steinblöcken bestehend, ohne Graben. Der Naturboden ist in diesem oberen Gebiete Sandstein, weiter unten, beim kleinen Hünenring, ist es Leuper mit darüber lagerndem Gehängeschutt. Der Abhang unterhalb der Linie ist besät mit Steinblöcken derselben Größe wie die, die noch den Wall bilden. Sie sind offenbar von der Linie abgestürzt und diese hat also außerordentlich viel Material verloren.

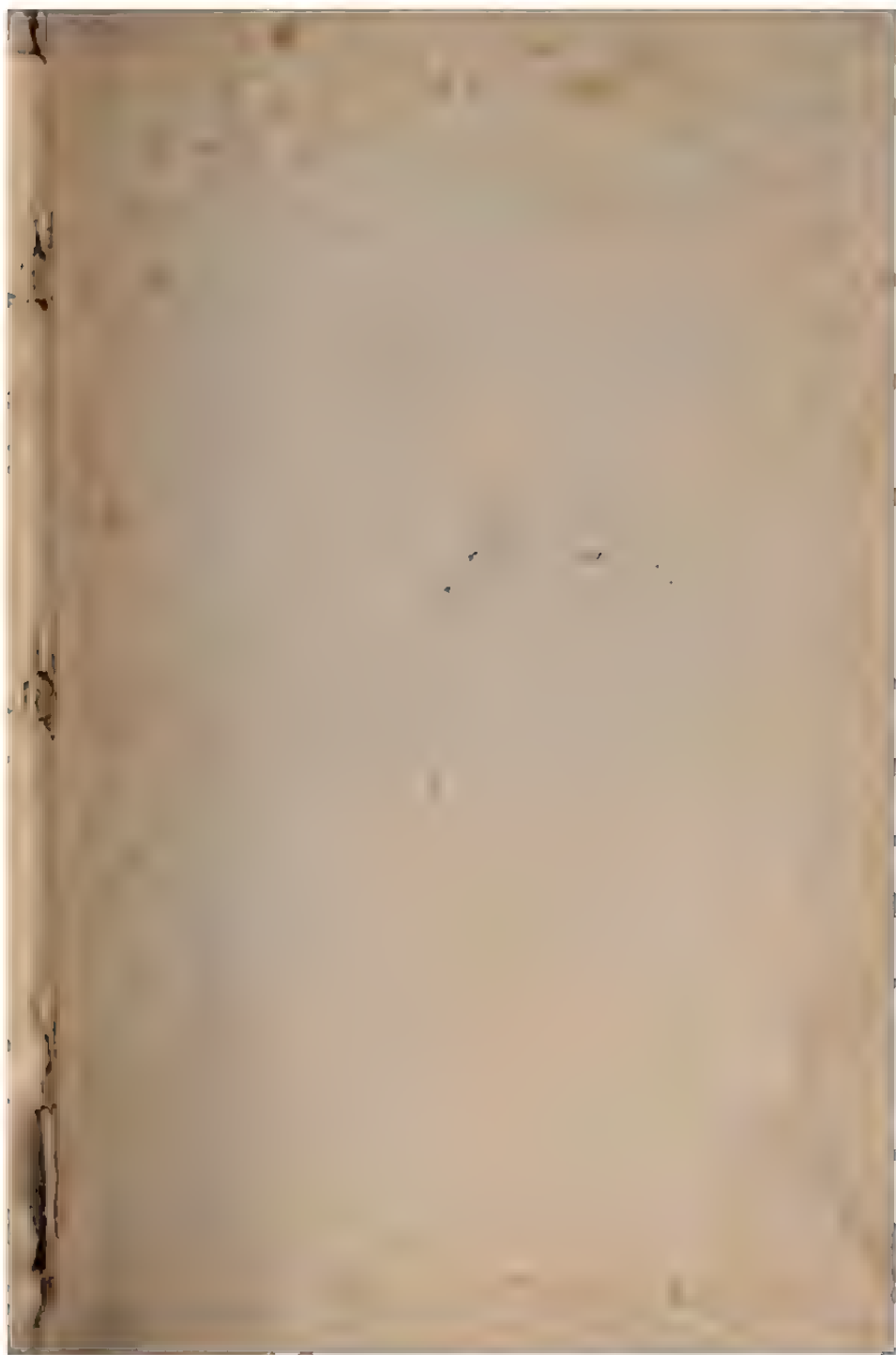
Was erhalten ist, macht trotz der geschwächten Form genau den Eindruck wie die „Steinwälle“ auf verschiedenen altgermanischen Burgen, die sich bei näherer Untersuchung regelmäßig als eine dicke Mauer, zuweilen mit Holzeinlagen darin, herausgestellt haben. Auf dem Altkönig im Taunus hat v. Cohnhausen schon 1883<sup>1)</sup> den Steinwall als Mauer mit Hölzern darin erwiesen und zugleich durch Einzelunde die Befestigung in die La Tène-Zeit datiert. Den Schlackenwall der Altburg bei Rundenbach (Wirtensfeld) hat Baeß (Westd. Ztschr. 1891, S. 1-9) als eine verbrannte Mauer mit Einlagen von Holz und Lehm erwiesen und im Innerraume römische Falzriegel gefunden. Auch Kofler hat in den von ihm untersuchten Ringwällen im Taunus und Vogelsgebirge fast regelmäßig eine Mauer erkannt (Westd. Ztschr. 1884, S. 313-317) und ebenso Chr. L. Thomas in dem Ringwall der Goldgrube im Taunus (Westd. Ztschr. 1895, S. 124-146). Auf der Milseburg bei Fulda, wo Böhlau im Sommer 1901 gegraben und eine Masse von Scherben der altgermanischen Zeit (etwa 200 vor bis 200 nach Christi) gefunden hat, zeigen die „Steinwälle“ hier und da durch herausstehende Fagadenreste deutlich, daß sie nur zusammengefallene Mauern sind. Auf dem Hexentanzplatz im Harze konnte ich in der ganz aus Steinblöcken bestehenden Hauptlinie der Homburg mit wenigen Arbeitern in einem Tage die Vorder- und Rückfront einer 4 m starken Mauer

<sup>1)</sup> *Annal. des Nass. Alt.-M.* XV, XVII und XVIII.

etwa 10 m weit freilegen (Atlas Heft VI, S 185). Ebenso ist auf der Siburg bei Karlsbafen der gleichartige Steinwall, wie schon Kaupterts scharfes Auge gesehen hat, sicher nichts als eine zusammengefallene Mauer.

In Folge dessen zweifle ich nicht, daß auch die Umwehrung des großen Hünenrings nicht ein Wall, sondern eine Mauer aus Steinblöcken war. Es ist zu wenig davon erhalten, als daß sich eine Vorder- oder Mückfront noch nachweisen ließe, aber erkennen konnte ich wenigstens bei verschiedenen Querschnitten durch die Linie 1) daß die Mauer auch 4 m oder etwas mehr dick gewesen ist, und 2) daß kein Lehm zur Bettung der Steine verwendet worden ist. Ob man etwa Hölzer zu ihrer Festigung benutzt hat, zeigen die schwachen Reste nicht und ebenso wenig ist zu bestimmen, ob die Mauer rings um das ganze Berg-plateau lief. Glastermeyer hat noch eine längere Strecke dieses „Steinwalles“, wie er ihn nennt, gesehen, aber er sagt doch (S. 127): „Er schließt auch keinen Raum in sich ein, indem er nur den Rand der Ebene auf dem breiten Gipfel des Teuts soweit begrenzt, bis derselbe in einer steilen Wand herabfällt.“ Hölzermann hat, und das soll ihm hoch angedacht werden, den großen Hünenring bereits als eine „niedrige Helsenmauer (Brustmauer)“ angesehen. Er fährt dann fort: „Die eigentliche rundliche Kuppe (des Plateaus), auf welcher jetzt das Hermannsdenkmal steht, soll vor Errichtung desselben keine Spur eines Walles oder einer Mauerumfassung gezeigt haben, eine etwaige Befestigung (Abspernung) derselben kann daher nur mittelst eines Verhaues geschehen sein.“ Auch damit wird er Recht haben. Auf jeden Fall hat der Lagerraum des großen Ringes etwa 300 · 400 m gemessen. Gefunden sind innerhalb des großen Hünenringes zwei Steinbeile (Atlas, Abb. 66, 67) und ein Schleifftein (?) (Abb. 68); an ihrem Westabhange nach dem Heidenthale zu und an ihrem nördlichen Fuße (Knochenbach) noch je ein kleinerer Steinhammer (Abb. 69a und b). Alle 5 Stücke befinden sich mit beglaubigten Fundnotizen im Museum zu Detmold. Die beiden kleinen Steinhammer zeigen die entwickeltsten Formen ihrer Gattung; sie sind mit ihrer Ausbauchung neben dem Loch und der Verbreiterung an der Schneide schon Metallstücken nachgeahmt. Die beiden Hämmer von der Burg selbst, welche man Spitzhacken nennen könnte, sind von älterer Form. Alle haben gleichmäßig eine glatt-cylindrische Durchbohrung. Solche Steingeräthe finden sich schon in unseren frühen sächsischen Urnenfriedhöfen nicht mehr.





fuße finden sich nur wenige Steine, aber dort als an leicht zugänglicher Stelle ist, wie Ortskundige noch selbst gesehen haben, früher immer viel Material zum Wegebau weggeholt worden. Die Mauer war also auf jeden Fall mindestens ebenso hoch wie sie breit ist. Für ihren Aufbau benutzte man den aus dem Graben gewonnenen Lehm als Kern — wie der Durchschnitt zeigt — was darüber nothig war, baute man aus Streuen mit eingelegten Hölzern. So erhob sich am Innenrande des Grabens eine mindestens 4 m hohe, ziemlich steile Wand — die Mauer auf dem Herentanzplake verjüngt sich von 4 m unterer Stärke auf 3,25 m in 2 m Höhe —; rückwärts hatte die Mauer oben auf wohl auch eine Front, soweit sie den Lehmkern überragte, weiter unten aber scheint eine Wallshüttung gewesen zu sein.

Die beiden Durchgänge, welche die Umwallung heute aufweist, ergaben sich bei der Untersuchung als ursprünglich. Der Uebergang über den Graben besteht aus gewachsenem Boden, ist also bei Anlage des Grabens ausgespart worden. Der Mauer im Wall entsprechend hatte natürlich auch das Thor gemauerte Wangen. Beim Südthor ist die rechte (östliche) Wange in ihrer Abuchtlinie noch durch mehrere Blöcke der untersten Lage kenntlich, die linke wenigstens durch einen großen Block bezeichnet. Die Weite des Thores betrug demnach 2,55 m. Beim Nordthor waren die Wangen nicht mit Sicherheit festzustellen.

Im Innern der Befestigung haben wir mehrere lange Gräben gezogen, die aber nur gelegentlich etwas Holzkohle und ungefähr in der Mitte des ganzen Raumes ein kleines Feuerstein-Messerschchen lieferten. Die Vertiefungen rechts vom südlichen Eingang, die als Wohngruben erscheinen konnten, enthielten keinerlei Kulturreste außer zwei eisernen Meißeln, wie sie dort noch heute zum Steinbrechen benutzt werden. Es sind also Steinlöcher. Ebenso vergeblich suchten wir nach Brunnen oder Quelle, die Holzermann noch gesehen hat: „In dem südlichen Theile der Umwallung liegt eine Quelle, welche Spuren einer künstlichen, zum Gebrauch für Menschen eingerichteten Einsassung zeigt.“ Auf diese Lastgrabungen wurden indeß nur wenige Tage verwendet und ein Urtheil läßt sich deshalb auf sie nicht gründen. Es wäre höchst wünschenswerth, daß der Innenraum dieses kleinen Hünenringes baldigst mit größeren Mitteln genau untersucht würde. Bei den Grabungen an der Mauer haben sich drei rothe Scherben gefunden, von denen nur eine eine zeit-



# Hannoversche Geschichtsblätter.

Zeitschrift

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdätschen Vereins, des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend, des Museums-Vereins zu Harburg und des Museums-Vereins in Hameln.

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES  
STACKS

5. Jahrgang.  
1902.

FEB 20 1976



Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.  
1902.

## Schriftleitung der Hannoverschen Geschichtsblätter:

Aufsatzrath Beszung: Arthur Dr. Jürgens Museums-  
 Direktor Dr. Schuchardt. Wissenschaftlicher Lehrer C. Ulrich.

## Inhaltsverzeichnis.

## Hauptstücke geschichtlichen Inhalts.

- Die Orientierung bei Detmold: Teutoburg. Von Dr. G. Schuchardt. S. 1-11.
- Die Wohnstätte der Kronprinzessin Sophie Dorothea zu Ahlden. Von Hermann Peters. S. 110-118.
- Die Viktoria vom Brandenburger Thor in Berlin auf Besuch in Hannover im Mai 1814. Von Ulrich Janke. S. 220-224.
- Der Grundbesitz im ehemaligen Leingau. Von weil. Bürgermeister Dr. Güntter. S. 289-298, 337-357, 385-400, 433-442.
- Mittheilungen aus der Lade der Fattlerinnung zu Harburg. Von Sanitätsrath Dr. med. Pfannkuche. S. 529-568.
- Hannoversche Chronik. S. 26-38, 54-79, 131-143, 179-186, 226-239, 271-284, 303-315, 357-375, 400-424, 442-474, 505-516, 571-576.
- Zur Geschichte des Dorfes Klein-Schwülber. Von stud. phil. Hermann Boges. S. 261-289.
- Noch einmal über die Schuhmachers- und andere Handwerks-Knechte in Bodenwerder. Von Oberlehrer W. Heise. S. 21-26.
- Der Streit der Familie Steinhop mit der Familie Meynbold und dem Rathe der Stadt Einbeck in den Jahren 1424 bis 1455. Von demselben. S. 481-505, 568.

## Kunstgeschichtliches.

- Die Gemäldesammlung in Bottenfen. Von Anna Wendland. S. 298-303.
- Ein Wandgemälde der Nikolaikirche in Molln. Von Dr. Hans Graeven. S. 49-54.
- Das Streckkatenzeichen auf einer Lüneburger Weichlagwarze. Von demselben. S. 241-252.

## Biographisches.

- Die Gedenktafeln für berühmte Männer in Göttingen. S. 44-46.
- Die alten Gräber der Neustädter Kirche. Von Dr. Hans Graeven. S. 253-255.

- Verbrüders Urabstätte. Von demselben. Z. 375—381.  
 Verbrüders indische Ueberreste. Von demselben. Z. 568—571.  
 Eine Todesanzeige vor hundert Jahren. Mitgetheilt von C. G.  
 Z. 516—518.  
 Friedrich Ghrhart. Von H. Steinorth. Z. 97—110.  
 Gustav Friedrich Wilhelm Großmann. Von Dr. J. Wolter.  
 Z. 145—179.  
 G. W. Hafe. Von Prof. Mar. Mohrmann. Z. 193—203.  
 Josef Peter Goppel, ein Jüngling des Gattlenburger Anstaltshaus.  
 Von R. Schele. Z. 424—426.  
 Adolf Stolling. Von H. Steinorth. 255—261.

#### Volkstunde

- Beziehung einer Gesellschaft für niederdeutsche Volkstunde.  
 Z. 187—189.  
 Die Aufgaben der Gesellschaft für niederdeutsche Volkstunde.  
 Von Dr. Deuk. Z. 284—287.  
 Gesellschaft für niederdeutsche Volkstunde. Zweiter Fragebogen.  
 Z. 330—332.  
 Spinnlieder aus Hemmendorf. Herausgegeben von C. Ulrich.  
 Z. 118—130.  
 Spinnlieder. Gesammelt von Aug. Fischer. Z. 323—328.  
 Der letzte Schuß, ein Volkstied. Mitgetheilt von Karl Schele.  
 Z. 224—226.  
 Der ungetreue Veinrich, ein Volkstied. Mitgetheilt von dem-  
 selben. Z. 328—330.

#### Museums-Nachrichten.

- Alles aus dem neuen Museum der Provinz Hannover. Von  
 Anna Wendland. Z. 11—21.  
 Vaterländisches Museum zu Gelle. Z. 81.  
 Städtische Alterthumsammlung zu Göttingen. Z. 239, 126.  
 Museum zu Hameln. Z. 192.  
 Museum zu Harburg. Z. 46.  
 Katalog des Museums zu Harburg. Z. 48.

#### Vereins-Nachrichten.

- Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Z. 332, 322—327.  
 Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Z. 81, 287.  
 Verein für die Geschichte Göttingens. Z. 327, 376.  
 Verein für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und  
 Umgegend. Z. 85.  
 Museumsverein zu Harburg. Z. 189—192.

interessantes altes Ueberbleibsel; aber außer Zusammenhang mit Varuskämpfen; denn:

1. Von der Burgseite würde der Wall, selbst 18 Fuß Höhe angenommen, auf 30 Schritt dominirt worden sein.

2. Die Befestigung sperrt weder einen Thalweg, noch sichert sie eine Höhe, denn der „Teut“ ist überall zugänglich, nicht allein auf dem erwähnten rückenartigen Abfalle.

3. Als Reduitplatz ist sie nicht zugänglich genug, da wäre man auf die Kuppe gegangen, die geräumig genug ist, auch in nächster Nähe Wasser hat.“

Heute werden wir Abendroths Sätze anders beurtheilen. Sie sind rein sachlich, da der Verfasser ihnen selbst kein Ziel weiß, und sie treffen dabei durchaus auf die von mir angenommene politische Bestimmung des Ringes als *curtis*.<sup>1)</sup>

Mit der Teutoburg ist die erste und nothwendigste Vorbedingung für die Bestimmung des varianischen Schlachtfeldes erfüllt. Tacitus sagt (Ann. I, 60), daß dasselbe lag im saltus Teutoburgiensis. „Teutoburger Wald“ ist nicht ein natürlicher, sondern ein politischer Bergname. Er ist nicht wie Harz (Haardt), Solling, Hunsrück, Alpen ein Naturname, der den Charakter eines Gebirges bezeichnet und dieses in seiner ganzen Ausdehnung deckt, sondern er ist ein Ausdruck wie Thüringer Wald, Frankenwald, Ringer Wald, abgeleitet von einer politischen Verlichkeit und trifft also das Gebirge nur soweit, als jene Verlichkeit Geltung hat. Ringer Wald heißt nur der Theil des Hunsrück, der um Ringer liegt, der Thüringer Wald geht da, wo Thüringen aufhört, in den Frankenwald über. Die beiden Bergzüge, welche für die Varusschlacht in Betracht kommen, sind uns nach ihrem natürlichen Namen wohl bekannt; sie heißen Coning und Sünkel, und der Teuto-

<sup>1)</sup> Der volle Beweis, daß der kleine Münzring eine *curtis* war, kann natürlich nur erbracht werden durch Ausgrabungen, welche seine Bestimmung als die eines Gutshofes feststellen (s. oben 1901 S. 435). Aber die Bestimmung der Wrotenburg als Teutoburg hängt von einer solchen Bestimmung des kleinen Ringes nicht ab. Für sie genügt vielmehr die Erkenntnis, daß zu einer Volksburg regelmäßig ein Hof gehört — auch schon bei Warod (Tac. Ann. II 62) s. oben S. 456 —, daß Burg und Hof mit ihren alten Namen, wo wir sie erfahren, einander entsprechen: Schidara Eldroburg, Qnitulga-Quittsburg, und daß schließlich am Fuße der Wrotenburg ein alter Teuthof noch heute vorhanden ist. Sollte sich deshalb wirklich einmal herausstellen, daß der kleine Ring kein Hof gewesen wäre, sondern etwa ein Heiligthum, so hätte eben der alte Teuthof an einer anderen Stelle, ohne Verletzung, gelegen, und die ihm zugehörige Volksburg wäre nach wie vor die Teutoburg.

burger Wald kann also nur der Theil des Osning sein, der um die Teutoburg lag.

Es hat noch Niemand zu sagen vermocht, woher der saltus Teutoburgiensis seinen Namen haben sollte, wenn nicht von einer Teutoburg. So wird es bei der alten guten Auffassung bleiben müssen: wer die Teutoburg nicht hat, ist nicht berechtigt, irgend ein Gebirge den Teutoburger Wald zu nennen, wer sie aber hat, darf sicher sein, daß das berühmte Schlachtfeld in der Nähe liegt.

### Altes aus dem neuen Museum der Provinz Hannover.

Von Anna Wenckland

Noch vor Ablauf des Winters plant man in der Haupt- und Residenzstadt Hannover die feierliche Einweihung des neuen Provinzialmuseums. Ein wahrer Prachtbau ist nach den Plänen des Professors Stier zur Heimstätte der Kunstschatze Hannovers bereitet worden. Stolz hebt sich die Front des herrlichen Sandsteinbaues über die weiten Flächen des „Marschparkes“ hinaus. Trotz der gewaltigen Verhältnisse und des kräftigen Stils ist die Gesamtwirkung eine so wohlthuende. Es fugt sich harmonisch eines zum anderen. Die mächtigen Säulen des vorspringenden Mittelbaues am Eingangsportal wachsen schlang zur Höhe hinan; nicht ihn belastend, sondern leicht und elegant bekrönend, ruht die Kuppel darüber. Die großen Fenster, je sechs zu beiden Seiten der Eintrittshalle, haben reiche ornamentale Umrahmung. In lebensvollen Hochreliefs sind über den Fenstern die Zeitalter der Kultur- und Kunstgeschichte durch charakteristische Gruppenbilder dargestellt. Unter ihnen entzückt besonders das der irdlichen Kunst gewidmete, mit der Huldgestalt der Himmelskönigin, den göttlichen Knaben auf dem Arm und dem sich vor ihr neigenden ehrwürdigen Kirchenjungen. Auch das Mundbild über einem der äußersten Fenster in der Frontreihe, eine Personifikation der „Wissenschaft“, ist sehr bemerkenswerth.

Auf ein Stück „Alt-Hannover“ in neuem Gewande blickt dieser schöne Museumsbau. Hier hätte „Ghidher, der ewig junge“ auch wohl noch vor wenig Jahren die Antwort erhalten:

„Das eine wächst, wenn das andre dorrt;

Das ist mein ewiger Weideort.“

Dehnte sich doch das Wiesen Gelände der städtischen „Marsch“ bis dicht zum Baugrund des Museums aus. Als aber der prächtige

Kunstpalast aus der Erde heraus zu wachsen begann, paßt die ländliche Umgebung nicht mehr zu der städtischen Nachbarschaft. Der Wiesenplan verwandelte sich in hügeliges Parkgebiet. Jetzt werfen breittkronige Bäume, die man luhulich hierher verpflanzte, ihre breiten Schatten auf sammetweiche Rasenflächen. Gebüsch spiegelt sich auf des künstlichen Teiches glänzender Wasserfläche!

Altes ist zu Neuem umgemodelt. Dort aber in dem stolzen Museumsgebäude geschah es gerade umgekehrt. Viel Altes, Vieles, Wohlbekanntes ward da im neuen Rahmen geborgen. Das wird ein frohes Wiedersehen geben, wenn sich die hohen Pforten öffnen! Wenn, was matt und schlecht beleuchtet, wegen Mangels an Raum im alten Provinzialmuseum an der Sophienstraße kaum beachtet, sich wirkungsvoll nun präsentirt.

Ein regelrechter Umzug war es mit Möbelwagen und Packer, nur mehr, viel mehr Mühe war jedenfalls bei diesem „Ein“ und „Aus“, bis alles am rechten Platz untergebracht. Denn so mannigfach wie die Besucher, die sich hauptsächlich aus Stadt und Provinz Hannover refratieren, so vielfältig auch das, was ihnen im Museum alles geboten wird. Es ist geradezu amüsant, wie lebhaft die „Buntmühen“ der Gymnasien und sonstigen Lehranstalten da unter den Petrefakten, den mineralogischen und den zoologischen Sammlungen verweilen, wie Typen des niederländischen Landvolkes im Sonntagstaat mit Kennerblick alte Bekannte aus der Urväter Hausrath in der „Bauernstube“ mustern oder die reichen Schätze der „Gildestube“ bewundern. Der Volkspatriotismus, in Niedersachsen lebendiger als sonst wohl in einer Gegend Deutschlands, fördert Mi und Jung zur Bewunderung heimischer Kunstprodukte an. Die Marmorwerke des Hannoveraners Heinrich Kummel bilden mit Recht einen bemerkenswerthen Theil der Skulpturen-Sammlung. Seinen „Fischerknaben“, seine „Traubenpresserin“ zeichnet vor allem die sunnige Lieblichkeit aus, die dem fleißig Schaffenden den Beinamen des „Hannoverschen Thorwaldsen“ eintrug. Der Katalog weist 111 Arbeiten von Kummel auf, der den Inhalt seines Ateliers dem Museum seiner Vaterstadt vermachte. Ob gleich der Künstler seinen Willen nur mündlich kundgethan, respektirten seine Erben denselben und trugen dazu noch die Kosten der Reparaturen und der Aufstellung, während König Georg V. die beträchtlichen des Transportes von Rom her übernahm.

Engelhardt, der Schöpfer des Denkmals der Kurfürstin

Sophie von Hannover, ist ebenfalls durch plastische Werke vertreten; ihm gefellen sich weitere Meister der Stadt, wie Dopmeyer, Hefemann, E. von Wandel mit trefflichen Arbeiten hinzu. Eine reichhaltige Sammlung von Gipsabgüssen vermittelte die Bekanntschaft mit den antiken Meisterwerken. Die kleine Zahl griechisch-römischer Originale weist in der Gruppe des „Perseus und Andromeda“ die Glanznummer auf. Dieses wahrscheinlich aus der Zeit Alexanders des Großen stammende Kunstwerk soll 1760 zu Rom im sogenannten Amphitheatrum castrense in der Nähe der Kirche Santa Croce in Jerusalem gefunden worden sein. In vorzüglicher Weise ergänzt, bildet es trotz der Zusammenfügung aus mehreren Bruchstücken ein gut erhaltenes, ursprünglich zusammengehöriges Ganzes.

Weit reichhaltiger als die Sammlung plastischer Kunstwerke ist die der Gemälde. Aus der Zahl moderner und modernster Künstler ruft manch' ein Cabinetstück einen glanzvollen Namen herauf. Da schaut A. Achenbach's „Seezustand zur Ebbezeit“ und K. von Piloty's „ Ermordung Julius Cäsars“ von der Wand. Lessing und Schirmer, Gurlitt und die Hübners sind vertreten. Zu den Schlachtenmalern Bleibtreu, Camphausen und Monten gefellen sich der Historienmaler Otto Knille mit seinem figurenreichen Gemälde: „Der todte Sid aus Valenzia reitend“ und Franz Ittenbach's liebliche „Maria virgo“. Die Hannoveraner: Lestlerken, Kotsch, die Kolen, Friedrich Kaulbach, der Hofmaler König Georgs V., bereichern die Sammlung. Und weiter in der Zeit zurück, vorüber an Piefenis' Brustbild Friedrichs des Großen, leitet es über in ältere und alte Kunstepochen. Am besten sind hier die holländischen und vladmischen Schulen illustriert. Die „Altdeutschen“ kommen durch drei vorzügliche Gemälde Hans Holbeins des Jüngeren zur Geltung. Sein „Kleines Bildniß eines Mannes mit dunkelblondem Vollbart“, sein „Brustbild Philipp Melancthons“ werden noch überstrahlt von dem Portrait des Prinzen Edward VI., dem Sohne König Heinrich VIII. von England. Als einjähriges Kind ist der kleine Prinz Ende 1538 gemalt. Lebensgroß, in halber Figur hinter einer grünbedeckten Brustung gesehen, hat er sich mit dem Körper etwas nach links, doch mit dem Gesicht und Blick nach vorne gewendet. „Er trägt ein rothes Sammetkleidchen mit feinen goldenen Lizen besetzt, die Ärmel jedoch aus Goldbrokatstoff; auf dem Köpfchen ein rothes Barett mit weißer Straußensefeder, darunter ein Gold-

neß. Sein rechtes Händchen hat er mit lebhafter Geberde aufgehoben, in der Linken hält er eine vergoldete Kindertlapper von schöner durchbrochener Arbeit. Monde Händchen fallen ihm unter der weißen Haube auf die Stirne herab.“<sup>1)</sup> Auf der Brüstung stehen einige lateinische Verse des Dichters und Diplomaten Sir Richard Morysin, die den Kleinen ermahnen, dem Vater nachzuschlagen — ein Rath von etwas fragwürdiger Güte, wenn man den Charakter Heinrichs VIII. überdenkt!

Mit diesem ausgezeichneten Kinderportrait eröffnet sich dem, der mit historischem Interesse die Gemäldesammlung des Provinzial-Museums durchforscht, nur gleichsam der Anfang zu einer ganzen Reihe hochbedeutender Bildnisse. Sind es doch die welfisch-pfälzischen und die welfisch-englischen Beziehungen, die hier ihre lebensvollsten Illustrationen zurücklassen. Nur die Gallerie zu Heidelberg übertrifft im Reichthum an pfälzischen Porträts die hannoversche im Museum der Provinz: rechnet man zu dieser noch die Bildnisse, die sich im Kestnermuseum befinden und die reichhaltige des „Fürstenhauses“ zu Herrenhausen, so bleibt Hannover wohl kaum hinter Heidelberg zurück.

Dadurch, daß in der nachmaligen Kurfürstin Sophie von Hannover, eine pfälzische Prinzessin in das Welfenhaus eintrat, waren die Beziehungen zu Heidelberg begründet. In hohen Jahren gelangt starb die Kurfürstin doch erst 84jährig im Juni 1714 — überlebte und beerbte sie viele ihrer zahlreichen Schwäger. Es sammelten sich Familienportraits in ihrem Hause. Daher der Reichthum an pfälzischen Bildnissen in Hannover.

Mit den Portraits der Eltern der Kurfürstin Sophie steigt die Glanzzeit Alt-Heidelbergs, aber auch all' das Glend auf, das im jähen Wechsel von Glück und Leid das schöne „Winterkönigspaar“ in schmachvolle Verbannung trieb. Aus den Tagen frohen Genusses mögen die beiden Portraits stammen, die von Willem van Honthorst meisterlich gemalt, Friedrich V. von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth Stuart so lebensvoll darstellen. Das ist das weiche Herz eines Friedefürsten, das aus den dunklen Augen des schönen, stattlichen Ritters spricht. Auf dieser reinen Stirn thront das von einer edlen Mutter ererbte hohe Sittlichkeitsgefißel, das Stand hielt

<sup>1)</sup> Siehe Katalog der zum Ressort der Königlichen Verwaltungskommission gehörigen Sammlung n. im Provinzial-Museum zu Hannover. 1892. S. 117.



in den widerwärtigsten Schicksalen und der Grund war zu jener glaubensstarken Frömmigkeit, die Gottes Willen auch in den schwersten Tugungen verehrte. Ob auch im Harnisch — nicht kriegerische Lust trieb Friedrich V. zu jenen unseligen Kämpfen, die dreißig lange Jahre Deutschland verwüsten sollten, nur Unerfahrenheit und leichter Jugendstolz hießen ihn sich in den böhmischen Königsstuhl setzen. Das „Heraustreiben“ kam leider schneller, als ängstliche Besorgniß selbst es für möglich gehalten. Am Schlachtendonner am weißen Berg zerstob der Zauber dieses „Wintermärchens“. Das Blatt hatte sich gewendet. Nicht nur die verlorene Krone, auch das theuere angestammte Pfälzerland mußte der Unglückliche klagend vermissen. Als Pensionär der reichen Krämer zu Utrecht und im Haag gelang es ihm wohl, sich in dem holländischen Städtchen Rhenen eine neue Heimath zu begründen, aber das Ringen nach dem für ihn ewig Verlorenen trieb ihn unruhig hinweg von Weib und Kind, dem einsamen raschen Tod entgegen, der ihn zu Mainz, wenige Tage nach Gustav Adolfs Fall bei Lützen, im besten Mannesalter hinwegraffte.

Ob sie nichts zu erzählen vermögen, diese gemalten Gesichter, ob sie nicht berecht verklären ihrer heiteren, ihrer ernsten Züge tiefe Spur? Die Portraits Friedrichs V. — außer dem oben erwähnten bewahrt die Gallerie des hannoverschen Provinzial-Museums noch drei andere — reden so vernehmlich zum Beschauer. Als stolzer Imperator, den Lorbeerkranz um's schöne Haupt gewunden, im antilifehenden Costum, gab jenes Bild den Vorwurf zu der herrlichen Marmorbüste, die in der Sammlung des Fürstenhauses zu Herrenhausen den edlen Dulder verewigt. Neben einem jugendlichen, wohl dem lebensvollsten der von Friedrich V. hier vorhandenen Portraits, bewahrt die Gallerie dann noch ein ihn in späteren Jahren darstellendes Bildniß. So anziehend die drei ersteren den unglücklichen „Winterkönig“ erscheinen lassen, so wenig sympathisch berührt dieses gleichfalls dem Willem van Honthorst zugeschriebene Portrait. Die reichgestickte grauseidene Gewandung, die goldene Kette mit St. Georg als Anhänger, gemahnen wohl an königliche Pracht, aber die scharfen, fast möchte man sagen rohen Züge des Antlitzes, der läßliche Ton des dunkelbraunen lockigen Haares, der stehende Blick des Auges lassen kein Wohlgefallen an diesem Bilde aufkommen. Ebenjowenig wie das Pendant dazu, seine Gemahlin Elisabeth, auch in vorgeschrittenen Jahren aufgenommen, den Ruf der „schönen“ Entelin Maria Stuarts wahr macht! Schaut

sie wirklich so aus, dann war sie nichts weniger als eine Schönheit und der reiche Schmuck an edlen Steinen im Haare und am Halse, der läppige weiße Kopfschmuck verstärken nur den Eindruck des Abstoßenden, den dieses Portrait hervorruft. Und doch soll sie liebreizend und schön gewesen sein, die „Perle von England“ und nicht nur Schmeichlerstimmen haben ihr das gelassen. Zwei Portraits in unserer Sammlung bestätigen es. Wie Gächtermeyers liebliche Personifikation „Hollands“ in der Casseler Gallerie muthet das eine und jugendlichste Portrait der Königin an. Nicht die hochrothe prächtige Sammetrobe, nicht der Perlenkranz an Hals und Ohr verhelfen diesem vollen, weichen Frauenangezicht zu solcher Wirkung. Es ist der Zauber der Jugend und des Glückes, der diese Jüge belebt, es sind die von der Natur gezogenen feinen, edlen Linien, die sie zur Schönheit stempelte. Dem holländischen Maler — auch dies Bild schuf Willem van Honthorst — mag etwas von seines Volkes Typus in die Auffassung gekommen sein. Aber so anziehend und schön dieses Portrait auch ist, naturwahrer und charakteristischer erscheint das Brustbild, welches Gerard van Honthorst von der Königin schuf. Die unverkennbare Wehlichkeit mit den verwandten Stuarts kommt hier nicht nur zu lebhaften Ausdruck, es ist die Seele dieser hochgesinnten, nicht hochmüthigen, Frau, die aus den großen, klugen Augen zum Beschauer spricht: „Noch thronet die Krone auf dem fliegenden blonden Haar, doch auch ohne diesen stolzen Schmuck dürften Würde und Hoheit der Haltung die Königin verrathen. Nicht so wohl gelang das in dem vierten Bilde, das Hannover von der Winterkönigin besitzt. Ein schwacher Nachahmer der Brüder Honthorst schuf in diesem kleinen Brustbild nur eine traurige Ironie auf die schöne Königin. Wohl schmückt sie die Krone, aber hier ward sie zum Symbol verflöhnen Glanzes. Dies blasse, matt geneigte Angesicht zeigt keine Spur von Energie, die doch die Wittve Friedrichs V. so rühmlich auszeichnete: diese großen, schmalen, verzeichneten Hände greifen fassunglos in den grau-weißen Schleier, der wie eine trübe Wolke die Leidensgestalt umfließt, daß sie dasteht:

„ . . . wie eine Königin voll Noth,  
Die sich noch schmückt mit goldnem Kleide  
Und aufrecht wartet — auf den Tod.“

Ueber Generationen hin bietet die Sammlung des Provinzial-Museums pfälzische Portraits. Mehrere Kinder des Winterkönigspaares und Geschwister der nachmaligen Kurfürstin

Sophie sind in reizenden Kinderbildern vertreten. In drei verschiedenen Stadien seines Lebens zeigt sich der Königssohn Rupert. Die zartliche Neigung seiner Mutter für ihn mag mit in der Ähnlichkeit beider begründet sein. Es verband sich für die königliche Frau aber auch die Geburt dieses Sohnes mit der Erinnerung an die glanzvollste, glücklichste Zeit ihres Lebens. Der Knabe, der ihr damals wie ein Pfand der Sicherheit für die mit der neuen böhmischen Heimath angespannenen Beziehungen erschien, blieb ihrem Herzen der nächste Lebenslang. Ihn, den schon in früher Jugend das trügerische Kriegesloos in Wirren und Kämpfe, in Gefangenschaft gebracht hatte, der kaum dem Knabenalter entwachsen, am Hofe seines Oheims, Karl I. von England, ein üppiges Genußleben kennen lernte und wiederum in jenem jähen Wechsel, wie er das Geschick der Otern wandelte, auch sich selbst vom Hösling und Soldaten zum abenteuernden Piraten herabgekommen sah, ihn mußte das sorgende Mutterherz als schwer benachtheiligt betrachten, als nach den Beschlüssen des westfälischen Friedens nur ihr Vetter, Kurfürst Karl Ludwig, mit geschmälertem Beiß bedacht ward. Wie hat die Königin Elisabeth geplant und gebeten für ihren Liebling ein unabhängiges und sei es noch so kleines Reich, nur das verfallene Schloß zu Abenen schließlich zu erlangen! Vergeltlich. Einem Soldner gleich, bald hier, bald dort Dienste nehmend, hat Pfalzgraf Rupert seinen Feldherrnrufm begründet, doch was die Mutter schntlich für ihn wünschte, ist nicht erreicht worden und hat ihn, den Mittellosen, an einer standesgemäßen Heirath verhindert. Mit der Rückkehr der Stuarts auf den englischen Thron kam auch für den treuen Verfechter ihrer Sache, den Prinzen Rupert, die Zeit der Anerkennung; das Vaterland der Mutter bot dem Sohne die zweite Heimath. Noch einmal riefen ihn die Kämpfe Englands zur See in den Krieg hinaus, fügte er, der einst der Schrecken der „Mundlöpfe“ gewesen, dem alten Reitererufm neue auf schwankem Schiffe erungene Vorbeeren hinzu; dann trat der „General-Admiral“ in die Stille von Windsor-castle zurück. Am 29. November 1682 erlag er einer Brustfellentzündung und fand seine letzte Ruhestatt in Westminster, wo er an der Seite des erst bekämpften, dann als Mitstreiter erfundenen Monf. in der Capelle Heinrichs VII beigesetzt ward. Unter den Söhnen des Winterkönigs traf wohl keinen zweiten ein so mannigfach bewegtes Geschick wie Pfalzgraf Rupert. Von keinem seiner Brüder aber hat sich auch das Heldenbild des fahrenden Ritters so lebensfrisch erhalten.

Seine Schwächen selbst noch trugen ihm den schmückenden Beinamen ein, der ihn fortleben läßt als Pfalzgraf Rupert „der Cavalier“.

Als kleines Kind, im steifen Kleidchen, dessen überreicher Knopfsverschluß vorne herunter an der Schnebentaille des armen Prinzelein Geduld mag oft auf harte Probe gestellt haben, ist Prinz Rupert von Jan Antonisz van Navestijn gemalt worden. Es ist dies ein stattliches Kniestück und wohl eines der bemerkenswerthesten Kinderbildnisse der hannoverschen Sammlung. Noch läßt sich auf Eigenart und Charakter des Kindes nach diesem etwas ängstlich dreinschauenden Gesichtchen nichts schließen. Der furchtsame Ausdruck mag durch den schönen bunten Papagei hervorgerufen werden, den der Kleine auf dem linken Händchen hält. Vergleicht man dieses Bild mit den ähnlichen van Dyk'schen der Kinder Karls I., so wird man den gewissen vornehmen Zug vermissen, der jenem Meister des Portraits zu Gebote stand. Dasselbe gilt von dem Pendant zu des kleinen Rupert Portrait, seinen, wie es im Katalog heißt, jüngeren Bruder, Prinz Eduard von der Pfalz, darstellend. Auch hier ist es Maler Navestijn nicht gelungen, mehr als ein anprechendes Kindergesicht auf die Leinwand zu bannen und da die Jahreszahl 1623 auf diesem Portrait vermerkt ist, wird es doch fraglich, ob der erst 1624 geborene Prinz Eduard hier wirklich aus diesem Bilde herauschaut. Das weiße Mützchen, unter dem nur wenig blondes Haar auf die kleine Stirn fällt, darf freilich nicht allein den Ausschlag geben, daß dies wohl die 1622 geborene Prinzessin Hollandine von der Pfalz sein könnte, trägt doch auf dem großen van Dyk'schen Kinderbilde der kleine Herzog von York, nachmaliger Jakob II., auch solch weiblichen Kopfsputz. Allein nicht nur das roth und gelb geblümete Staatskleid, mit der schweren Watteauafalte über den kleinen Rücken hin, nicht nur die dicken Puffarmel, vor allem das mit Epheuzweigen verzierte Laßschürzchen deuten nur zu sehr die weibliche Kleidung an. Ein an dem Kinde auffpringendes, von ihm am Halsband fest gehaltenes Bündchen wirkt als belebende Zuthat, dem Ganzen etwas munter Gelehrtes leihend.

Dem Portrait, welches als zweites den Prinzen Rupert in unserer hannoverschen Sammlung zeigt, fehlt das brüderliche Seitenstück. Es ist aus dem Jahre 1634 datirt, von Jakobus Franz van der Merck nicht ohne Eleganz hincgeworfen. Der fünfzehnjährige Prinz zeigt schon die stolze Haltung des an-

gehenden Cavaliers. Für ihn wird der Harnisch nicht zum herkömmlichen, sondern zum frei erwählten Waffentrod. Der weiße Spitzenkragen hebt die Schönheit des an die königliche Mutter erinnernden Angesichts. Ein schwacher Abglanz trotzdem nur dies Bild des Knaben von jenem, das während seines ersten englischen Aufenthaltes von Duf dort von ihm malte und dessen wundervoller Ausdruck auf den Heidelberger Nachbildungen schon so unvergeßlich zum Beschauer spricht.

Das dritte und letzte Prinz Rupert Bild unseres Museums läßt Zweifel sowohl über die Person dessen, den es darstellt, als über den Künstler, der es schuf. Vergleicht man es aber mit dem der Bromley'schen<sup>1)</sup> Briefsammlung beigegebenen Portrait des Pfalzgrafen Rupert von Cooper, wird man nicht fehl gehen, das hannoversche Bild als ein, wenn nicht gar kopirtes, so doch dieselbe Person darstellendes Portrait zu halten. An den schönen Knaben erinnert hier freilich so gut wie gar nichts. Die edle Haltung verräth den königlichen Prinzen, Nase und Augen halten auch jetzt noch den Vergleich mit der Mutter aus, nur der weltverachtende Zug um den Mund ist fremd und macht, daß dieses Bild weit weniger anziehend wirkt als die beiden früheren.

Aber die Zahl der pfälzischen Portraits ist mit diesen drei Bildnissen des Prinzen Rupert in unserer Sammlung noch keineswegs erschöpft. War doch der Geschwisterkreis, dem als Vorfängste die Kurfürstin Sophie angehörte, ein vielzähliger. Von ihren Brüdern bewahrt das hannoversche Museum außer den vorhin erwähnten noch ein Portrait des ältesten derselben, Carl Ludwigs, dem die jüngste Schwester gerade besonders nahe gestanden hat. Das beliebte antike Costüm hat auch der jugendliche Kurfürst angelegt. Sein fleischiges Gesicht zeigt kaum einen verwandten Zug mit dem des jüngeren Bruders. So unähnlich wie sie sich im Leben auch gewesen, gewisse Familienähnlichkeit bestand doch auch zwischen diesen beiden Brüdern und ein Heidelberger Portrait Carl Ludwigs beweist das deutlich. Allein sein Bildniß in unserer Sammlung weist eigentlich nur auf den sinnentfremdeten Genüßmenschen. Von diesem drapirten Helden spinnen sich unsichtbare Fäden zu einem anderen Portrait im Museum, einem schönen, blauen Frauenantlitz — Mademoiselle de Limbourg! — Auch eine aus dem langen Zuge,

<sup>1)</sup> A Collection of Original Royal Letters etc. by Sir George Bromley. London 1787.

der durch die Jahrhunderte schreitet, bedauernswerthe Anklägerinnen eigener und nicht noch anderer Schuld.

Und wie Klage liegts auch über einem Minderbild. Aber es ist das Bedauern, das willig und warm dem mitfühlenden Herzen entquillt, lenken die Gedanken sich auf das Geschick der Kleinen, die von der Welt so lieblich und sinnig aufgefaßt. Es ist Prinzessin Henriette von der Pfalz, die jüngste der drei Schwestern der Kurfürstin Sophie. In ihren Memoiren hebt diese die Schönheit und Liebenswürdigkeit dieser Schwester besonders hervor. In einem um so schärferen Gegensatz zu dieser sympathischen Persönlichkeit erscheint aldaun das herbe Geschick, das die Prinzessin als Gemahlin des Fürsten Siegmund Ragozki nach dem jernen Osten entführte, einem frühen Tode — sie starb nach kaum halbjähriger Ehe — entgegen. Ein kleines, zartes Mädchen blickt sie auf unserem Bilde fast verschämt und etwas hilflos in die Welt. Das spitzenbesetzte Hemdchen ist von der linken Schulter herabgeglitten, eine Perlenkette schlingt sich um das feine Halschen, weiches, blondes Haar verstärkt den Eindruck der Zartheit, den dieses liebliche Kind hervorruft.

Noch sind es zwei Frauenbildnisse, die in diesem Familienkreis eines längst entschwundenen Geschlechts gehören. Das eine, trotz des kleinen Formates dank seiner trefflichen Ausführung und Auffassung nicht leicht zu übersehen, zeigt eine junge Dame in gelbem Gewande. Unmuthig halten die schlanken Hände den wunderbar fein und durchsichtig gemalten Schleier, der von den dunklen Locken herab in beweglichem Fall die Gestalt umfließt. Und diesem heitere, sonnige Lebensfreude ausstrahlenden Bilde gesellt sich das zweite, das düstere, ernste Gegenstück, im schwarz-weißen Klosterhabit: „Louise Hollandine fut par elle mene“. Zwei Bildnisse der Prinzessin Louise Hollandine von der Pfalz, dieser talentvollen Kaiserin des Gerard van Honthorst. Welch einen Wechsel im Gang ihres Lebens bezeichnen diese beiden Portraits! Dort die jugendliche, heitere Tochter der Winterkönigin, die am längsten und treuesten ausharrte bei der vereinsamten Mutter und die es dann doch über sich gewann, heimlich die Schwergelränkte zu verlassen. Vom Glaubenswechsel, von der Weltflucht der pfälzischen Prinzessin erzählt ihr Selbstportrait. Als Abtissin von Maubuisson bei Paris hatte sie die standesgemäße Versorgung gefunden. Doch so weltabgewandt die städtische Klosterfrau auf dem in der hannoverschen Sammlung befindlichen Gemälde

auch erscheinen mag, man ist geneigt, ihren fragenden Augen den Abscheu vor den Freuden und Genüssen dieser schönen Erde nicht recht zu glauben, die herbgeschlossenen Lippen vermöchten wohl manches „Unglaubliche“ noch zu verrathen!

Es ist zu bedauern, daß nicht ein Bildniß Derjenigen, der die Sammlung des Museums diesen Reichthum an pfälzischen Portraits im Grunde verdankt, dort zu finden ist, der Kurfürstin Sophie von Hannover. Wohl nennt der Katalog noch eine ganze Anzahl von Bildern unbekannter Damen, aber keines ist mit Sicherheit als eines der Kurfürstin zu bezeichnen. Und doch schrieb sie, gelegentlich der Testamentsbestimmungen ihrer ältesten Schwester Elisabeth, der Abtissin von Herford, an den Kurfürsten Carl Ludwig, daß unter anderen Portraits, aus deren Besitz auch das Profilbild, welches Honthorst von ihr gemalt, für sie bestimmt worden sei. Wo mag dieses Portrait zu finden sein? Unsere Sammlung beantwortet die Frage nicht.

Weit und weiter ließe sich der Kreis noch ziehen, den die Familienbilder des hannoverschen Kurhauses bilden. Manch' ein interessanter Kopf blüht da aus matten Goldrahmen heraus, manch' ein summer Mund könnte noch Herzbewegendes erzählen. Wer hätte Zeit, ihnen allen zu lauschen! Aber ein Bedauern mischt sich in den Abschied von diesen gemalten Zeugen längst vergangener Zeit. Es ist das Vermisfen künstlerischer Ver vielfältigungen jener bedeutendsten Portraits, die es wohl werth sind, in weiteren Kreisen bekannt und geschätzt zu werden. Warum kann man in Hannover nicht haben, was in Heidelberg der ruhige von König'sche Kunstverlag so preiswerth bietet? Weßhalb fragt man hier bei uns vergeblich nach Photographien der bekanntesten Portraits unserer reichhaltigen Sammlungen? Hoffen wir, daß der herrliche Neubau am Kolonnenpark auch auf diesem Gebiet, zum Vortheil aller Kunstliebhaber, anregend und ermunternd einwirken möge.

### Noch einmal über die Schumachers- und andere Handwerks-Knechte in Bodenwerder.

Von Oberlehrer M. Weise in Einbeck

In einem Aufsätze über Bodenwerdersche und Einbeck'sche  
Gilden im Octoberhefte des 4. Jahrgangs der hannoverschen  
Geistesblätter sucht Herr Oberlehrer a. D. Schloemer

in das Dunkel zu bringen, welches besonders den Ursprung dieser Gilden umfassen hält. Dazu reichen, was wenigstens die Bodentwerderschen Gilden anlangt, meiner Ansicht nach die darüber veröffentlichten Urkunden und sonstigen Nachrichten noch nicht aus. Leider wird die Nachforschung nach neuen Quellen im Bodentwerderschen Archiv zur Zeit nicht gestattet. Die Ausführungen Schloemers scheinen mir nun in zwei Punkten unhaltbar zu sein. In der Urkunde 1<sup>1)</sup> kommt der Ausdruck Schuhmachers-Knechte und andere Handwerks Knechte vor. Als Handwerks-Knechte werden gemeiniglich die Gesellen oder Gehülfen eines Handwerks bezeichnet, Schloemer meint nun, daß hier nicht allein die Gesellen, sondern, wie sich nachher zeigt, die ganze Gilde darunter zu verstehen sei. Der Ausdruck Knechte deute darauf hin, daß die Handwerker in Bodentwerder damals (i. J. 1399) noch im Hörigkeitsverhältnisse zu der Homburger Herrschaft gestanden hätten, Heinrich von Homburg erlaube nun in diesem Briefe seinen horigen Schuhmachern und andern Handwerkern gewerbliche Gilden zu bilden, die mit kirchlichen Bruderschaften verbunden sein sollten. Wenn nun, sagt Schloemer S. 435, Bodentwerder i. J. 1399 an städtischen und bürgerlichen Freiheiten und Rechten dem Duderstadt von 1337 (dessen Schmiedeamts-Willkore vorher besprochen sind) gleich stände, so könnte von einer Hörigkeit und Dienfbarkeit der Handwerker in Boden-

1) Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niederr. Jahrg. 1900 S. 326. Ich halte es für erforderlich, den Wortlaut der Urkunde oder vielmehr der i. J. 1719 von dem Pastor Herrm. Heint. Wagenbarn davon gemachten Uebersetzung — von der Urkunde hat sich weder die Urschrift noch eine Abschrift erhalten — hier folgen zu lassen:

Wir Herr Heinrich, Herr zu Homburg, bekennen öffentlich in diesem briefe vor uns, vor unsern Erben und unsern Nachkommen, daß wir mit wohlberathenem Muth in die Obre Gottes zum trost und zu gnaden aller christen Seelen und gläubigen Seelen haben vollmachtet und vollmächtigen in kraft dieses briefes eine gute, siere, ewige Bruderschaft denen Schuhmachers Knechten und anderen Handwerks Knechten in unser Stadt zu dem Bodentwerder. Und welchen sie zu sich nehmen wollen in ihrer Bruderschaft, das mögen sie thun und in solches unser guter wille. Und wenn sie begängnisse ihrer Bruderschaft haben, so sollen sie allezeit unserer Vtern Seelen und aller derjenigen, die von der Herrschaft von Homburg gestorben sind, auch mit begängnisse und gedächtnisse thun und wir sollen und wollen deshalb ihrer gabe gnädiger Herr seyn und sie dazu fördern und nicht hindern laßen, auch niemand von uns. rntwegen. Und (des) alles zu öffentlicher Bekantnisse so haben wir ihnen vor uns, vor unsern Erben, vor unsern Nachkommen diesen brief wörentlich versiegelt gegeben mit unserm Inn Siegel im Jahre des Herrn Gntomend drehhundert neun und neunzig am tage des heiligen Gregorii des Papues. [21 März 12].



werder nicht die Rede sein. Aber Duderstadt sei damals schon lange eine völlig entwickelte Stadt gewesen, während Bodenwerder i. J. 1399 noch ein um den Ironhof der Homburger angelegelter Ort, seine Einwohner den Edelleuten dienst- und zinspflichtig gewesen seien. Gegen diese ganze Beweisführung Schloemers ist einzuwenden, daß Bodenwerder schon im Jahre 1287, also nicht allzulange nach Duderstadt (1247, 1279), von Heinrich von Homburg Stadtrecht<sup>1)</sup> erhielt und ziemlich weitgehende Freiheiten erlangte. So wählten die Bürger aus ihren Reihen den Vogt, der nur von dem Herrn bestätigt zu werden brauchte.<sup>2)</sup> Bald gelangt es der Stadt auch, ihre Macht über ihre Mauern hinaus auszudehnen. So erwirbt sie, nach Meyer: Bodenwerder (Hannov. Magazin 1841 S. 561 ff.) i. J. 1306 von der Homburger Herrschaft den Klauswerder, dann 1339 die Weiglei über das linke Weiserufer längs des Hopfenberges, dann 1340 die herrschaftliche Mühle<sup>3)</sup> vor der Stadt. Wir haben es jedenfalls schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit einer aufblühenden Stadtgemeinde zu thun. Was nun die Haudmerker Bodenwerders betrifft, so wird schon 1287 ihre Abhängigkeit, wenn überhaupt noch davon gesprochen werden kann, nur sehr gering gewesen sein. Nach dem letzten Artikel (§ 41) des Stadtrechts unterstehen sie, wenn sie sich Vergehungen beim Verkauf der von ihnen gefertigten Waaren (so fasse ich den ziemlich unklaren Ausdruck in suis officis vendendis auf) haben zu schulden kommen lassen, dem Urtheile des Rathes, nicht des herrschaftlichen Vogtes.<sup>4)</sup> Wenn dagegen für Anwendung von falschen Maassen und Gewichten beim Verkauf auch an den

<sup>1)</sup> Abgedruckt in Genglers Codex juris municipalis Germaniae und vorher schon mehrfach

<sup>2)</sup> § 1 lautet imprimis advocatus eiusdem oppidi cum consensu domini, qui pro tempore fuerit, a civibus eligetur et civium unus erit.

<sup>3)</sup> We her Wode . . . Eysert unde Wode brodere ehere lauderen to Gomborch . . . dat we hebbet vorloht unde verschet to enenre eghenen erue eweliken to hebende wien lenen borgheren deme rade unde der menhent to deme Bodenwerde (?) vnie molen, be dar lid bi der muren . . . of Schal de mole lidghen (?) ori to sfer stad rechte, sickerwis, ist se binnen der muren legde . . . Ein Radmeister wird in einer Urkunde von 1351 genannt, in der ein Haus in Bodenwerder, die Wäsen genannt, von Burwerk und Wachte befreit wird: We de rad to dem Bodenwerder bekennet unde betughet . . . dat we hebbet gebruggel unde gheledeghet van burwerke unde van wachte de Wäsen . . . de nu de brodere des conentes to Marienouwe Herne Wolmanns vnieme radmeistere to besser ind hebbet aigheleit . . .

<sup>4)</sup> Si artitices manuum, ut sunt textores lanificii vel sutores, in suis officis vendendis excesserint, a consullibus iudicantur.

Herrn oder seinen Vogt eine Strafe zu zahlen ist (vergl. Stadtrecht §§ 13–16 und 29), so beansprucht derselbe dies Strafgeld als Herr und Beschützer des Marktes, nicht als Herr der Handwerker. Nach Urkunde 9, in der die bei einem Brande abhanden gekommenen alten Satzungen der Schuhmachergilde im Jahre 1314 erneuert und bestätigt worden, erhielt der herrschaftliche Vogt von jedem in die Gilde Eintretenden die einmal zu zahlende geringe Gebühr von 10 Schillingen. Von andern Leistungen an die Herrschaft wird nichts erwähnt, abgesehen von einem Strafgelde für ungehöriges Verhalten eines Gildebruders gegen die Gilde. Daß nun die Abgaben an den Herrn auch zur Zeit der Gründung der Gilde nicht größer gewesen seien, läßt sich aus den Satzungen schließen, welche die Junker Siegfried und Rudolph von Homburg mit Einwilligung des Rathes und der ganzen Gemeinheit ihres Weichbildes zum Bodenwerder im Jahre 1357 dem Leineweberamte dafelbst verliehen haben.<sup>1)</sup> Danach sollte einer, der dies Amt gewinnen wollte, außer den Abgaben an die Gotteshäuser, Stadt und Gilde den Homburger Herren ebenfalls 10 Schillinge entrichten. Von einer Horigkeit der Schuhmacher zu Bodenwerder kann demnach gegen Ende des 14. Jahrhunderts gewiß nicht mehr die Rede sein; ob sie dann aber trotz ihrer Freiheit sich die Bezeichnung als Schuhmacherknechte gefallen ließen, ist mir sehr zweifelhaft.

Zweites ist der andere Punkt, der mir in dem oben genannten Aufsätze anstoßig erscheint, schon gestreift worden. Nach Schloemer soll aus der Urkunde 1 hervorgehen, daß mit der neu gestifteten gewerblichen Bruderschaft der Schuhknechte auch eine kirchliche verbunden sein soll. Meiner Ansicht nach weist nichts in der Urkunde auf die gewerbliche, alles aber auf die kirchliche Genossenschaft hin. Auch tritt nur diese Seite in den folgenden Urkunden 4 bis 8, da in den Urkunden 2 und 3 ein Zusammenhang mit der Schuhmachergilde überhaupt nicht mehr erkennbar ist, an den Tag. Handelte es sich um die Stiftung der weltlichen Gilde, so würden wir erwarten können, daß mit einem Satze darauf hingewiesen würde, ähnlich dem in Urk. 9

<sup>1)</sup> Gengler a. a. O. S. 217: we dit amnecht wannen schal, de schal geben onseme heren gode ver bund wasses to oreme lechte, on sunte Ancolawesse twen bund wasses, on oß vorbenomeden heren so Homborch on unren rechten eruen tenn schillinghe pennighe, deme rade, de na der tid sitende is, onne den Leinweberen teyne, de in dasseme vorser. Wievelde *abinghe* on gheve sint.

gebrauchten: dat de schoemaker sijn sodaner gilde vortan schullen  
 irhouwen unde ghebrucken. se vud ore nakomelingen, in dussier  
 nakereuenen wise. Wahrscheinlich hatte aber in Bodenwerder  
 um 1349 eine Schuhmachergilde schon lange bestanden, so gut  
 wie es schon ein Leinweber- und andere Kempter gab. In den  
 Satzungen des Leinweberamtes von 1357 heisst es gegen Schluss:  
 of schal dat vorseuene ammecht (der Leinweber) mit anderen  
 ammechten in dussiene wiebelde bliuen bi vrome rechte, dat se  
 hebbet vn hebbet ghehat, ane dat hir vore seuenen is. Da nun  
 aber schon im Stadtrecht von 1287 unter den *artifices manuum*  
 (§ 41) neben den *textores* und *lanificii* auch die *sutores* genannt  
 sind, so wird unter den anderen ammechten dieser Urkunde von  
 1357 auch wohl das Schuhmacheramt mit inbegriffen gewesen  
 sein. Wenn es sich ferner in der Urkunde I um die Stiftung  
 der Schuhmachergilde handeln sollte, so wäre der Ausdruck „und  
 den andern Handwerks Knechten“ völlig sinnlos; sollten dagegen  
 darin alle Handwerker die Berechtigung zur Gründung ihrer  
 Gilden bekommen, so hätten sie aufgezählt werden müssen, jedenfalls  
 müsste zur Hervorhebung der Schuhmacher ein besonderer Grund  
 vorliegen. Ob die hier gestiftete Bruderschaft dieselbe ist wie die  
 in der zeitlich am nächsten stehenden Urkunde I (von 1452) und  
 den folgenden genannte Bruderschaft Unser lieben Frauen, ist  
 nicht völlig sicher, aber sehr wahrscheinlich. Diese Bruderschaft  
 bestand aber wohl nicht allein aus Schuhmachern, darauf deuten  
 Ausdrücke wie: . . . geuen van vns in macht dusses breues der  
 broderschap v. l. Ar. bynnen deme Bodenwerder unde den scho-  
 knechten datsuluet . . . (Urk. 5b), dann . . . de vorfaller shadt  
 vthe der broderschapp v. l. Ar. unde der schoemaker van Boden-  
 werder . . . (Urk. 7), in derselben Urkunde . . . geboren vth der  
 schoemaker gilde tom Bodenwerder istte der broderschap v. l. Ar. . . .  
 ferner den obgenompten vorstendern v. l. Ar. unde schoemakeren  
 (Urk. 8). Doch werden die Schuhmacher den grössten Einfluss  
 darin gehabt haben, so heisst es in Urk. 6 . . . hebbet gegeuen  
 unde gehandelaget den scholnechten bynnen dem Bodenwerder, so  
 se sunt vorstandere v. l. Ar. broderschop . . . ferner in Urk. 8  
 . . . van den erliken vorstendern der erliken broderschop v. l. Ar.,  
 ghildemestern unde ghilden der schoemaker tom Bodenwerder . . .  
 In Urk. I heisst es: . . . die Altermänner u. l. Ar. Bruderschaft  
 und der Meisterherren der Schuelknechte . . .<sup>1)</sup> während es in der

<sup>1)</sup> Die erste Hälfte der Urkunde ist nur noch in der Uebersetzung vor-  
 handen. Vielleicht liegt darin ein Fehler vor, so daß „die Meisterknappen“  
 zu lesen wäre.

Mitte derselben Urkunde heißt ... de genomete broderschop van v. l. fr. der schofnechte... Beachtenswerth ist übrigens, daß in den Urkunden 4, 5 und 6 (bis 1472 hin) nur von schofnechten, in den Urkunden 7 und 8 (aus den Jahren 1477 und 1507) aber von schomelern, sogar von ghildemestern und ghilden der schometer die Rede ist. Um die verschiedenen Widersprüche, die sich hieraus ergeben, befriedigend zu lösen, dazu fehlt es, wie ich meine, vor der Hand noch an den nöthigen urkundlichen Nachrichten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine auf die Einbecker Gilden bezügliche Bemerkung Schloemers richtig stellen. S. 442 wird angegeben, daß die Kürschner, wie die Wäder i. J. 1348 das Recht erhielten, zwei bedarve Männer in den Rath zu wählen, und daß die Urkunden darüber gleichlautend seien. Dagegen heißt es in der auf dem Stadt-Archive noch vorhandenen Urkunde ... dat de Gorsewichten scholet eyuen (!) bederuen man in deme rade to G. hebben unde beholden, de wille de stad waret. Unde de schal io an sinte Michahelis auende eyuen (!) andern bederuen man ... lesen yppe sinen end. Auch der Schluß der beiden Urkunden weicht von einander ab. Hinzuzufügen wäre noch, daß auch die Schuhmacher an demselben Tage (an sinte Matthens auende 1348 (d. i. am 20. Sept.) die Berechtigung erhielten, zwei aus ihrer Gilde in den Rath zu wählen, und daß eine von dem Notar Andreas Boden in Einbeck am 23. Nov. 1678 beglaubigte Abschrift der Urkunde sich auf dem königlichen Staats-Archiv zu Hannover befindet.

Nachdruck verboten.

### Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Corvinus ist den 5. April 1553 zu Hannover gestorben und in S. Georgii Kirchen von 8 Predigern vom Lande zum Begräbniß getragen, und auf dem Chor vor dem Altar begrabten worden, seines Alters 52 Jahr.

Epitaphium ejus in Choro:

HIC exhaVstVs ego CVrIs LongoqVe Labore

Post Mea CorVInVs fVnera paCe frVor.

Lustra decem binosque annos mea viderat aetas

Ut petiit superas umbra soluta domos.

Hassia me genuit, Marpurgum nobile fovit,  
 Adjeit Charites Leucoris alma suas.  
 Discipulusque sui comes et fidelissimus adstes  
 Sancto Luthero tuus, magno Philippo tuus.  
 Obtinuit duce me sanctos ecclesia ritus  
 Sub sceptris princeps Elisabetha tuus.  
 Hinc furis aulae tenebroso carcere claudor  
 Qui fuit et morbi maxima causa mihi.  
 Hannovera excepit laxatum ubi desino lassus  
 Vivere mens coeli cernit in arce Deum.

Ex cap. 64 Letzneri:

Nach gehaltenener Berathschlagung hat man einen Landtag zu Hannover angesetzt, allda der Land- und Ritterschaft vortragen: 1. Eine Land-Steuer, ehlich Volk auszurüsten in den Leuten in Bereitschaft und guter Rüstung sich zu halten auf einen Modenschlag oder sonsten Aufforderung sich einzustellen. 2) Die Bestungen Grichsburg, Calenberg und Neustadt mit Hülfe der Landschaft zu belegen. Dagegen hat die Landschaft ihr Unvermögen und Beschwerniß in unterschiedenen Articulis vortragen lassen, unter welchen auch der Religion und Aufsehung der Praesicanten gedacht worden mit Bitte J. F. G. sie über ihr Vermögen nicht zu beschweren, gleichwohl mit Erbietung, bey S. F. G. nach ihrem armen Vermögen, wie bey seinem Herrn Vater, Gut und Blut aufzusetzen.

Darauf hat Herzog Grich sich gegen die Ritter- und Landschaft verpflichtet, hinfürter in seinem Lande die Religion, wie sie darin nach der Augsbürgischen Confession angerichtet, nicht mehr anzufechten. Dagegen aber ausgedinget, daß man ihn und die Klöster bey ihrer Religion auch bleiben lasse.

Auf dieses hat man die begehrte Steuer auf ehliche Jahr und anders zu vorstehendem Kriege gewilliget. So hat man auch eilend die Gesandten an die Seerstädte abgefertiget, welche sich alle freundlich und wohl erkläret.

Des andern Tages, nach gehaltenem Landtage, ist Herzog Grich von Hannover auf den Calenberg, Grichsburg und ferner gen Münden gezogen, und zu Tage und Nacht die Ausschreiben ins ganze Fürstenthum gemacht, die auch am Pfingstabend fertiget, datirt, versiegelt, unterschrieben, und folgendes Inhalts ausgegangen sind:

Von Gottes Gnade: Wir Grich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg thun kund Jedermänniglich, nach dem wir auf

einem offnenem Landtage in Hannover unsere gemeine Landschafft, sie bey der rechten, reinen und wahren Christlichen Religion zu schützen, handhaben und bleiben, auch also das allein seligmachende Wort Gottes unverhindert in unserm Fürstenthum predigen zu lassen fürstlich zugesaget und verheissen, so gebieten wir allen unsern Pfarrherren, Capellanen und Predigern unsero Fürstenthums, so zuvor ihres Amts entsetzet und entwichen, einen jeden insonderheit hiemit in Krafft und Macht dieses Briefes: Ein jeglicher wolle sich wieder in seine vocation begeben und Gottes Wort rein, lauter und klar predigen und lehren, auch die Sacramenta nach der Einsetzung Christi administriren und reichen, wie ihr das vor Gottes jüngstem Gericht gedenket zu verantworten. Demnach gereden und geloben wir hiemit bey unsern fürstlichen treuen und wahren Worten, euch allen und einem jeden insonderheit, so er sich in seiner vocation und Amte treulich finden lässet, gnädiglich zu schützen und zu verthätigen, inmaßen wir euch auch hiemit, des zu mehrer Versicherung unser fürstliches Veleit thun übergeben und zustellen, also, daß hinfürter ein jeder sich nicht anders zu uns als aller Gnaden und gutes zu versehen haben soll. Auch derothalben der hochgebornen Fürstin und Frauen Elisabethen geborne Markgräfin zu Brandenburg, Gräfin und Frauen zu Heuneberg, unser freundlich lieben Frau Mutter, hier innen weiter an euch mündlich Befehl geben und ihren Gnaden diese Sache gänzlich heim gestellt, ohn Gefahrde.

Zu Urkund geben unter unserm Handzeichen und unter gedrückten fürstlichen Pitschafft, zu Münden am heil. Pfingst-  
abend, A. Christi 1553.

Herzog Erich manu propria subscripsit.

Ex cap. 65:

Als dieses also vollenzogen, hat Herzog Erich in seinem Lande sich zum Kriege gerüstet, Reuter und Knechte dem Markgrafen zu besten angenommen, ein Fähnlein Knechte zu Göttingen zusammen gebracht und mit denen gen Hardeggen kommen und eine Nacht da logirte.

Markgraf Albrecht, als er vernommen, daß Churfürst Moritz zu Sachsen und Herzog Heinrich zu Brannschweig mit seinen Söhnen wegen der Bischöfe wider ihn sein wurden und nicht wußte, was er sich zu Herzog Erichen und seiner Ritterschafft zu versehen hatte, zog er von Schweinig auf Herzog Moritzen Land, brandtschakete dasselbige, und ternier auf das

Stift Halberstadt, fiel darnach Herzog Heinrich in das Land zu Braunschweig und handelte darin nach seinem Gefallen, darzu ihm Herzog Erich durch die Finger sahe, wie auch der Adel, die ohne das Herzog Heinrich nicht allzu günstig waren, hiezu nicht wenig geholffen.

In dieser Unruhe ward von Herzog Heinrichs Botte die Poppenburg verbrandt und geplündert, Herzog Erichen zuständig, darum daß viel auf und abreitens da war, auch eylich geraubet Gut im vorigen Mansfeldischen Zuge und in diesem Kriege aus Herzog Heinrichs Lande dafelbst verpartiret sein sollte.

Herzog Philippus Magnus zu Braunschweig, Henrici filius, welcher mit einem stattlichen Kriegesvolke in Francken wider den Markgrafen gezogen, als er erfahren, wie der Markgraf im Lande Braunschweig Haus hielt, wandte er sich nach dem Lande Braunschweig durch das Stift Halberstadt. Herzog Moriz aber, der Churfürst zu Sachsen, zog mit großem Volke Herzog Heinrichen zum besten auß Zangerhausen, Nordhausen und Einbeck, der Meinung, der Markgraf würde sich nach des Landes Verderbunge wieder durch Hessen in Francken begeben, daß er ihm da begeuete, wüdde er aber zuruck weichen, so hette er Herzog Philipum hinter ihm.

Ex cap. 66:

Herzog Moriz zog von Einbeck immer fort, wie auch Herzog Philippus, ingleichen auch sein Herr Vetter und Bruder Carl Victor und brachten die Haufen zusammen, und kamen also den 9. Julii 1553 zwischen Burgdorf und Zivershausen zusammen mit dem Markgrafen zum blutigen Treffen.

Herzog Erich war eben dieses mahl zu seinem großen Gluck mit seiner Frau Mutter in Hannover (Bunting schreibet, daß Herzog Erich am 3. Julii zum Kaiser verreiiset sey) Aber die weil es Herzog Erich mit dem Markgrafen hielt, war Herzog Heinrich sein Feind. Was vor Tursien und Serien in dieser Schlacht anblommen sein, davon besiehe Bunting, Chytr. Chron. Sax., Beuth. et alios.

Dux Mauritius glando a tergo, a suo ipsius aliquo ministro, ut conjicitur, sive errore, sive quocumque alio modo immissa lactale vulnere accepit, unde tertio post die extinetus est. Fridericus Dux Lunach, duobus post diebus accepto ejusdem generis vulnere diem extremum clausit.

Churfürst Moriz ist des dritten Tages auß der Wahlstadt von einem auß einem Handrohr tödtlichen Schuß gestorlen.

Vier Fürsten, 12 Comites et Barones, 250 vom Adel, 4038 tote Körper sein auf der Wahlstadt geblieben, ohne die Verwundeten. Die hat man hin und wieder einen jeden an seinem Ort zur Sepultur verschaffet.

Ehliche vom Adel von ferne her sind zum Theile zu Sivershausen in die Kirche, ehliche auf den Kirchhof begraben. Das gemeine Volk ist ins Feld, was nicht von Hunden und Säuen gefressen, verscharrt worden.

Der Markgraf floh nach Hannover, von dar wieder in großer Eile nach Braunschweig, da er sich wieder gerüstet und gegen Herzog Heinrich ausgezogen. Aber Herzog Heinrich begegnete ihm den 12. Sept. im selben 1553. Jahre, nicht weit vom Kloster Stederburg (Bünting sagt Bittershausen) bei dem Dorfe Wetelde, da ward der Markgraf abermahl geschlagen und mußte die Flucht nach Braunschweig nehmen.

Er säumete sich aber nicht lange, sondern nahm seinen Weg wieder in das Frankenland.

In dieser Schlacht bei Wetelde ist Claus Berner, Herzog Heinrichs Feind, mit untkommen, darüber gleichwohl Herzog Heinrich, als er ihn todt liegend gesehen (oder wie andere melden, dem Fürsten sein Tod soll angemeldet sein), ein Mit-leiden mit ihm soll gehabt haben (Lotzner.).

#### Ex cap. 67 Lotzneri:

Nach dieser Schlacht hat Herzog Heinrich die Grichsburg belagert und geschauhet bis an den Wassergraben, doch hat er ihnen das Wasser nicht nehmen können, und ob er wohl die Grichsburg ziemlich beschossen, hat er doch nichts sonderlichs ausgerichtet.

Im Anfang der Belagerung fertigte Herzog Heinrich aus seinem Lager zu Markoldendorf einen Trompeter an die Stadt Dassel, daß sie ihm huldigen sollte. Dieweil aber die vornehmsten Bürger auf der Grichsburg zur Befreyung und die andern mit dem Viehe die Flucht in den Solling genommen, daß nur allein arme alte unvernünftige Leute in Dassel geblieben, konnten die zur Huldigung sich nicht verstehen. Der Trompeter ward auch im Zurückreiten bey dem Veprosenhause an der Alme überfallen und beraubt, darüber Herzog Heinrich erzurnet und die Stadt in Brand zu stecken befohlen. Da machten sich ehliche Bürger auf zum Herzoge ins Lager und huldigten, da ward die Ungnade gestillet.

Darauf nimmt Herzog Heinrich Herzog Erichen viel Landes ein und zwinget es zur Huldigung.



Die alte Herzogin, Herzog Erichs Frau Mutter, sahe zuletzt, daß bey dem Markgrafen das Glück nicht sein wollte, mußte sich zu Hannover (weil ihr Herzog Heinrich schuld gab, daß sie diesen Krieg ins Land gezogen, und ihre Leibjudt Münden genommen hatte) kümmerlich mit Trauren und Beschwerniß behelfen, zog derothalben A. 1554 von Hannover in die Herrschaft Henneberg zu ihrem Herrn Graf Poppen.

Sie hat der Kirchen S. Georgii einen Kelch und Platen außs Altar verereth sub dato 1555. Auf der Platen stehen diese Worte: Von Godts Gnaden wir Elisabeth geborne Marggräfin zu Brandenburg . . . Heissen Fürst Popen Grafen und Herrn zu Henneberch elich Gemahel in Ehn disen Kelch aus Lieb und Werth als man 1500 und 55 schreb der Kirchengen zu Sant Jürgen binen Hanover verereth als wir also lange alhir im Gllende bliben dar bei unsser zu gedenken Christus Blut dar aus zu schenken zu ewer aller Selicheit Godt wende alle mein Verleid. Amen.

Als nun die Grichsburg belagert und das Land eingenommen, hat Herzog Erichs Gemahl Frau Sidonia, des vor Sivershusen gebliebenen Churfürsten Morizen Schwester, mit vieljältigem ersuchen, bitten und anhalten bey Herzog Heinrich so viel erlanget, daß der gefasete Wroth und Zorn zwischen ihrem Herrn Herzog Erich und seinem Vetter Herzog Heinrich in Gllte aufgehoben und versöhnet ward.

Darauf ward die Grichsburg der Belagerung quitiret und die junge Herzogin Sidonia, Herzogen Erichs Gemahlin, nahm ein Haus nach dem andern wieder ein.

Aber Herzog Erichs Frau Mutter Elisabetha bekam ihr Leibgedinge zu Münden nicht wieder, sondern die junge Herzogin Sidonia, Erichs Gemahl, sing die Hofhaltung darselbst an. Haetenus Lotznerus dietis capatibus der Dass. Chron.

Die 9. Julii sub crepusculum vespertinum coepit pugna ad Sivershusen inter Electorem Saxoniae Mauritium et consortes contra Albertum Marchionem Norimbergensem (Homest. Chronol. t.

Joachimus Camerarius in oratione funebri Electoris Mauritiü de pugna Sivershusana: A te sc. Mauritio Electore) dissipantur hostium turmae atque cohortes, atque ita profligantur hostiles copiae, fundatur exercitus, ductores aut caeduntur aut capiuntur, relatis in castra hostium vexillis pedestribus 53, equestribus 14.

Chytraeus in Saxon.: In praelio prope Sivershusen, Anno 1553 9 Julii caesi sunt Philippus Magnus cum fratre Carolo

Victore Duce Bruusv. et Mauritius Elector Saxoniae, item Fridericus Dux Lüneb. Ernesti filius, Johannes Comes Schaumburgius cum quatuor aliis conditibus et magna nobilium multitudo praeter gregarios milites quatuor millia et triginta octo.

Bürgermeister Authon von Berchhausen schreibt kürlich so davon: De Markgrabe Albrecht von Nürnberg heist mit Hertogen Hinrich von Brunowig und Lünburg Hertogen Moriz ein Scharmütteln gehalten by Borchdorp. Darinne bleven Hertog Carl, Hertog Philip, Söhne Hertogen Hinrichs, od Hertog Moriz schwarz gemundet, den Dienstag gestorven, od ein Lüneburgischer Herr, Hertog Frederich, od verwundet schwarzlich und gestorven. Darin bleven veer Hertogen, ohne Craven und Junkern, gefchehen Sondag vor Margr.then. Den Mandag sam de Markgrafe hier in Hannover (Berckhusias).

Consules et Senatores Hannov. 1553: Friedr. von Weide Consul, Magnus Volger, Barteld Homester, Joachim Meyer, Melchior von Winheim, Herman Kutschick, Bartholomens Bruns, Hans Barteldes, Tile Huntemann, Died. Knolle, Hans Arneke, Hans Ruffmann.

Veer Sworen: Marten von Uide, Jürgen von Wintem, Gerd Greeting, Thomas Sothmann.

De andern Sworen: Moriz Limborg, Herman Vosenberg, Aschen Vencke, Barteld Schild, Gattsch, Falkeniel, Tomies von Benthe.

Bürzmeistere: Tomies von Benthe, Henry Gardele.

5 gemeine Sworen desunt.

Andreas Krause Syndicus, Henry von Weming und Claus Arhtag scribae jurati.

Anno 1553 die Jovis post Elisabethae obiit D.s. Henricus Bombauer Consul Hannov., in ejus locum electus est Dns. Fridericus a Weide, cum ille praefuisset annos 18 (Homest.).

M. Johannes Grammius Ecclesiae Divi Georgii Munster obiit 1553. In ejus locum electus et constitutus est Martinus Listrius 1554, concionator auleus Elisabethae Brandenburgicae viduae Erici senioris Duc. Bruusv. et Lüneburg.

Grammii Epitaphium inclusum muro ad D. Nicolai:

Grammus ad vivam coelatus imagine formam

Hoc posui gelido corpus et ossa solo.

Saxoniam nona domi tristeride Christum

Fidiae operae testi Saxo fidelis erit.

Nunc rude multorum tranquillior ante laborum  
Praemia perpetuae pacis amoena fero.  
Decessit Augusti d. 14.

Dat nie Holt im Hannoverischen Prose per Ducem Erionm  
Juniozem Senatui et civibus Hannov. eodeditar. Actum die  
Bartholomei A. 1553 vid. lib. Copiar. Senat. fol. 161 (Homest.)

Henricus junior Dux Brunsv. hat A. 1553 Frentages nach  
Jalli den 20. Oct. einen Vertrag mit der Stadt Braunschweig  
aufgerichtet (Homest.) Er hatte Braunschweig wegen des Mark-  
grafen belagert gehabt, deswegen sie 80000 Gulden verheissen  
müssen zum Abzuge (Wünting).

Die Wehnachten über ist eine grimelige Wälte gewesen.

Anno 1554. Nachdem Herzog Heinrich junior zu Braun-  
schweig die Dertzer, welche er nach der Eiverehaußischen Schlacht  
Herzogen Erichen dem Jüngern in dessen Abwesen in seinem  
Lande eingenommen und entwendet hatte, wiederum restituiert,  
mußten um beständiger Einigkeit willen Herzog Erichs Unter-  
thanen Herzog Heinrichen, und hinwieder Herzog Heinrichs  
Untertthanen Herzog Erichen kuldigen, loben und schwören, und  
ward also dieser Krieg in diesem 1554. Jahre wieder gestillet.  
Das ist ein um das andere geschworen (Lotzner., Chron. Nass.)

Nach diesem Vertrage ist Herzog Erich wenig Zeit in seinem  
Lande gewesen, sondern mehrentheils zum Hage, zu Brüssel und  
der Dertzer sich verhalten, bis so lange er in des Königs von  
Hispanien Philippi II. Dienst mit Racht egllicher damaliger  
Hofrähte kommen ist (Vetner).

Als Markgraf Albrecht durch Herzog Heinrichs zu Braun-  
schweig Armee, mit Zuthun Königs Ferdinandi, Nürnberg und  
der Bischöfe in Frankenthalde (nachdem er von Kaiserlichem  
Kammergerichte in die Acht erkläret worden), seines Landes gar  
vertrieben, hat Herzog Heinrich der Jünger durch seine Armee  
im Zurückzuge aus Frankenthalde die Grafen von Mansfeld über-  
zogen und seine Schart an ihnen wohl ausgewezet. Auch hat  
er die benachbarten Fürsten und Herren gebrandschaget, als die  
Herzogen in Meckelenburg, Lüneburg, Fürst Wolken zu Anhalt,  
darumb daß sie Graf Bollkraten Hülfe und Vorschub gethan  
(Wünting, Chytr. Saxon.)

Anno 1554 ist die alte Fürstin Frau Elisabeth, Herzog  
Erichs des Jüngern Frau Mutter, aus der Stadt Hannover,  
da sie sich eine Zeitlang inne mehrentheils verhalten, hinweg-  
gezogen nach der Graffschaft Henneberg, da sie sich mit Graf  
Pappen von Henneberg in den Ehestand wieder begeben. Ihre

Tochter Fräulein Catharina, die dasmahl noch bey der Frau Mutter war, ritte vor dem Wagen her im Zwerghattel, welche hernachmahls A. 1557 Herrn Wilhelm von Rosenburg vermählet worden Bunting).

Die Stadt Northeim begiebt sich wegen Unvermögen aus der Hansestädte Societaet (Homest.).

Consules et Senatores Hannov. 1554: Heiso Grove Consul, Fried. v. Weihe Proconsul, Bartold Homester, Jürgen von Wintheim, Magus Volger, Joachim Meyer, Herman Motfleisch Niedemester, Aschen Beneke, Bartold Detmers, Herman Beckmann, Thomas Sohtmann, Bartold Schild, Hans Buchmann.

Seer Sworen: Marten von Lüde, Cord Greeting, Melchior von Wintem, Hans Barteldes.

Die andern Sworen: Moritz Limborg, Herman Bojenberg, Bartold Krus, Ilse Huntemann, Tönnes Benthse, Died. Knolle, Gottschalk Falkenriet, Hans Arneke.

5 gemeine Sworen desunt.

Burmeistere: Gottschalk Falkenriet, Henry Hardele.

Anno 1551 Conradus Schacht quondam Consul Hannov. abiit in die Brasmi. Johannes Halßband Reipubl. Hannov. Scriba juratus in locum Henri Weninges. Das. Henricus Brüggelcamp verbi Minister ex Aegidiana Ecclesia transfertur ad S. Crucis Ecclesiam 1554, aliis 1556; successit M. Walthero Hakeru (M. Langii Manuscr.). Martius Listrius ist der alten Fürstinnen Elisabethae, Herzog Erichs jun. Mutter, Hofprediger zu S. Georgen constituirer A. 1554 in locum Crammii (M. Langius, Homest.).

Anno 1551 ist die andere Kirche auf dem Gottesacker vor S. Aegidien Thore gebauet, besage des Datums, so über der Kirchthüre gehauen war. Dann, dieweil die erste Kirche oder Capelle draußen vor S. Aegidien Thore, welche Anno 1349 auf der Bischöfe zu Hildesheim Concession fundiret und gebauet, hernach Jera annum Christi 1540 vel 1550 wegen des Mondchls gegen dem Absehofe hat müssen neben dem alten Gottesacker ruinirt und weggebracht werden, ist der Gottesacker auf die andere Seite des Aegidien Thors gelegt, und gemeldte andere Kirche oder Capelle darauf gebauet A. 1554 und ist hernacher länger gemacht mit 2 Thoren A. 1594.

Endlich ist sie wegen des großen Revelins vor S. Aegidien Thore gar weggebrochen A. 1645 und die Stätte zum Revelin kommen, als der Obriste Andreas von Schöneberg hier Comendant war.

Anno 1555 ist der Religionsfriede und Passauischer Vertrag zu Augsburg auf dem Reichstage den 25. Sept. durch König Ferdinandum mit Bewilligung der Reichs Stände confirmiret und bestättiget (Medan., Chytr. Saxon., Bunting.). Und sein damahls 2 Päbste kurz nach einander gestorben, denen succedirte Paulus IV., welcher der Jesuiten Orden confirmiret (Bunting).

Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig hat sich zum andern mahl verheirathet mit gewesenen Königs Sigismundi in Polen Tochter Sophia, Sigismundi Augusti ders Zeit regierenden Königs in Polen Schwester. Die Hochzeit ist im Febr. 1556 zu Wolsenbüttel gehalten worden (Bunting).

Anno 1555 den 30. Dec. Abends nach 8 Uhren ist ein stark Donnerwetter gewesen, welches an vielen Orten hier im Lande, sonderlich zu Göttingen, großen Schaden gethan (Bunting).

In diesem 1555. Jahre hat sich angefangen der Lauf aus allen Länden nach dem heiligen Vorne jenseit Hameln in der Graffschaft Pyrmont und Spiegelberg davon Bunting A. 1556 weilläufigter schreibet.

Bürgermeister Anton von Berckhusen schreibet von diesem heiligen Vorne also: Anno 1555 was de grete usinnige Kop nach dem hilligen Vorne by Pyrmont jenseit Hameln, dar kamen veele uht dem Königrieche Ungern, Pohlen, Italien, Frankriek, Spanien, Engelland, Schottland, Dennemark, Schweden, Nedderlande &c.

Johannes Ninning, welcher von A. 1519 bis 1533 des alten Raths Stadtschreiber gewesen, ist gestorben 1555 den 17. Maii.

M. Bartholomeus Wolkhart Superintendens venit Hannoveram, sed introductus est A. 1556.

M. Johannes Wollemann Ludimoderator accersitus est a Gustrow (Horn.).

Consules et Senatores Hannover. 1555: Friedrich von Weige Consul, Bartold Homester, Magnus Volger, Joachim Meyer, Melchior von Winthem, Henning von Wening, Hans Barteldes, Bartholomeus Bruns, Dirck Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Gottschalk Halkennel.

Beer Sworen: Marten von Lude, Jürgen von Winthem, Thomas Soltmann, Herm. Rosenbergh.

Gemeine Sworen: Herm. Kottfleisch Niedemester, Moritz Limborg, Nischen Venese, Bartold Detmers, Herm. Beckmann, Hans Pufmann, Gerd Greeting, Bartold Schild.

Burmestere: Gerd Greeting, Tonnies Benthe.

Anno 1556 Cometa apparuit. Decesserunt hoc anno multi viri jii et docti multis Germaniae partibus. De Reformatione Ecclesiarum anxie laboratum est. (Alsted.)

Anno 1556 den 28. Febr. hat man einen Cometen zu sehen angefangen. hatte einen schnellen Lauf. daß er noch vor Ostern der Sonne zuvorkommen. und des Morgens gegen Tage sich etliche mahl sehen lassen. bis auf den letzten Tag Aprilis. Er war sehr groß und hatte einen großen breiten Schwanz, nach der Astronomorum Meinung soll er in die 150 Meilen groß und noch wohl größer gewesen sein. Hierauf sein auch viele Kinder an der schweren Noth gestorben. Item das Wunder-Geläufe nach dem heil. Born bei Pyrmont. dabei viel Voshet geschah.

Consules et Senatores Hamov. 1556: Herio Grove regierender Bürgermeister. Fried. von Weide Proconsul. Jürgen von Winthem. Bartold Homster. Magnus Volger. Joachim Meyer. Herm. Kolleisch Aldemeister Nichen Venete. Bartold Detmers. Thomas Sotmann. Herm. Bedmann. Bartold Schildt. Hans Busmann. Andreas Krause Synlicus. Nicelans Arentag und Johannes Dalshand scribae jurati.

Beer Eworen: Marten von Eide. Melchior von Winthem. Henning von Wemig. Tile Huntemann.

Gemeine Eworen: Hans Barteldes obiit den 21. Juni. Herm. Rosenberq. Morik Limborg. Bartholomeus Bruns. Dird Knolle. Wolbert Stalman. Hans Arneke. Gerd Greeting. Henry Hardele. Jürgen Burmester. Gottschalk Fallenviel.

Burmestere: Gerd Greeting Tonnies von Benthe.

Fridericus a Weide obiit in die Thomae A. 1556. praesent in Consulatu annos 4. M. Bartholomaeus Wolfart Superintendens introductus est in locum M. Bartholomaei Sprechhofs. qui Wunstorpium translatus est. M. Georgus Henningius verhi ministerium subiit Hannoverae in locum Martini Listrii. qui una cum Synico Andrea Crusio dimissus est.

Das Holtz-Register ist besichtiget A 1556 am Avende Aegidii durch Wolbert Stalman und Dird. Knollen auf der Ekerstrassen; Gerd Greeting und Tonnies Benthen auf der Marktstrassen; Hinrich Hardele und Bartholomeus Bruns auf der Gobelingerstrassen; Morik Limborg und Tile Huntemann auf der Leinstrassen.

Anno 1557 starb Markgraf Abrecht von Brandenburg zu Pforzheim aetatis im 35. Jahre in exilio. Soll ein gottseliges Ende genommen haben. (Panting).

Demnach Hertog Erich der Jünger sich in hispanische Dienste Königes Philippi II. begeben hatte, hat er und Hertog Heinrich der Jünger zu Braunschweig als Christoph von Wrisberg im Mayo in Nieder-Sachsen vor Frankreich an die 13 Fahnen Knechte und etliche Reuter gesammelt und geworden wider Hispanien, dieselben zerstreuet, auch den Wrisberg gefangen bekommen (Kegner, Bunting).

Wald darnach A. 1557 ist Hertog Erich neben andern teutschen Fürsten, Grafen und von Adel im hispanischen Dienste wider Frankreich ausgezogen, mit Hertog Ernst und Hertog Hans von Grubenhagen. Haben sich mit dem hispanischen und englischen Volke conjugiret, sein in die Picarden gezogen und haben die Stadt St. Quintin belagert.

Daruber es am 10. August, am Tage Laurentii, zu einem Treffen kommen und haben die Franzosen die Schlacht verloren, von deren Seite viel vornehme Herren geblieben und gefangen worden. Auf spanischer Seiten ist geblieben Graf Philipp von Spiegelberg, der letzte des Geschlechts (dadurch die Grafschaft an Hertog Erich gefallen), Graf Friederich von Waldeck, Hertog Hans von Grubenhagen ist durch ein Knie geschossen, davon er hernach gestorben. Hertog Erich ist auch in großer Gefahr gewesen, daß ihm von einem Pferde auf das andere geholfen, hat etliche Gefangene davon gebracht und ist nach solcher Victoria wieder in sein Fürstenthum kommen. Unter den Gefangenen ist auch gewesen der Rheingraf Herr Hans Philipp, französischer Christen über 30 Fahnen zu Fuße, welcher auf dem Hause Calenberg ist verwahret worden, bis er sich mit einer Summen Geldes löset, wie auch etliche vom Adel (Bunting, Kegner).

Nach dieser Zeit hat Hertog Erich im Niederlande etliche Häuser eingenommen, als Niesfeld und Neuhofen, da er sich auch die meiste Zeit aufgehalten, bis ihm dieselben von dem sächsischen Kriegesvolk wieder genommen (Kegner).

Es war um diese Zeit über Glauchen von Nottorff, der die Wölpe pfandestweife inne hatte, zu Speyer ein Urtheil gefällt, und als er demselben nicht gehorsamen wollte, ist Hertog Erichen die Executio befohlen, der seine Ritterschaft und Landsassen eilends zusammen gebracht, und bemeldten Nottorff von der Wölpe, welches Hertog Erichen zuständig, verfolgt, daß er die Wölpe räumen, alles hinter sich verlassen und davon ziehen mußte (Kegner).

Anno 1557 hat Hertog Erich seine Schwester Catharinam ohne der Mutter Consens einem böhmischen Herrn Wilhelm von

Rosenberg versprochen. Ihm auch dieselbe hoc anno in der Woche nach Michaelis von Münden auf Göttingen und ferners in Böhmen mit fürstlichem Pracht bringen lassen.

Dieses hat der Frau Mutter Elisabetha, wie auch, daß sie von ihrer Leibzucht Münden ganz abgewiesen worden, sehr bekümmert, daß sie daher in eine gefährliche Hauptkrankheit gefallen.

Herzog Erichs Gemahl Sidonia, als sie auf der Hochzeit in Böhmen ihre Sache verrichtet, auch die Ahrigen in Meissen auf der Wiederreise besucht hatte, ist sie wieder gen Münden kommen und hat daselbst, so gut sie gekonnt, in Abwesend ihres Herrn, ihren fürstlichen Hof gehalten, aber mehr die Zeit mit Trauren und Weinen als mit Freuden zugebracht, weil ihr Herr im Niederlande an fremden Dertlern außer Landes sich verhalten (Vehmer). (Fortsetzung folgt.)

## **Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.**

Von Dr. S. Hovebissen.

(Fortsetzung.)

### **A. Philosophie und Pädagogik.**

Philosophie. Allgemeines.

Gucken, And., Geschichte der philosophischen Terminologie. Leipzig 1879.

Kiehl, Alois, Ueber wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie. Eine akademische Antrittsrede. Freiburg i. Br. u. Tübingen 1883.

Schoeler, Heinr. v., Kritik der wissenschaftlichen Erkenntnis. Eine vorurteilsfreie Weltanschauung. Leipzig 1898.

Wundt, Wilh., Einleitung in die Philosophie. Leipzig 1901.

Gesammelte Werke. Neuere Philosophie.

Liebmann, Otto, Gedanken und Thatsachen. Philosophische Abhandlungen. Bd. 1. Straßburg 1899.

Windelband, Wilh., Präliminien. Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie. Freiburg i. Br. u. Tübingen 1884.

Arnspurger, Walther, Einfluß der kirchlichen Unionsversuche des 13., 14. und 15. Jahrhunderts auf die philosophische Renaissance des Abendlandes. Z.-A. Heidelberg 1899.



Arnsperger, Walther, Christian Wolff's Verhältnis zu Leibniz. Weimar 1897.

Dreus, Arthur, Eduard von Hartmanns philosophisches System im Grundriß. Heidelberg 1902.

Spitta, Heinr., Mein Recht auf Leben. Tübingen 1900.

Weigt, Karl, Die politischen und socialen Anschauungen Schopenhauers. v. D. u. J.

#### Logik. Psychologie.

Sigwart, Christoph, Logik. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Freiburg i. Br. 1889. 1893.

Hartmann, Ed. v., Die moderne Psychologie. Eine kritische Geschichte der deutschen Psychologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1901.

Wundt, Wilh., Grundriß der Psychologie. 4. Aufl. Leipzig 1901.

#### Pädagogik.

Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens, hg. von Max Strad (Jahrg. 1—10), L. Freytag und G. Böttger (Jahrg. 11 fg.). Jahrg. 1—21. Berlin 1873—1893.

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. 3. Austr. d. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hg. von Karl Mehrbach. Jahrg. 1. 2. 1896. 1897. Berlin 1898. 1900.

Verhandlungen des 9. allgemeinen deutschen Neuphilologen-tages vom 4. bis 7. Juni 1900 zu Leipzig. Hg. von dem Vorstande des Verbandes. Hannover 1901.

Zeitschrift für das Realschulwesen. Hg. von Josef Kolbe, J. G. B. Hoffmann, W. J. Warhanek u. a. Jahrg. 1—20. Wien 1877—1895.

Fischer, Albert, Das alte Gymnasium und die neue Zeit. Gr.-Lichterfelde 1900.

Kron, K., Die Methode Gouin oder das Serien-System in Theorie und Praxis. 2. Aufl. Marburg 1900.

Wagner, Herm., Die Lage des geographischen Unterrichts an den höheren Schulen Preußens um die Jahrhundertwende. Hannover u. Leipzig 1900.

#### R. Rechtswissenschaft.

Allgemeines. Einzelne Länder.

Savigny, Friedr. Carl v., Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg 1814.

- Matner, Ed., Der Proceß und die Klagen bei den Urtisern.  
Th. 1: Proceß. Darmstadt 1824.  
Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten. Hg. von  
Schering. 6 Bde. Berlin 1803-1809.

#### Gerichtsverfassung. Strafrecht.

- Neuerbach, P. A. N. v., Betrachtungen über das Geschwornen-  
Gericht. Landsbut 1813.  
— Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle. 2. Aufl. Gießen 1821.  
— Kleinmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. Gießen  
1828.  
La Ville, J. C. de, Continuation des causes célèbres et inté-  
ressantes. Avec les jugemens qui les ont décidées. 3 T.  
Paris 1766-1769.  
Sis. M., Das Strafrecht der Griechen im Mittelalter. Leipzig  
1901.

#### Staatsrecht. Völkerrecht.

- Paltisch, Franz [Franz Herm. Hegewisch], Politische Freiheit.  
Leipzig 1832.  
Prevern, Georg v., Das Verhältniß der Staatsverwaltungs-  
beamten im Staate. Leipzig, Riga u. Dorpat 1835.  
Michelet, J., Le peuple. Bruxelles 1846.  
Pölig, Karl Heinr. Ludw., Staatswissenschaftliche Vorlesungen.  
3 Bde. Leipzig 1831-1833.  
Jopff, Heinr., Constitutionelle Monarchie und Volks Souverä-  
nität. Frankfurt a. M. 1848.  
Pieffer, B. W., Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung  
auf Staatscapitalien. Cassel 1823.

#### S. Staatswissenschaften.

##### Volkswirtschaftslehre.

- Jacob, Ludw. Heinr., Grundsätze der National-Oekonomie oder  
National-Wirtschaftslehre. Halle 1805.  
Malthus, T. M., Versuch über die Bedingung und die Folgen  
der Volksvermehrung. Aus dem Englischen von F. G. Hegewisch.  
2 Thle. Altona 1807.  
Roscher, Wilh., System der Volkswirtschaft. 7. Aufl., bearb.  
von Wilh. Stieda. Bd. 3: Nationalökonomik des Handels  
und Gewerbefleißes. Stuttgart 1899.  
Doctine de Saint-Simon. Exposition. Première année.  
1829. 2. éd. Bruxelles 1831.

Schmoller, Gust. Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. T. 1. Leipzig 1900.

#### Volkswirtschaftspolitik.

Mertens, Das Erbbaurecht als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnoth. Hannover 1901.

Wahle, M. F. Der deutsche Geschäftsverkehr mit Australien. 2. Aufl. Leipzig 1890.

Dir, Arthur, Deutschland auf den Hochstraßen des Weltwirtschaftsverkehrs. Jena 1901.

Melendrecht des Kampfes über Handelsfreiheit und Verbesserungssystem in den Niederlanden, gegründet auf eine Darstellung des Getreidehandels und der allgemeinen Handelsverhältnisse. Amsterdam u. Leipzig 1828.

Schäfer, W. Der Handel in der Volkswirtschaft. Vortrag. Berlin 1900.

Schulte, Alons. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Hg. v. d. Badischen Histor. Kommission. 2 Bde. Leipzig 1900.

Zeitblatt für Gewerbetreibende und Freunde der Gewerbe. Hg. von Heinr. Weber. Bd. 1—3. Berlin 1828—1830.

Geißbeck, Michael, Der Weltverkehr. Telegraphie und Post, Eisenbahnen und Schifffahrt in ihrer Entwicklung dargestellt. Mit Abbildungen und Karten. Freiburg i. Br. 1887.

Münder, J., Kurze Darstellung einiger der wichtigsten Verhältnisse bei Eisenbahnen, mit besonderer Beziehung auf solche Anlagen zwischen Hamburg, Bremen und Hannover. Hannover 1834.

Grote, G., Ueber ein Eisenbahnsystem für Deutschland. Göttingen 1834.

Klüber, Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein konnte. Erlangen 1811.

#### Finanzwissenschaft.

Jakob, Rudw. Heinr. v., Die Staatsfinanzwissenschaft theoretisch und praktisch dargestellt. 2 Bde. Halle 1821.

Glademeyer, Rudolf Parisius in Charlottenburg, seine Schmachtschrift und sein Kampf gegen die Weiterentwicklung der Lehren von Schulze-Delitzsch. Hannover 1895.

Nebenius, Friedr., Der öffentliche Credit. Karlsruhe u. Baden 1820.

### Kolonialpolitik.

- Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Hg. von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin 1899 fg.
- Berichte über die Sitzungen des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft in den Jahren 1898 - 1901. Berlin 1898 - 1901.
- Bremen, M. v., Die Kolonialtruppen und Kolonialarmeen der Hauptmächte Europas. Bielefeld u. Leipzig 1902.
- Prose, Max., Die deutsche Kolonialliteratur von 1884 - 1895 und 1898. Hg. von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin 1897 u. 1900.
- Der Deutsche Export nach den Tropen und die Ausrüstung für die Kolonien. Ein illustriertes Handbuch. Unter Mitwirkung hervorragender Sachleute hg. von Gust. Weinede. Berlin 1900.
- Jahresbericht der Deutschen Kolonialgesellschaft. 1892 fg. Berlin 1893 fg.
- Kaerger, Karl, Kleinasien, ein deutsches Kolonisationsfeld. Kolonialwirtschaftliche Studie. Berlin 1892.
- Kolonial-Handels-Adressbuch 1901. Hg. von dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee. Berlin. 4<sup>o</sup>.
- Müller, Gustav, Der Brautwein in Kamerun und Togo. S.-A. Neuhaldensleben v. J.
- Preuß, Paul, Expedition nach Central- und Südamerika. 1899 1900. Berlin 1901.
- Westafrikanische Kautschuk-Expedition. (H. Schlechter.) 1899 bis 1900. Berlin 1900.
- Stengel, Karl v., Deutsche Kolonial-Politik. Barmen 1900.
- Verein für deutsche Auswanderer-Wohlfahrt zu Hannover. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1900. Hannover 1901.
- Zimmermann, Alfred, Weltpolitisches. Beiträge und Studien zur neueren Kolonialbewegung. 2. Aufl. Berlin 1901.

### Sociales. Polizei.

- Rahldorf [Hob. Wesselhöft] über den Adel, in Briefen an den Grafen M. v. Moltke. Hg. v. H. Heine. Nürnberg 1831.
- Pfannkuche, A. G. Th., Was liebt der deutsche Arbeiter? Auf Grund einer Enquete beantwortet. Tübingen u. Leipzig 1900.
- Blätter für Polizei und Kultur. Jahrg. 1801 - 1803. Tübingen.

## T. Kriegswesen.

### Allgemeines. Theorie.

- Annalen des Krieges und der Staatskunde. 4 Bde. Berlin 1806.  
Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte,  
ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit. 3 Abthlg. u.  
2. Aufl. Leipzig 1798—1799.  
Beiträge zur Kriegskunst in Fragmenten über verschiedene  
taktische Gegenstände. 4 Hefte. Königsberg 1802—1808.  
Bibliothèque historique et militaire, publiée par Ch. Liskenne  
et Sauvan. 6 T. Paris 1838—1842.  
Militärische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden  
Freunde. historischen, wissenschaftlichen, kritischen und humo-  
ristischen Inhalts. Adorf 1841.  
Militärische Briefe eines Lebenden an seinen Freund Clause-  
witz im Olymp. Leipzig 1846.  
Clausewitz, Carl v., Hinterlassene Werke über Krieg und  
Kriegführung. 10 Bde. Berlin 1832—1837.  
Kriegsgeschichtliche und kriegswissenschaftliche Monographien  
aus der neuern Zeit seit dem Jahre 1792. 2 Bde. Leipzig  
u. Altenburg 1817. 1818.  
Scharnhorst, G. v., Militärisches Taschenbuch zum Gebrauch  
im Felde. Hannover 1793.  
— Handbuch der Artillerie. 2 Bde. Hannover 1806.  
— Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der  
Krieges-Wissenschaften. 3 Thle. Neue Aufl. von J. G. v.  
Soyer. Hannover 1815—1820.  
Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des  
Feldzugs von 1796 in Deutschland. 3 Thle. Wien 1814.  
v. Mautner, Der Angriff und die Vertheidigung der Festungen.  
Aus dem Französischen übersetzt. 2 Thle. Berlin 1744.  
1745. 4<sup>o</sup>.  
Krieger, J. v., Betrachtungen über die Infanterie. München  
1827.

### Geschichte des Kriegswesens.

- Berneck, H. G. v., Geschichte der Kriegskunst. 2. Aufl.  
Berlin 1861.  
— Das Buch der Schlachten. Leipzig 1856.  
Arndt, G. M., Grundlinien einer deutschen Kriegsordnung.  
Leipzig 1813.  
Seilmann, A., Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden  
zur Zeit des 30jährigen Krieges. Leipzig u. Meissen 1859.



hat; aber setzt man ihm — wohl mit Unrecht — nur eine Gedenktafel, so sollte man billig die richtige Jahreszahl daraufsetzen; ich meine die auf der Weenderstraße befindliche Tafel (Haus Wächner). Es liegt hier nicht in meiner Absicht, für jeden einzelnen Fall einen Beleg anzuführen, sondern die Frage anzuregen, wie sich die Sache am besten und ohne große Umstände regeln läßt; denn Nebelstände haben sich in den 30 Jahren so reichlich herausgestellt, daß nothwendig Abhülfe geschafft werden sollte. Man mußte sich etwa dahin verständigend vereinigen, daß die einfache Jahreszahl den „ganzen“ Göttinger Aufenthalt bedeutet, während, wenn nur ein Theil des Aufenthaltes durch eine Tafel angezeigt werden soll, auf die Tafel zu stehen kommen müßte: Hier wohnte — von — bis —. Die sogenannten „theilweisen“ Tafeln müßten an die Wohnungen kommen, in denen der Betreffende am längsten gewohnt hat, bei Heine z. B. in die Gronerstraße.

Aber nicht nur die Jahreszahlen stimmen oft nicht, sondern die Namen selbst zeigen Fehler: man erinnere sich der Albert Meiser gewidmeten Tafel, auf der lange genug „Mörser“ zu lesen war, bis der Irrthum getilgt wurde. — Die Namen und Jahreszahlen müßten genau und ohne große Mühe festgestellt werden. Die besten Anhaltspunkte und Rathschläge für weitere Tafeln finden sich immer noch bei C. Mejer (Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover 1889, S. 139—157; zuerst erschienen in der Göttinger Freien Presse Mai 1887), und dann in Prof. Freudenorff's Lehr-lesewerthem Büchlein: Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart. Göttingen 1887; sonst wären, besonders für die Studenten, die Wohnungslisten auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek einzusehen.

Daß die Gedenktafeln manches Mal auch nicht an den „richtigen“ Häusern angebracht sind, ist weit mehr zu entschuldigen, aber nichts desto weniger zu beklagen. So ging der erste elektrische Telegraph, den Gauß und Weber im Jahre 1833 anlegten, nicht von dem jetzigen Physikalischen Institut, — wo die Tafel angebracht ist — sondern von dem 1842 abgetrochnenen Zoologischen Museum aus, in dem sich j. Z. das Physikalische Kabinett befand.

Ferner warnt Merkel mit Recht vor jeder Uebertreibung — die übrigens bei den Göttinger Tafeln bis jetzt stets vermieden wurde — im Anbringen von Tafeln; er nahm damals — indeß mit Unrecht an — daß für die Vergangenheit alle

nach seinen Gesichtspunkten würdige Männer Tafeln erhalten haben, die Zahl also geschlossen sei. Als Mertel seine Erinnerungen schrieb, zählte man etwa 30 Marmortafeln, jetzt zählt man wohl beinahe hundert!

Aller dieser Fragen sollte man sich doch baldigst annehmen!

Daß man dieses schöne und interessante Unternehmen, das zugleich eine große Zierde unserer Stadt bildet, nicht vernachlässigt, d. h. die eben nur in aller Kürze angeregten Fragen sorgfältig weiter verfolgt, ist durchaus nothwendig und sollte der Zweck dieser wenigen Zeilen sein.

Jedenfalls haben unsere Gedenktafeln gegen die Zenerfer Tafeln — die auch dieselben Fehler zeigen mögen — das voraus, daß sie sauber und freundlich ausschauen und jedes Fremden Herz, der Göttingen betritt, sogleich mit Entzücken erfüllen!

### Museums-Nachrichten.

Harburg, December 1901. Der hiesige Museumsverein wählte in seiner letzten Vorstanderversammlung die Herren Handels- und Gewerbeschuldirektor Dr. Mey und Sanitätsrath Dr. Pannkuche hier selbst in den Vorstand und übertrug erstgenanntem Herrn die Anordnung der ethnographischen, naturhistorischen und Handels- und Industrie-Abtheilungen und letztgenanntem Herrn die Anordnung der Alterthums Abtheilung. Die Conservirung sowie die Eintragungen und Aufsicht über die gesammten Sammlungen ward dem Lehrer Theodor Wenecke offiziell übertragen, welcher dieses Amt seit dem Tode des Handels- und Gewerbeschuldirektors Dr. Gerber provisorisch verwaltet hatte. Was die Sammlungen selbst anbetrifft, so vermehren sich dieselben fast täglich. Der Besuch des Museums ist fortgesetzt ein sehr guter — das beste Zeugniß, daß das Interesse für diese Sache im hiesigen Publikum ein sehr reges ist. Der Platzmangel für Aufstellung der Objecte macht sich leider immer mehr geltend. Wenngleich auch vorläufig noch nicht daran zu denken ist, daß seitens der Stadt andere Mäulichkeiten zur Verfügung gestellt werden, so hegt man doch die berechtigte Hoffnung, daß das durch den Neubau der neuen Handels- und Gewerbeschule Michaelis P. J. frei werdende alte Handelsschulgebäude dem Museumsverein für seine Zwecke seitens des Magistrats, der dieser Angelegenheit sehr wohlwollend gegen-



übersteht, überwiesen werden wird. Sollte sich diese Hoffnung bewahrheiten, so wäre dem Verein auf lange Jahre hinaus geholfen. Endlich sei noch erwähnt, daß das landschaftliche Collegium des Fürstenthums Lüneburg seine Beihülfe für unser Museum in seiner letzten Sitzung für dieses Jahr von 200 M. auf 300 M. erhöht hat.

### Funde und Ausgrabungen.

Schladeu, 21. Dec. Urnenfund. Ein interessanter Urnenfund ist in der nahegelegenen Feldmark Rhoden gemacht worden. Es sind sechs ineinander steckende Gefäße, von denen fünf gut erhalten sind. Alles deutet darauf hin, daß es sich um eine Familiengrabstätte handelt.

### Bücher-Schau.

Von den Zeitschriften der geschichtlichen Vereine<sup>1)</sup> welche sich ganz oder theilweise mit der Vergangenheit unseres Landes beschäftigen, mögen hier zunächst die vom Verein für häusliche Geschichte herausgegebenen häuslichen Geschichtsblätter genannt werden. Der zuletzt erschienene Band dieser Zeitschrift, Jahrg. 1900, enthält u. a. einen Aufsatz des Geh. Justizrathes Prof. Dr. Frensdorff über „Stadt und Universität Göttingen“. Für Lüneburg ist ein von Dr. Dragendorff mitgetheiltes Amtsrecepß von Interesse, den die Schuhmacher der sechs wendischen Städte i. J. 1624 vereinbarten; zu diesen gehörten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg. Vom Jahrgange 1901 der Zeitschrift des Hrz.-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde ist das erste Heft erschienen, das u. a. eine längere Abhandlung von G. Hassebraut über die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs enthält.

Im Jahrgang 1901 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen ist eine umfangreiche Abhandlung des Oberlehrers P. Kühnel über „die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen (Erster Theil)“ veröffentlicht. Ferner enthält der vorliegende Band folgende kleinere Aufsätze: Von Anna

<sup>1)</sup> Vergl. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. IV, S. 47, 94—96, 188 bis 190, 240.

Wendland über Benedicta Henriette, Herzogin von Hannover. Von Pastor Hans Meuter: Urkunden der Kirche in Neustadt am Mübenberge. Von Prof. Dr. Weise über „Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Darstellung“. Von Dr. Arnsperger über Leibnizens italienische Reise in den Jahren 1689—1690. Von Dr. Hoogeweg über Zesterfleth. Von Dr. Doebner über den Geburtsort Hans Brüggemanns und über Chronistische Aufzeichnungen aus einem Stadtbuche von Münden. Von Dr. Hans Graeven über Handschriften im Michaeliskloster zu Lüneburg sowie „Literatur über Kunstdenkmäler Hildesheims 1895—1901“. Dr. G. Bodemann hat, wie in den vorhergehenden Bänden der Zeitschrift, eine Uebersicht über die niedersächsische Literatur des letzten Jahres gegeben. Ferner ist im vorliegenden Bande damit begonnen worden, Referate über neuere Werke zur Hannoverschen Landesgeschichte zu bringen.

Katalog des Museums zu Harburg a. d. Elbe. Im Auftrage des Vorstandes des Museumsvereins zu Harburg herausgegeben von Theodor Beneke. Harburg: G. Lehmanns Buchdruckerei. 1901. 127 Seiten.

Der günstige Eindruck, den die geschmackvolle Ausstattung des Buches bei dem Leser hervorruft, wird durch die übersichtliche Anordnung und die Reichhaltigkeit des Inhaltes noch gesteigert. Besondere Anerkennung verdient die hingebende Thätigkeit des Vereinsvorstandes, durch welche es ermöglicht wurde, daß über die 1898 begründeten Sammlungen bereits jetzt ein umfangreicher Katalog hat veröffentlicht werden können. Wie in dem einleitenden Abschnitte „Geschichtliche Vorbemerkungen über das Harburger Museum“ (S. 3—18) erwähnt ist, ging die eigentliche Anregung zur Gründung eines Museumsvereins im Januar 1898 vom Bürgervereine des vierten Stadtbezirks zu Harburg aus. Seitdem ist, namentlich durch Ankäufe und freigebige Schenkungen, eine große Anzahl von Sammlungsgegenständen vereinigt worden, welche in dem Abschnitte „Sachkatalog“ (S. 33—127) verzeichnet sind. Das Museum besteht hiernach aus folgenden Abtheilungen: 1. Alterthümer. 2. Ethnographische Sammlung. 3. Naturhistorische Sammlung. 4. Abtheilung für Handel und Industrie. 5. Bibliothek. 6. Urkundensammlung. Als Beigaben enthält der Katalog ferner eine Wiedergabe des Merianschen Kupferstiches, der eine Ansicht Harburgs um 1650 giebt, sowie eine Abbildung des Harburger Schlosses um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

Februar 1902.

2. Heft.

## Ein Wandgemälde der Nikolaikirche in Mölln.

Von Dr. Hans Graeven.

Das Städtchen Mölln, das in weiteren Kreisen hauptsächlich dadurch bekannt ist, daß es dem schwänkereichen Till Eulenspiegel die letzte Ruhstätte geboten hat und den Grabstein desselben mit seinem Bildniß besetzt <sup>1)</sup>, liegt im Lauenburgischen, an der Eisenbahn, die von der Stadt Lauenburg nach Lübeck führt. Die Besprechung eines dortigen Kunstdenkmals erscheint in den Hannoverschen Geschichtsblättern, weil gerade ein kirchlicher Brauch der hiesigen Gegend die Erklärung des bislang falsch gedeuteten Möllner Bildes an die Hand giebt.

Am Jahre 1896 haben die Möllner begonnen, ihrer nach dem hl. Nikolaus benannten Hauptkirche, die im Laufe der Jahrhunderte durch Um- und Neubauten sehr entstellt war <sup>2)</sup>, eine regelmäßige und schönere Gestalt zu geben <sup>3)</sup>. Der ursprüngliche Bau war eine dreischiffige, dreijochige Basilika gewesen mit quadratischem Chor und halbrunder Apsis. 1171 ward das südliche Seitenschiff durch ein breiteres und höheres ersetzt, das später noch bis zum Abschluß des Chores hin verlängert worden ist. Auf der Nordseite ward die sogenannte Tobstkapelle angehängt, die bei der jetzigen Restauration ganz beseitigt worden ist.

Wie die einzelnen Bauteile dankt auch die Innendekoration sehr verschiedenen Zeiten ihre Entstehung <sup>4)</sup>. Noch aus dem XIII. Jahrhundert stammt außer den ornamentalen Malereien im oberen Teil des Mittelschiffs eine große figurliche Darstellung, die an der Nordwand des Mittelschiffs den Zwickel zwischen den beiden östlichen Bögen ausfüllt und sich über die Bögen hinzieht. In dem Zwickel ist rechts ein großer Löwentopf gemalt, links ein

<sup>1)</sup> Der Grabstein ist längst abgehoben und beiproben in der Zeitschrift „Niederachsen“ III 1897/98 S. 37.

<sup>2)</sup> Die ausführlichere Geschichte des Baues in Richard Haupt's Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogthums Lauenburg ist mir nicht zugänglich.

<sup>3)</sup> S. den Bericht Richard Haupt's im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg V. Bd. II. Heft. Mölln 1897 S. 56 ff.

<sup>4)</sup> Abbildungen der wichtigsten Reste der Malereien an dem A. 3 genannten Orte.

von Händen verfolgter Flüchtiger Hirsch, das vielfach verwandte Symbol der von Sünden bedrängten Seele, das abgeleitet ist aus den Worten des Psalms 42,3 „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir“<sup>4)</sup> Oberhalb des Hirschen erhebt sich ein Berg, auf dessen Gipfel Christus dargestellt ist mit umhängter Pilgertasche, wie er zwei zu seinen Seiten knieenden Pilgern die Hände zum Segen aufs Haupt legt. Weitere Pilger nahen von links her, zu äußerst links sieht man andere Personen, die noch mit den Nichtigkeiten dieser Welt beschäftigt sind, in einem Spiel begriffen zu sein scheinen.

In gleicher Höhe mit der Christusfigur, aber durch eine Säule von ihr getrennt und nach der rechten Seite gewandt steht ein nimbitter Bischof mit dem Krummstab in der Linken und mit segnend erhobener Rechten. In dieser Gestalt haben wir zweifelsohne den heil. Nikolaus zu erkennen, dem die Kirche geweiht war. Ihm zugelehrt sind die bittenden Hände und Blicke der Ansäherer eines Schiffes, das mit geschwelltem Segel rechtsläufig über die Wogen streicht und dessen Fahrt gefährlich zu werden droht, denn am Steuerruder sitzt eine durch die Narrenlappe als Thorheit charakterisirte Figur und der Kurs des Schiffes geht auf die Hölle zu. Sie ist ganz am rechten Ende des Gemäldes angedeutet durch einen unsern Schilderhäuschen ähnlichen Bau, vor dessen Thüröffnung ein großer Teufel steht, um die ihm zufallenden Seelen in Empfang zu nehmen. Der Erzengel Michael ist gerade dabei, die guten und bösen Thaten eines Toten gegeneinander abzuwägen; an die Waagschale, die die Sündenlast enthält, hat sich ein kleines Teufelchen gehängt und ein zweites ist auf den Waageballen geklettert, um diese Seite zum Sinken zu bringen, aber in dem vorliegenden Falle bleibt die Schale mit dem Guthaben unten. Daß die Abwägung über ihre Seele gleich ausfallen möge, wird der Inhalt des Gebetes sein, das die Fahrgäste des Schiffes an den heil. Nikolaus richten.

Rechts von dem Häuschen, das die Hölle bezeichnet, sieht man noch eine Krönung der Maria durch Christus, die von derselben Hand wie die vorhergehenden Scenen gemalt ist. Etwas jünger muß die Malerei sein, deren Rest über dem westlichen

<sup>4)</sup> Die frühchristliche Kunst, die das symbolische Bild des Hirschen sehr liebte, pflegte ihn ruhig trübend darzustellen an einem Brunnen oder an einem der Paradieseströme (S. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I 114; eine Neolithische WaltersIllustration (Latin Folger in the University Library of Utrecht, London 1876) zeigt den Hirsch stehend vor zwei Händen analog dem Münner Wandgemälde.

Bogen der Nordwand aufgedeckt wurde, eine Madonna mit dem Kinde und zu ihrer Seite ein Bischof, beide unter gothischen Baldachinen. Diesem Werke gleichzeitig ist die Darstellung einer Kreuzigung und etlicher Heiliger auf dem Bogen, der das Untergeschoß des Thurms mit dem Schiff der Kirche verbindet.

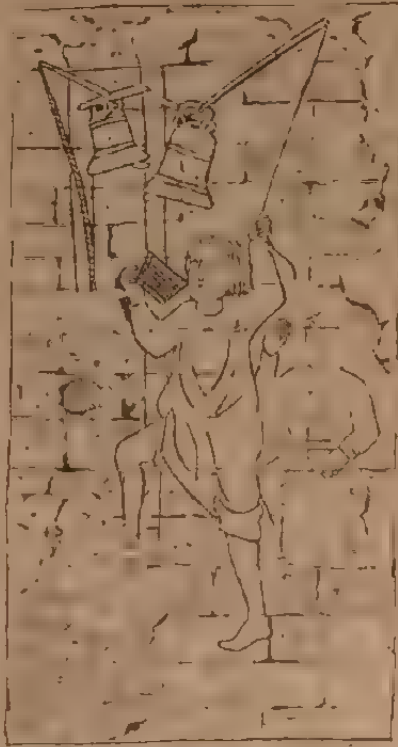
Die bisher aufgezählten Malereien sind alle farbig auf weißem Putz ausgeführt, im XV. Jahrhundert hat man die älteren Fresken des Mittelschiffs mit einer dunkel gefärbten Schicht bedeckt, von der sich zahlreiche Einzelfiguren von Heiligen abheben. Die Heiligenverehrung hatte mehr und mehr zugenommen und man wünschte, möglichst viele der Personen, zu denen man betete, im Bilde vor sich zu sehen. Von der Schicht mit den Heiligen sind Spuren nicht nur an der Nordwand erhalten geblieben sondern auch an der Südwand und an den Pfeilern des Bogens, der vom Schiff zum Chore führt. Auf dem linken Pfeiler wurden St. Martinus und St. Antonius gemalt, ihnen gegenüber der große Christophel mit dem Jesuskinde auf seinen Schultern. An der letzten Stelle nun hatte der Putz nicht gut gehalten und ein großes Stück der Figur war bald abgefallen, so daß nach 1471 als das neue südliche Seitenschiff gebaut war und dekoriert wurde, der Maler auch jene Fläche am Pfeiler des Chorbogens mit frischem Putz beledeten und eine neue Christophusfigur darauf setzen mußte. Zuvor aber war die vom Putz entblößte Stelle dazu benutzt worden, um mit flüchtigen Rügen das Bild anzubringen, das unsre umstehende Figur wiedergiebt.<sup>1)</sup>

Man sieht darauf den Glockner in eifriger Thätigkeit unter dem Glockenstuhl, an dem zwei Glocken hängen. Die eine legt der Mann dadurch in Bewegung, daß er ihr Seil mit der linken Hand anzieht, das Seil der anderen aber hat er offenbar am rechten Fuße befestigt, damit er die rechte Hand zu anderem Zweck gebrauchen kann. Mit ihr führt er einen großen hölzernen Becher zum Munde. Neben ihm steht eine etwas kleinere Figur, die in der gesenkten Linken einen undeutlichen Gegenstand hält und die Rechte erhebt; sie hat wohl dem Glockner den Becher gereicht und will ihn wieder in Empfang nehmen, wenn er geleert ist oder wenn der Trinker abzieht.

Das Bildchen hat mancherlei Deutung erfahren. Man hat

<sup>1)</sup> Für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der Herr Ludwig Alwart in Wien, der Verleger des Ann. 3 genannten Archivs das dort benutzte Bild zur Verfügung gestellt hat, möchte ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Eine andere Abbildung des Wandgemäldes findet sich in der Zeitschrift für christliche Kunst X 1897 S. 213.

die Hauptfigur für den hl. Guido von Anderlecht gehalten, der eine Zeitlang in Laeken als Kirchendiener angestellt war und nach seiner Heiligprechung der Schutzpatron der Mäster und Glöckner geworden ist.<sup>7)</sup> Eine Stütze dieser Deutung des Wollner Bildes wurde darin gesehen, daß es in unmittelbarer Nähe des Platzes ist, wo der Glöckner seines Amtes walten mußte, denn zwei Glocken



der Nikolakirche befinden sich im Dachreiter über der Bierung und ihre Seile hängen neben dem Pfeiler des Chorbogens herab. Indessen es läßt sich kein Bildwerk nachweisen, in dem der hl. Guido von Anderlecht, der als Pilger oder armer Bauersmann in niederländischer Tracht dargestellt zu werden pflegt, in seiner

<sup>7)</sup> Vgl. V. Deker, Christliche Monographie II, Freiburg i. B. 1896, S. 339.

Eigenschaft als Glöckner austritt, und der Wöllner Figur fehlt das nichtbehrliche Charakteristikum der Heiligen, der Nimbus.

Anderer Interpreten sollen in dem Bilde einen tief religiösen Gehalt gefunden haben, aber welcher Art dieser Gehalt ist, wird in den mir zugänglichen Publikationen nicht mitgetheilt. Schließlich ist auch vermuthet worden, der Dargestellte sei der Wöllner Nationalheld, Till Eulenspiegel, denn in dem Volksbuch, das seine Thaten verzeichnet,<sup>1)</sup> werde auch erzählt, daß er einmal in Budenstedt den Mefnerposten erhalten habe. Wir hören jedoch von keinem Streiche aus dieser Mefnerzeit, auf den sich das Wöllner Gemälde beziehen könnte, und nichts charakterisirt darin den Mann als Eulenspiegel.

Das richtige Verständniß der in dem Bilde vorgeschrittenen Situation danke ich einer Mittheilung des mir befreundeten Pfarrers in Gotteln bei Sarstedt. In diesem Dorfe herrscht wie in manchen andern Orten unserer Gegend die Sitte, daß die Toten „beläutet“ werden. Das Beläuten ist zu unterscheiden von dem Grabgeläut, das den Sarg auf seinem Wege von dem Wohnhause zum Kirchhof geleitet, jenes Beläuten findet allemal am nächsten Morgen nach einem Todesfall statt und dauert eine Stunde lang, von 10—11 Uhr. Für eine Kinderleiche wird mit einer, für einen Erwachsenen mit beiden Glocken geläutet, und damit die Glocken zu Ehren des Verstorbenen recht kräftig geschwungen werden und recht laut erklingen, wird dem Glöckner eine Stärkung auf den Thurm gebracht. Anderswo z. B. in Haimar, Kreis Burgdorf, besorgen Leute von dem Hofe, auf dem der Sterbefall vorgekommen ist, das Beläuten, und sie bedürfen keiner Anfeuerung, aber hier muß dem Kirchendiener zum „Kuhlengraben“ Speise und Trank aus dem Trauerhause gefandt werden. Das darf ebenso wenig vergessen werden wie jene Naturalienlieferung in Gotteln. Man hat zwar versucht dieselbe abzuschaffen und die Gebühren für das Beläuten sind deshalb erhöht worden. Trotzdem ist die alte Gewohnheit, die zu feste Wurzeln geschlagen hat, geblieben, nach wie vor erhält der Glöckner seine zwei großen Butterbröte mit Mettwurst nebst dem gehörigen Quantum Schnaps oder Bier, und der Junge, der beim Läuten zu helfen pflegt, wird ebenfalls mit einem Mettwurstbutterbrot bedacht.

Mit dem Brauche in Gotteln, den Kundigere wahrscheinlich noch an anderen Plätzen nachzuweisen vermögen, hat das Wöllner Bild eine auffallende Uebereinstimmung. Auch hier wird mit

<sup>1)</sup> In der von Marbach herausgegebenen Sammlung der Volksbücher Nr. 12, Leipzig 1894, S. 14.

zwei Glocken geläutet und dem Glöckner wird während der Arbeit ein Trunk gereicht, und wohl auch Speise, die man in der linken Hand der Nebenfigur voransetzen darf. Da der Glöckner allein und ohne Hülfe eines Jungen den Dienst versieht und doch während desselben die dargebotenen Gaben genießen will, hat er die gute Erfindung gemacht, das eine Glockenseil an seinen Fuß zu binden. Die Komik dieser Situation ist vermuthlich die Veranlassung gewesen, daß ein humorvoller Maler, der gerade in der Nikolaikirche beschäftigt war, den ingenüösen Glöckner neben der Stätte seiner Thätigkeit auf einer freien Mauerfläche verewigt hat. Das launige Bild ist allerdings nicht lange sichtbar geblieben, bald nach seiner Entstehung mußte die Fläche wieder verputzt werden, um eine neue Figur des Christophel aufzunehmen, aber nach Jahrhunderten hat die Restauration das Gemälde wieder ans Licht gezogen, das uns nun Zeugnis dafür ablegt, daß einst in dem Lauenburgischen Städtchen derselbe Brauch Giltigkeit gehabt hat, der in dem Hildesheimischen Dorfe heute noch lebt.

Nachdruck verboten.

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung)

Consules et Senatores Hannov. 1557: Bartold Sommeler Consul. Magnus Volger, Marten von Lude, Melchior von Winthem, Joachim Reher, Gernn von Weening, Hans Barteldes obit die 21. Julii 1557. Bartholomeus Bruns, Dirck Knolle, Tile Huntemann, Hans Arucke, Wibert Hengstmann vor Gottschalk Falkenrick.

Decem Schworen: Jürgen von Winthem, Thomas Sehtmann, Hermen Bosenberg, Thönnies Benthe.

Die andern Schworen: Moriz Limberg, Nshen Bencke, Hermen Kotsfleisch, Bartold Detmers, Hermen Beckmann, Gerd Greling, Bartold Schild, Hans Pufmann

Burmeistere: Hermen Kotsfleisch, Gerd Greling

Martino Listrio Pastori D. Georgii controversia fuit cum Syndico Andrea Crusio; illoque uterque a Senata dimissus fuit (M. Langius)

Listrio successit M. Georgius Henningius ad D. Georgii. Crusio in Syndicatu successit Johannes Hallband, scriba 1566

In pugna habita 10. Aug. inter Quantinum et Doweram in Gallia (Picardia), in qua 3000 caesi et 10000 capti sunt,



Ericus junior Dux Brunsvic. et Lüneb. ipso die natali suo 30 aetatis annum iuehoans, equo priore, quo vehelatur, in terra prolapsus, secundum ascendit et feliciter pugnavit (Homest. Chytr.)

Anno 1558 Cometa fulsit. Carolus V. abdicat se imperio auf dem Reichstage zu Frankfurt; cui succedit frater Ferdinandus (Alsted.).

Consules et Senatores Hanov. 1558: Heiso Grove Consul, Jurgen von Winthem Joachim Meher, Maguus Volger, Henning Weming, Herman Kottfleisch Niedemeister, Nischen Bencke, Bartold Detmers obiit 1558 den 3. Oct., Thomas Sehtmann, Herman Bedmann, Bartold Schild, Hans Fußmann.

Beer Schwestern. Marten von Lude, Melchior von Winthem, Herman Wöjenberg, Tile Huntemann.

Religii Jurati: Moriz Limborg, Hans Radle vor Hans Barteldes, Barthol. Bruns, Gerd Greling, Etmiez von Benthe, Died. Knolle, Hans Arneke, Micherd Hengstmann.

Burmestere: Gerd Greling, Henning Hardele.

Status Bahmer ist vor einen Schreiber angetreten A. 1558: accept 12 M. Quartal-Geld auf Michaelis.

Dns. Andras Sauffleben verbi Minister ad D. Aegid. 1558 succedirte M. Christoph Richard; 30q A. 1560 von hinnen. Dns. Georgius Scarabaeus, Pastor Ecclesiae S. S. Georgii et Jacobi primus A. 1533, obiit 1558 die 15. Apr. Hujus Scarabaei librorum Thesaurus in Bibliothecar. Senatus Hannoverani transfertur (Homest. Chr uol.). Sein Epitaphium ist zu S. Georgen, auch zu S. Nicolai in der Kirchenmauer:

Qui luit eximis Scarabaeus dotibus auctus

Sincera docuit qui pietate fidem

Huic cum lustra decem, cum ternis vixerat annis,

Abrupit vitae stamina lava Deus.

Illius hic tumulo mortalia membra teguntur

Pars melior coelo sidera lacta colit.

Franciscus Otto Dux Brunsv. et Lüneb. gener Joachimi: H. Llecteris Brandenb. nondum completo tertio Mense post Nuptias Berolii celebratas obiit 29. Maii aetat. 20. Successerunt ei Henricus et Wilhelmus fratres (Hom., Bunting.).

Consules et Senatores Hanov. 1559: Bartold Sommer Consul, Jurgen von Winthem, Marten von Lude, Melchior von Winthem, Henning von Weming, Herman Kottfleisch Niedemeister, Nischen Bencke, Barthol. Bruns, Died. Knolle Tile Huntemann, Hans Arneke, Micherd Hengstmann.

Peer Schworen, Adam Merer, Magnus Volger, Thomas  
Schumann, Herman Rosenberg.

Reliqui Jurati: Tonnes von Penthe, Hans Kable, Herman  
Pechmann, Johann Koderelle, Gerd Greling, Barteld Schild.

Vurmestere: Hans Kable, Johann Koderelle.

Das Conradus Weeius vorli Minister in Ecclesia S. Crucis  
von Hantow, ab Hutterp = Duc. in Lunach, successit Johanni  
Hoffmaistero, welcher nach Münden gezogen (M. Langius, M. David  
Meyerus in Lublino). Das Johannes Overmeyer Brunsv. vo-  
catus A. 1558 successit Henrico Biaglamp ad D. An. 1611. (H. 10.)

Anno 1590 ist Herzog Erich der Jünger zu Braunschweig  
wieder in sein Land kommen, hat auch bald darauf den Jarit-  
tischen Pan zu Nlar angefangen, dahero man verhoffet, J. R. G.  
wurde nunmehr bey jenem Gemahl und Unterthanen ver-  
leiben. Aber J. R. G. hat, sobald die Herzoginn mit gnädiger  
Glaubniß zu ihrem Herrn Bruder, Churfürst August, zu Sachsen  
gezogen, das vornehmste und beste Geräthe von Münden ab  
auf die Grichsburg, Calenberg und die Neustadt am Habenerge  
führen lassen, sich mit egliden wieder auf die hispanische Weise  
gerüstet und ist abermal davon gezogen mit hintergelassenem  
Befehl Ley einem, der neulich zu Hofe kommen war, daß wenn  
die Herzoginne Sidonia wieder aus Meissen gen Münden came,  
ihr anzumelden, daß sie mit ihrem Gefinde zur Neustadt am  
Habenerge und nicht zu Münden ihr Hoflager halten sollte  
(Lehner).

Die Herzogin, als sie wieder aus Meissen gen Münden  
kam, ward ihr Herzog Erichs Befehl angezeigt, ihr Hoflager  
zur Neustadt zu halten. Mußte also vor dem Schloß Münden  
umkehren und in der Stadt Münden zum Gulden Schwan ihre  
Herberge nehmen. Von Münden ist sie traurig gen Nlar ge-  
zogen und eine Zeitlang da verharret, von dannen hat sie sich  
gen Hardegen begeben, da sie sich bei einer Wittwen von Augs-  
burg hütig, die Auckinne genandt, so gut sie vermochte auf-  
gehalten, da zu Zeiten die benachbarten Frauen vom Adel sie  
besuchet, getrostet und sie nach ihrem Vermögen unterhalten  
helfen. Endlich ist sie von dannen auf die Grichsburg und  
ferner auf die Neustadt zum Habenerge kommen, da sie ungern  
ihr Hoflager gehalten hat, und daselbst ihres Herrn Wiederkunft  
erwartet (Lehner).

Consules et Senatores Hannov. 1660: Heiso Graue Consul,  
Magnus Volger, Herman Kottfleisch Aldemeister, Welbert Stal-  
mann, Gerd Greling, Tonnes von Penthe, Hans Kable, Johann

Roderelle, Thomas Schmann, Herman Beckmann, Bartold Schild, Johann Ginter vor Hans Buchmann.

Par Schworen: Joachim Meher, Jürgen von Winthem, Henning von Wenning, Nischen Bencke.

Reliqui Jurati: Melchior von Winthem, Melchior Sedeler, Barthol. Bruns, Died. Knolle, Tile Huntemann, Hans Werfen, Hans Aneke, Richard Bengtsmann.

Gemeine Schworen: Moritz Limborg, Luleff von Lude, Henning Gardeke, Jürgen Burmeister, Hans Kruse.

Burmeister: Henning Gardeke, Luleff von Lude.

Anno 1560 ist die Kirche S. Crucis zum ersten mahl mit Steinen gewölbet, da sie zuvor nur mit Dächeln und Brettern beschossen gewesen und unterber pannellet, Consulhus Heiso Broden und Bartold Homestlar. M. David Meyerus in suis delictis Hannov., sed Cons. Berckhusius in suo manus r. schreibt, daß sie 1566 soll gewölbet sein.

Anno 1560 ist die Zugbrude vor S. Aggibien Thore ge-  
bauet, wie das Datum anweist (M. Lanzus in suo manus r.).

Anno 1560 den 26. Febr. suo lato perit et capite plectebatur Gnuß Blome, Jürgen Blomen Senatons Sohn auf der Weinstraßen wohnhaft, wegen eines Todtschlages, ward vor dem Steinthore auf dem Plane justiciret, den man davon den Blomen-Plan genennet (Homest. in General. der Momen).

Anno 1560 hat Hertog Julius zu Braunschweig und Lüne-  
burg Hochzeit gehalten mit Churfürsten Joachim II. zu Branden-  
burg Tochter Brautlein Hedwig, den 25. Sept. Berlin (Ba. Cole.  
Chr. n. l., Morbom. in Continuat. Bunting.).

Das. Andreas Zausleben vorli Minister. A. D. Aggibi  
dmissus. Das. Johannes Grauder (der Adwarte Meer Johanat  
vorli Minister ad D. Georgii von Hannoveram (Homest.).

Anno 1561 den 16. Martii, Montags nach Laetare, gegen  
Abend um 5 Uhr, ist zu Minden auf dem Schloß in der  
Herzoginuen Solmar Gemalte (davor sie im vorigen Jahre  
auf ihres Herrn Hertog Gries Befehl hat werden lassen)  
im Feuer aufgegangen, durch welches die selbende Nacht das  
alte fürstliche Schloß mit den vernehmten Gebäuden verbrant,  
daß nichts sondersliches überblieben. In diesem Feuer sein vilige  
Leute vom Lande gewolth get worden zu retten, darüber viele zu  
ihre Leben kommen, und wurden am dritten Tage hernach im  
Aufraumen 14 Mannslepte und andere Stücke von Armen und  
Peinen, so nicht zu Aschen gebrandt, gefunden, die man zu  
3 dazu gemachte Kasten gelodet mit selgeden Wittveden zu

Munden auf S. Agathi Kirchhofe zu Grabe bestattet. Die damalige beimgelassene Raths Herzogen Gricks haben zwar auf Anhalten der Herzogin Sidonia Ley ehlichen Personen, so man hieran schuldig in Verdacht genommen, ernstlich Nachfrage gethan, aber dabei ist es verblieben und nicht weiter gezeifert worden, dessen sich viel Leute verwundert (Zemmer).

Anno 1561 hat Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg Hochzeit gehalten mit Fräulein Dorotheen Königs Christian III. zu Dänemark Tochter, den 22. October zu Zelle (Wünting, Buchhole, Chronol.)

Consules et Senatores Hannov 1561: Bartold Homest, Consul, Jürgen von Wintheim, Herman Kottleisch Widemester, Melchior von Wintheim, Gerd Gweling, Melchior Sedeler, Achen Bencke, Bartholom. Bruno, Died. Knolle, Tile Hüntemann, Hans Arnele, Nickerd Hengstmann

Beer Schworen: Joachim Meyer, Magnus Wolger, Henning von Wening, Thomas Zohmann.

Anderer Schworen: Moriz Limberg, Tomies von Benthe, Hans Kapfe, Johann Fockerele, Herman Beckmann, Hans Berke, Bartold Schild, Johann Ginter.

Zuleff von Lilde, Wolbert Stalman, Henry Hardeke, Jürgen Burmester, Hans Kruse.

Burmester: Henry Hardeke, Johann Fockerele.

Anno 1561 ist die Schul-Currenda zu Hannover angerichtet auspicio M. Viti Bischen Rectori, Scholae hujus vid. infra 1563 (Homest., S. Agathi Kirchen Buch)

Als der Papp die evangelischen Stände der Augsburgischen Confession, welche zur Raumburg versammelt gewesen, auf das Concilium Tridentinum, welches er nachmahls zu continuiren angefangen, wiktret, darunter auch die Stadt Hannover begriffen, haben sie dem Papp geantwortet, sie hätten mit des Pappes Concilio nichts zu schaffen (vid. Buchhole, Chronol.). Dann in Anno 1562 und 1565 wurde den Evangelischen der Religions-Friede confirmiret.

Als zu Bremen der Calvinismus überhand genommen, sein den 19. Januar 13 lutherische Prediger, der Rath und an die 400 Bürger aus der Stadt vertrieben (M. Lange, Buchhole.).

Maximilian II., Ferdinandi Sohn, wird zu Frankfurt am Mayn zum romischen König gekrönet den 30. November.

Anno 1562 am Tage Martini ist Oehrdens durch ihr eigen Feuer ausgebrandt (Vid. annotat. Cons. Berklus.).

Anno 1562 Mittwochens nach Chrysogoni hat G. G. Rath

akthie ex testamento Henrici Nachtraben, Hermannii Lureken und Magistri Volckmari von Anderten, geworsenen Caucoci zu Linbeck, drey Stipendia gestiftet vor Studiosen und dieselben bequert mit 120 Thalern jährlichs. Davon sollen drey Stipendiaten gehalten werden auf einer Universitaet, so Burgerkinder aus Hannover geboren sein, und soll ein jeder drey Jahr lang davon hindiren und jeder in den 3 Jahren jährlichs 40 Thaler zu empfangen haben. Ehe sie zu diesem Stipendio angenommen werden, sollen sie per Rectorem Scholae, Conrectorem und Cantorem examiniret werden: vide fundationem im Stadt Buche A. 1562 (Hannest. Chronol.).

Consules et Senatores Hanov. 1562: Heijo Grove Consul, Magnus Volger, Herman Kotsfleisch, Melchior von Winthem, Gerd Greling, Melchior Sedeler Kuchmeyer, Hans Kayle, Johann Jecherelle, Thomas Sehtmann, Herman Beckmann, Bartold Schild, Joh. Ginter.

Beer Schworen: Joachim Meber, Jürgen von Winthem, Venning Wenning, Tönnies von Benthe.

Casteri Jurati: Nischen Bencke, Moriz Limborg, Hans Gerke, Tied. Knolle, Barthol. Bruns, Tule Amntemann, Henry Hardesen und Hans Arneke Burmester, Richard Heugtmann.

Gemeine Schworen: Wolbert Stalmann, Vulef von Süde, Magnus Brumer, Jürgen Burmester, Hans Kruse.

Martinus Hoppener ist A. 1562 Stadtschreiber gewesen.

Anno 1563 hat Herzog Grid junior den 17. Martii ein Mandat lassen ausgehen, daß niemand von seinen Unterthanen sich in fremde Dienste begeben sollte.

Anno 1563 ist Herzog Grid der Junger wieder aus Schwaben kommen, hat sich wenig Zeit einheimisch verhalten, ist aber unvermuthet zum Könige in Dennemarck verreiset (schliche wollen zum Könige in Schweden) dann damals wenig Råthe und Diener gewußt, wohin er gezogen (Denner). Dann damals König Friederich zu Dennemarck und König Grid in Schweden in diesem 1563. Jahre einen schweren Krieg angefangen welcher ins achte Jahr gewehret (Buchhole, Chronol. Bunting).

In der Wiederkunft hat Herzog Grid viel Reuter und Knechte geworben in dem Sommer, die sich an der Weser zwischen Osen und Hameln auf dem Linder Unger versammelt und vor dem Calenberg geordnet worden, niemand konnte wissen, wohin es gelten sollte. Mit diesem Volke ist er ins Eust Minister gezogen, daseloc, wie auch die Grafschaft Schaumburg gebrandtschohet, und hat sich gemendet durch das Lüne-

burger Land und durch die Mark mit fliegenden Fahnen in das Land Preußen bis vor die Stadt Danzig, hielt unterwegs strenge Orders und Regiment, dadurch ihrer viele an die Päume geknüpft wurden. Vor Danzig hat er sein Lager aufgeschlagen auf einen Berg, dessen sich die Leute in der Stadt entsetzt, er nahm aber eine Summe Geldes von ihnen und zog wieder zurück nach seinem Lande (Lehner, Bünting, Homster).

Die niederländischen und oberländischen Kreisstände, weil sie nicht gewillt, was Herzog Ulrich mit diesem Volke vorhatte, haben sich vereinigt, dasselbe mit Gewalt zu trennen und dieser wegen Volk zusammen gebracht.

Um diese Zeit ist Herzog Ulrich durch einen vom Adel angezeigt des Abends, daß sich am Himmel ein großes weißes Streifen sehen ließe, darauf hat der Fürste, ehe eine Stunde verlaufen, im Lager geboten auf zu sein, und hat sich mit dem Volke zu seinem Lande wieder gewendet und solches von einander ziehen lassen.

Anno 1563 haben zauberische Weiber das alte Braunschweigische Stammhaus und Beste zur Neustadt am Müdenberge mit Smiten und Feuer anlegen wollen, vermöge ephlicher zauberischer Weiber Aussage, welche A. 1568 gerechtfertigt worden.

Anno 1563 ist bey der Brügge eine Mohnmühle gebauet, welche aber A. 1586 zur Potemühle und A. 1626, als die Lehmühle draussen vor dem Leinthore durch die dänischen Soldaten ruiniret, zur Vohnmühle gemacht worden. Das Datum stehet noch heutigen Tages (Anno 1650) mit alten Buchstaben daran mit diesen Worten:

Anno 1563 ist diese Mohnmühle mit dem Heerde un gawren Kenne niecht dem Gemude gebuet un hieher gelegt, ubt befehl Raht un Geschwornen. Unter diesem Data, so up einen besondern Stein gehauen, sein noch 2 andere eingemuret, auf dem einen stehet die Jahrzahl gar alt Anno Dni. MCCCCXXV, auf dem andern die Jahrzahl auch mit alter Schrift Anno Dni. MCCCCXLI. Ist nur die bloße Jahrzahl was die beyderley bedeuten, stehet nicht dabey, muß aber auch wegen des Mühlen Gebäudes sein.

Consules et Senatores Ha. lov. 1563: Barthold Homster Consul, Jürgen von Winthelm Serman Rathsch, Magnus Belger, Gerd Gresting, Melchior Sedeler Niedemester, Aden Welke, Bartholomewas Bruns Tid. Knecht, Tile Guntmann, Hans Ancke, Richard Bengstmann.

Beer Schworen: Joachim Meyer, Melchior von Winthrem, Tonnes von Benthe, Thomas Zottmann.

Caeteri: Moritz Limborg, Hans Gerte, Hans Kapfe, Joh. Zoderelle und Hann Hardelen Burvestere, Bartold Schild, Johana Gintze.

Gemeine Schworen: Wolbert Stalman, Luseff von Ende, Magnus Bruwer, Jürgen Burmeister, Hans Kruse, qui obiit 1564, Heinrich Dales ist A. 1565 in seine Stelle kommen.

Anno 1563 den 10. Mai Scholae Hannoveranae Currendarii pñam cooperunt vicatim publicis cantilenis El-mosynas colligere (H. west. Chronol.) Sed M. L. Loph. Langius scribit id factum fuisse auspicio Viti Buscheri Rectoris Anno 1561.

Nuptiae Contad. Wewel, Pastoris ad S. Crucem 1563 19. Sept. mit Margarethen, Bartold Zherers Tochter (M. Lang.)

Anno 1563 M. Vtus Buschens Rector Scholae hat Hochzeit gehalten mit Elisabethen, Fr. Heinrich Brüggamps Tochter den 17. Januar 1563 (M. Lang. observ.)

Anno 1564 Henricus Julius Herzogen Juli zu Braunschweig und Lüneburg erstgeborner Sohn, den 15. October geboren auf dem Hause Dissen hora 5. matutina (H. west. Chronol. Buchhole, Meibom. in Contad. Bunting., D. Rosilius Zattler in 3. 7. 6. Neuher-Friedigt Anno 1612).

Ernestus, Wilhelmi Herzogen zu Lüneburg erstgeborner Sohn zu Jelle den 31. Dec. geboren (Buchhole., Homest.)

Anno 1564 den 25. Juli am Tage Jacobi ist Kaiser Ferdinandus II. gestorben und sein Sohn Maximilianus II. ist ihm succedat (Bunting.)

Consules et Senatores Hannov. 1564: Heiso Gerte Consul, Magnus Volger, Verman Mettleisch Melchior von Winthrem Gerd Gieting, Melchior Sedler Riedemeister, Hans Kapfe, Joh. Zoderelle, Thomas Zottmann, Verman Beckmann, Bartold Schild, Joh. Gintze.

Beer Schworen: Joachim Meyer, Jürgen von Winthrem, Tonnes von Benthe, Barthol. Brans.

Caeteri: Moritz Limborg, Hans Gerte, Aden Bente, Died. Anolle, Dile Hantemann, Hann Hardete, Burmeister, Hans Ancke, Michael von Hümann.

Gemeine Schworen: Wolbert Stalman, Luseff von Ende, Magnus Bruwer, Burmeister, Jürgen Burmeister, Hans Kruse obiit.

Burchardus Ancke succedite in Conrectorata Scholae Johanni Funco A. 1564. Als aber Burchardus Ancke zum Secretario von G. G. Rath (vid. 1565) vor Nic. Freitag etc.

wehlet worden, ist ihm in Cancelloratu succedit Anthonius Dehke 1565. Burchardus Arneke successit Nicolao Arehtag A. 1565, als derselbe zum Bürgermeister erwahlet worden.

Anno 1565 ist ein kalter Winter und darauf ein heißer Sommer gewesen (Wünting).

Anno 1565 ist Herzogen Julii zu Braunschweig andere Tochter Maria geboren den 13. Januar auf dem Schlosse Schlöden (Homest). Meibomius seget das 1566. Jahr. Den 9. November ist geboren zu Belle Herzogen Wilhelms zu Lüneburg Tochter Elisabeth (Wünting).

Anno 1565 als Herzog Wilhelm zu Gulich, Cleve und Berge aus Preussen zurückkommen, hat er einen Conzig zu Hannover gehalten (Homest).

Consules et Senatores Hannover. 1565: Nicolaus Friedag Cons. ex Secretario constit., Jürgen von Winthem, Herman Reiffleisch Aldemester, Magnus Volger, Cord Greling, Melchior Zedeler, Nischen Beneke, Barthol. Bruno, Died. Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richard Hengstmann.

Reer Schworen: Joachim Meyer, Melchior von Winthem, Lounies von Benthe, Herman Bedmann.

Custori: Moriz Limborg, Hans Werken, Hans Kapfe Burmester, Thomas Sohtmann, Johann Roderelle, Henny Hardete, Johann Gunkler.

Gereine Schworen: Wolbert Stalman, Luff von Lude, Magnus Brumer Burmester, Jürgen Burmester, Heinrich Ditzes vor Hans Kruse im Höder Amt.

Johannes Halsband Secretarius, Statius Wöhmer und Burchh. Arneke scribae jurati.

Anno 1566 hat die Pest zu Hannover grenlich ummori, wie auch zu Braunschweig, Hildesheim und in ganz Teutschland, und wird dieselbe die große Pestilenz genannt. Damals sein zu Hannover über 3000 Menschen gestorben, wie M. Langius schreibt. M. David Meyer aber an die 1000 Menschen. Aus dem Ministerio ist zwar damals niemand gestorben, aber aus dem Ratte 9 Personen als: Melchior von Winthem, Bartold Schild, Magnus Brumer, Henny Hardete, Hans Werke, Moriz Limborg, Jürgen Burmester, Jürgen von Winthem, Thomas Sohtmann.

Consul Berckhausen schreibt davon also: A. 1566 ist hier und in allen umliegenden Landen, Städten und Dörfern eine geschwinde Pest gewesen, darin viel hunderttausend Menschen gestorben. Hier zu Hannover starben über 4000 Menschen, des-



wegen allenthalben verboten ward, daß niemand mußte zu uns herein kommen, ob keiner darbuten wolde noch mußte unsere Bergere weder Mann noch Weib noch Gesinde beherbergen. St. Nicolai-Kirchhof ward so voll begraben, daß kein Raum mehr war, man mußte 3 oder 4 in eine Kuhle setzen. Neben Staßfurt Droste Tho Boleloh gebet seinen Unterthanen, daß keiner zum andern gehen dürfte (Berekhusius).

Anno 1566 als Herzog Erich kaum von Tausig in sein Land wieder kommen, hat er einen neuen Handel wieder vor gehabt und Officierer um den Septembrem in geheim darauf in Bestallung gehalten, es ist aber nichts sonderliches daraus geworden, nur viel Geld verspildet. Um diese Zeit hat Herzog Erich das verbrandte Schloß Münden wieder zu bauen angefangen; es ist aber dieser Bau nicht vollendet, welches dadurch verhindert worden, daß er so unstete und mehr in fremden Länden als in seinem eigenen Lande gewesen. Man hat den Heren Schuld gegeben deren hernachmals viel gebrandt worden sein (Vehner).

Anno 1566 den 29. Martii sein zu Hannover zwey Weiber wegen Zauberey gebrandt worden, als Adelheid Bedekindes lebendig und die Russische todt (Homest., M. Langius).

Anno 1566 ist Hans Schrader, Wagenknecht bey dem Mühlenwagen, mit 4 Mühlenpferden erschossen in der Pferderrufe vor dem Leinthore den 26. Februarii.

Anno 1566 ist Herzog Christian, Wilhelmi Ducis Lüneb. Herr Sohn, geboren den 18. Dec. (Homest., Bunting).

Henricus Julius Dux Brunsv. ist zum Bischof zu Halberstadt erwöhlet an Statt Sigismundi, welcher den 14. September gestorben war (Bunting).

Anno 1566 ist auch Herzog Georg zu Braunschweig Bisthof zu Bremen, Bischof zu Münden und Wehrden gestorben (Bunting).

Consules et Senatores Hannov. 1566: Heiko Grove Consul, Nicolaus Arntz Proconsul, Maqius Volger, Herman Kotfleisch Aldemester, Melchior von Winthem, Melchior Sedeler, Gerd Gretzing, Hans Kaple, Johann Kederelle, Thomas Söhmann, Herman Beckmann, Bartold Schild, Johann Gimler.

Weer Schworen: Joachim Meyer, Jürgen von Winthem, Tonnies von Benthe, Uschen Venete.

Closteri: Moritz Limborg, Hans Gerte, Barthol. Bruns, Died. Qualle, Tile Huntemann, Henry Hardete Burmester, Hans Arneke, Richard Hengstmann.

Gemeine Schworen: Luleff von Lude, Wolbert Stalman, Magnus Bruder Burmester, Jürgen Burmester, Heinrich Dittes, Johannes Halzband Secretarius, Statius Basmer und Burchh. Arneke Scribae jurati.

Anno 1567 ist eine große Sonnenfinsterniß gewesen den 9. April Vormittage um 12 Uhr auf 9 Punct 46 Minuten (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1567: Nicolaus Arehtag Consul, Heiso Grode Proconsul, Magnus Bolger, Gerd Breting, Wolbert Stalman, Melchior Sedeler, Tönnies von Benthe, Wsichen Bencke, Bartholomeus Fruns, Dirck Anolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richard Hengstmann.

Zwei Schworen: Joachim Meder, Tönnies Limberg Niedemester, Herman Kottfleisch, Herman Bedmann.

Caeteri: Christogen vom Zode, Luleff von Lude, Hans Kapte Burmester, Johann Hoekerelle, Berend Morenweg, Magnus Bruber, Jürgen Warmboke, Johann Gimfer.

Gemeine Schworen: Borcherd Vorentwold, Wsichen Aufrecht, Jürgen Wolders Burmester, Herman Steinbringl, Heinrich Dittes.

Johannes Halzband Secretarius obiit 1567 den 9. Sept. Auf seinem Leichsteine auf S. Nicola Kirchofse steht: Anno Dni. MDLXVII nono die Septembris obiit vir singulari pietate et fide praestans Johannes Halzband, Magdeburgensis, Republ. Hannoveranae a Secretis.

Statius Vasmer, Burchhardus Arneke Scribae jurati 1567.

Burchhardus Arneke hat Anno 1567 die Rechnungen, so von G G Rath eingenommen, unterschrieben. M Langus in observ. schreibt, daß Burchhardus Arneke Anno 1567 an Johanni Halzbandes Stelle Secretarius geworden sey.

Hans Herbestes nachgelassene Witwe, contra Heinrich Arbach, ihren Nachbarn am Markte, ist zuerkannt von den Reichherren, daß er die Rinnen legen soll ihr ohne Schaden, auch den Schweineköfen so weit von ihrer Wand abbringen, daß er ohne Schaden sey. Act. 1567. (Hemelt.)

Anno 1567 hat Herr Johann Overmeyer, Pastor ad D. Aegidium, Hochzeit gehalten mit Dorotheen, Herrn Abrecht Jansen Pastoris zu Zarstede Tochter (M Lang. obs.).

Anno 1567 ist ein Unwille geworden zwischen Hr. Johann Gwandro, den man den Schwarzen Herrn Johann genennet, und dem Cantore Andrea Conradi, welche auf dem Chor zu S. Georgen in einen ärgerlichen Zank und Schlägeren gerathen, derowegen sie beide ihres Dienstes entsetzet. Als aber der Cantor restituiret

worden, hat er bald darnach Urlaub genommen und ist nach Belle gezogen und daselbst den Rectorat etliche Jahr bedienet. Geandri Frau und Kinder sein im vorigen 1566. Jahre in der Pest gestorben, wie das Epitaphium, auf S. Nicolai Kirchhofe eingemauert, anzeigt (M. Lang. obs.). Geander, als er sich kurz zuvor mit des Küsters Tochter zu S. Georgen wieder verhehet gehabt, ist gen Ternburg kommen, von dannen gen Ostfeld, von dannen in die Pfalz, von dannen wieder ins Land Braunschweig nach Silbershufen im Ampte Brunstein. Der Cantor Andreas Conradi ist hernachmahls Pastor zu Wilsen worden. M. Vitus Buscherus Rector Scholae ist in Geandri Stelle berufen.

Anno 1567 ist um Philipp Jacobi eine große Kälte gewesen (M. Lang. observ.).

In Rectoratu ist Vito Buschero succediret Laurentio Cassel A. 1567.

Anno 1568 den 11. Junii starb Herzog Heinrich der Jünger zu Wolfenbüttel, seines Alters im 79. Jahr, und sein Sohn Herzog Julius ist regierender Herr des Landes Braunschweig geworden (Bünting). Den 12. Julii ist der Körper begraben in der Pfarrkirche vor der Vestung Wolfenbüttel in der Heinrich-Stadt, da sonst die Herzogen zu Braunschweig vor diesen in der Stadt Braunschweig begraben, ist also der erste Fürst, der zu Wolfenbüttel begraben worden.

Melchiorius in continuatione Büntingii schreibt, Herzog Heinrich der Jünger war und blieb bei der päpstlichen Religion bis auf die letzte, da dann Gott endlich Gnade gegeben, daß er sich der päpstlichen Lehre geäußert und sein Vertrauen auf Christum allein gesetzt, denselben sich befohlen und also selig verchieden, welches viele vom Adel, die bey seinem Abschied gewesen zeuget, wie auch Peter Uner in seiner Reichpredigt gedenket.

Anno 1568 ist Herzog Erich der Junger zu Braunschweig den 4. Mai zur Neustadt am Mühenberge angekommen, hat Kriegesvolk angenommen und ist bald wieder nach dem Niederlande gezogen, da der Duc de Alba wegen der Religion ubel mit den Christen um diese Zeit gehandelt. Am Weyhachten ist dieses Volk wieder aus dem Niederlande gekommen (M. Lang.) Um diese Zeit enthielt sich Herzog Erich Strades etliche Jahre nach einander in den Niederlanden, und sonderlich hatte er sein Wesen zu Vissel in Holland und in andern Oertern mehr (Bünting)

Anno 1568 hat Herzog Julius zu Braunschweig nach seines Herrn Vaters Tode die christliche Reformation Religiosas im Welfenbuthelichen Theile vorgenommen und eine Kirchen-Visitation im selbigen Jahre durch etliche dazu Deputirte angestellt (Merbon. in continuat. Bünt.).

Anno 1568 natus est Augustus, Wilhelmus filius den 18. Nov. (Banting).

Anno 1568 sein preussische Gesandten gewesen zur Neustadt am Rubenberge, welche hie im Lande gelassen Christophorus Freudenhammer, welcher hie zu Hannover G. G. Rath's Secretarius geworden (M. Lang.).

Anno 1568 den 14. Januar ist ein gewaltiger Sturmwind gewesen, welcher den Thurm von dem Zwinger vor dem Steintore abgefallen (M. Lang.).

Anno 1568 sein zur Neustadt am Rubenberge etliche Weiber Hauberey halber gefänglich eingezogen und ist in diesem Handel eine longa tela gefelget. Von den zauberischen Weibern, welche A. 1563 der Befestung Neustadt Feuer mit Luntten anlegen wollen, sein in diesem 1568. Jahre etliche gebrandt und gerechtfertiget worden (Cons. Verkhuf. manuscript).

Den 1. Junii ist Hagel gefallen als Gner groß, auch sein Feuerstrahlen in der Luft gesehen worden (M. Lang.).

Griech Vorleser, J. J. G. Herzog Griechem Rentmeister, hielt Hochzeit mit Johann Duchs Tochter (der ist Hauptmann zur Neustadt gewesen) M. Lang.

Anno 1568 ist das Hannoversche Prof. gehauen.

Am Tage Martini brandte Gehrden von eigenem Feuer gar aus, als sie ihr Korn und Vieh bey sich hatten, dessen viel verbrant worden.

Consules et Senatores Harrov. 1568: Senjo Grove Consul, Magnus Volger, Gerd Greeting, Wolbert Stalman, Melchior Sedeler, Dennies von Benke, Hans Kalle, Joh. Federelle, Berndt Merenweg, Herman Beckmann, Jürgen Warmboke, Joh. Gümker, Statias Pahmer, Burch. Arneke Scribae jurati.

Beer Schworen: Joachim Meyer, Tönnies Limborg Widenmaister, Herman Kottreich, Widen Benke.

Caeteri: Ohmsagen vom Zede, Jürgen Wolder, Bartholom. Bruns, Died. Krolle, Hinrich Bode, Widen Bulnecht, Hans Arneke Burmester, Richard Sengstmann.

Gemeine Schworen: Boudert Voornvold, Ludolf von Lude, Hinrich Hartwich Burmester, Herman Steinbring, Hinrich Tirkes.

Anno 1568 sein Wein-Herrn gewesen Christogen vom Ede und Joachim Meyger.

Johannis Holfbands Wittwe ist A. 1568 auf Ostern Herrn-Wein gesandt, besage Joachim Meyers Wein-Register.

Anno 1569 ist Herzogen Julius zu Braunschweig nach Absterben seines Herrn Vatern von allen Weichbildern im Wolsenbüttelschen Theile gehuldigt, hat sich auch mit der Stadt Braunschweig verglichen und ist darauf den 3. Oct. neben der Frau Stiefmutter Sophia, aus dem Königl. Stamm Polen, seiner Gemahlin Hedewig und eldesten Herrn Sohn Henrico Julio eingezogen und sich den Rath und ganze Gemeine in allen fünf Weichbildern huldigen lassen.

Anno 1569 hat Herzog Heinrich zu Lüneburg, Herzog Ernstes ander Sohn, regierender Herr zu Dannenberg, im 36. Jahre seines Alters geheyrathet Ursulam, Herzogen Francken zu Sachsen Tochter (Bantling).

Im Anfange dieses Jahrs war ein solcher kalter Winter, daß die Elbe, Weser und Leine so hart zufroren, daß man mit Wagen darauf fahren konnte. Dahero das starke Eys im Auftauen an vielen Orten großen Schaden gethan; im Januar sein auch viel Brandschaden geschehen (M. Lang).

Consules et Senatores Hannov. 1569: Nicolaus Freytag Consul, Magnus Volzer, Herman Kollfleisch, Wolbert Stalman, Gerd Greeting, Melchior Sedeler, Alchen Bencke, Bartholom. Bruns, Tied. Knolle, Hinrich Bode, Hans Arneke, Richard Hengstmann.

Beer Schworen: Joachim Meyger, Lönnes Limberg, Jürgen Wolder, Joh. Aoderelle.

Caeteri: Christogen vom Ede, Alchen Putnecht, Hans Kapke, Berndt Morenweg, Herman Beckmann, Jürgen Warmbele, Johann Gimler.

Gemeine Schworen: Ludolf von Lüde, Borchardt Vorenwold, Jost Brokmann, Herman Steinbring, Hinrich Tirko.

Statius Wafmer, Burchard Arneke scribae jurati.

Christianus studentz Magdeburgensis, Reipubl. Hannoveranae Syndicus designatur A. 1569, ist angenommen A. 1568 Mittwochens nach Simonis et Judae (H. mest. vi). Joachim Meyers Wein-Reg.

Joachim Meyger ist A. 1569 und 1570 auch Seyl. Geistes-Herr gewesen, hat die Rechnung abgelegt und berechnet A. 1571 auf Anthoni.

Anno 1569 ist die Streitmacht und Mauerwerk vor dem

Stadtgraben unten am Walle von dem Steindohr an nach der Neustadt hinzu gebauet worden. Der Stein, dar die Jahrzahl 1569 angehauen war, ist A. 1628, als dasselbe Mauerwerk niedergebrochen und an dessen Statt eine Fossebreite gemacht worden, in den Weg vor dem Steindohr nach S. Nicolai Kirchhofe vor die ersten Schluchtern des Fußsteiges Steinwege gelegt worden, da endlich die Jahrzahl ausgetreten worden. Als aber A. 1633 das Kevalin vorn Steindohr gemachet und gebauet ist selbiger Stein, weil der Ort des Steinweges mit uns Kevala genommen, nichtlich verkommen.

Anno 1570 ist das Städtlein Wunstorp von einem Bürger daselbst angesteket und ausgebrandt, der Thäter ist in Ver zweiflung gefallen und hat ihm selbst den Hals abgetochen (Bünting).

Wunstorp is am Mondage na Laetare in 4 Stunden ganz uhtgebrandt, de Werke uhtbescheden, welle nich mit verbrandt. Is dorch ohre eigene Bürger angelegt, deren einer touz Wienstad am Advenberge justiliuret worden (Gars. Berchhus. in manuscr.)

Anno 1570. Montages nach Pantalomis im Jacobi-Markte, war der letzte Monatstag Julii, hat sich den Abend ein schrecklich Wetter von Wiken und Donnern aus dem Westen erhoben, ist über die Stadt Hannover gezogen und zwischen 9 und 10 Uhren vor Mitternacht einen schrecklichen Plik und Donnerichlag gethan in einen Pulverturm in der Stadtmauer zwischen S. Agidien und dem Steindohr, daß der Thurm ganz und ein Theil der Stadtmauer des Orts zersprengt. In dem Thurm sollen, wie man sagt, 7 Tonnen Pulvers gewesen sein. Die Steine, Balken und Sparen sein einen weiten Weg, eines Theils aus der Stadt nach der Gileuride, eines Theils auch in die Stadt geworfen, darvon sich der ganze Erdboden der Stadt bewegt, auch große gewaltige Gebäude und Scheunen darnieder geslagen, darunter Thieleu Singras Hans auf der Osterstraße, Türken Scheune und andere gewesen, insonderheit des Orts auf der Osterstraßen. Viele Häuser sein beschadiget und welche des Abends mit gar niedergefallen, sein doch dermaßen an Dach, Giebeln Thüren und Fenstern beschadiget, daß es kläglich anzusehen gewest, wie dann auch in vielen weit davon abgelegenen Häusern auf der Markt-, Rübelling- und Veinstraßen, auf der Seiten jeder Gassen, da der Schlag des Pulvers gegen gangen, die gläserne Fenster von solchem Erdbeben zersprungen und ausgeschlagen, auch Thüren, Fenster, Kellerlufen in den Häusern (inmaßen solches in der Seelewunderstraße in des alten Hinrich Meienterges

demahligen Hauß gefchehen. Item die Schlöffer in den Kellern aufgesprungen, darüber die Menschen erschrocken und zu Winkel geflohen und nicht anders gemeinet, der jüngste Tag käme. In solchem schrecklichen Wetter ist eine gottesfürchtige Frau, Harnen Düsterheps Hausfrau, welche ihr Gebet zu Gott gethan auf ihrer Kammer, wie man saget künnd, von einem Steine, der von dem Thurm oder Häusern dargegen über, in ihrem Hauße auf der Osterstraße gegen Hans Türken Hauße über, getroffen, davon sie ums Leben kommen. Im selbigen Hauße wohnet heutiges Tages (1661) Magnus Pepermüller. Es sind auch etliche, jedoch wenig Kühe und Schweine unter den hernieder-gefallenen Gebäuden zu nichte worden, sonderlich in Türken Steine. Von den nächsten Thürmen in der Stadtmauren sein auf beiden Seiten des Pulverturms auch 2 niedergeworfen, davon man die vestigia noch heutiges Tages sehen kann (Bünt., Heinrich Merenbergs manuscr.).

Consul Anthon von Berthuisen schreibt also davon: Sind vele Schümm voll Feder Hänes, Roggen und Garsten und Holt ganz umgeworpen, theils Balken und Stender in Stücken tho gruset, Thielen Eingraves Fuß up der Osterstrate gar neddergeworpen, up allen Häusern de Dack asgedeket, hefft etlike Thorne tho schanden gemalet, vele Huser und Gebude verdorsen, up der Osterstraten sonderlich: de Schade an Fenstern is nich tho schreiwende.

Enleia A 1570 hefft de Donner in S. Simonis Kloster tho Minden einen Nonnid vor dem Altar wissende dod geklagen und 3 Nonnidens up dem Chore de Klappen up dem Live versenget und de Zuhlen under ohren Schoen weggeschlagen, sind am Live unbeschädiget gebleven (Hwe Berckhausus).

Anno 1570 hat Herzog Julius der Hinrich-Stadt, dem Aleden vor dem Schlosse Wolfsenbuttel, den Namen nach seinem Vr. Vater Herzogen Heinrich dem Jüngern gegeben und derselben mit einem Insiegel, einem weissen gezäumten Kofse an einer gekronten Säulen, begrabet.

Anno 1570 Dorothea, Wilhelmi Ducis Lunenburg, filia 3. geboren den 1. Januarij.

Consules et Senatores Hannov. 1570: Heiso Grove Consul, Magnus Volger, Joachim Meyer, Wolbert Stalman, Melchier Sedeler, Hinrich Hartwich, Hans Kapfe Burmester mit Post Profmann, Johann Kockerske, Berndt Morenweg, Hermen Redmann, Jürgen Warmhose, Joh. Winkler.

vor Jacobi ist eine große Wasserfluth zu Hannover gewesen. daß es vor dem Leinthore über den Steinweg vor den Zingeln in den Judenteich gegangen (Jeremias Scherers manuser. auf Marien Magdalenen Tag. ist der 22. Julii. M. Lang. manuser.). Hinrich Meinbergs manuser. sehet 8 Tage vor Jacobi. und hat zu der Zeit kein Mensch die Vene größer gedacht. und ist ein sehr nasser Sommer und Herbst gewesen.

Den 15. Juli ist Hans Pregel erstochen auf dem Markte vor dem Weinfeller von Hans Türken. der Thäter ist entkommen (M. Lang. manuser.), ward wieder erstochen A. 1584. In derselbigen Stunde ist ein reithg Pferd aus Lühhens Hause am Markte durch S. Georgen Kirche auf die Schule gelaufen und über die Bänke gesprungen. um 4 Uhr. als die Knaben aus der Schule gingen (M. Lang manuser.).

Anno 1572. In diesem Sommer hat ein fremder Ziegelmeister auf dem Brande vor dem Leinthore Backensteine machen wollen und wehre die Arbeit wohl gerahen. wann nicht das allzu wässerige Wetter und die große Wasserfluth. so über den Brand und Steinweg stoh. im Juli wehre eingefallen (M. Lang. manuseript).

Anno 1572 ist der äußerste Mühlenhard gelegt und aus dem Grunde gebauet. auch der Walkmühlen darnedist. wie das Datum auf einen Stein gehauet. anzeigt. welches wegen des neuen Gebäues. als die äußerste Mühle ruiniret A. 1645 auch herausgerissen und verkommen.

In diesem 1572. Jahre wurden die Spitzgroschen hier im Lande und zu Hannover abgeschet und 18 auf einen Thaler gerednet. desgleichen die guten Groschen auf 15 Schärj gesehet und die neuen Apfel Groschen auf 18 Schärj oder 12 gute Pfennige. Daher das Sprichwort kommen dieses Ortes. wenn einer eines Amptes erlassen worden. daß man saget Er ist ein Zunftzehender worden.

Consules et Senatores Hannov. 1572: Heiso Grove Consul. Magnus Volger. Joachim Meyer. Michior Sedeler. Wolbert Stalman. Heinrich Hartwig Niedemeister. Hans Kapte Bürgermeister. Joh. Noderede. Berndt Korentweg. Herman Bedmann. Jürgen Warmboke. Joh. Gimler.

Beer Schworen. Jürgen Wolder. Tönnes Limborg. Herman Kopsleisch. Nischen Bencke.

Reliqui: Borcherd Borawold Bürgermeister. Nischen Pufacht. Bartholomens Bruns Dirck Knolle. Hinrich Bede Joß Prokmar. Hans Arneke. Richard Hengstmann.



Gemeine Schworen: Hans vom Ede, Bernhard Homester, Floriz von Lüde, Herman Steinbrink, Hinrich Dirkes.

Anno 1572 Laurentius Cassel ist von dem Rectoratu Scholae ins Predigamt berufen, zum Heil. Kreuze in seines Schwiegervaters H. Heinrich Prigkamps Stelle, welcher wegen Alters rüde domret worden.

Lucas Wanselus Conrector ist in Laurentii Cassels Stelle Rector geworden, denselben ist in Conrectoratu succediret M. Ludolphus Lange Hannov., als er Gradum Magisterii zu Wittenberg neben 57 Personen, darunter er 2. locum gehabt, angenommen, sub M. Lemeigern den 4. Martii Daniel Fulleke Subconrector constituirer in locum Masmanni, welcher gen Wittenberg gezogen, den 3. Sept. ist Examen in Schola gehalten vid. M. Lang. manuscr.).

Anno 1573, ohngefehr um Fastelabend, ist die Hertzoginne Sidonia, Hertog Erichen des Jungern Gemahl, von dem Galenberge gezogen, um der Weiber willen, die um diese Zeit wegen Zauberer halber im Fürstenthum Galenberg gebrand worden und sich in die Chur Sachsen zu ihrem Herrn Bruder Churfürsten Augusto begeben. Do sind tho der tieft gegrepen unde eingelogen de Kniggesche, de Hartelevesche und de Vogtedinne Erich Duds Arue, desulven schullen de Hertoginne by ihrem Herrn Hertog Erichen in Verdacht gebracht hebben, of, also man seggen will, up de Hertoginne so veel beband, dat sîd de Hertog (de ohne dat wegen der Evangelischen Religion, of wiel se unfruchtbar was unde de Hertog keine Arven mit ihr tügede, ihr ganz ungnädig was) von ihr afgeweenet, und se mit 6000 Thalern jahlicks ad vitam tho geven, afgekofft (Jeremias Schoers Manual.).

Anno Christi 1573 was so ein strenge Winter, bergliken man nicht gelevet hefft, het bequinnen tho schneien und tho fresen van Ariedage vor Simonis et Judae A. 1572 unde hefft geweret bet 11 Dage vor Pingsten 1573. Et froc averst up Simonis et Judae Dag tho, unde warp einen gewaltigen Schnee darup unde stund de Frost, blef of de Schnee liggen wente 14 Dage vor Ostern, darua froret Jordan un schniede so af un an wente 14 Dage vor Pingsten. Averst do word et in der Me gaut, dat Wolf unde Graß wusse, do word erstlick 8 Dage na Pingsten der Weite gesehet (Jeremias Schoers manual., Bunting).

Anno 1573 ist Hertog Erich dem Jüngern zu Braunschweig das güldene Aelz (aureum vellus) vom Könige Philippo II. in Hispanien zugesandt durch den Grafen von Mezen aus Hispanien. Derselbe Graf und Königliche Gesandte ist au

Hannover zu kommen Donnerstages nach Pfingsten den 14. Mai, da er von G. G. Rathe und der Bürgerschaft mit gebührlicher Reverenz empfangen und herrlich gehalten worden (Wünting, Jerom. Scheers manuser., M. Lang. manuser.).

Dieser Graf hat Hansen Turken, welcher Hans Prefel erstochen hatte A. 1572 den 15. Juli und deswegen aus Hannover gewichen war, wieder in die Stadt Hannover geführt.

Als auch die Bürgerschaft in ihrem Gewehr den Grafen empfangen und ihm auf dem Markte zu Ehren eine Salve gegeben, ist Heinrich Willen auf dem Markte unversehens erschossen worden (Jerom. Scheers Manuser.). Der Graf hat alsobald seinen Weg nach dem Calenberg genommen und daselbst Herzog Ulrich das gulden Rieß überantwortet (Wünting, Vekner).

Anno 1573 im Sommer fing Herzog Ulrich die Bestung zur Neustadt am Mübenberge an zu bauen und nannte sie Landtstrost (Wünting) Möchte wohl Landes-Verderb heißen, dann A. 1626 der Thli daraus dem Lande Braunschweig großen Schaden gethan.

Anno 1573 ist das kleine Hiesfack (der kurze Graben beim Knefen Rampe an der Veine gegen der Neustadt, welcher A. 1627 als der ganze Graben zwischen dem Steindohre und der Veine geändert und die Köpfbrede des Orts gemacht und geändert worden) an der Veine gemacht und umher bemauert. Es war des Freytags vor Pfingsten in der Nacht ein Dieb daselbst des Orts auf den Wall gestiegen vom Knefen Rampe herauf und hatte Veinewand gestohlen (Jerom. Scheers manuser.).

In diesem 1573 Jahre um Pfingsten ist auch der Steinweg gemacht von S. Nicolai Kirchhoie, zu dero behuef haben die Bürgere von einer Kuh 2 Mgr. und von einem Schweine 1 Mgr. zu Hulfe und boihe gegeben (Jerom. Scheers manuser.).

Anno 1573 im Sommer ist das kleine Pfarrhaus vor S. Aegidien Thore außerhalb der Zingeln gebauet (Jerom. Scheers m.). Darüber der Großvoigt von Zelle Jürgen von Heimburg sich beschwert, daß es auf Russl. Lüneburgischem Boden gebauet, sub dato Men, Dienstages post Matthaei Apostoli 1573 (Homest.).

Im selbigen Sommer sein die Herren und Rath zu Hannover mit dem Rüksten zu Zelle, Herzogen Wilhelm, des Dorffstehens halber auf dem Bohtfelder Moore in Mißverstände geraten und sein etliche Arbeitsleute, die dem Rathe Dorf gestochen, gefänglich nach Zelle gebracht, die der Rath wieder ausborgen müssen (Jerom. Scheers manuser.).

Anno 1573. Auch haben die Herren des Rathes in diesem Sommer den Schützen eine Ordinantz gegeben, sich darnach zu verhalten, und haben ihnen zugesagt alle Jahr 30 Al. Muntze aus der Cämere zu geben. Und haben Gerd Herbesten und Bartold Gebecken zu Schäfern gelohren auf dem Rathshause, die dem Rathe schweren müssen.

Anno 1573 den 9. November Montages vor Martini sein die Herren des Rathes mit etlichen jungen Bürgern und Bürgers Kindern aus S. Aegidien Thore hinaus gezogen durch die Wolfsgarten über die S. Aegidien Weide nach Jacob Frömmelings Thore bis so weit die Hannöversche Suet und Weide lehret, und haben dar den Schneide gezogen und gewiesen die Schneide, die zwischen dem Hause Goldingen und Hannover ist, auch dar die von Wisborch zuzehren müssen mit ihrem Viehe.

Den andern Tag sein sie auch nach der andern halbe gezogen aus dem Steindohre nach dem Langenhagen, Woltershorn und nach dem Werder, und die Gebrechen gewiesen den Fürstl. Herren Commissarien, welche waren der Hofrichter L. Andreas Krause, D. Goken und der Großvogt vom Calenberge; als dieses geschehen, sein die Herren mit den Bürgern wieder nach Hannover gezogen (darunter auch Jeromas Scheer gewesen, der dieses also in suo manuscripto beschrieben hat), denen der Rath 4 Tonnen Broihan verchret, welche in Henni Stalmanns Hause getrunken worden (Jor. Scheer).

Der neue Wander-Stern, der im November des vergangenen 1572. Jahres erstlich gesehen worden, hat dieses 1573. Jahr über am Himmel gestanden, hat aber je mehr und mehr abgenommen, daß man ihn zuletzt kümmerlich sehen können und ist am Ende dieses 1573. Jahrs, als er ein ganzes Jahr und 11. Monat gestanden, gänzlich verschwunden (Blut. ng).

Die Boden an der Münche Kirche hat Senatus bauen lassen A. 1573. Hinrich Hartwig hat das Bau Register darüber gehabt (Hornest.). Auch ist das neue Pfort Hans vor S. Aegidien Thore in diesem Jahre gebaut (Hornest.). Die Boden an der Münche Kirche sein A. 1637 weggerissen, als Herhog Georg das Münche-Mofter zur Fürstl. Residentz genommen.

Consules et Senatus Hannov. 1573. Niedaus, Freitag Consul, Magnus Volger, Joachim Meyer, Wolbert Stalman, Melchior Sedeler, Hinrich Hartwig Widemeister, Aichen Beneke, Barthol. Bruns, Dirck Kenolle, Hinrich Bode, Dirck Kastens, Judete Holtusen für Richard Heiglmann.

Beer Schworen: Jürgen Wolder, Tonnies Limborg, Herman  
Gottfleisch, Johann Roderelle

Reliqui: Borchard Vorenwold, Nischen Putnecht, Hans Kapte  
Burmester, Herman Bedmann, Perud Morenweg, Jost Prock-  
mann, Jürgen Warmhole Burmester, Johann Gimler.

Gemeine Schworen: Hans vom Ede, Peruhard Homeliter,  
Moritz von Lüde, Herman Steinbring, Heinrich Dirdes.

D. Conrad Bünting, Senatus Hamov. Syndicus inde a Mi-  
chaelis A. 1573.

In diesem 1573. Jahre sein aus dem Rath gestorben:  
Moritz von Lüde den 12. Junii, Bartholomeus Bruns den  
20. Junii, Joachim Meyer den 2. Dec. (M. Lang. Manuscr.)

Jacob Lange ist in den Rath erhoben vor Nischen Putnecht.  
Stattus Wasmser Secretarius in den Rath erhoben vor Joachim  
Meyer, Paul Stefel vor Barthol. Bruns.

Anno 1573 ist Herr Johann Overmeyer Pastor zu S. Aegidien  
wegen einer harten Strafpredigt, so auf einen Dienstag geschehen,  
seines Dienstes entsetzt, den 22. Dec. kurz vor Weihnachten.  
Das Heil aber hat Herr Johann Grelle, sein Collega im Pre-  
digen zum Gehülffen gehabt M. Wichmannum Schulraben, welchem  
dasmahl die Epistel Predigt befohlen ist. Bald nach dem Weh-  
nachtseste ist Herr Johann Overmeyer intercedente et volente  
Ecclesia ad D. Aegidium restituiret werden (M. Lang. manuscr.)

Quatuor ex Scholasticis nostris, cum in Scholae domo  
chartis lusissent et unus ex his propter miramum adulterium,  
per execrationem se Diabolo devovisset, statim hypocaustum  
multo igne ardere visum est et puer ille formidabili specie  
apparuit aeternis 13. Aprilis 1573 (M. Lange, qui eo tempore  
Corrector Scholae fuit, in manuscripto suo).

Anno 1574 den 19. Januar ist ein schrecklich Wetter von  
Hagel, Donner und Blitzen gewesen und geschah um Mittag ein  
harter Donnerschlag, welcher in den Thurm S. Crucis geschlagen,  
die Orgeln in der Kirchen angezündet und viele bleierne Orgel-  
pfeifen zerschmelzen, welches aber in der Kirchen bald wieder  
geloschen. In dem Thurm aber hat das Feuer geglimmet bis  
auf den Abend, da es um 10 Uhren endlich auskommen und  
hat oben in der Spize anfänglich gebrandt wie ein Licht und  
sein die Funken umher geflogen, darauf die Glocken zwischen  
10 und 11 Uhren zu Sturm geschlagen worden, es ist aber  
noch von sich selbst ausgegangen, davor Gott zu danken.

Als die Bürger häufig zugelaufen, ist man Raths geworden,  
die Spize durch Sagen und andern Instrumenta herunter zu

werken, aber, als kaum der Anfang darzu gemacht, ist durch Gottes Gnade das Feuer von ihm selber ausgegangen, daß die Spitze des Thurms unverletzt blieben, doch soll der Anlauf sampt der Stangen herunter gefallen sein. Die Orgel aber ist ganz vernichtet, daß man sie hernacher von Grund auf neu bauen mußten (Hünting, Jeremias Scheers und M. Langen manuser, M. David Meyers delie. Hannov.).

Anno 1574. Ericus junior Dux Brunsv. et Lüneb. Senatui Hannoverano in feudum concessit administrationem honorum Ecclesiarum D. Georgii et Aegidii persolutis 1000 Florenis Rhenanis (Homest. Chronol.).

Anno 1574 hat Herzog Julius die Universitaet zu Helmstedt angerichtet. Den 18. Juli ist angefangen öffentlich zu lesen (Bunt., Meibom. continuat. Burt.).

Anno 1574 den 28. Mai starb zu Schöningen auf ihrem Leibgedinge Frau Sophia Polona, Herzogen Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig Wittibe Herzogen Julii Stiefmutter, ward in der Heinrich Stadt bey ihrem Gemahl zur Erden bestattet. Diese Fürstinne, ob sie wohl im Papsthum geboren, hat sie Gott doch endlich erleuchtet und zu reiner Lehre geführt, dabey sie auch geblieben bis an ihr Ende. Sie hat das Hospital vor Schöningen gestiftet (Meibom. contin. Hünting...)

Anno 1574. Graf Poggio zu Henneberg, welcher Herzog Erichs des Ältern Fürstl. Wittwe Elisabetham wieder geheiratet hatte, ist auch in diesem Jahre gestorben den 4. Martii, aetatis 61 (Cruger).

Anno 1574 hat Herzog Erich zu Braunschweig, Graf Otto von Schaumburg und Graf Ernst von Mansfeld zusammen gebracht 4000 Reuter und dieselben den Spanischen in Preband zugeführt (M. Lang.).

In diesem 1574. Jahre ist an der Vestung zur Neustadt am Rabenberge, darzu der Anfang im vorigen Jahre gemacht und das Fundament zu Wall und Mauern gelegt, stark gebauet worden.

Consules et Senatores Hannov. 1574: Heiso Grove Consul. Magnus Wolger, Herman Kofffleisch, Wolbert Stalman, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwich, Hans Kaple, Johann Fockerele, Bernd Merentweg, Herman Beckmann, Jürgen Warmboke, Johann Ginter.

Beer Schworen: Melchior Sedler, Anthon Limborg, Nischen Bursnecht, Died. Knulle.

Reliqui: Borchard Berentwold, Jost Brodman, Nischen

Benete, Hurich Bode, Paul Stetel, Bernhard Hemeker, Died. Garstens, Ludcke Holtshusen.

Gemeine Schworen: Hans vom Zode, Statius Bafmer, Bartold Buisse, Hermen Steinbring, Hinrich Dircks.

D. Conrad Buntingius, Syndicus, Durehardus Arneke, Secretarius. Herr Johann Grelle Pastor zu S. Aegidien starb den 12. Febr. 1574 aetatis fere 80 (M. Lang.). M. Ludolphus Langius, Corrector, ist ihm succediret, der angenommen den 21. Febr. und den 7. Martii, auf einen Dienstag, als er die Predigt zu S. Aegidien gethan, daselbst ordiniert worden durch M. Georgium Henninges, M. Vitum Buschorum, Herrn Johann Overmeyer, Herrn Gurd Woden, Herrn Lorenz Cassel.

M. Ludolpho Langen succedirte in Correctoratu Fran-sens Maszmann. Lucas Wanselus Rector Scholae ist in Patriam vociret in Pommern zum Predigtamte und hie zu Hannover vom Ministerio ordinairet den 26. Aprilis A. 1574. Demselben ist in Rectoratu succediret M. Wichmannus Schulrabius, Hannoveranus.

Des Concordien-Werkes sein wegen der Stadt Hannover nach Hildesheim gerisfet M. Georgius Henningius und Herr Johann Overmeyer. Auch ist den Predigern zu S. Aegidien und dem S. Kreuze ihr Stipendium oder Besoldung angiret mit 18  $\text{fl}$ ., daß in beiden Kirchspielen ein jeder bekommen hundert minus 2  $\text{fl}$ . oder Gulden und ein halb Fuder Roggen (M. Lang.).

Anno 1574 lag hier bey uns krank ein unächter von Idensen, mit dem Vornamen Diterich, ein Kriegesmann und weil er hie eine geraume Zeit bey uns krank gelegen und seine Praedicanten zu sich gefordert und ohne Absolution gestorben, ohne Ceremonien begraben. Obwohl seine Brüder Hans und Jürgen, Aem. ein Pastor zu Wetmer Herr Anthon Hellenbroeker fleißig darumb sollicitirten.

Atem es wohnete einer auf der Brugken mit Nahmen Haas Boitze von Hamelen, der Lebete ganz ärgerlich, und weil er auch ohne Besserung und Ruhe starb, ward er nicht christlicher Weise begraben.

Anno 1575 den 4. Januarii starb Herzog Grichs des Jüngern Gemahl Sidonia im Kloster Weißenfels und ward zu Arenburg bei ihre liebe Eltern und Herrn Bruder Churfurst Moritzen zu Sachsen zur Erden bestattet Als die Zerlung ihres Todes hier ins Land kommen, ist sie nach Christlicher Gewohnheit im ganzen Fürstenthum beletet worden (Bunting, M. Lang., Homest.).

Schneer schreibet also davon: Anno 1575 den 4. Jan. ist

Frau Sabina, Herzog Erichs Gemahl, im Kloster Weisensels in Meissen verstorben, deren Leichnam gen Freyburg gefahret und daselbst künstlich begraben worden. Sobald sie gestorben, machte sich einer vom Adel aus Thuringen auf, und brachte Herzogen Erichen die Zeitung, darauf ward im ganzen Fürstenthum geboten, denselben Tod zu befehlen, welches dann etliche Tage im ganzen Lande in Städten und Dörfern geschehen. Des gemeine Landvolk ist froh geworden, daß die bewilligten 6000 Mthlr., die sie alle Jahr, so lange die Herzoginne leben wurde, ins Kloster Weisensels zu liefern verwilliget hatten, nun losgestorben wehren und nun hinfürter nicht mehr dürsten gegeben werden (Sehmer).

Weiters schreibt er im 75. Cap.: Als vier Wochen und die Trauertage verlaufen, hat Herzog Erich junior den 27. Febr. in der Stadt Cronau einen Landtag gehalten, daselbst mit der Landschaft, Ritterschaft und Städten berathschlaget, wie er wieder zur andern Ehe greifen und durch Gottes Segen Erben zum Lande zeugen möchte, und weil J. A. G. vorgeschlagen das Fräulein zu Voßtringen Dorotheam, Herzog Franzen zu Voßtringen Tochter, ist darauf geschlossen und gewilliget, die auch J. A. G. ehelich versprochen und zugesagt worden. Vorhero hat Herzog Erich dieser Ehe wegen an die Landschaft, unter andern auch an die Stadt Hannover geschrieben, daß auf allen Manjeln in J. A. G. Lande durch das gemeine Gebet, eine Sache daran nicht allein J. A. G. selbst eigne Versehn, sondern auch dem ganzen Lande hoch und viel gelegen, Gott dem Allmächtigen vorgetragen würde, sub dato Neustadt den 12. Maij Anno 1575 am Tage Ascensionis Domini.

Darnach hat Herzog Erich seine Junkern aus dem Lande Braunschweig gen Voßtringen in Nancy woh. gerüstet und mit guten Kleidern sich einzustellen, auffordern lassen. Auf deren Ankunft hat man den 20. Dec. A. 1575, das künstliche Fräulein zu Voßtringen und Herzog Erichen von Braunschweig zu Nancy in die Kirche (in welcher Herzog Carl von Burgundien, der hubevor in Nancy in einer Schlacht mit seinem Gaul in einen tiefen Graben gestürzt und von einem Schneider erstochen, begraben worden) mit künstlicher Pracht eingeführet, da hat der Bischof von Paris sie zusammen gegeben und ist die künstliche Hochzeit zu Nancy gehalten worden. Nach gehaltenener Hochzeit sein die braunschweigischen Junkern nider ein jeglicher an seinen Ort gezogen. Herzog Erich ist dasmahl 47 Jahr alt gewesen (Bunting). (Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu  
Hannover.

Von Dr. V. Hübner.

(Fortsetzung)

V. Kunst.

Allgemeines. Zeitschriften. Sammelwerke.

Combe, Giorgio. Su l'applicazione della cronologia alle belle arti. Lettere. Bruxelles 1845.

Crome, Walter. Die Grundlagen der Zeichnung. Leipzig v. J. Der Stil in den Bildenden Künsten und Gewerben aller Zeiten. Hg. von Georg Hirth. München u. Leipzig. 4<sup>o</sup>.

1. Serie. Der schöne Mensch in der Kunst aller Zeiten.

Bd. 1. Der schöne Mensch im Altertum. Bearbeitet von Heinrich Vulte. 1898.

„ 2. Der schöne Mensch im Mittelalter und Renaissance von Arthur Weese. 1900.

Die Kunst unserer Zeit. Redig. von H. G. v. Bertoldi München 1890. 1891. 2 Bde.

Kunstchronik. Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe. Herausgeber: Ulrich Thieme und Rich. Grahl. N. N. Jahrgang 10 f. Leipzig 1899 f. 4<sup>o</sup>.

Zeitschrift für bildende Kunst. Mit dem Beiblatt Kunstchronik. Hg. von Carl v. Lühew. Jahrg. 19—24: N. N. Jahrg. 1—9. Leipzig 1884—1897. 4<sup>o</sup>.

Berühmte Kunststätten. Leipzig und Berlin, G. H. Zemanek Nr. 3. Rom in der Renaissance von Nicolaus V. bis auf Julius II. Von Ernst Steinmann. 1899.

„ 4. Pompeji. Von Richard Engelmann. 1898.

„ 5. Nürnberg. Entwicklung seiner Kunst bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts von Paul Johannes Keck. 1900.

„ 6. Paris. Eine Geschichte seiner Kunstgemäler von Altertum bis auf unsere Tage von Georges Niat. 1900

„ 7. Brügge und Ypern. Von Henri Symans. 1900

„ 8. Prag. Von Joseph Kennerth. 1901.

„ 9. Siena. Von Luise M. Richter. 1901.

„ 10. Ravenna. Von Walter Goeh. 1901.

„ 11. Konstantinopel. Von Hermann Barth. 1901.

Warsberg, Max v. Die Kunstwerke Athens. Auf den Spuren des Gaudenzio Ferrari. Ein Sommernachtsstraum in der Palhalla. Nachgelass. Schriften. Wien u. Leipzig 1892



## Künstler-Monographien. Kunstsammlungen.

Allgemeines Künstler-Lexicon. Leben und Werke der berühmtesten bildenden Künstler. 3. Aufl., vorbereitet von Herm. Alex. Müller, hg. von Hans Wolfgang Singer. 5 Bde. Frankfurt a. M. 1894—1901.

Künstler-Monographien. In Verbindung mit Andern hg. von H. Knackfuß. Bielefeld u. Leipzig. 4<sup>o</sup>.

47. Wereshchagin. Von Eugen Zabel.

48. Dr. Aug. v. Kaulbach. Von Ad. Rosenberg.

49. Tintoretto. Von Henry Thode.

50. Leibl. Von Georg Gronau.

51. Philipp Veit. Von M. Spahn.

52. Verrocchio. Von Hans Madamowky.

53. Prell. Von Ad. Rosenberg.

54. Herkomer. Von Ludw. Bielsch.

55. Burne-Jones. Von O. v. Schleimh.

56. Kocer. Von Max Jordan.

Anton Woenfam von Worms, Maler und Xulograph zu Köln. Sein Leben und seine Werke. Von A. J. Merlo. Leipzig 1861.

Samfundet för Nordiska museets främjande. 1881—1896. Meddelanden, utgifna af Arthur Hazelius. Stockholm 1881—1897.

Panofka, Teodoro, Il Museo Bartoliano. Berlino 1827.

Riegel, Herm. Herzogliches Museum (zu Braunschweig). Beschreibendes und kritisches Verzeichniß der Gemälde-Sammlung. Braunschweig 1899.

Verzeichniß der zum Vermögen des Königs Georg gehörenden Gemälde, welche sich in dem Hause Nr. 3 der Landschaftstraße zu Hannover befinden. Hannover 1876.

Verzeichniß der Sammlung von Oelgemälden des Cammerherrn Abraham Grote zu Hannover. (Hannover v. J.)

Führer durch das Museum zu Lubec. 3. Aufl. Lubec 1899.

## Kunstgeschichte.

Boermann, Karl, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Mit Abbildungen. Bd. 1. Leipzig u. Wien 1900.

Burchardt, Jacob, Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens. 8. Aufl., bearb. von Wilh. Bode. 2 The. u. Register (4 Bde.). Leipzig u. Berlin 1900—1901.

Mutschmann, Th., Geschichte der deutschen Illustration vom ersten Auftreten des Normanschnittes bis auf die Gegenwart. Goslar u. Berlin (1899). 4°.

Deutsche Renaissance. Abthlg. 21: Hannover. Autographien und hg. von W. Bubeck. Leipzig 1875. 2°.

Abeken, Gutzlows, Gli antichi tempj di Gabii o d'Aricia delimitati. Roma.

Archäologischer Anzeiger. Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts. 1899. Berlin 1900. 4°.

Curtius, Ernst, Herakles, der Satyr und Dreifußraub. Ein griechisches Vasenbild, erläutert. Mit einer Nachschrift von Gd. Gerhard. Berlin 1852. 4°.

Levezow, Konr., Über die Entwicklung des Gorgonen-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten. Berlin 1833. 4°.

Lüchow, Karl Fr. Arn. v., Zur Geschichte des Ornamentes an den bemalten griechischen Thongefäßen. München 1858.

Menge, Rud., Einführung in die Antike Kunst. Ein methodischer Leitfaden. 3. Aufl. Leipzig 1901. 4°.

Pansofka, Theod., Antikenschaue zur Anregung erfolgreichen Museenbesuchs. Berlin 1850. 4°.

Schulz, Enrico Gutzlows, Ragguaglio delle principali escavazioni operate ultimamente nel regno di Napoli. Roma 1842.

Doellen, G. G., Geklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine der Kgl. Preuß. Gemmensammlung. Berlin 1835.

Willers, Heinr., Die römischen Bronzeimer von Hemmoor. Nicht einem Anhang über die römischen Silberbarren aus Dierdorf. Hannover u. Leipzig 1901. 4°.

Vock, Fr., Der Reliquienschatz des Liebfrauen Münsters zu Aachen in seinen kunstreichen Behältern, zum Andenken an die Heiligthumsfahrt von 1860 beschrieben und mit vielen Holzschnitten erläutert. Mit einer Einleitung von J. Th. Laurent. Aachen 1869. 4°.

Graeven, Hans, Der heilige Markus in Rom und in der Pentapolis. Aus: Römische Quartalschrift 1899.

#### Kunst. Bildhauerkunst. Malerei.

Adamy, Rud., Architektur auf historischer und ästhetischer Grundlage. Unter künstlerischer Mitwirkung von H. Haupt. Bd. 1. 2. (7 Abthlg.) Hannover 1881-89.

Die Denkmalpflege. Hg. von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung. Jahrg 1 fg. Berlin 1899 fg. 4°.

- Mithoff, H. Wilh. S. Kirchen und Kapellen im Königreiche Hannover. Nachrichten über deren Stiftung, Bauart, Geräthe, Kunstschätze und Alterthümer. Hg. vom hiesig. Ver. f. Niedersachsen. Heft 1. Hannover 1865. 4°.
- Mayer, Dr., Die interessantesten Ohrlöcher an Nürnbergs mittelalterlichen Gebäuden. 24 Abbildungen mit erläuterndem Texte. Nürnberg o. J.
- Müller, J. G. Altdeutsche Schwertwerke. Z. N. Hannover 1874.
- Ambros, Aug., Der Dom zu Prag. Prag 1858.
- D'Hancarville, Baron, Dissertation on the Helicon of Raphael. Translated by Wolstenholme Parr. Lausanne 1821.
- Muther, Rich., Geschichte der Malerei. 5 Bde. Leipzig 1900. 8°.
- Rossini, Giovanni, Descrizione delle Pitture del Campo Santo di Pisa. Pisa 1816.

#### Vervielfältigende Künste. Kunstgewerbe.

- Grane, Walter, Von der dekorativen Illustration des Buches in alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze. Aus d. Engl. von L. und R. Bürger. Leipzig 1901.
- Müller, Bernh., Sebastian Furd, Kupferstecher und Contrafalter von Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1898.
- Kunstgewerbeblatt. Monatschrift für Geschichte und Literatur der Klein Kunst. Hg. von Arthur Pabst. Jahrg. 1—5 u. N. 7. Jahrg. 1—5. Leipzig 1885—1894. 4°.
- Gerhard, Odoardo, Nuove ricerche sulle forme de' vasi greci. Roma 1836.
- Graeven, Hans, Fragmente eines Siegburger Tragallars im Kestner-Museum zu Hannover. Z. N. Berlin 1900. 4°.
- Munchhausen, M. A. v., Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt. Erläutert u. mit photolithographisch vermehrten Abbildungen versehen. Wernigerode 1874. 4°.

#### Schauspielkunst. Musikwissenschaft.

- Diemer, Hermine, Oberammergau und seine Passionsspiele. Mit Illustrationen. München u. Oberammergau 1900. 4°.
- Froelch, Rob., Kurzgefaßte Geschichte der deutschen Schauspielkunst von den Anfängen bis 1850 nach den Ergebnissen der heutigen Forschung. Leipzig 1900.
- Hyde, Herm., Weimars künstlerische Glanztage 26.—29. Mai und 19. 20. Juni 1870. Ein Gedenkblatt. Leipzig 1870.

### Museums-Nachrichten.

Celle, 10 Jan. Das Vaterländische Museum in Celle erwarb kürzlich von einem Bürger der Stadt Hannover eine hochinteressante und einzig in ihrer Art dastehende Sammlung von Zinn-Nachschlägen der wichtigsten Münzen und Denkmünzen, die in der einstigen Staatsmünze zu Clausthal geprägt worden sind. Diese seltsame Sammlung war immer im Besitz der jeweiligen Münzmeister, und wenn einer von diesen einmal ein besonderes Stück zu prägen hatte, so machte er für die Sammlung davon einen Nachschlag in Zinn. So sind denn im Laufe der Zeit von 1650 bis 1850 153 verschiedene und hervorragend schon ausgeführte Nachschläge von hannoverschen, cellochen und braunschweigischen Denkmünzen bei den Münzmeistern zusammen gekommen. Nach dem Eingehen der Münzstätte Clausthal ist die Sammlung durch Erbschaft auf einen Bürger in Hannover übergegangen, von dessen Nachkommen sie Celle erworben hat. Die Nachschläge der Münzen sind nicht nur künstlerisch schön, sondern in ihren Darstellungen auch kulturhistorisch wichtig. Unter der Sammlung finden sich außer zahlreichen Medaillen der regierenden Herzöge, Churfürsten und Könige der Lande Braunschweig und Lüneburg, die sie zu verschiedenen Anlässen haben prägen lassen, auch Medaillen der Städte Göttingen, Osnaabrück, Clausthal, Braunschweig, Hamburg, München, Hildesheim, Hameln und Hannover, Geburtstags-, Tauf-, Hochzeit- und Siegesthaler, Krönungs- und Guldigungsmünzen. Eine große Anzahl Begräbnis- und Todesmünzen, auf das Ableben der Fürsten Niedersachsens Bezug nehmend, findet sich in der Sammlung. Nicht interessant ist die Prägung des Prospekts von Herrenhausen mit der Fontaine v. J. 1691. Auch die ein bis vierfachen Thaler werden demnächst im Museum ihre gebührende Beachtung finden.

H. Dehning

### Vereins-Nachrichten.

Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg  
Der erste Vortragabend des laufenden Winterhalbjahres hat am 25. November stattgefunden. Der Stadtdiener, Dr. Kenecke, behandelte die Geschichte des am Okerfeste 1900 aus einem fast 70jährigen Schlaf zu neuem Leben erweckten Lüneburger Rathswinkelers. Einige Abschnitte über den gleichen Gegenstand — 1. die Weinshautsgerechtlame und die Weinberrn, 2. der

Mathsweinichen, 3. Kellertnecht und Junge 4 die Herkunft der Beine und ihre Beschaffung — eröffnen die vor Kurz in zur Vertheilung gelangte Publikation des Vereins: „Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg. 1899/1901. Lüneburg 1901. In Kommission bei Herold und Wahlstab (F. Bock)“ Das Heft ist umfangreicher als seine Vorgänger. Es enthält außer dem bezeichneten Aufsätze eine kunsthistorische Skizze von Franz Krüger über „Beischläge in Lüneburg“ mit dreizehn werthvollen Tafeln, einen Auszug von W. Rasch und H. Meinecke, betitelt „Lüneburg in der Allgemeinen Deutschen Biographie“, und einen Bericht des genannten Archivars „Aus dem Stadtarchiv“; unter der Rubrik „Kleinere Mittheilungen“ wird vom Architekten Krüger die Entdeckung eines unterirdischen Ganges, die Freilegung einer alten Hofenmauer und der Abbruch eines gothischen Hauses besprochen, während W. Meinecke ein von ihm aufgefundenes Exemplar der bekannten Lüneburgischen Patriziergenealogien beschreibt, das der Verfasser Joh. Heinr. Büttner mit zahlreichen handschriftlichen Zusätzen versehen hat, und ferner eine Urkunde veröffentlicht, die für die Antertigung Lüneburger Siegelstempel von Wichtigkeit ist; es folgt eine Recension der unlängst erschienenen Studie Dr. Behnke's über den berühmten Lüneburger Bildschnitzer Albert von Soest; das Urtheil des Verfassers wird, insofern es dem Meister von Soest die Bedeutung eines Künstlers aberkennt, vom Recensenten W. Meinecke als haltlos zurückgewiesen. Den Schluß des Heftes bildet der eigentliche Jahresbericht des Vereins mit einem Appendix über den Zuwachs der Sammlungen, ein Verzeichniß der Mitglieder vom 15 December 1901, eine alphabetische Aufzählung der 119 Institute und Vereine, mit denen ein Christen Austausch stattfindet, endlich der Kassenabchluß für das Jahr 1900 R.

Einbeck. Verein für Geschichte und Alterthümer. In der am 11. Januar abgehaltenen Hauptversammlung wurde zunächst der Jahresbericht erstattet, aus dem sich ergibt, daß der Verein, da seit der letzten Hauptversammlung 18 Personen aus- und 10 neu eingetreten sind, zur Zeit 113 Mitglieder hat. Der Kassenbestand betrug Mk. 259,69. Vorträge wurden gehalten am 27. Februar von Pastor Frenthaber: Mittheilungen über eine Kirchenbuchnotiz vom Jahre 1759, betreffend Kriegsnoth der Stadt Einbeck, und am 1. Dezember von Oberlehrer Feise: Beiträge zur Geschichte der Juden in Einbeck. An Truchfassen gelangte zur Vertheilung Oberlehrer Feise's Vortrag über die Einbecker Nachbarschaften und ihre Feste. An Geschenken gingen der

Sammlung zu, von Herrn Kaufmann Eufen: 1 gläserne Leuchte, 1 verziertes Trinkglas; von Herrn Metzge-Andershausen: 1 alte Pistole, 2 Geschloßzettel; von Oberlehrer Heise: Scheidt, histor. diplm. Nachricht v. Adel; von Oberlehrer Dr. Ellissen: Eckardt, Math. Merian; Schambach, Wörterbuch der göttingen-grubenhagenschen Mundart; vom Magistrat 1 Fünf- und 1 Zweimarkstück der Anbiläumprägung zum 18. Januar 1801; vom Verein für Geschichte der Stadt Hannover: Dr. Jürgens, Katalog der Stadtbibliothek von Hannover; von Herrn Lehrer Stern: Bünting, Reisebuch über die heil. Schrift; von Dr. Ellissen: 1 Briefumschlag mit dem Siegel des hannov. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; vom Tertianer A. Eise: 1 Abdruck von Luthers Siegel; vom Tertianer Pape: 5 kleine Bilder aus der ersten Hälfte des vor. Jahrh.; von Herrn Landgerichtsrath Wolff: 1 Nummer der Blätter für Münzfreunde mit einer Abhandlung vom verstorbenen Universitätsrath Wolff über Münzmeister und Warden der Städte Göttingen, Northeim, Einbeck; von Herrn Hamster: Staake, Liederbuch für die Einbecker Hauptschule; von Herrn A. Krome und dem Tertianer A. Venise: 2 Münzen. — Angekauft wurde 1 Thaler von Hr. Phil. d. Jung. v. Grubenhagen; 1 Einbecker Holypfenning; Urkundenbuch der Stadt Höttingen; Scheidt, codex diplomaticus; Domier, Geschichte von Moringen; Eckardt, Geschichte des Petersstiftes zu Wörten. — Der Vorstand des Vereins hatte es, angeregt durch das „Eingekandt“ in Nummer 97 des Jahrgangs 1901 der Einbecker Zeitung für angemessen erachtet, in dieser Hauptversammlung die Frage auf die Tagesordnung zu setzen, ob der Verein es als seine Aufgabe ansehen könne und solle, der Vereinträchtigung des feinen alterthümlichen Charakter vorzüglich bewahrenden Stadtheiles am Storchenthurm, wie sie der Bau einer Badeanstalt an jener Stelle mit sich bringen würde, seinerseits thunlichst entgegenzuwirken. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder war nun der Ansicht, daß eine solche Wirksamkeit dem Zweck und den Besugnissen des Vereins recht eigentlich entsprechen würde. Andererseits wurde geltend gemacht, daß eine Agitation gegen den Platz am Hüllerferthor, so lange man nicht in der Lage sei, einen dritten Platz in Vorschlag zu bringen, leicht als eine erneute Agitation für den mehrfach verworfenen Platz an der Grimmschloßstraße aufgefaßt werden möchte. Die Mehrzahl aber theilte dies Bedenken nicht, und es gelangte schlüsslich ein vom Stadtbau- meister Jürgens eingebrachter und in längerer Ausführung befürworteter Antrag zur einstimmigen Annahme, der dahin ging, an

den Magistrat der Stadt seitens des Vereins ein Gesuch zu richten, wenn irgend möglich für den geplanten Bau sich mit dem Badhallenverein auf ein drittes so zu sagen neutrales Terrain zu vereinigen. — Zur Sprache kam außerdem die beabsichtigte Bemalung des Giese'schen Hauses in der Marktstraße. Die Mehrheit war entschieden der Ansicht, daß nur eine wirklich künstlerisch auszuführende Bemalung zu befürworten sei, während auch mehrere Herren sich überhaupt gegen die Bemalung aussprachen, besonders in Hinblick darauf, daß sich bei der Renovierung keinerlei Spur einer früheren Bemalung des Hauses gezeigt habe, also kaum anzunehmen sei, daß es ursprünglich einen farbigen Anstrich gehabt habe. — Die Rechnungen wurden von Herrn H. Giese und Herrn Witttram revidirt und darauf dem Kassirer, Webeschuldirektor Körner, Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Oberlehrer Dr. Gassen, Stadtbaumeister Jürgens, Oberlehrer Zeise, Pastor Hirnhaber, Webeschuldirektor Körner, Fabrikant Steinberg fast einstimmig wiedergewählt, an Stelle des verzogenen Rechtsanwalts Humann wurde Direktor Went in den Vorstand gewählt.

### Bücher-Schau.

Der 6. Jahrgang (1901) der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte enthält die drei folgenden Aufsätze größeren Umfangs. Von Schulrath Dr. Koldewey über Matthias Bracht von Kessel, den Vater des Humanisten Joh. Caselius. Von Prof. Dr. Knoke über die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts. Ferner das von Superintendent Dr. Kayser veröffentlichte Memorienduch der Marienkirche in Celle. Andere Veröffentlichungen von Urkunden und Briefen betreffen Anton Corvinus sowie die Stadt Münder. Die Abtheilung „Miscellen“ enthält kleinere Aufsätze von Dr. Armbrust über Johann Entels Verwandte und Bekannte in Wielungen, von Prof. Dr. Tschackert über die Herzogin Elisabeth und Corvinus sowie von Pastor H. Wener mitgetheilte Bruchstücke von M. G. Rathschilds Burgdorf'scher Kirchenchronik. Als „Literarische Mittheilungen“ giebt Superintendent Dr. Kayser Besprechungen der folgenden Bücher: Schnell, die mecklenburgischen Kirchenordnungen; ders., Mecklenburg im Zeitalter der Reformation;

— 88 —

Vorenz, Aus dem Süntelthale; Vertheim, Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlgen; Wener, Geschichte des Kirchspiels Hanzien; Yttlemann, Die Parodie Wiershausen; Wey, Die Kirchengemeinde Neuenkirchen im Alten Lande; Wörren, Verzeichniß der sämtlichen lutherischen Geistlichen des 19. Jahrhunderts im Synodalbezirk der dritten lutherischen Inspektion, Kreis Norden; Ullhorn, Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung; Oberharzer Schichtigen, zwei Jahrgänge Bergarbeitern für Grube und Haus; Höf, das kirchliche Leben in Hamburg vor und nach den Freiheitskriegen.

Ueber die Jahresberichte des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, die Jahre 1899-1901 betreffend, ist auf S. 84 bereits berichtet. Die Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im neunten Vereinsjahre 1900-1901 beziehen sich auf die 71-2. Sitzung. Von den auf die Geschichte Göttingens bezüglichen Vorträgen mögen folgende hervorgehoben werden. E. Kummann, Zur Geschichte und Topographie Rosdorfs W. Oberwies, Zur Geschichte des politischen Zeitungswezens in Göttingen. Dr. Platner, Mauderei über einige Mekte der Vorzeit in Göttingens Umgegend. Dr. Wernermann, Ueber alte Göttinger Familiennamen. Realchulldirektor Ahrens, Antonius Corvianus. W. Oberwies, Erinnerungen aus dem Jahre 1848. H. Zusebach, Zur Geschichte des Postwezens der Stadt Göttingen. Baurath Preumann, Ueber alte Warten um Göttingen. Auszüge aus den Tagebüchern des Dr. jur. Ludwig Meister. Stadtkammerer Thiesmann, Die Marktgemeinde in Göttingen.

Wolter, D. Gustav Friedrich Wilhelm Großmann, ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Theatergeschichte des 18. Jahrhunderts. Franzural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde bei der hohen philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Köln, 1901. 83 und 1 Seite.

Hervorgegangen aus den Anregungen des Vortmer Professor Sigmann, der die Erforschung der Theaterverhältnisse des 18. Jahrhunderts zu seiner Aufgabe gemacht hat, giebt die Dissertation von Wolter auf Grund von größtentheils neu erschlossenen Quellen ein Lebensbild des Schauspielers G. Fr. W. Großmann bis zum Jahre 1787, wo er von Macken nach Hannover überiedelte. Waren bis dahin die rheinischen Städte, vor allen Bonn, Frankfurt, Mainz, die Hauptstätten seiner Thätigkeit gewesen, so wandte



er sich in dem genannten Jahre dem nordwestlichen Deutschland zu, und bis zu seinem am 20. Mai 1798 in Hannover erfolgten Tode war seine Directionsthätigkeit zwischen Hannover, Bremen, Kassel, Pyrmont, Braunschweig und Wolfenbüttel getheilt. Der vorliegende Theil der Dissertation umfaßt also nur den Abschnitt der Lebensgeschichte Großmanns, der mit Niedersachsen nicht in näherer Verbindung steht.

Die Arbeit von Wolter beruht, wie schon bemerkt, größtentheils auf Material das in diesem Umfange noch nicht benutzt war, und trägt sowohl in der Darstellung wie in dem ausführlichen, 100 Seiten umfassenden Anhange den Character des Quellenmäßigen, Zuverlässigen. Vor allem liegt ihr der aus Georg Kestners Autographensammlung stammende, jetzt in Leipzig aufbewahrte Dreifwechsel Großmanns, der mehr als 2000 Nummern umfaßt, zu Grunde. Dazu kommen mannigfache, weit zerstreute Archivalien, die der Verfasser auf ausgedehnten Studienreisen durcharbeitete, und vor allem die aus jener Zeit erhaltenen Theaterzettel.

Besonders werthvoll für den Forscher sind die ausführlichen „Beilagen“. Sie enthalten 1. eine übersichtliche Darstellung des Lebens Großmanns, 2. Großmanns Repertoir (chronologisch geordnet) 54 Seiten, 3. ein alphabetisch geordnetes Repertoir, 4. ein Register der Autoren der von Großmann gegebenen Stücke, 5. Verzeichniß sämtlicher von Großmann gespielter Rollen, 6. ein alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder der Bühne Großmanns, 7. Abdruck eines Contracts zwischen Großmann und seinen Bühnenmitgliedern.

In diesen Beilagen steckt eine große Summe von Fleiß und Sorgfalt. Vom 26. November 1778 bis zum 20. Mai 1796 sind auf Großmanns Wanderbühne 563 verschiedene Stücke aufgeführt, meist natürlich wiederholt. Für diese 63 Stücke hat Wolter in der 2. Beilage Jahr und Tag der Aufführung festgestellt und damit eine zuverlässige Grundlage für die Geschichte des literarischen Geschmacks jener Zeit geliefert. Wir, die wir die Literatur jener Jahre aus der Entfernung betrachten, sind nur zu geneigt, anzunehmen, daß das, was sich aus der literarischen Hochfluth des ausgehenden 18. Jahrhunderts bis heute gerettet und als lebenskräftig erwiesen hat, auch damals den Verfall des Publikums gefunden haben muß. Wer sich davon überzeugen will, wie irrig diese Ansicht ist, der sehe auf Seite V bis LIX das Verzeichniß der an einer der besten Wanderbühnen Deutschlands in 18 Jahren aufgeführten Stücke durch. Sieben Stücke

Lessings wurden in jenen 18 Jahren an Großmanns Bühne an 45 Abenden aufgeführt, während Klopke 107 und Iffland 119 Abende des gleichen Zeitraums für sich in Anspruch nahm, nicht zu sprechen von den Dichtern, deren Namen völlig vergessen sind.

Einige Einzelheiten, die mir in Wolters Schrift aufgefallen sind, will ich im Folgenden zusammenstellen, nicht um dem Verfasser damit einen Vorwurf zu machen, sondern als Zeichen des Dankes für mannigfache Belehrung und Anregung, die ich seiner Schrift verdanke. Der Julius von Tarent soll nach der 3. Auflage (S. LXVIII) am 10. Februar 1794 zum ersten Male auf der Großmannschen Bühne aufgeführt sein, in Wirklichkeit war das Stück schon am 28. März 1780 von Großmann in Frankfurt auf die Bühne gebracht (S. 23).

Auf S. 54. R. 13 muß es statt „von den Mannheimer Stammschub“ heißen an den M. Kammerschub (S. 66). Der Schreiber des Briefes über die Göttinger Theaterverhältnisse (S. 54) hieß „von Gräg“, nicht v. Gärz. In der angeblichen Inschrift am Grabmal bei Lessings Gedächtnisfeier (S. 24) muß ein Druckfehler strecken; mir wenigstens ist sie so, wie Wolter sie wiedergibt, völlig unverständlich. Unter der Jahreszahl 1787 (S. XXIX) fehlt die Ortsbezeichnung „Hannover“. Hier spielte Großmann vom April bis Juni dieses Jahres, nicht in Frankfurt; s. H. Müller, Chronik des königlichen Hoftheaters zu Hannover, S. 79 fg. Das auf S. LXXXIV fg. gegebene Verzeichniß der Mitalieder der Bühne Großmanns hätte sich aus der eben angeführten Chronik von H. Müller (S. 86) leicht vergrößern lassen.

Vermuth habe ich in der Schrift eine zusammenhängende Darstellung vom Großmanns Thätigkeit als Schauspieler, die sich nach den reichlich fließenden Quellen wohl genauer hätte geben lassen als durch gelegentliche Bemerkungen, und vor allem eine Würdigung seiner Thätigkeit als Theaterdirector. Beides wird uns vielleicht der zweite Theil der Arbeit von Wolter bringen. Sicher verdient Großmann, dessen Truppe s. B. zu den ersten Deutschlands gehörte, in seiner Thätigkeit als Bühnenleiter und für den gesammten Stand der Schauspieler eine Würdigung, die ihm seine Stellung in der Geschichte der Kunst anweist. Mag man ihm auch — vielleicht nicht mit Unrecht — Phantasterei und unsicheres Wesen vorgeworfen haben, sein Plan einer Pensionskasse für Schauspieler, beruhend auf einer Vereinigung sämmtlicher Bühnen zur Errichtung eines Versorgungsinstituts für die Invaliden der Kunst, sichert ihm in der Geschichte des Theaterwesens einen Ehrenplatz, und daß er auch als Bühnenleiter freien Blick

und Nares Urtheil bewies, bezeugt schon der von Wolter (S. XCVII) abgedruckte Contract, den Großmann den Künstlern seiner Bühne vorzulegen pflegte. Aus diesem Schriftstücke mögen hier zum Schluß einige noch jetzt beherzigenswerthe Sätze abgedruckt werden:

1. Ein jeder Schauspieler und Schauspielerin, Sänger und Sängerin übernimmt ohne Widerrede die ihm zugetheilte Rolle und bestrebt sich, solche, sie sey groß oder klein, sorgfältig zu studiren, auswendig zu lernen und zur bestimmten Zeit zu liefern. Wer seine Rolle nicht vollkommen inne hat, sezt sich auf ein Pferd, daß er nicht kennt, und läuft Gefahr, abgeworfen zu werden.

4. Jedermann ohne Ausnahme mocht stumme Rollen oder Statisten, es sey im Schauspiel, Singpiel oder Ballet. Jeder Posten auf der Bühne, der zur Vervollkommnung des Ganzen be trägt, ist ein rühmlicher Posten. Nur der Stumper, der nicht die Rolle, sondern für den die Rolle spielt, spielt ungern kleine Rollen, jede Rolle ist groß, die gut gespielt wird.

16. So eingerissen (leider!) das Uebel ist, und dem Schauspieler oft mit Recht vorgeworfen wird, daß sein Thun seinen Lehren nicht entspreche, um so mehr ist zu wünschen, daß sein Lebenswandel außer dem Theater exemplarisch sey. Nichts verächtlicher als lüderlicher Mensch; nichts strafbarer als ein Sittenlehrer, dessen Wandel seine Lehren Lügen strast. Wir arbeiten alle zu einem Zweck: deutsche Art und Kunst empor zu bringen. Ohne Liebe zum Ganzen, ohne unablässiges Anstreben nach Vollkommenheit, ohne Vertraglichkeit unter einander, ohne wechselseitiges Vertrauen gegen einander wird dieser Zweck verfehlt. Wer schön ist's, wenn Künstler, entfernt von Neid und Scheelsucht, sich liebrend die Hand bieten, Fehler mit Nachsicht ertragen und nur mit Gelindigkeit verweisen! Wann sie in des andern Vollkommenheit nicht einen Grund zum Haß, sondern ein Sporn zur Nachahmung finden! Wenn sie über die Kunst, welche sie ausüben — lesen und denken; das Gelesene und Gedachte einander zum Fortschritt in der Kunst mittheilen. Der denkende Künstler ist noch eins so viel werth, sagt Lessing. Und an den Pflug mit dem, der die Kunst bloß mechanisch und handwerkemäßig betreibt.

17. Zu einem bestimmten einzelnen Fach wird Niemand bey mir angenommen: der einseitige Schauspieler ist ein sehr eingeschränkter Schauspieler. Garril, Elhvi spielten alles.

18. Noch weniger dulde ich das Beywort erster Schauspieler, erste Sänger, erste Rollen. Wer seine Rolle vortrefflich spielt, ist der erste; die Rolle, welche vortrefflich gespielt wird, ist die beste.

D. Ulrich.

## Neue niedersächsische Literatur.

Mitgetheilt von Friedrich Teweß.

September 1901.

- Benrath, S., Der Friedhof in Ohtsdorf. Hamburg: J. Kriebel (44 S. m. Plan, 10 Ansichten). 1 Ml.
- Binkam, Aug., Die an Braunschweiger und Hannoveraner verliehenen Ehrenzeichen f. Krieg, Verdienst und Dienstalter. Hannover: H. Lafawe (39 S. m. 20 Abbildgn.). 1,60 Ml.
- Kaisenberg, Mor. v., Vom Grafen Oskar. Ein Zeitbild napoleon. Zwangsherrschaft in Deutschland, seinen Freunden erzählt. Hannover: M. & H. Schaper (IV, 204 S.). 3,50 Ml.
- Karte des Deutschen Reiches (Kgl. preuß. Landesaufnahme.) Berlin: A. Eisenhaupt. à Nr 1,50 Ml.  
Nr 144 Osn. — 208. Hohenburg i. Hann. — 225. Verden.  
— 226. Walsrode.
- Katalog der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Hrgg. v. D. Jürgens. Hannover: Th. Schulze (XXVIII, 783 S.). 2 Ml.
- Landé, Rich., Neue Fassaden aus Bremens Altstadt. Leipzig: Dtsch. Architektur-Verlag (180 Taf. u. III S. Text m. 3 Fig.). In Lind.-Mappe 50 Ml.
- Lehmann, Dir., Festschrift z. Eröffnung d. Altonaer Museums, zugleich Führer d. d. Sammlungen. Mit Abhandlg. über d. Herbarium v. W. Geering. Altona: J. Harber (82 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.). 1,40 Ml.
- Lindelman, R., und E. Fleck, Hannov. Privatrecht. 4. und 5. Lfg. Hannover: Helmina. à 2 Ml.
- Löns, Herm., Mein goldenes Buch. Pieder. Hannover: M. & H. Schaper (64 Blatt). 2,50 Ml.; in Ledbd. 3,50 Ml.
- Metzschblätter des preuß. Staates. Königl. preuß. Landes-Aufnahme Berlin: A. Eisenhaupt. à 1 Ml.  
1258. Garlstorf. — 1391. Reese 1383 Dahlenburg. 1178. Bissingen — 1459. Breloh — 1791 Soltau. — 1732. Münster. 1602. Bergen b. Gelle. 1673 Sülze. — 1674 Fischeb. — 1747 Gr. Dersingen. — 2091. Wolfenbüttel. — 2095. Schöppenstedt 2162 Hesse
- Pfennigsdorf, C., Geschichte d. Stadt Harzgerode. Harzgerode: Th. Truelien (VIII, 72 S. m. Abbildgn.). 1 Ml.
- Pöppe, Frz., Zwischen Oms und Weser. 2. (Titel) Aufl. Oldenburg: Schulze (VII, 472 S. m. Titelsbild). 6 Ml.; geb. 7 Ml.
- Rössing, Aug. v., D. Stammtafeln des Geschlechts derer v. Rössing. Hildesheim: Gerstenberg (XII, 1:2 S. m. 7 Lichtdr. und 8 Stammtafeln). 1 Ml.
- Schriften des Oldenburger Landesvereins f. Altertumskunde u. Landesgeschichte. XXI. Jh. (Prörma, Jul.: Das Saterland 2. Jh.) Oldenburg: G. Stalling (VIII u. S. 149-305) 2,25 Ml.

- Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hrsq. v. R. Doebner.  
8 Thl. Von 1481 - 1597. M. Nachtrag. 10. Hildesheim:  
Verkenberg (IV, 1055 S., m. e. Urkundentaf. u. Einldr.).  
26 Ml.
- Woerls Reisehandbuecher. Helgoland. Eine Reise Skizze v. Erz-  
herzog Ludw. Salvator 10. 2. Aufl. Leipzig: Woerl (54 S.  
m. Abbildgn., 6 Taf. u. 1 Karte). 50 Hfg.

Oktober 1901.

- Geenwart, Kirchliche. Gemeindeblatt f. Hannover, in Verbdg.  
m. Pastoren Chappuzeau, Dorries u. Rahn hrsq. v. Pastor  
Brethen. 1. Jahrg. Oct. Decbr. 1901. 4 Nrn. Göttingen:  
Vandenhoek & Ruprecht. 1 Ml.
- Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien des Amtsgerichts  
Hamburg. Hamburg: H. Frederking (IV, 175 S.). Geb. in  
Leinw. 6 Ml.
- Jahresbericht d. Handelskammer zu Hannover f. d. J. 1900.  
Hannover u. Celle: Schulbuchhandlung (VIII, 428 S.). 2 Ml.
- Rubel, Ludw., Wingenburg. Roman a. d. Zeit d. groß. Hildesh.  
Stiftsfehde 2 Bde. Wolfenbüttel: J. Zwißler (350 und  
160 S.). 6 Ml.; geb. in Lwd. 8 Ml.
- Mitteilungen aus den hamburgischen Staatskrankenanstalten, hrsq.  
unter Red. v. Prof. Lenhart. III. Bd. 3. Heft. Hamburg:  
2. Hof (S. 141 - 350, m. 2 farb. Taf.). 14 Ml.
- Nachrichtsverzeichniß des Großherzogth. Oldenburg. Hrsq. vom  
großherzogl. statist. Bureau. Barel: J. W. Nequistapace  
(IV, 259 S.). Kart. 1,50 Ml.
- Schaer, Wilh., Heimliche Geschichten. 2. Aufl. Goslar:  
J. A. Laumann (V, 208 S.). 2,50, geb. 3 Ml.
- Sachsentreu. Geschichten. Ebda. (V, 168 S.). 2,50, geb. 3 Ml.
- Lappehorn, Ant., Das Leben des hl. Willehad, ersten Bischofs  
von Bremen. Dülmen: A. Laumann (50 S.). 75 Hfg.
- Termin u. Geschäfts-Kortzbuch, Hannoverisches, auf das Jahr  
1902. Hrsq. v. Louis Bodwig. Stade: A. Bodwig (VIII S.,  
Schreibblat. u. 242 S.). 2,25; geb. 2,50 u. durchsch. 3 Ml.
- Uebersichten, Tabellarische, d. Hamburgischen Handels im J. 1900,  
zusammengestellt v. handelskamt. Bureau. Hamburg: Herold  
(V, 82, 120, 150 u. 23 S.). 2,40 Ml.
- Uhlhorn, Berh., Hannoverische Kirchengeschichte in übersichtlicher  
Darstellung. Stuttgart: D. Gunders, (187 S.). 3,20 Ml.,  
geb. in Stbldr. 4,20 Ml.
- Verhandlungen der 10. continentalen Missions-Conferenz zu  
Bremen am 14., 15. u. 17. V. 1901. Berlin: Buchh. d. Berliner  
evang. Missionsgesellsch. (IV, 174 S.). 1,40 Ml.

- Wengen, Fr. v. d., Der letzte Feldzug der hannoversch. Armee 1866. (Aus: „Jahrb. f. d. Tisch. Armee u. Marine“.) Berlin: A. Bath (79 S.). 1,50 Ml.
- Wunstorf, Wilh., Die geolog. Verhältnisse des Klein. Denkers, Kesselberges u. Osterwaldes. (Aus: „Jahrb. d. preuß. geolog. Landesanst.“) Diss. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht. (36 S. m. 1 farb. Karte). 1 Ml.

November 1901.

- Buchsenau, Frz., Flora der ostfriesischen Inseln (einschl. d. Insel Wangeroog) 3. Aufl. Nachtrag. Leipzig: W. Engelmann. (IV. u. E. 187—213. 60 Fig.
- 4. Aufl. Ebda. (IV. 213 S.) 4 Ml.
- Delbrück, Kurt, Die neue Zeit. (Einführung d. Reformation in Hannov.) Volkstheater. Hannover: Wolf u. Pohorst Nachf. (43 S.). 30 Pfg.
- Dreesen, W., Neue malerische Bilder a. d. Freien u. Sanje Stadt Hamburg u. Umaeba. nach photogr. Aufnahmen. Hamburg: D. Meißner's Verl. (6 Taf.) In Mappe 45 Ml.
- Elster, C., Geschichte d. stehenden Truppen im Herzogt. Braunschweig-Wolfenbüttel. 2 Bd. 1714 - 1806. Leipzig: M. Meissner Nachf. (VII, 527 S., mit 2 Atl., 10 Geschichtspl., 3 prof. Taf., 7 Taf. farb. Uniformbildr.). 9 Ml., geb. 10,00 Ml.
- Gieseler, A., u. W. Petri, Heimatlande der Prov. Westfalen. Niesefeld: Belhagen u. Klasing. (VIII, 200 S., mit 18 Abbildgn. u. 2 Textarten, 1 farb. Karte). 2 Ml., geb. 2,40 Ml.
- Goldschmidt, Leon, Die literarische Gesellschaft zu Hamburg. Rückblick auf die 10 Jahre ihr. Besteh. Hamburg: M. Glogau jr. (88 S.). 1,50 Ml., f. Mitzldr. 1 Ml.
- Hansen, Adph., Die Vegetation der ostfries. Inseln. Darmstadt: A. Verasträger. (87 S., mit 4 photogr. Bildern u. 1 Karte). 4 Ml.
- Jahresbericht d. Handelskammer zu Westermünde für 1900. 2. Jh. Westermünde: J. D. Dente (99 u. XII S.). 1 Ml.
- Lowell, Edward S., Die Hesse u. d. andern deutsch. Söldnertruppen im Kriege Groß-Britanniens geg. Amerika 1776 - 83. Nach d. Enal. v. D. G. v. Berghuer. Braunschweig: H. Sattler, (XI, 250 S., m. 8 Plänen). 5 Ml.
- Mitsch, Volk., Dörzer Heimathslieder. 5. Aufl. Leipzig: B. Franke (64 S.). 30 Pfg.
- Plan, Amtlicher, v. Hamburg. Orsg. v. d. Handelsdeputation. 1:1000. Sect. Einsbütteler Park, Elbdeich, Gagendorf, Mühlenteich II, Sansweide, Gartenerstr., Horn II, Mühlentempel, Nothenburgsort. Hamburg. D. Meißners Sort. 5 Ml.
- Schriever, Der Dom zu Osnabrück u. f. Kunstschatze. Osnabrück: J. Schöningh. (V, 167 S. m. Abbildgn. u. 7 Lichtdr.-Lafeln.) 2,40 Ml., geb. 3,20 Ml.

- Schubert, S. v., Ansaar und d. Anfänge d. Schlesw.-holstern. Kirchenaeschichte. Vortrag. Kiel: H. Cordes (30 S.), 80 Fig.
- Tiemann, Herm., Aus dem alten Sachsenlande. (N. F.) Vaterl. Erzählgn. II. Wiben Peter. Braunschweig: C. Appelhaus u. Co. (VI, 149 S.). 1,15 M.; geb. 1,50 M.
- Wegelarte Wilhelmshaven-Oldenburg. 1: 100000. 47,5 X 50 cm. Wilhelmshaven: Gebr. Lademig. Auf Lwd. 2 M.
- Westlich, Luise, Im Teufelsmoor. Erzählung. Leipzig: C. Reils Nachf. (179 S.). 2 M.; geb. i. Leinw. 3 M.

Dezember 1901.

- Mulau, F. v., Graf Philipp von Königsmark und die Prinzessin Alden. Univers.-Bibl. 4255. Leipzig: Ph. Neclam jr. (93 S. 16.). 20 Bfg.
- Doebner, Rich., Studien zur Hildesheimisch. Geschichte. Hildesheim: Gerstenberg (V, 210 S.). 3 M.
- Eberle, Melch., Der hl. Bonifacius nach den Wandgemälden der Basilika in München. 2. Aufl. Augsburg: Kransfelder (IV, 292 S. m. 13 Taf.) 1 M.
- Kaufwasser, Jul., Die St. Michaelis Kirche in Hamburg. Hamburg: G. W. Seig Nachf. (VIII, 154 S., m. 83 Abbildgn., 20 Lichtdr. Taf.). 12 M.; geb. in Lwd. 15 M.
- Festschrift z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. lgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. Abhdln. d. mathem. physikal. Klasse. Berlin: Weidmann (III, V, 232, 17 u. 27 S. m. 25 Taf.). 20 M.
- Abhdln. d. philol.-histor. Klasse. Ebda. (190 S. m. 15 Taf. u. VI, 30 S. m. 4 Taf.). 16 M.
  - Beiträge z. Gelehrtengeschichte Göttingens. Ebda. (III, 688 S. m. 1 Titelbild u. 13 Taf.). 20 M.
- Festschrift zur 150jähr. Jubelfeier d. lgl. Lehrerseminars zu Hannover am 1. XII. 1901. Hannover: Sahn (XXX, 73 S. m. 5 Abbildgn.). 1 M.
- Groth, Ernst Joh., Roswütha v. Sandersheim. Dramat. Culturbild. Leipzig: F. W. Grunow (56 S.). 75 Fig.; geb. in Lwd. 1,25 M.
- Jahrbuch der hamburgischen wissenschaftl. Anstalten. XVIII. Jahrg. 1900. Hamburg: L. Grafe u. Sillem. (III, CXCVI, 100 S. m. Abbildgn., 1 Taf.). 9 M.
- Jahresbericht, 14., des naturwissenschaftl. Vereins zu Osnabrück. Zur d. J. 1899 u. 1900. Osnabrück: Radhorst (XLVI, 86 S. m. 3 Taf.). 2,50 M.
- Johrbol. Ausgaben v. den allaeemeenen plautditschen Verband. Jahrg. 1 02. II. Berlin: Dilsverein dtschr. Lehrer (164 S. mit 1 Bildn.). 1 M.

- Kaisenberg, Mor. v., Vom Grafen Oskar. Zeitbild napoleon. Zwangsherrschaft u. Dtschld. 2. Bd. Hannover: W. u. S. Schaper (III, 259 S.). 4,50 M.
- Keller, L., Graf Albrecht Wolfgang v. Schaumburg-Lippe u. d. Anfänge des Maurerbundes in England, Holland u. Deutschld. (Vortrag u. Russ. aus d. Comenius-Ges. 9. Jahrg. 3. Stk.) Berlin: H. Gaertner (40 S.). 75 Pfg.
- Knofe, K., Ein Urteil über das Baruslager im Habichtswalde, geprüft. Berlin: H. Gaertner (26 S. m. 1 Taf. Abbildgn.) 1,20 M.
- Korrespondenzblatt: d. Vereins f. niederdeutsch. Sprachforschung. Jahrg. 1899, 1900. XXI. Hft. Norden: D. Soltan (104 S.). 2 M.
- Linde, D. Schullehrer-Seminar zu Lüneburg von 1851 bis 1901. Festschrift z. 50-jährigen Bestehen. Lüneburg: Herold u. Wahlstab (92 S. m. 1 Taf.) 1,50 M., Hartenpap. 2 M.
- Lindemann, R. u. G. Fleck, Hannov. Privatrecht. 6. u. 7. Lfg. Hannover: Helwing. à 2 M.
- Marten, A., Leben u. Schriften d. Schulinspectors Friedrich Brande. (Aus: „Festschrift z. 150-jähr. Jubelfeier d. lat. Lehrerseminars z. Hannover.“) Hannover: Bahn (73 S. m. 1 Bilde) 75 Pfg.
- Meier, Verth., Legenden u. Geschichten d. Klosters St. Agidien z. Braunschweig. Wolfenbüttel: J. Zwißler (83 u. CXIV S. m. 2 farb. Tafn.). 15 M.
- Mitteilungen aus dem naturhistorischen Museum in Hamburg. XVIII. Jahrg. 2. Heft z. Jahrb. d. hamb. wissensch. Anst. XVIII. 1900. Hamburg: L. Gräse u. Sillem (II, 283 S. m. 12 Fig., 10 Taf.) 10 M.
- Mitteilungen aus d. botan. Museum in Hamburg. 3. Heft z. Jahrb. d. hamb. wissensch. Anstalten. XVIII. 1900. Hamburg: L. Gräse u. Sillem (65 S. m. 4 Abbildgn., 6 Taf.). 4 M.
- Schulze-Smidt, Bernhardine, Eiserne Zeit Familiengesch. a. d. Befreiungskriegen. 2. Aufl. Bielefeld: Velhagen u. Klasing (559 S.). Geb. in Lwd. 6 M.
- Sello, Geo., Der Roland zu Bremen. Bremen: W. Köppler (XII, 70 S. m. 11 Abbildgn. u. 1 Skizgn.). 1,80 M.
- Wolk, Rich., Die bei der Lamburg. Elbe-Untersuchg. angewandte Methoden z. quantitat. Ermittlg. d. Planktons. Hamburg: L. Gräse u. Sillem. (Aus: Mitteilgn. a. d. naturh. stor. Museum. S. 13) — 182 m. 12 Fig., 3 Taf.). 2 M.
- Wolke, A., Das Grundwasser in Hamburg. 9. Hft. Hamburg: L. Gräse u. Sillem (6 S. m. 5 Taf.). 3,50 M.
- Wasserkarte v. Hamburg u. Umgeba. 1:100,000. Farbdr. Hamburg: D. Meißners Erbt. 5 M.



# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

März 1902.

3. Heft.

## Friedrich Ehrhart,

„königl. großbrit. und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischer Botaniker.“

W. Wüthoff erwähnt in seinem Werke „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“, Bd. I. S. 76 der „Türtengräber“ auf dem alten Kirchhofe der St. Johannis-Gemeinde; in der Nähe derselben soll nach einer Mittheilung die Stätte sein, wo Fr. Ehrhart begraben zu sein wünschte. Eine arabische Inschrift löst noch heute den Grabstein leicht auffinden, und eine deutsche bewahrt den Namen des in Ungarn gefangenen Hammet, der 8 Jahre lang der Herzogin in Hannover treu gedient hat. In diesem äußersten Winkel also ist die Gruft des Mannes, dem die nachfolgenden Mittheilungen gewidmet sind. Sie sind zum größten Theile einem nicht gedruckten Werke des Seminarlehrers F. Albers in Hannover, der mit großer Mühe und Umsicht alles gesammelt hat, was über den bedeutenden Mann anzutreiben gewesen ist, entnommen. Er sagt in seinem Vorworte: „Ehrharts Name ist jedem Botaniker bekannt, auch die kleinste deutsche Vokalflora nennt ihn; aber nur Wenige wissen Näheres über ihn. Seine Schriften sind selten geworden und selbst auf antiquarischem Wege kaum noch zu erhalten.“ Seltsamer Weise zeigt sich in Hannover, dem Ehrhart 20 Jahre lang angehört und dem er seine besten Kräfte gewidmet hat, eine besondere Unkenntniß des hervorragenden Botanikers. Ich verweise schon hier auf ein Wort des bekannten Herausgebers der Flora hanoverana, des Hofraths und Professors G. F. W. Meyer in Göttingen, des „Physiographen des Königreichs Hannover“, der es für seine Pflicht hält, „einen Lorbeer auf das Grab seines Vorgängers zu legen, dessen vorzügliche Leistungen und Verdienste, wie allgemein bekannt und betrauert ist, während er lebte, so wenig Anerkennung fanden. Möge diese dankbare Erinnerung seine Nische fuhnen mit der Schuld jener, deren Namen mit ihren Namen erloschen, während die Jahrbücher der Wissenschaft den Namen des Tiefselbstlichen der Unsterblichkeit zuführen.“ — Ich freue mich, hier noch einmal die Stimme erheben zu können und mahnend an eine Lücke zu erinnern, die unsere Zeit zur Ehre der Stadt Hannover noch auszufüllen hat, indem ich den Lebensgang Ehrharts vorführe, sein Charakterbild

zeichne und auf seine Wirksamkeit für Hannover und seine Bedeutung für die Wissenschaft hinweise.

Jr. Ehrhart, geboren 1712, war der Sohn eines armen Pfarrers zu Holderbank bei Bern in der Schweiz, den man als einen Wohlthäter seiner Gemeinde gepriesen hat. Dieser war nicht nur ein treuer Sorger und Berather der Armen, sondern wahrte auch durch persönliches Vorbild und eignes Eingreifen den Obstbau und die Weinverbesserung zu fördern. Besondern Dank hat er sich dadurch erworben, daß er „über 100 Personen von der Epilepsie heilte.“ Die neuesten Ansätze nach dem Mittel, dessen er sich dabei bedient haben mag, sind ohne Erfolg geblieben. Er war ein Freund des berühmten Anatomen, Physikers und Dichters Albrecht v. Haller, später von 1736—1753 Professor in Göttingen, mit dem er eifrig botanisirte, sowie des als philosophischen Schriftstellers und spätern Leibarztes zu Hannover bekannten J. G. Ritter v. Zimmermann, der ihn „einen scharfsinnigen Naturforscher“ nennt. Zugleich erwies er sich als einen sorgsamem Erzieher seines Sohnes, den er sprachlich und naturwissenschaftlich erfolgreich unterrichtet hat. „Segnendes Wohlthun befruchtet das Land, und wenn es auch von Kieselstein wäre“, pflegte er zu sagen, und in diesem Sinne hat er thätig bis zum Tode sein Leben erfüllt. Sein Sohn Friedrich hatte auch den Taufnamen Jakob; aber er erhebt lebhaften Einspruch dagegen, ein „Ferkelhalter“ zu sein, das soll heißen, einer, der durch einen Andern gezogen oder je einem Andern hinderlich gewesen sei. Er zeigte sich schon früh als guter Beobachter: er erzog aus Kerner neue Obstsorten, erkannte, daß gewisse Bäume dauerhafter als andere gegen Frost sind, schrieb schon eine „Flora Holderbankensis“; zugleich lernte er tüchtig Griechisch und Latein und erwarb sich dadurch eine große Kenntniß der Klassiker; er sprach, wie es die dortige Gegend mit sich brachte, französisch, sowie später auch holländisch, englisch und schwedisch. Seine Väter wollten ihn zum Bibliothekar und Amanuensis befördern, er lehnte das aber ab, um bei seinem alternden Vater bleiben zu können, und dachte Landwirth zu werden. Nach dem Tode des Vaters beschloß er aber, den Beruf des Apothekers zu ergreifen, der ihm bei seiner Vorliebe für naturwissenschaftliche Studien größere Aussicht zu gewähren schien. So trat er denn, schon 23 Jahre alt, als Lehrling in eine Apotheke des Herrn Leinler in Nürnberg ein, dessen Office eine gewisse Berühmtheit damals genoh. Die Prüfung, welcher er sich bei dem Defan Baier zu unterwerfen hatte, bestand wesentlich nur in Lesen und Schreiben. Hier fand er den „Assessor“ Frischmann,

der ein guter Botaniker war, und dem er sich um so lieber anschloß, als die Kenntniß der damaligen Apotheker eine sehr ungenügende war. Nach Beendigung seiner 3jährigen Lernzeit ging er nach Erlangen, wo sein Freund Frischmann eine Apotheke errichtet hatte. Von hier aus unternahm er mehrere Reisen in das Fichtelgebirge und in die Schweiz, suchte überall die „botanischen Apotheker“ auf und lehrte jedesmal mit großer und lehrreicher Ausbeute an Pflanzen heim. Seine zähe Ausdauer und die geringen Bedürfnisse des „Apothekergesellen“ kamen ihm dabei sehr zu statten. 1770 gelang es ihm, durch die Empfehlung seines väterlichen Freundes Zimmermann in Hannover Stellung zu finden in der Apotheke Andraes. Joh. Gerhard Reinhard Andrae war einer der angesehensten Bürger Hannovers, der von den Gelehrten seiner Zeit wegen seiner vielseitigen Bildung und seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse sehr geschätzt wurde. Er kannte die besten Schriftsteller und Dichter der meisten lebenden Sprachen, war ein fertiger Klavierspieler, liebte die Malerei, wurde aber besonders wegen seines sanften und liebenswürdigen Charakters allgemein verehrt. Durch seine „Briefe aus der Schweiz“ hatte er sich bekannt gemacht, und im Auftrage der Regierung hatte er verschiedene Aufgaben ausgeführt. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit Chemie und Mineralogie, besaß eine Pflanzen-, Samen- und Holzarten-Sammlung. Sein Garten vor dem Alexerthore enthielt viele Bäume, Sträucher, insbesondere viele Arten von Rosen. Ein zahlreiches, ungebetenes Gefolge begleitete am 1. Mai 1793 seine Leiche zum Grabe. Ehrhart erwarb sich bald das Vertrauen und die Achtung dieses hervorragenden Mannes, und dieser urtheilte schon damals, Ehrhart werde noch mal „ein außerordentlicher Mann werden und die Wissenschaft bereichern.“ Den aber zog es weiter nach Schweden, wo Meister Linné die Welt mit seinem Ruhme erfüllte. Schon im Oktober 1771 langte er in Stockholm an; in der Hof-Apotheke Hiervogels, der ein tüchtiger Chemiker und Naturaliensammler war, fand er nicht nur vielfache Anregung, sondern auch noch Zeit, auf der Universität Vorlesungen über Medizin und Botanik zu hören, bis er nach 1½ Jahren endlich 1773 eine ähnliche Stellung in der Universitäts-Apotheke zu Upsala fand, die ihn nun in unmittelbare Verbindung mit Linné, Vater und Sohn, dem „Archiater oder Ritter“ und dem „Professor“, brachte. Weil er aber bald erkannte, daß sich „konditioniren und studiren nicht recht passen wolle“, so besuchte er nun noch 2½ Jahre ausschließlich die Vorlesungen der Universität. Gistige botanische Ausflüge brachten ihn mit vielen hervor-

ragenden Männern in Berührung und fuhrten ihn zugleich an die berühmten Fundörter des Landes. Ehrhart wurde hierbei „einer der vorzüglichsten Vertrauten des nordischen Lehrers“, der von ihm kein Honorar nahm. Wenn ihm „der freie Schweizer bewies, daß der Alte schief gesehen hatte“, so machte dieser zwar ein paar große Augen, gab aber sein Unrecht zu, und als Ehrhart 1776 von ihm Abschied nahm, drückte dieser ihm die Hand und sagte: „Schreibt mir, Euch will ich alles glauben“. Ehrhart erhielt noch in Schweden einen Ruf nach Kopenhagen, wo er Mitarbeiter an der *flora danica* werden sollte. Er mußte ablehnen, weil er Andrae versprochen hatte, nach Hannover zurückzukehren. Sein Abschied von Schweden giebt sich in lebhaftesten Worten kund. „Wer nach mir die schönen Pflanzen des Upsalischen Paradieses suchet, dem wünsche ich das unschuldige Vergnügen und die stille Freude, welche ich bei der Sammlung und Betrachtung genossen habe. Dir aber, gütiger Schöpfer, danke ich für den Beistand und die Hülfe, welche Du mir während meines Aufenthaltes in Schweden, der angenehmsten Zeit meines Lebens, erzeiget hast. Und Euch, brave, biedere Schweden, die Ihr mich so freundschaftlich aufgenommen und fünf ganze Jahre wie einen Bruder behandelt habt, — Euch, meine Lehrer, — Euch, meine ehemaligen Mitschüler, — Euch, gute Landleute, — Euch bin ich, so lange ich lebe, verpflichtet und verbunden, — Euch bezenge ich hier öffentlich meinen warmsten Dank. Gönnet mir noch ferner Euer Andenken, Euer Liebe und Euer Freundschaft!“ (Bd. V, S. 6.) Er fand bei Andrae die beste Aufnahme, hatte mit den gewöhnlichen Arbeiten der Apotheke nichts zu thun, sondern nur Andraes Sammlungen zu ordnen, die Pflanzen des Gartens zu bestimmen und größere chemische Aufträge auszuführen, wobei ihm völlige Freiheit blieb, die eignen Sammlungen zu bearbeiten, oder sich schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. Er fand da mehr als freundschaftliche Gewogenheit. 1779 entdeckte er die Salzquellen bei Davenstedt und den Schwefelbrunnen bei Zimmer. Er schrieb mehre Arbeiten für das „Hannoversche Magazin“ und beendigte das Verzeichniß der um Hannover wild wachsenden Pflanzen. Noch 3 Jahren wünschte er doch, „sein eigener Herr zu sein“, miethete sich eine kleine Wohnung, bearbeitete die ihm vom Sohne Linnés übertragene „*supplementa plantarum*“, bereitete sein „*Phytophylaeum*“ (Sammlung wissenschaftlich bestimmter getrockneter Gewächse) und nahm neue Reisen in Aussicht. Da erhielt er von der k. Regierung in Hannover den Auftrag, eine deutsche Flora des Kurfürstenthums zu schreiben

und zu diesem Ende 3 Jahre lang die Lande zu bereisen, wofür ihm ein Jahrgeld von 250 Thaler zugesichert wurde. Sein Gönner Andraae hatte das veranlaßt, und der Vorschlag war von Zimmermann lebhaft unterstützt, der an diesem „ungemein geschickten Subjekte die große Applikation zu Naturhistorie und Botanik“ hervorhob. Es wurde nun von der Regierung eine „Rekommandation“ ausgestellt, ihn bei diesen Reisen „pass- und repassiren zu lassen.“ 1 Monat später ward ihm von der kurfürstlichen Kammer auch die Stelle eines Botanikers in Herrenhausen angetragen, wofür ihm ein Jahrgelalt von 180 Thaler nebst freier Wohnung zugesichert wurde. So lange er aber mit seinen Reisen beschäftigt und nicht amtlich in Herrenhausen thätig war, hat er von dieser leytern Einnahme keinen Gebrauch gemacht. Von jetzt an ward er unter verschiedenen Titeln angeführt, als „Inspektor des Herrenhäuser Gartens“, Direktor des botanischen Gartens“, „Aufseher der königl. Gärten“, „Professor“, „Hortoritikus“ etc.: er selbst bezeichnet sich als „Königl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Botaniker, Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin.“ 1783 verheiratete sich Ehrhart, 41 Jahre alt, mit der 37 jährigen Hedwig Sonnenburg, gebürtig aus Stolzenau, mit der er in glücklichster, jedoch kinderloser Ehe lebte. Auf eigene Kosten ergaduzte Ehrhart durch mehrere Reisen die Lücken, welche nach seinen 3 jährigen Reisen und Unternehmungen ihm noch geblieben waren. Bei der Ausarbeitung der Flora erkannte er drückend den Mangel einer größern Bibliothek und eines Gärtchens zu Ver suchen. Er bat daher, ihm die Benutzung der Universitäts-Bibliothek in Göttingen zu gestatten, ihm einen Garten anzuweisen und ihm freie Briefpost zu gewähren, da er von seinem geringen Gehalte den nothwendigen Briefwechsel mit vielen Gelehrten nicht selbst bestreiten konnte. Obwohl Ehrhart sich des Wohlwollens der k. Räthe erfreute, und diese zu 8 malen das Gesuch befürworteten, so ist doch alles ohne Erfolg geblieben, und eine „gunstizere Gehaltsregulirung“, die sie befürwortet haben, kam nie zu Stande. „Die k. Regierung hatte nur die Gnade, die Gesuche ad meta zu legen, ja er hat nicht einmal eine Erwiederung erhalten, wie er sich selbst ihr gegenüber beklagt. Auch die Benutzung der Bibliothek wurde „hintertrieben“. Später hat der Professor Hoffmann, der Nachfolger Murray's, in Göttingen Haus, Garten und Bibliothek ihm angeboten; es ist unbekannt, aus welchem Grunde das nicht zur Ausführung gekommen ist. Ehrhart klagte: „mit gebundenen Händen kann man nicht arbeiten“, und so mußte die Flora un-

vollendet bleiben. Um indessen einige Groschen zum Ankauf von Büchern zu verdienen und der Welt nützlich zu sein, begann Ehrhart 1785 die Herausgabe einer Sammlung getrockneter Pflanzen, welche zunächst Kryptogamen, Gräser, officinelle Gewächse betrafen. 1792 wurden die ersten 8 Deladen von Pflanzen aus seinem Garten fertig, ebenso erschienen die Sammlungen von Kräutern, Bäumen und Sträuchern. In dieser traurigen Zeit war die öffentliche Bezeugung der Hochachtung vieler Gelehrten ein Lichtblick in dem kümmerlichen Leben des rastlosen Forschers. Die Berlinische Gesellschaft naturforschender Freunde erwähnte ihn (neben einer russischen Fürstin) zu ihrem Mitgliede, ebenso die naturforschende Gesellschaft in Zürich und Jena, sowie die physikalische Privat-Societät in Göttingen. Seine letzten Lebensjahre wurden ihm durch persönliche Gegner verbittert und durch Krankheit erschwert. Seine eigenhändigen Aufzeichnungen reichen nur bis 1793, wo auch die Herausgabe der Pflanzen-Deladen aufhört. Mit jungen Pflanzenfreunden unternahm er botanische Ausflüge. Mit den Vorstehern der Herrenhäuser Gärten (Wapp, Hobein und dem ältern Wendland) stand er auf stetem Kriegsfuße; doch war F. Ch. Wendland († 1828), der Vater des jetzigen Gartendirectors, sein Schüler und hat sich später als botanischer Schriftsteller Auf erworben. Ein entschiedener Gegner war auch der Postmeister v. Hinüber, der in einem Artikel der Literaturzeitung von 1792 „alle Sünden Ehrharts“ aufzählt, die zu den vielen Zerwürfissen führten. Neben seinen treuen Gönnern Andrae und Zimmermann zählte er dagegen viele Anhänger, unter diesen besonders den Hofmedicus Mensching und den Gynastialdirector Kuhlmann, die Begründer der hiesigen Naturhistorischen Gesellschaft. Auf seinem letzten botan. Ausfluge zog er sich eine heftige Erkältung zu, welche seine Anlage zur Schwind-sucht zu voller Entwicklung führte. Er war 10 Monate lang bettlägerig, ehe der Tod ihn von seinen Leiden erlöste. Er starb klar und gefaßt, nachdem er über seinen Nachlaß Bestimmungen getroffen hatte. Er starb den 26. Jun. 1795, 52½ Jahre alt und ist auf dem Neustädter Kirchhofe begraben; seine Gruft ist nicht näher bekannt. Seine ansehnliche Bibliothek wurde im Hause Kuhlmanns versteigert; der Zudrang war dabei so groß, „daß seit langer Zeit keine Auktion gehalten worden, auf welcher die Bücher so gut wären bezahlt.“ Ehrhart ist immer stolz gewesen auf sein „Bibliothelchen“, das er gern, wie auch sein Herbarium den Fremden zeigte. Seine Witwe überlebte ihn 23 Jahre, starb 1818 fast 73jährig und ist ebenfalls auf demselben Kirchhofe be-

graben. Sie hatte eine „Leibrente“ von 60 Thaler neben freier Wohnung.

Chihart war „ein Mann von sehr langer und hagerer Statur, dessen Körper zu Fußreisen wie geschaffen war“, doch von etwas schwindlichtigem Aussehen. Sein Kopf war wohlgeformt, die Stirn hoch, die Nase groß; sein geschnittene Lippen schlossen den Mund. Seine Lebensweise war, der geringen Einnahme, aber auch eigner Neigung entsprechend, äußerst einfach. „Ich und mein Weibchen gewöhnten uns, Kartoffeln zu essen und Wasser zu trinken, und auf alles, was zum menschlichen Leben nicht durchaus nöthig war, Verzicht zu leisten“, schreibt er. Starke Getränke verabscheute er; aber Bier, wie es damals in jedem Dorfe gebraut wurde, trank er der Bekömmlichkeit wegen auf seinen Ausflügen gern. Um ein dem Thee entsprechendes Getränk zu finden, stellte er Versuche an mit den Blättern des Weichselbaumes, der Kronsbere u. a. Gewächse, und er fand, daß es „mit Milch und Zucker genossen wohllichmedend und vor allem billig war.“ Morgens wurde früh aufgestanden und vor Sonnenaufgang war alle nöthige Morgenarbeit beschrift. Er saß dann an seinem Schreibtische „auf einem hölzernen Stuhle, der 8 Bgr. gekostet hatte.“ Ein umfangreicher Briefwechsel mit Freunden, Gelehrten und Mitarbeitern, die Anfragen von Käufern der Herbarien, die Fertigmachung seiner „Defaden“, die Bestimmung der Pflanzen und die Aufsätze seiner wissenschaftlichen „Beiträge“ erforderten viele Zeit. Er klagt einmal, daß er 65 Briefe zu beantworten habe, worunter einige seien, die einen ganzen Tag wegnahmen, um dem Schreiber gerecht zu werden. In seinen Freund Usher in der Schweiz; schreibt er 1793, daß er im Sommer 20000 Pflanzen getrocknet, bestimmt, benummert und eingeordnet habe. Er lieferte Abhandlungen für Beckers „Ephemeren“, Baldingers „Magazin für Aerzte“, Swichfeldts „Gartenkalender“, Scherks „Archiv der medizinischen Polizei“, Chweits „Magazin für Apotheker“, und mit 42 angesehenen Männern stand er in brieflichem Verkehr. Wenn sich tagsüber seine Augen durchs Mikroskop satt gesehen hatten und sein Kopf voll war von „Phänogamie und Kryptogamie“, so unternahm er gewöhnlich einen Gang um die Stadt, um „etwas unverfälschte Luft zu genießen und sich an der Frucht seines Geistes zu er freuen.“ Dann griff er zu seinem lieben Gellert, „um sich vor dem Schlaf etwas zu erheitern“ — Die vielfältigen Arbeiten und wissenschaftlichen Schriften kennzeichnen Chihart sofort als den scharfsinnigen Forscher, dem aber auch der gesunde Verstand für die gewöhnlichsten Dinge nicht fehlt; — als

den gelehrten Fachmann, der sich aber die vielseitigste Theilnahme für alles Wissenswerthe bewahrt; — als das feinnunige Gemüth, das in frommer Andächtigkeit die Schönheit und Wunder der Natur erkennt und dankbar preist, aber abgestoßen von Empfinderei und thörichtcr Schöngestalt, die Auswüchse einer Ksterkunst bekämpft. Sein Scharfblick fahrte ihn mit Vorliebe an solche Aufgaben (Moose, Flechten, Weiden, Cyperacen &c.), die zu klaren und zu berichtigen waren. Daneben beschäftigten ihn lebhaft Gartenbau, Obstzucht, Gesundheitslehre, chemisch gewerbliche Fragen, für Hannover insbesondere das Kallorrennen, die Steinkohlenlaier und die verschiedenen örtlichen Verhältnisse der Bewohner. Das ausgezeichnete Lob, das die bekannten Reisenden Weber und Mohr dem Botaniker Wahlenberg zollen, fassen sie in den Auspruch zusammen: er ist dem trefflichen Ehrhart ähnlich. Sie schreiben: „Sein natürliches Genie zur Botanik, seine gründlichen Kenntnisse in dieser Wissenschaft, sein Eifer für dieselbe, selbst keine körperliche Konstitution, durch die er die größten Mühseligkeiten botanischer Reisen in hohem Grade ertragen konnte; dazu seine Beharrlichkeit, mit der er an einmal erkannten Wahrheiten hängt, seine Genauigkeit im Bergleibern und Beobachten der kleinsten Theile der Pflanzen, sein treffendes Urtheil, die wir in seinem persönlichen Umgange besser schätzen lernten, als wir sie auszudrücken vermögen, — alles dies scheint uns Wahlenberg einem Manne ähnlich zu machen, der die Pflanzenkunde von vielen Seiten förderte, — dem trefflichen Ehrhart.“ — Als Andreae der Regierung empfiehlt, Ehrhart mit der Bearbeitung der *Flora hanoverana* zu beobachten, begleitete es Zimmermann u. a. mit folgenden Worten: „Mit solchen Talenten und Kenntnissen verbindet dieser Naturforscher eine Gemüthsart, die schlicht und einfach ist, wie die Natur selbst. Nichts in der Welt hat außer seinem Studium Reiz für ihn. Er lebt hier in Hannover für sich selbst, stille, tugendhaft, harmlos und glücklich, ohne Galle, ohne Verlangen, fast ohne Wünsche. Seine Beobachtungen sind die Freude seines Lebens, und seine Entdeckungen sind sein Lohn; er ist ein herzlich guter, redlicher und rechtschaffener Mann.“ Aus dieser natürlichen Lauterkeit seines ganzen Wesens wuchs vor allem eine rücksichtslose Wahrheitsliebe, die zu herbem Wahrheitsernste werden konnte, als wesentlichster Charakterzug hervor, — Offenheit und Wahrheit gegen Andre wie gegen sich selbst, gegen seine Freunde nicht minder als wider seine Gegner. Niem galt Leibniz's Wort: des Zweites kann nicht zu viel sein, wenn er der Wahrheit gilt. „Veritatem sequimur“ war sein Wahlspruch, —



„Amicus Plato, amicus Cicero, sed magis amica veritas.“ Obwohl Ehrhart wohl wußte, was er werth war, so verkannte er doch auch die eignen wissenschaftlichen Mängel und Lücken nicht; er bekannte offen, wenn er geirrt hatte, und eignete sich Jungs Worte an: „Belehrt mich brüderlich, wo ihr findet, daß ich gelehrt habe.“ Bei einer Arbeit hat er das Wort Hagedorns an die Spitze gestellt: „Es nimmt ein weiser Mann, der Lehren giebt, noch lieber Lehren an“, und sagt: „Ich bin nichts weiter als ein Linneischer Botanophilus.“ Dennoch war er von Natur stets kampfbereit, ja kampfesroh und hielt es für richtig, nicht immer „die gelindesten Ausdrücke“ wählen zu müssen, und fügt hinzu: „Einem Bauern 10 Tropfen Rhubarbertinktur zu verschreiben, ist Thorheit.“ Er meint aber auch, „daß eine richtige und billige Kritik wohl damit bestehen könne, die Fehler zu bemerken, auch wo man das Ganne bewundere.“ Wohlthuend ist die herzliche und dauernde Dankbarkeit, die er zeit lebens seinem Vater, der Schweiz, Schweden und der spätern Heimath, den Lehrern, Wohlthätern und Freunden bewahrt und gern zum Ausdruck bringt. Er spricht bestimmt aus, daß er aus den Kindern „Menschen mit Menschenherzen, nicht Weither und Wertberümen“ gemacht zu sehen wünsche, und ist ein Feind jeder Empfinderei; aber nichts weniger ist eine hohe Gefühlswärme und leichte Erregbarkeit einer weichen Gemüthsstimmung, die lauten, frommen Ausdruck fordert, ein unverkennbarer Grundzug seines Wesens. Die eigne Genußsamkeit und Bedürfnislosigkeit war mit dem lebhaftesten Wohlwollen für das Volk und mit dem Bemühen gepaart, das Loos desselben zu verbessern. Das Herz geht ihm auf, wenn er fröhliche und fleißige Arbeiter sieht, — gesunde Menschen, die mit Lust ihr farges Brot essen, — schlichte Landleute, denen die Freuden des stillen Dörfchens reichen Erfolg bieten für die zweifelhaften Genüsse der Stadt. Er fühlte sich durch frommen Glauben an das unsichtbare Wesen gebunden, dessen Wunderwerke ihm Beweise göttlicher Allmacht, Weisheit und Güte sind; — dem er sich anbefiehlt, wenn er auf Reisen geht oder ein Werk beginnt, dem er herzlich dankt, wenn er heimkehrt und die Arbeit vollendet hat, — den er verehrt, wenn er voll Bewunderung das Wirken und Walten des Schöpfers überall sieht und erfährt, — vor dem er sich beugt, wo er nicht versteht. Den Vormittag der Sonntage bringt er gern im Arcien zu; denn er meint, derjenige verehere Gott, der seine Werke kennen lernt, sie bewundert und den Schöpfer preist. Sein Bänderspruch ist: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ — Uebrigens

jählt er sich durch keine Bekenntnisformel konfessioneller Glaubigkeit beengt, noch seine Erkenntniß der Wahrheit von dem Glauben der Kirche abhängig. — Eben so frei jührt er sich politisch; er legt großen Werth darauf, als freier Schweizer geboren zu sein, und als Deutscher zu leben und zu sprechen, was deutsch gesagt werden kann. Er erkennt gern die Fürsten als Schützer und Theilhaber an Kunst und Wissenschaft an; aber er ipottet darüber, wenn sie Andern erlauben wollen, von Adel zu sein. Er freut sich der Ablösung von Zins- und Zehntgefallen, von Frohnarbeiten und Spandiensten. Er meint, Gottes Wort und seine Anzweigungen sollten abgabefrei sein; „denn jenes macht gesittet und dieses gesund.“ Was man im eignen Lande gewinnen kann, soll man nicht aus der Fremde mit theurem Gelde erkauften; — die Regierungen sollen sorgen, daß unbebautes Land fleißigen Kolonisten zugewiesen werde, und daß ihnen aus den Herrenhäuser Gärten dafür Bäume und Gesträuche zu liefern sind.

Dies fast ideale Bild seiner Persönlichkeit verliert etwas von seinem Glanze durch die vielen wissenschaftlichen Kämpfe und persönlichen Streitigkeiten. Die ersten drehten sich in jener gährenden Zeit, welche den Schluß des vorigen Jahrhunderts auszeichnet, für Ehrhart zunächst um die Vorzüge und Mängel des Linnischen Systems, das für Bestimmung und Einordnung sich eben so zweckmäßig erwies, wie es einen naturgemäßen Ueberblick stört. Schon Adanson und beide Russien hatten eine Anordnung auf Grund natürlicher Pflanzenfamilien entworfen. Dieselbe Aufgabe stellte sich der Prof. Vatsch zu Jena, der zwar gern die Verdienste Linn's anerkannte, aber doch das Gejey der Natur hoher achtete. Ehrhart lobt, daß Vatsch mit eignen Augen sieht, und tadelt die Blinden Anhänger des Systema sexualis, das als *S. divinum* hoch erhaben und andererseits als ein *S. confusum* getadelt wurde. Er hatte die Schwächen desselben selbst mit Schärfe hervorgehoben. Haller war ein Gegner Linn's, sowohl der Lehre als auch der Person. Ehrhart beklagt, daß „dergleichen Menschlichkeiten die Wissenschaft entgelten müsse.“ In bedeutlichem Lichte erscheint Murray (1710—91), Professor in Göttingen, der als Botaniker und Lehrer wenig galt, gleichwohl aber sich als hochmüthiger und blinder Verehrer geberdete; er war ein persönlicher Gegner Ehrharts, dem er vielfach hindernd in den Weg getreten zu sein scheint, und der ihn gelegentlich „einen wahren Linnischen Affen“ nennt. Andererseits war H. Casimir Medicus (1736—1808), Gartendirektor in Mannheim, ein schroffer Gegner Murrays; dieser hatte sich durch werthvolle Schriften bekannt ge-

nacht, und hatte Ehrhart als „einen der denkendsten Männer unter den jetzt lebenden Botanikern“ bezeichnet, während Ehrhart ihn pries als einen Mann, „der Muth und Verstand hat, den Feinden der Aufklärung die Wahrheit zu sagen.“ Ein anderer Gegner der Richtung Linné's war Craug, Prof. in Wien (1722—99), den Sprengel lobt als „einen von den Fesseln des Aselehens freien Geist“; Ehrhart mißbilligt, „daß er auf allen Seiten seiner Schriften auf unsere Lehrer schimpft.“ Hedwigs (Prof. in Leipzig, 1730—91) Verdienste im Allgemeinen und um die Mooskunde insbesondere erkennt er neidlos an. Ueber Willdenow's Arbeiten spricht er „ziemlich abfällig.“ Fr. Hoffmann (Prof. in Göttingen, 1761—1826) war ihm persönlich befreundet, obwohl er auch ihm mal einen „error crassus“ nachweist. Ueber Schendl (München, 1747—1835) schreibt Ehrhart in einem Briefe: „Vermuthlich glaubt der Herr geistl. Rath, er sei ein homo infallibilis, wie der heilige Vater in Rom; solche Leute, die das Licht nicht vertragen können, die muß man hinten und vorne beleuchten, und ihnen die Wahrheit umsonst sagen.“ — A. von Humboldt hebt gelegentlich eine scharfsinnige Beobachtung Ehrharts anerkennend hervor. Auch zu Hudson und Scopoli hat Ehrhart Beziehungen gehabt. Der Schweizer Usteri war sein vertrauter Freund, dem er seine hinterlassenen Handschriften vermacht hat. Es ist anziehend zu lesen, um was die Botaniker jener Zeit gestritten haben, als man noch z. B. die Pilze zum Thierreiche rechnete, oder sie für Wohnungen der Aufgukthierchen und Insekten erkart, oder gar meint, daß sie „durch vegetabilische Krystallisation entstehen.“ — Ehrhart spottet daher öfter über die „Stubenbotanikisten“, und hoßt „Berichtigung vieler Irrthumer, wenn man die Kräuter nicht bloß aufgetrocknet hinter dem warmen Ofen betrachtet.“ Er rühmt übrigens, daß es besonders in Deutschland Männer giebt, die mit eignen Augen sehen und nicht bloß „glauben, was die Kirche glaubt.“ In seiner Begeisterung für Botanik, die er „seine Göttin“, „die schönste und nützlichste aller Wissenschaften“ nennt, müthet er sich die mühevollsten Anstrengungen zu und setzt sich nicht selten großer Gefahr aus. In seinem Gärtchen Leben und Entwicklung der Gewächse zu beobachten, ist ihm hoher Genuß, und er schreibt: „Ein Botanist ohne Garten ist wie ein Reuter ohne Pferd.“

Den Vorschlägen Andreas und Zimmermanns entsprechend, hatte die kurfürstl. Regierung Ehrhart den Anstrag ertheilt, die Kenntniß der fremden Gewächse in den Herrenhäuser Gärten zu berichtigen und zu erweitern, Fehlendes anzuschaffen, Unbekanntes

zu bestimmen und das Nützliche zu allgemeiner Kunde zu bringen, zugleich die Systematik klar zu stellen, und zu verhindern, daß bei den abgegebenen Pflanzen falsche Benennungen beigesügt werden. So war Ehrhart weder Vorgesetzter noch Untergebener des Vorstandes der Gärten; er sollte eben nur wissenschaftlicher Beirath sein, der nach mehren Seiten hin die Zwecke derselben fördern und wissenschaftlich ausnutzen sollte. Die vielfach unrichtigen Verkaufslisten sind von ihm durch neue ersetzt. Die Ergebnisse seiner 3 jährigen Reisen durch alle Theile des Landes, von denen er die bemerkenswerthesten wiederholt (z. B. den Harz 7 mal) durchforscht hatte, stellten eine ansehnliche Menge von Pflanzen fest, von denen mehre noch ganz unbekannt, andere vorher noch nicht in Deutschland gefunden waren; dennoch mußte die Bearbeitung der Flora hanoverana aufgegeben werden, da man ihm die notwendigen Mittel dafür versagte. Große Aufmerksamkeit wandte Ehrhart den Gartenanlagen hervorragender Besitzer zu, unter denen besonders zu nennen sind: die v. Steinberg in Brüggen, v. Hafe auf dem Ohrberge, v. Neben in Hameln, Wedemeyers in Eldagsen, des Klosters Marienwerder, des Kanzlerhofs bei Harburg, die Pflanzungen von Langelage bei Denabrück, zu Harbte bei Helmstedt, die Hümberschen Gärten bei Hannover, sowie die Walmodenschen, Wangenheimischen und Hardenbergischen hierselbst. Nicht genug weiß er die Anlagen von Schwöbber zu preisen, zu denen „er sich immer wieder hinwünscht.“ Uebrigens sagt er: „Die meisten unserer Gärten sind schlecht, viele mittelmäßig.“ Mit den königl. Gärten in Herrenhausen war er wenig zufrieden; dagegen lobt er die dortige Baumschule und deren vortrefflichen Direktor v. Hafe, vor allem aber „den fleißigen Plantagemeister Baars, den hiedern Deutschen, der weder durch Eigennuz, noch durch Unwissenheit an seiner Pflicht gehindert wird.“ Der Reichthum des hortus Turicensis preßt ihm den Ruf aus: „Das ist ein ganz ander Ding als unsere königliche Armuth.“

Erfolgreicher ist Ehrharts Thätigkeit in seinen nichtamtlichen Beziehungen gewesen, insbesondere auf dem Gebiete der Pflanzenkunde. Bekannt als selbständiger Forscher und hervorragender Schuler Linne's, stand er fast mit allen namhaften Botanikern aller Länder im brieflichen oder persönlichen Verlehr, und zahlreiche Pflanzenfreunde wandten sich mit mannigfachen Bitten an den allezeit freundlich entgegenkommenden und hilfsbereiten Mann. Als kritischer Pflanzensammler und Herausgeber der Pflanzen-Tabaden, war er die berufenste Autorität, zugleich auch der zu-

verlässigste Kenner der nachzuweisender Fundörter seltener Gewächse. Ueber die Art seiner Anrüstung für seine botanischen Reisen finden sich manche anziehende Mittheilungen in seinen Schriften. Sein reiches sorgfältig geführtes Herbarium ist von der Regierung später angekauft und der Göttinger Universität überwiesen. Die dazu gehörigen Tableden belaufen sich auf 100 000 Stück. Die 152 Detaden erschienen in 7 Abtheilungen; jede kostete 8 Ggr. Rassenmünze, waren also sehr billig. Der außerordentliche Fleiß fand nur largen Lohn, der aber doch einigermaßen die kümmerlichen Verhältnisse des berühmten Mannes verbesserte. An der Gärtnerei seiner Zeit hatte Ehrhart viel auszuüben. Er bekämpfte das Verschneiden der Bäume, die Züchtung gefüllter Blumen und scheckigen Laubes; er war kein Freund der vielen Spielarten, tadelte die Einzwängung der Bäume in Espaliere und manches Andere, was doch unsere Zeit zu größerer Geltung gebracht hat. Er wollte vor allem, daß der Garten eine Nachahmung der Natur sei, der auch die wildwachsenden Pflanzen unserer Wälder und Wiesen in seine Pflege nehme. Er regt schon manches an, was heute erreicht ist, oder auch als unerschligt abgelehnt wird. Der Anbau des Maulbeerbaumes für Seidenzucht ist von ihm lebhaft befürwortet; ein mächtiger alter Stamm steht noch in Herrenhausen als Zeuge jenes Strebens. Auf die Kenntniß der heimischen Flora und der Botanik überhaupt hat er sehr förderlich eingewirkt. Sein Freund, der Gymnasialdirektor Nühlmann, führte den Unterricht in der Pflanzenkunde auf seiner Anstalt ein und unterrichtete selbst darin; der jüngere Wendland war sein hervorragender Schüler. Sonntags von 6—12 Uhr nahmen gegen 20 junge Männer, — Aerzte, Apotheker, Seminaristen und Landwirthe, an seinen regelmäßigen Exkursionen theil; er rühmt, wie sie trotz der Mühen stets fröhlich dabei waren, „daß es eine Lust für den Botanisten ist, mit solchen Leuten umzugehen.“ In der Freischule hat Ehrhart Vorträge über Giftpflanzen gehalten.

Wie schon mitgetheilt ist, hatte Ehrhart mit großer Vorliebe Chemie getrieben; der berühmte Chemiker Bergmann in Uplala war sein Lehrer, und Scheele in Kopenhagen, der viel genannte Entdecker des Sauerstoffs, war sein Freund. Er ist den Fortschritten der Chemie seiner Zeit stets gefolgt und hat sich selbst daran betheiliget. Er sprach schon gelegentlich aus, daß kein Stoff in der Welt verloren gehe, sondern nur in neue Verbindungen trete. Die Entdeckung der Salz- und Schwefelquellen bei Hannover sprechen für seinen glücklichen Blick. Die Pharmazie

war ja erst recht sein nebenan liegendes Gebiet, und seine Velehrungen und Anregungen sind ihr nicht verloren gewesen. Es ist nicht möglich, hier darauf näher einzugehen, ebensowenig wie auf medizinische Fragen, für die er ja durch die Vorlesungen in Upsala vorbereitet war.

Man kennt die Grabstätte des ungewöhnlichen und verdienten Mannes nicht; nicht, wie viele Mitbürger und wer ihm das letzte Geleit gegeben, darüber verlautet keine Kunde. Ein einziger Nachruf ist ihm seiner Zeit gewidmet; noch nicht 10 Jahre waren vergangen, als schon sein Name verklungen schien. In der Sammlung von Nekrologen, welche von Schlichtegroll herausgegeben ist, wird Andrae, Murray und Wendland aufgeführt, aber Ehrharts wird nicht gedacht. Selbst in dem Konversationslexikon von Brockhaus 1888 (Ausg. in 2 Bdn.) ist wohl der Portraitmaler und Illustrator Ehrhardt in Dresden aufgeführt, aber nicht der Botaniker, den die Chemiker Bergmann und Scheele ihren Freund nannten, und den die Botaniker Linné, Vater und Sohn, mit dem größten Vertrauen beehrten, — „den die Göttinger Gelehrten Anzeigen“ von 1796 rühmen, dessen Verdienste Dr. Sprengel preist, den Salzmann in seinem Werke über „ausgezeichnete Deutsche“ mit hoher Anerkennung hervorhebt. Scherrens neue „Synopsis“ nennt ihn den besten Kenner der nordwestdeutschen Flora. Der Hofrath Meyer, der „Physiograph des Königreichs“ hat ihm in der Flora hanoverana jenes Ehrengedächtniß gestiftet, dessen schon anfangs gedacht ist. Alpers führt 14 Pflanzen auf, die seinen Namen bewahren. In der Stadt Hannover aber erinnert weder eine Gedenktafel noch der Name einer Straße an ihn. Ich habe daher geglaubt, den vorstehenden Lebensabriß Ehrharts hier veröffentlichen zu sollen, um so dazu beizutragen, daß das Andenken an einen hochverdienten Mann gewahrt bleibe.

H. Steinwirth.

### Die Wohnstätte der Kronprinzessin Sophie Dorothea zu Ahlden.

Von Hermann Peters.

Als die Kronprinzessin Sophie Dorothea von Hannover wegen ihres Verhältnisses zum Grafen Königsmark im Jahre 1694 von ihrem Gemahle, dem späteren Könige Georg I. von England, geschieden war, wurde sie bekenntlich auf das Schloß zu Ahlden verbannt. Hier lebte sie bis zum Jahre 1726. Heute finden

sich in Ahlden nur noch wenig Gegenstände, welche zu der Prinzessin eine gewisse Beziehung haben. Kürzlich ist in der Kirche zu Ahlden die alte Orgel, welche auf Grund mündlicher Tradition und auch nach einer an ihr angebrachten, allerdings erst aus der Mitte des 19 Jahrhunderts stammenden Inschrift für ein „Geschenk der Durchlauchtigen Herzogin Sophie Dorothea“ gehalten wurde, durch eine neue ersetzt. Der Versuch den Prospekt der alten Orgel für die neue zu belassen, ließ sich leider nicht durchführen, da der Zahn der Zeit und die Würmer an dem alten Holze zu sehr genagt hatten. Für die Kunst war diese alte, wenig schöne Reliquie bedeutungslos!

Der fromme Sinn der Herzogin stiftete für die zu ihrer Zeit abgebrannte Kirche in Ahlden auch die silbernen Leuchter, die Abendmahlsgeräte und eine Altardecke von geblühtem Damast. Diese Gegenstände sind bis auf unsere Zeit erhalten geblieben. Der große silberne Kelch mit der Patene, die Hostiendose und die Weinkanne sind mit S. D. (= Sophie Dorothea) 1722 nebst einer Krone darüber gezeichnet.

Wie es heißt, war es der stets streng bewachten Verbannten, trotz der von ihr gemachten kirchlichen Spenden nicht gestattet an dem öffentlichen Gottesdienste in Ahlden theil zu nehmen. Sophie Dorothea schreibt in ihrer Selbstbiographie: <sup>1)</sup>

„Nachdem der Ort unsern des Schlosses und auch die Kirche abgebrannt waren, trug ich zur Wiederverbauung der letzteren Manches bei und schenkte ihr, als sie fertig war, noch das Altartuch, nebst silbernen Leuchtern und Altargeräthen. Nach dem Tode meiner Mutter hoffte ich, zu Zeiten diese Kirche besuchen zu dürfen, für deren Erbauung ich so Vieles gethan, und in der ich einen Kirchstuhl für mich hatte errichten lassen; es ward mir jedoch angedeutet, daß ich dem Gottesdienste nur in meinen Zimmern beiwohnen könne. Man sagte mir zwar, es sei Dieses für meine Gesundheit zuträglicher; ich bin jedoch überzeugt, daß es nur, wie vieles Andere, geschah, um meinen Wünschen zuwider, meine Freiheit noch mehr zu beschränken.“ So war denn die verbannte Herzogin auf den Privatgottesdienst des Ortgeistlichen angewiesen. Vom Jahre 1682 bis 1707 war in Ahlden Wolfgang Christoph Buchholz als Pastor. Zuerst übte dieser bei der Prinzessin die Seelsorge aus. Als er indessen altersschwach wurde, ward 1705 der Feldprediger Christian Heinrich Seelhorst, der Sohn des

<sup>1)</sup> Siehe: W. Gorges, Geschichten u. Denkwürdigk. d. Borcit, Braunschweig 1844, Seite 24.

Diaconus Levin Seelhorst zu Walsrode, als Hofprediger bestellt. Ein Jahr später ward dieser zwar als Pastor nach Brome versetzt. Als indessen am 25. September 1707 der Pastor Buchholz in Ahlden verstarb, bekam Seelhorst dessen Pfarrstelle und bekleidete diese bis nach dem Tode der Prinzessin.<sup>1)</sup> Er beglaubigte das Sterben derselben in dem Kirchenbuche zu Ahlden durch den Eintrag: „13. November 1726, (nicht 23. Nov., wie man oft irrtümlich gedruckt sieht), sind die durchlauchtigste Frau, Frau Sophia Dorothea, Herzogin zu Braunsch. und Lüneb., des Gott sel. Herrn Georgii Wilhelmi Tochter, und Königes von Engelland, auch Churfürsten zu Hannover Georgii Ludovici gewesene Gemahlin (von dem Sie anno 1694 geschieden, und von der Zeit an allhie zu Ahlden quasi in exilio in die 32 Jahr zugebracht, zu großen Leidwesen dero Hofbedienten, der lieben Armuth und meiner Person, da ich in die 20 Jahre dieser großen Fürstin Hofprediger und Reichtvater gewesen und eine ungemein gnädige Fürstin an Ihre gehabt) in dem 61. Jahre ihres alters sanft und selig im Herrn entschlafen. Ihr Gott geheiligter Körper ist zu Celle in Fürstl. Begrabnis beigesetzt worden. Memoria opis sit in benedictione in aeterna.“

Das Schloß in Ahlden ist von außen vor kurzer Zeit renovirt. Der Flügel, welchen man beim Eintritte durchs Hauptportal auf dem Schloßhofs links erblickt, soll die Wohngemächer der Fürstin Sophie Dorothea enthalten haben. Diese Räume stehen leer und Möbel sind aus jener Zeit nicht mehr erhalten geblieben. Man zeigt jetzt nur noch den Kofen, in dem die Verbaunte geschlafen hat.

Nach den ältesten geschichtlichen Nachrichten<sup>2)</sup> gehörte der Haupthof zu Ahlden dem Bischof zu Minden. Schon um 1250 verfaß ein Herr von Ahlden das Amt eines Verwalters (villicus), welcher dafür bestimmte Einkünfte zu zahlen hatte.

Die Familie von Ahlden, auch Althen, Aleden, Alden, Metthen, van Alden, Aelden geschrieben, wird schon bereits in den schriftlichen

<sup>1)</sup> Siehe den handschriftlichen Nachlaß von Fr. Grütter im Stadtarchive zu Hannover.

<sup>2)</sup> Siehe: Fr. Grütter, Memer und Sonder-Berichte im Fürstenth Lünebura. Hannov. Gesch. Blätter, Jahrg. 3, S. 121, ferner: B. Görzes, Vaterl. Gesch. u. Denkwürd. der Vorzeit . . . d. Lande Braunsch. u. Hann., Braunschweig 1844; weiter: H. G. Mancke, Beschreib. d. Städte, Memer . . . im Fürstenthum Lüneburg. Celle 1858, S. 387-388; auch H. B. G. Mühlhoff, Kunstdenkmal u. Alterthümer in Hannover, 1875, Bd. IV, S. 12, und v. Hedenberg, Lüneburg. Urkundenbuch, Abth. 15, Archiv des Klosters St. Joh. zu Walsrode, S. 319-329, Schloß und Stift Ahlden. Celle 1879.



Ueberlieferungen des Klosters St. Johannis zu Walsrode genannt. Schon in der vom Jahre 1198 stammenden, vierten, der von v. Hohenberg veröffentlichten Urkunden kommt „Kottherus de Alken et filius ejus Hartmannus“ vor. Im Manneßstamme starb die Familie 1762 mit dem Rittmeister von Ahlden auf Fulde und Süd-Campen aus.

Im Jahre 1285 verkaufte Bischof Volquin den Gebrüdern von Ahlden den Haupthof und besetzte sie mit der beschlößlichen Vogtei. Der Preis für das Amt des vilicus und für den bis dahin der Mindener Kirche gehörenden Haupthof zu Ahlden betrug 250 Mark Bremer Silbers. Der von dem Bischofe zu Minden im Vertrage vom 25. Mai 1285 ausdrücklich vorbehaltenen Wiederkaufl kam niemals zur Ausführung.

Die Herren von Ahlden verwandelten das neue Eigenthum bald in einen festen Wohnsitz, aus dem sich nach und nach das Schloß entwickelte. Schon die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg befürchteten daraus eine gewisse Gefahr und ließen sich deshalb von den Gebrüdern Ludolf, Lambert und Otto von Ahlden laut einer Urkunde vom 13. Mai 1344 geloben, daß sie ihr festes Haus (= Kemenade) auf Ersordern wieder abbrechen wollten und sollten. Sie versprachen: „Dat we willet und schullet breken de kemenaden, be da buwet is in usen hof in deme dorpe to Alden.“

So besaßen die Herren von Ahlden das bischöfliche officium seu vilicatio (Rentmeisteramt) und die advocatia (Vogtei, Richteramt) als Dienstmänner, und den bischöflichen Haupthof als Vasallen der Mindener Kirche als Eigenthum. Außerdem waren die Herren von Ahlden vom Herzog von Lüneburg auch noch mit 2 Höfen und mit dem, dem Herzog von Sachsen-Lauenburg zustehenden Gohgericht besetzt.

Das letztere war Lüder von Ahlden im Jahre 1370 von Erich L. dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg übertragen.<sup>1)</sup> „Dat Richte tho Alden, dat der von Alden höret“, wird in einer Urkunde der Herzöge Bernhard und Heinrich am 21. September 1392 ausdrücklich erwähnt.<sup>2)</sup> Im Jahre 1431 nahm Herzog Otto wegen Treubruch der Herren von Ahlden das Schloß mit Gewalt ein und verwandelte es in herzogliches Eigenthum. Nach der Darstellung, wie sie Manneß giebt, war das Gericht den Herren von Ahlden vom Herzog Heinrich zu Lüneburg schon

<sup>1)</sup> S. O. Nitzgen, Vereinig. des Voinganzes mit dem Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg. Hannover. Geschichtsbl., Jahrg. IV, S. 112.

<sup>2)</sup> Archiv des Klosters Walsrode, S. 321.

vor Jahren einem Adlichen Geschlechte, die von Ahlden genannt, zugestanden, aber durch Verbrechen wider den Landesfürsten und Lehensherrn, eingezogen und zum Aupthause gemacht worden. Dazumahl ist das Schloß nicht an dem Orte, da es jetzt stehet, sondern an einem andern, zwischen der Aller und Leine, so anjetzo die Bunkenburg genannt wird, gestanden, allwo der Wall, und in der Mitten der Platz noch zu sehen. Das jetzige Gebäu hat Herzog Christian zu Braunschweig-Lüneburg, hochsel. Gedächtniß, im Jahre 1613 durch Sr. Fürstl. Gn. damaligen Drosten daselbst, Johann Behren, ganz neu von Grund auff bauen lassen. Ist ins gevierdte mit vielen schönen Giebeln gebauet, mit einem tiefen Wassergraben und Walle, auch noch einem aufwendigen Graben umgeben.“

Fr. Grütter sagt in seinem im Stadtarchive zu Hannover aufbewahrten handschriftlichen Nachlasse:

„Daß das Schloß Ahlden gewissermaßen erbaut sei als Er lag für die Bunkenburg, ist ein Irrthum, der sich lange erhalten hat. Daß dem aber nicht so ist, liegt auf der Hand, denn die Bunkenburg lag am rechten, das Schloß zu Ahlden am linken Ufer der damals noch dicht an Ahlden herfließenden Aller. Das Schloß zu Ahlden (eine Remnate) ward erst um 1344 gebaut, die Bunkenburg hatte bereits 1310 einen herzoglichen Voigt in der Person des Ritters Johann von Escherde. Das Schloß zu Ahlden ward 1431 von dem Herzoge eingenommen und denen von Ahlden für immer entzogen. Die letzten Reste der Bunkenburg sollen erst vom Herzoge, also zu Anfang des 17. Jahrhunderts völlig abgebrochen und zum Ausbau des neuen Ahldener Schloßes verwendet sein. Herzog Christian Ludwig hat sich öfters in Ahlden zur Jagd aufgehalten und bisweilen auf dem Walle der Bunkenburg Tafel gehalten, da derselbe rundherum mit Ebst- und Eichbäumen bewachsen gewesen und man von dort eine schöne Aussicht auf die Umgegend genoss. Reste dieses alten Walles sind noch vorhanden.“ Unter denselben befindet sich heute der Ciskeller einer Brauerei.

Auf der Merian'schen Abbildung ist der in unmittelbarer Nähe des Ahldener Schloßes fließende Fluß noch als Aller bezeichnet. Wahrscheinlich lag für den Kupferstecher eine Zeichnung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts zu Grunde. Nach der Hohenberger Chronik<sup>1)</sup> vom Jahre 1625 verlegte die Aller schon im Jahre 1618 ihr Bett aus der unmittelbaren Nähe Ahldens

) v. Hohenberg, Lüneb. Nekunden, Abth. 15 S. 223.

weg nach dort, wo es sich heute befindet. Nur die Leine sandte ihr Wasser noch eine Zeitlang durch das alte Flußbett und vereinigte sich unterhalb Ahldens mit der Aller. Seit 1648 gab auch diese ihre alte Richtung auf und mündet seitdem oberhalb Ahldens in die Aller. Das taube Wasser in der Nähe des Schlosses sollte deswegen eigentlich „alte Aller“ und nicht, wie jetzt üblich, „alte Leine“ genannt werden.

Ueber den Zustand des Schlosses in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts giebt das im Jahre 1667 verfaßte Erbregister des Amtes Ahlden folgende Beschreibung: „Das Fürstl. Amtshaus Ahlden lieget an der alten Leine, ist mit einem Graben und Walle, so aber nicht vollständig im stande, und der Wall außwärts mit einem Stränge von der Leine umgeben.

Der vorderste Stock so Anno 1613 von dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten und Hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Christian erwählten Bischoff zu Minden, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg vorne von Lande auß auf dem Wasser gemauert unten mit geringen Gemächern, als Stuben und Kammern, oben denselben in der Mitte mit einem großen Saal und geringen Fürstl. Gemächern, sambt gehörigen Cammern, vor die Fürstl. Hofkuchern und Bediente gebaut.

Oben diesen 4 Stuben und Cammern ist zwar ein leinichter und gedünchter Boden, so aber mit keiner Dielen beschossen. Hinter dem neuen Stocke zur rechten Seite ist das Back- und Brauhauß belegen, wobei zwei Stuben und zwei Cammern, so zu des Amtschreibers Wohnung verordnet. An der linken Seite hinter dem ersten Stock ist die Fürstl. Küche und dabei eine große Hoffstube für das Gesinde und feint sowohl über dem Brauhause, als der großen Küchen nur alte Boden, worauff das Amtsbetretende geschüttet wird. Gegen dem ersten Stock ist ein riesiger Stall darinnen ohngefähr 16 Pferde stehen können und über dem Stall zwei Kornböden, so erstlich mit neuen Dielen übergelegt.“

Demals also, wie heute, bestanden die Aulickseiten des Schlosses aus vier Flügeln, welche den viereckigen Hof umgaben. Der älteste Theil ist der ganz aus Fachwerk errichtete, mit Schußwerk versehene Flügel, welchen man beim Eintritte auf dem Schlosshofe rechts erblickt. In einer Füllung des Obergeschosses dieses Holzbaues ist eine Inschrift angebracht, welche lautet: „Von Gots Gnaden Wilhelm Herz. . . zu Braunschweig und Lüneborch. Anno Domini 157.“ In diesem Flügel befand sich im 17. Jahrhundert das Back- und Brauhauß und die Wohnung des Amtschreibers; heute wohnt dort der Gefängniswärter neben

den Gefängnissen. Der Einfahrt gegenüber liegen noch die Stallungen. Jünger als diese beiden Flügel sind der Vorderbau, durch welchen die Durchfahrt fährt und das linke Seitenhaus. Bei beiden ist der untere Stock massiv und der obere aus Fachwerk hergestellt. Ueber der Durchfahrt befindet sich unter einem Gefirnß, welches von zwei als Pietas und Justitia bezeichneten Marpatiden getragen wird, ein Wappen mit der Unterschrift: „Von Gottes Gnaden Christian erwehltter Bischof des Stiffts Minden, Herzogk zu Braunschweigk und Lüneburgk anno 1613.“ Die Erbauung dieses neueren Flügels geschah unter Leitung des Drosken Johann Behr, welcher vertragsmäßig 1500 Thaler darin verwenden mußte.

Die alten fürstlichen Gemächer im Vorderbau, von denen im Erbregister von 1667 die Rede ist, werden dieselben Räume sein, in denen heute das Amtsgericht und die Dienstzimmer des Landrathsamtes untergebracht sind. In dem an dem Vorderbau hängenden linken Flügel befinden sich jetzt einige Beamtenwohnungen und zwei leer stehende Zimmer, welche einst die Prinzessin von Ahlden bewohnte. Von alter Pracht ist in diesen überaus einfachen Räumen nichts zu bemerken. Die geschiedene Gemahlin des Königs von England galt in Ahlden wohl mehr für eine Gefangene, als für eine Fürstin.

### Spinnlieder aus Hemmendorf.

Herausgegeben von L. Ulrich.

Als ich vor ungefähr Jahresfrist in den Hannoverischen Geschichtsblättern einige stadthannoversche Volkslieder zusammenstellte, sprach ich die Bitte aus, die Reste alten, volkstümlichen Gesanges, die in Niedersachsen noch erhalten sind, mehr als bisher zu beachten, und zu sammeln, so lange noch etwas zu sammeln ist. Rascher, als ich hoffen konnte, ist meine Bitte erfüllt, und von verschiedenen Seiten sind mir Lieder zugesandt, die noch jetzt im Volke lebendig sind, manche arg verstümmelt und zum Theil so, wie sie jetzt gesungen werden, unverständlich, aber viel altes Gut darunter, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß auf diesem Felde noch mehr zu ernten ist, als man von vorüberem annehmen konnte. Die im folgenden abgedruckten Lieder verdanke ich meinem Kollegen, H. Schaper, dem ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank ausspreche. Sie stammen aus Hemmendorf am Rabenstein und sind größtentheils aufgeschrieben von einer alten Frau, die sie seit ihrer Jugendzeit kannte. Spinnlieder nennt man sie dort, weil sie früher in den Spinnstuben gesungen wurden.

Auf erklärende Bemerkungen und Heranziehung ähnlicher Lieder aus andern Theilen Deutschlands habe ich verzichtet; denn erst wenn eine größere, einigermaßen vollständige Sammlung aus Niedersachsen zusammengebracht ist, wird eine erschöpfende Behandlung möglich sein. Die nächste Aufgabe auf diesem Felde ist nicht die Bearbeitung sondern die Sammlung der Lieder, und dazu weitere Anregung zu geben, halte ich vorläufig für das Wichtigste. Für jemand, der in einer Gegend genauer bekannt ist, wird es nicht schwer halten, den Liederschatz eines Dorfes zusammenzubringen. Viele der Lieder werden ja über ganz Niedersachsen verbreitet sein, aber ohne Zweifel wird jede Landschaft, wie in Lebensweise, Sitte und Tracht, so auch auf dem Gebiete des Gesanges ihr Besonderes haben. Wer daran mitarbeitet, diese landschaftlichen Eigentümlichkeiten festzustellen, der verdient sich einen doppelten Dank: er arbeitet nicht nur an einem wichtigen, noch wenig erforschten Gebiete der niedersächsischen Heimathkunde, sondern er liefert auch einen Beitrag zur Geschichte der volksthümlichen Dichtung in Deutschland.

## 1.

Es wohnt ein Markgraf an dem Rhein,  
 Der hat drei schöne Töchterlein.  
 Die erste heirathete,  
 Die zweite war ins Grab gelegt,  
 Die dritte kam vor Schwester Thür  
 Und stellte sich als Dienstmagd für.<sup>1)</sup>  
 Sie miethete sie wohl auf sieben Jahr,  
 Und als die sieben Jahr waren um,  
 Da ward das Mädchen schwach und krumm.  
 Ach Mädchen, so du krank willst sein,  
 So sag mir deine Elterlein  
 Mein Vater heißt Markgraf am Rhein,  
 Und ich sein jüngstes Töchterlein.  
 Ach nein, ach nein, das glaub ich nicht,  
 Dast du meine jüngste Schwester bist.  
 Und so du es nicht glauben willst,  
 So geh zu meinem Kästchen hin.  
 Darinnen wird geschrieben stehn,  
 Da wirst du meinen Namen sehn

<sup>1)</sup> S. Des Märlchen Wunderkarn I S. 79.

Ach bring mir Milch, ach bring mir Wein,  
Dies ist mein jüngstes Schwesterlein  
Ich will keine Milch, ich will keinen Wein,  
Ich will ein kleines Targelein.

2.

Es waren drei schöne Husaren, Husaren waren sie,  
Die hatten ein Urtheil begangen,  
Da nahm sie der Hauptmann gefangen, gefangen nahm er sie. <sup>1)</sup>

Wenn dies mein Vater oder Mutter wußt,  
Daß ich gefangen wär,  
Sie thäten mir ein Brieflein wohl schreiben  
Von Gold und Edelsteinen,  
Daß ich erlöset wär.

Wenn dies mein schwarzbraunes Mädelein wohl wußt,  
Daß ich gefangen wär,  
Sie läme ja für Weinen und für Trauern  
Zu Straßburg über die Mauern  
Wohl vors Hauptmanns Haus.

Herr Hauptmann, lieber Herr Hauptmann mein,  
Eine Bitte habe ich an Sie.  
Diese Bitte können Sie sich denken,  
Den Gefangenen, den müssen Sie mir schenken,  
Den schönsten unter sie.

Und der Hauptmann dreht sich wohl um und um  
Und schaut das Mädelein wohl an.  
Diese Bitte kann ich nicht gewähren,  
Die Gefangenen, die müssen alle sterben  
Zu Straßburg vor dem Thor.

Da ging sie ja für Weinen und für Trauern  
Zu Straßburg über die Mauern  
Wohl vor der Gefangenen Haus.  
Der Gefangene der thut sie wohl fragen,  
Was unter ihrer Schürze trug sie da.

Schau her, du hübscher und du feiner,  
Dies soll dein Sterbelleid sein.  
Was zog er von seinem Finger?  
Ein goldnes Ringelein.

<sup>1)</sup> Des Anaken Wunderhorn I, S. 45.

Was soll ich mit dem Kuglein thun,  
Da ich dein nicht werden kann?  
Leg' du ihn in Kisten und Kasten,  
Laß ihn liegen, laß ihn ruhn, laß ihn rasten  
Bis an den jüngsten Tag.

3.

Ich wollt, ich lag und schlief  
Zehntausend Meilen tief  
Im Schoß der kühlen Erde,  
Wo du meiner nicht launst werden.  
Drum sag' ichs nun nicht mehr,  
Daß du mich liebst so sehr.

Du sagst, du liebest mich,  
Das widerspreche ich.  
Ein andre thust du lieben,  
Mich suchst du zu verführen  
Durch einen falschen Kuß,  
Weil ich abscheiden muß.

O hätt' ich es nicht geglaubt,  
Auf dein Wort nicht gebaut.  
So hätt' ich nie empfunden  
Die heiße Liebesstunde,  
Die heiße Liebesglut,  
Die ewig brennen thut.

O Erde, decke mich zu,  
Hier find' ich keine Ruh.  
O stille meinen Jammer,  
Lösch' aus die Liebesflammen,  
Lösch' aus die Liebesglut,  
Die ewig brennen thut.

4.

Kristinchen saß im Garten,  
Drei Rosen zu erwarten,  
Das hatte Kristinchen am Himmel gesehn,  
Daß sie am Rhein sollt' untergehn.

Sie ging in ihre Kammer,  
Beweinte ihren Jammer,  
Ihre Augen, die waren von Thränen so roth,  
Ach Gott, ach Gott, jetzt kommt der Tod.

Sie ging zu ihrer Mutter.  
Ach herzgeliebte Mutter,  
Könnte dies, könnte das wohl möglich sein,  
Daß ich noch ein Jahr könnte bei dir sein?

Ach Kind, das kann nicht gehen,  
Die Hochzeit muß geschehen  
Denn du mußt fahren wohl über den Rhein.

Sie ging in ihre Kammer,  
Beweinte ihren Kammer,  
Ihre Augen, die waren von Thränen so roth,  
Ach Gott, ach Gott, jetzt kommt der Tod.

Sie ging zu ihrem Vater.  
Ach, hergeliebter Vater,  
Könnte dies, könnte das wohl möglich sein,  
Daß ich ein Jahr könnte bei euch sein?

Ach Kind, das kann nicht gehen,  
Die Heirath, die muß geschehen.

Sie ging in ihre Kammer,  
Beweinte ihren Kammer,  
Ihre Augen, die waren von Thränen so roth,  
Ach Gott, ach Gott, jetzt kommt der Tod.

Da kam ein Wagen gefahren  
Mit 41 Mädem  
Und eine Kutsche, mit Gold beschlagen,  
Darinnen sollte Kristinchen fahren.

Sie fuhren über eine Brücke,  
Der Fuhrmann wieder zurücke.  
(Begegnet ihr eine Mücke)  
Da fielen 2 Bretter von der Eisbrücke hinein,  
Kristinchen fiel in den Rhein hinein.

Sie kamen auf die Mitte,  
Der König trat zurücke,  
Er wollte ja selber ziehn,  
Ob auch die Brücke thät bestehn.

Sie kamen auf die Mitte,  
Da brachen gleich zwei Bretter.  
Das hatte Kristinchen am Himmel geiehn,  
Daß sie am Rhein sollte untergehn.



Ach, hätten wir eine Kette,  
Kristinchen zu erretten!  
Ach, hätten wir ein seidenes Band,  
Das wollten wir binden um ihre Hand.

5.

Es ist groß mein Arm und stark mein Muth,  
Schenk, Vater, mir ein Schwert.  
Verachte nicht mein junges Blut,  
Ich bin des Vaters werth.

Die Myrten sprossen schon so früh  
In meinem Hochzeitskranz.  
Meine Füße wollten nicht mehr gehn,  
Sie schwebten schon im Tanz.

Nun ist mein Heinrich auch schon todt,  
Ruh! unter diesem Stein.  
Und ich steh als Braut vor Gott  
Verzweiflungsvoll allein.

6.

Wer Freundschaft mit mir haben will,  
Der muß beständig sein,  
Denn ich liebe ja keinen andern nicht mehr,  
Als meinen nur allein.

Und so mir dieser nicht werden kann,  
Findet sich ein anderer wohl an,  
Findet sich vielleicht ein größeres Glück,  
Das sich für mich wohl schickt.

Es ist kein Apfel so rosenroth,  
Ein Würmlein hecket darin.  
Es ist kein junger Bürsche so hübsch und so fein,  
Er fuhrt einen falschen Sinn.

Einen falschen Sinn, einen stolzen Muth,  
Verführet so manches junges Blut,  
Verführet so manches Herzelein,  
Das treu und redlich meint.

Ich wollt ein Bäumlein steigen,  
Der nicht zu steigen war.  
Da brachen ja alle die Aestelein ab,  
Und ich fiel in das Gras.

Ach, wenn doch dieses mein Schäschen wüß,  
Daß ich gefallen war,  
Er thäte so manchen weiten Schritt,  
Bis daß er bei mir wär.

7.

Auf der Udelbahn bin ich gegangen  
Den 15. Mal,  
Hübsche Mädchen hab' ich empfangen  
Bei der Nacht eins, zwei, drei.

Und die schönste von diesen Dreien,  
Die wollt so gern mit mir gehn,  
Aber sie konnte vor lauter Weinen  
Den Weg nicht mehr sehn.

Wahre um, getreues Mädchen,  
Denn der Weg ist dir zu weit.  
Und der Tag fängt an zu grauen,  
Und dann sehn dich alle Leut.

So du Lust hast, mir zu schreiben,  
So versiegle den Brief mit Lack,  
Denn mein Schifflein steht am Strande,  
Und mein Name heißt Matros.

8.

Es steht eine Linde in dem tiefen Thal,<sup>1)</sup>  
War unten breit und oben schmal.

Du Herzallerliebste, du meine, du.

Darunter zwei Verliebte saßen,  
Die sich einander ihre Eh versprachen.

Sie sprachen wohl unter einander:  
Ich muß noch sieben Jahr wandern.

Mußt du noch sieben Jahr wandern,  
Heirath' ich keinen andern.

Und als die sieben Jahren waren um,  
Feinsliebchen noch nicht wieder kam.

9.

Es ist kein Stand so hoch gestiegen  
Als der deutsche Bauernstand,

<sup>1)</sup> Des Raben Wunderhorn I, 60.

Keine Gründe bleiben liegen,  
Müh' und Fleiß wird angewandt.  
Güter werden aufgebracht,  
So daß alles lebt und wacht.  
Sollten das die Alten sehen,  
Glaubten sie, ihr Verstand bleibt stehen.

Grobe Hemde, grobe Mittel  
Hatten früh die Bauern all,  
In der Hand recht derben Knüppel,  
Daran erkannte man den Mann.  
Jetzt aber ist es umgekehrt,  
Einen Rock von großem Werth,  
Seidene Futter, hämmet Kragen,  
Zwischern Leinwand wird getragen.

Bei den Bauern ist alles nett,  
Hausgeräthe groß und klein,  
Kanape und enge Betten.  
Alles muß nach der Mode sein.  
Alles geht nach ihrem Wunsch,  
Sie trinken Kaffee, Wein und Bunsch,  
Hafenbraten, Gans und Fisch  
Sieht man wohl auf ihrem Tisch.

Dies hat alles nichts zu bedeuten,  
Es bringt auch in keine Noth,  
Webt nur euren Arbeitsleuten  
Zum Verdienst ihren Lohn und Brod.  
So ihr aber geizt und spart  
Und auf große Theuerung wahr  
Und den Armen wollt nichts geben,  
So verdient ihr nicht das Leben.

10.

Wilhelm, komm an meine Seite,  
Nimm den letzten Abschiedstuß.  
Schauernd hör' ich ein Geläute,  
Welches mir zum Grabe ruft.

Wilhelm, komm, ach komm so drückend  
Dicht an meine bange Brust,  
Nimm von meiner kalten Lippe  
Nur den letzten Abschiedstuß.

Treu und fromm war mein Bestreben,  
Liebevoll dein Weib zu sein,  
Bester Wilhelm, dir zu leben  
Und in Tugend treu zu sein.

Aber nicht, ganz ohn' Erbarmen  
Droht das Schicksal mir den Tod,  
Reißet mich aus deinen Armen,  
Drückt mein Herz mit Graun und Noth.

Sorget nur für meine Kinder,  
Nimm sie an dein Vaterherz,  
Sie sind Minder jung und milder,  
Wend von ihn' ab Leid und Schmerz.

Laß sie gut und fromm erziehen,  
Aber immer gut zu thun,  
Also wird dein Sam' einst blühen  
Und auf dir wird Segen ruhn.

Mache nun, wenn ich erblicke,  
Keinen Aufwand, keine Pracht.  
Setze still hin meine Leiche  
In der finstern Gruft bei Nacht.

Auf der schönen grünen Wiese  
Richtet mir ein Denkmal hin,  
Seyt darauf: Hier ruht Luise,  
Preußens selge Königin.

Wie dies Abschiedslied der Königin Luise in die Hemmen-  
dorfer Spinnstuben gekommen ist, wird sich wohl kaum noch fest-  
stellen lassen. Der alten Frau, die es aufgeschrieben hat, war es  
augenscheinlich nicht mehr recht verständlich, denn in der letzten  
Zeile hatte sie geschrieben:

„Preisend selge Königin.“

Ein anderes, echt volkstümliches Lied, dem derselbe Vorgang  
zu Grunde liegt, hat mir Fräulein Anna Wendland überandt.  
Zwar stammt es nicht aus Niedersachsen, sondern aus dem äußersten  
Osten Deutschlands, aber wegen seiner engen Beziehungen zu dem  
vorigen Liede verdient es hier einen Platz.

Ich hab' einen Arm, der ist nicht lang,  
Damit reich' ich nicht weit.  
Wenn ich mich um und um geschaut  
Ist nichts als Traurigkeit.

Ein jeder Vogel hat sein Nest,  
Ich aber habe keins  
Ich flieg' in der weiten, weiten Welt umher  
Wie eine wilde Gans  
Und als sie kaum drei Tag' da war,  
Da wurd' sie sterbenskrank  
Und sieben Doktors wohl um ihr (!) waren,  
Und keiner ihr helfen konnt.  
„Ach, ruf mir doch den König her,  
Den Vielgeliebten mein,  
Dass ich noch mit ihm sprechen kann,  
Wie er sich verhalten soll.“  
Und als der König gegangen kam  
Mit seinem leisen Gang.  
„Was befehlst Du, liebe Luise mein,  
Was steht in deinem Fall?“  
„Ach, ruf mir doch den Kronprinz her,  
Den Vielgeliebten mein,  
Dass ich noch mit ihm sprechen kann,  
Wie er 's verhalten soll.“  
Und als der Kronprinz gegangen kam  
Mit seinem leisen Gang u. c.

Wird fortgesetzt bei sämtlichen Kindern der Königin. Schließlich  
heißt es:

„Ach, ruf mir doch die Amme her  
Mit meinem jüngsten Kind,  
Dass ich noch mit ihr sprechen kann,  
Wie sie 's verhalten soll.“  
Und als die Amme gegangen kam  
Mit ihrem leisen Gang:  
„Was befehlen, Sie Frau Königin,  
Was steht in Ihrem Fall?“  
„Ach, Amme, liebe Amme mein,  
Wach du ob meinem Kind.“  
„So lang' meine Augen offen stehn,  
Soll ihm kein Leid geschehn.“

Zum Schluss mögen hier noch einige Kinderlieder und Balladen  
Platz finden, die Fräulein S. Wismar, Schülerin des hannover-  
schen Mädchengymnasiums, in Scharzfeld, ihrer Heimat, aufge-  
zeichnet hat

Wir wollen mal über die Brücke ziehen,  
Die Brücke war zerbrochen.

Wer hat sie denn zerbrochen?  
Der Goldschmied, der Goldschmied,  
Mit seiner jüngsten Tochter.  
Der zittert doch, der zittert doch,  
Den jüngsten woll'n wir sehen.

Wer steht da draußen vor der Thür  
Und thut so leise klopfen?  
Ich bin der Herr, ich steh dafür,  
Ich hab hier was zu suchen.  
Ich hab verloren meinen Schatz,  
Er ist vielleicht an diesem Plaz.  
Mach auf, mach auf die Gartenthür.  
Sieh da, sieh da, hier ist mein Schatz,  
In den ich mich verliebet.  
Knie dich ein wenig her zu mir,  
Daß ich ein Küßchen friege.

Ich trat mal auf die Kette, die Kette, die ging klangen.  
Die Klage, die ist abgeschafft, und wer das Jüngste ist, der  
drehe sich mal um.  
..... hat sich umgedreht, hat sein Bräutigam n' Kranz  
bescheert,  
Hopphaha, tri, tru, tralala.

Es kommen zwei Pantoffeln ins Haus.  
Was soll'n die zwei Pantoffeln im Haus?  
Ist der Herr Pastor im Haus?  
Was soll der Herr Pastor im Haus?  
Er sollte uns ein Brieflein schreiben.  
Was soll denn in dem Brieflein stehen?  
Die jüngste Tochter Braut zu werden.  
Die jüngste Tochter kriegt Ihr nicht.  
Dann schlagen wir Euch die Fenster ein.  
Dann machen wir unsere Läden zu.  
Dann stecken wir eure Häuser an.  
Dann löschen wir's mit Apfelmwein.

Milde kehrt ein Wandersmann zurück  
In die Heimat, seiner Liebe werth;  
Doch bevor er geht in Liebchens Haus,  
Kauft er für sie den schönsten Blumenstrauß.

Und die Gärtnersfrau, so hold, so bleich,  
Tritt sogleich zu ihrem Blumenreich,  
Und bei jeder Blume, die sie bricht,  
Rollten Thränen ihr vom Angesicht.

„Warum weinst Du, holde Gärtnersfrau,  
Weinest Du ums Weilchen dunkelblau  
Oder um die Rose, die Du brichst?“  
„Nein, ach nein, um dieses wein' ich nicht.“

„Warum schauest Du auf diesen Ring,  
Den ich einst von Dir aus Lieb empfing?“  
„Da ich ewig Treu geschworen hab,  
Die ich als Gärtnersfrau gebrochen hab.“

Mit dem Blumenstraufe in der Hand  
Will ich wandern durch das ganze Land,  
Bis der Tod mein müdes Auge bricht,  
Dann, o dann, leb wohl, vergiß mein nicht!“

Es wollt ein Müller wohl früh aufstehn,  
Wollt in dem Wald spazierengehn,  
Spazierengehn im Walde, spazierengehn.

Und als er in den Wald reinkam,  
Drei Räuber ihm entgegenkamen.  
Drei Räuber sind drei Mörder.

Guten Tag, guten Tag, Herr Müller mein,  
Haben Sie kein schönes Weibelein?  
Haben Sie kein schönes Weibelein?

Der erste zog den Beutel raus,  
1000 Thaler zahlt er aus  
Dem Müller für sein Weibchen.

Der Müller dacht in seinem Sinn:  
Dies ist kein Geld für Weib und Kind,  
Mein Weib könnt Ihr nicht kriegen,  
Mein Weibchen ist mir lieber.

Der zweite zog den Beutel raus,  
2000 Thaler zahlt er aus  
Dem Müller für sein Weibchen.

Der Dritte zog den Beutel raus,  
3000 Thaler zahlt er aus  
Dem Müller für sein Weibchen.

Der Müller dacht in seinem Sinn:  
Dies ist ja Geld für Weib und Kind,  
Mein Weib könnt ihr ja kriegen.

Und als der Müller nach Hause kam,  
Sein Weibchen ihm entgegenkam  
Mit schwer betrübtem Herzen.

Guten Tag, guten Tag, Frau Müller mein,  
Morgen früh sollst Du im Walde sein,  
Dein Vater ist gestorben.

Frau Müller ging in ihr Schlafkammerlein;  
Sie zog ihr schwarzes Traubleid an,  
Ihren Vater zu betrauern.

Und als sie in den Wald reinkam,  
Drei Räuber ihr entgegenkamen.  
Drei Räuber sind drei Mörder.

Guten Tag, guten Tag, Frau Müller mein,  
Sind sie des Müllers Weiblein,  
Die wir so theuer bezahlt?

Der erste faßt sie bei der Hand,  
Der zweite führt sie zur Schlachtbank,  
Der dritte sprach: Du mußt sterben.

Und als sie zu der Schlachtbank kamen,  
Fing sie so an zu weinen,  
Sie schrie: Herr Jesu steh mir bei,  
Ich sterb in Deinen Weiden.  
Hat denn mein Mann hiervon gewußt,  
So hab er keine Ruh im Grab.

Sie kamnte sich ihr goldnes Haar,  
Und als sie damit fertig war,  
Fing sie so an zu weinen.  
Da kam der Bruder aus dem Wald.  
Ach Schwester, ach Schwester, was weineest Du?  
Ach, weil ich heute noch sterben muß.

Er nahm die Schwester bei der Hand  
Und führte sie heim ins Vaterland.



## Hannoversche Chronik.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Anno 1575 hat Herzog Julius zu Braunschweig den 7. Febr. zu Wolfenbüttel etliche Verbohen seiner Räthe und andere, die A. T. G. und seiner Gemahlin nach Leib und Leben gestanden und mit Alchymisterey großen Betrug getrieben, auch etlichen Leuten mit Gifft vergeblich und sonst viel böser Thaten gethan, justificiren und hinrichten lassen. Der Schote Hinke ward enthauptet und darnach geviertheilt, sein Weib Anna Maria ward als eine Zauberinn verbrandt, D. Kummer ward enthauptet, Mag. Philipps mit heißen Fängen 5 mahl angegriffen und darnach geviertheilt. Schwester Schilber und Dietrich wurden gerädert, geviertheilt und die Stücke am Kniegalgen aufgehänget (Bunting).

Anno 1575 den 9. Mai hat Kayser Maximilianus II. der Julius-Universität zu Helmstedt herrliche Privilegia gegeben, sub dato Pragae in Böhmen (Bunting).

Anno 1575 den 17. Aug. sein hie zu Hannover gewesen wegen des Concordien-Werkes D. Martinus Chemnitius und Petrus Netzerius (M. Lang.).

Hannov. civitatis incolis privilegium de non arrestando de gratia Maximiliani II Imper. concessum Spirae die 20. Sept. 1575 (Homeist.).

Consules et Senatores Hannov. 1575: Nicolaus Arentag Consul, Magans Volger, Herman Kistlich Wolbert Stalman, Jürgen Wolder, Heinrich Hartwig, Nicken Bende, Paul Stefel, Died. Knolle, Heinrich Bode, Died. Caffel, Ludese Holtshusen.

Beer Schworen: Melchior Sedeler, Anthon von Limborg Niedemeister, Jobst Brotmann, Herman Beckmann.

Reliqui: Borcherd Borenwold, Hans Kayte Burmeister, Johana Kocherelle, Statius Rahmer, Bernd Borenweg, Bernhard Homesler, Jürgen Warmhole, Johann Gimler.

Gemeine Schworen: Hans vom Zode, Hartold Busse Burmeister, Jacob Lange, Herman Steinbring, Heinrich Dirkes.

Anno 1575 ist die Orgel zum Heil. Kreutze, welche durch das Donnerwetter A. 1574 verderbet, angefangen neu zu bauen und im folgenden Jahre verfertigt (vile M. David Mejeri Delicias Hannov., M. Lang. manuscr.).

Anno 1575 ist Herr Heinrich Pruzkamp, welcher anfangs hie Corrector Scholae, darnach Pastor zu S. Aegidii, endlich Pastor S. Crucis gewesen, den 30. Aprilis gestorben, als er seit

A. 1572 wegen Unvermögligkeit rade doniret gewesen (M. Lang.). Ihm ist A. 1572 succediret Herr Laurentius Cassel, sein Schwiegersohn.

Daniel Junke Subconrector Scholae ward Prediger zu Holtensen und ist hie vom Ministerio zum Predigtampte ordiniret den 28. Jan. 1575 (M. Lang.). Mit successit Hermanus Schmiedes Hannoveranus.

Jonas von Winthheim hat des Raths Diener Hansen Vohmann erstochen in Hans Blumen Hause und Hochzeit auf der Marktstrassen den 10. Maii 1575. Der Thäter ist davon kommen, daß vestigium und Kennzeichen soll noch in dem Hause zu sehen sein, welches hernacher Jürgen Herbst und sein Sohn Robst Herbst bewohnet.

Den 21. Oct. ist hier einer aus Gimbeck, Hinrich Borcherts genannt, justificeiret und gehenget (M. Lang.). Den 9. November ist noch einer justificeiret, Jürgen Bresla von Marienberg, ein Kleinschmids Geselle, welcher den Gotteskasten in S. Georgen Kirchen (darin er eben etwas zu arbeiten gehabt), als er sich alleine in der Kirchen befunden, nachgeschloffen, aufgedirlet und etwas daraus nehmen wollen, welches aber Martinus Höppener, der damahls hie Organiste gewesen und auf der Orgel zu thun gehabt, von der Orgel gesehen, dadurch es offenbahr worden. Dieser, weil es ein kunstreicher Gesell gewesen und aus dem Gotteskasten wohl nicht viel mag bekommen haben, ist das Schwert geschenket und decolliret.

Herrmeister Chronolog. schreibt, daß beyde circa Martin. Eps. auf einen Tag justificeiret worden, sah. 7. post Mich. und daß die Richte-Heeren ihre Gebühr doppelt bekommen hätten für 2 Verfohnen.

Anno 1575 ist das Dachtfelder Rondeel, der Wall und die Streichwehre gebauet von dem Steindohr an bis an den Zwenger hinter der Stadt, der nunmehr mit Erde ausgefüllet und zwischen dem Steindohr und Aegidien Thore lieget. Zu behuef der Streit- oder Streichwehre sein an 55 Runder Kalk aus der 3. Mäße geführet worden und sein damahls Baumeistere gewesen aus dem Rathe Hans Napke und Bartold Busse. Herzog Frichs Wapen und das Datum 1575, auf selbigem Wapen in einem Stein gehauen, ist in die Streitwehre am Rondehl gemauert. Das gülden Zließ aber, welches J. J. G. zwei Jahr zuvor A. 1573 bekommen und J. J. G. nach dero Zeit um ihr Wapen geführet, ist damahls noch nicht darun gehauen, besonderu nur das bloße Wapen da vorhanden. Auch ist in diesem 1575.

Jahre das Dach auf dem Zwinger vor dem Steindohre, welches A. 1568 den 14. Jan. durch den Sturmwind herunter geworfen, wieder gebaut. Homestorus in Chronol. schreibt davon also. 1575. Eminentiorum praesentis Hannoveranae mutationis circa portam lapideam aedificii, sub vulgato nomine Dwengeri, partem die 7. Februarii anno 1568 subitanea ventorum tempestate collapsam Senatas, renovato superius tecto, restituit Consulibus Heisone Craven et Nicolao Frytag, operas vero ex ejusdem Senatus Camerariorum rationibus Bernharde Homeistero persolvente, Aedilibus Hanso Kapfen et Bartoldo Bussen. Actum A. Chr. MCCCCLXXV (Homest. Chronol.).

Anno 1575 hat Jürgen Kiehn (welchen J. J. G. Herzog Grich nach M. Hekero hiebevör mit der Pfarre S. Aegidii belehnet) Amtmann zu Wullinghausen schl. Wittive Herrn Johann Overmeyer und M. Ludolpho Langen einen Theil von dem Wehm-Garten an der Wehde außer S. Aegidien Thore überlassen, und vor die Vesserunge von jedem genommen 9  $\text{fl}$ .

Das kleine Theil behalten der Pastoren Wittwen und geben davon zu Zinse jährliches 10  $\text{Mg}$ r. eine jegliche ins Lehn Register. Der kleine Theil ist ohngefehr  $\frac{1}{2}$  Morgen.

Anno 1576 ließ Herzog Grich seine Junkern und Ritter schaft wieder aufs neue auffodern, daß sie J. J. G. wohlgerüstet aus Lehtringen mit seiner Gemahlin ankommend zugegen reiten sollten, deswegen sie den 28. Julii ziemlich stark und wohl mundiret auszogen. Mittlerweise ward in der Stadt Hannover auf die fürstl. Heimfahrt aufs allerbeste, als man vermochte, zugerichtet, das Rathhaus auspoliret und die neuen Auslagen nach dem Markte gemacht (Wünling).

Herzog Grich ist den 13. Aug. fast mit 300 Pferden zu Trier einkommen, folgendes Tages kam die Herzoginne hernach und mit ihr zween Grafen von Solms, ein Herr von Poland und ein Herr von Wasborg mit 40 Pferden, und lagen daselbst stille bis auf den 16. Aug., an welchem sie der Churfürst und Erzbischof von Trier auf einem Hospital herrlich und fürstlich angenommen.

Als nun ferner Herzog Grich und sein Gemahl ins Land und Raubt Argen ankommen, hat die Braunschweigische Landschaft, Rittertschaft und Städte den 29. Aug. J. J. G. herrlich empfangen, am selbigen Tage ist Herzog Grich zu Hamelen mit 300 Pferden ankommen, da er von der Bürgerschaft, auf diese fürstliche Heimfahrt wohl gepuket, herrlich empfangen. Im Einzuge hat das Geschehe gewaltig gellungen. Den 30. Aug. ist

J. J. O. des Morgens von Hamelen bis auf das Schloß zum Sprünge, an der Waller gelegen, gezogen, und daselbst sein Nachtlager gehalten.

Den 31. Aug. am Abend Aegidii ist J. J. O. von Sprünge zu Hannover eintommen, da er gleichfalls prächtig empfangen, daselbst ein gewaltiges und ordentliches Freundschießen geboret worden, auch eylliche Tage die fürstliche Heimfahrt mit grohen Freuden und allerhand Kurzweile gehalten worden (Veyner, Bunting).

Barnstorp Crust als er mit andern Bürgern auf dem Markte die Nacht gehalten, wegen J. J. O. Anwesenheit und Heimfahrt, ist eilends des Todes worden per apoplexiam den 3. Septembris (M. Langius).

Dorothea Lotharingica Uxore Principis Hannoverae pompa solemnii traducta, veneris die post Bartholomei, die 31. et ultimo Augusti hora 5. vespertina, am Abend Aegidii. Inde abiit cum principe Uxore die 6. mensis Sept. subsequent. (Homest. Chronol. M. Lang.).

Auf dem Heimfahrtstage ist den Trommtern durch Hermann Kollfleisch nomine Senatus verchret worden 1 Thlr., den Trommelschlägern durch Henricam Hartwig 2 Thlr. (H. v. ibid.).

Anno 1576 den 8. Sept. zog Verheg Grich mit seiner Gemahlin von Hannover auf Calenberg, von dannen auf die Grichsburg, daselbst haben die Unterthanen der Herzoginnen auf die Leibzucht und Morgengabe geschuldigt. Plura vide apud Letznerum.

Anno 1576 ist die Julius-Universitaet zu Helmstedt introduct (Bunting).

Anno 1576 ist Kaiser Maximilianus II. zu Regensburg gestorben den 12. Oct. und sein Herr Sohn Rudolphus II. ist ihm successiret.

Anno 1576 ist durch gnädige Verordnung Herzogen Juhn zu Braunschweig das Corpus Doctrinae Julium vor die Schulen und Kirchen im Fürstenthum Braunschweig gedruckt und publizet worden (Melhom. Contin. Bunt. Chron.) welches noch heutiges Tages sowohl im Calenbergischen Gottingschen und Wolfenbüttelschen Fürstenthume in Observantz gewesen.

Wegen des Concordien-Werkes in Religion ist eine Zuversamkunft zu Braunschweig gehalten, dahin wegen der Stadt Hannover gesandt worden den 2. Oct. M. Vitus Bascherus, Prediger zu S. Georgen, und Herr Gardi Woccius, Prediger zum Veil. Kreuze (M. Lang.).

Die Städte Goctar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Harthelm und Gumbel haben in gemeiner Versammlung zu Braunschweig geschlossen, an den Churfürsten zu Sachsen Augustum geschrieben und gebeten, daß sie durch die Formulam Concordiae zu der allgemeinen Ubiquität des Leibes Christi nicht wochten gebracht werden, sondern daß man zu Verwahrung dessen (damit sie mit der Ubiquität nicht zu schaffen kriegten) einzusehen wolle die Lutherische Sächsische Regel von Christi irem Willen, daß er mit seinem Leibe gegenwärtig sein konnte wo und wenn er wolle (M. Lang).

In diesem 1576. Jahre hat sich hie zu Hannover ein Hochwall begeben zwischen dem Ministerio und dem Rectore Scholae M. Wichmanno Schulraben, welcher Lutherum soll verachtet und Calvinum verthätiget haben. Darüber viele Handlung gepflogen worden. Endlich sein von C. C. Rath allhie verzeichnet worden D. Martinus Chemnitius von Braunschweig, M. Fischerus von Helle und M. Fred. Dedekindus, und ist die Sade entschieden auf dem Rathhause allhie den 16. Martii.

Genannte Theologi haben hie geprediget den 18. Martii, Chemnitius zu S. Georgen, Fischerus zu S. Aegidien, Dedekindus zum h. Kreuze. Schulrabe hat müssen depreciren, als der den Dingen zu viel getahn.

Sententia Amplissimi Senatus publ. 8. Dec. 1571.

In Sachen Herrn M. Georg. Hennings, M. Viti Buscheri, Dr. Johann Overmeyers, Dr. Gurb. Wecken, Dr. Laurentii Wiffeli und M. Ludolphi Langen allen der Herren Praedicanthen als Klägern an einem und M. Wichmanni Schulraben Beklageten am andern Theil, belangend die geklagte Injuri, damit gedachte Praedicanthen von M. Schulraben beschweret sein sollen, geben die Herren Bürgermeister, Rathmänner und Geschworne auf geherte Klage und Antwort und beider Theil einbringend den Bescheid, daß der beklagte M. Schulrabe seine Argernisse und Sünde bekennen, und so wohl darenthalben als auch der geklagten Injuri halber den Herren Praedicanthen eine Abbitte thun, sich aller Anjurien hinsüro enthalten und daneben gehalten, daß von feinerwegen, jedoch nicht mit ausdrücklichen Worten, der Kirchen solch Argerniß abgebeten werde. Wenn solches geschehen, sollen sich auch die Praedicanthen alles und jedes Scheltens und Strafens solcher Sünde halber über ihn enthalten, und doren nicht mehr gedenken, und solten also die Parteien zu allen Theilen eine dem andern als Christen verzeihen und vergeben, und sich also dieser Irrunge und Argern-

müße halber zu Grunde vertragen und zu allen freundlichen Willen und Liebe gelehret sein. Actum et promulgatum 8. Dec. A. 1574.

Dieser Schulrathius wurde hernacher Pastor zu Pattensen, hernacher Superintendentus zum Nonnenbergen.

Omnibus lecturis. Notum omnibus haec nostras literas lecturis facio, me M. Wichmannum Schulrathium Ecclesiae Patensianae pastorem (siquidem inter ministros verbi divini in Ecclesia quae est apud Hannoverenses et me ipsam res semel transacta est) dissidium neque ad animam revocaturum neque quicquam huius causa acturum, idque me sancte praestitutum, hac mea manu attestor. Datum raptim in veteri urbe Hannoveribus Martii A. 1585.

M. Wichmannus Schulrathius.

Ex autographo quod in archivis Ministerii nostri servatur.

Eriens Bombauer Pastor zu Heberbessel ist hie ordiniert worden den 20. Junii 1576 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1576. Heiße Grove regierender Bürgermeister Nicolaus Arentag Praeconsul, Wolbert Stalman, Herman Kotsfleisch Aldemeister, Berthard Borenwald, Jürgen Wolter, Hinrich Hartwig, Hans Kayle, Johann Hoffelle, Perard Morenweg, Herman Wedmann, Jürgen Warntbeck, Johann Gimker.

Burmisterei: Hans Kayle, Hinrich Bode.

Beer Schworen: Melchior Sedeler, Hans vom Sode, Jobit Bretmann, Paul Stelck.

Caeteri: Tommes Timborg, Bernhard Humeicher, Njchen Bencke, Statius Vasmex, Died. Anolle, Hinrich Bode, Died. Kaffels, Njchen Buknecht.

Gemeine Schworen: Magnus Volger, Bartold Busse, Jacob Lange, Herman Steinbring, Hinrich Tindes.

D Conrad Bunting, Syndicus, Burchardus Arneke, Secretarius. Der alte Magnus Volger starb den 13. Sept. (M. Lang.).

Anno 1576. In den Fenstern der neuen Morducht auf dem Rathhause, welche A. 1576 gegen J. D. G. Herzog Gräde Heimfahrt gebaut, sein nachfolgende Herren des Raths Nahmen noch gestanden A. 1630, von welchen oder hernach etliche Nahmen und Wapen in Abgang kommen:

In der obristen Reihe: Heiße Grove, Bürgermeister, Nicolaus Arentag, Bürgermeister Magnus Volger, Statius Vasmex, Wolbert Stalman, Hinrich Hartwig, Melchior Sedeler, Njchen Bencke, Hermann Kotsfleisch Berthard Borenwald.

In der andern Kiege: Died. Kuelle, Paul Stifel, 1576, Jürgen Welder, Hans Rippe, Jobst Proßmann, Hans vom Tode, Berend Hemeister, Johann Adreffe, Berend Morning, Hermann Beckmann.

In der untersten Kiege: Ludde Holtbusen, Johann Gimler, Dennis Limberg, Nischen Butnede, Jürgen Warmbols, Diederich Kappel, Jacob Vange, Hermann Steinbringf.

Anno 1576 ist in des Syndici D. Conradi Büntings Hofe auf der Geklingerstrassen das neue Wechhaus gebauet worden Sebatus Architect. Jobst Proßmann, und Bernhard Hemeister hat das Bau-Register gehalten (Hanzest. Chronol.) Der Secretarius Parnhardus Arneke hat darnach darin geschribt.

Der alte verstarbte Hauttmann Peter Wilken, welcher unter Kaiser Carlo V. die Stadt Rom in Italien hatte erlernen helfen, ist hie zu Hannover gestorben den 26. Nov. 1576 (M. Lang.).

In diesem 1576. Jahre den 3. Julii sein die Maßsteine vor Wisberg und Göttershorn gesetzt worden durch Andreas Arnen Hofrichter, Conrad Wedemeyer Großvoigten und G. G. Ratls Deputirte, darbey ist verzehret vor Brodt, 1 Kase, 7 Stübchen Weins, 2 halbfußliche Gimbeldische Bier und Preißan = 3 Al. 8 Gr., als erstlich 5 Gr., item 8 Gr., item 5 Gr. 1 Körtling vor Brodt und Kase vom noch vor 3 Gr. Wein darhüber, item 2 Al. 2 Gr vor 7 Stübchen Weins, item 3 Gr. vor 2 halbfußlichen Gimbeldisch Bier, item 5 Körtlinge vor 1 herzten Preißan, Faculis getappet, Summa 3 Al. 8 Gr. (Bernhard Hemeister, Altbl., Chav.).

Anno 1577 ist ein großer Comet mit einem langen Schwantze um Martia angefangen zu sehen, sich hie, Lis Abends gegen Sudwehen da Portugal und Mauritania gelegen, sehen. Der Schwanz war gekrümmet wie ein Türckischer Sobel und sehr lang. Dieser Comet hat gestanden 66 Tage und ist am den 13. Januarii 1578 verstorben. Derauf ist im selbenden Jahre große Veränderung erfolget in Königreichem Sibirithamern und vielen andern. Sonderlich die Schlacht in Mauritania, da der letzte König aus Portugal Sebastian geblieben und das Königreich Portugal an die Krone Spanien kommen.

Anno 1577 zog Herzog Erich mit seinem Gemahl in Lothringen und ließ mittlerweile sein Land durch die verordnete Rätthe und Peembre regieren. Als er eine Fortung in Lothringen zu Besuch und Anlaspford sich verhalten, zog er mit der Herzoginnen und wenig Gefolde in Italien (Lepor.).

Anno 1577 ist von Gronau die eine Hälfte den 19. April, die andere Hälfte den 8. Junii ausgebrannt.

Den 11. Nov. hat Johann Kleke in seinem Hofe zu Hannover Hans Proben tödlich verwundet, welcher auch bald gestorben, der Thäter ist davon geritten (M. Lang.).

Den 2. April. ist Henny Langen (M. Ludolph Langen Bruders) Töchterlein von 2 Jahren, Mhabe genandt, in einem Tover Wasser im Hofe, darin sie mit dem Kopfe gestürzt, erseufet (M. Lang.).

In diesem Jahre hat Herr Johann Overmeyer und M. Ludolph Langen zu dem Kirchendienste S. Aegidii nach der Mikschens Tode (Hantmann Reiden sehl. Wittwen) gebracht S. Aegidion Wehm Garten, an der Wende gelegen, und ist auf Erkenntniß C. C. Raths alhie vor die Besserung ihrem Sohn Erich Reichen versprochen und zugestellet von jeztlichem 25 M.

Es ist dieses Jahr ein grün Wehnachten und auch ein grün Ostern gewesen, darauf ein ziemlich gut Kornjahr erfolact (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1577: Nicolaus Freytag Consul, Wolbert Stalman, Herman Kotsfleisch Niedemeister, Bercherd Borenwold, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwig, Hsben Bemeke, Paul Stelck, Died. Kuelle, Hinrich Bede, Died. Cassel, Eudete Holthusen.

Beer Schworen. Melchior Sedeler, Hans vom Tode, Kosi Prokman Johann Juckelle.

Reliqui: Tönnies Limberg Bernhard Homester, Hans Kayke, Statius Pasmer, Berend Morenweg, Herman Pckmann, Jürgen Warmbole, Johann Vinter.

Gemeine Schworen: Bartold Volger, cui surrogatus est Hans Volger, Bartold Puffe, Jacob Lanqe, Herman Steinbring, Hinrich Dirkes.

D. Conrad Bunting Syndicus, Burchh. Arntze Secretarius.

ALNO 1577. Gegen des Rades Veränderung ist des nien Rades Kost, wie die von Alters her gehalten, erstlich eingestellt und abgelschafft worden (Homest.).

Anno 1577 sein an die Schule alhie angetreten M. Georgius Busingus, Mänderensis, pro Rectore, von Braunschweig vociret. Hic Ratum discipulam in Scholam introduxit annos 4. Johannes Boelmannus Hunsvicensis 1 Jahr, Henricus Mollerus Subconector annos 2, Hermannus Schmiedes, Antepenultimus, Johannes Lampe, Infimus (M. Lang.).

Anno 1578 hat man im Oktober abermahl einen Cometen



gesehen, der hatte einen dunkeln Schwanz gegen Orient, zuletzt gegen Norden, ist schnelle gangen, bis er zuletzt des Morgens vor der Sonnen Aufgang gesehen worden und ist im Anfange des folgenden 1579. Jahres verloschen, darauf im 1579. Jahre eine Pfl. wiederum erfolget (Wünting). M. Langius schreibt, daß der Comet sich 2 Monatläng habe sehen lassen.

Es haben sich auch dieses Orts im Lande Braunschweig ungewohliche Vogel sehen lassen, so von Norden nach Wittage geflogen sein (M. Lang.).

Als Herzog Erich im vorigen 1577. Jahre in Italien gezogen, hat er darauf in diesen Landen etliche Reuter werben lassen, welche den 9. Maii gemustert und aufgezogen (Vehner).

Nach diesem ist J. A. G. mit den Seinen gen Venedig kommen, da ihm große Ehre erzeiget, daselbst kaufte J. A. G. einen herrlichen Pallast und hielt eine Zeitlang sein Hoflager am selbigen Orte (Vehner).

Anno 1578 den 8. Dec. ward Herzog Heinrich Julius postularter Bischof zu Halberstadt, als er Indultum Imperatori in ratione aetatis erlanget, zu Halberstadt als ein regierender Bischof eingeführet (Wünting).

Consules et Senatores Hannov. 1578: Heise Greve Consul, Wolbert Stalman, Herman Motfleisch, Jurgen Wolder, Hans vom Ede, Hans Napfe, Hinrich Hartwich, Johann Zoderelle, Berend Moresweg, Hinrich Vode, Gerd Eggers, Johann Einker.

Peer Schworen: Melchior Sedeler, Tonnies Vimborg, Jobst Brodmann, Bürgermeister, Nischen Benete.

Reliqui: Borchard Böhrenwold, Bernhard Howerster, Paul Stedel, Died. Wnolle, Herman Bedmann, Statius Wajmer, Widenmeister, Died. Gantl, Ludeke Helthusen.

Gemeine Schworen: Hans Volger, Bartold Buisse, Jacob Lange, Bürgermeister, Herman Steinbring, Hinrich Duxes.

D. Conrad Rünting Syndicus, Burchh. Arneke, Secretarius.

Anno 1578 den 31. Augusti hat M. Ludolphus Lange, Pastor Aegidians, Erich Reichen und seine Braut Sozmann Richardes, des Rentmeisters Tochter, getrauet in S. Georgen Kirche, weil die Braut war in S. Aegidien Gemeine, und sie gleichwohl nicht in der Aegidien Kirche, sondern in der großen Kirche den Kirchgang haben wollte, wegen des ansehnlichen Hof-Bettes, so ihner gefolget, ohne per dispensationem Ministerii (M. Lang.).

Anno 1578 hat Gerd Heyer, ein alter reisiger Mann, die

Beste seiner Güter den Curondaris an die Curonde lezuu.  
(M. Lang.).

Anno 1578 den 26. Febr. hat G. G. Rath Rosten den Scheffel  
am 1 Zl. abmeßen lassen, welches öffentlich ausgerufen und lange  
nicht gehört worden (M. Lang.). Und ist in diesem Jahre  
eine volle Maß gewesen.

Herrmannus Schmedes Antepenultimus, Sangmeister zu  
S. Aegidien, ist zum Predigamt ordiniret vom Ministerio alhie,  
in seine Stelle ist an den Schuldiensjt kommen Johannes Lampe,  
ex Infimo Antepenultimus constitutus.

Herr Heinrich Rosenhagen, zuvor ein Münch hie im Bar-  
füßer-Kloster, darnach Pastor zum Renneberge, als er Alters  
und Schwachheit halber hie privatim lebete, und auf einen Morgen,  
sich zu erwärmen, in den Weinkeller gegangen, ist eines schnellen  
Todes gestorben den 31. Martii 1578.

Jungen Trumper und seine Benschläferin, so seine Freundin  
und ehelich gewesen, sein öffentlich ausgefrichen den 28. Maii  
(M. Lang.).

Die Sildebrandische ist um ihres Ueberdrucks willen ausge-  
frichen um Wehnachten (Honest.).

Gurd Walple, civis Hannoveranus, zuvor Patricius Brunsvi-  
censis, ist zu Braunschweig in Patria, daraus er vor etlichen  
Jahren wegen eines Todtslages gewichen, wiederum eintreden  
worden (M. Lang.). Bartold Boldmar ist im Jacobi-Machte  
erstochen vor dem Steinthore (Jerem. Schiers manuscr.).

Dieses Jahr geriet die Maßung sehr wohl.

Anno 1579 den 22. Febr. ist Hernog Julius zu Braunschweig  
von Wolfenbüttel gen Hannover kommen und hat Johann von  
Allen Hochzeit auf der Neunstadt besucht, die folgende Nacht  
ist J. N. G. das Steinthor geöffnet und ist in die Stadt be-  
leitet, in Donnies Lumborgs Haus am Markte (Joho A. 1664  
D. Buntinge Haus) welches J. N. G. hernachmahls sehr gerühmt.  
Als J. N. G. vors Thor kommen, welches noch nicht geöffnet  
gewesen, haben darselben Perzente, die sie an statt der Mus-  
catten gebraucht, gefangen und auf Ritzern gespielt

Draut Liebchen laß mich ein.

Ich bin so lange gestanden,

Gisieren macht ich sein.

Es sein aber die Thore vorm Steinthore nicht alle zugleich auf  
einmal erühnet, sondern, wann J. N. G. durch einen geöffneten  
Ängel gefahret, ist derselbe hinter J. N. G. stracks wieder ver-  
schlossen, und dann erst der nexte Ängel vor J. N. G. geöffret,

hat also J. J. G. zwischen 2 verriegelten Klügeln halten müssen und haben die Bergleute sich inmittelst lustig gemacht.

Oben J. J. G. in die Zingeln gelassen, ist der regierende Bürgermeister Heise Grove an den Wagen getreten, hinein geschleht und gesagt: Gnädiger Fürst und Herr, seid ihr auch im Wagen? Ich muß J. J. G. selbst sehen. Darauf J. J. G. geantwortet: Ja, dein gnädiger Herr ist hier im Wagen. Ist also J. J. G. weiters nach der Berberge ans Markt begleitet worden. In ders Zeit, ob es wohl ten Friedenszeiten war, sein doch die Thore ten Nacht nicht leichtlich geöffnet worden.

Anno 1579 den 22. Febr. ist Jonas von Winthelm, der den Stadtknecht Hansen Lohman erstochen hatte und deswegen entwichen war, von Herzogen Julio wieder in die Stadt geführt worden, wie auch Joachim Bruns, welcher propter inestum von hinnen gewichen war, durch J. J. G. wieder eingeführt worden (M. Lang.).

Den 23. Febr. ist Hermann Kottkeich, als er wegen seines Betteln, Jonas von Winthelm Handlung bey Bürgermeister Heisen Groven pflegte (welcher voriges Tages wieder eingeführt war) bei Bürgermeister Heisen Groven krank worden, und den andern Tag den 24. Febr. gestorben.

Im Julio hat die Pest hier bezimmen uberhand zunehmen. Den 20. Julii sein 8 Personen aus dem Steinthore zugleich getragen. Am Michaels Abend sein 21 Personen aus dem Steinthore getragen, welches das meiste gewesen auf einen Tag (M. Lang.).

Die Frisefche, welche Romels Geschlechts gewesen, dahero sie der Romels Wapen geführt, ist gestorben den 20. Augusti, war eine alte Wittve, hat ein Testament gemacht, darin den Armen viel legiret und sonst viel gutes gestiftet, das Ministerium allhie bekommt jährlich ihretwegen zum Opferfennig 10 Thlr. (M. Lang. im Kirchen-Buche S. Vegidli Defunct. sub A. 1579).

Anno 1579. In dieser Pest, die man die kleine Pest nennet, respectu der großen Pest, so A. 1566 gewesen, sein an 300 Menschen hie in Hannover gestorben, hat zu Hameln und andern Orten auch ziemlich grassirt.

Anno 1579 war von wegen vielen Regens eine betrübte Grundt, daß man das liebe Korn schwerlich aus dem Felde bekommen konnte, und ist eine schwere Theuerung darauf eriolget (Wünting). Der Scheffel Weiße galt 2 Rl. Roden 1 Thlr., Wärfte 30 Mgr. (M. Lang.).

M. Johann Grisevald, Herzog Gricks Jurist. Rath, ist zu Sameln gestorben (M. Lang).

Hans Ernst ist den 7. Augusti schleunig gestorben, gleich wie Barnstorf (Ernst A. 1576 schleunig starb auf dem Markte (M. Lang).

Anno 1579 den 7. Dec. ward Catharina Mellers, von Aineburg, die gehenket und von Herrn Johann Overmeyern und M. Ludolpho Langen zum Tode begleitet und getrostet.

Anno 1579. Am Jacobi-Martis ist eine Magd und ein Spielmann vorm Steinthore erstochen (Jer. Scheers manuscr.).

Consules et Senatores Hannov. 1579: Heiso Grove Consul, Wolbert Stalman, Herman Kotsleisch, Jürgen Wolder, Hans vom Sode, Hinrich Hartwig, Nischen Vencke, Paul Stedel, Died. Anolle, Hinrich Wode, Died. Cassel, Ludeke Halthusen

Beer Schworen: Melchior Sedeler, Donnies Lumborg, Jost Brockmann, Herman Beckmann, Burmeister.

Reliqui: Hans Volger, Bernhard Homester, Hans Kaple, Johann Jockelle, Berendt Morenweg, Statius Bahmer, Niedermeister, Gerd Eggers, Johann Gimfer.

Gemeine Schworen: Borchard Borenwold, Bartold Busse, Jacob Lange, Burmeister, Herman Steinbring, Hinrich Dirdes, Diedrich Wiffel und Diedrich von Anderten sein zu Rath erlobren vor Herman Kotsleisch und Borchard Borenwold.

Anno 1579 ist der Schude gezogen und die Grenze besichtiget intra Dominicam 5. et 6. post Trinitatis. Die Mahlsteine vor Mißborg und Wottershorn sein gezejet (vide supra A. 1576 Howest. Chron.). Die Ankosten, so auf diesem Schudezug A. 1573 gangen, hat Bernhard Homester in einer besondern Rechnung geleket, sonst ist Jacob Lange Burmeister gewesen.

Anno 1579 hat Jürgen Wolder als Bauverwalter den Damm an der Leine vor Nellingen auf jentseit dem Schnellen-Graben machen lassen, da waren die Orblinge nicht mit zufrieden (Jerem. Scheers manuscr.).

Anno 1579 hat Herzog Julius zu Braunschweig des Klosters S. Aegidii zu Braunschweig Anstünfte, deren in seinem Fürstenthum gelegene Guter der Julius-Universitaet zu Helmstedt, die Communitat damit zu erhalten, zugewendet zu Ausgang des Monats Decembr. (Meihom. Contin. Bant.).

Den 11. Dec. ist ein Feuer athie in der Schule aufkommen per incuriam Custodis, welches aber wieder gelöscht (M. Lang.). Der Custos Matthæus Solman hatte die Nischen aus dem Ofen in ein Schav von Holze gethan. So mag nun in der Nischen

heiße Emerte oder noch glühende Kohlen gewesen sein, davon das Schap entzündet und ferners ein Feuer entstanden, dadurch die Schule beschädiget worden. Dieser Femes Molman, wie er hernach genandt worden ist, als er sich befreunt, hat sich begeben auf Wollespinnen, Wendel machen, Hüfen stricken und dergleichen, hat in der Seelenwinder Straßen in Hans Meyers des Factorn, 170 Hans Königes Boden, gewohnet zur Steuer, bis in der Peste A. 1598, da er gestorben, er pflegte bey seiner Handtierung viel herrlicher Psalmen zu singen.

Anno 1579, als die Schule durch Feuers Brandt beschädiget worden, sein Collegae gewesen M. Georgius Busingius, Münderensis, Rector; M. Henricus Richardi, Conrector, A. 1581 Rector. Pastor: Lehra zu Baldissen; Johannes Mizicus, Subconrector 6 Jahr; Andreas Crappius, Cantor; Johannes Lampe, Antepensultanus; Eberhardus Molitor, Penultimus 7 Jahr; Henricus Wulflagensis, I finus 1/2 Jahr; Henricus de Prato (von der Wild), Iltimus 3/4 Jahr.

Rechnunge der Jehrung, als die Grenze A. 1579 beüchtiget worden, und sonsten, als in dem Heltke gejaget worden.

Dit nachfolgende ist verkehret, als de Schuede beüchtiget worden, und up der Jagd:

7 1/2 G. vor 5 Höner.

6 G. vor 3 Mettweste.

1 1/2 Gulden 1 G. 3 P. vor einen Schinken von 13 Pd.

16 G. vor einen Totemelkes Kesse von 8 Pd.

13 G. 1 Kortl. vor Prodt.

10 G. 2 Kortl. vor Fleisch

11 G. vor Bottern.

27 1/2 G. vor Broihan, dem vom Andern 4 Pt. Inb.,

10 G. vor Kahlbeer.

22 G. 2 P. vor Broihan dem Cantori Crattio.

1 Gulden den Schütern der Cantorey verkehret.

15 G. 2 P. vor 17 Halbstöbelen Broihan.

---

latus 10 Al. 4 G. 5 P.

(Fortsetzung folgt.)

### Bitte.

Ich kann meine Vorfahren in Clausthal von etwa 1620 bis 1730 verfolgen. Sie waren dort Bergschmiedemeister. Ein Michael Süßerrott war von 1719 bis 1769 Pastor in Elbingerode. Mein

Urgroßvater Johann Gottlieb Süsserott, geboren 1725 in Clausenthal starb, 1807 als Königlich-Preussischer Münzschmied in Hannover. Sein Sohn Philipp war von 1778 bis 1784 Parochprediger, dann Pastor an der Martenkirche in Hannover. Sein einziger Sohn Philipp siedelte nach Mecklenburg über.

Eine Seitenlinie blieb in Hannover. Die Männer betrieben dort von 1777 bis 1843 das Juwelier- und Goldschmiedegewerbe. Ein Süsserott wanderte 1790 nach Holland, ein anderer in der Franzosenzeit nach Nordamerika, ein dritter lebte 1761 als „Königs-knecht“ in Hannover.

Durch gütige Vermittelung der Herren Geistlichen und Archivbeamten sowie sonstige lebenswürdige Hilfe habe ich manche sehr werthvolle Mittheilung über die im vormaligen Königreich Hannover ansässig gewesenen Familienmitglieder erhalten. Ich hoffe, daß noch manche Personen leben, welchen der Name „Süsserott“ in Erinnerung ist. An diese richte ich die Bitt-, mit bezügliche Mittheilungen freundlichst zugehen zu lassen. Auch die aufscheinend unbedeutendsten Thatfachen sind für mich von Werth.

Güstrow in Mecklenburg.

Bürgermeister Philipp Süsserott.

### Bücher-Schau.

Celle. Führer durch die Stadt Celle. Bearbeitet von A. Bonnef. Celle. Cavan-Neuloma'sche Buchhandlung. E. Spangenberg. 1901. 62 Seiten. 8°. Preis 1 Mark.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat eine große Anzahl von zum Theil werthvollen Angaben über Celle zusammengestellt, die den Besuchern der freundlichen Stadt willkommen sein werden. Der Inhalt des anspruchslosen, von wissenschaftlicher Forschung sich naturgemäß fern haltenden Buches ist im wesentlichen folgender: I. Allgemeines (S. 7—10). II. Geschichtliches (S. 11—15). III. Ein Spaziergang durch Celle (S. 15—51). In diesem Abschnitte sind die wichtigeren Gebäude Celles namhaft gemacht, unter denen besonders das Schloß mit der Schloßkapelle (S. 18—30), die Stadtkirche (S. 32—41) und das Rathaus (S. 41—43) ausführlich behandelt sind. IV. Ausflüge in die Umgebung von Celle (S. 51—62), die Beschreibung des Klosters Wienhausen enthaltend. — Sehr brauchbar ist der beigelegte Plan der Stadt, zu dem auch Erläuterungen gegeben sind.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

April 1902.

4. Heft.

## Gustav Friedrich Wilhelm Großmann.

Ein Beitrag zur Theatergeschichte Hannovers und Bremens.<sup>1)</sup>

Von Dr. J. Wolter.

Am Palmsonntag des Jahres 1787 hatte Großmann<sup>2)</sup> in Aachen seine Bühne mit dem Passions-Oratorium „Der Tod Jesu“ von Carl Heinrich Graun, dem Günstlinge Friedrichs II., geschlossen. In der Charwoche brach er, der durch die Händel seines Mitdirektors Klos fast gänzlich Verarmte, nach Hannover auf. Aus einem späteren Schreiben Großmanns wissen wir, daß er nur 9 Opern und Singspiele nach dort mitbrachte, während er 11 in Aachen zurückließ; dagegen waren in Köln mehr als 100 in Beschlag genommen.

<sup>1)</sup> Es sei mir gestattet, dem Herrn Intendanten der Königl. Hof-Oper, den Herren Direktoren des Staatsarchives und der Königl. Bibliothek, dem Herrn Rentier Busch bei der Vermögensverwaltung des Herzogs von Cumberland — sämtlich in Hannover —, den Herren Direktoren des Staatsarchives und der Bibliothek in Bremen und Hamburg, den Herren Direktoren der Staatsarchive in Münster, Osnabrück und Schleswig, den Herren Direktoren der Herzogl. Archive und Bibliotheken in Wolfenbüttel und Braunschweig und dem Herrn Kaufmann Bone Osnabrück für die gütige Zuteilung von Archivalien, Theaterzetteln und Büchern, sowie für die immer bereite, freundige Hilfe mit Rath und That meinen herzlichsten Dank zu sagen.

<sup>2)</sup> Den ersten Theil meiner Biographie Großmanns enthält meine im vergangenen Jahre erschienene Bonner Dissertation. Der Vollständigkeit halber füge ich aus derselben die wichtigsten Ergebnisse hier zu: Großmann wurde als Sohn „eines Schreib- und Aechenmeisters“ am 30. November 1743 zu Berlin geboren, trat am 1. Juli 1774 in die Sehlersche Truppe zu Gotha ein und folgte einem Rufe des Kölner Kurfürsten Max Friedrich als Theaterdirektor nach Bonn am 26. November 1778. Unter seiner Leitung wurde am 26. Oktober 1782 das neue, heute indeß dem Abbruch nahe Schauspielhaus in Frankfurt a. M. eröffnet. Die beiden wichtigsten Spielstübe sind für ihn und für uns, vor allem aber für den jugendlichen Schiller, der 20. Juli 1783 in Bonn und der 13. April 1784 in Frankfurt mit den Uraufführungen des „Kieslo“ und der „Kabale und Liebe“. Er gehörte mit zu denen, die im Hause am „Hirschgraben“ aus- und ein gingen. Das letzte seiner dramatischen Werke ist das Kammergemälde „Nicht mehr als sechs Schüheln“ (1780), das noch im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Frankfurt aufgeführt wurde. Großmann brachte aus seiner Vaterstadt eine große Verehrung mit, dessen „Minna“ er schon 1772 ins Französische überfeste. In ganzer Liebe war er seinem Stande zugethan, für den er als erster eine Pensionsklasse gründete.

Großmann langte Anfangs April 1787, nicht zum ersten Male in Hannover an. Er hatte schon früher dort ein Gastspiel gegeben. Ob dies 1784 gelegentlich seines Aufenthalts in Göttingen, oder 1785, als er zur Kurzeit in Bormont spielte, geschah, wissen wir nicht; jedenfalls fest das Schreiben des Oberhofmarschalles von Ldw aus Hannover vom 25. Februar 1787 an Großmann, in welchem jener ihn zu einem abermaligen Gastspiele für den Sommer einladet, ein früheres voraus.

Am 10. April 1787, dem 3. Ostertage, hob sich in diesem Jahre für Großmanns Truppe zum ersten Male der Vorhang. Das Rittertrauerspiel von Babo „Otto von Wittelsbach“ ward gegeben.

Neun Schauspielerinnen und vierzehn Schauspieler bildeten damals die Gruppe Großmanns. Zu den ersteren gehörten seine Gattin — es war keine zweite — und seine Tochter Lotte.<sup>3)</sup> Die Großmannsche Gesellschaft gefiel und erhielt wachsenden Beifall. Auch das Orchester blühte nach der schlechten Direktion von Burgmiller unter dem bekannten Komponisten Bernhard Anselm Weber<sup>4)</sup> (1766—1822), dem Freunde Koyebueß, wieder auf.

Aus dem vorübergehenden Gastspiele Großmanns in Hannover ward ein festes Engagement. Am 25. Mai 1787 wurde zwischen dem Königl Hof-Marschallamte zu Hannover — in dessen Auftrage unterhandelte der Königl. Oberschenk Karl Loh von und zu Steinfurth — und Großmann nachstehender Kontrakt geschlossen:

„1. Es wird dem Großmann die gnädigste Bewilligung, auf dem hiesigen großen Schloßtheater Schauspiele zu geben, zugestanden, zu welchem Ende ihm das Theater nebst dessen vorräthigen Dekorationen zum freien Gebrauch überlassen, die Beleuchtung unentgeltlich gestattet und ihm nächstdem die Summe von tausend Reichsthalern gezahlt.“<sup>5)</sup>

2. Die Vorstellungen nehmen mit dem 1. Oktober ihren Anfang, dauern bis zum 8. Dezember und dann vom 26. Dezember bis zur Fastenzeit, in welcher Zeit er sich für 54 Vorstellungen

<sup>3)</sup> Frau Charlotte Brandes, die Gattin des Theaterdichters Johann Christian Brandes, hatte im Andenken an die schönen Berliner Jugendtage die Waisenstube übernommen.

<sup>4)</sup> Weber war ein Mannheimer und Schüler des Abtes Bogler. Er schloß sich 1790 seinem Lehrer an und reiste mit ihm nach Stockholm. Später wurde er Kapellmeister am Berliner Nationaltheater.

<sup>5)</sup> In den Kammerrechnungen steht von 1789—1796 verzeichnet: „Des Königs Majestät haben behufs Unterhaltung eines guten, deutlichen Schauspiels geruht, die jährliche Summe von 1000 Rthlrn. in Gnaden zu bewilligen.“



anheischig macht; die festgesetzten Spieltage sind Montag, Mittwoch und Freitag, doch bleibt ihm unbenommen, wie es sein Vortheil erheischt, dazwischen einige abonnements suspendus zu geben und seine Vorstellungen nach den Fasten fortzusetzen.

3. Für diese 54 in drei Terminen von 18 zu 18 zu gebenden Vorstellungen zahlen die Abonnenten des I. Ranges für 18 Billets 9 Rthlr., die des II. Ranges 5 Rthlr., die des Parquets und der Parterre-Loge 7 Rthlr. und machen sich zu sämmtlichen 54 Vorstellungen verbindlich. Den Abonnenten wird dazu eine Subskriptionsliste jezt und wegen der Abwesenden im Herbstes nochmals vorgelegt.

4. Die ganze Einnahme ist für Großmann. Die großen Mittellogen, dergleichen in jedem Range zwei andere bleiben zur Reserve für Nichtabonnirte und Fremde.

5. Großmann wird sich bestreben, das Publikum durch eine gute Auswahl der besten Lust-, Trauer- und Singspiele zu unterhalten. Es muß darauf gehalten werden, pünktlich um 1/26 anzufangen.

6. Die Einrichtung des Orchesters wird Großmann überlassen, und verspricht man ihm dabei Hilfe und Verwendung.

7. Wie die Abonnenten in die für sie bestimmten Logen zu vertheilen sind, überläßt Großmann der Direktion, welche solches zu seinem Vortheil und der Abonnenten Bequemlichkeit bestens einzurichten suchen wird.

8. Die Garderobe stellt Großmann; sollte jedoch noch etwas auf dem Theater vorräthlich sein, so ist ihm der Gebrauch davon vergönnt.

9. Die Unkosten der Reparaturen, der Dekorationen und der Feuerwehrruß Großmann übernehmen.

10. In Ansehung der Freibillets wird man ihn nach Möglichkeit zu erleichtern suchen.

Hiermit war Großmann Direktor des königlichen und kurfürstlichen Hoftheaters in Hannover. Er schloß daselbst seine erste Spielzeit am 7. Juli und entschloß sich, wie die „Ephemeren“ berichten, „in Ermangelung eines guten Sommerortes den übrigen Theil des Sommers zu feiern.“

Die Winterpielzeit begann Großmann am 17. September mit Lessings „Minna von Barnhelm“, worauf bis zum 7. Dezember fast ununterbrochen in 37 Vorstellungen 40 Stücke zur Aufführung gelangten. Während der Adventszeit gab er am 20. und 27. November zu Hildesheim probeweise die beiden Stücke „Das Mäuschchen“ und „Das schöne Gärtnermädchen von

Froskati“. Da seine Truppe gefiel, gab er vom 18. Dezember 1787 ab nochmals ein Gastspiel in Hildesheim. Am 27. Dezember setzte er seine Vorstellungen in Hannover fort, die jedoch schon am 17. Februar 1788 wegen des ungewöhnlich früh fallenden Osterfestes (23. März) mit dem Singspiele „Im Trüben ist gut fischen“ ihren Abschluß fanden. Während dieser Zeit hatte Großmann außerdem die freien Tage zu 17 Vorstellungen in dem herzoglichen Theater der Nachbarstadt Braunschweig benutzt.<sup>6)</sup>

Am Osterdienstage, den 25. März 1788, eröffnete Großmann wieder in Hannover die Bühne, um sie am 10. August nach 38 Spielabenden zu schließen.<sup>7)</sup> Am 7. Juni wurde sein Kontrakt auf ein Jahr erneuert. Der Hof verfügte, daß 1. bei der Eröffnung der Bühne 500 Rthlr. und bei dem Beginne jedes Abonnements 250 Rthlr. an Großmann gezahlt wurden, 2. die Vorstellungen sollten vom 13. Oktober bis zum 12. Dezember und vom 29. Dezember bis zur Fastenzeit dauern, 3. eine Entschädigung sollte gezahlt werden, falls Hoitruer einträte.

Während des Sommers 1788 gab Großmann an spielfreien Tagen in der herzoglichen Residenz zu Braunschweig 41 Vorstellungen. Auch in Wolfenbüttel erhielt, wie es in einem Altenstück des dortigen Landeshauptarchivs unterm 18. August 1788 heißt, „Der teutsche Komödiant Großmann die Erlaubniß, einige teutsche Komödien aufzuführen.“ Großmann spielte dort an 11 Abenden.<sup>8)</sup>

Die Winterspielzeit 1788 eröffnete Großmann in Hannover am 29. September mit dem Trauerspiel von Dyl „Roms Bannstrahl im 11. Jahrhundert.“ Anfangs November beabsichtigte er, auf Besuch zur Familie Unzelmann<sup>9)</sup> nach Berlin zu reisen. Am

<sup>6)</sup> Diese erzielten eine Einnahme von 1350 Rthlen. Die Braunschweiger Stadtbibliothek ist sehr arm an theatergeschichtlichen Quellen. Sie besitzt aus dieser Zeit nur 1 Theatersettel: es ist der vom 17. Februar 1788. Großmann erwähnt seinen Braunschweiger Aufenthalt in einem Briefe an Naabe: „Ich gehe etliche Wochen zur Braunschweiger Messe, wahrscheinlich reise ich den 26. Januar ab.“

<sup>7)</sup> Am 1. April 1788 legte Großmann dem Hofmarschallamte über 61 Vorstellungen Rechnung ab, nach der er 7250 Rthlr. einnahm und 6336 Rthlr. ausgab, also einen Ueberschuß von 894 Rthlren. erzielte.

<sup>8)</sup> Großmanns Einnahme betrug in Braunschweig 2720 und in Wolfenbüttel 510 Rthlr.

<sup>9)</sup> Jean Unzelmann-Verhmann, der erste Stern am Berliner Opernhause, war eine Stieftochter Großmanns. Ihre Mutter, Frau Witwe Auguste Klütner, wurde Großmann als erste Gattin zu Gotha angetraut am 17. November 1774. Sie starb zu Rom am 29. März 1784 im Alter von 32 Jahren als Mutter von 11 Kindern.

5. November schrieb ihm seine Tochter Friederike: „Ich habe Ihnen ganz nahe bei meinem Hause ein Logis besorgt. „Don Carlos“ wird eins von den Stücken sein, welches wir Ihnen auf-tischen werden.“

Am 19. November wurde das Hoftheater auf längere Zeit wegen der Erkrankung des Königs Georg III. geschlossen. Hiermit verlor Großmann den Boden unter den Füßen. Kurz vor dem Winter mußte er sich auf Wanderfahrten begeben, was um so verhängnisvoller für ihn ward, als gerade dieser Winter ein recht strenger war.

Großmann wandte sich am 6. Dezember nach Hildesheim, wo er 3 Wochen zu bleiben gedachte. Jedoch schon nach der 5. Vorstellung (am 15. Dezember) mußte er wegen der ungewöhnlich großen Kälte die Bühne schließen. Von hier brach Großmann alsdann nach Lübeck auf, wo er in den Weihnachtsserien ankam. Hier traf ihn vorab die unangenehme Nachricht, daß er vor dem Dreikönigefeste nicht spielen dürfe. Da das Schauspielhaus für Ballé und Concerte, zum Kaffeehause und zur Freimaurekloge eingerichtet war, begann Großmann in dem kleinen, der Zugluft sehr angesetztten Comödienhause sein Gastspiel am 7. Januar 1789.<sup>19)</sup> Um die Charwoche nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wurden in derselben (Dienstag und Freitag) zwei Oratorien aufgeführt. Nachdem Großmann an 62 Spielabenden 75 Stücke in Lübeck zur Aufführung gebracht hatte, reiste er nach Ostern (am 12. April) wieder nach Hannover ab. Am Oster-Mittwoch wurde es Großmann wieder erlaubt, in Hannover die Bühne zu eröffnen, und am 27. April war es ihm vergönnt, zur Genehung des Königs eine Dankrede zu sprechen.

Während der durch die Krankheit des Königs veranlaßten

---

<sup>19)</sup> Daß auch hier Großmann mit vielem Verfallé spielte, beweist uns folgender Brief aus Lübeck vom 31. Januar 1789: „Das Haus war bei der Vorstellung von „Nicht mehr als sechs Schüsseln“ mehr als ungewöhnlich voll. Herr Großmann, der schon 2 Tage vorher im „Mavigo“ als „Carlos“ das ganze Publikum durch sein meisterhaftes Spiel hingerissen hatte und uns bewies, daß nur der wahre Schauspieler von Welt- und Menschenkenntniß auf unser Herz wirken könne, zeigte sich heute wieder als „Kostalk Reinhard“ als ein großer Schauspieler. Das Publikum sollte ihm den lautesten, herzlichsten Beifall. Das Stück wurde überhaupt von allen Mitgliedern mit wahrer Theilnahme sehr brav vorgestellt, und das Quartett, welches mit Recht sehr sparsam mit Applaudieren ist, rief heute zum ersten Male Herrn Großmann ein lautes Bravo zu. Das Publikum erwartet mit Vergnügen die zweite Vorstellung dieses Stückes.“

Wanderzeit hatten die Vermögensverhältnisse Großmanns stark gelitten, sodaß er in dieser Zeit fremde Hülfe in Anspruch nehmen mußte. Schon am 16., sodann am 27. Dezember 1788 bat Großmann das Hof-Marschallamt um eine Entschädigung wegen Schließung des Schauspiels: er habe 7 Wochen schließen müssen, was für ihn bei einer wöchentlichen Gage von 182 Rthln. für seine aus 53 Personen bestehende Truppe einen Verlust von 1274 Rthln. bedeute. Beide Gesuche blieben unbeantwortet. Auf ein drittes vom 14. März 1789 bewilligte das kgl. Ministerium Großmann nach dreimonatlichem Schweigen am 9. Juni 1789 anstatt der erbetenen 1000 Rthlr. 100 Pistolen. Trotz dieser Beihilfe aber war das Fortbestehen des Großmannschen Unternehmens aufs äußerste gefährdet.kehrte doch Großmann mit einer Schuldenlast von 3610 Rthln. nach Hannover zurück. Der Bankrott stand vor der Thüre. Da bildete sich in Hannover am 12. Juni 1789 ein Bürger-Komitee, bestehend aus den angesehensten Männern der Hof- und Beamtenwelt, um über das Theater ein *curatorium administrationis* zu übernehmen. Dasselbe bildeten der Oberchenk v. Löw, der Kammerherr v. Knigge, der Oberlieutenant Strave, der Major v. Brüter, der Hauptmann v. d. Osten, der Kommerzienrath Höpfer, die Geh. Kanzlei-Sekretäre Branz, Donner und Hausmann. Großmann überließ diesem Kuratorium die gesammte finanzielle Leitung seines Unternehmens, als Hypothek setzte er seine Mobilien, Requisiten und Garderobe, sein Inventar und seine Bibliothek ein. Von den Ueberschüssen des Geschäftes wurden ratenweise die Schulden Großmanns getilgt. Das Komitee garantierte Großmann und seinen Mitgliedern hierfür die festgesetzte Gage, so z. B. erhielt Großmanns Familie monatlich 100 Rthlr. Man verlangte keine Opern und „Spektakel-Stücke“, sondern nur Lustspiele, bürgerliche Schau- und Singspiele. Der Direktion wurde gestattet, ihr Personal auf das Allernothwendigste zu beschränken. Andererseits behielt sich das Komitee bei neuen Engagements und bei Entlassungen das Zustimmungsrecht vor. Die Abonnements-Vorstellungen wurden von 54 auf 60 erhöht, indem vor Ostern die Spielzeit mit dem 1. Februar endigte, nach diesem Feste aber bis zum 1. Juni festgesetzt wurde. In der Adventszeit wurden nur Konzerte und Oratorien gegeben.

So konnte die Großmannsche Gesellschaft einer gesicherten Zukunft entgegen sehen. Am 4. Juni gab Großmann zur Feier des Königs-Geburtstages das Singpiel „Günther von Schwarzbürg“. Bei dieser Gelegenheit wurde der von dem Maler Stamberg

mit ebenso vielem Geschmacke wie Kunstfleiß gemalte Vorhang zum ersten Male gebraucht.<sup>11)</sup>

Nachdem Großmann während der Sommermonate (vom 17. Juni 1789 an) die Städte Celle, Braunschweig und Wolfenbüttel mit seiner Truppe besucht hatte, lehrte er nach Hannover zurück und begann dort am 21. September 1789 die Winterspielzeit mit dem beliebtesten Singspiele Ditteredorfs „Der Apotheker und der Doktor“.

Mitte Dezember unternahm Großmann mit seinem Souffleur Homersberg eine Reise nach Berlin. Er war im Juni und Juli 1787 durch seinen ehemaligen Schauspieler Diestel von den Vorgängen in Kenntniß gesetzt worden, welche sich am Kgl. Nationaltheater ereigneten. Friedrich Wilhelm II. hatte eine General-Direktion für die Oberleitung des Theaters eingesetzt, welche aus Geh. Ober-Finanzrath v. Leyer und den beiden Professoren Namler und Engel bestand. Der Schauspieldirektor Döbbelin war seitdem dadurch in seinen Befugnissen als Direktor stark eingeschränkt; er versah hauptsächlich das Amt eines Regisseurs. Hiermit war der Friede am Berliner Kgl. Nationaltheater, der seit Jahren durch das gespannte Verhältniß zwischen Döbbelin und dem ersten Heldenrollenspieler Fleck gestört war, nicht hergestellt. Eine größere Klust trennte nunmehr die General-Direktion und die Direktion. Wenn nun in dieser Zeit der Krisen Großmann Berlin besuchte, so hatte seine Reise nicht allein den Zweck, die Familie Anzelmann durch seinen Besuch zu erfreuen und selbst einige Gastrollen zu spielen, sondern er wünschte vielmehr, vielleicht auf Betreiben seines Freundes Engel, in Berlin festen Fuß zu fassen, um bei einem Wechsel zur Stelle zu sein, wie wir dies aus seinen Briefen an seine Gattin sehen.<sup>12)</sup>

<sup>11)</sup> Derselbe stellte Apollo dar, wie er auf seiner Quadriga die erlosene und heitere Muse zur Erde hinabführt und ihnen ihren Wohnort in einem neu erbauten Kunstmusem anweist während unter den Rädern des Wagens die Barbarei in den Staub verfallt. Der daneben stehende Obelisk mit der Büste Georgs III. trug den Ovidischen Vers: „— didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros.“ Dieser Vorhang wurde in das 1852 neu eröffnete Theater hübergenommen. Es ist bekannt, daß Kaiser Wilhelm II. seiner Haupt- und Residenzstadt Hannover gelegentlich eines Besuchs einen neuen Vorhang schenkte, und daß der von Namberg gemalte sich am 2. Dezember 1896 bei einer „Don Juan“-Auführung zum letzten Male hob.

<sup>12)</sup> Wir führen hier einige Briefstellen an, welche zeigen sollen, daß Großmann und seine zweite Frau, welche im Gegensatz zu der ersten Gattin von dem gesammten Bekanntenkreise angefeindet wurde, in gutem Einvernehmen lebten. Großmann redet seine Gattin nur mit den Nomenamen an:

Großmann kam mit Komersberg am Freitag, den 18. Dez., in Berlin an. Engel ersuchte ihn, in seinem ersten Gastspiele den „Marinelli“ zu geben. Da Großmann indeß mit einem „Muschelmörder“ nicht gern beginnen wollte, so wählte er den „Hofrath Reinhardt“ aus seinem den Berlinern zu einem Lieblingsstücke gewordenen Familiengemälde „Nicht mehr als sechs Schäffel“. Ueber die Aufführung und die Probe zu derselben schreibt Komersberg an Großmanns Frau am 24. Dez. 1789: „Um 10 Uhr war Probe bestimmt, und um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> waren außer Herr Großmann, Madame Baronius und Herrn Rütthling keiner da — nach und nach kam dieser und jener, und so wurden denn bloß die Scenen studirt, in welchen Herr Großmann zu thun hatte. — Diesen Tag war das Wetter sehr ungünstig, und der Noth auf der Straße wurde durch Regen so vermehrt, daß man ganz tief in denselben wathen mußte, um in das Comödien-Haus zu kommen; man versprach sich schlechte Einnahme des üblen Wetters wegen; jedoch war um <sup>1</sup>/<sub>25</sub> Uhr schon das Haus gestopft voll, und zwar von solchen Leuten, die (wie man sagt) in 10—15 Jahren kein Schauspiel besucht hätten. Dieses Stück wurde erst

„Maus, liebe Maus, liebe Goldmaus, Goldweib!“ In der Ferne lehnt er sich nach ihr: am Schlusse eines jeden Briefes unarmt, grüßt und küßt er sie als „Dem Dich liebender Maus.“ Das Wichtigste für ihn ist ihre Gesundheit und Zufriedenheit; seine Frau ist sein Seelenarzt. Und in einem späteren Briefe schreibt er: (November 1791): „Meine kranke Seele bedarf mehr eines Arztes als mein kranker Körper.“ In demselben Briefe leiht es: „Du bist ein recht gutes Weib, das meine ganze Liebe und Achtung verdient. Wächst Du doch darin einige Belohnung für das finden, was Du mir bist. Ich danke Dir stets, liebe Maus, aus dem reinsten Herzen.“ Aus dem Neujahrsbrief bringen wir folgende Stelle: „Was soll ich Dergleichen Weib, zum neuen Jahr Dir wünschen? In Deiner Glückseligkeit liegt die meinige, also wünsche ich mir, daß ich im Stande sein möge, Dich so glücklich zu machen, als Du es verdienst. Das Zeugniß gebe ich Dir vor Gott und der Welt, daß Du ein braves Weib bist. Könnte ich Dir Deine Liebe für mich belohnen! Ich bin Dir viel Dank schuldig. Feierlich gelob' ich Dir mein unablässiges Bestreben, alles auszuspähen, was zu Deiner Zufriedenheit gereichen kann, und so laß uns Hand in Hand durch dieses Leben wanken! Es bleibt dabei: künftigen Montag in der Nacht reise ich ab und bin spätestens Freitag in aller Fröhe in Deinen Armen! Welche Wonne, — welche Lust -- drück ich Dich an meine Brust!“ — Als Großmann im Dezember 1789 nach Berlin reiste, war seine Frau der Entbindung nahe. Es ward ihm zu lange, bis sie ihm schrieb, ob es ein Er oder eine Sie sei, so schrieb er am 24. Dezember: „Vor allen Dingen werde ich in der heutigen Post erfahren, was die Maus für ein Mäuschen geboren hat, und wie sich Maus und Mäuschen befinden.“ Im weiteren rühmte er ihre Entschlossenheit, daß sie trotz ihrer Umstände in dem letzten Konzerte gesungen habe, und rief aus: „Du bist ein ganzes Weib!“

vor sechs Tagen allhier und vorher sehr oft gegeben, und heute war das Haus voller als je. Herrn Großmanns Verdienst als Schriftsteller und als Schauspieler ließ man allgemeine Gerechtigkeit wiederfahren. „Das ist ein Mannchen“ — sagt der zu diesem ganz begeistert — „ja so natürlich habe ich keinen gesehen; da muß unser Fleck einpacken.“ — „Das ist ein Vater für seine Kinder, der so was schreiben kann und aus dem Herzen sagen kann“ — sprach der und jener — „das ist ein Staatsmann: das ist ein Jurist“, — erbauten sich doch alle bei Hofe an diesem Stücke — und so ging es durch das ganze Haus. Bei jedem Umdrehen applaudirte man Herrn Großmann; auch mitten in seinen Reden hätten sie es gethan, wenn sie nicht seine Worte verloren hätten.“ Allenhalben war Großmann geehrt und gefeiert. Am 21. Dez. gab Döbbelin ihm zu Ehren ein Essen. Am letzten Tage des Jahres trat Großmann nochmals als „Kaufmann Busch“ in dem „Käuschen“, einem Lustspiele von Breßner, auf.

Daß es Großmanns ausgesprochener Wunsch war, an der Seite Rainers dem Kgl. Nationaltheater seiner Vaterstadt vorstehen zu können, ersieht man aus folgender Briefstelle von Homersberg an Großmanns Gattin: „Es gefällt mir allhier so wohl, daß ich, wenn es auf mich ankäme, wünschte, Herr Großmann übernehme die ohnehin elende hiesige Direction und bleibe hier; doch wer weiß, was noch nicht geschehen ist, kann noch werden.“

Indes es verblieb bei Großmanns Wunsche.<sup>12)</sup> Er verließ am 4. Januar 1790 Berlin. Als ihm von dort am 9. März des Jahres mitgetheilt wurde, daß der König das Abschiedsgesuch des Professors Engel nicht genehmigt habe, sondern ihm zur Erleichterung Fleck als Regisseur an die Seite stellte, da mag wohl Großmann alle weiteren Bewerbungsgesuche aufgegeben haben, zumal ihm Kassel bessere Aussichten stellte.

Die Großmannsche Gesellschaft spielte in Hannover den Winter 1790 durch bis zum Beginne der Fastenzeit (27. Februar). Im März und Anfang April gab sie einige Oratorien und Concerts spirituels. Am 6. April, dem Oster-Dienstage, begann

<sup>12)</sup> Was Großmann in Berlin nicht zutheil werden sollte, das sollte später Island zufallen. Nachdem Engel von der Direction zurückgetreten und Döbbelin gestorben war, übernahm Island gerade im Todesjahre Großmanns (1791) die ihm vom Könige Friedrich Wilhelm II. unmittelbar übertragene Direction des Berliner Nationaltheaters.

Großmann wieder die regelmäßigen Vorstellungen und schloß dieselben am 18. Juni.

Nach dieser Zeit beabsichtigte Großmann, sich nach Altona zu längerem Gastspiele zu begeben. Er hoffte auf einen starken Besuch der Hamburger, da deren Schauspielhaus wegen Hamburgs Beteiligung an der Landestrainer aus Anlaß des Todes Josephs II (20. Februar 1790) geschlossen war. Doch Großmann gab sein Vorhaben auf, weil das Gastspiel Schröders in Altona während der Trauerzeit als sicher galt. Mittlerweile hatte ihm auch das Schicksal wieder andere Wege gebahnt.

Im Mai 1790 besuchte der Kammerherr v. Jasmund aus Kassel Großmann und seine Gesellschaft. Dort, in jener landgräflichen Residenz, hatte nach dem Tode Friedrichs II. (1785) die Bevorzugung des französischen Geschmacks aufgehört. Dem Urtheile Lynkers,<sup>14)</sup> daß unter seinem Nachfolger, Wilhelm IX., die Schauspielkunst in Kassel darniederlag, mußten wir bisher wohl Glauben schenken, da ja „Wilhelm IX., indem er die Residenz von der fremdländischen Kunst und ihren Priestern reinigte, nicht zugleich die heimische unter seine Protektion nahm, sondern sie nur duldete, ohne sie nur irgendwie zum Gegenstande seiner Neigung zu machen.“ Aus dem Nachlasse<sup>15)</sup> Großmanns ersehen wir aber im Gegentheil, daß die deutsche Schauspielkunst an jenem Regenten einen thätigen Förderer fand.

Wie aus einem Briefe Ifflands an Großmann vom 7. Dez. 1785 hervorgeht, muß der Landgraf bei einem Besuche in Mannheim, hingerissen von der Darstellungsweise der dortigen Nationalbühne, den Wunsch zu erkennen gegeben haben, der Gründer einer Hofbühne in Kassel zu werden. Iffland ist nicht abgeneigt, Mannheim zu verlassen, und in dem Briefe an Großmann denkt er sich schon an dem Ort, „wo nur eine Nachtreise mich von allem, was ich und was mich liebt, trennt, wo jeder Spaziergang, jeder Blick aus den Fenstern mir die Grenze meines geliebten Vaterlandes<sup>16)</sup> zeigt.“ Der Landgraf aber wandte sich an Großmann, dessen Ideal schon in Bonn, Frankfurt, Mainz und Kassel die Herstellung einer deutschen Nationalbühne war. Aus den Verhandlungen ist uns vorab der erste Brief des Kammerherren von Canitz erhalten geblieben. Derselbe schrieb Großmann am 7. März 1786: „Es ist ohne Zweifel, daß der Landgraf für die

<sup>14)</sup> S. Lynker, Geschichte des Theaters und der Musik zu Kassel.

<sup>15)</sup> Derselbe befindet sich heute im Besitze der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

<sup>16)</sup> Iffland wurde zu Hannover 1759 geboren.



Messen und die Wintermonate Schauspiel haben will. Er überläßt es mir, mit Ihnen zu kontrahiren. Reichen Sie die Kontraktionsbedingungen ein!" Großmann arbeitete den Kontrakt aus. Diesen schickte ihm von Ganig am 28. März mit einer Anzahl von Marginalien zurück.<sup>17)</sup> Eine Uebereinkunft zwischen beiden scheint nicht zu Stande gekommen zu sein.<sup>18)</sup> Indesß Wilhelm IX. ließ Großmann nicht aus den Augen. Auf seine Veranlassung reiste Großmann am 27. Mai 1790 von Hannover nach Kassel. Dort kam alsdann folgende Uebmachung zu Stande: Beide Residenzen, Hannover und Kassel, vereinigen sich zur Erhaltung einer stehenden Bühne, Großmann soll je 6 Monate in beiden Städten spielen, vom Hofe zu Kassel erhält er 3000 Rthlr. Im folgenden Jahre wurde dieser Kontrakt erweitert: Großmann hat in Kassel vom 1. Dezember bis Ende April und vier Wochen zur Augustmesse zu spielen. Hierfür erhält er vom Landgrafen 5000 Rthlr. nebst freier Benutzung des Theatergebäudes und unentgeltlicher Garderobe. Außerdem werden ihm noch 120 Rthlr. monatlich von der Garnison gezahlt. Die von dem übrigen Publikum sich ergebende Einnahme wird auf ungefähr 3000 Rthlr. geschätzt. Die übrigen Monate des Jahres (Mai, Juni, September, Oktober und November), sind für die Vorstellungen in Hannover vorbehalten, für die er vom Könige 1000 Rthlr. nebst freier Beleuchtung erhält.

Da Großmann am 18. Juni 1790 die Bühne in Hannover geschlossen hatte und ihm der Monat Juli zur freien Verfügung stand, konnte er noch vor seiner Abreise nach Kassel vom 27. Juni bis 8. August in Piemont während der Kurzzeit ein Gastspiel veranstalten. Von dort begab er sich zur August-Messe nach Kassel, wo er am 11. August 1790 die Bühne mit dem Stoyebureschen Schauspieler „Das Kind der Liebe“ eröffnete. Da das Komodienhaus abgebrannt war, so wurde das Operntheater auch als Schauspielhaus benutzt. Großmann spielte abwechselnd mit der französischen Kindertruppe der Madame Fleury, welche seit dem Anfang des Jahres 1790 in Kassel auftrat. Als am 21. Dez. Großmann die Bühne schloß, beschenkte ihn der Landgraf unter Bezeigung der größten Zufriedenheit mit 500 Rthlrn.<sup>19)</sup>

Während dieses Aufenthalts in Kassel hatte Großmann im

<sup>17)</sup> Dieser Kontrakt-Entwurf ist abgedruckt in Hengen's „Dramaturgische Blätter“, Jahrgang 1879.

<sup>18)</sup> Erst 1804 unter demselben Kurfürsten fanden die Pläne von 1788 durch den Intendanten von Appel ihre Verwirklichung.

<sup>19)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Das Kasseler Theater zur Zeit des Schauspiel-Direktors Großmann“ in der Zeitschrift „das Hessenland“, Jahrgang 1898.

September eine Erholungsreise zu seinem Freunde Lichtenstein nach Gotha unternommen. Von dort besuchte er seinen Sohn Hans im Philanthropin Salzmanns zu Schnepfenthal, kam auch nach Erfurt und Weimar, wo er mit Belmonte, Kogebue und „seiner guten, dicken Frau und anderen schätzbaren, lieben Leuten“ zusammentraf. Wer diese im einzelnen sind, wissen wir nicht, da Großmann sie in seinem Briefe vom 13. Sept. an seine Frau einzeln nicht anführt. Wenn es aber im folgenden Jahre (am 13. April 1791) in einem Briefe des Kammerrathes Kirms in Weimar an Großmann heißt: „Herr Geheimrath v. Goethe, der sich Ihnen besonders empfehlen läßt“, so vermuthen wir wohl mit Recht, daß diese „besondere Empfehlung“ ein Ausfluß der persönlichen Bekanntschaft vom Jahre 1790 ist.

In den folgenden Jahren spielte Großmann dem Kontrakte gemäß in Hannover, Kassel und während der Kurzeit in Pyrmont; freilich wurden die in der Abmachung für die beiden Residenzen festgesetzten Monate nicht immer innegehalten.

Für die beiden Jahre 1791 und 1792 sind in Hannover die Kontraktserneuerungen am 16. Juni erfolgt. Im Juli 1792 spielte Großmann zum letzten Male in Kassel. Es sind uns keine bestimmten Angaben über die Auflosung des Kontraktverhältnisses zwischen Großmann und dem Kasseler Hofe bekannt geworden. Wir führen eine Briefstelle an, welche uns in etwas Aufklärung geben kann: „Zasmund ist ein guter und braver Herr, aber er hat leider den Fehler, daß er viel verspricht. Das Publikum ist nicht so gut und anhänglich wie das Hannöberische, sieht zwar gern etwas Neues, aber ist auch mit dem nicht zufrieden; der Hof übt Oekonomie aus.“ Unter diesen Voraussetzungen konnten die Verhältnisse Großmanns in Kassel leicht unerträglich werden, so daß wir den ploßlichen Abbruch seiner Beziehungen zu Kassel verstehen können.

Ein Ersatz für Kassel sollte Großmann in Bremen werden, einer Stadt, die auf Großmann seit seiner Thätigkeit in Hannover eine besondere Anziehungskraft ausgeübt hatte. Da dort seit dem 22. Dezember 1786 die Bühne geschlossen war und das von Knigge gegründete Privattheater nicht den geringsten Anforderungen entsprach und auch sich bald aufzulösen schien, hatte Großmann wohl mit berechtigter Hoffnung sich schon am 22. Mai 1788 an den Senat der Stadt Bremen gewandt und um die Spielerlaubnis für den kommenden Herbst gebeten. Sein Freund von Lichtenstein aus Hannover hatte sein Gesuch besürwortet und ihm folgendes Zeugniß ausgestellt: „Großmann hat sich sehr angelegen sein

lassen, das hiesige Publikum zu bejriedigen. Seine Gesellschaft gehört zu den besten Deutschlands, und sein übriges Verhalten ist jederzeit ohne Tadel.“ Trostdem erließ der Senat an Großmann die kurze Resolution: „Wegen allerlei Umstände findet kein Spiel statt.“ Großmann indeß ließ sich nicht abweisen. Am 6 Juli erfolgte ein zweites Gesuch um die Spielerlaubnis für die Monate September und Oktober. In diesem Schreiben nennt Großmann die Städte, in denen er gespielt hatte. Dresden, Leipzig, Mainz, Frankfurt, Bonn, Kassel, Braunschweig und Hannover. Jedoch unterm 25. Juli 1789 erfolgte wiederum die bündige Antwort des Senates: „Wegen verschiedener Umstände findet kein Spiel statt.“ Ein späterer Brief aus Bremen vom 14. Oktober 1792 bekräftigt den Standpunkt des Senates folgendermaßen: „Wohl eingedenk der herumstreifenden Horden, von denen die Stadt ehemals heimgesucht worden, weigerte der Magistrat sehr standhaft und weislich, den Dienst Thaliens in einer hölzernen Bude entgegen zu lassen.“ Großmann reichte dem Senate am 1. Juli 1792 ein letztes Gesuch<sup>20)</sup> ein, worin er eine fünfjährige Konzession für die Monate Oktober, November, Dezember erbat und dem Senate versprach: „Die sorgfältigste Wahl der aufzuführenden schönsten Produkte unserer vaterländischen Dramaturgen, eines Goethe, Schiller und jenes Stolzes der deutschen Bühnen, der eigene Rahmen brach und uns „Emilia“ und einen „Nathan“ schuf, des unerreichten Lessing.“ Mittlerweile<sup>21)</sup> ging Großmann selbst nach Bremen, und von hier aus konnte er am 17. August 1792, also in einer Zeit, wo der Bruch mit dem Kasseler Hofe erfolgt war, nach langem Kampfe seiner Frau die freundige Mittheilung zugehen lassen: „Es ist entschieden. Der Magistrat hat das Privilegium auf fünf Jahre bewilligt.“<sup>22)</sup> Am folgenden

<sup>20)</sup> Das Großmann auch in den Vorjahren Spielgesuche eingereicht hat, ersehen wir aus folgender Notiz des „Journal des Luxus und der Moden“: „Ein reisender Schauspieler, den der Direktor einer Truppe nach Bremen abschiedte, um dalebst um die Erlaubniß zu spielen anzuhalten, und der eine abschlägige Antwort erhielt, beschwerte sich darüber und gab der Stadt Mangel an Aufklärung schuld. „Lieber Freund, sagte ein Bürger zu ihm, wenn wir weniger aufgeklärt wären, so hätte man euch gewis erlaubt, herzukommen.“ (Jahrgang 1791, Seite 144.)

<sup>21)</sup> Der Senat ließ Großmann durch das Mitglied Dr. Schütte am 10. Juli zu einem vorübergehenden Gastspiele einladen.

<sup>22)</sup> „Solch ein Mann wie Großmann, der nicht nur ein meisterhafter Schauspieler, sondern auch ein ausgezeichneter, literarischer Charakter war und eine große Bildung besaß, zudem noch ein begabter fruchtbarer Theaterdichter war, konnte dem geistigen Leben unserer Stadt nur Gewinn bringen.“ (Aus dem Aufsatze Kulturbauers „Zum Jubiläum des Bremer Stadttheaters“ in der „Weser-Zeitung“ vom 14. Oktober 1892.)

Tage unterschrieb Großmann folgenden Kontrakt mit der Stadt Bremen: „1. Die Kommission bestimmt den Platz, wo Großmann das Schauspielhaus hinbaut, 2. Großmann unterwirft sich der Kommission in Bezug auf die Wahl der Stücke und Ausführung, 3. er verhindert jede Einmischung seitens des Publikums, 4. jedes Stück wird vierzehn Tage vorher eingesandt; falls die Kommission dasselbe verwirft, hat Großmann keinen Einspruch dagegen zu erheben, 5. die Aufführung der Stücke erfolgt so, wie die Kommission sie verfügt, ohne Zusätze der Schauspieler, 6 nicht ohne Nothfall darf ein gewähltes oder angekündigtes Stück geändert werden, 7. Großmann hat in seiner Gesellschaft die strengste Züchtigkeit und Hochachtung gegen das Publikum zu pflegen, 8. er übernimmt die Verpflichtung, daß die Schauspieler keine Schulden machen, 9. das Theater bleibt geschlossen an jedem Festtage und dem Tage vor denselben, an jedem Sams- und Sonntage und den monatlichen Vertagen, 10. die Vorstellung fängt spätestens fünf Uhr an, 11. der Preis ist der gewöhnliche, nämlich für den ersten Rang und Parquet 48 Grote, für den zweiten Rang und Parterre 36, für den dritten Rang 18, und für den vierten Rang 12 Grote, 12. bei der Probe darf keiner zugegen sein, 13. auch während der Vorstellung dürfen nur die Schauspieler auf der Bühne sein, 14. während derselben muß auf der Bühne eine mit Wasser gefüllte Feuerspritze stehen, 15. die Feuerwache wird auf Kosten Großmanns gestellt, 16. in jedem Winter hat Großmann eine Benefizvorstellung für die Armen zu geben, 17. Großmann verpflichtet sich zur Haltung der Bedingungen unter Verlust der Konzession.“ Große Sorge machte Großmann die Erbauung eines eigenen Theaters. Er schreibt darüber an seine Frau: „Es ist ein Projekt gemacht, die 5000 Rthlr. durch Aktien zusammen zu bringen, jede Aktie zu 100 Rthlr. Diese wird in fünf Jahren mit 115 Rthlrn., also jährlich mit 23 Rthlrn. entweder mit Willets oder baar bezahlt. Nach Verkauf von fünf Jahren ist das Haus mein. Diese Einrichtung ist eine große Erleichterung, freilich müssen wir von der dreimonatlichen Einnahme 1150 Rthlr. abgeben.“

Der Bauplatz, welchen der Senat Großmann anwies, war auf der Bastion am Osterthore. Der Bau kostete im Ganzen 6600 Rthlr.; die 1600 Rthlr., welche den Anschlag überstiegen, gab Großmann her. Das Gebäude war 124 Fuß lang, 60 Fuß breit und enthielt zwei Reihen Logen, eine Gallerie, ein geräumiges Parquet und ein Parterre. Die 16 Logen wurden durch Ständer abgetheilt. An jedem derselben war die Büste eines Dramatikers

angebracht, so die von Lessing, Goethe, Schiller, Wieland, Gotter, Klopstue, Herder, Gellert, Kuzge und Voltaire. Großmann war der erste, der auf die Idee verfiel, den Musentempel durch Büsten zu verschönern, und das Bremer Theater war das erste, das auf diese Weise würdig geschmückt wurde. „Welch' ein reichhaltiger Stoff, ruft der Gewahrsmann der „Dramaturgischen Zeitschrift“ aus, zur Unterhaltung für ein denkendes Publikum während der Zwischenakte!“

Zur Theaterkommission gehörten der Senator Meinertshagen, die Doktoren Heinke und Lampe. So erhielt Bremen durch den Gemeinsinn seiner Bürger und die Regiamkeit Großmanns „das so lange entbehrete und mit so ausgebreitetem Nutzen vereinigte Vergnügen wieder, gegen das die Tartüffe und Bettelwestern in langen und kurzen Hocken so heiß eiferten.“

Am 16. Oktober 1792 ward die Einweihung des neuen Musenhauses vollzogen. „Mit Bewilligung hoher Obrigkeit“ wurde aufgeführt „Das Fest des Apollo“, ein Vorspiel mit Chören von dem Advokaten Kahle in Hannover und Babos Lustspiel „Bürgerglück“. Bis zum 21. Dezember 1792 führte Großmann in Bremen an 47 Spielabenden 57 Stücke auf.<sup>23)</sup> Am 31. Dezember begann er in Hannover die Reihe seiner Vorstellungen mit dem Schauspiel des Pfands „Euse von Walberg“, dem er bis zum 22. Februar 1793 an 29 Spielabenden noch 36 Stücke folgen ließ.

In die Zeit des ersten Aufenthalts Großmanns in Bremen fällt die von dem Königlichem Ober-Hofmarschallamte in Hannover erlassene Theaterzensur, wie sie bereits Bremen in seinem Kontrakte mit Großmann aufgenommen hatte. Es schien den deutschen Behörden bedenklich in Anbetracht der Revolutionsstürme, die aus Frankreich herüberwehten, ein jedes neu erscheinende Theaterstück ohne vorherige Prüfung der Duhne zu übergeben.<sup>24)</sup> Das Ober-

<sup>23)</sup> Bis Großmann am 21. Dezember die Bühne schloß, sollen eine Anzahl Creditoren alles mit Arrest belegt haben; nach einigen Tagen konnten Großmann, seine Frau, Tochter und noch acht Mitglieder seiner Truppe ohne die geringste Bagage abreisen. Der „Proteus“, der diese Meldung bringt hatte damals eine Fehde mit dem „Journal des Luxus und der Moden“ wegen Großmann: Die erst genannte Zeitschrift schlug sich auf die Seite des „einfachen, mäßigen, großen und edlen Schröder.“

<sup>24)</sup> Wie sehr dies von nöthen war, beweist das Pamphlet Großmanns „Bage Harlekin, König, und Ebbndchen Harlekin Kronprinz“, welches er nach einem gleichnamigen Schauspiele des Herzogs von Choiseul bearbeitet hatte. In dem Könige Harlekin werden die Herrscher gegeißelt und in dem närrischen Kronprinz fällt mancher scharfe Hieb auf das Diplomatenhum. Der Kronprinz meint: „Wenn ich König sein würde, so hätten meine Unterthanen nichts anderes zu thun, als meinen Willen zu befolgen. Ich bin über alle

Hofmarschallamt verfügte daher am 2. Dezember 1792: „Dem Schauspieldirektor Großmann ist zu eröffnen, daß das Königliche Staatsministerium es für dienlich befunden hat, für die künftige von ihm zu gebenden Theaterstücke eine vorgängige Censur zu verordnen und solche dem Geh. Kanzlei-Sekretär Höpner zu übertragen. Dieser zufolge hat der Schauspieldirektor Großmann oder der, welcher etwa seine Stelle vertritt, jedesmal eine volle Woche vorher die in der folgenden Woche zu gebenden Stücke bei der Censur einzureichen oder anzuzeigen und darauf nach Befinden das Weitere zu gegenwärtigen, darunter sodann für sich nichts zu verändern noch verändern zu lassen, auch keine in der Censur nicht approbirten Stücke zu geben und dieses alles von nun an sich zur Nachachtung dienen zu lassen hat.“

In der Fastenzeit 1793 gab Großmann mit 14 Schauspielern und 10 Schauspielerinnen Vorstellungen in Osnabrück. Am 9. Februar kam er dort an, sofort mit umfassenden Reparaturen im Theater beginnend. So ließ er im Zuschauerraum einen Fußboden legen, verbesserte die Bühne, richtete den Sperrsteg ein, sorgte für bequeme Sitzplätze und stellte ein Buffet auf. Er hatte nicht weniger als 860 Rthlr. für diese Reparaturen zu zahlen. Großmann spielte viermal in der Woche: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags. Die Eintrittspreise waren Sperrsteg 18 Mgr., Parterre 12 Mgr. und der dritte Platz 6 Mgr. Am 26. Februar begann das Gastspiel mit dem „Graf von Santa Verchra“, welches „tafend gefiel“. Ein großer Schade war es für ihn, daß er die Sänger und Sängerinnen in Hannover nicht

Menschen erhaben.“ Am schärfsten indes wird der Vater des Söhnchens antgenommen. „Der König Harlekin ist ungefähr von gleichem Schlage wie alle Könige der Erde, er verdient nicht die geringste Achtung.“ Die Königin sagt selbst zu ihm: „Sie bestließen und entscheiden gern, was schon beschlossen und entschieden ist“ und der König äußert in ähnlichem Sinne seinen Ministern gegenüber. „Ich thue nichts aus mir selber. Machen Sie aus meinem Königreiche und mit meinen Unterthanen, was Sie wollen, wenn ich nur in meiner Art zu leben nichts zu ändern brauche.“ Ein Exemplar dieser Schmähschrift besitz die Königliche Bibliothek zu Hannover. Großmann wollte das Schauspiel am 7. März 1791 dort auf der Hofbühne zur Aufführung bringen. Ruchh berichtete gemäß den Allen der Geh. Staatssekretär Kladenbringl über dieses Stück an das Hofmarschallamt am 5. März. Er nannte es „ein höchst bedeutungsloses, tadels Stück.“ Der Längler ließ sich am folgenden Tage ein gewisser Andloss über „Pöge Harlekin“ aus. „Das Stück ist 1. ein Pasquill auf den König und die Königin von Frankreich und das französische Ministerium, 2. die Urgeleiten werden nicht alhrt, und 3. es enthält Ausdrücke, welche der Theater-Polizei widerlaufen.“ Die Aufführung des Pamphlets wurde Großmann sofort untersagt.

für Osnabrück auf einige Tage entbehren konnte, denn dann wäre sein Haus „zu klein“ gewesen. Von 13 Vorstellungen kennen wir die Einnahme, nämlich 1055 Rthlr. Der höchste aus einer Vorstellung erzielte Ertrag beträgt 204 („Der Graj von Santa Vecchia“), der geringste 22 Rthlr. („Diego und Leonore“). Großmann fand in Osnabrück allgemeinen Beifall. Am 21. März gab die Stadt ihm zu Ehren nach der Aufführung von „Nicht mehr als sechs Schüsseln“ ein Essen, worüber er an seine Frau berichtet: „Man that mir die Ehre an, bei der Tafel einstimmig des Verfassers Gesundheit auszubringen. Hundert Loniß'dor waren mir lieber gewesen.“

Am 16. März besuchte Großmann Sprickmann<sup>25)</sup> in Münster. Dieser hatte ihm am 14. des Monats geschrieben: „Ich sehe Ihrer Ankunft mit Vergnügen entgegen. Sonntagmittag sind Sie mit Ihrer lieben Voite meine Gäste. Montag speisen Sie beim bizen Steitzer. Montagabend füttern Sie Ihren Geist mit dem „Bürgerglücke“, wo Sie so ziemlich alle unsere Matadors kennen lernen.“

Als Großmann am 23. März 1793 die Bühne in Osnabrück schloß, hoffte er, aufgemuntert durch die in jeder Hinsicht reiche Ernte, bald wieder zu kehren; aber das „Osnabrückische Intelligenzblatt“ mußte am 25. Oktober die Nachricht bringen: „Da es noch zweifelhaft ist, ob Großmann diesen Winter kommt, so vereinigten sich eine Anzahl Wäeger zu einem Schauspiel.“

Nachdem Großmann im Frühjahr und während des Sommers 1793 (vom 24. März bis 12. September) mit seiner vereinigten Truppe in Hannover gespielt hatte,<sup>26)</sup> siedelte er im Herbst wieder nach Bremen über. Am 29. Mai schon hatte er den Bremer Senat gebeten, ihm eine Spielerlaubnis zu erteilen, da in Hannover wegen der Kriegsunruhen „nichts los“ wäre. Der Senat gewährte seine Bitte für die letzte Hälfte des Monats. Am 15. desselben unterschrieb Großmann den Kontrakt für das Jahr 1793—94 unter folgenden Bedingungen: 1. die Theaterkasse führt von nun an Prof. Dr. Deltrichs, 2. die Administration hat einen Kassirer bei sich, Notarius Hawerker, der zur Woche 12 Rthlr.

<sup>25)</sup> Sprickmann gehörte zu dem bekannten Münsterischen Kreise, dessen Mittelpunkt die Färkin Galzin war. Er ist der Verfasser des Lustspiels „Der Schmut“, das in den Repertoires damaliger Zeit sehr oft vertreten ist. Val. Hausen, Einleitung zu Oberbergs „Anweisung.“

<sup>26)</sup> Ein Verzeichniß der Tageseinnahmen von 14 Vorstellungen im April und von 12 im Mai ergibt eine Einnahme von 663 und 502 Rthlern; die höchste erzielte „Kiaaros Hochzeit“ (7.) Rthlr. 22 Gg.), die geringste „Der Heklistag“ (18. Rthlr. 6 Gg.).

Geze erhält, 3. Dieser verkauft die Wäfers, 4. bezahlt die Rechnungen, 5. legt am Ende der Woche der Administration den Abschluß vor, 6. zahlt der Familie Großmann wöchentlich 50 Rthlr. Wage. Dieser Kontrakt enthält eine große Einschränkung des bisherigen Verwaltungsbereiches Großmanns und läßt vermuten, daß der finanzielle Boden, auf dem das Großmannsche Unternehmen ruhte, immer unsicherer ward.

Großmann spielte damals in Bremen vom 17. September 1793 bis zum 3. Januar 1794 und brachte in dieser Zeit an 71 Spielabenden 85 Stücke zur Aufführung. Vom 6. Januar bis zum 26. September 1794 weilte er in Hannover. Seinem Gesuche vom 19. Juni 1794 um früheren Beginn der Spielzeit in Bremen hatte der Senat nicht willfahrt, doch durfte er „mit baldreichrer Genehmigung eines hochedlen Rathes“ die am 1. Okt. 1794 begonnenen Vorstellungen bis zum 6. Januar 1795 fortsetzen.<sup>21)</sup>

Schon mit dem Frühherbste 1794 sind wir zu jener Zeit gelangt, wo wir die öffentliche Thätigkeit Großmanns schließen können;<sup>22)</sup> denn nun begann eine recht traurige Zeit des Lebens.

<sup>21)</sup> Am Bremer Staatsarchiv sind 2 Bescheidnisse von Einnahmen Großmanns in den Jahren 1793 und 1794. Die Gesamtsumme in dem 1. Jahre betrug 8213 Rthlr. die des 2. Jahres 7502 Rthlr. Die höchste wöchentliche Einnahme ergab 1185 die geringste 94 Rthlr.

<sup>22)</sup> Daß das 18. Jahrhundert so recht das Zeitalter der „Waldstrümpfer“ ist, zeigt uns eine zusammenhängende Kalamität der Aufenthaltsorte der Großmannschen Truppe, obwohl diese schon recht viel Schickliches hatte. Wir begannen mit der Ankunft in Hannover, 1787, 10. April bis 7. December Hannover, Adenitzers Hildesheim, 27. December bis Ende Sommer 1788 Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, 1789: 29. September bis 19. November Hannover, 6. bis 22. December Wolfenbüttel, 1789: 7. Januar bis 11. April Hildes., 15. April bis 10. Juni Hannover, 17. Juni bis 7. Juli Celle, 7. Juli bis 20. August Braunschweig, Wolfenbüttel, 31. August bis 18. September Celle, 20. September bis 24. Februar 1790 Hannover, 1790: 6. April bis 27. Juni Hannover, 27. Juni bis 8. August Bremen, 11. August bis 21. December Straßl., 27. December bis 10. März 1791 Hannover, 1791: 21. März bis 20. April Cassel, 26. April bis 22. Juni Hannover, 24. Juni bis 8. August Bremen, 10. August bis 17. September Cassel, 22. September bis 2. December Hannover, 1792: Januar und Februar Cassel, 10. April bis 21. Juni Hannover, Juli Cassel, 9. August bis 11. Oktober Hannover, 16. Oktober bis 21. December Bremen, 31. December bis 20. Juni 1793 Hannover und Osnabrück, 1793: Juli und August Bremen, 9. August bis 12. September Hannover, 17. September bis 2. Januar 1794 Bremen, 1794: 6. Januar bis 20. September Hannover, 1. Oktober bis 6. Januar 1795 Bremen, 1795: 12. Januar bis 3. Juli Hannover, Juli und August Bremen, 31. August bis 1. Oktober Hannover, 1. Oktober bis 7. Januar 1796 Bremen, 1796: 11. Januar bis 20. Mai Hannover



die zu seinem und der Seinigen Glücke den körperlich kranken und geistig unmaͤchtigen Mann rasch seinem letzten Ziel zuführt. Bevor wir nun zur letzten Lebensperiode Großmanns übergehen, legen wir noch kurz das opfervolle Bemühen des geistig regjamen und für jede edle That so leicht empfänglichen Mannes dar, seinem Meister und Lehrer Lessing ein Denkmal zu entrichten.

Großmann war der erste, der auf den grellen Abstand zwischen Lessings nationaler Bedeutung und seiner namenlosen, kaum auffindbaren Ruhestätte auf dem Braunschweiger Friedhofe aufmerksam machte. Im Jahre 1788 kam er nach Braunschweig und fand nicht, was er suchte: Ein Denkmal auf Lessings Grab. Kaum wußte man ihm das Plätzchen Erde anzugeben, das Lessings sterbliche Hülle birgt. Ein alter Invalide, der Lessing in seiner Krankheit aufgewartet hatte, zeigte es Großmann. Des unwürdigen Zustandes voll bewußt, suchte er ein Mittel zur Abhilfe und kam so auf den Gedanken, die deutschen Schaubühnen einzuladen, eine Vorstellung eines Lessingschen Schauspielers zu geben und die Einnahme der Errichtung eines Denkmals zuzuwenden. Um der Feierlichkeit mehr Weihe zu geben, ließ sie mit einer Ironerantate eröffnet werden. In diesem Sinne erließ Großmann ein Handschreiben an die deutschen Bühnen am 1. Oktober 1788. Frau Kath Campe in Braunschweig entwarf folgende Skizze zu dem Denkmal: „Auf einigen mit Eichen bewachsenen Stufen steht ein Würfel von grauem oder schwarzem Marmor mit der Aufschrift aus Lessings „Rathan“: „Der Mann steht seinen Ruhm. Sein Ruhm ist bloß sein Schatten.“ Oben auf dem Würfel steht ein schöner Genius mit der umgekehrten Fackel und einem Schmeißerling in der andern Hand.“

Herzog Ferdinand von Braunschweig stand nebst dem Minister von Hardenberg dem Plane sehr wohlwollend gegenüber. Am 28. August 1789 bewilligte er, daß „dem verstorbenen Hofrathe Lessing auf dem Walle hinter der Bibliothek in Wolfenbüttel auf dem sogenannten Zinzenberge ein Denkmal errichtet werde,“ und die Herzogliche Kammer in Blankenburg erhielt unterm 14. Mai 1793 den Befehl, „den zu dem Denkmal erforderlichen Marmor an den Schauspielerdirektor Großmann ohnentsgeltlich verabsolgen zu lassen, die Rechnung aber (46 Rthlr. 6 Ggr.) an die Regierung einzuwenden.“

Wie stand es nun um die bei der Lessingfeier auf den deutschen Bühnen auszuführende Kantate? Hier zeigte sich, was dem ganzen Unternehmen fehlte: der Eifer, der Großmann befehlte. Die Freunde Lessings, Eschenburg in Braunschweig und Engel in

Berlin, entschuldigten sich bei Campe wegen ihres poetischen Unvermögens. Auch Götter konnte dem Wunsche Großmanns nicht willfahren. So von seinen bedeutenderen Freunden im Stiche gelassen, nahm Großmann seine Zuflucht zu einem Freunde in Hannover, dessen Arbeit aber weniger als mittelmäßige Waare war.

Noch trauriger fielen mit wenigen Ausnahmen die Antworten der Schauspieldirectoren aus. Den Anfang machte Schröder. „Ihre Idee“, so schreibt er, „zu Lessings Ehren ist vortreflich; aber mir erlauben meine Geschäfte durchaus nicht, nur eine Feder daran zu setzen.“ Am 29. September 1789 schrieb er Großmann weiter: „Ueber die Einnahme zu Lessings Monumente habe ich mich schon erklärt. Thun es alle siehenden Theater, so will ich mich nicht ausschließen; im Gegentheile aber weiß ich das Geld für meine bedürftigen Schauspieler besser anzuwenden, als es einer Sache zu geben, die wohl Braunschweig, aber nicht Lessingen ehrt.“ Auf abermaliges Drängen Großmanns wohl erklärt Schröder ihm am 11. Dezember 1792 wiederum: „Mit meinem Beitrage zu Lessings Denkmale warte ich bis zuletzt. Ich muß erst wissen, was aus der Sache wird.“ Madame Wäfer vom Breslauer Theater jammerte über den harten Sinn des Publikums, welches sie alle Jahre, wenn sie die Vorstellung für die Armen gäbe, flehentlich bitten müsse, geschweige für ein Andenken außerhalb des Landes, wo man selbst Lessings Tod durch die Länge der Zeit vergessen habe. Die Direction des National-Theaters in Berlin gab zur Antwort, daß sie keine Vorstellung zum Besten „eines gewissen Behufes“ bewilligen könne, ohne des Königs Genehmigung einzuholen, daß sie aber sich nicht berechtigt glaube, deshalb den Antrag zu thun, bis sie nicht allein von Zusagen, sondern auch von einigen geschenehen Vorstellungen zur Auführung des Werkes vergewissert wäre. Koberwein in Köln glaubte, daß ein Beitrag von deutschen Schaubühnen zu einem Grabsteine weder der Familie Lessing, noch dem Herzoge zur Ehre gereiche. Professor Kramer in Kiel verwies Großmann an den Dichter und Dramaturgen Nohled in Kopenhagen: einen enthusiastischeren Freund hätte Lessing nie gehabt, er sei der Herold Lessings unter den Dänen. Aber Nohled blieb mit seiner Antwort aus. Auch von Neefe in Bonn und Böhm in Koblenz war nichts zu erlangen. In Wien endlich, wo Stephanie sich der Sache annahm, soll Graf Rosenberg zur Antwort gegeben haben: „Was geht uns Lessing an? Seine Verwandten und Freunde mögen ihm ein Mausoleum für ihr Geld bauen, wir sorgen für unsere Leute.“

Nur wenige begünstigten Großmanns Plan. Ziffand schrieb ihm am 21. August 1789: „Seien Sie sicher, daß die Lessing-Vorstellung noch dieses Jahr ist.“ Kogebue sandte ihm 38 $\frac{2}{3}$  Rubel. Bondini und Selonda in Dresden versprachen, 20 Louisd'ors zu geben, wenn das Denkmal fertig da stände. Pergopzoomer in Wien stellte am 13. November 1788 Großmann zum Besten seiner Sache eine Vorstellung in Wien, vielleicht auch eine in Pest in Aussicht. Ein solches Verhalten der deutschen Bühnen war aber nicht vereinbar mit Großmanns Wort: „Für meinen lieben Lessing alles.“

Zur weiteren Verbreitung seines Planes veröffentlichte Großmann eine Schrift „Lessing-Denkmal“,<sup>29)</sup> welche er dem Kaiser Leopold und dem König Friedrich Wilhelm II. widmete. Er verlangte die Frist zur Einsendung der Unterstützungsgelder bis Ostern 1793. Unterdessen gab er drei Vorstellungen zu Gunsten seines Vorhabens: Am 26. November 1790 „Minna von Barnhelm“ in Kassel — die Einnahme betrug 15 Rthlr. 12 Gr., welche durch freiwillige Gagenabgabe einiger Schauspieler auf 70 Rthlr. gebracht wurde —, am 9. März 1791 „Emilia Galotti“ in Hannover (Einnahme 120 Rthlr.) und am 1. Dezember 1791 „Minna von Barnhelm“ in Bremen. So liesen im Ganzen gemäß einer Nachricht Großmanns an das Publikum in der „Dramaturgischen Zeitschrift“ vom 20. März 1795 550 Rthlr. 18 Gr. bei Großmann ein.<sup>30)</sup>

Doch dieser kam nicht zu einem bestimmten Ergebnisse. Er hatte, wie Schröder ihm schrieb, „die Sache nicht bei dem rechten Gipfel ergriffen.“ Unklug und wenig taktvoll hatte er alle einlaufenden Briefe nebst persönlichen Bemerkungen in seinem „Lessing-Denkmal“ veröffentlicht. Mancher war ihm dazwischen gram, vor allem Schröder und Frau Nath Goethe. Dieser machten in Anbetracht der Kriegswirren „die Lebendigen so viele Arbeit, Mühe und Kosten“, daß sie an die Todten gar nicht denken konnten. Dann lohrt Frau Uja in unfaulem Tone fort: „Ueberhaupt mügte ich mein Herz wohl einmahl ausschütten, aber nur nicht gegen Ihnen; denn da Sie alle Briefe dieser art drucken lassen, so könnte mir die Ehre ebenfalls widersfahren, welches mir dan keinen kleinen Vexer verursachen würde.“

Was Großmann nicht gelang, brachte mehrere Jahre später der Reichsgraf Julius v. Soden auf Grundlage der von Groß-

<sup>29)</sup> Dieselbe besitzen die Braunschweiger Stadtbibliothek und die Kgl. Bibliothek in Hannover.

<sup>30)</sup> Die nothwendigsten Ausgaben betragen allein 1081 Rthlr.

fall gethan und von ihr das Versprechen erhalten, alles, was sie vermöchte, für ihren Vater zu thun. Dieser sollte eine Bittschrift einreichen mit der Bescheinigung des Arztes, daß sein Gehirn durch eine Krankheit gelitten habe. In diesem Gesuche aber fuhr Großmann fort, alle vermeintlichen Schwächen und Mißbräuche der hannoverschen Regierung und des Adels aufzudecken, so daß die Regierung ihn noch am Abende des 5. Februar verhaftete und in das Gefängniß auf dem Aloverthore brachte. Indoch das Hofmarschallamt betrachtete die Haft Großmanns nicht als eine Strafe, sondern nur als eine ärztlich angerathene Maßregel zur besseren Ueberwachung des Kranken. Diese liebevolle Pflege und Fürsorge geht auch aus dem Schreiben des Direktors der Königlich Großbritannischen Justizkanzlei Falke vom 16. Februar 1795 an den Senat der Stadt Bremen hervor: „Großmann hat vor Kurzem bei einem Lustspiele allerlei argerliche Reden eingestreut, mehrere noch lebende Personen mit Anzüglichkeiten und Injurien verunglimpft, so daß acht Tage Gefängnißstrafe über ihn verhängt worden sind. Jedoch auch hier hat er in Aufsätzen und Briefen viele gefährliche Neußerungen von sich ausgehen lassen, so daß jetzt sein Gemüthszustand zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden ist. Da er nun in Gw Wohlgeboren Stadt zuletzt schwer erkrankt war, so ergeht die Anfrage, ob seine Gemüthsstimmung eine Folge davon sei.“ Die Antwort des Senats und das Gutachten des Prof. Heineke besitzen wir nicht mehr; aber auch sie mögen den geisteswirren Zustand Großmanns erkannt haben, indem sie Prof. Deltrich als *curatorem personae* mit der Befugniß, die geschäftlichen Angelegenheiten zu leiten, einsetzten.

In Hannover hatte, unter Zuziehung des Advokaten Meierecke als Curator der Großmannschen Familie, Viktoria Großmann die Leitung der Schauspielergesellschaft übernommen. Die Ausschaltung und Besetzung der Stühle wurde von den Wöhnern besorgt, die wöchentlich eine Konferenz abhielten. Wöhnner waren die Schauspieler Visker, Hartwig, Santorini und Wohlbrück. Kapellmeister Walter führte die Regie der Oper.

Frau Viktoria Großmann befürchtete, daß der Bremer Senat den mit ihrem Manne geschlossenen Kontrakt nunmehr als hinfällig betrachten würde, und so richtete sie schon am 4. März 1795 ein Gesuch an denselben, daß er die ertheilte Erlaubniß während der Krankheit ihres Mannes auch auf sie übertragen möge. Ihre Bitte wurde gewährt.

In Großmanns Gesundheitszustand stellte sich mit Anfang April eine Vericklummerung ein. Es befiel ihn ein heftiger Husten,

der alle Symptome einer jähen Schwindjucht mit sich führte und ein baldiges Ende vermuthen ließ. Eine bessere Pflege ward für ihn nothwendig. Am 12. April wurde er daher vom Kleeberthor-gefängnisse zu den Seinigen gebracht. Er war von ihnen getrennt, durste jedoch dann und wann in Gesellschaft seines Curators im Freien den Frühling genießen, verblieb aber in Haft. In dieser Zeit ging er erstlich mit dem Gedanken um, seine Werke, gedruckte und ungedruckte, herauszugeben. Ein Freund, der ihn während dieser Zeit besuchte, fand ihn in einem großen Zimmer, worin ein langer Tisch stand. Auf diesem lagen 24 Foliohefte von ziemlicher Dide, die nach der Reihe überschrieben waren: *Grossmanni opera omnia Tomi I—XXIV*. Er selbst war mit Stern und Ritterband geschmückt, und sein Hund hatte ein Halsband mit den Buchstaben G. v. S. (= Gustav von Schelian). An seine Stubenthüre hatte er folgenden Wechsel angeschlagen: „Drei Monate nach dato zahle ich gegen diesen meinen Wechsel meinen Leichnam an die Muttererde. Valutain habe von derselben aus ihrem liebevollen Schooß richtig empfangen: leiste gute Zahlung aller Orten nach Wechselrecht. Hannover, den 23. April 1795. G. F. W. G.“

Am 27. Juni wurde Großmann aus seiner Haft entlassen, am 29. reiste er in das Bad Nenndorf und brachte daselbst den Sommer unter Aufsicht eines Arztes zu. Am 27. Juni hatte das Hofmarschallamt verfügt, daß das *curatorium personarum* aufgehoben sei und nur noch als *curatorium honorum* fortbestehe, daß Großmann die Bühne nicht mehr betreten und sich in die Direktionsgeschäfte nicht mehr einmischen dürfe, und daß endlich alle sich etwa ergebenden Ueberschüsse, besonders die jährliche königliche Unterstützung von 1000 Rthlrn., ausschließlich zur Deckung der Theater-schulden verwandt würden. Am 21. September wurde die letzte Maßregel beseitigt, nämlich die Administration des Großmannschen Vermögens.<sup>21)</sup>

Mittlerweile hatte Großmann mit seiner Truppe am 6. Oktober 1795 seine letzte Bremer Spielzeit begonnen. Am Montage, den 28. Dezember, betrat Großmann nochmals nach langer Zeit als „alter Nazire“ in den „Spaniern von Peru“ die Bühne. Der von seiner Krankheit Genesene und noch im besten Mannesalter stehende Mann ahnte nicht, daß er zum letzten Male über die ihm so lieb gewordenen Bretter schritt.

<sup>21)</sup> Einige Tage früher, am 14. September theilte Prof. Hermsle in Bremen Großmann mit: „Ihr Curatel ist aufgehoben.“

Um alle Schuld zu tilgen, richtete Großmann am 18. November 1795 ein Schreiben an seinen Gönner von Lorz, welches wir anführen, da es uns am unmittelbarsten einen Einblick in den Seelenzustand Großmanns gestattet.

„Eu. Excellenz und Hochwohlgeboren haben im Laufe des gegenwärtigen Jahres den Entschluß gefaßt, mich von der Direction des dortigen Theaters auszuschließen und solche meiner Gattin allein zu übertragen. Vielleicht machten die Umstände zu der Zeit, als dieser Entschluß gefaßt wurde, denselben nothwendig. Meine zerrüttete Gesundheit und die damit verbundene Geisteschwäche, das Mißverhältniß, welches damals zwischen meiner Frau und mir obwaltete und bloß durch meine traurige Lage veranlaßt war, nöthigten mich zu einer Entfernung von Hannover und allen anstrengenden Beschäftigungen. Damals war, wie ich jetzt lebhaft fühle, der Ausschluß von den Directionsgeschäften eine Wohlthat für mich; jetzt würde ein unbeschäftigtes, bloß der Ruhe gewidmetes Leben mir die unerträglichste Last werden. Der Zwist ist zwischen mir und meiner Gattin, wie Eu. Excellenz aus der Beilage ersehen, völlig beigelegt; ich habe meine Gesundheit insofern wieder erlangt, daß ich thätig und meiner Familie, die eines Vaters so sehr bedarf, wieder nützlich sein kann. Ob ich diesen meinen sehnlichsten Wunsch werde erreichen können, hängt von Eu. Excellenz und insbesondere von dem Entschlusse ab, welchen Hochdieselben jetzt in Absicht meiner fassen werden. Mit bangem Herzen sehe ich die Gesellschaft sich ihrem Ende nahen, wenn mein Verhältniß so bleibt, wie es gegenwärtig ist. Kein vorzüglicher Schauspieler wird es wagen sich mit einer Gesellschaft in Verbindung zu setzen, welche eigentlich keinen Director hat, und deren Existenz vom Zufalle und der Laune des Publikums abhängt. Jeder fremde Schauspieler weiß nicht einmal, an wen er sich des Engagements wegen wenden soll, und ob ihn der eingegangene Contract sichert. Das einzige Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen und zugleich mich und meine Familie zu retten, würde das sein, wenn Eu. Excellenz das Bergangene großmüthig zu verzeihen und mir gemeinschaftlich mit meiner Gattin die Direction des dortigen Schauspiels auf drei oder mehrere Jahre anzuvertrauen die Gnade haben wollen. Um an der Spitze einer Gesellschaft von Schauspielern zu stehen, bedarf es eines mit der Kunst vertrauten, mit auswärtigen Bühnen bekannten, thätigen Mannes, und von dieser Seite glaube ich doch wenigstens einige Ansprüche auf Eu. Excellenz und des Publikums Beifall zu haben. Der Umstand, daß ich in Hannover Gläubiger habe, die ich wenigstens alle ohne meinen

und meiner Familie Ruin nicht sogleich befriedigen kann, wird mir vielleicht bei Männern, die zu edel sind, um meinen und meiner Kinder Untergang zu wünschen, in Rücksicht dieses Wunsches das Wort reden; um so mehr, da die Zerrüttung meines Vermögens und meine Sorge bekanntlich durch unglückliche Umstände ihren ersten Urvprung nahmen, unter denen der Kummer treuer Unterthanen um einen geliebten Landesvater jenen keine öffentliche Freude erlankte. Ich sehe es übrigens jezt ein, nachdem ich wieder ruhig über die Vergangenheit denke, daß körperliche Schwäche und die durch diese verursachte Spannung meines Geistes mich zu Handlungen und Aeußerungen verleitet haben, die ich jezt sehr gern zurücknehme. Aber es sind einmal vergangene Handlungen, die man nur bereuen, nicht ungeschehen machen kann. Sie sind von einem Manne begangen, der die Stütze einer zahlreichen Familie sein sollte und dessen fester Entschluß es ist, nicht nur diese in Zukunft zu sein, sondern sich auch ganz dem Beseyen und Einrichtungen des Staates gemäß zu bezeigen. Um Ew. Excellenz davon den überzeugendsten Beweis zu geben, erkläre ich hierdurch, daß, wenn ich mich je wieder einer ähnlichen Aeußerung und Handlung, als diejenige war, welche mir Ew. Excellenz Mißfallen zurzog, schuldig mache, ich in dem nämlichen Augenblicke meine Concession verloren haben will, und meine Gattin, überzeugt von diesem meinem Entschlusse, stimmt dieser Bedingung vollkommen bei. Zugleich mache ich mich hierdurch anspichtig, ohne von Ew. Excellenz die Concession erhalten zu haben, die Bühne in Hannover nie wieder zu betreten, eine Verbindlichkeit, die ich um so leichter übernehmen kann, da schon mein körperlicher Zustand es mir wenigstens fürs erste unmöglich macht, das Theater zu betreten. Und nun noch einmal ein Wort zum Herzen achtungswürdiger, menschenfreundlicher Männer, die durch einen jezt zu fassenden Entschluß eine Familie glücklich machen und dem Untergange übergeben können. Ew. Excellenz werden das letzte nicht wollen, und wahrlich, das Glück meiner Frau und meiner Kinder ist zu innig mit dem meinigen verwebt, als daß ihr Glück wohl ohne das meinige bestehen könnte. Ich bitte daher auch nicht für mich allein, ich bitte für sie alle. So wiederhole ich denn noch einmal mein unterthanigstes Gesuch, daß Ew. Excellenz geruhen mögen, mir und meiner Frau unter den in meinem letzten Contrakte festgesetzten Bedingungen die Direction des dortigen Theaters auf drei Jahre anzuvertrauen." Die Heilage seiner Gattin, von der Großmann spricht, lautet: „Ich Endesunterschiedene erkläre hierdurch, daß ich voll dem Wunsche meines Mannes beitrete, daß ich es ebenfalls

als den einzigen Weg, mich und meine Kinder glücklich zu machen, betrachte, wenn seine Bitten in Erfüllung gehen, und daß ich daher meine Bitte mit der seinigen vereinige.“

Zehn Tage später sandte Victoria Großmann ein abermaliges Gesuch an das Hofmarschallamt, worauf dasselbe unterm 3. Dezember 1796 das Hoftheater Großmann unter folgenden Bedingungen übertrug: Er hat 1. der Censurvorschrift zu gehorchen, 2. die Stücke acht Tage vorher der vom Oberhofmarschallamt eingesetzten Theater-Kommission vorzulegen und deren Entscheidung zu befolgen, 3. die Regie der Oper liegt in den Händen von Walter, 4. Großmann hat keinen Schauspieler zu kündigen oder aufzunehmen ohne Einverständnis mit Walter, 5. Großmann hat vorzüglich gute, neue Schauspiele und Opern einzulernen, 6. er darf ohne Genehmigung der Theater-Kommission weder die Bühne betreten noch sich derselben entziehen, 7. die Administration der Kasse bleibt in den Händen des angestellten curatoris honorum, des Advokaten Heinecke, 8. Großmann und seine Ehefrau beziehen nichts weiter als ihre Gage, 9. keine Billets dürfen beim Eintritte zugelassen werden, wofür der Kassirer nicht die Bezahlung erhalten hat, 10. Großmann darf nicht mehr Freibillets ausgeben ohne Vorwissen und Zustimmung Heineckes, 11. Großmann darf bei Anschaffungen nicht die festgesetzten Kosten überschreiten, 12. er hat von Anfang Januar bis zu den Fasten und nach Ostern bis in den Juni in drei Abonnementen 54 Vorstellungen zu geben, in jeder Woche jedoch nie mehr als drei, nämlich Montags, Mittwochs und Freitags, 13. das Oberhofmarschallamt verspricht a) unentgeltlichen Gebrauch des Hauses, b) freie Beleuchtung für 60 Vorstellungen, c) eine jährliche Summe von 1000 Rthlrn., d) sämtliche Einnahme des Abonnements und der Billete, 14. endlich werden im Falle der Trauer die 1000 Rthlr. gezahlt, sonst aber keine weitere Entschädigung.

Unter diesen Bedingungen begann Großmann am 11. Januar 1796 in Hannover die Spielzeit mit dem Lustspiele *Ifflands Die Hagestolzen*. Es war die letzte, die er eröffnete. Die Symptome der Schwindsucht, welche sich schon ein Jahr zuvor bei ihm zeigten, nahmen immer mehr einen ersten Charakter an, sodaß schließlich völlige Auszehrung eintrat. Am 20. Mai 1796 befreite ein plötzlicher Blutsurz Großmann von seinem Siechtum. Vier Tage später trugen die Schauspieler und Schauspielerinnen ihn unter Begleitung der treuen Hannoveraner hinaus zur letzten Ruhestätte auf den Gartenkirchhof.



Großmann war von unansehnlichem Wuchs, „ein Mann oder vielmehr ein Männchen“, wie das Theaterlexikon von Blum sagt, hatte aber, wie uns eine Zeichnung im Theaterkalender für das Jahr 1783 beweist, einen sehr interessanten Kopf, der mit der hohen Stirne, dem wolligen, aber spärlichen Haupthaar, den lähn geschwungenen Augenbrauen, den großen, runden Goetheaugen und dem feinen Munde sehr an Jean Paul erinnert. Das energische Kinn und die Nase sprechen den Mann der Aktion aus, während eine gewisse schwermüthige Ruhe im Gesamteindruck den Idealisten ankündigt. Großmann besaß vorzügliche Geistesgaben, zeichnete sich den meisten damaligen Theaterdirektoren gegenüber durch ausgedehnte Sprachkenntnisse — er las die lateinischen Dichter, besonders den Virgil, und beherrschte das Französische, Englische und Italienische — durch eine umfassende literarische Bildung, durch theoretische wie auch praktische Bühnenkenntnisse und durch seine weltmännisch feinen Manieren aus.<sup>22)</sup> Seinem Temperamente nach war er sanguinisch, sinnlich und heftig. Er liebte den Wein und das Festgelage; sein herzliches, gutmüthiges Wesen, seine muntere, witzige Laune und seine bestechende Lebenswürdigkeit machten ihn im gesellschaftlichen Verkehre liebens- und schätzenswürdig. Falls es wahr ist, daß der von Großmann selbst gezeichnete Charakter des „Hofrathes Reinhard“ sein eigener ist, so gereicht dies dem Charakterbilde Großmanns nur zur Ehre; denn der „Hofrath“ ist ein charakterfester, gütiger, besonnener Mann, der jedoch dem Unrecht gegenüber unbeugsam ist. Wenn der Großmannsche Bekanntenkreis ein so großer war — es sind in dem großen Nachlasse der an ihn gerichteten Briefe mehr als 200 Absender — und in dem Verkehre vielfach eine große Intimität herrschte, so müssen wir dies vor allem den persönlichen Eigenschaften Großmanns zuschreiben, allerdings auch in zweiter Linie seiner Stellung. Schon in dem Zirkel seiner Jugendfreunde wurde Großmann fast schwärmerisch geliebt, so daß dem Scheidenden viele Thränen nachgeweint wurden. Dieselbe anhängliche Gesinnung und Achtung wurde ihm ein steter Begleiter durchs Leben. Die Zeitgenossen suchten seine Bekanntschaft zu machen, der geringste Vorwand diente oft dazu, um mit ihm in Briefwechsel zu treten. Aus den vielen Belegen, die der „Nachlass“ hierzu bringt, führen wir nur einen an. Ein Pfarrer Tiefesett bei Hildesheim hat seinen Sohn glücklich bei Großmann in Gage

<sup>22)</sup> Wie aus einem Briefe des Lehrers Andreas in Zahrenenthal hervorgeht, war Großmann Mitglied des Illuminatenordens.

bei Ihrem Engangement gesagt worden ist, und was ich Ihnen hauptsächlich wegen Aufführung außer dem Theater gesagt habe. Wir wollen nicht bloß Leute, die ihr Metier verstehen — wir wollen Leute, die sich dabei eines ordentlichen Lebenswandels befließigen. — Denn der Schauspieler soll nicht bloß auf dem Theater Moral predigen. Daß diese Exempel leider sehr selten sind, bedauere ich, aber das Gegentheil dulden werden ich nie, solange ich begreifen kann, was ein Schauspieler sein soll. — Sie haben Ihr mir gegebenes Wort für eine gute Aufführung nicht allein gegen mich, Sie haben es im Angesicht des Publikums gebrochen, das von uns Beispiele guter, aber nicht schlechter Sitten erwartet. Gegen einen Wortbrüchigen ist niemand etwas mehr als Verachtung und Mitleid schuldig. Dieses Letztere will ich Ihnen gewahren, weil ich Mensch bin, und was Sie da an mich fordern können, will ich Ihnen gewähren. Was aber Theaterkonventionen ist, soll Ihnen so wenig wie Herrn Erlemann zu statien kommen. Denn Sie haben sich beide dieses Vorzugs verlustig gemacht. Hier ist nach Abzug einer bezahlten Rechnung Ihre letzte Wage. Leben Sie wohl und bessern Sie sich mit Ihrem Gefährten in Schlägereien und Stänkereien."

Zwölf Jahre später sah Großmann sich veranlaßt, gegen eine lieblose und herabsetzende Kritik des Schauspielerstandes im allgemeinen für seine Kunst und Kunstgenossen öffentlich einzutreten. Diese „Antikritik des braven Mannes“ enthält das „Dessingdenkmal“. Trotz vieler bittern Erfahrungen und harten Prüfungen in seinem wechselvollen Theaterleben haben sich die idealen und hohen Begriffe von der sittlichen Würde und der Ehre des Schauspielerstandes in nichts vermindert oder abgeschwächt. Die Anforderungen an den Bühnenkünstler sind dieselben strengen und ernsten geblieben.

„Der Schauspielerstand hat keinen Stand, sagt man? — Als in Wien unter der Regierung des verstorbenen Kaisers von einer allgemeinen Kopfsteuer die Rede war, da sagte ein Minister: „Schauspieler werden davon ausgenommen; sie haben keinen Stand.“ — „Ganz recht, erwiderte der Kaiser, denn sie gehören zu allen Ständen!“ — Man mache die Anwendung der kaiserlichen Antwort, wie man wolle — sie wird nicht zum Nachtheil des Schauspielers ausfallen. — Ich räume viel ein, ich opfere den größeren Theil des Standes auf, aber der Stand selbst, ich sag's aus voller Ueberzeugung meines Herzens, ich sag's aus siebenjährigen Erfahrung — es ist ein ehrwürdiger Stand! Ehrwürdig ist sein Beruf; ehrwürdig seine Pflichten; ehrwürdig

die Männer, welche diesem Berufe getreu ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, durch Lehre und Beispiel nützen. Es ist ein ehrwürdiger Stand; denn es ist ein Lehrstand! O, er ist mir ein verehrlicher Mann, der große, der wahre Schauspieler; er vermag mehr, er wirkt mehr als Dichter, Maler und Bildner, als oft der Redner von der Kanzel und Katheder. Ist er dabei ein rechtschaffener und lebenswürdiger Mann, so ist er ein sehr nützlich Mitglied im Staate. — Wenn aber der rechtschaffene, der lebenswürdige Mann so selten bei diesem Stande ist, wenn der größere Theil zur Hefe der Menschheit gehört, wessen ist die Schuld? —

Wenn der Schauspieler den Druck kränkender Verachtung fühlt, wenn er sich von aller guten Gesellschaft ausgeschlossen sieht, — was bleibt ihm, wenn er nicht ganz vereinsamelt sein will, und der ihm angeborene Trieb zur Geselligkeit in ihm erwacht, was bleibt ihm übrig, als sich nothgedrungen an die Hefe jedes Standes anzuschließen, wo er freilich verborgen wird, und verdirbt, wo er allerdings jene Urbanität, jene Umgänglichkeit, jene Auszubildung nie erlangen kann, welche den lebenswürdigen Mann machen! Der wohldenkende Mann jedes Standes zieht den denkenden und gesitteten Schauspieler in seine Gesellschaft. — Fürsten thaten mir die Ehre an, mich an ihre Tafel zu ziehen, und ich bin überzeugt, nicht wie der „Maler Gutmann“ sagt, Parade mit meiner Verringsüchtigkeit zu machen, sondern weil sie mich schätzen.

Woran liegt es denn also? An der Bereitwilligkeit der Obrigkeit kleiner Städte, den herumziehenden Horden zusammengelaufenen Gesindels, welches den Namen Künstler entwirft, die Thore zu öffnen und unter privilegirtem Schutze zu gestatten, daß dergleichen Leute ihren Unfug auf dem Rathhaussaale oder in der Schneiderherberge treiben und mit jeder Vorstellung Mel-pomenen und Thakian lästern. — Verschließen sollte man ihnen die Thore, verbunden sollten sich alle Theater-Unternehmer, dergleichen Akterkünstler nicht durch Bettelkollekten zu unterstützen.“

Dieser ideale Standpunkt Großmanns, verbunden mit persönlicher Energie und amtlicher Gewalt war beim ganzen Schauspielerstande Deutschlands bekannt. Der „Nachlaß“ enthält eine Unmenge von Schauspielergesuchen. Wir verfolgten solche zehn bis zwölf Jahre hindurch, bis es endlich dem Bittenden gelang, als Mitglied der Bühne Großmanns anzugehören. Andererseits wußte Großmann durch seine Herzensgüte die Schauspieler zu fesseln. Er hatte ein thatbereites Herz in den Tagen der Noth für sein Künstlerpersonal. Hierzu aus den vielen nur zwei Beispiele. Mad. Zimbar wurde auf der Reise der Koffer gestohlen.

Großmann veranstaltete ein Konzert, dessen Ertrag er zu ihren Gunsten bestimmte. Mad. Neuhaus starb am 13. November 1788, nachdem sie vorher ein Mädchen geboren hatte. Ihrer Bahne folgten Großmann und seine Truppe. „Am folgenden Tage trat Großmann vor die Rampe und redete über den Verlust der guten Neuhaus. Man sah, daß er aus dem Herzen sprach, und jeder hörte mit Theilnahme zu. Er bat das hiesige (d. i. Hannoverische) Publikum, sich des neugeborenen Kindes anzunehmen, Patenstelle zu vertreten, und versprach, daß Mad. Großmann am nächsten Donnerstage das Kind im Namen aller Wohlthäter aus der Taufe heben würde. Dieser dem irdlichen, menschenfreundlichen Manne Ehre machende Vorschlag wurde mit Beifall aufgenommen.“ Innerhalb weniger Tage hießen bei Großmann für das ehelose Mädchen 218<sup>7/8</sup> Mhr. ein.

Liebe erweckt Gegenliebe. Die Mitglieder der Bühne ergriffen jede Gelegenheit, ihrem Director ihre Anhänglichkeit zu bezeigen. Ein Freudenfest für alle war sein Geburtsfest. Mit der Schilderung eines solchen in Hannover schließen wir diesen Abschnitt.

„Nach der Vorstellung ging die Gesellschaft in ein nahe gelegenes Gartenhaus. Großmann wurde daselbst unter lautem Jubel, von Pauken und Trompetenschall empfangen. In der Mitte des Saales war der Parosä. Die beiden Mufen Melpomene und Thalia fronten Großmanns Büste. An beiden Seiten hingen die Sinnbilder der Liebe und der Dankbarkeit nebst der Unterschrift: „Dem Lieblinge der Mufen gewidmet von seinen Schauspielern und Schauspielerinnen.“ Sodann folgte die Vorstellung eines allegorischen Schauspiels. Hierauf speiste man an einer Tafel. Ein gemüthlicher Ball schloß die Feyer.“

Heute sind allerdings „Pauken- und Trompetenschall“ für unser „Kind der Bühne“ verstummt. Sein Grab ist nicht mehr aufzufinden, sein Name in dem Gewirt unserer Tage beinahe ganz verklungen, und zu seinem hundertjährigen Todestage, dem 20. Mai 1896, erinnerte sich von allen deutschen Zeitungen und Fachschriften nur der „Hannoversche Courier“ des Dahingewidnenen. Der Litterarhistoriker aber, der nicht nur der Bahn großer Dichtergestirne folgt, sondern auch die Namen derjenigen ehrt, die in stiller Arbeit mit dazu beitrugen, den Großen unserer nationalen Litteratur die Wege vorzubereiten und zu ebnen, wird nicht umhin können, in Großmann einen Menschen anzuerkennen, der, mit reichen Talenten ausgerüstet, sich gleichwohl bescheiden als dienendes Glied an ein großes Ganze angeschlossen, der als Schriftsteller nie seine Feder in den Dienst der damals modernen Ausländerei

gestellt, der in seinem Dichten und Trachten das nationale Deutschthum hochhielt, der die großen Geister seiner Zeit neidlos anzuerkennen und nach Kräften zur Geltung zu bringen mußte, und der trotz der Misere damaligen Schauspielertthums als Director stets dafür eintrat, die Schauspielkunst zu heben und ihre Träger zu begeistern, weiter zu bilden und vor Noth zu schützen. Diesen oft menschlich irrenden, aber stets die höchsten Ziele erstrebenden Mann unverdienter Vergessenheit zu entreißen, war der Zweck dieser Zeilen, und wir schließen mit dem Bewußtsein, durch die Lebensgeschichte Grokmanns ein Bild aus der Zeit gegeben zu haben, als unter Sturm und Drang die Morgenröthe einer klassischen Dichterperiode aufging.

Nachdruck verboten

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Item Hans Honer in Jacob Vangen des Burmeisters Hause, vom Sondag bet up den Sunnabend, vor Beer und Most verlehret 1 Al. 1 Gr.

Dät vorge als 9 Al. 4 Gr. 3 P., so miene Heren un de Borgere verlehret, als A. 1579 de Grenze besichtiget worden, un dann 2 Al. 1 Gr. so up de Jagd gewand, hebbe ul Jacob Lange Burmeister up der Belohninge thogestellt. Actum Sabbathi 6. post Trinitatis A. 1579. Bernhard Domeister.

Extract allerhand Expensen und Ausgaben zu der steinern Auslage des Rathhauses am Markte zu bauen, und anders zu renoviren gegen J. A. G. Herzogen Frichs des Jüngern gehaltenen Heimfahrt 1576 aus G. G. Rath's Lohn-Register.

Annō 1575 und 1576 colligiret worden:

Der Steinneyer Arbeit thut A. 1575 u. 1576	714 Al. 3 Gr.
Schottillier Arbeit . . . . .	71 1/2 Al. 6 Gr.
Hansen Molappen u. Hinr. Bohnen, Mahlern	90 Al.
Meister Friederich Kolen dem Mahler. . . .	10 Al.
Vor Geld, Silber und Farbe . . . . .	426 Al. 6 Gr.
Timmerklide un Muhlklide hebbun aff un an gearbeitet, thut Muhlkliden circiter . . .	20 Al.
Timmerkliden . . . . .	10 Al.
Vor Butholt . . . . .	15 Al.
Steinjahre tho dem Fundament . . . . .	10 Al. 4 Wdrl.
Den Mählentnechten vor Sauensteine, Ruhrlohn	8 Al. 9 Gr.

Dem Steinsetzer . . . . .	1	fl.
Vor 2 Drakenteppe von Kopper. . . . .	16	fl. 9 G.
Vor Rosen Iho gefertigen . . . . .	3	fl. 5 G.
De Schilde un schlichte Fenster doer . . . . .	28	fl.
Des Kleinshmedes Arbeit . . . . .	41	fl.
<hr/>		
Großschmedes Arbeit doet Summa, ohne Gold, Silber, Farbe un Großschmedes Arbeit	1024	fl. 1 $\frac{1}{2}$ G. 1 G.
Deßheit Hauensteins Wrekelohn.		
Iho der Nthlage na dem Markte boven und unten sind kommen 216 Bind-Ißen pro 1 $\frac{1}{2}$ G. thut . . . . .	16	fl. 4 G.
Der Fenster Schmede 59 p. 6 G. thut . . . . .	18	fl. 4 G.
Der Speer Ifern 59 p. 2 G. thut. . . . .	4	fl. 9 G.
Vor 6 Eitbaude . . . . .		12 G.
Vor 2 $\frac{1}{2}$ Schoel Steinlufen p. 7 G. doet . . . . .		18 G.
Vor 9 Stige koppern Flammen, jede Stige p. 10 Martlinge doet . . . . .	1 $\frac{1}{2}$	fl.
Summa dieses . . . . .	41	fl. 6 G.

Schottilliger Arbeit Iho den 3 Nthlagen am Rathhuse thut A. 1575 . . . . .	121	fl.
und A. 1576 . . . . .	168	fl. 1 G.
Summa der Schottillier Arbeit	289	fl. 3 G. 2 Martl.

Anno 1580 ist eine große Mondfinsterniß gewesen den 31. Jan. (M. Lang.).

Anno 1580 um Laetare fiel eine so grimmige ungewöhnliche Winterkälte ein, dergleichen den vergangenen Winter kaum gewesen. der Rode und Weize erfror im Felde, und fiel auch ein tiefer Schnee, welcher etliche Tage lag, darauf die Thierung wieder zu steigen begunte (Thüring. Chron., M. Lang.).

Den 27. Maii ungefehr um 2 Uhr Nachmittages ist im Lande Göttingen ein erschredlich Wetter über dem Mecken Norten, zwischen Göttingen und Northeim gelegen, gewesen daraus 3 große Wetter geworden, hat große Steine, als Häuste und Hüner Oyer groß geworfen, an Häusern, Ärtichten des Feldes, Vieh und sonsten großen Schaden gethan, hat in etlichen umliegenden Dörfern die Dien in den Stuben und Fenster zerschlagen, sonderlich auf dem Schloß Hardenberge, dem Viehe, Rufen, Schafen, Gansen hat es das Eingeweide aus dem Verbe geschlagen, und sein solche Steine wundershalber an fremde Dertter geholet und geschicket, immassen es im Druck außgangen

Durch Chren Johann Kellern Pfarrherrn zu Wehne bey Göttingen (Thüring. Chronic.).

Anno 1580 den 8. Sept. ist Sarstede abermahl ausgebrant, welches in wenig Jahren drehmahl geschehen (M. Lang.).

In diesem Jahre den 14. Aprilis ist M. Ludolphi Langen Sohn, Henning, ein Knabe von 5 Jahren, jämmerlich untkommen, indem er befallen unter 3 dicken Dicken vor Harbort Kobbeften Schottilliers Thüre (M. Lang.).

Den 8. Sept. sein Cord Kobart der Elter auf der Marktstraßen (da heute zu Tage A. 1664 Harmen Garberding wohnet) und Dönnies Kösters Sohne im Keller ersticket von dem Stöhmern des Broihans und dot gebleben (M. Lang.).

Anno 1580. Albert Henke, ein Bürger zu Hannover und seines Handwerks ein Schneider, auf der Osterstraßen gegen der Seelewinder Straßen, im dritten Wohnhause oder Boden vom grossen Wulfeshorn wohnhaft, als er zuvor eine Weile sich übel befunden, daß er auch jämmerlich und ungestalt worden, und einen Appetit zu süßer Milch bekommen, die ihm gegeben worden, da hat er per vomitum salva reverentia 2 junge kleine weiße lebendige Hunde von sich gebrochen. Diese Hündelein wurden in einer irdenen Schüssel in S. Gorgen Kirche gesehet, daß sie jedermann ansehen möchte, doch lebeten sie nicht lange, der Mann aber ward wieder gesund und hat A. 1582 noch gelebet. Von diesen Hündelein, ob und wie sie aus Mannes Leibe natürlicher Weise haben kommen mogen, oder ob durch Gegenweil der Satan in dem Erbrechen solche in den Ruflath übernatürlicher Weise gebracht, davon läffet man die Naturkundiger disputiren (Bunting, M. Lang.).

Bernhard Homelster, welcher zu dero Zeit gelebet und im Rathe gewesen, schreibet in seiner Chronologia also davon: Hoc anno 1580 Civis quidam Hannoverensis nomine Albertus Hencke duos catellos per vomitum eiecit, quod an naturaliter fieri potuit, varie a Doctoribus Medicinæ et aliis viris doctis disputatum est.

In diesem 1580. Jahre den 10. Sept sein schreckliche Clasmata und Feuerstrahlen am Himmel geschehen durch ganz Sachsenland und sein 2 Tage darnach dieses Orts auf einander greuliche Donnerwetter erfolget (Bunting, M. Lang.).

Nicht lange darnach ist eine neue unerhörte Seuche und Hauptkrankheit im Herbst darauff erfolget, erstlich kam es den Leuten mit Frost an, etlichen auch mit Hitze, davon entstand ein Huße und Heiserkeit, wurden wund im Halse, es währete

aber etwa 3 oder 4 Tage mit einem. Die sich zur Ader ließen, starben gemeiniglich, die andern nicht. Man nennete es den Nürnberger Pst, dieses Orts den Spanischen Pst (Münstg. M. Lang, Thüring. Chronic.).

Buchholz. Chronol. beschreibet es also: Hoc anno 1580 incidit Lues Epidemia quae totam ferme Europam pervagata est et paulatim progressa mense Junio Siciliam, Julio Romanam et vicina Italiae loca, Augusto Veretias et Constantinopolim, Septembri Germaniam et Laguriam, Octobri littoris Baltici urbes, Novembri et Decembri Daniam, Sveciam et Livoniam infestavit.

Hat also ein jeder Mensch affection davon gefuhlet und war keine Stadt oder Dorf in ganz Deutschland frey davon und ist durch ganz Europam also gegangen.

Anno 1580 haben bey uns Hochzeit gehalten zwey vom Adel in der von Saldern Hofe, Gricht Hans von Münnichhausen und Philipp von Stockheim, hebrateten ein des andern Schwester, und weil dasmahl eben einfiel der morbus Epidemius der Spanische Pst, muhten sich viele von der Hochzeit abführen lassen (M. L. Lange).

Auch ist dieses Orts den 10. Oct. ein Comet wieder gesehen worden, stund etliche Wochen, hatte einen rauchfarben dunkeln breiten Schwanz gegen Aufgang der Sonnen, ist um den 12. Januar folgendes Jahrs vergangen (Buchholz. Chronol.).

Desselbigen Tages ist in Polen zu Cracow ein großes Morden geschehen, da die Pabisten bey die 1800 Evangelische erwürgt (Thur. Chron.).

Anno 1580 ist das Buch Formula Concordiae, daran viele Jahre gearbeitet, und hin und wieder viele Zusammenkünfte der Theologorum gehalten worden, endlich publiciret, als es über die 8000 evangelische Theologi und Schuldiener unterschrieben hatten (Buchholz. Chronol.).

M. Georgius Hemingi Northheimensis Prediger zu S. Georgen ist gestorben den 7. Oct., als er 23 Jahr der Gemeine daselbst vorgestanden, und ist in die Kirche S. Georgii begraben, dar auch sein Epitaphium vorhanden. Dessen Stelle hat ein halb Jahr vaciret, und haben aus den andern beyden Kirchen mit M. Vito Buschero den Dienst per vires verwaltet und auch von Nativitatis Christi an bis auf die folgende Ostern Weidt gehalten, der Wittwen zum besten (M. Lang.) Sein Successor M. Hemicus Garberus ist zwar A. 1580 vaciret, aber A. 1581 ersilich angetreten.



Consules et Seniores Hannov. 1580: Statius Vasmer 11 Jan. Consul Ilertus, Wolbert Stalman 11. Oct. obiit, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwich, Hans vom Zode, Jess Brotmann, Hans Rabbe, Johann Kufrelle, Berend Rotenweg, Gu- rich Vode, Gord Gagers, Johann Ginter.

4 Schworen: Melchior Sebler, Donnius Umborg, Jost Beckmann, Furmeister, N.

Reliqui: Hans Volger, Aidemeister, Bernhard Homester, Nicken Venete, Diderich Knolle, Hermen Beckmann, Jacob Lange, Furmeister, Died. Mastens, Yudeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Died. von Anderten, Died. Wiffel, Bartold Ruffe, Hermen Steinbring, Hinrich Dirkes.

Anno 1580 ist der andere Mühlenwage bey der Brückmühlen abgeschafft, da bevor 2 Mühlenwagen, einer bey der Mispühle und der andere bey der Brückmühlen gehalten worden, von den 8 Mühlenpferden sein 4 verkauft worden in Walpurgis Märkte durch Jobst Brotmann, Jacob Langen, Hinrich Beden und Dierich Mastens, dero Zeit Mühlen-Herren (vide Mühlen-Register hoc A., gehalten durch Jobst Brotmann).

In diesem Jahre im Dec. sein in den Rath erlohren. Joachim von Berckhusen vor Wolbert Stalman, Magnus Herckß, Albert Nechbohm vor Hermen Beckmann, Gord Hepte vor Diederich Knolle, qui resignavit, sed obiit A. 1587.

Wegen des bösen Wetters im vorigen und auch diesem Jahre ist eine Theurung eingefallen, der Scheffel Weize hat gegolten 2 fl., Rogge 1 Thlr., Wärsche 30 Gr. Es ist viel Rogge umgepflüget worden, der aber nicht umgepflüget, da sein aus einem Korn etliche Halme gewachsen, und ist bald nach der Gröndte eine wohlfeile Zeit erfolget.

Anno 1581 hat es am Tage Walpurgis zu Cronau große Hagelsteine als Gumer Ober geworfen und hatten rings umher große Haufen, die thaten dem lieben Korn großen Schaden (Banting).

Homest. Chronol. jhretbet also: Grunoviae in die Petri et Pauli grando, pinnulis undique circumdata, de celo decidit, ororum magnitudine repraesentans.

In diesem 1581. Jahre sein große Wasserfluthen gewesen 3 Monat nacheinander, als im Febr., Martio und April (M. Lang.).

In diesem Jahre ist viel Hopfe gewachsen. Hans Vedder, der alle Stadtvoigt starb den 5. Febr.

Anton von Berckhusen, gewesener erster evangelischer Bürgermeister 18 Jahr lang, ist gestorben den 8. Sept. aetat. 81 Jahr.

sepultus in S. Georgen Kirchen, sein Epitaphium siehet neben der Orgel nach dem Markte mit der Historien der Himmelfahrt Christi, war Vater zu 14 Kindern, Großvater zu 19, Stiervater zu 19 Kindern (M. Lang.).

Herrn Jürgen Scharrenkowses uchl. Wittive ist begraben den 26. Febr. 1581, genandt Anna Laventoppes.

Anno 1581 den 8. Oct. ist Hans Biöle, Wagenknecht bey dem Mühlenwagen, in der Eulenride unter dem Wagen umkommen (M. Lang.).

Hans Wasse, Stadtvogt nach Hans Vedder, ist den 16. Oct. zu Remerode in der Nacht zwischen einer Treppe und Thür todt gefunden (M. Lang.).

In diesem 1581. Jahre ist ein Hausknecht bey Tiltens Hause vor dem Veinthore auf dem Reinen Gewölde oder Brücke gegen der von Alten Hofe in Walpurgis Markte todt geschossen (Jer. Scheers manuscr.).

Anno 1581 ist das Gießhaus (bey Ahrend Gruppen damahlig) bey der Rauren auf der Burgstrassen gebauet, darzu das Geschütze, Gloden und dergleichen zu gießen (Jer. Scheers ms.).

In diesem Jahre ist auch S. Aegidien Wehne am Kirchhofe gebauet, auch die Boden gebauet, dar die Kößmühle gewesen, auf der Burgstraße.

Anno 1581 ist Tommies Vinborg Voigt auf der Neustadt geworden im Johannis Bapteste Tag (Jer. Scheers ms.).

Anno 1581 gerieth Bischof Hermann zu Minden, gebornet Graf zu Schaumburg, mit dem Clero primario und secundario, auch mit den Ständen und Städten seines Stiffts über etliche Articul in große Mißverstände, darüber er des Geistlichen Lebens überdrüssig ward, darauf erfolgte, das es den 7. Nov. zu Hildesheim verhandelt worden, daß Herzog Julius zu Braunshweig Bischof Hermann pro Honorario Resignationis 300000 Thlr. zugesagt, die auch rühtig bezahlt worden, dargegen hat Bischof Hermann in favorem Henrici Julii das Stifft Minden resigniret und abgetreten (Meibom. Contin. Bunt. Chronic.).

Anno 1581 am Christabend kam Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin ganz unversehens an der Werta herab, vor der Stadt Minden über, und zog ins Kloster Hilverdschauen, zwischen der Weser und dem Minhartwalde gelegen, da S. N. G. die Wehnmachten gehalten und mit den Feindigen 3 Tage dajelbst geruhet, von dannen zog er den 28. Dec. gen Bursfelde, gen Nekar, gen Grichstura, Galenberg und kam zu Neustadt am

Mübenberge und hielt eine Zeitlang daselbst sein Fürstl. Hoflager (Vehner).

Consules et Senatores Hannov. 1581: Herjo Grobe Consul, Hans vom Tode, Jurgen Wolder, Hinrich Hartwig, Lönniez Gimberg, Johst Brofmann Burmeister, Wschen Beneke, Paul Stedel, Gerd Hende, Albert Mehlbohm, Died. Cassel, Ludete Heltshusen.

4 Schworen: Melchior Sedeler, Hans Volger, Bernhard Bomeister, Joh. Hochrelle.

Reliqui: Died. von Anderten, Bartold Busse Ribemeister, Hans Kaple, Berndt Morenweg, Hinrich Bede, Jacob Lange, Gerd Eggers Burmeister, Johann Gimler.

Gemeine Schworen: Joachim Perckhusen, Died. Wiffel, Magnus Herbst, Hermann Steinbring, Hinrich Tirckes.

D. Conrad Bünting, Syndicus, Burchh. Arneke, Secretarius.

Es haben die Prediger ad S. Crucem et D. Aegidii bei G. G. Raht erhalten, daß sie denen zu S. Georgen im Stipendio und gleich gemacht, dargegen sie gewilliget, die Epistel-Predigt des Sonntages von 12 bis 1 Uhr auf sich allein zu nehmen. Haben also jährlich anzunehmen ein jeglicher 118  $\text{fl.}$  und 1 Tuder Kotten (M. Lang.).

M. Henricus Garberus Neostadianus, ex patria Neostadia, ubi Superintendens erat, huc vocatus A. 1580 ist in locum Georgii Henninges A. 1581 um Ostern in Dienst getreten (M. Lang.).

M. Henricus Richardi wird Rector, M. Daael Helvigius Conrector.

Anno 1582 im Januarij kam Herzog Erich zu Braunschweig mit den Seinen wieder zur Residenz am Mübenberge und fing daselbst seine Hofhaltung und Gangeley wieder an (Vehner).

Bald darnach starb Graf Otto zur Hoya und Bruthausen, der letzte dieses Stammes, den 26. Febr. 1582, aetatis 52. Und ist also dies Geschlechte, so von Kaiser Lotharii des Sachsen Regierung bis auf diese Zeit floriret hatte, verloschen.

Die hinterlassene Graffschaften sind den Lehnherrn, den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und Landgrafen zu Hessen heimgefallen. Da ward von den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg die Graffschaft eingenommen, auch zu samter Hand das Braunschweigische und Lüneburgische Wapen mit dem Hoya'schen und Bruthaus'schen Wapen vermehret. Herzog Erich der Jünger hat derselben 2 Graffschaften Wapen

unten in sein fürstliches Wapen gesetzt, demselben haben die andern Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg gefolget. Vor dieser Zeit haben die Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg nur eine Helmdede gefuhret, von dieser Zeit an haben sie drey Helmdeden bekommen (Bünting, Uyt. Saxon., Lehner).

Anno 1582 als Graf Otto zur Hoya gestorben, hat Herzog Erich der Junger von der Neustadt aus des Dienstages in der Fastnacht, war der 27. Februarii, an die Stadt und den Raht zu Hannover durch ein Schreiben begehret und gebeten um etliche Würger mit langen Wöhren, die S. J. G. in Krieges Händeln gebrauchen konnte, die Graffschaft Hoya helsen einzunehmen.

Da sind S. J. G. 355 Bürger nach der Neustadt, genandt Vandestrost, zugesandt, welche S. J. G. alshald nach der Stolzenau gesandt, und endlich ferner von der Stolzenau nach dem Enke, das sie damahls eingenommen. Unter selbigen Bürgern ist damahls mein Vater Brand Gosewisch als ein junger angehender Würger auch gewesen (vid. Jerom. Scheers manuser.).

Von der Graffschaft Hoya haben bekommen: Herzog Wilhelm zu Lüneburg das Hans Hoya, die Stadt Nienburg, Ledenau und Bruchhausen. Herzog Erich der Jünger und Herzog Julius zu Braunschweig Stolzenau, Ehrenburg, Enke, Steigerberg, Siedenburg, Devenau und Vahrenburg. Die Landgrafen zu Hessen die Neht und Freudenberg (Uyt. Saxon., Meibom. Centiu Bünting. Chronic.).

Anno 1582 den 11. Nov. ist Fräulein Maria, Herzogen Julii zu Braunschweig andere Tochter, Herzog Francken zu Sachsen-Lauenburg vermählet.

In selbigen Jahre fing Herzog Erich seinen vorgenommener Bau zur Neustadt am Mübenberge, genandt Vandestrost, wieder an und ward den Sommer über stark daran gearbeitet, oder gegen den Winter zog S. J. G. von der Neustadt nach dem Galenberge, Erichsburg, Nolar und Münden, da er eine Jarlang Hof hielt (Lehner).

Anno 1582 Dienstages nach Trinitatis ist Herzog Wilhelm zu Lüneburg in Hannover tho Bohte gegahn un tho D. Heeter Wiltzoffen zu Gaste gekommen, heßt denselven Tag in der Stadt herum geschwarmet, is up dat Rahthaus gegahn und noch an mehr Lertter (Jer. Scheers manuser.). (Fortsetzung folgt.)

### Begründung einer Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.

Eine Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde hat sich in Göttingen unter der Leitung von Herrn Geheimrath Professor Dr. W. Henne gebildet. Als ihre Aufgabe betrachtet sie es, zunächst im Gebiete der Altachsen und Friesen alle alte Volksüberlieferung zu sammeln, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Spruch. Den Lesern der Hannoverischen Geschichtsblätter gegenüber braucht die Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens nicht bewiesen zu werden. Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, wie es gerade in unserer raschlebigen Zeit, die jede Eigenart und Selbständigkeit im Volksleben abzuschleifen bemüht ist, Pflicht ist, zu sammeln, was noch an alter Ueberlieferung im Volke lebendig ist, und mit Freuden ist es zu begrüßen, daß sich zu eben diesem Zwecke am wissenschaftlichen Mittelpunkte Niedersachsens unter dem Vorsitz eines Gelehrten, der auf dem Gebiete deutscher Volkskunde als Autorität gilt, eine Gesellschaft gebildet hat, die allen derartigen Bestrebungen als Mittel- und Stützpunkt dienen kann. Wir werden unsern Lesern in regelmäßiger Folge über die Arbeiten der Gesellschaft berichten und glauben andererseits auf fleißige Mitarbeit bei unserm Leserkreise rechnen zu können. Ein jeder Beitrag zu der Arbeit, sei er noch so klein, ist willkommen; Unbedeutendes giebt es gerade auf diesem Felde nicht, da vielleicht schon morgen die unbarmherzige Pflugschar die letzten kümmerlichen Blüten alter nieder-sächsischen Volksüberlieferungen für immer begräbt.

Im folgenden drucken wir auf Veranlassung der Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde einen Fragebogen über die sog. Zwölf-nächte ab, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, an die sich manche alte noch jetzt lebendige Volksüberlieferungen knüpfen. Hoffentlich werden wir von recht vielen unserer Leser und Leserinnen ausführliche Antwort auf die vorgelegten Fragen bekommen.

#### Fragebogen.

1. Welche Namen führt die von Weihnachten bis Neujahr reichende Festzeit? (z. B. zwölf Nächte, Rachnächte.)
2. Ist die Begrenzung dieser Zeit nach dem neuen Jahre zu immer die gleiche wie oben angegeben? Reicht sie nur bis Neujahr?
3. Welche Namen führen die einzelnen Tage in dieser Zeit? (z. B. der 28. Dez. der Waldmannstag: die Leute scheuen sich an diesem Tage aus Furcht vor dem wilden Jäger in den Wald zu gehen.)

4. Halten noch geheimnißvolle Wesen in dieser Zeit ihren nächtlichen Umzug? (z. B. der wilde Jäger, Frau Harke, Frau Gode u. a.) Ziehen sie bestimmte Wege? (z. B. die Grenzen der Feld- und Waldmark, eine Straße des Dorfes u. s. w.)
5. Veranstaltet unser Volk noch festliche Umzüge alterthümlicher Art? (der Mitt des Schimmelreiters u. ä.)
6. Werden noch Weihnachtsfeuer angezündet? Wozu hilft der Christbrand? Wie wird er gewonnen? Wird die Kirche oder das Haus die ganze Nacht hindurch erleuchtet?
7. Werden noch Abgaben an die Kirche in dieser Zeit geleistet? an welchem Tage und in welcher Form?
8. Wird Weihnachtswasser geholt? In manchen Gegenden wird am 27. Dez. Wein geweiht (Johanniswein).
9. Treiben Unholde, Hexen u. a. besonders zu dieser Zeit ihr Wesen? Werden die Verstorbenen in dieser Zeit auf die Erde zurückkehrend gedacht?
10. Wird den in dieser Zeit Geborenen besondere Begabung, Vergangenes und Künftiges zu schauen, zugesprochen? Dahin gehört auch, daß einzelne Menschen zu dieser Zeit von geheimnißvollen Mächten besonders mit solcher Aufgabe des Vorhersehens betraut werden (z. B. ein Mann durch Empfangen eines Stockes mit dem Tod vorhersehen.)
11. Ist überhaupt diese Zeit besonders geeignet, die Zukunft zu erforschen? (z. B. das junge Mädchen horcht in der Nacht am Baune auf das ferne Hundegebell: von dort her kommt einst ihr Bräutigam.)
12. Sind die Zwölf Mächte vorbildlich für die zwölf Monate des Jahres? Wie kann man den Ausfall der nächsten Ernte erkennen? Welche Wetterregeln sind für diese Tage in Gebrauch?
13. Wird den Thieren und Obstbäumen noch vom Hausherrn die Festzeit angesagt? (z. B. „Bäumchen, schlaf nicht, die holde Frau kommt.“ Die Hausthiere bekommen in der Weihnacht Sprache u. ä.) Wird den Thieren in Wald und Feld in dieser Zeit Futter gebracht? unter welchem Namen?
14. Welche Gerichte werden mit Vorliebe gegessen und welche dürfen nicht genossen werden? Wird ein besonderes Festgebäck hergestellt? in welcher Form? (eine Zeichnung wäre erwünscht.)
15. Welche Arbeiten dürfen in dieser Zeit nicht verrichtet werden? (z. B. spinnen, waschen.) Welche Gründe werden für solches Verbot angegeben?

16. Auch alle auf diese Zeit gehenden Sagen, Lieber und Sprüchlein sind zu beachten. Zuletzt werden unsere Landsleute gebeten, bei dem Vorhandensein eines oben angedeuteten Brauches nicht mit einfachem Ja sich zu begnügen, sondern möglichst ausführliche Mittheilung davon zu machen, da auch die kleinsten Züge hier werthvoll sein können. Für andere hierher gehörige, uns unbekannte Sitten und Bräuche versteht sich diese Bemerkung von selbst.

Alle Mittheilungen und Anfragen sind bis auf weiteres an Dr. B. Crome, Göttingen, Geismarchausssee 44, erbeten.

### Museums-Nachrichten.

Harburg, 16. März. (Museumsvereinsache.) Der „Museumsverein zu Harburg a. d. E.“ hielt gestern Abend seine 3. Hauptversammlung ab. In derselben gab der 1. Vorsitzende, Herr Bürgervorsteher August Helms zunächst den Jahresbericht. Derselbe lautet folgendermaßen: „Das Jahr 1901 kann auf große Erfolge bezüglich der Ansammlungen von Gegenständen keinen Anspruch machen, und doch kann man den Mitgliedern des Vorstandes die Verantwortung dafür nicht zuschieben. In den beiden ersten Jahren überbot sich die Einwohnerschaft Harburgs und seiner Umgebung mit Zuwendungen für das Museum; aber die Sachen, die Interesse und Werth für den Verein hatten, sind in der Stadt geräumt worden oder auch, „man kann sich nicht von Allem trennen“, wie man wohl sagt, und behält noch dieses oder jenes Stück zu Decorationszwecken, d. h. man richtet sich selbst modern gewordene altdeutsche Zimmer ein und verwendet es hierzu. Dem Vorstande bleibt also nichts weiter übrig, als sich auf die Suche nach geeigneten Objecten zu begeben und solche für Geld zu erstehen. Wenn nun auch Baarmittel seitens der Lüneburger Ritterschaft, der Stadt Harburg, der Spar- und Vorschubbank (Kreditbank), des Herrn Commerzienrath Lühmann, wofür an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgedrückt werden soll, dem Vorstande, neben den Beiträgen der Mitglieder, sehr zu Statten kamen, so sind diese Beträge, wenn man bedenkt, daß allein zwei antike Schränke einschließlich der Renovirung mit rund 1500 Mk. bezahlt werden mußten, doch leicht verzrisfen. Somit hat der Vorstand manchen geheimen Wunsch, den er sich versagen muß, weil die „Stätte leergerbrannt“ ist. Manches herrliche Kleinod des Alter-

thums wäre noch mit einem verhältnißmäßig geringen Betrage zu erheben, manches andere schriftliche Angebot muß aus demselben Grunde höflichst abgelehnt werden. Sind auch sonst die Mitglieder des Vorstandes durchaus opferfreudig um dem Verein beizuhelfen, so können sie sich doch schwer dazu entschließen, bei den gut situirten Einwohnern Harburgs wohl gar wieder bittend vorzutreten. Aber wir dürfen nicht „rauten“, wollen wir nicht Gefahr laufen zu „kosten“; denn schon können Nachbarvereine und versuchen durch Annoncen in hiesigen Blättern ihre eventuellen Lücken zu füllen, und so muß der nothwendig gewordene „schwere Gang“ demnächst doch wohl angetreten werden. Hoffentlich mit gutem Erfolge — Bezüglich der Raumfrage, die uns bisher so viele Sorgen machte, sind die Aussichten günstiger geworden. Unser sehr verehrter Herr Bürgermeister, der auf Einladung zu einer Vorstandsversammlung am 21. September, in der man die dringende Nothwendigkeit weiterer Räume darlegte, gekommen war, erklärte sich bereit, Abhilfe zu schaffen, und so wurde uns denn unterm 13. November die magistratsseitige Mittheilung, daß man beabsichtige, uns, sobald der Bau der neuen Handels- und Gewerbeschule vollendet sei, die alte Handelsschule mit der früheren daranstoßenden Wohnung des verstorbenen Gymnasial-Schuldirectors Schwalbach in der Kirchenstraße Nr. 5 insgesamt 12 bis 14 Zimmer für die Aufstellung der Museumsgegenstände demnächst zur Verfügung zu stellen. Dieses Entgegenkommen wurde selbstverständlich mit vieler Freude aufgenommen und dem Magistrat der Dank dafür in einem besonderen Schreiben dargebracht. In der gleichen Versammlung wurde dann auch die Herstellung eines gedruckten Katalogs, der einen Kostenaufwand von ca. 700 Mk. erforderte, beschlossen. Das Vorstandsmitglied, Herr Lehrer Theodor Benede, der sich schon seit Monaten mit den Vorarbeiten dieses sehr mühevollen Unternehmens beschäftigt und außerdem auch die Funktionen des verstorbenen Herrn Directors Dr. Gerber übernommen hatte, führte denn auch die ganze Arbeit ohne jede Beihilfe zu Ende, so daß schon im November mit der Ausgabe des hübsch ausgestatteten Katalogs begonnen werden konnte. — Die Dejjnung des Museums für das Publikum fand im ganzen Jahre in unveränderter Weise an jedem ersten Sonntage im Monat statt. Außerdem konnte auch gegen eine Vergütung von 50 Pfg. pro Person jederzeit die Besichtigung des Museums vorgenommen werden. Der Besuch war gut. Die Mitgliederzahl hat sich ungefähr auf gleicher Höhe erhalten. In einer unterm 24. November abgehaltenen Vorstandssitzung erklärte



sich zunächst Herr Sanitätsrath Dr. Pfannkuche auf Ansuchen des Vorstandes bereit, ein Specialmandat für die Mehrung und Erhaltung der geschichtlichen Sammlungen anzunehmen und dafür zu wirken. Auch Herr Handelsschuldirektor Dr. Kley erklärte, nachdem er die Wahl in den Vorstand angenommen hatte, ein Mandat, wonach er die ethnographischen, kolonialen und gewerblichen Sammlungen zu ordnen und zu vermehren habe, anzunehmen. Desgleichen übernahm der Lehrer Herr Theodor Benede officiell die Verwaltung und Conseroirung in der Weise, wie er sie nach dem Tode des Herrn Directors Dr. Gerber bereits geführt hatte. Das Vorstandsmitglied Herr Photograph Zimm hat es sich zur Aufgabe gemacht, die alten Denkmäler aus Harburgs Vergangenheit vor gänzlicher Vergessenheit zu bewahren. So finden wir von einer ganzen Reihe alter und schon abgebrochener Häuser, von den alten Zugfahren, der Dampffahre, den Bränden u. zusammen 26 Stück große Photographien, geschmackvoll eingerahmt, von ihm vor. Außerdem gereicht ihm das künstlerisch hergestellte große Bildniß des verstorbenen Herrn Directors Dr. Gerber, welches gleichfalls in dem Museumsraum seinen Platz gefunden hat, zur besonderen Ehre. Herr Zimm hat bisher jede ihm seitens des Vorstandes angebotene Entschädigung entschieden abgelehnt, und nehmen wir diese Gelegenheit wahr, seine Hochherzigkeit an dieser Stelle dankend zu bekunden. Nachdem in der letzten Generalversammlung am 20. Februar 1901 die bis dahin als Kuratoren fungirenden Herren in den Vorstand berufen worden, setzt sich derselbe nunmehr aus den Herren: Senator Osterhoff, Sanitätsrath Dr. Pfannkuche, Handels- und Gewerbeschuldirektor Dr. Kley, Bankdirector Albers, Bürgervorsteher Maul, Director G. Wieje, Obersecretär Graf, Lehrer Th. Benede, Photograph Zimm, Malermeister Berger, Mechaniker Hengstmann, Architect Bruun und Bürgervorsteher August Helms zusammen. Es wurden in der verfloffenen Jahresperiode außer der Generalversammlung 6 Vorstandssitzungen abgehalten. Ferner wurde bei den Eröffnungen des Museums am jedesmaligen ersten Sonntage des Monats den Vorstandsmitgliedern Gelegenheit gegeben, sich gegenseitig zu verständigen. So sind nun, nachdem in der constituirenden Versammlung am 3. November 1898 der Verein gegründet, bereits über 3 Jahr verfloßen, und wenn dem Vorstande, wie schon oben angedeutet, auch bisher noch viele Wünsche unerfüllt geblieben sind, so ist doch die Schaffenskraft desselben nicht erschöpft. Unentwegt und eingedenk des an der Bahre des unvergesslichen Herrn Directors Dr. Gerber abgelegten Gelöbnisses, im Sinne desselben

weiter zu arbeiten, wird der Vorstand die ihm vorgezeichnete Richtung nicht aus den Augen lassen, und soweit es in der Möglichkeit liegt, dahin streben, das hiesige Museum auf gleiche Höhe wie diejenigen der übrigen Provinzialstädte zu bringen. Möchten sich zur Erreichung dieses Zieles fernerhin mehr Männer der Wissenschaft finden, die Interesse bekunden und in kräftiger sachkundiger Weise gemeinsam mit dem Vorstände das Museum als eine Stätte der Bildung für alle Schichten der Bevölkerung erkennen und ausbauen helfen." — Die beiden aus dem Vorstände durch das Loos ausscheidenden Herren Obersecretär Graf und Lehrer Theodor Benede wurden auf 3 Jahr einstimmig wiedergewählt. Die Wahl der beiden Vorstandsmitglieder Herren Handels- und Gewerbeschuldirektor Dr. Kley und Sanitätsrath Dr. Pfannkuche ward bestätigt. Ins Kuratorium wählte man die Herren Stadtbaumeister Homann, Lehrer J. Lübbers und Küster. Die vom Schatzmeister Herrn Bankdirector Albers gegebene Abrechnung ergab eine Einnahme von 1466,56 M., darunter 100 M. von der Harburger Creditbank, 400 M. von der Stadt Harburg und 300 M. vom landchaftlichen Collegium des ehemaligen Fürstenthums Lüneburg. Die Ausgabe betrug 583 M., so daß ein Bestand von 883,56 M. verbleibt. Letzterer ist aber nur scheinbar vorhanden; denn es sind noch eine Menge Rechnungen zu begleichen, sodas von einem eigentlichen Kassenbestande überhaupt nicht geredet werden kann. Die Rechnung ward von den Herren Bankier Krause und Handwerkskammervorsitzenden Lampe revidirt, für richtig befunden und dem Herrn Schatzmeister Decharge erteilt. Im Anschluß an diesen Vortrag hielt Herr Handels- und Gewerbeschuldirektor Dr. Kley einen zweistündigen sehr interessanten Vortrag über das Harburger Gildes- und Innungswesen von seinem Entstehen bis bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869. Th. B.

Sameln, 10. März. (Museum.) Der vor einigen Tagen im benachbarten Lafferde aufgefundenene Einbaum ist dem hiesigen Museum als Geschenk überwiesen worden. (S. C., 11. März.)

### Funde und Ausgrabungen.

Welle, 8. März. (Urnenfund.) Auf einem Grundstücke des Hofbesizers Prasse in Balum sind in der letzten Zeit mehrere offene, mit Henkeln versehene Urnen gefunden worden.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

Mai 1902.

5. Heft.

## C. W. Hase,

gestorben am 27. März 1902.

Rede des Prof. Karl Mohrmann, gehalten bei der vom Architekten- und Ingenieur-Verein und vom Künstlerverein veranstalteten Gedächtnisfeier.

Es sind edle Empfindungen der Liebe, der Dankbarkeit und der Verehrung, die uns heute zusammenführen. Wir wollen unserm Ehrenmitgliede, unserm großen Meister, den wir in diesen Tagen in sein stilles Grab gebettet haben, noch einmal geistig nahe sein. Wir wollen seine Persönlichkeit, sein Leben, seine Werke uns noch einmal gemeinsam vor Augen führen, um dann umso fester die Erinnerung an den lieben Todten in unserm Herzen zu bewahren.

Hase, der als zehntes Kind eines Steuereintnehmers 1818 in Einbeck geboren war, hatte von der gutigen Natur ein weiches empfindliches Gemüth mit bekommen.

Schon die Eindrücke der frühesten Jugend waren bestimmend für seine Zukunft. Das Städtchen Einbeck hatte sich damals noch weit mehr als jetzt seinen mittelalterlichen Charakter bewahrt. Wohl erhaltene Stadtmauern, Wälle und Gräben, drei große Kirchen, mehrere Kapellen, ein altes Rathhaus und viele geschmückte Fachwerkbauten zeugten von der einstigen Blüthe der alten Hansestadt. Dabei liegt der Ort schön zwischen den bewaldeten, zum Theil mit Burgen besetzten Ausläufern des Hilses, des Sollings und des Harzes. In dieser Umgebung hat sich Hase's Liebe für die Baukunst und für die Natur entwickelt, die ihn beide nicht verlassen haben. Im Jahre 1826 zerstörte eine gewaltige Feuersbrunst etwa ein Drittel der Stadt, darunter Hase's Elternhaus und die darin befindliche Hase. Diesem furchtbaren Brande, der einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Kindes gemacht hat, war auch die gothische Neustädter Kirche zum Opfer gefallen; ihre unbedachten Mauern mit den hohen Fenstern dienten lange den Kindern als Spielplatz. Hier wurde in Hase der stille Wunsch rege, einst ein Baumeister zu werden, der solche Werke wiederherstellen oder gar neu schaffen könne. Der Traum der Kindersjahre hat sich ihm erfüllt.

Beim Besuche der Gymnasialanstalt seiner Vaterstadt hatte der Knabe eine besonders gute Begehung für Mathematik und Naturwissenschaften gezeigt. In der freien Zeit durchstreifte er die Wälder und suchte Pflanzen für sein bald umfangreiches Herbarium, noch im hohen Alter hatte er eine überraschende Kenntniß der Pflanzen und ihrer botanischen Namen. An den Sonntagen besuchte er die Zeichenübungen der Gewerbeschule, und Karmarsch, der diese Anstalt besichtigte, rieth Hase zum Studium des Maschinenfaches an der Höheren Gewerbeschule, jetzigen Technischen Hochschule in Hannover. Letztere hat Hase auch im Jahre 1834 bezogen, aber seiner Neigung für das Baufach ist er treu geblieben.

Die Ausbildung der Architekten scheint für die damaligen Verhältnisse nicht schlecht gewesen zu sein. Hase studirte fleißig, fand aber auch schöne Erholungstunden in einem Turnverein und in einem Kreise von Freunden, von denen Funk, Durlach, Putsch, Debo, Wohler und Oppermann, die am Feierabend ihres erfolgreichen Wirkens sich wieder in Hannover zusammengefunden hatten, fortgesetzt mit Hase herzliche Beziehungen unterhielten, bis der Tod die Reihen lückete. Nach vier Studienjahren und Ablegung der üblichen Prüfungen ließ sich Hase noch im fünften Jahre einschreiben, mußte aber nun an seine Zukunft denken. Er ging zu dem damaligen technischen Dezerenten im Ministerium Hagemann, um sich für den Staatsdienst anzumelden. Freundlich wurde er empfangen und freundlich wurde ihm mitgetheilt, daß er der Zeit der Meldung nach an letzter Stelle vorgemerkt werden solle, daß er aber nach menschlicher Berechnung vor Ablauf von einigen Jahrzehnten nicht auf eine Einberufung rechnen dürfe.

Hiernach war der wenig über zwanzig Jahre zählende junge Mann, der zwar Einschränkungen kannte, aber bisher sorglos die Kunst nur ihrer selbst willen studirt hatte, mit einem Schlage den Sorgen des Lebens gegenübergestellt. Eine Laufbahn als Privatarchitekt oder eine lohnende Thätigkeit auf einem Architekturbureau konnte man damals nicht ohne weiteres erwählen. Hase besprach sich mit seinem Gönner und Lehrer Ebeling, der ihm rieth, zu seiner Vervollkommnung nach der praktischen Seite und als Hülfshalt das Mauern zu erlernen. Er empfahl ihn an den Maurermeister Senator Wersting, der schon folgenden Tages ihm zusammen mit seinem Studienfreunde Johns aus Göttingen feierlich das Schurzfell anthat. Auf ihren besonderen Wunsch wurden beide nicht als Volontaire, sondern in aller Form als Lehrlinge eingekrieben. Es war das im Herbst 1838, die Wintermonate

arbeitete Hase wieder an der Hochschule und mauerte mit beginnendem Frühling munter an der mechanischen Weberei in Linden unter Leitung des tüchtigen Poliers Alse, der dafür sorgte, daß er jede Arbeit kennen lernte. Da er anständig war, bekam er bald 8 Gütegroßchen Lohn und wurde dazu ausersehen, den jener Zeit höchsten Schornstein in der Nachbarschaft mit einem Gesellen zusammen auszuführen. Noch in demselben Herbst machte er nach kurzer aber ausreichender Lehrzeit bei dem von Hofmarschall v. Malortti an der Brühlstraße erbauten Wohnhause sein Gesellenstück. Im Winter wurde er von einem Architekten damit beschäftigt, bei der vom Magistrat angeordneten Auftragung von Grundrissen der altstädtischen Häuser zu helfen.

Als im Frühling die Schwalben und Staare aus dem Süden wiederkehrten, da hielt ihn nichts, seinen alten Wunsch zu erfüllen und nach dem Süden zu ziehen, um zu sehen, zu lernen und München, den Sammelplatz der deutschen Künstler unter Ludwig dem Ersten, aufzusuchen. Mit dem sicheren Gefühle, jetzt den Kampf mit dem Leben unter allen Verhältnissen aufnehmen zu können, wanderte er, wie er gewohnt war, an einem Tage zu Fuß den 10 Meilen weiten Weg von Hannover nach Einbeck. Dort gab ihm nach herzlichem Abschied sein Vater als letzten Zehrgrößen noch einen Louis'd'or mit auf den Weg und nun zog der damals erst 21½ Jahre alte Jüngling mit einem vierzig Pfund schweren Tornister aber leichten Herzens am letzten April 1840 über den Solling nach Kassel und weiter nach Warburg, wo nach seinen eigenen Worten die Elisabethkirche, dieses Meisterwerk der Gothik, ihn mit all seinen Sinnen für das ganze Leben gewonnen hat. In Frankfurt traf er mit seinem Studienfreunde Thielen und einem Begleiter desselben nach Verabredung zusammen. Mit diesen ging es nach Wiesbaden, wo vier Wochen Maurerarbeit angenommen wurde, dann weiter nach Mainz, wo alle drei bis Ende August als Maurer arbeiteten und sich besonders in ihrer Wohnung im Umgange mit freundlichen kunstsinntigen Leuten sehr wohl fühlten. Eine im Hause wohnende Sängerin suchte Hase zu überreden, wegen seiner schönen Stimme zur Oper zu gehen, er blieb aber bei seinem Berufe und schnürte mit seinem Freunde Thielen das Bündel, um möglichst bald München zu erreichen. Auf der Wanderung machten die Werke von Worms und Speier wieder einen gewaltigen und nachhaltigen Eindruck auf Hase; seine mittelalterliche Richtung war für ihn besiegelt, es kämpften in ihm aber die Elisabethkirche in Warburg und das romanische Streublatt Mainz, Worms und Speyer um den Vortrang Heidelberg, Karls-

ruhe, Stuttgart, Ulm und Augsburg waren weitere Hauptreise-  
punkte, die letzte Strecke vor München konnte auf einer neuen  
Eisenbahn auf den Wäulen eines nicht überdeckten Wagens zurück-  
gelegt werden.

Nachdem Hase am Plagel Wohnung genommen hatte, bekam  
er Arbeit an der von Kleuze entworfenen Residenz. Seine Lohn-  
ersparnisse, eine Beihilfe von der Vaterstadt und der Verkauf  
einiger Aquarelle auf der Kunstausstellung in Hannover zum  
Preise von 40 Thaler Gold ermöglichten es ihm, den Winter  
ohne Sorgen dem Studium zu widmen. Er ließ sich durch  
Cornelius in die Kunstakademie aufnehmen, der nach Durchsicht  
der Zeugnisse seine Freude darüber ausdrückte, daß Hase die  
praktische Arbeit nicht verschmäht habe, und ihm mit den Worten  
auf die Schulter klopfte, ich hoffe in Ihnen noch einmal einen  
großen Baumeister zu sehen. Mit den Künstlern Kreling, Stöfen  
und Hansmann aus Hannover und Aug. Seidel aus München  
hatte sich Hase eng zusammengeschlossen, er arbeitete im nächsten  
Sommer noch einmal an der Basilika praktisch und studierte dann  
neben der künstlerischen Ausbildung noch Ingenieurbau, um sich  
für den jetzt alles belebenden Eisenbahndienst vorzubereiten. Mit  
zweiseitig ausgebildeten Kenntnissen hoffte er in seiner Heimath,  
nach der es ihn wieder zog, eine Stellung zu erringen.

In der That wurde Hase durch den Eisenbahndirektor Haus-  
mann eine Anstellung im Staats-Eisenbahndienst in Aussicht  
gestellt und so wanderte er nach Vorausbekundung seiner Habe diesmal  
mit leichtem Gepäck aber nach schwerem Abschied heimwärts. Nachdem  
er sich in Regensburg beim Ueberschreiten der Donaubrücke noch  
einmal herzlich ausgeweint hatte, gehörte er seiner Heimath wieder.  
Ueber Nürnberg, Bamberg und Thüringen zog er zurück.

Zur Zeit der Vorarbeiten für den Bahnbau hatte Hase Ge-  
legenheit, eine kleine Gruskapelle in Willenburg auszuführen,  
deren schöne Formsteine er selbst in der Herrenhäuser Ziegelei  
modellirte oder durch einen anstelligen Arbeiter schneiden ließ.  
Hase hielt dieses kleine Bauwerk selbst für den Anfang seiner  
Arbeiten auf dem Gebiete des norddeutschen Backsteinbaues und  
somit würde hier die Hase'sche Schule des hannoverschen Ziegel-  
baues ihren Anfang genommen haben.

Hase hatte nun von 1843 bis 1848 als Baulondukteur die  
Bahnhöfe in Verthe, Celle, Wunstorf zu bauen und Bahnhöfe für  
Emden und Bremen zu entwerfen. Die ersten Bahnhöfe baute  
er nach vorliegenden Entwürfen in Pappformen. Allmählich konnte  
er, nicht ohne anfänglichen Widerspruch seiner Vorgesetzten, die in

München unter Gärtner aufgenommenen romanischen Stilformen und den Ziegelrohbau, zunächst schuchtern, dann frei, zur Geltung bringen. Die zum Theil noch später nebensächlich von ihm entworfenen Bahnhöfe der Südbahn sind für damalige Zeit ganz annehmbare Leistungen.

Als 1848 die Bahnbauten in Folge der Unruhen unterbrochen wurden, ergriff Hase mit Freude die ihm gebotene Gelegenheit, die Klosterkirche in Voccum wiederherzustellen, er hat zeitweilig dort ganz gelebt, eifrig den alten Bau durchsichtigt und im Kreise der Geistlichen anregende Stunden verbracht.

Man war nun auf Hase schon aufmerksam geworden und als 1849 der Architekt und Lehrer Osten an der Polytechnischen Schule auf einer Studienreise in Athen gestorben war, da erhielt Hase die Aufforderung, den Lehrauftrag in der Baukunst und Kunstgeschichte zu übernehmen. Er trat diese Stelle, mit der ein ganz neues Schaffen für ihn begann, am 1. November 1849 im Alter von 31 Jahren an.

Hase hatte anfangs damit zu kämpfen, die Scheu vor dem freien Vortrage zu überwinden, und mußte Nächte durcharbeiten, um sich in dem damals erst wenig beachteten Gebiete der Kunstgeschichte sicher zu Hause zu fühlen und sich für die Vorträge den Stoff so zusammen zu tragen, daß er ihm selbst genügte. Sehr bald war er ein Lehrer der Geschichte der Baukunst, wie es wenige gegeben hat und beherrschte das Wort, wie es nicht vielen beschieden war. Nur wer Hase gehört hat, weiß, welchen Hauber er auf die Studirenden ausübte. Seine Worte wurden zu Bildern, die sich vor den Augen jedes Zuhörers klar aufbauten. Daß große Verdienst Hases als Lehrer bestand darin, daß er zu überzeugen wußte und daß jeder redlich strebende Schüler sich zu Hases Anschauungen bekehrte und ein Vorkämpfer für seine edlen Ziele auf dem Gebiete der Kunst wurde.

Neben der Lehrthätigkeit lief von Anfang an eine große Bauthätigkeit her; die Aufgaben, die durch das neue Verkehrsleben entstanden waren, forderten Männer. Gleich nach der Uebersiedelung nach Hannover hatte Hase viele Bauten aufzuführen, darunter die Gasthöfe am Bahnhofplatz, die noch ganz in Münchner Uebersieferungen stecken, auch noch bezüglich der Fußverwendung.

Hase selbst war durch diese gut gemeinte aber etwas verwässerte Münchner Richtung nicht befriedigt, er fühlte, daß er Studien machen müsse. So zog er 1852 nach Italien und unter den Eindrücken der Reise, die seine Phantasie neu angeregt

und ihm den Muth zu eigenem Schaffen getählt hatte, entstand der aus einem Wettbewerbe hervorgegangene Entwurf zum Provinzialmuseum. Dieser schöne Bau zeigt in der klaren Sondernng der Massen, der technisch und künstlerisch hochstehenden Verwendung von Quader und Ziegelstein und besonders in der Wucht der Formen ein völliges Loslösen von der Münchner Schule, hoffentlich wird dieses Bauwerk nach Aussehen und Zweckbestimmung in Ehren gehalten, denn es bezeichnet einen Wendepunkt in den Kunstbestrebungen Hannovers.

Hase fühlte, daß er immer eingehendere Studien machen müsse an den alten Werken, er unternahm daher mannigfache Reisen in Deutschland und im Auslande. Besonders suchte er die Bauten seiner engeren Heimath allein und mit Studirenden auf und regte deren Veröffentlichung an, die dann auch vom Architekten- und Ingenieurverein in den Baudenkmalern Niedersachsens unter Hases Leitung durchgeführt wurde. Das Ringen Hases nach kräftiger Gestaltung nahm bald eine feste Form an, er wandte sich mit Entschiedenheit der Gothik zu. Das Streben nach selbgerichtiger Entwicklung der Form aus dem Zweck fand er in dieser Kunst am klarsten verkörpert. Er hatte bald Gelegenheit, in diesem Stile zwei große Werke in zwei verschiedenen Materialien auszuführen, das erste war die 1857 bis 1864 aus Ziegelstein erbaute Christuskirche und das zweite die aus Werkstein hergestellte Marienburg bei Nordstemmen, die gleichfalls 1857 begonnen wurde. Man sieht der Christuskirche an, daß Hases Studien über den gothischen Ziegelbau sich erst im Anfangsstadium befanden, er hat noch Werkstein mit benutzt und die Ziegelformen, die er noch nicht eingehend an den nordischen gothischen Werken studirt hatte, erscheinen noch unsicher und tastend. Groß und vollendet war aber schon die innere Pfeiler- und Wölbbildung und der Thurm mit seiner aus den vorgezogenen Strebe Pfeilern entwickelten Vorhalle stellt die Kirche in die erste Reihe gleichaltriger Kirchenbauten.

Besonders gewürdigt werden müssen Hases Verdienste um die Wiederbelebung des Ziegelbaues. Der nordische Backsteinbau des Mittelalters ist neben dem deutschen Fachwerkbau die eigenste Schöpfung und größte That der deutschen Baukunst der vergangenen Zeiten. Wenn wir auf allen sonstigen Kunstgebieten den Ruhm mit anderen Völkern theilen müssen, so gebührt er uns hier allein.

Da der Ziegelstein für die meisten Bauten unserer Tage das gegebene Material bildet, so ist seine formale Ausbildung eine der



bedeutungsvollsten Fragen unserer Kunst, die nicht nur bei uns, sondern neuerdings in allen Ländern hervortritt. Hase hat mit scharfem Blick die Bedeutung dieses Materiales neben dem natürlichen Steine erkannt. Er hat die alten Werke erforscht und zuerst Licht verbreitet über den Zusammenhang unserer Ziegelbauten mit den norditalienischen und über die romanische Ziegeltechnik. Im Gegensatz zu anderen Bestrebungen, welche gegebene Bauformen durch Benutzung von Terralotten auf den Ziegelstein übertragen, hat Hase den jetzt überall anerkannten Grundriss zur Geltung gebracht, daß Technik und Materialgröße bestimmend für die Formen sein müssen. Das Schaffen in dieser Richtung hat die Bezeichnung Ziegelbaukunst der Hannoverischen Schule sich erworben.

Hier in Hannover hat sich augenblicklich, während sonst überall der Ziegelbau im Haseschen Sinne ausblüht, ihm gegenüber eine gewisse Abkühlung gezeigt. Die Verwendung schlechter Materialien, die schematische Benutzung weniger in den Musterbüchern der Ziegeleien befindlicher, mangelhafter Formen hat in den Händen untergeordneter Geister Werke größter Rohheit und Einförmigkeit erzeugt. Wer diese Bauten in Vergleich stellt mit den feinsten Bildern, welche die Städte Tangermünde oder Neubrandenburg bieten, der wird sehen, wo die Mängel liegen. Wir müssen, wie es Hase gethan und gewollt hat, nach dem Vorbild der alten Werke für jeden Nag die hingehörige Form in Frische schaffen. Wir müssen wie die Alten dem Ziegelstein Farbe entgegenstellen, dann wird er nie ermüden. Jedenfalls dürfen wir Hase nicht für das verantwortlich machen, was von unberufener Seite gesündigt ist.

Die Aufzählung der von Hase theils in Ziegelstein, theils in Werkstein und vereinzelt auch in Holz entworfenen und ausgeführten Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und profanen Monumentalbauten, deren Zahl wohl weit über 100 hinausgeht, möge unterbleiben, sie liegen meist im Gebiete des Hannoverischen Landes, sind aber auch über ganz Nord- und Mitteldeutschland zerstreut.

Trotz der regen Bauhätigkeit liegt Hases größte Bedeutung nicht in künstlerischen Schaffen selbst, sondern in den Grundrissen, die er in Gemeinschaft mit seinen Schülern zur Geltung brachte. Hase bekämpfte mit der vollen Wucht seiner Persönlichkeit die Gepflogenheit, einem Bauwerke oder Kunstwerke jeder Art äußerlich ein fremdes oder gar fremdländisches Gewand vorzuhängen. Er verlangte, daß jede Form aus der inneren Aufgabe des Gegenstandes, aus dem Material, aus der Umgebung und aus der heimischen Ueberlieferung und Volksanschauung erwachsen müsse.

„Wir wollen echt und schon schaffen“, „Wir wollen Wahrheit üben in der Kunst“, „Die Kunst sei ohne Lug und Trug“, „Jeder soll reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist“, das waren die kernigen Worte, mit denen er seine Anschauungen unzweideutig zum Ausdruck brachte.

Kein anderer Künstler und Kunstlehrer hat diese edlen Grundsätze, die gar zu sehr verlassen waren, mit gleichem Nachdruck vertreten und in weite Kreise getragen. Jetzt bilden sie das Glaubensbekenntnis jedes redlichen Künstlers und spiegeln sich auch in den besseren der neuesten Kunstbestrebungen wieder. Daß sie zur Geltung gebracht sind und daß die Deutschen wieder gelehrt haben, an ihre eigene Vergangenheit anzuknüpfen, das danken wir an erster Stelle Hase, der damit in der deutschen Kunst- und Kulturgeschichte dauernd seinen Platz behaupten wird.

Im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen steht es, daß in der Schule Hases bei einem Bau nicht die Fläche, die Fassade, ausgebildet wurde, sondern die körperliche Wirkung des ganzen Werkes in den Vordergrund trat. Es übertrug sich das selbst auf den Grundriß, der nicht ein schematisches Rechteck mit viereckigen Einzelräumen bildete, sondern nach der Einzelaufgabe der Räume gruppiert wurde. Die freie Gruppierung der Bauten wurde von den Gothikern bald durch die Renaissancisten, besonders die Vertreter der deutschen Renaissance, übernommen und wirkt jetzt in allen Stilrichtungen fort.

Eine führende Stellung nahm Hase bald als Kirchenbaumeister ein, besonders nachdem er Anfang der sechziger Jahre die Stelle eines Konsistorialbaumeisters für die hannoversche Landeskirche übernommen hatte. Er hat an der Ausbildung der modernen Predigtkirche in erster Linie mitgewirkt, er hat zum Vorbilde für kleine Kirchen nicht große Kathedralen genommen, sondern die ähnlichen Zwecken dienenden Predigtkirchen der Alten, er hat aber auch viele typische neue Formen des Kirchengrundriffes zur Einführung gebracht.

Neben dem Schöpfer neuer Werke und Kunstströmungen sehen wir in Hase den gewissenhaften Beschützer und Pfleger unserer alten Kunstschätze. Daß er sie erforscht und veröffentlicht hat, ist erwähnt, er hat sie aber auch erhalten und vielfach erst nach langen selbstlosen Bemühungen vor der Zerstörung gerettet.

Schon zur Zeit seiner stärksten Arbeit im Jahre 1857 übernahm Hase die Wiederherstellung der Michaeliskirche in Hildesheim, die zur Ruine geworden war. Mit sparsamen

Mitteln ist sie so wiederhergestellt, daß von den alten werthvollen Resten nichts verlegt ist. Die Holzbede, die Stuckornamente in den Arkadendogen und die vielen Feinheiten in den Kapitälern sind unberührt geblieben. Was wäre aus diesem Werke wohl geworden, wenn es in den fünfziger Jahren in eine andere Hand gefallen wäre.

Hase hat noch manchen Bau, der dem Untergang oder Abbruch geweiht war, uns erhalten, es seien nur das Rathhaus in Hannover, die Godehardikirche in Hildesheim, die Frankenberger Kirche in Goslar, Nikolaikirche in Lüneburg, Kirchen in Basium, Bremen, Wötlingen, die kleine durch Hases Eingreifen gerettete romanische Kirche in Idensen erwähnt.

Hases Urtheil wurde nicht nur in Fragen des Kirchenbaues sehr geschätzt, er wurde vielmehr in wichtigen Kunstfragen aller Art zu Rathe gezogen. Große Wettbewerbe zur Erlangung von Plänen für bedeutungsvolle Monumentalbauten wurden eine Zeit lang in Deutschland und den Nachbarländern selten ohne Hases Mitwirkung als Preisrichter entschieden. Sein treffendes oft durch Humor gewürztes Urtheil hatte eine gewisse Berühmtheit erlangt.

Der Anfang der sechziger Jahre war für ihn die eigentliche Drangperiode, in der er sich auf allen Gebieten bethätigte. Er entwarf, restaurirte, forschte, veröffentlichte und wirkte als Lehrer, zeitweis war jeder Winkel seiner Wohnung zur Baustube geworden.

Inzwischen hatte Hase sich auch seinen Hausstand gegründet. In steter Fühlung mit allen Künstlerkreisen stand er in dem jung gegründeten Künstlerverein im Mittelpunkte des anregenden Verkehrs. Er verheirathete sich 1853 mit der einer Künstlerfamilie entstammenden Cornelia Dabnigg aus Ungarn, die ihm bis zu ihrem 1866 erfolgten Tode eine treue Gefährtin war. Sie verstand es, Hase nach schwerer Arbeit schöne Erholungsstunden zu schaffen und ihn auch in den geschäftlichen Dingen zu entlasten, was bei seiner selbstlosen Gutmüthigkeit wohl von Werth war. Es überraschte sie ihn damit, daß sie nach einigen Jahren der Ehe unter den Weihnachtsbaum ein Sparkassenbuch über 5000 Thaler schob. Erfreut rief Hase aus: „Jetzt kann wir uns ein Haus“ und so entstand das reizende Heim, in dem er von 1858 bis zu seinem Tode fast ein halbes Jahrhundert gelebt und gewirkt hat. Hases Gemahlin hat ihm drei Kinder geschenkt, eine an den Göttinger Professor Freiherrn H. v. Schmidt in München verheirathete Tochter, einen in München während seiner Studien zum Schmerze seines Vaters aus dem Leben geschiedenen Sohn und den in Hannover lebenden Sohn

Dr. Rudolf Hase. Seit 1867 war Hase mit seiner zweiten Gemahlin verheirathet, die den Kindern eine treue Mutter wurde und ihn bis zu seinem letzten Athemzuge mit ihrer unermüdblichen Fürsorge umgeben hat. Nachdem Hase 1894 vom Lehramte, 1897 von seiner Beamtenhätigkeit zurückgetreten war, hat er die letzten Jahre noch in körperlicher Frische bis zu seinem 84. Lebensjahre verbringen können.

Von vielen bedeutenden Körperschaften wurde Hase als thätiges Mitglied berufen, so war er ordentliches Mitglied der Kgl. Academie des Bauwesens in Berlin, der Kgl. Academie der Künste in Berlin, der K. K. Academie der bildenden Künste in Wien, des Gelehrtenausschusses des Germanischen Museums in Nürnberg und Ehrenmitglied der Academie der Künste in Stockholm. In vielen geschichtlichen, künstlerischen und technischen Vereinen wurde er Ehrenmitglied, und auch sonst hat es ihm an Anerkennungen nicht gefehlt, so haben ihm die Städte Hildesheim und Einbeck das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Hase hatte als Mensch hervorragende Eigenschaften, er war freimüthig in der Aeußerung seiner Ansicht, dabei bescheiden und freundlich gegen Jedermann, er konnte Niemand leiden sehen. Sein Gemüth blieb weich und empfänglich wie das eines Kindes.

Hase verstand es, sich jung zu erhalten, gern verkehrte er mit der studentischen Jugend und fühlte mit dieser. In der Verfolgung seiner Ziele war er zähe und ausdauernd.

Will man Hase mit wenigen Worten kennzeichnen, dann muß man sagen: Er war im Schaffen ein Mann, im Frohsinn ein Jüngling und im Gemüthe ein Kind.

Wir ehren in Hase den Forscher, der unseren Blick auf die Vergangenheit gelenkt hat und uns gelehrt hat, uns selbst und unsere große heimische Kunst wieder zu finden.

Wir ehren in Hase den Künstler, den Schöpfer monumentaler Werke, die späteren Jahrhunderten, vielleicht späteren Völkern von unseren Kulturbestrebungen ein Zeugniß ablegen werden, dessen wir uns wohl nicht zu schämen brauchen.

Wir ehren in Hase den Lehrer und Meister, der seine edlen Kunstbestrebungen auf einen großen Kreis von Schülern übertragen hat, die in seinem Sinne weiter wirken.

Wir ehren schließlich in Hase den edlen Menschen, der offen war gegen den Höchsten, bescheiden gegen den Geringsten, und hilfsreich, wo es der Hülfe bedurfte. Hase hat überall Liebe gesäet und wir wollen ihm zum Danke unsere Liebe dauernd entgegenbringen, die über seinen Grabhügel hinauswachsen soll.

Hase ist gestorben, aber der Geist Hases wird leben so lange noch ein Stein seiner Werke steht, so lange noch die deutsche Kunst gute Bahnen wandelt.

### Aus den Bildermappen des Stadtarchivs zu Hannover.

Von Anna Wendland.

Wie es sehr traurig sein kann um das Vergessenwerden, so schön ist es um ein treues Gedenken, pietätvolles Bewahren. Hält dann die Zeit ihr unweigerliches „Muß“ entgegen, reißt der Fortschritt rücksichtslos nieder und läßt aus den Trümmern ein Neues erstehen, so gefällt sich dem bewahrenden Sinn das Bild hinzu und hält fest, was einst war und nun nicht mehr ist. Während und erhebend zugleich ist darum der Eindruck, den die eigenartige Sammlung stadthannoverscher Bilder hervorruft, die im Stadtarchiv aufbewahrt wird. Durch die Fortentwicklung Hannovers erhält sie von Jahr zu Jahr wachsend interessante Bereicherung. Sie legt so recht augenscheinlich Zeugniß ab von dem hervorstechendsten und schönsten Zuge im Charakter des Niedersachsen: der Treue zur Heimath und der Liebe zu ihr! Diese Neigung vermag sich, wie alle echte Liebe, zu erfreuen am Kleinen, ohne doch kleinlich zu werden. Und mangelt ihr auch nicht je zuweilen der hochgemuthen Stolz, er bleibt doch stets fern von jener thörichten Selbstzufriedenheit, die sich freut, „wie wirs dann zuletzt so herrlich weit gebracht“, denn ihr fehlt nicht der offene Blick für das, was noch besser sein könnte, auch nicht der Muth zur That es auszuführen.

Oberflächliche Beurtheilung wird Hannover ohne Weiteres zu den modernen Städten zählen, und wenn man die neuen Stadttheile betrachtet, in denen sich hauptsächlich der Verkehr bewegt, so stimmt man dem zu. Eine Beschäftigung mit unserer Sammlung aber wird das Urtheil wesentlich ändern. Aus den modernen Straßenzügen sieht der Beschauer alte Bilder erstehen, wenn sich ihm das was war, mit dem was wurde überall vermischt.

Wer genauer zusieht, der findet freilich auch ohne das noch auf den ersten Blick, hier und dort, solche alten Siebelhäuser, wie sie die Mappen des Stadtarchivs in zahlreichen Bildern aufzeigen. Da baut sich Stockwerk auf Stockwerk, vielsternig, schmalpfeilertig. Es fehlt nicht am Querbalken der fromme Spruch, das Schmuckwerk an Trägern und Pfosten, ein gefälliges Ornament über dem

Ihürrahmen, über den Fenstern, noch der abschließende Schnörkel oben am Giebel. Alte Gesichter mit Runzeln und Falten, unter Hauben und Käppchen, blicken durch die kleinen, grünlich schillernden Scheiben. Hier erhelten sich noch die glänzend weißen Porzellanblumentöpfe mit dem sorglich gepflegten Blumenstork der Armuth, der auch dem bescheidensten Heim sein bischen Poesie und Stimmung verleiht. Da stehen sie, ganz deutlich sieht man's auf unserem Bild, hinter den kleinen Scheiben, an denen Lichtbilder von Milchglas hängen. Aber schon einte sich der altmodische Geschmack mit dem des Neuen, die beleuchten „Häselgarbinnen“, aus Congreßstoff und großlocherigem Einsatz, wehen an den Fenstern. Wie lange noch? Bald ist auch hier die Treppe zu steil, die Thüre zu klein, das Ganze ward zu alt — es muß dem Neuen Platz machen. Das naht sich oft anmaßlich und breit und ist nicht immer das Bessere. Wo noch ein Gartenkeßchen gewies, ein sauberes Höschen, darauf hinaus freundliche Blumenfenster, Holzballone und Galerien glagen, da sich wohl gar ein Baum erhelte und hineingelächte in die Enge der Nähstube, in das vom Mütt dampf erfüllte Vögelszimmer, wo der wilde Wein üppig sich emporrannte an Balustraden und Fensterrahmen, bald dicht grün und schattenspendend im Sommer, bald herbstlich roth und leuchtend, von zwitschernden Vögeln belebt, da faßte die Zerstörung rücksichtslos herein und wandelte in Schutthaufen das friedliche Bild.

Wehr als eines solcher Idylle bewahren unsere Mayen und mehr als eines ihrer traurigen Pendants, Bilder der Verwüstung und des Abbruchs. Der Bauzaun ist schon aufgerichtet. Die kräftigen Gestalten der Bauleute und Arbeiter zum Werk der Vernichtung bereit, stellten sich oft in anmutigen, beinahe malerischen Gruppen auf. Da blicken einige lachend aus den oben Fensterhöhlen, andere schauen vom kleinen Balkon, der sich bescheiden kaum ein wenig aus der Front hervorstak, auf die Straße hinab. Zum letzten Mal dient dieser Suckaus, morgen schon siehts hier ganz anders aus und was gewesen wird nicht mehr sein. Ein Trümmerfeld, so zeigt es ein anderes Bild. Ueberal Steine, Schutt, Verwüstung. Mit leeren Sparrenwerk ragen die Dächer zum Himmel; daneben hat die Zerstörung schon kräftig gehaust. Sene langen Rinnen, in denen man die Dachpfannen und Ziegel hinabgleiten läßt, liegen zum Gebrauch bereit an den abbröckelnden Mauern. Zertrümmerte Balken, zer Schlagene Fenster, nirgends mehr ein unberührtes Stöcken, auch der kleine Fachwerkanbau, der an einem der massiven Hinterhauser klebt und noch selbst der Vernichtung entging, scheint nur des Einsturzes zu warten. Schon

hat man unter ihm die Mauer angebrochen und über ihm das heile Dach abgedeckt, er entgeht seinem Schickjal eben so wenig wie der mächtige Baum, der seine weiten Aeste über diese Wüste vergeblich schützend streckt!

Ist das Neue auch nicht überall das Bessere, es giebt doch Stellen und Stätten, wo man den Wechsel mit Freuden begrüßt. Da wird die Zerstörung zur Wohlthat, die Luft schaffend hineingeweht in unerträgliche, gesundheitschädliche Enge. Höje so schmal wie ein Schornstein und auch so schwarz und finster. In diesen Abgrund hinein blicken Fenster und Fenster, hoch und höher. Vom zer Schlagenen Glasdach, das den Kellereingang schützt, bis zu den blinden Scheiben in der Bodenufe, alles starrend vor Schmutz und Schwärze. Ueber diesen düsteren Schlund spannen sich hin und her aus den gegenüberliegenden Etagen Bindfäden, die Wäscheleinen unordentlicher Haushaltungen, daran schwanken armselige Lumpen, bei denen der Vergleich mit dem „Blüthenschnee“ zum wahren Hohn wird. Solche Hintertreppen- und Hofpartien sieht man nur mit Genugthuung von einer geregelten Bauordnung vertrieben und auf Kosten des Alten das bessere Neue entstehen. Aber immer noch giebt es trotzdem derartige Winkel, mit verpesteter Luft erfüllte menschliche Wohnräume, wo für theueres Mietzsgeld die bitterste Armuth und sittliche Verkommenheit haust, wohin kein Sonnenstrahl je verirrt und die kranken Kinder selbst von der so viel Segen stiftenden Blumenpflege ausgeschlossen sind: „weil wir zu dunkel wohnen!“

Darum keine Klage über Bauzaun und Stauung der Passage, wenn der Bewohner der eleganten, sonnen- und gartenreichen Stadttheile auf seinem Versorgungsgang durch die engen Gassen der Altstadt sich gehemmt sieht und auf den Fahrdamm gedrängt wird. Wer einen Blick in den „Sprengwinkel“ (Aufnahme von 1897) that, wo zu beiden Seiten dieses schmalen Ganges sich die Häusermauern thürmen, eine Unmenge Fenster aus diesem feuchten Enzvaß Licht und Luft erhalten, der sieht mit herzlichem Bedauern dort auf dem nassen, vom Rinnslein begleiteten Trottoir einen Kinderwagen stehen. Armes Großstadtspflänzchen, das hier in diesem Gefährt, an diesem Plage Heimalthluft athmet! Aber als wäre ihre unreine Atmosphäre Wiesenduft und Himmelsblau, so blicken sie lachend aus dem Wilde heraus, diese armen Großstadtkinder, die im „Schweensgang“ auf einem anderen Bilde festgehalten sind. Kinder jeglichen Alters, vom kleinen Knirps bis zum hochaufgeschossenen echten Straßenjungen, eine schier unheimliche Menge, und förmlich verlockend muß dies düstere Logis auf

die Menschen wirken, schaut doch aus jedem der vielen Fenster mindestens ein Kopf neugierig heraus, aber nicht alle so belustigt, wie jener behäbige Alte im obersten Stockwerk des Luerbaues.

Diesen Außenansichten fehlen nicht die ihrer würdigen Innenbilder. Da hat man Aufnahmen „vom Hofe aus gesehen“ und wieder andere „von der Straße“ her. Die breite Diele erinnert noch an das ländliche Vorbild. Wahrhaft holländische Motive, mit gewundenen Treppen, mit Gallerien, seltsamen Einbauten giebt es da zu schauen, denn unsere Mappen sammeln jegliches Vergangene und Vergangene sorglich auf im Bilde, das kleine Fachwerkhaus im Gemüsegärtchen „am Lärchenberge“, wie die dem Abbruch bestimmten Wohnhäuser in der „Breiten-“ oder in der „Schmiedestraße“.

Aber es liegt in dem Wachstum der Stadt begründet, daß sich von dem, was außerhalb ihres Walles lag, viel weniger in das neue Jahrhundert hinüber erhielt, als es im Innern der Fall ist. Die behäbigen Landhäuser mit ihren Parks und Gärten sind dem modernen Straßenbild anheimgefallen. Mit einem gewissen Bedauern sieht man da das Einsink und nicht immer und überall mit Befriedigung das Nege. Unsere Bilder bieten reiche Gelegenheit zu Vergleichen. Ein altmodisches Wohnhaus, je zwei Fenster zu beiden Seiten der Hausthür, darüber fünf im ersten Stock und drei im Dachausatz, ein weiter baumreicher Garten — die schöne, stille Umgebung: „das Tfflandsche Gartenwesen am Schiffgraben, auf dem in den Jahren 1879/81 das Provinzial-Länderhaus erbaut worden ist.“ „Ein großer Akazienbaum stand am östlichen Ufer des 1855 zugeschütteten Schiffgrabens“ ist bei einem anderen Bilde der gleichen Gegend bemerkt. Mehr noch ländlich wohnlich anmutend, so recht ins Grün der Parks hineingebaut die von Arnswaldtschen Häuser, sie haben den stolzen Miethspalästen der Arnswaldtsstraße Platz machen müssen. Wer so weiter sucht, der findet noch viele, die nicht mehr da sind. An der Ecke des „Neuen Weges“ das gräßlich Hardenbergsche Haus, verschwunden wie das gemüthliche des Ministers Bergmann, durch welches 1888 die Vergamannstraße, auf die Eicherstraße mündend, gelegt wurde. Wer denkt noch der einfachen Häuser am Schiffgraben, die 1876 bei Anlegung der Leopoldstraße weichen mußten oder in der von der elektrischen Bahn belebten Lavesstraße an das reizende Bild, das unsere Mappen von „Kestners Garten“ aufbewahren! Auch diese grünverankelten Sommerhäuschen, in deren einem die Hofrätin Charlotte Kestner, die durch Goethes Freundschaft verherrlichte Witte des Werther, ihre Wohnung hatte.



sind verschwunden wie der stille Garten, der kleine Teich, auf dem sich, am Ufer befestigt, leise ein Rahn schaukelt. Nichts ist mehr vorhanden von allen diesen ländlichen Reizen und Freuden. Vielfach blieb nur noch der Name, aber er ruft das ursprüngliche Bild dem modernen Großstädter nicht herauf. Ihm ist die „Münzstraße“ die von hohen Mietshäusern begrenzte Verkehrsstraße und es war doch solch' ein gemütliches Haus, das der königlichen Münze, die ihr den Namen gab. Ein Balkon sorgte es und am Giebel prangte das G. H. V., des Königs Namenszug, die Fahnenstange trug ein Krönchen. Aber die Zeit ließ oft auch nicht den Namen einmal. Die großen gelben Backsteingebäude an der jetzigen Varing- und Pottthofstraße erinnern in nichts an das Haus des Grafen Kielmannsegge und den altmodisch-einfachen Vorgarten, darauf sie erstanden, wie es gleichfalls nur noch das Bild berichtet, daß das Palais der Reichsbank an Stelle des gräßlich Platenschen Hauses und späteren Obergerichtsgebäudes steht. Was weiß die Markthalle, trotz des sie durchbrausenden Stimmengewirrs zu erzählen von dem früheren königlichen Befandtschaftshaus an der Leinstraße, das bis zum Jahre 1889 dem Club „Museum“ gehörend, ihrem Eisen- und Glaspalast hat Ploß machen müssen! Man sucht vergeblich in der Osterstraße nach dem vornehmen Gebäude, das als „altes Ständehaus“ 1881 abgebrochen wurde. Mit seinem säulengeschmückten Haupthaus, den stattlichen Seitenflügeln umfaßte es einen stillen Hof, den nach der Straße ein Gitter abschloß. Hinter dem Palast, nach der Georgstraße zu, dehnte sich ein großer Garten aus. Das alles ist bei Anlegung der Ständehaus- und Karmarschstraße verändert und bebaut worden. Ein zartes Aquarell zeigt, wie es in der Nachbarschaft dieses Gartens ausah: „Der 1842/3 zugeschüttete Stadtgraben am Georgswalle an der Stelle, wo jetzt die Bahnhof- und Georgstraße und der Theaterplatz zusammen treffen, der Karmarschstraße gegenüber.“ Wundervolle Baumgruppen beschatten den Graben, zu dem von dem eleganten Garten eines grünerankten Hauses, das so vornehm und still daliegt, ein Treppchen hinunter führt. Weiterhin taucht der Umriß jener Windmühle auf, die dem Hoftheater weichen sollte. Welch' ein Gegensatz, dieses anmuthige Bild stiller Gartenherrlichkeit und der Trübel der Großstadt am heutigen „Kaffee Kröpfe“.

Ein ander Bild: „Das neue Hoftheater“, Stahllich von Poppel. Wahl steht es da, das liebe, schöne Haus, das zum Mittelpunkt geworden alles geistigen Lebens unserer Stadt, dessen weisevollem Zauber sich kein empfängliches Gemüth zu entziehen

vermag — aber seine Umgebung ist noch weit und frei, viel leere Flächen, kein Marschner-Denkmal, keine Blumenanlagen, wie sie seit Jahren schon zum gewohnten, freundlichen Schmuck dieses Platzes geworden und jenem dankenswerthen Luxus zugehören, der nicht nur für Auserwählte, sondern für Alle da ist, die sich zu erfreuen vermögen an dieser geschmackvollen Gartenkunst. Nichts von alledem auf unserem Bild. Nur eine Baumreihe vor der technischen Hochschule, dem jetzigen Continental-Hotel und dann einzelne Gruppen von Menschen, wie auf dem Vordergrund einer kleinen Bühne, sparsam vertheilt. Sie bewundern offenbar den stolzen Theaterbau, dessen Portalen einzelne Personen zuilen und dem sich eine sechsstännige Carosse, mit Dienern hinten auf, in schlankem Trabe naht.

Aus derselben Zeit ungefähr mag auch ein Bild des damaligen „Bahnhofsplatzes“ sein, den schon einige charakteristische Gebäude umgeben, auf dessen Mitte sich bereits das Ernst August-Denkmal erhebt, und auch die beiden Springbrunnen fehlen nicht. Die Kleidung der das Bild belebenden Personen deutet am sichersten den Zeitpunkt an. Diese Crinolinen-Damen mit ihren „Beduinen“-Umhängen und winzigen Sonnenschirmen gehören sicher in den Anfang der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts!

Nicht viel früher fiel das „Regidenthor“, das „am westlichen Ende der Marienstraße beim Einmünden in den jetzigen Regidenthorplatz“ stand. Von diesem Thor, von dem Mäze, daran das vielstorige Haus der früheren höheren Bürgerschule, späteren Töchterschule, sich mit seinem hohen Mansardendach erhob, bewahrt unsere Sammlung die alten Bilder. Auch aus dem Thore, hinaus in das Gebiet der Gartengemeinde führen die Abbildungen. Das kleine bescheidene Kirchlein, das 1886 abgebrochen ward und an dessen Stelle die freundliche Gartenkirche seitdem aufragt, hat das gleiche Geschick mit den im Stadt-Inneren belegenen unschönen Gotteshäusern getheilt. Die reformirte Kirche am Waterlooplatz verschönt jetzt in ihrer gefälligen neuen Gestalt jene Gegend, der das früher zum Gottesdienst verwendete Haus nicht gerade zur Zierde gereichte. Daß aber das Vergangene nicht ganz dem Gedächtniß entschwinde, dafür sorgen die Abbildungen unserer Sammlung. Von innen und außen zeigen sie die „alte“ reformirte Kirche, wie sie die „alte“ Garnisonkirche an der Schmiedestraße im Wilde für die Nachwelt aufbewahren und an verschiedenen Ansichten der ehrwürdigen Marktkirche es sichtbarlich beweisen, wie aus einem Gewirr von Anbauten und Häusern die eigentliche Gestalt des imponirenden Gotteshauses herausgelöst ward.

Nächst den Kirchen ist es wohl das Residenzschloß an der Leine, das Jahrhunderte alte Geschichte zu erzählen vermag. Es beginnt eigentlich auch mit Kirchengeschichte. Denn als am 12. April 1637 Herzog Georg von Calenberg dem Magistrat der Stadt Hannover seinen Entschluß kundgethan hatte, daß er das Minoritenkloster an der Leinstraße wolle zu seiner Residenz ausbauen lassen,<sup>1)</sup> war es einstmals geistlicher Besitz, der hier zu neuer geschichtlicher Bedeutung gelangen sollte. Ein Bild in der Sammlung des Hannoverschen Stadtarchivs zeigt das Schloß im 17. Jahrhundert. Von der Leinstraße aus genommen, sieht man darauf ganz deutlich die vier Dächer der Kirche vom kleinen Thürmchen überragt, wie sie sich hinter einander, quer über die Länge des Schiffes hin, aufbauen. Ganz hatten Um- und Ausbauten unter Herzog Georg und seinen Nachfolgern aber auch nicht den ursprünglichen Eindruck des klösterlichen Gebäudes verwischen können. Schrieb doch die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans noch unter dem 15. April 1704 an ihre Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover, der bei dieser einst verlebten Kindheitsjahre gedenkend: „Ich erinnere mich daß, wenn man das schloß jenseyder der Leine sieht, so sieht es auß wie ein closter.“ Im Inneren freilich zeigten die Räume des ausgedehnten Schloßes nichts von mönchischer Einfachheit, vielmehr rief ihre Ausstattung die staunende Bewunderung der vielchreibenden Herzogin von Orleans hervor: „E. V. Gemächer müßen auß der maßen schön sein, wie sie sie beschreiben, recht magnific, das heißt auff gutt vñfältisch: E. V. laßen sich nicht lumpen.“

Das Theater, welches der Gemahl der Kurfürstin Sophie, Herzog Ernst August 1688 erbauen ließ, wurde lange Zeit unter die vorzüglichsten Schauspielhäuser in Deutschland gerechnet. Es schloß sich unmittelbar dem Residenzschloß an. Ein Bild aus späteren Jahren giebt die nach der Leinstraße zu liegende Eingangsseite des Theaters wieder, während auf einem anderen, das den „Mühlenplatz“ darstellt, die Front am Wasser sichtbar wird, vom hohen, spitzen Dach überragt. Der jetzige „Friederiken-“ damals „Mühlenplatz“ bildete nicht wie heute den schönen, im gärtnerischen Schmuck prangenden, Uebergang vom langgedehnten Schloßbau zu der weiten Fläche des Waterlooplatzes. Er war bebaut mit drei schmalen Häuserreihen, welche zwei enge Straßen bildeten und mit ihren häufigen Holzbauten nicht allein eine

<sup>1)</sup> Vgl. C. G. von Malsotie: Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, III. Heft S. 181 u. f.

sehr unschöne, sondern auch feuergefährliche Nachbarschaft für das Schloß waren. Herzog Ernst August fand einen Ausweg. Er ließ den Werth der Häuser taxieren, dieselben auf eigene Kosten abbrechen und an der „Neuen Straße“ wieder aufbauen. Während des Baues verabreichte der Herzog den Eigenthümern ihren Lebensunterhalt, zahlte ihnen auch Entschädigung für die entgangenen Miethsgelder. Ein Verzeichniß<sup>1)</sup> der also Deportirten nennt unter ihnen eine ganze Anzahl von herzoglich Bediensteten. Gleich Nr. 1: „Michel der Cammerdiener“, Nr. 3: „Rüchenmeister“, ferner „der Herzogin Cammerdiener“, dann etliche Handwerker: „Ditrich der Zimmermeister“, „Gens, der Maler“, aber auch „Ludolph Fienen Wiltib“ und „Hans Baurmeister Wittib“, endlich noch eine militärische Charge: „Generalquartierm. Lieut. Welligen“. „Man muß zu Hannover viel heußer abgebrochen haben, so jenseit die Leine waren, gegen E. L. apartement über“, schrieb später die Herzogin von Orleans, und ihrer Abhängigkeit an den Schauplatz mehrerer froher Kinderjahre Ausdruck leihend, berichtet sie, wie sie sich häufig in Merians Topographie das Bild Hannovers ansähe: „da betrachte ich oft mein fenster, denn es ist just auff deren seytte genohmen undt wie es zu meiner zeit gewesen; das betrachte ich nicht, ohne flehlig und mitt respect und dankbarkeit ahn mein herzlieb wa tante zu gedenken.“

Ein gleiches Blatt, wie es die Freude der Herzogin von Orleans gebildet hat, umschließt auch unsere Sammlung. F. B. L. Residentz Statt Hannover 1654. Casp. Merian fec. Vom schützenden Wall umgeben liegt die Stadt friedlich da. Ueber die Dächer der Wohnhäuser ragen die Thürme der Kirchen auf, der von „Eggen“ nur erst mit einem kleinen spitzen Helm. Das Schloß hebt sich wohl kenntlich hervor. Wenige Häuser bedeuten Linden, um ein bescheidenes Kirchlein gruppiert. Sonst Feld und Wiesen ringsum, nach Norden und Osten Wald. Auch für spätere Zeit blieb zu einer Gesamtaufnahme Hannovers der Blick vom Lindener Berge her beliebt. Er bot die beste Uebersicht. Die ländliche Umgebung Lindens, aus der auf einem unserer Bilder nur zwei Fabrikshornsteine aufsteigen, gab immer einen gefälligen Vordergrund zu dem Panorama der Residenzstadt Hannover. Eine Ansicht „von der Ohe“ aus bietet ein ganz ähnliches Bild. Hier ist es das Eggestorffsche Kaffeehaus, das mit seiner etwas seltsamen, wie hochgeschraubten Etage den Vordergrund beherrscht. Auch J. Heinrich Ramberg wählte für eine seiner

<sup>1)</sup> Stadtarchiv zu Hannover

Aufnahmen Hannovers dessen Westseite „am Leine-Strom“. Damals muß es wohl noch verlockender gewesen sein, sich dort am Ufer der Leine zu lagern als heute, wenigstens Rambergs Bild versichert das. Ein durchaus behäbiger, wohlgenährter Hannoveraner ruht hier im Grünen, zärtlich die Hand einer höchst geziert aussehenden Dame haltend, während eine junge Frau mit einem ihr entgegen eilenden kleinen Mädchen scherzt. Zur Vollständigung des Ländlich-Sittlichen wird eine Schaar Kinder in den Fluß getrieben, weiterhin baut sich Hannover auf, an seinen charakteristischen Thürmen unschwer kenntlich. In eine Umgebung, wie sie ähnlich jetzt noch zwischen Wult und Mtsburgerdamm sich findet, führt ein zweites Bild desselben Künstlers: „Hannover aufgenommen von der Nord-Ost-Seite“, aus dem Jahre 1798. Der Standpunkt des Malers war ungefähr an der Stelle von der jetzigen Sophienstraße und Schiffgraben Ecke, wo man eifrig mit Ausnehmen von Kartoffeln im Vordergrund beschäftigt ist, auch ein galantes Paar fehlt wiederum nicht, noch das zierliche hochrädige Gefährt, das beide in diese ländliche Gegend gebracht hat. Der Marktkirchenturm ragt als Wahrzeichen der Stadt, sich hoch über sie hinaushebend, auf. Landschaftliche Schönheit mangelt hier wie dort, ob von West oder Ost, leider durchaus der Residenzstadt an der Leine, weshalb all diese Gesamtaufnahmen ein gewisses nüchternes Gepräge haben.

Daß bei einigem guten Willen sich aber auch aus der dürftigsten Natur noch immer Erfreuliches schaffen läßt, die Umgebung Hannovers mit ihren heiteren ländlichen Landschaften, den eigenartigen Parks, der prächtigen Herrenhäuser Allee, beweisst es. Unsere städtische Sammlung bewahrt vor allem jene „Twelve Principel Views of his Britannick Majesties Palaces Gardens ect. at Herrenhausen“, die veröffentlicht „according to Act of Parliament Jan. 10. 1751“, mit überraschender Deutlichkeit die bemerkenswertheften Partien des weltberühmten Parks und Schlosses wiedergeben. Das letztere erscheint hier noch als ein schlichtes Haupthaus, ohne Seitenschügel, ohne große Treppe am Garteneingang. Dagegen ist die Front des Galleriegebäudes so, wie sie sich auch heute präsentiert. Der verchnörkelte kurfürstliche Namenszug und der Kuchhut weisen auf den Erbauer und genau wie noch jetzt, diente der unmittelbar vor diesem Saalbau sich hinziehende Garten zur Sommerfrische für die kurfürstliche Orangerie. In höchst steifer aber symmetrischer Weise waren in Reihen zu beiden Seiten des Springbrunnens je über hundert Blumenkubel aufgestellt, in denen sich im Schutz der hohen, ge-

schönen Hecken, eine fremdländische Vegetation üppig entfalten konnte. Einen klaren Ueberblick über den übrigen Schlossgarten bietet ein anderes Bild: „Entry into the Grand Middle Walk.“ Es breitet sich der weite Park vor dem Beschauer aus. Da sieht schon die Sonnenuhr, die noch genau ebenso die modernen Kinder interessiert, wie sie einst der kleinen „Iselotte“ unvergesslichen Eindruck gemacht. Weiterhin sieht man die Fontänen und die von Hecken eingefassten verschiedenen Theile des Gartens, die Schwanzenteiche, in der Ferne die beiden kleinen Tempel, am Ende der ganzen Anlage, alles wie aus der Vogelperspektive genommen und alles wohl kenntlich. Hinter den Leichen, ungefähr an der Stelle wo der Kurfürstin Denkmal sich erhebt, befand sich eine Art Gartenhaus, „Summer room“ nennt es das Bild. Dieser Pavillon, der gegenüber der „Casade“ stand, ist, wie eine größere Ansicht es zeigt, im Styl dem Nischenbau nicht unähnlich, darin das Marmorbild der Kurfürstin Sophie aufgestellt ward. Ein flacher, dreitheiliger Bau, mit großem Eingangsbogen und zwei kleineren Bögen, die wie durch offene Fenster den Raum als ein Haupt- und zwei Nebenkabinette erkennen lassen. Die geschlossene Hinterwand schmücken Gemälde, auf den davor stehenden Ruhebänken haben Damen und Herren Platz genommen, andere lehnen über die Brüstung der offenen Bögen und machen Conversation mit Draußenstehenden. Auch die übrigen Aufnahmen von den verschiedensten Theilen des Parks zeigen belebte Gruppen altmodisch gekleideter Menschen, die nicht wenig dazu beitragen, den Reiz des Eigenartigen der ganzen Darstellung zu verstärken, während die peinlich genaue Wiedergabe von Strauch und Baum eine sichere Vorstellung der gärtnerischen Anlage zuläßt. In den Alleen, die abschließend den Garten umgeben, ist mit ausdauernder Gleichmäßigkeit zwischen je zwei Bäumen eine Pyramide von Taxus gepflanzt und bei der Anlage, nahe der ersten Fontaine vor dem Schloß, wechseln die steinernen Urnen und Figuren getreulich mit Pyramidenbäumen und einer Art grünendem „Faselausflug“, jenen tellerförmig geschnittenen, in gewissen Zwischenräumen übereinander, immer kleinere Flächen tragenden Stagensträuchern ab, bei denen von natürlichem Wachsthum keine Rede ist. Zwei Abbildungen des Theaters im Grünen beweisen nur wie unverändert diese reizende Anlage bis in die Gegenwart hinein erhalten worden ist. Auf dem „A View of the Amphitheater as it fronts the Natural Theater“ wiedergebenden Bilde ist der von Bäumen beschattete Zuschauertraum auch mit Figuren im Halbmond umstellt, dagegen „das Theater“ zeigt keine Abweichung von seinem jetzigen Aus-

sehen. Leider fehlen diesen interessanten Aufnahmen von der Umgebung des Schloßes zu Herrenhausen solche, die ihnen entsprechend das Innere des alten Fürstentages aufwies. Nur der große Festsaal des Galleriegebäudes ist unter unseren Bildern als „inside View of the Grand Gallerie“ vorhanden. In seiner ganzen Längsausdehnung ist der prächtige Gesellschaftsraum zu übersehen. An der Gartenseite, zugleich der Fensterwand, sind in acht Nischen figürliche Gruppen aufgestellt, davor und auch an der gegenüberliegenden Wand entlang, durch die ganze Länge des Saales hin, erheben sich in bestimmten Zwischenräumen Postamente, welche die jetzt im Provinzial-Museum aufbewahrten Mästen römischer Kaiser tragen, ein wirkungsvoller Schmuck der festlichen Halle.

Wie bei dem Schloß von Herrenhausen, so muß man sich auch bei den in seiner Nähe liegenden fürstlichen Landsitzen an Außenansichten genügen lassen. Ein sommerlich sonniges Bild: „Das königliche Sommerpalais im Georgengarten bei Hannover.“ Eine Fahne weht lustig über dem Dache. An den Fenstern und über dem Eingang hängen sich schätzende Marquisen, dem blendenden Sonnenschein den allzu dreisten Zutritt verwehrend. Bübel mit üppigen Pflanzen stehen an der Lampe. Das Schloßchen sonst noch ganz so, wie es heute daliegt mit seinem altmodisch gelben, leuchtenden Anstrich, nur nicht leblos wie jetzt mit verhängten Fenstern, verschlossenen Thüren, sondern benutzt und bewohnt, sogar am kleinen Wachtthauschen fehlt nicht der Posten.

Ganz im Gegensatz zu den Ansichten des Sommer-Palais, bei denen sich das „Einst“ und das „Jetzt“ noch so wohl vergleichen lassen, giebt die Abbildung von Schloß Monbrillant entchwundene Pracht. Es ist, als habe die Zeit hier vergessen machen wollen, für wen auf dem „Sandberge“, mit weitem Ausblick hinüber auf die Kette des blauen Deistergebirges, das Lustschloß errichtet ward. Der stolze Prachtbau des Welfenschloßes, der jetzigen technischen Hochschule, verdrängte die Erinnerung an Monbrillant, ernste Arbeit trat hier an die Stelle unruhmlicher Galanterie, vor der rastlos schaffenden Gegenwart verfiel die Geschichte des französischen Namens in das Reich der Fabel.<sup>1)</sup> Als die Gräfin Sophie von Platen-Hallermund, geb. v. Nessel, für die der König Georg I. das Schloß hatte erbauen lassen, 1726 starb, erwarb es die Herrschaft, wie Malortie schreibt, zurück.

<sup>1)</sup> v. Malortie. Beiträge 20., Seit VI S. 195.

Fortan blieb das Schloß Kronbeß, bis es unter Georg V. meistbietend auf Abbruch verkauft und zwar dem Verwaltungsrath des Georg-Marien-Bergwerk- und Hütten-Vereins bei Renabrück für 5000 Thlr. zugeschlagen ward, um an seiner Stelle das „Welfenschloß“ aufzuführen zu können. Nichts von der imponirenden Bauart des letzteren wies Kronbrillant auf. Mit seinem von vier jonischen Säulen gezierten Mittelbau, dessen Dachgeschoß die beiden niederen Seitenflügel überragte, stimmte es vollkommen zu den schlichten königlichen Landhöfen in seiner Nachbarschaft. Ein Bitter, das noch jetzt am Eingang der Herrenhäuser Allee aufgestellt ist, schloß den Schloßhof ab, zu dem zwei Einfahrten, von zierlichen Eisenbogen überspannt, einführten.

Zu diesen fürstlichen Lustschlössern in nächster Nähe der Herrenhäuser Allee hat man ein Landhaus hinzugesügt, das wie ein Denkmal der Bescheidenheit und Genügsamkeit anmüthet: „Das Prinzenhaus“ neben dem Welfengarten. Es bewahrt die Erinnerung an die Königin Luise von Preußen und ihre Schwester, die Königin Friederike von Hannover, die in dieser Sommerresidenz ihres Vaters, des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, frohe Kindheitstage verlebten. Damals freilich stand das „alte Commandantenhaus“, welches einst für die Frau des Generalleutenants von Weyhe war erbaut worden, noch an seinem ursprünglichen Platze auf dem Walle hinter dem Reitause,<sup>1)</sup> oberhalb der zum Marstall gehörenden offenen Reitbahn, jetzt Ecke der Goethe- und Lühnowstraße. Zwei Abbildungen der städtischen Sammlung geben eine deutliche Vorstellung von der anmüthigen Lage dieses Lusthauses. Unverändert in seiner baulichen Erscheinung, wie es sich auch heute noch darstellt, liegt das einfache Landhaus in einer von der jetzigen ganz abweichenden Umgebung. Eine mit hohen Ulmen besetzte Anfahrt steigt von der östlichen und westlichen Seite der offenen Reitbahn zu dem in lustiger Höhe stehenden „Prinzenhaus“ hinan. War hier der Ausblick aus den Fenstern auf die von Reitern belebte Bahn gerichtet, so bot die entgegengesetzte Seite das Bild des von der Höhe bis zu dem unten angrenzenden Stadtgraben sich ausdehnenden Parkes.

Aber nicht nur in der Richtung auf Herrenhausen hin bietet die Umgebung Hannovers Erinnerungsrätten vergangener Zeiten. Die Bilder in unseren Mappen weisen aus allen Thoren der Stadt auf bemerkenswerthe Plätze hin. An den verschiedenen Thürmen im weiteren Umkreis Hannovers gab es schon frühe

<sup>1)</sup> v. Malortie. Beiträge x., Heft VI S. 186.



Schenken und Einfahrten. „Am Pierdethurm gegen Hannover“ steht unter einer Ansicht der längst modernisirten Anlage, deren ursprüngliches Gehöft, wie eine weitere Notiz besagt, im Jahre 1387 erbaut sein soll. Nicht ganz so alt, aber doch auch schon recht bejährt ist das Forsthaus im Thiergarten, welches 1799 erbaut ward und im Laufe der Zeit einen saalartigen Anbau erhielt, den vielen Anforderungen in geselliger Beziehung zu genügen, denn der Thiergarten war damals wie heute ein beliebter Zielpunkt der städtischen Ausflügler. Da sich im Gesamtbilde der Anlage des Thiergartenlokales nicht viel geändert hat, giebt die Abbildung unserer Sammlung eine noch heute zutreffende Darstellung. Das ist hingegen nicht der Fall bei den Bildern vom „neuen Haus“, dessen erste Gestalt für immer verschwunden ist. In waldiger Einsamkeit liegt das Gasthaus, fern vom städtischen Verkehr. Das war wohl noch zu der Zeit, als man Wäsche spülte im bläulich schimmernden Wasser des „Schiffgrabens“, der an der „Matzbleiche“ vorüberstieß, als die im Bilde recht wenig verlockende Wirthschaft „Zum grünen Wald“ das elegante „Zivoli“ vertrat und man „Zum weißen Kreuz“ einkehren konnte, inmitten eines von grünen den Hecken durchzogenen Gartenviertels.

Wie das Stadtbild aber erst belebt erscheint durch die Menschen, die sich dort bewegen, so bringt eine beträchtliche Anzahl bemerkenswerther Porträts eine angenehme Abwechslung in unsere städtische Bildersammlung. Wohlbekannte und halbvergessene Namen tauchen auf. Persönlichkeiten, die durch den Ruf, den sie sich erwarben, ihre Vaterstadt berühmt machten und andere, die zu Hannover in Beziehung traten und deren Leben sich innig verknüpfte mit der Geschichte dieser Stadt. Ein altes, freundliches Gesicht, die hohe Stirn weist auf den Forscher und Denker, aus den großen Augen blickt Güte und Klugheit: Dr. William Herschel, von Artaud 1819 gemalt. Wer wüßte nicht von dem berühmten Astronomen, dem Sohn des bescheidenen Musikers aus Hannover, der selbst erst des Vaters Kunst ausübte, dem sie aber doch, trotz seiner bedeutenden musikalischen Begabung, nur mehr Mittel zum Zweck blieb, sich in den erwünschten Stand zu setzen, ganz und allein der Wissenschaft, der Erforschung des weiten Himmelsraumes zu dienen. Der stattliche Orden auf des ehrwürdigen Greises Brust zeigt an, daß die irdische Anerkennung dem auf das Himmlische gerichteten Streben nicht gefehlt hat. Wohl lebt der berühmte Name Herschel in Hannover in einer Straße fort, aber dennoch scheint das Andenken an diesen großen Mann in seiner Vaterstadt in Vergessenheit gerathen zu sein, ließe

man sonst wohl auf dem Gartenkirchhof das Grab seiner treuen Schwester und geistesverwandten Mitarbeiterin, der ihrer Zeit, nicht minder wie der Bruder, berühmten Astronomin Caroline Herschel in dem traurigen Zustand, darin es sich seit Jahren schon befindet!

Von einer der bekanntesten stadthannoverschen Persönlichkeiten, dem im Denkmal vor der Marktkirche verewigten Senior Böhler bewahrt unsere Sammlung mehrere Bildnisse. Sie muthen wie Illustrationen zu dem unlängst herausgegebenen Tagebuch<sup>1)</sup> des einst so beliebten Geistlichen und schäpendswerthen Menschenfreundes an. Da sieht man ihn auf dem nach einer Kreidezeichnung aufgenommenen Bilde im Verein mit seiner ersten Frau Elisabeth, geb. Wötcher, auf einem anderen ihn allein, im rüstigen Mannesalter und wieder ein drittes zeigt ihn in späteren Jahren an der Seite seiner zweiten Gattin, ein Bild glücklichen, stillen Abendfriedens. Der geistlichen Herren finden sich noch einige hinzu. Dr. Gabriel Wilhelm Gortten, Consistorialrath und Hofprediger zu Hannover, der eifrige Förderer des durch den freigebigen Kaufmann Wötcher begründeten Lehrerseminars. Die von ihm vorhandene Silhouette läßt auf ein kräftiges Gesicht mit starker Nase schließen, das unter der Perrücke hervorschaut. Recht im Gegensatz zu ihm weist das Portrait des bekannten Abtes zu Loccum: Salfeld, schmale, feine Linien in dem wohlwollenden Gesichte auf.

Sind sie nur einigermaßen gut, so läßt sich doch recht wohl aus den Bildnissen auf den Charakter der Menschen ein Schluß machen. Das freundliche Gesicht des Stadtdirectors Humann spricht von Deutseligkeit, auf Energie deuten die markirten Züge, die zurückgehende Stirn, im Antlitz des Apothekers und Chemikers Joh. Gerhard Reinhard Andreae. Nur im Gelehe ist wahre Freiheit“ steht unter dem Portrait des Stadtdirectors Rasch. Zu den Männern der Wissenschaft gesellen sich die Vertreter der Kunst. Marschner, der Componist, ganz ähnlich wie sein Standbild vor dem Königl. Theater ihn zeigt, nur jünger sieht er auf unserem Bilde aus, mit dickem Halstuch unter dem Kragen und eleganten Hemdenknöpfen, der Mode der Zeit entsprechend, geschmückt. Schauspieler und Sänger, die einst das hannoversche Publikum mit Recht begeisterten und entzückten, sind auf vergilbten Blättern, oft in theatralischer Pose, festgehalten. Vor allem aber sind es in dieser Gesellschaft ihrer Collegen von der Bühne

<sup>1)</sup> Senior Böhlers Tagebuch. Herausgegeben von D. Jürgens. Hannover 1901.

zwei Frauen, deren Bildnisse besonders interessieren. Die eine, die unvergeßliche Marie Seebach, hat des Dichters Wort, daß die Nachwelt dem Mimen keine Kränze flechte, zu nichte gemacht. Ihren Theaterruhm überdauernd wird ihr Gedächtniß fortleben in ihren wohlthätigen Stiftungen und noch mancher Kranz der Dankbarkeit an ihrem Denkmal zu Weimar, auf ihrem Grabe in Berlin niedergelegt werden. Unser Bild weist in die kurze, glückliche Periode dieses schwergeprüften Frauenlebens. Ein nicht hübsches aber angenehmes Gesicht, dem das reiche, schlicht gescheitelte Haar gut steht, das übereinstimmt mit der unauffälligen, einfachen Kleidung. Nichts Frappierendes in der ganzen Erscheinung und doch eine gottbegnadete Künstlerin von hinreißendem Talente. Das würde man viel eher von der blendenden Schönheit anzunehmen genügt sein, die das zweite Bild darstellt. Johanna von Solbete, Königl. Hannov. Hofchauspielern. Diesem selten schönen, lieblichen Gesicht vermag selbst die unkleidliche Haartracht, dieser Wust von aufgesteckten Locken und Blumen, die langen Gehänge in den Ohren, nicht Abbruch zu thun. All' diese Last trägt der schlanke Hals, stolz und frei, in edler Ume zu dem entblößten Nacken übergehend.

Daß dem Ernü, wie er im Hinblick auf manch' eines dieser Menschenleben sich aufdrängt, nicht der heitere Scherz ganz weiche, sorgen unsere Mappen für amüsante Unterbrechung und bringen den Beweis, wie auch der kühle und feise Hannoveraner nicht unempfänglich für einen feinen Humor ist. Auf einem frisch und leicht hingezeichneten Bildchen sieht man eine sehr kleine rundliche Primadonna in nach hinten überlehrender Stellung, mit rundem, offenen Munde, in luftfreiem Röschchen und koketter Täbelschürze und wenige Schritte von ihr steht ein wahrer Hüne, in spanischem Costüm, die mächtige Hand beschwörend zum Himmel erhoben, darunter liest man die Worte: Barbier von Sevilla:

„Ja Lindoro stammt vor Liebe  
für die reizende Rosine.“

Zur Erläuterung des Bildes ist alledann hinzugefügt: „Der in den 40er Jahren am hiesigen Hoftheater engagirte Bariton Steinmüller (ein auffaßend großer Mann mit langem Haar und Bart) und die erste Sängerin Schrikel (klein, stark und häßlich), welche einander heiratheten.“ Nach der Verlobung dieses ungleichen Paares soll obige Illustration in einem öffentlichen Blatte erschienen sein. Die ganze Auffassung und Darstellung ist aber so drollig und niedlich, daß gewiß die also Berewigten nicht darob

gejährt haben. Ebenso scherzhaft nimmt sich eine Persiflage des „übertriebenen Beifalls“ aus, welchen Anfang der 40er Jahre die helden Kinder, Schwestern Milanollo, hier im Concert im Hoftheater geerntet hatten. Unter Zugrundelegung der Ramberg'schen Vorhangs-Composition steigt da Paganini aus dem Grabe und wird von dem Violinvirtuosen Ernst eilig zurückgehalten, denn auf dem Sonnenwagen Apoll's nahen die berühmten, kindlichen Schwestern, ihre Geigen in den Händen. Im Hintergrunde des Bildes vernichten die Hannoverschen Kammermusiker, portraitähnlich, zu einer höchst komischen Gruppe vereinigt, ihre Instrumente. Hier hat der harmlose Spott den rauschenden Beifall überdauert und man muß weit zurückgreifen zu alter und doch noch immer werthvoller Lektüre, will man von jener Begeisterung lesen, welche „Zwei Schwestern“<sup>1)</sup> damals mit ihrem Geigenspiel zu entzünden vermocht. Das war ein Ton, der konnte garnicht anders „als aus dem Herzen kommen, so wie alle folgenden aus dem Herzen kamen, weil sie so zu Herzen gingen.“ Das Talent, das sich hier verkündete, ließ es wahr werden, daß die Kunst in jeder ihrer Darstellungsarten himmlisch ist, ja sie ist das einzige Himmlische auf dieser Welt, sie ist, wenn ich es sagen darf, die irdische Schwester der Religion, die uns auch heiligt, und wenn wir ein Herz haben, sie zu vernehmen, werden wir erhoben und befestigt.“ — — —

Daß eine solche Kunst, wie sie Stifter schildert, leider auch sehr mittelmäßige Abarten haben kann, zumal, wenn man sie auf dem Gebiete der Poesie aufsucht, auch dafür bieten unsere Pappn Beweise. Uebersiehern sie doch unter anderem ein Gedendblatt zur Erinnerung an das Hannover'sche Volksfest im Jahre 1848, der Bürgerwehr der Stadt Hannover „freundlichkeit“ gewidmet, darin sinnig gefragt und lähn und schwungvoll geantwortet wird:

„Was klingt so freudig in die Ferne,  
Was rauscht so lieblich in der Luft,  
Als streute einem neuen Sterne  
Hannover seinen Weihrauchdust?  
Es rauscht und klingt der neuen Zeit,  
Die uns der wahren Freiheit weicht.“

Doch nicht Alles, was die neue Zeit bringt, ist so poetisch empfangen worden. Als König Ernst August von Hannover bestimmt hatte, im Jahre 1837, daß die hannoversche Armee die

<sup>1)</sup> Adalbert Stifter: Studien, Band II. Leipzig 1892.

blaue, preussische Uniform tragen sollte, da hob sogar ein königlicher Sängcr, Ludwig I. von Bayern, zum Preise des „alten, kampfbewährten rothen Rodcs“ ein Abschiedslied an. Er stellt fest, wo dieses leuchtende Kleidungsstück sich überall habe mit Erfolg blicken lassen: „des jungen Indiens balsamische Felder, Sibraltars Fels, Moreas klassischer Strand,“ auch „Spaniens unheimlich ernstes Land“ nicht zu vergessen, hätten die Bekanntschaft des „rothen“ Hannoveraner-Rodes machen können. Aber trotz dieses meilenweiten Ruhmes muß es zum Schlusse, sehr effektiv, aber unweigerlich heißen:

„So leb' denn wohl ausharrender Gefahrte  
In all' den vielen Tagen der Gefahr,  
Der mitgetragen jechliche Beschwerde!  
— Bald heißt es von dem rothen Rod: er war!“

Von dem den angepöbelten Soldatenrod abschaffenden Könige, von seinem unglücklichen, blinden Sohne, seinen Brüdern, sind Portraits in unserer städtischen Sammlung vorhanden. Der Herzog Adolf Friedrich von Cambridge ist verschiedentlich im Wilde vertreten und sein sympathisches Gesicht rechtfertigt die Beliebtheit, deren er sich im Bereich seiner Statthaltertschaft zu erfreuen hatte. Ein durch die Unterschrift: „Dulce est desipere in loco“ bemerkenswerthes Gruppenbild zeigt an einem Tisch sitzend den Herzog, neben ihm steht seine Gemahlin. Im Vordergrund, an der Längsseite des Tisches hat auf einem Stuhl Prinz Georg Platz genommen, er ist noch nicht dem Knabenalter entwachsen, trotz der altkränklichen Kleidung in der er steckt. Vor ihm auf dem Tische kniet zwischen zwei brennenden Kerzen ein kleines Mädchen, die nachmalige Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. Sie wird von ihrem Vater gehalten, den von der gegenüberliegenden Tischseite her, die Kleine gleichfalls zu halten bemüht, der Feldprobst Meinede unterstützt, neben dem schließlich noch ein Schwarzröckiger Mann mit hohem Halsragen steht, den Rücken dem Beschauer zugekehrt. Wahrhaft pomphast nimmt sich nach dieser Familienscene das Bild von: „Georgius II. Augustus, König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschüher des Glaubens“, aus. Ein kleiner, dicker Mann in langwallendem Vermelinmantel und üppiger Perrücke, steht der König an einem Tisch, darauf das Scepter und die drei Kronen seines Reiches liegen. Der vorgestreckte linke Fuß Sr. Majestät tritt energisch auf ein doppeltköpfiges, schlangcnähnliches Ungeheuer, durch Wolken hindurch halt ein darin verschwindender, etwas wie Geistererscheinung

nung anmuthender, Arm einen Schild hinter den Helden. Viel  
hoheitsvoller, obwohl ohne symbolische Beigaben, mißt das Bildniß  
van der Werff's von dem Dranier, „Guillaume III. Roi de la  
Grande Bretagne“, wie die Unterschrift besagt. Ueberlegene Ruhe  
und Selbstgewißheit spricht sich in der Haltung aus. Das schmale,  
längliche Gesicht wurde von vorne genommen und umrahmt von  
den reichen Haarwellen der Perrücke. Ueber den Sarnisch ist der  
königliche Permelin geschlagen. Eine geschmackvolle ornamentale  
Umrandung schließt das Portrait ein, das zu den eindrucksvollsten  
unserer ganzen Sammlung wird zu zählen sein. Es erinnert an  
die wichtigen Beziehungen, welche Wilhelm III. mit dem ihm ver-  
wandten Hause Hannover anknüpfte und die dem ältesten Sohne  
der Kurfürstin Sophie die ungehinderte Einnahme des englischen  
Thrones ermöglichten.

Der Bilderreichtum unserer städtischen Sammlung ließe die  
Nennung noch vieler Nummern zu, auch dem eingehendsten Inter-  
esse an der Fortentwicklung Hannovers vermag sie Genüge zu  
thun. Das Reizvolle an dieser eigenartigen Schöpfung aber ist  
es, daß sie keinen Stillstand, keinen Abschluß kennt, daß jedes  
neue Jahr ihr neue Blätter zusetzt und im liebevollen Erinnern  
an das, was war, die Gegenwart sich erfreuen darf an dem,  
was wurde!

## Die Viktoria vom Brandenburger Thor in Berlin auf Besuch in Hannover im Mai 1814.

Eine historische Erinnerung.

Mitgetheilt von Erich Janke.

Bekanntlich entführten die Franzosen im Jahre 1807 die  
Quadriga mit der Siegesgöttin vom Brandenburger Thor in  
Berlin, das berühmte Werk Schadows. In Paris sollte das Kunst-  
werk auf dem Triumphbogen de l'Etoile seinen Platz finden, aber  
die Aufstellung verzögerte sich und unterblieb schließlich ganz, aus  
welchen Gründen ist unbekannt. Nach der Einnahme von Paris  
im Jahre 1814 wurde die Viktoria sogleich nach Berlin zurück-  
transportirt, zum großen Jubel nicht nur der Berliner und jedes  
Preußen, sondern schließlich auch jedes patriotisch gesinnten  
Deutschen, denn vielfach waren ja die Franzosen in ähnlicher  
Weise mit den kostbarsten Kunstschätzen verfahren. Jedermann  
empfund eine freudige Genugthuung, eins der schönsten deutschen

Kunstwerke den Räubern wieder abgenommen zu sehen, die überdies noch — eine Ironie des Schicksals — selbst den Transport leiten mußten. Französische Fuhrleute und Gespanne führten unter einer Bedeckung von ungefähr 30 preussischen Kriegeren auf 6 Wagen — der größte war mit 9 Pferden bespannt — die Siegesgöttin nach Berlin zurück.

Schwelm in der Grafschaft Marl war der erste preussische Grenzort, den der Zug auf der Reise berührte, und die Einwohnerschaft gab ihrer Freude über dieses glückliche Ereigniß durch eine Inschrift Ausdruck, die man an einem der großen Verschlüge befestigte, welche die einzelnen Theile der zum Zweck des besseren Fortschaffens auseinander genommenen Quadriga enthielt. Die fernere Fahrt glich einem Triumphzuge und in allen Dörfern, durch die er kam, beeilte man sich, dem Beispiel der Schwelmer zu folgen.

Am Abend des 24. Mai 1814 traf der Wagenzug in Hannover ein. Bereits waren die Kisten auf der Vorderseite mit Inschriften, zum großen Theil auf glänzende Fleche gemalt, mit Blumen und Lorbeerkränzen und bunten Bändern bedekt. Eine Reparatur der Wagen war dringend nothwendig geworden, und den so veranlaßten Aufenthalt von 2 Tagen benutzten die Einwohner Hannovers aus allen Bevölkerungsklassen, um die noch übrigen Seiten der Verschlüge in ähnlicher Weise mit Inschriften und Kränzen zu schmücken. Bis spät Abends umwogte die jubelnde Menge die Wagen, die auf dem Paradeplatz aufgefahnen standen. Erst am 27. Mai Morgens ging die Reise nach Berlin weiter.

Vor mir liegt ein kleines, vergilbtes Schriftchen. Der Titel lautet folgendermaßen: Vollständige Sammlung der Inschriften, welche an den zum Transport der Victoria von Paris nach Berlin bestimmten Wagen bei deren Abfart aus Hannover befestigt waren. Hannover, gedruckt bei Ludwig Pockwitz 1814.

Wie der Herausgeber Pockwitz in der Vorrede sagt, „dürfte die hier folgende vollständige Sammlung jener zum Theil sehr naiven Inschriften dem Publika eine angenehme Unterhaltung gewähren, daher wir sie demselben nach treuen Abschriften hier mittheilen.“ Ich glaube, daß dies bei unserm „Publika“ ebenso der Fall sein wird und so lasse ich eine Auswahl der Inschriften hier folgen. Bemerkenswerth ist dabei, wie überall neidlos das Verdienst Preussens als Führer im Befreiungskriege anerkannt und die „preussische“ Victoria als gewissermaßen allen Deutschen zugehörig betrachtet wird.

Die Schwelmer Inschrift lautet: Schwelm, Preußens alte Grenze, betrat sie wieder den 13. Mai 1814.

Von den aus Hannover stammenden Inschriften sagt der Herausgeber: „Die meisten derselben waren mit Lorbeer-, Blumen- und Laubkränzen, mit Bändern und dergl. verziert; andere waren unter Glas und in vergoldeten Rahmen, mehrere auf Blech gemalt.“

Die bemerkenswerthesten darunter sind die nächstfolgenden:

Berlins Victoria.

Nicht Euch allein, nein! Allen ist sie eigen,  
Die deutsches Blut und deutsches Wort verband! —  
Sah't Ihr nicht jedes deutsche Haupt sich beugen  
In Schmerz und Schmach, als sie der Frank' entwandt?  
Und alle Deutsche waffneten die Hand;  
Wo Blücher schlug, wo Wellington gebot,  
Ging deutscher Wuth für Freyheit in den Tod,  
Und Alle haben Narben aufzuzeigen.

Mit Ihr war Deutschland frey und unbezwungen;  
Die Ehr' entwich mit dem Palladium;  
Wie Sie entfloß, floß auch der Vater Ruhm,  
Ein Erbtheil von Druiden schon besungen. —  
Bewahrt Sie treu! Sie ist uns schwer errungen;  
Der Söhne Mut wusch rein das Heiligthum;  
Getragen wird das neue Siegeszeichen  
Von Wittw' und Waisen über Brüderleichen.

Und nimmer muß die Ehre neu entweichen,  
Ob auch die Welt an unsern Gränzen stürmt!  
Wenn fremder Haß auf's Neu die Wetter thürmt,  
Hebt überall die alten Königszeichen! —  
Wer reißt Dich aus dem Kreise deutscher Eichen,  
Victoria, wenn Dich Dein Volk beschirmt?  
Und eh' Dich wieder Freyler uns entwenden,  
Muß erst der letzte Deutsche blutig enden! —

W. Mumenthagen, Dr. med.

Wilhelmine S., geb. Blumenthagen, des Vorstehenden Schwester fügte noch hier hinzu:

Wer stieß zuerst in das Heerhorn? — Wer hob zuerst in meinem Deutschland die rothe Fahne des Rettungskrieges? — Wer socht voran, ein schimmernder Vorsechter, den stürmenden



Reihen der Entflammten? Du warst es, tapferes Brennenvolk! — Mit Wollust denk' ich, daß Du ein deutsches Volk, daß Du meines Stammes bist; mit Ehrfurcht sprech' ich Deinen Namen aus und mit heiliger Inbrunst! — u. s. w

Den Namen Friedrichs des Großen beim Einzuge  
der Victoria in Berlin.

Blickst Du auf Preußens liebes Volk danieder,  
Entaullt dem Auge eine Thräne sicherlich.  
Es sind die mächt'gen theuren Preußen wieder,  
Die Helden Rosbach's unter Friederich.  
Zwar mancher Tapire, leider, ist gewesen!  
Fürs Vaterland gab er sein höchstes Gut.  
Auf diesem Schmud wird einst die Nachwelt lesen:  
„Erkauft durch Friedrichs stolzer Enkel Blut!“

G. Harrys.

Sehr hübsch ist folgende Fabel, leider ohne Namen:

Der Löwe saß auf seinem Thron von Knochen,  
Und jamm auf Selaverei und Tod;  
Ein Igel kam ihm in den Weg gekrochen:  
„Ha Wurm!“ so brüllte der Despot,  
Und hielt ihn zwischen seinen Klauen,  
„Mit einem Schlud verschling' ich Dich!“  
Der Igel sprach: „Verschlingen kannst Du mich,  
„Allein Du kannst mich nicht verdauen!“

Interessant ist auch dies:

O einziger Triumph!

Mit blutendem Herzen sah ich Berlins Götterwagen, im  
Februar 1807, unaushaltbar südwärts bergab rollen, und mußte  
gezwungen, als Expediteur, den Räubern zu dieser  
Schmach selbst behülflich seyn. Doch, dem Höchsten sey  
Dank! ewig Dank! Heute sehe ich der Preußen Gloria, zwar  
theuer erkauft, doch vom schönsten Siege umstrahlt, bergauf seinem  
Göttersitze wieder zuellen.

C. D. Matthie,  
aus Perleberg in der Prieguis.

Die Gefühle der Pariser schildert mit wenigen Worten höchst  
treffend und humorvoll ein Ungenannter durch folgende Inschrift:  
Da geht se mit'n hen!

Die gute Stadt Paris.

Häufig wird auch des Fürsten Blücher gedacht, so z. B. in folgendem:

Es läuft kein Dieb sieben Jahr,  
So kömmt er endlich in Gefahr,  
So ging es Bonapart',  
Wie er die ganze Welt beraubt hat  
Und hob sich zum Kaiserthum,  
Drum hat er jetzt mehr Schande als Ruhm.  
Drum kamen England, Preußen,  
Und thaten ihn vom Throne schmeißen. —  
Ach der Blücher! ach, der Blücher!  
Der hat ihn so weit gebracht!

Fr. Wilh. Spiz.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß die Victoria seit ihrer Wiederaufstellung im Gegensatz zu der Zeit vor 1807 ihr Biergespann nach der Stadt und dem Schlosse zu fährt und zur Erinnerung an die Befreiungskriege einen Stab in der Rechten halt, dessen Ende mit dem Eisernen Kreuz geschmückt ist.

### Der letzte Schuß, ein Volkslied.

Mehrere Jahre hindurch hatte ich Gelegenheit, den Söllingbauer bei Freud und Schmerz zu beobachten. Viele seiner Volkslieder habe ich da vernommen und sie oft gehört, ein Mal dahingegen nur das hierunterstehende, das ich den Lesern unter der Ueberschrift: „Der letzte Schuß“ darbiete und durch den Abdruck vor dem Untergange bewahren möchte, da ich es in keiner Sammlung gefunden habe.

Das Lied versetzt uns in die Zeit des Mittelalters, als noch auf den Burghöfen die glänzenden Turniere abgehalten wurden und die Reiterbalge dem Burgfräulein höchste Freude bot. Bei solcher Gelegenheit verliebt sich ein fremder Ritter in ein Edelfräulein, ohne jedoch Gegenliebe zu finden. Traurig zieht er ab. Ob er sich in den Schmerz sündet? Unser Lied, eine Ballade, malt die Thatfachen in leicht verständlichen, schönen Worten und farbenreichen Bildern weiter aus, bis es mit dem Tode beider Gestalten endigt. Die Singweise, die ich nächstens seitzulegen mich bemühen werde, war recht klangvoll. Nun folge der Text:

Eine Heldin, wohlgezogen,  
mit Namen Isabell,

sie schoß mit Pfeil und Bogen  
so gut wie Wilhelm Tell.

Ein Jüngling, jung von Jahren,  
mit Namen Eduard,  
einst bei dem Ritterspiele  
in sie verliebet ward.

Er schenkt ihr, zu erheuen,  
den schönsten Ritterstrauß,  
doch nicht nach ihrem Willen,  
sie schlug ihm alles aus . . .

„Nahr' hin, Du Stolge, Du Spode,  
Dein Stolz wird Dich gerenn.  
Wenn ich einst nicht mehr lebe,  
Wiest Du um mich noch wein'n . . .“

Einst ritt sie eine Strecke  
als Jägerin in das Holz,  
da sieht sie an der Hecke  
einen Bären, groß und stolz.

Gleich wie vom Blitz getroffen,  
naht sich das läbue Weib  
und schoß mit einem Pfeile  
den Bären durch den Leib.

Da blüdt sie Eduarden  
in der Bärenhaut verhüllt;  
es schwinden ihr die Sinne  
gleich angst- und schmerzzerfällt.

Sie rafet drauf und tobet,  
reißt sich die Haare aus;  
schwingt sich auß Noß und reitet  
ganz leichenblaß nach Haus . . .

Der Leichnam ward zur Stelle  
der kühlen Gruft gebracht,  
und eine finstere Zelle  
ward auß sein Grab gemacht.

Als sie drauf nach vier Wochen  
von Gram verzehret ward,  
begrub man ihre Knochen  
zum Staat des Eduard.

\*

\*

\*

Einige Zusätze sind zum bessern Verständniß des Inhalts noch erforderlich.

Warum lauert der Ritter dem Burgfräulein verkleidet auf? Sollte er Mordgedanken gegen die Holbe gehegt haben, so hätte er sie auf leichtere Weise beseitigen können. Will er sie zum Morde verführen, so hat er in dem Bärenfell das richtige Mittel gewählt. Ahnungslos schießt sie auf ihn den Pfeil ab, hierdurch den letzten, unheilvollsten Schuß ihres Lebens ausführend. Die auf dem Grabe des Ritters errichtete Zelle barg dessen Rüstung, den „Ritterstaat“, weshalb es in der Schlusstrophe heißt, daß die Heldin zu dem „Staate des Eduard“, d. h. an seiner Seite sich habe begraben lassen.

Karl Scheibe, Linden.

Nachdruck verboten

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Nach der Thuerung, so im vorigen Jahre gewesen, ist in diesem Jahre eine wohlfeile Zeit gefolget, der Rogge hat um Michaelis gegolten 1 Al., der Gerste 17 Mgr. der Scheffel (M. Lang.).

Den 11. Febr. ist Hans Bremer, Meister Hansen des Kornmeisters Sohn, ein muhtwilliges ungehorsames Kind, ohne Ceremonien begraben, weil er ein Verächter der Sacramente gewesen (M. Lang.).

Henricus Wolder, studiosus et possessor beneficii Hollensis, ist um Michaelis erstochen unter dem Spielen von Zacharias vom Sode in Christoph von der Hecke Hause, ist den 10. Dec. ohne Ceremonien begraben. Doch haben die Prediger nachgegeben, daß ihm geleutet ward (Jer. Scheers ms.). Der Thäter Zacharias vom Sode ist davon kommen und hat sich darnach zu Lubbecke in Westfalen bejehet, da noch seines Geschlechtes vorhanden.

Als vom Walle vor S. Aegidien Thore Keinerwand gestohlen worden, ist deshalb Jobst Böge Dienstages Abends in Jacobi Markte vom Bette geholet und gefänglich eingezogen, auch examiniret und verhört, ob er des Keinerwandes mit genossen (Jerem. Scheers ms.).

Ein Schusternecht von Olze ist hie erstochen, welchem Christliche Begräbniß geweigert worden, den 25. Augusti.

Zu diesem 1582. Jahre sein etliche Diebe und Mörder zu Hannover angelanfen und theils justificiret

Es sein 2, so mit einem Glückstopfe herum gezogen, hie zu Hannover wegen Dieberey, dessen sie sich ernehret, in gefängliche Haft genommen, deren einer Abraham N. von Erfurt gehentlet worden den 8. Aug., der andere aber ist erlassen worden (M. Lang, et Jerem. Scheers manuscript.). Nicht lange darnach, den 13. August., ist noch einer gehentlet worden, Moritz von Halle genandt (Jerem. Scheer und M. Lange).

Des Freytages vor Simonis et Judae Markte den 26. Oct. ist einer vor Hannover geräbert und aufs Rad gelegt auf dem Sandberge, auf das Rad sein 3 hölzerne Stelche gesetzt worden (Jerem. Scheer).

Des Freytages nach Martini, den 16. Nov. ist von der alten Gesellschaftlichen Boden eine Magd zu Tode gefallen (Jer. Scheer).

Consules et Senatores Hannov. 1582: Statius Bafmer, Consul. Hans vom Tode, Jürgen Wolder, Dönnies Limborg, Melchior Sedeler, Hinrich Hartwig, Hans Kapfe, Johann Noetelle, Berend Morenweg, Hinrich Bode, Cord Eggers, Joelam Gimler.

Heinrich Bode ist wegen zu naher Schwägerchaft mit Heinrich Hartwigen von G. G. Raht abgedanlet.

Midweeken post Catharina, den 28. Nov., haben Raht und Schworen sich ihre Stadt-Ordninge, wie und wassergestalt die Verwandten im Raht und Schworen sitzen oder nicht sitzen mogen, verlesen lassen und befunden, daß zwey Personen, so zwey Schwestern zur Ehe, zugleich im Raht und Schworen nicht sein müssen. Als hat man ordentlicher Weise die vota colligiret und ist befunden, daß Heinrich Hartwig wiederum gekoren und aber Heinrich Bode weichen müssen. Es haben aber Raht und Schworen Heinrich Bode vor sich bescheiden, und solche Gelegenheit ihm vorgehalten und angezeigt, nachdehne Heinrich Hartwig und er so nahe mit Schwägerchaft verwandt, daß sie beide im Raht und Schworen nicht bleiben konnten und nun die Wahl gegeben, daß Heinrich Hartwig bleiben soll, als wollen Raht und Schworen ihm vor alle gehabte Mühe und Fleiß, so er etliche Jahr dahero der Regierung halber getragen, zum freündlichsten bedanket, mit dem Gebieten, daß sie solches um ihn wieder zu verschulden, und sonst, da sie ihm freündlichen Willen bezeigen konnten, daß sie in dem nichts ermangeln lassen wollen (Hornest. Chronol.).

Dieses Statutum oder Rahts-Ordnung ist cassiret etlich

durch Gurd Niemeyers und Hermann Hesseu A. 1613 Schwieger-  
schaft, welcher Gurd Niemeyers Schwester geheyrathet und doch  
im Raht zusammen gelassen.

Ulrich Hilvers ist in Heinrich Roden Stüdde in den Raht  
geforen A. 1582 im Dec. (Jerom. Scheer).

Aschen Beneke ist aus dem Raht gestorben 1582 den  
2. Sept. Herm. Lünbe ist in seine Stelle in den Raht erkoren  
im Dec. 1582; ist kury darnach gestorben, den 23. Jan. 1583  
(Jer. Scheer, M. Lang.).

Sonsten sein von vornehmen Leuten 1582 gestorben: Amt-  
mann Joachim Brandes zur Neustadt am Mübenberge, gestorben  
den 5. Julii 1582, hat sonsten hie gewohnet auf der Schmiede-  
straßen, da hernacher D. von Anderten, Ludolph von Anderten  
und nunmehr D. Henningius Ludese Consul wohnet. Levin von  
Sagen den 23. Nov., Casper Stieh den 24. Dec.

Anno 1582 ist die neue Schule allhie, anstatt der alten  
durch Brand A. 1579 den 11. Dec. beschädigten Schule, wieder  
gebauet, wie auch das Datum der Schulthüre, in einem Stein  
gehauen, ausgewiset.

Inmittelst das Schul-Gebäu fertiget worden, haben die  
Schüler auf dem Rahtause auf dem untersten und obersten  
Dankfahle, wie mans nennet, ihre Schule gehabt. Auf dem  
untersten Dankplatz, da mannehro die Schenke (welche sonh  
unter der Erden war) und Wechsel hingemacht, sein die Quintani,  
Quartani und inferiores gelesen. Auf dem obersten Dankfahle  
aber die superiores, als Secundani und Primani.

Collegae Scholae sein A. 1582 gewesen. M. Henricus  
Richardi, Rector, Henricus Nortmeyer, Corrector, in diesen  
Jahr angenommen, Johannes Magirus, Subcorrector, Andreas  
Crappius, Cantor, Johannes Lampe, Antepenultimus, Eberhardus  
Molitor, Penultimus, Henricus de Prato (von der Bisch), Ichnus-

Anno 1583 den 6. Febr. in der Woche vor Fastnacht, Mitt-  
wochens, ist Herzog Heinrich Julius, damahls erwählter Bischof  
zu Minden und Halberstadt, hie durch Hannover nach Minden  
gezogen, brachte Jürgen Trumpern, welcher A. 1578 wegen Ehe-  
bruchs ausgestrichen war, mit in die Stadt, aber derselbe mußte  
wieder hinaus (Jerom. Scheer und M. Lang.).

Anno 1583 im Febr. ist Graf Philip von der Lippe zu  
Pyrmont und Spiegelberg, Graf Hermann Simonis zur Lippe  
und Ursulae Gräfin zu Spiegelberg und Pyrmont einiger Schn.  
im Köllnischen Kriege ploylich gestorben ohne Erben. Welcher  
als Graf Philip, der letzte Graf von Pyrmont und Spiegelberg

seiner Mutter Ursulae Bruder A. 1558 in der Schlacht bey Set. Quentin geblieben, wegen gemeldter seiner Mutter beyde Graffschaften Pyrmont und Spiegelberg ererbet und in Besiz hatte.

Da hat Herzog Erich zu Braunschweig den 20. Febr. das Haus und Mecken Coppenbrugge, zu der Herrschaft Spiegelberg gehörig und Herzog Erichens Lehen, einnehmen lassen (Vekner. (Lrou. Dass., Jer. Scheer).

Wegen des Hauses Pyrmont erhub sich damahls zwischen dem Capitel zu Paderborn und dem jungen Grafen zu Gleichen, Graf Georgen Herrn zu Tonna und Walpurgis, der anderen Schwester zu Pyrmont und Spiegelberg Herren Söhnen, als Graf Johann Grunten, Johann Ludewigen und Georgen zu Gleichen, welche die beiden Graffschaften Pyrmont und Spiegelberg armatū manu occupirot und eingenommen hatten, ein Krieg, welcher aber in Güte bald aufgehoben ward (Vekner).

Wegen Spiegelberg hat Herzog zu Braunschweig auf Unterhandlung guter Leute die jungen Grafen zu Gleichen, ebbenaudt, zu Lehmannen angenommen und sie mit der Graffschaft besetzt, also bekamen sie Coppenbrugge zu ihren Händen (Vekner).

Anno 1583 um die Ostern zog Herzog Erich mit seiner Gemahlin von Minden in Vohringen und ferners gen Venedig, als er da wieder eine Zeitlang Hof gehalten, zog er gen Pavey, daselbst hat er gewohnet bis ins 1584. Jahr (Vekner).

Dieses Jahr ist ein reiches Jahr gewesen von allerley Korn und Getrende, auch ist allenthalben volle Mast gewesen, der Heyle ist etwas theur gerathen, daß man das Auder gekauft hat vor 18 Rthlr. (M. Lang).

Anno 1583 sein die Grenze von etlichen Herren des Rahte und Bürgern abermahl besichtigt auf Johannis Baptiste (Hom.)

Anno 1583 des Montages nach Julica, den 18. Martn, wurden hie 2 Brüder von Osterode, die Stäve genandt, vor Hannover auf eine Zeit gehenget wegen Dieberey, darüber sie hier belaget, und haben die Herren von Osterode sie auch justitiiren und richten lassen (Jer. Scheer und M. Lang. manuscr.).

Henning Dese, der dilt Henning genandt, ist in Jacobi Martte hie in Haft gerathen, den 29. Juli Montages, und den 14. August, Mittwochens nach Laurentii gerädert, auf ein Rad gesetzt und gehenget, und 5 holzerne Melche bey ihm aufs Rad gestet (Jerem. Scheer und M. Lang. manuscr.).

Der Büchschütze und Pulvermacher Meister Walzer und seine Frau und Tochter sein erbärmlich vom Pulver verdorben, als bey dem Walle ohngefehrlich das Droge Haus angezündet

den 24. Oct. Bald darnach sein beyde Gheleute davon gestorben, den 29. Oct. ist M. Walkers Frau begraben (M. Lang. manuscr. und Kirchenbuch S. Aegid.).

Anno 1583 hat G. G. Raht hie zu Hannover durch Christopher Hornberg 20 große Stücke Geschützes doch mittelmäßig gesehen lassen, die sein auf einen Tag hinter S. Nicolai Kirchbofe vorm Steindohre beschossen worden den 25. Nov. (Jer. Scheer). Es sein aber etliche davon zersprungen, und weil Hornberg keine gute materia dazu gethan, sein hernacher die übrigen, so zum Ernst nicht sicher gebraucht werden können, circa A. 1628 und 1630 etliche davon zu Canonen umgegossen.

Turris posterior Templi Monasterii Minorum in Hannover Senatus consilio diruta fuit proxima septimana post Visitat. Mariae mensis Julii initio A. 1583. In Abbrechung des Thurms auf der Mönche Kirchen sein gebraucht an Stricken 10 Streuge jedes vor 5 Körtlinge, noch ein Grundte Seit und 2 Stricke vor 6 Gr. thut 2 Fl. 2 Körtl., welches Bernhard Humeister verlohnet (Homest.).

Consules et Senatores Hannov. 1583: Heiso Grote Consul. Hans vom Ede, Jürgen Wolder, Tonnies Limborg, Melchior Sedeler, Hurridy Hartwig, Herman Vinde, Paul Stefel, Gerd Hende, Albert Mehlbohm, Died. Gassel, Lüdeke Holtshusen.

4 Schworen: Hans Bolger, Jost Brokmann, Bernhard Humeister, Berendt Morenweg.

Reliqui: Died. von Ruderten, Bartold Ruffe Ruedemeister, Hans Kapfe, Johann Kockelle, Jacob Lange, Ulrich Silvers, Gurd Eggers Burmeister, Johann Gimler.

Gemeine Schworen: Joachim van Verckhusen, Tiederich Wiffel, Magnus Herdest Burmeister, Herman Steinbring, Dietrich Dirdes.

Herman Vinde, welcher in der Wochen Nicolai im Dec. in den Raht erkoren A. 1582, ist gestorben den 25. Jan. 1583 am Tage Convers. Pauli, ist also nur etwa 7 Wochen im Raht gewesen (Jer. Scheer). Tonnies Scheer ist des Montages nach dem Advent den 2. Dec. vor Nicolai in den Raht erkoren vor Herman Vinden (M. Lang.).

Anno 1583 den 7. Oct. ist Herr Johann Cvermeyer, Brunsvicensis, Pastor S. Aegidii allhie gestorben, seines Alters 57 Jahr, als er der Gemeinde zu S. Aegidien über 25 Jahr gedienet hatte. In diesem Jahre hat man hie zuerst angefangen die Haustafel zu predigen bei dem Catechismo (M. Lang.).

M. Georgius Niemever Neapolitanus und Prediger des



Klosters Dorneberg ist von G. G. Naht an Overmeyers Stelle vorirt den 19. Nov. 1583 (M. Niem. Calend.).

Anno 1583, als die neue Schule hie verfertiget war, ist sie den 10. Dec. Dienstages vor Luciae inauguriret worden auf nachbeschriebene Weise:

Die Scholarchen sein vorher gangen von dem Rathhause ab, darauf bey wehrender Aufbaumng der Schulen die Jugend unterdessen informiret, nach der neuen Schule zu, die Praeceptores mit den Discipulis sind in der Ordnung den Scholarchen gefolget, und als ein jeder sich an seinen Ort gesetzt, hat der Cantor Andreas Crappius das Veni sancte Spiritus auf 4 Stimmen musiciret. Darauf hat der Herr Bürgermeister Statius Vasmer eine deutsche und Herr M. Vitus Buscherus, damahls Senior Ministerii, eine lateinische Oration gethan, worauf der Rector M. Stephanus Teuthorn und der Conrector Henricus Nortmeyer peroriret, darzwischen der Cantor musiciret. Nachgehends hat der Rector eine lange Oration gethan und endlich der Cantor figurando den Actum beschloffen.

Es sein aber in diesem Jahr etliche muhwillige Scholarchen aus der Schule und der Stadt relegiret worden (M. Lang.).

Collegae Scholae sein damahls gewesen A. 1583: M. Stephanus Teuthorn Rector, hoc anno angenommen, introductus 10. Dec., Henricus Nortmeyer Conrector, Johannes Magirus Subconrector, Andreas Crappius Cantor, Johannes Lampe Antepenultimus, Eberhardus Molitor Penultimus, Casparus Grobe Ultimus seu Intimus, hoc anno angenommen.

M. Georgius Busingius Münderensis, welcher von A. 1577 bis 1581 hie Rector Scholae gewesen und dero Zeit Rameam disciplinam introduxerat, obit den 26. Sept. 1583 (M. Niem. Calend.).

Anno 1584. Julius Dux Brunsvicensis coepit aedificare et extruere prope arcem Wollerbytum civitatem, quam nominavit a patre Henrico Henricopolim. Heinrichstadt, cui etiam concessit multa Privilegia quae publice Helmstadii exensa sunt (Buchhole. Chronol.). Man will aber, daß Herzog Heinrich der Jünger, Julii pater, solle den Anfang gemacht haben der Heinrichstadt; den Philipsberg zwar und das Kayserthor hat Herzog Julius bauen lassen.

Anno 1584 hat sich eine große Menge Vogel im Amte Xauenstein sehen lassen, die waren gestalt wie Buchsinken und flogen in solcher Menge, daß sie gleich wie eine dicke Wolke daher zogen und bey einer Stunde lang im fliegen gesehen

worben. Bey nächtlicher Weile wurden sie durch die Bauren selbigen Ortes von den Bäumen geschnitten und gefangen (Pünting, M. Lang.).

Auch hat die Haupt oder Blutfahne Herzogen Grichs des Alten, die er in der Soltauer Schlacht A. 1519 verloren, im Thum zu Hildesheim, da sie Bischof Johann zu Hildesh. im zum Gedächtniß seiner damahlig erhaltenen Victoria hatte aufgehangen lassen, einen blutigen Kribliß gegeben (M. Lang.).

Anno 1584. Als Herzog Guic der Jünger zu Braunschweig im vorigen 1583. Jahre von Venedig sich gen Pavia begeben und daselbst auch eine Zeitlang Det gehalten, ist er in diesem Jahre circa Novembem mit einem heftigen Catharr- und schwerem Husten (wie die Seinen berichtet) beladen worden, daran J. Æ. G. aber sich nicht zu Lager begeben wollen, dahero sich niemand befahren, daß es S. Æ. G. am Leben gefährlich sein sollte. Aber den 8. Nov. Sonntages in der Nacht um 12 Uhr, da gleich eine Finsterniß am Mond angangen, auf 17 Punkte, ist der Husten fast unruhig worden, also daß J. Æ. G. im Bette nicht hat bleiben können, sondern ist aufgestanden und sich auf einen Stuhl vor dem Tisch gesetzt, da hat der Husten noch mehr überhand genommen. Als nun die Herzogin auch dazu gekommen neben andern J. Æ. G. Dienern, ist vor rachsam erachtet, daß man mehr Leute herbey herbey müßte.

Also ward ein Monch und Medicinæ Doctores erfordert. Der Monch kam am ersten herbey und als er mit J. Æ. G. reden wollen, ist Herzog Guic im Husten ersticket und also verschieden in der Nacht, da eben um 1 Uhr die Mondfinsterniß am größten gewesen, seines Alters im 56. Jahr.

Den verstorbenen fürstlichen Leib hat man so bald mit einer schwarzen Schauben bekleidet und in einen Saal gelegt und etliche Lichter dabey gesetzt, und sein des Tages über tausend Menschen, wie des Orts gebräuchlich, aus der Stadt Pavia in den Saal gangen und den fürstl. todten Kerper beschauet. Den 9. Nov. hat man in beysein vieler Doctoren den fürstl. Leib ausgeweidet, da hat einer der alten Doctoren gesagt, daß er niemahls ein so großes und frühdres Verk eines solchen Alters gesehen. Darnach hat man denselben mit Sporenien ausgefüllt und den Leib mit einer dazu gemachten roten Schnur von Seiden zugehestet, den Leib gewaschen, ihm ein reines Hemd angethan, das Gulden Aß an den Hals, geheset, ein Schwert in den Arm gelegt und einen schwarzen Hispanischen

Sut aufgesetzt und damit in einen andern Saal tragen und legen lassen, daselbst hat man etliche Lichter zu Nacht und Tage brennen und mit ehlichen dazu verordneten Gütern bewachen lassen. Und ist J. F. G. Herzogen Erichs des Jüngern fürstlicher Körper zu Pavia begraben worden (Kousn., Henning. Geneal., Chytr. Saxou. 744, da er J. F. G. Epitaphium sehet).

Quod magis Italiam patria dilexit, Erico

Pro patria tumulos Itala terra dedit.

Ad defunctum.

Papa tibi Papiaque fuit, non Patria curae,

Hinc procul a Patria te tegit urbs Pavia.

Er hat eine vom Adel zur Conubinen bey sich gehabt, Catharinen von Wedden, welche Chytr. Sax. Margaretham a Buxedom nennet, mit welcher er im Niederlande gezeuget einen Sohn, Wilhelmum Baronem in Huren und Liesfeld, welcher zu Pavia mit dem Vater begraben, und eine Tochter Catharina Brunsvigia, welche in Italien vom Vater Johanni Auriae, wie ihn Kousnerus und Chytros nennen, oder Andreae de Doria (wie Henningius in Geneal. will) ist vermählet worden.

Weil nun J. F. G. Herzog Erich der Jünger keine ehliche Reibeserben verlassen, als sein seine Erbländer und Fürstenthume a l proximum Agnatum Herzog Julium zu Braunschweig und Lüneburg verfallen, nemlich das Fürstenthum Göttingen und Calenberg, sein Theil des Stifts Hildesheim und der Grafschaft Hoya.

Am Ende des Nov. hat man 3 Tage nach einander im ganzen Lande J. F. G. Tod becutet (M. Lang.).

Den 5. Dec. kamen etliche Rächte Herzogen Julii, die Vestung Grichsburg einzunehmen, aber weil der Amtmann Johann Osterwald und die Gerichtsverwandte von der Herzoginnen, Herzog Erichs Frau Wittwen, der Pflicht und Eyde, die sie ihr geleistet, noch nicht erlassen, hat man dieselbe nicht auflassen wollen.

Den 12. Dec. sein andere Gesandten von Wolfenbittel kommen, die man auch nicht einlassen wollen, bis dem Amtmann und denen vom Adel, so auf die Vestung verordnet, eine genugsame Caution unter des Fürsten Herzogen Julii Hand und Siegel zugestellet werden. Darauf hat man den 14. Dec. Herzogen Julii Gesandten eingelassen und die Possession einzunehmen gestattet.

Also hat Herzog Julius die Vestung Grichsburg und ferners das ganze Land ohne Krieg in gutem Friede eingenommen und

damit ist er auch ein Herr über die Graffschaft Dassel geworden (Kepner).

Anno 1584 den 17. Dec. hora octava haben Herzogen Juli Nacht von Wolfenbüttel mit Namen: R. der Herr Abt von Hingelen, Hilmer von Uberg, Levin von Warenholte, Otto von Hoim, Licentiatus Petrus Iven und D. N. Nizer auf dem Nachthause zu Hannover wegen hochgedachten Herzogen Juli possessionem civitatis apprehensit (Houest. Chronol. ex Autographo Barchardi Arneten Secretarii).

Anno 1584 den 6. Januarii ist zu Hannover von einer Person Barbara Golsborn ein Kind geboren, welches keine Augen und keine Nase gehabt, oben auf dem Kopfe hatte es ein Loch und an den Füßen 6. Zehne (Jerem. Scher).

Jonas von Wintheim, welcher A. 1575 des Nachts Diener erstochen und 1579 durch Herzogen Julium wieder eingeführet war, hat Hans Türken, der A. 1572 Hans Pirel erstochen hatte und A. 1573 vom Grafen von Wegg wieder eingeführet worden, seinen Schwager, welcher seiner Schwester Tochter zu Ehe gehabt, in der Nacht zwischen dem 7. und 8. Januarii erstochen in Levin Lühnen Hause am Markte. Wintheim ist zum andern mahle davon kommen in der Nacht, weil sein Haus vor S. Aegidien Thore an die Stadt Mauren gehet und damahls am Walle gegen der Gilenriede gebauet worden, daß ein Ruff über dem Graben gewesen, hat er von seiner Scheune sich über die Stadt-Mauren gelassen, ist auf den Wall kommen, hat sich angestellet, als ob er die Ronde ginge, hat von der Schildwacht die Losse oder das Wort, welches zu der Zeit ein jeder Schildwächter gehabt, bekommen und ist also ungehindert über das Ruff bey der Schildwacht hingangen und davon kommen. Soll hernach A. 1586 den 11. Aug. zu Wolfenbüttel, da er sich eine Zeitlang aufgehalten, sicca morte gestorben sein (M. Lang.).

Heinrich Wölger ist in der Wölger Garten erschossen, als er sich zu der Wölgerschen und Wintheimischen Sache gemengel, ist ohne Ceremonien begraben den 26. Sept. (M. Lang.).

Anno 1584 noch bey Lebzeiten Herzog Erichs des Jüngern sein Mißverstände verfallen mit dem Fürstl. Braunschw. Volgt auf dem Langenhagen, Bartold Volgern, und G. G. Nacht zu Hannover; derowegen, als gemeldter Volger den Nacht vor den Fürstl. Herren Nächten beschuldiget und verklaget, ist Frentago vor Bartholomen, war der 21. Augusti, Nacht und Gleichwochen zusamtt Uterleuten, Werkmeistern und 20 Mann der Gemeine

zusammen aufs Rathhaus gefordert und dertwegen delibentret worden (Merem. Scheers manuscr.).

M. Lang. in seinem Manuscript gedenkt dessen also: Der unruhige Mensch Bartold Volger hat mit aller Macht sich unterstanden, Unheil und Empörung wider den Rath anzurichten und hat insonderheit den Bürgermeister Heilo Groven vor. abt angefochten und verfolget mit Schmahschriften und falschen Auf lagen &c. Er hat sich auch an M. Ludolphum Langen, Prediger zu S. Aegidien gemacht, welcher aber eine Apologiam S. G. Rath übergeben, so vor Herzogen Julio verlesen worden. Et ipse perelactus est (M. Lang. manuscr.).

An diesem 1584. Jahre den 27. Aug. Donnerstages nach Bartholomei ist ein Sod im Koderbrote bawen der Muschenride gelegen, wieder nieder gehauen, davon Gasten Fogrede ein Burger aus Hannover ein Stuck Holzes von der Soekruhten, dadurch der Pflod gesteket, und länger als er selbst gewesen, mit sich in die Stadt getragen (Manuser. Brand Gosewitsches senioris).

Consules et Senatores Hannov. 1584: Statius Bahmer Consul, Hans vom Zode, Jürgen Wolter, Tommes Limborg, Melchior Zedeler, Hinrich Hartwig, Hans Kapte, Joh. Tockelle, Berndt Moxenweg, Ulrich Silbers Bürgermeister, Gerd Eggers Bürgermeister, Johann Gimler.

4 Schworen: Hans Volger Aldemeister, Jobit Profmann, Bernhard Hommeister, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Died. von Anderten, Bartold Russe, Tommes Scheer, Paul Stetel, Jacob Vange, Gerd Hencke, Died. Cassel, Lüdeke Holtusen.

Gemeine Schworen: Joachim von Berckhusen, Died. Wiffel, Magnus Herbst, Herman Steinbrunl, Hinrich Dirkes.

Johann Gimler, Hans Kapte, Hans vom Zode und Magnus Herbst sein A. 1584 Mühlenherren gewesen (Homest.).

In diesem Jahre ist ein reicher Weinwachs und ein gut stornjahr gewesen, auch ist viel Hopfe dieses Orts gewachsen, der Scheffel Nocke hat gegolten 17 Mgr., der Scheffel Weize 1 Al. (M. Lang. m<sup>s</sup>).

Anno 1585 des Sonnabends nach Christi Himmelfahrt, war der 21. Maii, hat Herzog Julius einen Schlagbaum vor dem Leinthor bey der Zimenbrücke wegnehmen und nach dem Salenberge führen lassen (Jer. Schors ms). Dieses ist ohne Zweifel durch Anstiftung Bartold Volgers geschehen, welcher allerd hand Ursachen gesucht, der Stadt Ungelegenheit zu machen, und mag A. N. G. Herzog Julius wohl wenig darum gewußt haben.



17. Julii, sein J. J. G. in S. Aegidien Kirche gekommen, hora octava, daselbst D. Hoffmann geprediget, darauf ist denseligen Tag die Handlung mit G. G. Naht Confirmatio omnium Privilegiorum priorum Ducum in genere et specie und die Huldigung auf dem Markte geschehen.

Folgenden Sonntag, den 18. Julii als M. Ludolphus Lange die Evangelions Predigt gehabt, sein J. J. G. obermahl in S. Aegidien Kirche gewesen. Im Abzuge hat J. J. G. den beiden Predigern zu S. Aegidien, M. Ludolpho Langio und M. Georgio Niemeyero, 9 Thaler verehren lassen, jedem 4. 2 Thaler (M. Lang. manuscr.).

Desselbigen Sonntages ist J. J. G. auf dem Nahtause zu Waite gewesen und am Montage den 19. Julii wieder weggezogen nach der Neustadt am Rubenberge. J. J. G. ist in Tonnies Rimborges (sio D. Bantinges Hause) zur Herberge gelegen.

Anno 1585 den 2. Nov. hielt Herzog Jolin. einen Landtag zu Wandersheim, auf welchem die Landschaft, Praelaten, Ritterschaft und Städte sich eingestellt, ausgenommen die Stadt Braunschweig (Vehmer).

Anno 1585 den 26. Sept. Sonntages vor Michaelis, hat Herzog Heinrich Julius, Herzogen Jolin. ältester Herr Sohn, Bischof zu Halberstadt und Minden, Hochzeit gehalten mit Fräulein Dorothea, Churfürst Augusti zu Sachsen Tochter, die Hochzeit war in Wolfenbüttel absentibus sponsae parentibus (Chytr. Saxon., M. Niem. Calend., Meibom Continuat. Bant. Chron., Henning., Reusner Geneal. Buchholz. Chronol., Krüger in Histor. uror. princip., Thuring. Chron.).

Auf diese Hochzeit sein etliche Bürger aus Hannover zum Aufwarten erfordert, darunter auch gewesen Jeromias Scheer, und sein 3 Wochen zu Wolfenbüttel gewesen, wie Jerom. Scheer meldet in seinem ms. Der Brant Mutter war Christiani III. Regis Dariae Filia und Herzogen Wilhelms zu Lüneburg Gemahlinnen Dorothea Schwester.

Anno 1585 hat Kaiser Rudolphus II. der Stadt Hannover Privilegia auch confirmiret sub poena 20 Mark löttiges Goldes, als die Snderung der Calenbergischen Regierung wegen Herzogen Erchs Absterben sich zugetragen.

Anno 1585. Am den 6. Junii ist ein naß und unthet eingefallen, das währete den ganzen Sommer durch bis in Herbst, also daß das Heu sehr verschlemmete und des bösen Weges große Ithernung in das Holz wurden war ziemlich viele Sommer und Winter

Früchte, aber sehr leichte. Auch haben sich die Wasser zieml.  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   
übergossen (Thuring. Chron., M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1555: Heiso Grove Con- 111,  
Hans vom Zode, Jürgen Wolder, Tommes Vimborg, Melchior  
Vimborg, Melchior Sedeler, Jost Brofmann, Thannes Schae-  
Paul Stelzel, Gerd Senke Albert Mehlbohm, Died. Cassel.  
Lübecke Holtbusen.

4 Schworen: Hans Volger, Ridemeister, Bernhard Gemeister  
Hans Kayfe, Burmeister, Bartold Busse.  
Reliqui: Died. von Anderten, Jacob Lange, Johann  
Kockelle, Died. Wiffel, Berendt Morenweg, Ulrich Hilmer-  
Gerd Eggers, Johann Gmker.

Gemeine Schworen: Joachim von Verkhuisen, Maguis  
Herbst, Grich Reiche, Herm. Steinbring, Heint. Dirkes.

Aus dem Nacht sein in diesem 1555. Jahre gestorben  
Bürgermeister Heiso Grove Apoplexia, und ist auf den Markt  
im Bette todt gefunden worden den 7. Oct., aetatis 77. Hen-  
riens Hartwieg, Senator et Diaconus S. Georgii, starb den  
29. Junii. Paul Stelzel, Senator et Diaconus S. Aegidii, 2. Junii.  
Berendt Morenweg 14. Oct. sepultus 15. Oct.

Dargegen sein in den Nacht wieder erloren den 3. Dec.  
Grich Reiche, Zacharias Willten, Abel von der Wisch (M. Lang.).

Als der unruhige Mann Bartold Volger, Voigt auf dem  
Vangenhagen, M. Ludolphi Langen Leichpredigt, die er bey dem  
Begrabnisse Bürgermeister Groven (den Volger auf das äußerste  
auch in seinem Tode verfolget) gehalten hatte, angefochten und  
sie vor eine Lügen-Predigt gehalten hatte, angefochten und  
schriftlich darauf erklärt und verantwortet. Ist dieser Leich-  
predigt halber vor G. G. Nacht gefordert, da er auch erschienen  
und sich verantwortet den 14. Nov.

Auch ist solche Verantwortung vor dem Landesfürste  
Verhogen Juh. hernacher verlesen A. 1580 (M. Lang.).

Hans Zoest hat sich selbst tödtlich verwundet, in huro  
ist aber wieder zu sich selbst kommen, vor seinem Abschiede ist  
Sünde confitret, gestorben und christlich begraben den 24. Junii  
M. Lang.). M. Niem. Caloud. sie recenset 17. Febr.: So  
Zoest ein Schottligger aegrotans se ipsum extra pectus in  
interfecit, eum praetoribus die usus esset Coem. Domini in  
pris aedibus dormiens.

Henriens Moller Pattensis ist zum Rectore Scholae vo  
non Sanneln, da er Rector gewesen, und ist geblieben 7



M. Rupertus Erythropilus hat probam gelesen und ist zum Con-Rectore angenommen und darbey geblieben 1 1/2 Jahr.

Casparus Grove ist zum Subconrectore bestellet und darben geblieben 16 Jahr (M. Lang.).

Anno 1585 den 2. Dec. ist das Hannoverische Brod gehauen, es war von A. 1568 hero 17 Jahr gewachsen (Homest.).

Anno 1586 den 16. Sept. als Bischof Eberhard von Helle, Bischof zu Behrden und Lübeck, Abt zu S. Michael in Künneburg diese Welt gesegnet, hat das Domcapitel zu Behrden wiederum postuliret Herzogen Philip Siegmund, Herzogen Julii andern Sohn (Meibom. Contin. Bunting.).

Anno 1586 bald nach der Erndte ist eine große Theurung eingefallen im Korn, daß 1 Scheffel Sahtrode hat gegolten 1 Thlr., endlich 1 Goltflore, das Malter Roden 8 Fl. Man hat meistentheils von Gersten Brod backen müssen. Diese Theurung hat das ganze Jahr durch gestanden bis zum neuen 1587. Jahr. Vor der Erndte des 1587. Jahrs hat der Scheffel Weiße gegolten 45 Mgr., der Gärste 34 und der Haber 16 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1586 ist die Brüdemühle aus dem Grunde neu gebauet und die jehige Flohtmühle (M. Lang.). Auch weist es das Datum an der Brüdemühle und an derselbigen Flohtmühle aus, also lautend: Anno 1586 ist diese Mühle mit dem Heerde und ganzen Kenne neu aus dem Grunde gebauet und die Flohtmühle hieher geleet, uht Befehl Raht und Geschworn.

(Fortsetzung folgt.)

### Museums-Nachrichten.

Göttingen. Die Göttinger Zeitung vom 9. April berichtet: Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der städtischen Collegien stand zunächst die Erstattung des Jahresberichtes für die städtische Alterthumsammlung, zu welchem Zweck der Leiter derselben, Herr Geh. Reg.-Rath, Prof. Dr. Heyne erschienen war. Aus dem Bericht sei folgendes mitgetheilt: Die Sammlung hat sich im abgelaufenen Jahre um 341 Nummern (760 Stück) vermehrt, sodaß sie nunmehr auf 7900 Stück angewachsen ist, abgesehen von der Münzsammlung, die allein 2000 Stücke enthält. Von den neu hinzugekommenen Nummern sind 232 Geschenke, 99 durch Kauf erworben, 8 vom Magistrat überwiesen, während 3 unter Vorbehalt gegen Revers zur Verfügung gestellt wurden.

Unter den Neuerwerbungen des Berichtsjahres sind bemerkenswerth: eine Holzschüssel mit dem Haupte Johannis des Täufers, kirchliche Skulptur des 13. Jahrhunderts, zwei Reliefs in Wachs, Christus und die Mater lacrimosa, Stücke von Münchener Fayence und vier große, auf einem Hausboden gefundene Delbilder aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, die wahrscheinlich von Göttinger Malern herrühren. Eintrittsgelder sind vereinnahmt 44 Mk. (gegen 50 Mk. im Vorjahre). Die Einnahme der Sammlung betrug im letzten Jahre 2640 Mk., die Ausgabe 2625 Mk., von denen 1182 für den Ankauf von Alterthümern verwandt wurden. Es sei erfreulich, so führte Herr Geh.-Rath Heyne aus, wie das Interesse für die Sammlung in allen Kreisen der Bevölkerung gewachsen. Es ergebe sich das aus der großen Anzahl der Geschenke und die Hoffnung sei berechtigt, daß die Sammlung sich auch ferner mehren und ihr materieller Werth, der jetzt schon ein sehr hoher sei, sich steigern werde. Eine bedeutende Vermehrung würde die Sammlung demnächst erfahren, da Herr Senator Reibstein die Zusicherung gegeben, den in seinem Hause gemachten Münzensfund depositionsweise zur Verfügung zu stellen und auch die Schützen-Gesellschaft das Schützen-Kleinod auszustellen gedenke. — Der Besuch der Alterthumsammlung sei stets ein zahlreicher gewesen, auch die Fremden versäumten zumeist nicht, die Ausstellung zu besuchen, was nicht zum Mindesten auf den bedeutenden Ruf zurückzuführen sei, den unsere Sammlung in anderen Städten und Landstrichen genieße. In den Reiseführern sei dieselbe bereits mit 1 und 2 Sternen ausgezeichnet. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, die Sammlung als eine von hohem kulturgeschichtlichem Werthe, als die größte der Provinz ausgestalten zu können, damit unsere Stadt auch auf diesem Gebiete den ersten Rang einnehme. — Herr Bürgermeister Galsow erwiderte hierauf, daß die Alterthumsammlung sich vor allen anderen auch noch durch ihren genialen Leiter auszeichne und sprach dem Referenten den Dank des Collegiums aus mit der Zusicherung, daß Seitens der Stadt auch ferner die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt würden. — Herr Bv. Honig erinnerte sodann an die Nothwendigkeit, schon jetzt ein Project für die zu Zwecken der Alterthumsammlung zweifellos nothwendig werdenden Neubauten auszuarbeiten, damit hinsichtlich der Platzfrage das Richtige getroffen werde. Auch sprach er den Wunsch aus, daß einzelne historisch werthvolle Bauthelle vom Ehrhardt'schen Hause in geeigneter Weise verwerthet werden möchten, worin ihm von Herrn Bürgermeister Galsow beigestimmt wurde.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

Juni 1902.

6. Heft.

## Das Strebkassenziehen auf einer Lüneburger Weischlagwange.

Mit dem Namen Weischlag bezeichnet man den in die Straße vortretenden Fuß eines Hauses, den natürlich moderne verkehrsreiche Städte nicht mehr zu dulden pflegen. Berühmt wegen der großen Zahl und Schönheit der bis zum heutigen Tag erhaltenen Weischläge ist Danzig,<sup>1)</sup> obgleich auch dort die neuere Zeit manches Exemplar beseitigt hat. Auf einigen mir vorliegenden Kupferstichen des angehenden XVII. Jahrhunderts, die den „Langen Markt“ und die „Lange Gasse“ Danzigs darstellen,<sup>2)</sup> sieht man die Weischläge Haus bei Haus. Jeder Weischlag bildet eine um zwei bis sechs Stufen über die Straße erhöhte Plattform, die sich an der ganzen Front des Hauses entlang zieht, und die sowohl gegen die Nachbarweischläge als gegen die Straße hin abgesperrt ist; frei ist nur die Stelle der Hausthür gegenüber, wo die Treppe zur Straße hinabführt. Zur Abperrung dienen bisweilen kunstvoll geschmiedete Gitter, zumeist aber Mauern von halber Mannshöhe, die aus profilirten Pfeilern und dazwischen gefügten breiteren Steinplatten bestehen. Dies sind die sogenannten Weischlagwangen, die mit reichem ornamentalem und figürlichem Schmuck verziert zu sein pflegen.

Weischläge von der Art und Größe der Danziger sind anderswo selten oder gar nicht angelegt worden, häufiger dagegen war es, daß der Hausthür eine auf mehreren Stufen zu ersteigende Plattform vorgelagert wurde, an die sich auf einer Seite oder auch links und rechts Bänke anlehnten. Am Kopfende der Bänke wurden schmale hochgestreckte Steinplatten aufgestellt, die ebenfalls den Namen „Weischlagwangen“ führen. An solchen Weischlagwangen besitzt Lüneburg noch über ein Mandel; theilweis sind

<sup>1)</sup> Abbildungen vieler Danziger Weischläge bietet das Buch: Charakteristische Stiebelbauten und Portale in Danzig aus der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert. 60 Blatt Lichtdrucke, herausgegeben vom Westpreussischen Architekten- und Ingenieur-Verein in Danzig. Danzig 1901.

<sup>2)</sup> Als Stecher dieser Ansichten ist jüngst der Danziger Aegidius Dickmann ermittelt worden. Vgl. D. Günther, Die älteste Sammlung von Danziger Ansichten (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichts-Vereins, Heft XLI Nr. IV).

sie allerdings in stark fragmentirtem Zustande, und nur eine von ihnen befindet sich noch an ihrem ursprünglichen Orte, andre sind in Hauswände eingemauert, die meisten sind ins Museum verlegt. In dem jüngst erschienenen Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg<sup>1)</sup> sind die Beischlagwangen sammtlich veröffentlicht worden nach treiflichen Zeichnungen des Baumeisters Krüger, von denen hier 3. 21\* eine Probe giebt.<sup>2)</sup> Seiner Publikation hat der Zeichner selbst einen die Formen feinsinnig erläuternden Text beigelegt.

Die erhaltenen Lüneburger Beischlagwangen vertheilen sich aber einen sehr langen Zeitraum, aber gerade der ältesten Periode, in der noch der gothische Stil herrschte, entstammt die größte Zahl und sie stehen künstlerisch am höchsten. Die auffallende Thatsache erklärt sich daraus, daß damals noch die reicheren und vornehmeren Hausbesitzer großen Werth auf die Beischläge und deren schöne Gestaltung gelegt haben, während sie später ihre Vorliebe der Dekoration des Hausinnern und der Garten zugewandt haben. Aus der Renaissancezeit, die auf anderen Gebieten die besten Leistungen Lüneburgischer Kunst zeitigt hat, sind die Beischlagwangen munder zahlreich und weniger schön. Mit dem Jahre 1600 scheint dann die Anlage künstlerisch ausgetasteter Zeiten das Ihrige beigetragen haben mögen, nur verhältnißmäßig taucht noch eine spätere Beischlagwange auf. Es ist diejenige, die ihren alten Platz bewahrt hat, vor dem Hause Nr. 21\*, und sie ist durch dem Rokoko-Charakter ihres Ornaments als Arbeit aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts kenntlich.

Zwischen diesem jüngsten Gliede der Reihe und dem ältesten liegen ungefähr drei Jahrhunderte, die frühesten Beischlagwangen trägt die Jahreszahl 1479 und ihr Gegenstück stammt aus dem nächsten Jahre. Beide Steine haben gemäß der Bestimmung, die ihnen ein und desselben Beischlags abzuklehen, gleiche Form und gleiche Dimensionen, ihre Höhe beträgt über 2 m, ihre Breite 75 cm. Sie gliedern sich in einen Schaft und ein Kopfstück, jener bildet ein hochgerichtetes Rechteck, dessen oberes Ende eingeknickt ist, und hierauf ruht als Kopf ein kreisrundes

<sup>1)</sup> Val die Beschreibung des Jahresberichts in Heft 2 dieser Zeitschrift, oben S. 85

<sup>2)</sup> Das für den Jahresbericht angefertigte Bild wurde uns mit größter Liebeshuldigung zum Abdruck in den Gedächtnisblättern überlassen und dafür soll auch an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen werden

Medaillon, das mit 7 Knollen besetzt ist. Die Knollen haben die Form eines Dreiviertelkreises und tragen auf der Vorderseite Rosetten, die aber fast vollständig geschwunden sind.

In das Medaillon des Steins vor 1479 sind zwei sitzende Frauenfiguren hineinkomponirt, die zwischen sich den durch einen großen Kreuznimbus charakterisirten Christusknaben halten. Die Frau rechts ist jugendlich und mit einer Krone geschmückt, die sie als die Jungfrau Maria kennzeichnet, ihre Partnerin, älterlich und mit einem über den Kopf gezogenen Mantel, soll Anna, die Mutter der Maria, darstellen. Zur Verdeutlichung ist im Abschnitt unterhalb der Figuren eine Inschrift eingehauen, die der Herausgeber jetzt als unlesbar bezeichnet, die aber Mithoff<sup>1)</sup> noch entziffert hat als:

Help S. anna sulz drudde.

Während die beiden Frauen nach rechts hin sitzen, sehen wir im Medaillon der anderen Weislagwange eine nach links hin kniende einzelne Frauengestalt, ebenfalls mit einer Krone auf dem Kopfe. Vor ihr steht ein Gestell, das zwei mit Stacheln geispickte Räder trägt, das Marterinstrument der hl. Katharina, und der Name Catarina ist auch in den oberen Rand des Medaillons eingegraben, der Abschnitt, der im ersten Kopfstück für die Namensinschrift benutzt ist, enthält hier die Zahl Anno Domini MCCCCLXXX.

Unterhalb der hl. Katharina am Schaft des Steins steht ebenfalls nach links gependet die große Figur eines bärtigen Mannes, der in einem Buche liest. Er ist mit einem fußlangen Gewande und mit einem Mantel bekleidet, auf dem Kopf hat er einen Schlapphut, dessen Krempe vorn aufgeschlagen ist. Eine umgehängte Tasche und ein langer Stab vervollständigen seine Ausrüstung, durch die er als Pilger charakterisirt wird, in der Eigenschaft als Pilger aber pflegte man seit der gothischen Zeit den Apostel Jacobus maior darzustellen.<sup>2)</sup> Ob auf der Weislagwange einst dieser Name unterhalb der Figur gestanden hat, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, da der Stein hier stark verwittert ist; nur in der rechten Ecke sind noch Buchstaben lesbar, deren einige den Namen nichlas zu ergeben scheinen. Damit mag der

<sup>1)</sup> Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, IV 204.

<sup>2)</sup> Sehr ähnlich ist z. B. der Lüneburger Figur der Jakobus rechts am Portal der Hannoverschen Marktkirche. (Abb. Mithoff, Archiv für Niedersachsen Kunstgesch. I, Titelvignette). Hier trägt Jakobus auf der Krempe des Schlapphuts noch eine Muschel, die den Pilgern zum Schöpfen des Trinkwassers diente und die daher als Pilgermuschel bezeichnet zu werden pflegt. Obgleich dies Symbol der Lüneburger Figur fehlt, ist an dessen Deutung als Jakobus nicht zu zweifeln.

Besitzer oder der Verfertiger der Weislagwange bezeichnet gewesen sein.

Dem hl. Jakobus zugelehrt steht am Schaft des ersten Steins die Figur eines jugendlichen Ritters, der mit der Linken den Rand des auf die Erde gelegten Schildes hält, während die Rechte den Speerschaft umschließt. Das an diesem befestigte Fähnchen hat der Steinmetz benutzt, die Zahl 1479 darauf zu schreiben. Der Ritter trägt unter dem nach Art eines heutigen Capes angelegten Mantel volle Rüstung, bis zu den Fingern und Fußspitzen ist er mit Stahl bewehrt. Der untere Theil des Steins hat noch weit mehr gelitten als der von 1480 und von einer Inschrift ist keine Spur mehr vorhanden, so daß wir für die Deutung der Figur auf Vermuthungen angewiesen sind. Der Herausgeber wollte in ihr einen der heil. drei Könige sehen, die aber nicht vereinzelt auftreten, oder einen typischen Vertreter des Ritterthums. Dem widerspricht das Bild der anderen Weislagwange, dem hl. Jakobus muß ein anderer Heiliger gegenüberstehen, und es ist wahrscheinlich, daß der jugendliche Ritter als hl. Georg aufzufassen ist. Zumeist zwar erscheint dieser im Kampfe mit dem Drachen oder mit dem erlegten Unthier zu seinen Füßen, aber Figuren wie das wundervolle Werk Donatellos, das ehemals in einer Nische von Or san Michelo zu Florenz stand und jetzt in das dortige Museo Nazionale versetzt ist, <sup>1)</sup> beweisen, daß man den hl. Georg auch ohne den Drachen darstellen konnte. Den hl. Georg mit dem hl. Jakobus zu vereinigen war überdies in unserer Heimath beliebt, die Hauptkirche Hannovers z. B. war den beiden gemeinsam geweiht und vor deren Portal halten heute noch die Statuen der beiden Wache, ebenso angeordnet wie die Figuren der Lüneburger Weislagwangen, Jakobus rechts, Georg links vom Beschauer. <sup>2)</sup>

Aus Form und Inhalt der beiden Weislagwangen läßt sich für uns noch erkennen, welche Vorbilder den Steinmetzen bei seiner Arbeit beeinflusst haben. Zu seiner Zeit gab es auch in Lüne-

<sup>1)</sup> Abgeb. z. B. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte III: Fig. 73, Lüble, Geschichte der Plastik II: Fig. 267. Zur Verdeutlichung war unterhalb der Figur an ihrem ursprünglichen Standpunkt ein kleines Relief eingelassen, das den Heiligen im Drachenkampfe zeigte. Statt dessen wird der Lüneburger Künstler den Namen unter die Figur gesetzt haben.

<sup>2)</sup> In unmittelbarer Nähe der Marktkirche vor früher ein Haus der Schmiedestraße in seinem Schwert auch die Heiligen Jakobus und Georg neben einander, aber jenen links, diesen rechts. Vgl. die Abb. Mithoff, Archiv Taf. XXa. Am Leinhardtthurm standen Figuren St. Jakobs und St. Georgs je in einer Nische. Vgl. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I 83.

burg Denksteine, die aus hohem Schaft mit darauf ruhendem Medaillon bestanden und die am Schaft die kniende Figur des Verstorbenen, im Medaillon die Kreuzigung oder das Bild eines Heiligen hatten.<sup>1)</sup> Ein deraartiger Stein hat sich in Hannover bis auf unsere Tage erhalten, das jetzt an die Chorwand der Megidientirche angeklammerte Denkmal der sog. sieben Spartaner.<sup>2)</sup> Seine Jahreszahl, mag sie nun 1480 oder 1490 sein, erweist den Stein als ungefahr gleichaltrig mit den Lüneburger Weischlagwangen, ein um hundert Jahre älteres Beispiel steht in der Nähe von Schloß Ricklingen an der Stelle, wo 1385 Herzog Albrecht von Sachsen bei der Belagerung der dortigen Burg durch einen Wurfstein getödtet wurde.<sup>3)</sup>

Da der Weischlag als vorderen Abluß der Bänke hohe schmale Wangen verlangte, ist es leicht erklärlich, daß der Steinmetz sie nach dem Muster der ihm vertrauten Denksteine bildete.<sup>4)</sup> Zugleich mit der Form übernahm er von ihnen auch die Füllung des Medaillons, nur die knienden Verstorbenen vom Schaft der Denksteine konnte er nicht verwenden und ersetzte sie daher durch stehende Heilige.

Die Weischlagwange, die zeitlich denen von 1479 und 1480 am nächsten zu stehen scheint, zeigt in ihrem Kopfstück den kleinen David, wie er dem durch seinen Steinwurf zu Boden gestreckten Riesen Goliath den Kopf abschlägt. Der Schaft darunter enthält einen anderen alttestamentlichen Heros, Simion mit dem hoch geschwungenen Felskinnbacken. Er hat reiches wallendes Haupt- und Barthaar, wie es der biblischen Vorstellung entspricht, aber sein Körper ist ebensfalls mit langen Haarzotteln bedeckt, wodurch er ganz das Aussehen der sogenannten „wilden Männer“ gewinnt, die häufig paarweis als Wappenhalter verwendet wurden. Ein Beispiel solcher Wappenhalter, das der Lüneburger Weischlagwange annähernd gleichzeitig ist, besitzt Hannover in dem Steine (Abb. S. 252), der jetzt über der Seitenthür der an der Ecke von Burg-

<sup>1)</sup> Zeichnungen von mehreren solcher Denksteine, die jetzt zu Grunde gegangen sind, finden sich in einem Bande des handschriftlichen Nachlasses von L. A. Gehardi, den die Köntal. Bibliothek zu Hannover als Ms. XXIII 853 bewahrt. Eine eingehendere Studie über diese Denksteine soll alsbald veröffentlicht werden.

<sup>2)</sup> Abb. Wüthoff, Archiv Taf. V. Vgl. denselben, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I 72; Müttendorff, Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 S. 20; Uhlhorn, Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover S. 17.

<sup>3)</sup> Abb. Wüthoff, Kunstdenkmale u. s. w. I Taf. VIII.

<sup>4)</sup> Die Ueberentstammung der Formen haben Wüthoff, Kunstdenkmale u. s. w. IV 204 dazu geführt, zwei der Weischlagwangen — Nr. 1 und 2 bei Krüger — für Denksteine zu halten.

und Marstallstraße erbauten Bürgerschule eingemauert ist und auf seinem Wappen unser städtisches Kleeblatt hat.<sup>1)</sup> Vorläufer der paarweis als Wappenhalter auftretenden wilden Männer waren Einzelfiguren wilder Männer, die einen Wappenschild nach Art der Ritter am linken Arme trugen. Deren findet sich einer im Lübecker Rathhause und zwar auf einer bronzenen Weischlagwange vom Jahre 1452,<sup>2)</sup> die möglicherweise dem Lüneburger Steinmezen bekannt gewesen ist und die Gestaltung seiner Weischlagwange beeinflusst hat. Auch deren Simsonfigur hat nämlich die Funktion des Wappenhalters übernehmen müssen und ihm ist mittelst eines Riemens ein Schild über die Schulter gehängt. Auf dem Schilde ist ein feuerspeiendes, mit Vogelkrallen ausgerüstetes Pferd dargestellt, offenbar das Wappen des Mannes, vor dessen Hause einst die Weischlagwange aufgerichtet war, aber uns ist nicht mehr bekannt, welche Lüneburger Familie das genannte Fabelthier als Abzeichen geführt hat. Eine gleichartige Simsonfigur auf dem Schaft der vierten Weischlagwange, deren Kopfstück abhanden gekommen ist, zeigt auf dem umgehängten Wappenschild einen Baum mit breiter Krone. Es ist der Maulbeerbaum der Familie Töbing.

Dem Wappen wurde immer größere Bedeutung beigelegt in der Dekoration der Weischlagwangen und es erhielt alsbald den Ehrenplatz im Kopfstück. So sehen wir den Schild mit den einander zugekehrten Adlerflügeln der Patrizierfamilie Wülfschen in den Medaillons zweier Weischlagwangen, die wohl noch im XV. Jahrhundert entstanden sind und zu den allerschönsten Skulpturen gehören, die Lüneburg aufzuweisen hat. Die Umrahmung der beiden Medaillons, in der hier als äußerstes Glied ein Zweig mit Blättern und Beeren auftritt, ist wunderbar entworfen und äußerst fein ausgeführt. Leider ist vom Schaft der beiden Weischlagwangen unten mehr als die Hälfte abgebrochen und das

<sup>1)</sup> Wie Herr Stadtbauinspektor Nowald freundlichst mittheilt, ist der Stein an der Stelle der jetzigen Bürgerschule in dem linken Seitenflügel des alten Stadtdirektorhauses aufgefunden worden, er war dabei als Trittsstufe verwandt mit der Kellereite nach unten gelehrt. Da Medeler in seiner 1723—1762 geschriebenen Chronik den Stein nicht anführt, muß man annehmen, daß er damals schon zur Trittsstufe degradiert gewesen ist. Für welches öffentliche Gebäude er ursprünglich bestimmt gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln. — Ein Abguss des Steins befindet sich in der Eingangshalle des Leibnizhauses, eine Photographie dieses Abgusses ist in unserer Schlußbignette reproduziert.

<sup>2)</sup> Abb. A. Holm, Lübeck, die Freie und Hanse-Stadt. Bielefeld und Leipzig 1900. S. 89 Fig. 73.



Erhaltene ist vom Zahn der Zeit stark benagt, so daß man nicht viel mehr als die Umrisse der Figuren erkennen kann. Der eine Schaft enthielt in einer reichen gothischen Nische die Madonna mit dem Kinde, der andere zeigte in einer gleichen Nische eine jugendlich männliche Figur, die mit einer Lanze nach unten stößt. Hier war also der hl. Georg dargestellt im Begriff den Drachen zu tödten.

Weder Heiligenbilder noch biblische Gestalten begegnen uns auf einer der übrigen Weis Schlagwangen. Diejenigen unter ihnen, die noch an der Eintheilung in Schaft und Kopfstück festhalten, begnügen sich bis auf eine gleich zu nennende Ausnahme damit, in das Medaillon ein Wappen zu setzen, während der Schaft glatt bleibt. Auf den Weis Schlagwangen der späteren Zeit, die die alte Gliederung aufgegeben haben, bildet der Wappenschild den Mittelpunkt des Schmucks, um den sich mehr oder minder reiche Ornamente gruppieren. Es lohnt sich nicht, hier diese Entwicklung im einzelnen weiter zu verfolgen.

Die einzige Weis Schlagwange, die außer denen der Familie Wülfchen ein Wappen im Kopfstück und unterhalb auf dem Schafte noch selbständigen figürlichen Schmuck hat, ist die von Krüger als Nr. 7 aufgeführte, deren Abbildung umstehend wiederholt ist. Der Stein befindet sich in der Rathhauslaube, die ehemals als Sitzungs- und Gerichtszimmer gedient hat. Jedem, der das Lüneburger Rathhaus einmal besucht hat, wird der herrliche flachgewölbte Raum in der Erinnerung stehen, <sup>1)</sup> zumal wenn er ihn am Mittag eines sonnigen Tages gesehen hat, wo das kräftige Licht die schönen mit den neun guten Helden bemalten Fenster der Südseite warm durchleuchtete. Die Fenster stammen aus der Erbauungszeit des Gemaches, das noch ins Ende des XV. Jahrhunderts hinaufreicht. Seine Wände haben ihre Bemalung erst 1529 erhalten und die Schranken, die in der südwestlichen Ecke am Fenster die Sitze der Rathsherren umziehen, sind in ihrer jetzigen Gestalt erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts errichtet worden. Am Kopfende der kurzen Bank, die von der Westwand aus ins Zimmer hineinspringt, steht ein in Renaissanceformen decorirter Stein mit der Jahreszahl 1594. <sup>2)</sup> In die Rücklehne eben dieser Bank ist der von uns abgebildete

<sup>1)</sup> Abbildungen im Führer durch Lüneburg und Umgebung, herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Lüneburg; eine größere Abbildung des Fensters enthalten „Die Alterthümer der Stadt Lüneburg“, herausgegeben vom Alterthumsverein III 1856.

<sup>2)</sup> Der Stein ist von Krüger auf Taf. 10 II veröffentlicht.

Preislag in der Rathhauslaube.

No 7

Vorderansicht:

Rückansicht



Franz A. Wagner 1880



Stein eingefügt, der dort nicht seinen richtigen Platz hat, denn seine Form verräth, daß auch er ursprünglich für das Kopfsende einer Bank bestimmt gewesen ist. Seine Rückansicht zeigt sogar noch die Nute, in die einst das Sigbrett eingefalzt war.

Welche Stelle der Stein ehemals inne gehabt hat, läßt sich nicht genau bestimmen, doch ist es wahrscheinlich, daß er stets in der Rathhauslaube gestanden hat, mit der er seinem Stilcharakter nach gleichartig ist. Seine gute Erhaltung zeugt ferner dafür, daß er nicht im Freien aufgestellt gewesen ist. Demnach ist der Stein nicht eigentlich als Weischlagwange, sondern vielmehr als Bankwange zu bezeichnen, aber in seiner Bildung entspricht er den Weischlagwangen und ist deshalb mit Recht von Krüger in deren Zahl eingereicht.

Das Kopfstück des Steins enthält beiderseitig einen Wappenschild, und zwar mit dem Lüneburger Stadtwappen,<sup>1)</sup> in dem wir einen weiteren Beweis dafür sehen dürfen, daß der Stein von Anfang an für das Rathhaus verfertigt gewesen ist.

Der Wappenschild auf der Außenseite der Bankwange erscheint angehängt an den gewundenen Rundstab, der das innerste Glied des um das Medaillon gelegten Rahmens bildet. Auf der Innenseite des Steins ist derselbe Rundstab als äußerer Abschluß des Rahmens verwandt und hier aufgefaßt als ein Zweig, der aus einem unter das Medaillon gelegten wagerechten Aste hervorst wächst. Mit dieser Auffassung steht es im besten Einklang, daß die beiden Knollen des Medaillons, die auf der Außenseite eine in sich abgeschlossene Rosette tragen, auf der Innenseite ein Dreiblatt enthalten, das an jenen Zweig angefügt ist. Solche organische Ausbildung des Bierglandes bekundet, daß der Stein von einem tüchtigen, denkenden Meister entworfen ist. Sehr gut gewählt ist auch das Motiv des wagerechten Astes, denn dadurch, daß er sich parallel zum Sigbrett erstreckt, eignet er sich vorzüglich zum unteren Abschluß der Dekoration auf der Innenseite.

Auf der Außenseite konnte auch der untere Theil des Schaftes zur Dekoration herangezogen werden, doch bot natürlich die Bankwange dem Künstler nicht einen gleich hohen Raum wie die Weischlagwangen und große Einzelfiguren, die wir dort auf den Schäften gesehen haben, ließen sich hier nicht anbringen. Verständigerweise hat daher der Künstler durch eine Mittelsäule den Raum gegliedert und zwei Nischen geschaffen, in deren jede ein

<sup>1)</sup> Vgl. über das Lüneburger Stadtwappen diese Zeitschrift Jahrgang III 1900 S. 281, 326, 391.

aufrecht stehendes Thier hineinkomponirt ist, links ein Bär und rechts ein Affe. Beide haben um den Hals einen Strick, der hinter der Säule herumgeführt ist. Er ist also als eine Schlinge aufzufassen, die die beiden Thiere verbindet.

Die Darstellung ist dem Herausgeber dunkel geblieben, aber nach den lichtvollen Untersuchungen über das Streblagenziehen, die Dr. Wallerstedt im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 97 ff.) veröffentlicht hat, ist es nicht schwer, den Sinn des Lüneburger Reliefs zu errathen.

Das Streblagenziehen war ein Kraftspiel, bei dem sich zwei Menschen eine Schlinge um den Hals legten und nun nach den entgegengesetzten Seiten zerrten. Wie beliebt dies Spiel im späteren Mittelalter gewesen ist, geht aus der Sprache, aus der Literatur und aus den Kunstdenkmälern zur Genüge hervor. Wir gebrauchen noch heute manche Ausdrücke, die, wie Wallerstedt erwiesen hat, vom Streblagenziehen hergeleitet sind, z. B. halsstarrig und hartnäckig, denn auf die Kraft und Fähigkeit der Hals- und Nackenmuskeln kam es bei dem Spiele hauptsächlich an.

In der Literatur wird das Bild des Streblagenziehens oft und gern zu Vergleichen benutzt, um ein gespanntes Verhältnis zweier Personen, besonders das der Ehegatten unter sich, zu veranschaulichen. So sagt Sebastian Brant im 64. Kapitel seines *Narrenschiffs*, das die Ueberschrift trägt „Von lösen Weibern“:

Es zieht die Streblag mancher Mann,  
Der stets den Kürzeren zog daran.

Als Narrethei wird das Streblagenziehen auch verspottet in den *Randleisten*, die die ersten Ausgaben des Brantischen Buches begleitet haben und die in der Simrockschen Ausgabe<sup>1)</sup> nachgeahmt sind. Eine dieser *Leisten*, die wir auf etwa zwanzig Seiten wiederholt finden, zeigt innerhalb einer Eichenranke zwei mit der Schellenkappe ausgestattete Männer, die sich dem Vergnügen des Streblagenziehens widmen, und hinter jedem einen andern Träger der *Narrenkappe*, der dem Spieler vor ihm hilft und ihn nach seiner Seite zu ziehen sucht. In einer anderen *Randleiste*,<sup>2)</sup> die wie es

<sup>1)</sup> Sebastian Brants *Narrenschiff*. Ein Hausbuch zur Ergezung und Erbauung erneuert von Karl Simrock. Mit den Holzschnitten der ersten Ausgaben und dem Bildniß Brants aus Keusners *Icones*, Berlin 1872. Die *Randleiste* mit dem Streblagenziehen, auf die ich zuerst durch Herrn Dr. Goebel aufmerksam gemacht wurde, findet sich S. 16, 28, 30 u. f. w.

<sup>2)</sup> Diese *Randleiste* findet sich in der Simrockschen Ausgabe S. 20, 26 u. f. w. Nur einmal auf S. 312, 313 stehen sich die beiden auf das Streblagenziehen bezüglichen *Leisten* gegenüber, ob dies in den Originalausgaben mehrfach der Fall ist, vermag ich nicht zu sagen, da mir kein Exemplar zu-

scheint als Gegenstück zu jener gedacht ist, wird ein späterer Moment des Streblagenziehens vorgeführt: der siegreiche Spieler schwingt triumphierend die Schlinge in der Hand, sein zu Boden gefallener Gegner wird von einem dritten Narren geköpft.

Eine ganze Reihe anderer Darstellungen des Streblagenziehens hat Wallerstedt bereits am angegebenen Orte aufgezählt und zum Theil abgebildet. Die älteste derselben haben wir in Hannover über der nach der Marktstraße gelegenen Thür unseres Rathhauses, die dem Bau des Jahres 1455 angehört. Hier und in den meisten anderen Darstellungen erscheinen die Gegner knieend und einander zugekehrt, der Kopf ist zurück geworfen und mit dem Nacken wird die Schlinge angezogen, wobei zur Unterstützung die Arme auf den Boden gestemmt werden. In der Handleiste des Narrenschiffs dagegen hat der links befindliche Spieler sich umgedreht, ist mit seinem Hintertheil dem Gegner ins Gesicht gesprungen und sucht nun mit Hals und Brust die Schlinge vorwärts zu zerren. In dem Relief, das früher an einem Hause der Breitenstraße in Braunschweig war,<sup>1)</sup> und in dem völlig gleichen Relief eines Queblinburger Hauses<sup>2)</sup> wenden sich die Spieler gegenseitig den Rücken zu und jeder strebt nach vorwärts. Hier liegen die Gestalten auch nicht auf den Knien, sie haben sich aufgerichtet und spannen sich vornübergebeugt in die Schlinge, indem sie mit den Händen in die architektonische Umrahmung des Reliefs greifen.

Die geschilderten Denkmäler bezeugen, daß die Stellung der Gegner beim Streblagenziehen sehr verschieden war, und man kann sich nach der Natur des Spiels sehr wohl denken, daß die Partner auch sich aufrecht einander gegenüber stellten, wenn zwischen ihnen ein Stützpunkt für die Arme war, wie ihn auf der Lüneburger Bankwange die Säule bietet, gegen die beide Thiere ihre Vorderfüße stemmen. Daß auf dem Relief Thiere in einer menschlichen Handlung vorgeführt werden, ist leicht verständlich in einer Zeit und in einer Gegend, wo das Epos von Heinecke Fuchs lebendig war.<sup>3)</sup>

---

gänglich ist. Daß die beiden Handleisten als Gegenstücke gedacht sind, geht aber daraus hervor, daß die eine Hanke mit einer nach rechts gerichteten Windung, die andere mit einer links hin gefehrten Windung einsetzt.

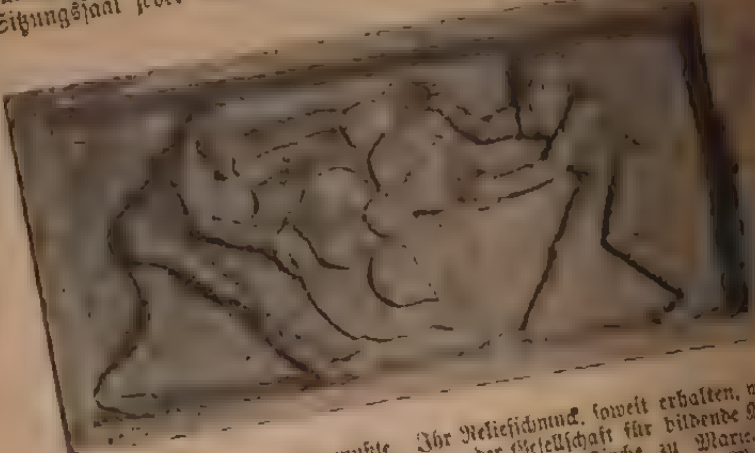
<sup>1)</sup> Abb. Sad., Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig<sup>2</sup> 1861 Taf. V.

<sup>2)</sup> Abb. Zeitschrift des Harzvereins XXVII 1894 Taf. III.

<sup>3)</sup> Um 1480 war die niederländische Bearbeitung des Thieredoss gedruckt worden, 1498 erschien zu Lübeck davon eine niederdeutsche Uebersetzung. Einen überaus reichen Schatz von Darstellungen, in denen Thiere nach Menschenart handelnd auftreten, bot die Kirche in Marienhaf, Amt Norden,

Ob gerade die Wahl des Wären und des Affen bedeutungsvoll ist, vermag ich nicht zu sagen, der Sinn des Ganzen aber ist klar. Das Relief der Lüneburger Rathhausthüre über der Eingangstür ohne ebenio aufzufassen wie das Relief über der Eingangstür des hannoverschen Rathhauses. In ihm liegt nach Valerius Deutung eine Mahnung zur Nachgiebigkeit und Veröhnlichkeit es hat den Zweck, den streitenden Parteien, die zur Austragung ihrer Prozesse aufs Rathhaus kommen, unmittelbar vor dem Halsstarrigkeit und Störrigkeit zu geben. Dies abschreckende Beispiel sollte aber gewiß nicht nur auf die processirenden Parteien wirken, es war nicht minder berechnet für die zur Sitzung erscheinenden Mitglieder des Raths, um sie zu mahnen, daß sich nicht tagbalgen, nicht hierhin und dorthin zerren dürften sondern einträchtiglich an einem Strange ziehen müßten. In dieser Sinne würden die Reliefs, die der alte Rath von Hannover u Lüneburg sich vor Augen stellen ließ, auch heute noch für den Sitzungsjaal jeder Stadtväterversammlung passend sein.

Hans Graeven.



die 1829 abgerissen werden mußte. Für Reliefsamml. soweit erhalten. 1845 herausgegeben in einer Abhandlung der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Göttingen: die alte Kirche zu Marien in Ostfriesland. Eine Auswahl der Reliefs sind abgerissen von M. K. Steinbüchel u. s. w. VII Taf. III. Darin ist Bb. II S. 125 beschrieben, das dicht vor Lüneburgs Thoren gelegenen Klosters Lüne beschrieben, von Bodenk. im Jahre 1500 und in den folgenden Jahren auf Befehl der Priorin von Bodenk. angefertigt worden sind. In ihren Umarmungen finden a B. das Bild des den wänten predigenden Fuchses und mehrere Stellen von Affen die die Beschäftigungen der Nonnen parodieren, schreien und in den Spiegel schauen.

### Die alten Gräber der Neustädter Kirche.

Als Ende April in der Neustädter Kirche die Vorarbeiten zu einer gründlichen Erneuerung des Innern begonnen wurden, stellte sich alsbald heraus, daß die Kirche überaus zahlreiche Gräber enthält, von denen niemand mehr wußte. Bekannt war, daß im Thurm das Untergeschoß, das ursprünglich den Haupteingang zum Gotteshause gebildet hatte und deshalb über seiner Außenthür das Wappen des Churfürsten Ernst August trägt, durch Vermauerung eben jener Thür zu einer Gruft für die Gräfllich Platenische Familie umgewandelt worden ist, in der noch in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts Angehörige der Familie beigesetzt sind. Auch in dem Durchgange, der rechts vom Thurm in das Schiff hineinführt, schritten die Kirchenbesucher stets über eine freiliegende Grabplatte, im Innern aber waren nur wenige Grabplatten sichtbar, darunter diejenige, die in Messingbuchstaben die Inschrift OSSA LEIBNITII bietet. Nach Entfernung des Gestrüchs und des erhöhten Fußbodens ist Grabplatte neben Grabplatte zu Tage gekommen, und dank der schützenden Decke sind fast alle sehr wohl erhalten. Die meisten von ihnen sind jetzt gehoben und einstweilen innerhalb eines Bretterverschlags an der Nordseite der Kirche niedergelegt, das Grab von Leibniz ist bisher unberührt gelieben und ebenso einige andere, über welche der die Thüren in der Mitte der Langseiten verbindende Gang führt, der für die Ausräumungsarbeiten zunächst beibehalten werden mußte.

Die ältesten Grabplatten gehören dem Ende des XVII. Jahrhunderts an. Vor der Regierungszeit des Herzogs Johann Friedrich (1665—1679) besaß die Neustadt nur ein kleines Kirchlein, die Marienkapelle an der Straße, die von der Rothen Reihe zur Gr. Duvenstraße führt und den Namen Schulstraße erhalten hat, weil die Kapelle später zur Schule gemacht war. 1859 ward dann der alte Bau völlig abgerissen und an seiner Stelle ein neues Schulhaus errichtet. Der genannte Herzog Johann Friedrich war bekanntlich wieder übergetreten zum katholischen Glauben und hatte die Schloßkirche den Barfüßlern zurück gegeben, der Hofstaat, die Dienerschaft und die Beamten, die mit wenig Ausnahmen protestantisch waren, mußten daher anderswo eingepfarrt werden und so entstand in der Neustadt die Kirche St. Johannis, die zugleich als Hofkirche und als Gotteshaus der Gemeinde dienen sollte. Am 10. April 1670 fand ihre Einweihung statt, aber der Thurm war so schlecht ausgeführt, daß er zwanzig Jahre später abgebrochen werden mußte, und in der Zeit von 1692—1700 ward der jetzige erbaut.

Mit der Bestimmung des Gotteshauses zur Hofkirche hängt es zusammen, daß die darin Bestatteten zum größten Theil Hofleute, Adlige oder Beamte gewesen sind; dazu kommen einige Geistliche und nur ganz wenige bürgerliche Privatleute. Der jüngste Grabstein trägt die Jahreszahl 1747, doch fand man in einer Gruft, deren Denkstein unbeschrieben war, eine Blechplatte mit dem Datum 1774. Auf jenem Grabstein von 1747 und auf einem um neun Jahre älteren stehen die Inschriften in Rasur, die beiden haben zuvor bereits andere Inschriften getragen und es ist wahrscheinlich, daß die Gräber, auf denen sie lagen, vorher schon andere Tote beherbergt haben, denn wie eine Inschrift von 1743 bekundet, wurden die Gräber theilweis nur für fünfzig Jahre gekauft. Andere werden dagegen als Erbegräbnisse bezeichnet und der 1735 verstorbene Kanzlei-Sekretair Luthen hat auf sein Grab schreiben lassen „soll in hundert Jahren nicht geöffnet werden“.

Ein genaues Verzeichniß aller Grabsteine, begleitet von einigen historischen Notizen über die einzelnen Personen, soll in diesen Blättern erscheinen, wenn erst die letzten Steine, die noch unter dem Mittelgange verborgen sind, gehoben sein werden.

Die Gräfte waren nur zum kleinen Theil mit Backsteingewölben überdeckt, bei den meisten ruhten die Platten unmittelbar auf den Einfassungsmauern und sie schlossen die Gräber nicht überall gut und fest. In Folge dessen sind manche kleine Münzen, die beim Einwurf in die Klingebutel daneben gefallen sind, in die Gräber gerathen. Der schlechte Verschuß hat auch bewirkt, daß in der Kirche immer ein süßlich moderiger Geruch herrschte, denn das Grundwasser, das vor Anlage der jetzigen Kanalisation von Zeit zu Zeit in die Gräfte getreten ist und an ihren Wänden deutliche Spuren hinterlassen hat, beförderte die Vermoderung der Grabinhalte. Nur ein Sarg ist unverfehrt geblieben, der des Raugrafen von der Pfalz Karl Moriz, der 1702 in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre dem Trunke erlegen ist. Er war ein Neffe der Churfürstin Sophie und ward „mit einem vom regierenden Churfürsten selbst angeordneten anständigen Begräbnisse beigesetzt“. Seine Gruft ist daher sorgfältiger hergerichtet als die meisten anderen, sie besteht aus wohlgefügtigen Quadern und der Sarg ist vollständig mit verlötheten Metallplatten bedeckt. Von der Oeffnung desselben hat man Abstand genommen, da sein Inhalt werthvoller, kulturgeschichtlich interessanter Fund darin warten ließ, denn keines der übrigen Gräber hat irgend we-



Wald bekannt war und mit dem er nun eine enge Freundschaft  
schloß. Die Worte eines Sonetts deuten wohl darauf; es heißt darin

„O Freude, wenn man einst auch mich dann zählte  
Zu denen, welche „Freunde“ Du geheißt,  
Die Dir Dein Herz vor allen auserwählte!“

Schon 1837 veröffentlichten beide gemeinsam Gedichte von  
A. Stöltzing und A. Gödeke, als Manuscript gedruckt und Gustav  
Schwab „dem Dichter“ gewidmet, bei H. Leemann in Göttingen.  
Wir liegt nur 1 Bogen davon vor, und es ist unsicher, ob mehr  
erschienen ist. Einem „wilden Veilchen“ scheinen Stöltzings Lieder  
zu gelten. Bemerkenswerth ist Gödekes „Rosenhymnus“ in 12  
Strophen. Die ersten 2 lauten: „Die Nachtigallen riefen singend  
der aufgeblühten Rose zu: Wir schwelgen hier, Dir Lieder  
bringend, was aber thust, o Rose Du? Die Rose hört ich drauf  
erwiedernd: Ich schwelge laust in süßer Ruh und höre lauschend  
neuen Liedern mit innerlicher Freude zu.“ Unter den Freunden  
des kleinen Bundes werden genannt Franke, Niemann, Büning,  
Gladus, Lucas, Thierbach, Brühl. Später kam sein alter Lehrer  
Hadamann dazu, der als Professor der Geschichte nach Göttingen  
berufen war. Als Gödeke 1838 Göttingen verließ und zunächst  
in Celle literarischer Arbeit lebte, bis er später in die Thätigkeit  
der Gahnschen Hofbuchhandlung eintrat, bestand zwischen den  
beiden Freunden bis 1844 ein reger Briefwechsel über die lite-  
rarische Bewegung jener Zeit, sowie über eigne Arbeiten und Ent-  
würfe. Diese Briefe werden vielleicht noch zu weiterer Mitthei-  
lung gebracht werden. Nachdem Stöltzing 1840 sein praevium  
bestanden hatte, blieb er zunächst im elterlichen Hause, bezog aber  
1842 zu weiterer Ausbildung die Universität Berlin. Hier ver-  
kehrte er in dem Hause der Brüder Grimm, mit denen er schon  
in Göttingen bekannt geworden war; an dem Wörterbuche hat er  
mitgearbeitet. Hier lernte er auch Bettina und Arnim kennen.  
Eine launige Schilderung der seltsamen Frau, sowie eine ein-  
gehende Schilderung seiner Berliner Eindrücke sind in der damals  
erschinnenden hannoverschen Zeitschrift „Wosaune“ als „Berliner  
Briele“ abgedruckt. Ebenso findet sich dort ein Aufsatz über die  
Ausgione und Anderes nebst Gedichten, die in den Jahrgängen  
1839—42 meist mit A. St. unterzeichnet sind. Ein Gedicht,  
„Die Kirche“, ist in den Musen-Almanach von 1840 aufgenommen.  
Geplant war eine „Neue Ausgabe“ von Gedichten, die nicht zur  
Ausführung gekommen ist; die traurigen Jahre 1839—48 des  
hannoverschen Verfassungsstreites, die auch Gödeke nebst Glissen,  
Thierbach neben vielen andern freisinnigen Männern in die Volks-

vertretung des Königreichs berief, mag das veranlaßt haben. Uebrigens findet sich eine sorgfältige Handschrift von 13 Bogen mit Gedichten von Stölting, etwa 70 oder mehr, darunter 26 Sonette, wobei bemerkt ist, wo sie bereits zum Abdruck gekommen sind. Es herrscht darin die Freude an der Bewältigung der Form vor. Nachdem Stölting 1843 das zweite theologische Examen zurückgelegt hatte, trat er Ostern 1844 eine Hauslehrerstelle in Körten bei Göttingen an. Er hatte dort die Kinder verschiedener Familien zu unterrichten und wohnte in der Apotheke. Der Umgang mit dem Besitzer derselben, Apotheker Banse, wohl auch der Unterricht und Verkehr mit seinen Schülern ließen seine Neigung zur Naturwissenschaft um so mehr zur Geltung kommen, als die bisherige Lebensweise ihn vorzugsweise an das Zimmer und an den Schreibtisch gefesselt hatte und ihn zu längeren täglichen Wanderungen ins Freie trieb. Die angenehme Abwechslung der Beschäftigung führte ihn bald zu jener Vorliebe für Botanik, der er dann sein ganzes ferneres Leben hindurch die glücklichsten Stunden reiner Freude verdankte. „Tant que j'herborise, je ne suis pas malheureux; et je vous reponds, que si l'on me laissait faire, je ne cesserais tout la reste de ma vie, d'herboriser du matin au soir.“ diese Worte J. J. Rousseaus hat ein anderer rambauer Landprediger (Schlottbeuber-Flegien b. Hameln) an den Schrank seiner Pflanzenammlungen geschrieben, den das hiesige Provinzial-Museum noch aufbewahrt. Trotzdem, daß Stölting 1851 die 3. theologische Prüfung, das rigorosum, mit Gut bestanden hatte, war bei der damaligen Uebersättigung des Predigeramtes an eine feste Anstellung noch nicht zu denken, und so trat er in demselben Jahre wieder eine Hauslehrerstelle in Neustadt unter dem Hohnsteine bei dem Amtsrichter Stölting an. Erst im Januar 1855 wurde kein lebhafter Wunsch erfüllt, indem er als Prediger in Gudemühlen bei Schwarmstedt eingeführt wurde. Noch in demselben Jahre verheiratete er sich mit der Tochter des Apothekers Banse, die noch keine Schülerin gewesen war. Nun folgten einige Jahre stillen, beschaulichen Lebens in dem zwar einsamen, aber freundlich gelegenen Dörfchen, wo der Umgang mit der heimathlichen Familie v. Hedenberg vielfache geistige Anregung bot; vor allem aber fand er in der völlig neuen Heide- und Moorlandschaft einen lockenden Gegensatz zu den sonnigen Thälern und Abhängen des Harzgebirges, der ihn lebhaft anzuregen mußte. So wurde die heimliche Untersuchung der Umgebungen ein steter Reiz, sich der lieb gewordenen Pflanzenkunde widmen zu lassen und der geräumige Pfarrgarten bot Gelegenheit zu

einem schmuckreichen Versuchsfelde und feinen Beobachtungen des Pflanzenlebens, während die entlegenen Gebiete der Wildflora, besonders der Moose und Flechten den Gesichtskreis des stillen einsamen Forschers erweiterten. Die kleine Gemeinde gestattete, ohne Vernachlässigung der nächsten Pflichten, viele Zeit wissenschaftlicher Beschäftigung zu widmen. Das irdische Glück wurde aber schon 1863 durch den Tod der jungen Frau zerstört; 3 kleine Kinder ließ sie dem Vater zurück. Durch die beiden Präsidenten des naturw. Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, den Landschaftsdirektor v. Hohenberg und den Landdrosten v. Lorney, war eine Verbindung Stöltings mit dem Vereine eingeleitet, die zur Folge hatte, daß derselbe 1861 zu einem Ehrenmitgliede ernannt wurde. Eine Frucht dieser Verbindung ist die fleißige und gewissenhafte Arbeit „Primitiae florulae Hudemolanae“, welche im zweiten Jahreshfte des naturw. Vereins für Lüneburg 1866 gedruckt ist. Er wies darin 156 Moose nach auf einem Flächenraume von  $\frac{1}{2}$  Quadratmeile, während die ausgedehnte norddeutsche Ebene von Emden bis Danzig und vom Harz bis zu den Sudeten nur 250 kennt, nur 40 Arten weniger als für die ganze Provinz Brandenburg aufgeführt sind. Von den etwa 300 Flechtenarten, welche in Deutschland und in der Schweiz gefunden sind, hat Stölting für seine Umgegend 107 verzeichnet. Das ganze Verzeichniß zählt über 1000 deutsche Pflanzen auf, die auf etwa 1 Quadratmeile der Lüneburger Heide beobachtet sind. — Eine Predigt, die Stölting bei der Versammlung des Gustav-Adolfs-Vereins in Rethem a. d. Aller 1861 gehalten hat, ist zum Besten des Vereins gedruckt und legt Zeugniß ab von seiner theologischen Stellung zu den Zeitfragen. 1869 erschien bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ein Band „Beiträge zur Exegese der paulinischen Briefe“. 1870 wurde er als Prediger nach Bergen a. d. Dumme berufen. Der vergrößerte Wirkungskreis, in dem er sich die allgemeinste Liebe und Achtung erworben hat, hinderte ihn nicht, auch hier der Liebe zur Pflanzenkunde und der Gartenpflege in friedlicher Stille nachzugehen, und noch in seinen letzten Lebensjahren sprach er gern und mit Genugthuung von dem Schmucke des dortigen Pfarrgartens. Die 2 Morgen große Fläche desselben bot zur ausgiebigsten Ausnutzung für Blumenzucht Raum. An der Stelle eines lange vernachlässigten Stück Landes erstand bald unter seinen geschäftigen und geschickten Händen eine reizende Gartenanlage mit Blumenbeeten, Grotten und Hügeln, die in der Umgegend eine gewisse Berühmtheit erlangte. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Aus-

wahl der prächtigsten Zwiebel- und Knollen-Gewächse (*Gladiolus*, *Crocus*, *Hyacinthus*), und vor allem eine Fülle der geschäftigsten Rosen, deren über 1000 vorhanden waren. Die Ergebnisse seiner botanischen Durchforschung der Umgegend sind durch den ihm befreundeten Oberappellationsrath Mödtele zur Verwerthung gekommen. Er nahm dann die Durchmusterung der formenreichen *Rubus*-Arten vor, eine Aufgabe, die seine Aufmerksamkeit bis zu den letzten Wochen seines Lebens beschäftigt hat. Der dadurch geschärfte Blick ermöglichte es, daß er später in der *Silene*-Liebe allein 29—35 Arten unterschieden hat. Ein unermüdblicher Eifer ließ ihn nicht eher ruhen, bis er annehmen durfte, des Gegenstandes Herr geworden zu sein. Die blutigen Hände legten oft Zeugniß ab, welche verdrießliche Mühen mit dem Studium verbunden gewesen sind, und das reichhaltige Herbar der kleinen Gruppe in 6—8 Bänden beweist den rastlosen Fleiß. — 1886 wurde er als 70jähriger, dem jedoch das Haar nicht gebleicht war, von einer schweren Krankheit befallen, die mit heftigen Kopfschmerzen und wiederholten leisen Schlaganfällen verbunden war. Eine Kur in Nordberney brachte nur Verschlimmerung. Im Herbst 1887 rang er mit dem Tode, und obgleich seine Natur noch einmal siegte, so erschienen doch die Kräfte des Körpers und Geistes gelähmt, sodaß er seine amtliche Thätigkeit aufgeben mußte. Er siedelte mit seiner Frau und einer bewährten Dienerin 1888 nach Hannover über, und unter der unermüdblichen Pflege derselben erholte er sich langsam, aber so sicher, daß ihm noch ein glücklicher Lebensabend beschieden gewesen ist. Wenn auch nicht von den kleinen Altersbeschwerden frei, konnte er sich doch an den regelmäßigen Zusammentkünften eines engen Bekanntenkreises und selbst an den botanischen Ausflügen betheiligen, welche in die nähere Umgebung unternommen wurden, und an denen auch werthe Gäste (Mödtele, Nischersohn u.) bisweilen theilnahmen. Von Zeit zu Zeit versammelte er gern die Freunde in seiner Wohnung zu einem gastlichen Mahle, und die geselligen Zusammenkünfte, welche allwöchentlich im sog. „*Denolog*“ zu einer vielseitigen Aussprache Anlaß gaben, waren ihm eine besondere Freude. Dabei trat oft jene schalkhafte, aber immer harmlose Laune hervor, wobei ein freundliches Lächeln das Gesicht des sonst ernstern Mannes umspielte.

Er liebte es dann, Räthsel zu lösen und gereimt zu gestalten, und war darin ein anerkannter Meister, der sich stets gerüstet erwoies. Er erinnerte stets an den Jahrestag der Begründung des stillen Vereins, und nur im letzten Jahre war er durch seine Gesundheit

öfter genöthigt, dabei zu fehlen. Im 12. Bande der Jahreshefte hat Stöltzing noch einen „Beitrag zur Kryptogamenflora des Fürstenthums Lüneburg“ geschrieben, worin er die um Bergen a. d. Dümme aufgefundenen Arten aufzählt. Er betont, daß sein Verzeichniß „lediglich auf eigener Beobachtung beruht“ und nur das Verdienst in Anspruch nimmt, das erste für jene Gegend zu sein. Er führt darin 150 Laubmoose, 23 Lebermoose und 89 Flechten auf.

Gewinnende und entgegenkommende Freundlichkeit gegen Jedermann, die „Höflichkeit des Herzens“, — stille Zufriedenheit trotz der mehrfachen Schwächen und Gebrechen des Alters, — Theilnahme an allem, was die Entwicklung der Welt und Wissenschaft bewegte, ohne verurtheilend und verdrücklich zu mäkeln, — ein bescheidener Sinn, der wenig von sich selbst sprach und „selbst dem Scheine einer Ruhmredigkeit abhold war“, — eine schweigsame Gläubigkeit, die keinen verletz, aber der eignen Gewißheit sich freut, — das waren die Grundzüge seines Wesens.

Er war kein Freund jener gepreizten Goethe-Verehrung, welche selbst die Fehler und Schwächen bewundert, hatte aber ein feines Verständniß für die Schönheit wahrer Poesie und den Formenreichthum ihrer Gestaltung. Umland liebte er sehr.

Stöltzing endete nach einem 8 wöchigen schmerzlichen Krankenzustand am 1. Juli 1901, und ist am 4. auf dem Kirchhofe bei Stöcken begraben. H. Steinvorth.

## Zur Geschichte des Dorfes Klein-Schwülper.

Von Hermann Voges, stud. phil.

Manch seltsne Chronik schlug ich auf,  
Urkunden, Pergamente,  
Daß ich erfähr' der Dinge Lauf,  
Sie recht bei Namen nennte.

J. Wolff.

Nicht nur Städte und Burgen, sondern auch Dörfer haben ihre Geschichte. Wie viele Veränderungen sind im Laufe der Jahrhunderte im Besizthume der Höfe vorgekommen, welche verschiedene Größe und welche Schicksale haben sie gehabt! Auch die Dörfer können von Drangsalen und Nöthen in Kriegzeiten erzählen. Krieg, Seuche und Hunger haben auch in ihrer Gegend ihre mörderische Geißel geschwungen. Familien haben geblüht und sind untergegangen. Lasten und Abgaben lagen auf den Höfen und wurden endlich abgelöst. Freilich sind Berichte hiervon

immer nur vereinzelt in weit zerstreuten Urkunden und Chroniken zu finden.

Gelegentlich anderer Arbeiten sind nun solche Nachrichten auch von Klein-Schwülper aus dem Staube alter Schriftstücke ans Licht gekommen, und ich möchte sie hier mittheilen.

Das Dörfchen Klein-Schwülper liegt nördlich von Braun-  
schweig, etwa zwei Stunden vom Petriithore entfernt, abseits von  
der neuen Keller Heerstraße. Wo die sandigen Felder sich gegen  
die Osterwiesen hin senken, erheben sich hinter Eichen und Weiden  
die Häuser des kleinen Ortes, der kaum ein Dorf zu nennen ist.  
Nur zwei Ackerleute, zwei Mäher und einige Anbauer wohnen  
dieselbst. Das Dörfchen gehörte einst zum Fürstenthume Celle  
und zwar zur Vogtei Papenteich, jetzt bildet es mit Rotemühl  
und Hülperode den südwestlichen Winkel des Amtes Gifhorn.

Schon der Name des Dörfchens hat sich verändert. Soweit  
bis jetzt zu erkunden war, wird es zum ersten Male ums Jahr  
1022 in dem Fuldaer Güterverzeichnisse des Mönches Eberhard  
als Snilbore in pago Lærgowe und als Snilbore in pago Lirou-  
genannt <sup>1)</sup>. Ein Mann mit Namen Odiltag und seine Frau  
Wentelshwint schenkten dem heiligen Bonifacius Güter in Schwülper.  
Das Kloster Fulda erhielt zu zwei Malen dort belegene Güter.  
Doch ist diese Nachricht nur ganz vereinzelt.

Erst 1166, als Heinrich der Löwe Herzog im Lande war,  
hören wir wieder etwas über das Dörfchen. Graf Rudolf von  
Peine ließ seine Tochter Bertha in das Kloster Steterburg bei  
Wolfenbüttel aufnehmen und gab dazu den frommen Jungfrau  
eine gewisse Summe Geldes. Dafür kaufte Probst Gerhard von  
dem Freien Reinold in Klein-Schwülper, in jener Zeit vil-  
Swulbore minor genannt, vier Hufen Landes, und dieses Kauf-  
geschäft ward vor vielen Zeugen und in Gegenwart des Graf  
Rudolf abgeschlossen <sup>2)</sup>. Außer diesen vier Hufen erwarb das  
Kloster — wenn es ihn nicht damals schon besaß — bald die  
ganzen Zeanten auf der Feldmark sammt der Fischerei. Der  
Freie Reinold ist also der erste Bewohner, der urkundlich an-  
drücklich genannt wird. Vermuthlich gab es damals noch mehr  
freie Bauern dort.

Bereits 25 Jahre später wird das Dorf abermals

<sup>1)</sup> Joh. Friedr. Schannat, *Corpora traditionum Faldensalum*, Lenz  
1724, Cap. 5, Nr. 4 und 17. Joach. Bernw. Lauenstein, *Descriptio*  
*diocesis Hildesheimensis*, Bennopoli 1745, p. 16 sq.

<sup>2)</sup> *Chron. Steterburg.* 21. Reibald, *Scr. rer. Brunsv.* I, p. 553  
3. Graf v. Podols-Alteburg, *Müneburger Hist.* I, 183, 8.

Swilber genannt.<sup>1)</sup> Um 1200 hatte das St. Cyriacasstift zu Braunschweig Besitzungen in parvo Swilber, und es wird im *Invontarium omnium bonorum Capituli S. Cyriaci* berichtet, daß das St. von ihnen einen Zins von zwei Schillingen bekam.<sup>2)</sup>

In der Folgezeit trat hier, wie auch sonst in Niederachsen, eine bedeutende Veränderung ein. Mehr und mehr verschwanden die Freien und an ihre Stelle traten hönge Pauern oder Hinterlassen, auch wohl Meier oder Laten genannt. Der rechte Grundherr der Bewohner von Schwülper war, soweit sich das jetzt nachweisen läßt, der Herzog von Braunschweig. Als im Jahre 1318 das Lehnbuch Herzog Ottos des Wilden (1318—1344) zusammengestellt wurde, wird der Braunschweigische Patricier Konrad Stammelsberg und dessen Gemahlin Margareta genannt, denen die in Klein-Schwülper gelegenen Güter des Fürsten übertragen waren. Auch das Stift Eteterburg gab um 1230 die oben genannten Besitzungen und Einkünfte der Familie Holtzicker in Braunschweig zu Lehen. Damals wurden die Brüder Konrad und Johannes Holtzicker als Besitzer dieser Lehngüter genannt.<sup>3)</sup> In Braunschweig hatten nicht nur die Geschlechter, sondern auch viele wohlhabende Bürger, ja selbst niedere Handwerker ringsher Lehngut, Meierhöfe, Zehnten und Kornrenten erworben. Natürlich bauten die Patricier und Bürger den Acker nicht selbst, sondern überließen die Höfe den Händen von Hinterlassen, die die Ländereien für eigne Rechnung bebauten und ansahten und dafür dem neuen Herrn die Gefälle und Zinsen gaben. Gewöhnlich blieben solche Güter lange Zeit sowohl in den Händen der Patricier als auch der Pauern. Sie vererbten sich als sog. Erbmannlehen vom Vater auf den Sohn. Starb eine Familie im Mannesstamme aus, so fiel das Gut nach Lehnrecht seinem Grundherrn wieder zu, der es dann abermals verlehnte. Zwar werden hier diese Güter nicht näher bezeichnet; wozu sie aber bestanden, ergiebt sich aus dem Lehnbuche der Herzöge Magnus des Aeltern und Ernsts, daß in der Zeit von 1341 bis 1365 geschrieben wurde. Danach besaßen die Gebrüder Dietrich und Konrad Stammelsberg zwei Höfe in Klein-Schwülper sammt dem Walde, der „Stalhop“ genannt wird.

Dieser Stalhop ist jetzt nicht mehr vorhanden und die Stelle, wo er einst gelegen hat, nicht mehr genau nachweisbar. Er wird

<sup>1)</sup> Lebus I. c. p. 264.

<sup>2)</sup> Christ. Ludw. Scheld, *Oriens Geschichte*, Hannover 1759, 80, III. p. 608—610.

<sup>3)</sup> *Dahemat. Steyerburg*, fol. 2.

im Jahre 1707 zum letzten Male in der Klagechrift eines Pächters von Klein-Schwälper an die Prokuratoren des großen Hospitales B. M. V. zu Braunschweig genannt, <sup>1)</sup> ist aber nachher gerichtet, wie denn noch ältere Bewohner von viel mehr Höhen erzählen als jetzt da ist. Wahrscheinlich ist dies auf Braunschweigischem Grund und Boden gelegene, jetzt fast gänzlich verodete Bürgerholz auf den Kieselfeldern der Stadt der letzte Rest des alten Stallhofes. Auf einer älteren Karte ist das Gehölz als „Wäldenholz“ bezeichnet, wahrscheinlich deshalb, weil es ehemals das Eigenthum des Waisenhauses, des Hospitales B. M. V. zu Braunschweig war.

Wenige Jahre nach der ersten Erwähnung des Stallhofes, um das Jahr 1200, hatte Ludeke von Gastele als Lehensmann dem Herzoge Magnus 10 Hufen in Klein-Schwälper. <sup>2)</sup> Somit besaßen die Fürsten von Braunschweig hier viel Eigen. Das erhebt auch aus einer späteren Urkunde, nach der Herzog Friedrich im Jahre 1391 seinem Untervogte im Paderlande, dem Routh Hof von Wendenbüchel, die Vogtswiehe zu Klein-Schwälper zur Leihzucht verlieh. <sup>3)</sup> Wenn in jenem Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst einer Familie zwei Höfe übertragen wurden, so werden diese in der Folgezeit getrennt. Anno 1431 belehnte Herzog Otto mit Wissen und Genehmigung seines Bruders Friedrich die Brüder Tike v. d. Brocke und Tike von Strombeke zum Mannlehn mit mehreren Höfen an verschiedenen Orten. Darunter war nun auch ein Hof zu lutekeu Swulber. <sup>4)</sup> Der andere jener beiden Höfe war von den Fürsten den Herren von Gadenstedt als Lehens übertragen. Diese aber übertrugen ihn wieder als Aiterlehn an die Familie von Brocke und Kahlen zum Gesamtlehn. Im Jahre 1574 belehnte Friedrich von Gadenstedt Hemig von Brude und Jost Kahlen zum Gesamtlehn mit einem Bauhose zu lutekeu Swulber. Hier erscheint nun zum ersten Male die Bezeichnung „Bauhof“.

Solche Bauhöfe waren — im Gegensatz zur Gemeindegewende oder Allmende — Privatgrundstücke. Sie bestanden in einzeln gezäunten Landstücken, wo man Haus, Acker, Rüben setze, Bäume anpflanzte, überhaupt etwas „baute“. Es waren also Grundstücke, die ohne Gärten zu sein, doch durch eine Einfriedigung dem Gemeindeviehtriebe verschlossen werden konnten, oder auf denen das

<sup>1)</sup> Original im Besitze des Verfassers

<sup>2)</sup> Sudendorf. Urk. III, 429.

<sup>3)</sup> Hülten VII, 54

<sup>4)</sup> Orig. im Kgl. Landeshaupthofe zu Wolfenbüttel v. r. l. Nr. 10



Recht lag, sie einzufriedigen oder nicht, wo man, ohne sich an die außerhalb geltende Frucht- und Schlagfolge zu kehren, alles bauen konnte, was man wollte.

Während so das Herzogliche Eigenthum Edlen zur Nutzung übergeben war, waren seit 1166 die vier vom Kloster Steterburg erkauften Hufen mit später noch erworbenen Wiesen und Hölzern an Bauern ausgethan. Um's Jahr 1519 wird als Besitzer oder Inhaber dieser Güter des Klosters der Meier Hans Weyerling genannt, der dazu als Steterburgisches Lehen noch einen halben Bauhof besaß und von all diesen Gütern drei Braunschweigische Mark zinfete. Außerdem war ihm der ganze Zehnten verdingt, wofür er fünf Gulden abgab <sup>1)</sup> Dieser Meier Hans Weyerling ist somit der zweite urkundlich genannte Bewohner des kleinen Dorfes.

Es scheint, als wären später die vier Mansen getheilt und an zwei Höfe gegeben; denn um's Jahr 1560 hat dort das Kloster zwei Höfe, jeden mit zwei Hufen, die sechs Gulden Münze zinfeten. Von der Fischerei wird folgendes berichtet. <sup>2)</sup> Das Gebiet, in dem gefischt werden durfte, begann an der Schuntermündung in die Oker und reichte bis zu den hohen Weiden oberhalb des Dorfes Groß-Schwülper. Der von dem Kloster angestellte Fischer mußte wöchentlich 1½ Pfund Fische dorthin liefern. Ehemals gehörten die Jagd und die Fischerei in der Oker zum Herzoglichen Hofe. Die Fischerei ist noch heute Eigenthum der Bewohner von Klein-Schwülper, wenn auch nur in einem todten Arme in unmittelbarer Nähe des Dorfes.

Jahre vergingen. Seit langer Zeit war Friede in Niedersachsen. Da gelangte zu Anfang der zwanziger Jahre durch Wandersleute und Reisende die Kunde in die Dörfer, daß in des Kaisers Ländern ein Krieg ausgebrochen sei. Wohl lauschten die Bauern mit neugieriger Aufmerksamkeit und Theilnahme den Berichten der Fremden. Sie kauften wohl von vorüberziehenden Händlern ein Flugblatt mit einigen Spottversen und Karrikaturen auf den Winterkönig. Im übrigen aber war das für sie noch lange nicht beunruhigend. Was kümmerten sie sich darum, wenn da weit hinten in Böhmen und am Rheine Bayern und Spanier gegen protestantische Heere kämpften! Aber immer bedrohlicher ward die Lage. Handel und Wandel wurden lahm gelegt, die Heerstraße von Braunschweig nach Celle verödete.

<sup>1)</sup> Registrum honorum coenobii Stederboreh, Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel

<sup>2)</sup> Steberburger Copialbuch A. 1560.

Da kam Tilly und die Dänen ins Land. Im Jahre 1625 hatte der kaiserliche Feldherr sein Hauptquartier in Uelzen aufgeschlagen, die Dänen in Fallersleben. Fortwährend wurde von beiden Orten aus die ganze Gegend nach Geld und Lebensmitteln durchstreift, und wenn die Leute nicht gutwillig das Verlangte lieferten, wurden die Dörfer geplündert. Der Landesherr, Herzog Christian von Celle, erließ daher am 3. September 1625 eine Bekanntmachung, nach der die Bewohner die streifenden Rotten verfolgen, fangen und im Widerzeugungsfalle niederschließen sollten. Die Ortschaften sollten mit Gräben und Schlagbäumen umgeben werden und die Bewohner sich gegenseitig zu Hilfe kommen. Der Rath war gut gemeint, wird aber wohl gegen das rohe Kriegsvolk wenig oder gar nichts genutzt haben.

Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge zogen die Trümmer des dänischen Heeres wieder nach der Elbe zurück. Dafür kamen die Kriegsvölker Pappenheims, die weit und breit das Land durchstreiften. „Auf dem Steinhose bei Watenbüttel führten die Kroaten alles Vieh fort, brachen aus den Häusern und Scheunen Thüren und Thorwege, Dachspalten und Balken heraus und mähten alles Getreide und Gras ab.“ Tobias Olsen erzählt in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig, Ende August 1626, also kurze Zeit nach der Schlacht bei Lutter a. B., habe man oft in einer Nacht von den Thüren und Wällen der Stadt hundert Feuersbrünste beobachten können.<sup>1)</sup> Ende December desselben Jahres lagen in der Gegend von Schwülper Tilly'sche Soldaten im Winterquartiere.

Im Januar 1627 fielen sie u. a. in Groß-Schwülper ein, plünderten die Häuser, brachen die Kirche auf und raubten den Kelch und den Gotteskasten. Den armen Bewohnern wurden die Nahrungsmittel rücksichtslos weggenommen. Der Oberst Eichstedt, ein harter Mann, fuhr mit Exzessionen so lange fort, bis mit dem besten Willen nichts mehr aufzutreiben war. Im August wurden dann die Räubereien von Wolfenbüttel aus betrieben. Es waren die Truppen des Generals von Pappenheim. Umherstreifende Reiter plünderten auf furchtbare Weise, zerschlugen Daken, Fenster und Thüren. Die Bewohner wehrten sich auch zuweilen, trieben die Banden zurück, nahmen ihnen auch wohl Gewehre ab und schossen einzelne Reiter nieder. Nachdem die Kaiserlichen die Festung Wolfenbüttel erobert hatten, mußte das Amt Gifhorn an den dortigen Kommandanten 400 Gulden liefern.

<sup>1)</sup> Olsen I. e., p. 234.

Als die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen war, sammelten sich in und vor Braunschweig die Truppen, die Herzog Georg von Lüneburg den siegreichen Schweden zuführen wollte. Durch dieses zügellose Kriegsvolk litten die Dörfer in der Umgegend viel durch Einquartierungen und Kontributionen. Das ganze Land war verwüstet.

Aber noch hatte der Jammer kein Ende. Schlimmer noch als die Tillyschen Kroaten hausten Abtheilungen des schwedischen Heeres auf ihrem Marsche, als sie 1632 an Braunschweig vorüberzogen. Elf Wochen lagen sie in der Gegend von Schwülper. Unter ihren Hauptleuten war auch einer Namens Heinrich Jobst von Badendorf. Er ließ den Bauern die Feldfrüchte auf dem Halme abschneiden und ausdreschen. Vieh ward geraubt, Hausgeräth genommen, nichts blieb ihnen als das Leben. Im März erließ Herzog Christian abermals eine Bekanntmachung, worin er befahl, die Bewohner sollten sich bewaffnen. Aber sie vermochten sich gegen die Uebermacht nicht zu wehren. Wieder brachen die Kaiserlichen aus Wolfenbüttel hervor, trieben schwere Kontributionen ein und spannten den Bauern die Pferde aus den Pflügen. Bei solcher Unsicherheit der Wege und täglichen Gefahr bei der Feldbestellung war an einen Ertrag von den Aeckern nicht zu denken. Sie wurden größtentheils überhaupt nicht mehr bestellt. Was aber auf ihnen gewachsen war, ward theils von den Kaiserlichen in Wolfenbüttel, theils von den Lüneburgischen Kriegsvölkern verderbt.

Im August des Jahres 1636 kam Baner auf seinem Marsche auf Lüneburg durch Schwülper und ließ neue Wüstungen zurück. Die Kriegswirren schienen kein Ende nehmen zu wollen. Erst im September 1643 räumten die Kaiserlichen die Feste Wolfenbüttel und damit war endlich auch die Umgegend Braunschweigs von den Bedrückungen befreit. Dafür aber brach im Frühlinge 1658 die Pest in den umliegenden Ortschaften aus und forderte zahllose Opfer.

Vielerlei Kriegsvölker waren auf der Geller Heerstraße an dem kleinen Dorfe vorübergezogen, aber sie hatten immer dieselben Leiden gebracht jahraus jahrein. Wie viel Drangsale und welche Schicksale Klein-Schwülper erlebt und erduldet hat, steht nirgends verzeichnet. Was waren die Bedrücknisse eines kleinen Dorfes gegen die Kriegsnöthe ganzer Landschaften! Aber ihr vollgerüttelt Maß von Lücke und Bosheit der wilden Reiter werden auch wohl die Bewohner von Klein-Schwülper erfahren haben.

Endlichkehrten die alten ruhigen Zustände wieder zurück.

Der Behnte gehörte noch immer dem Kloster Eteterburg, wurde aber bis ins vorige Jahrhundert hinein im Steinhose abgeliefert, der ebenfalls zu Eteterburg gehörte. Von Lämmern, Gänfen und Hühnern immer das Behnte kam nach dem Steinhose. Die Hähne mußten so groß sein, „daß sie auf den Rand eines Eimers hocken konnten.“ Der Kornzehnte kam wahrscheinlich ebenfalls nach dem Steinhose, nur der Hof der Familie Voges war frei von diesem Kornzehnten. Jener Bauhof, den im Jahre 1574 Hennig von Brude von Diedrich von Gadenstedt als Lehen erhielt, verblieb seit der Zeit bei denen von Brocke und Kahlen, und als diese Familie ausstarb, hatten die Herren von Brocke den Hof allein. Darum heißt es auch in einer Urkunde vom Jahre 1782 „welche Güter die Brocke und Kahlen schon von den Vorfahren des von Gadenstedt zu Lehn getragen.“ Aus dem Erbregister ist auch ersichtlich, wie viel Meierzins der Meier des Bauhofes zahlte. Er mußte von Wiesen und Land sechs Gulden, zwei Hühner, ein Schock Eier und ein Lamm abgeben. Dazu diente er bei der Nothen Mühle. Wöchentlich mußte er einen Tag mit einem Gespanne Lehm oder Sand fahren oder den Kreisbaumeister, wenn dieser zur Besichtigung der Mühle kam.

In der Folgezeit erscheint der Stalhof nicht mehr als ein Lehen der von Brocke, sondern im Besitze des Hospitales B. M. V. zu Braunschweig. Doch hatte der Meier des Bauhofes die Aufsicht über denselben. Der Bauhof blieb als ein Mannlehn fernerhin im Besitze der Familie von Brocke. Noch 1822 wird er in einer Lehnsurkunde Bauhof genannt. Es heißt darin „inamaken die von Brocke und die Kahlen sel. sothanes alles von meinen Voreltern zu Lehn getragen haben.“ Als dann aber im Jahre 1838 die Familie im Mannesstamme mit August Thedel Karl von Brocke erlosch, fiel der Hof wieder an die von Gadenstedt zurück. Noch 1840 am 2. October behnte Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg den Obersten Wilhelm Adolf Friedrich von Gadenstedt mit einer Hufe Landes und einem Hofe und der Fischerei zu Klein-Schwülper.

Dann kam die Ablösung. Während der jetzige Schwannische Hof nur 300 Thaler als Abfindungssumme zahlen mußte, verlangten die Herren von Gadenstedt für den Nachbarhof von dem damaligen Besitzer, dem Meier Christian Voges, 1000 Thaler, die auch bezahlt wurden. So stellte denn die von Gadenstedtsche Lehnscurie im Jahre 1848 den Brief aus, nach dem nun beide Höfe als reines Allodium zu betrachten seien. Damit waren sie wieder, was sie vor einem halben Jahrtausend und mehr Jahren

gewesen waren, freie Höfe. Aus Horigen waren wieder Eigentherrn geworden.

So ging es hin bis in die neuere Zeit, die manche Veränderung schuf. Bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts führte über Klein-Schwülper die alte Celler Heerstraße. Frachtfuhrleute im blauen Kittel, die Peise im Munde und die Peitsche in der Hand brachten auf ihr Korn und Wagn nach Celle und von dort nach Bremen und Stade, südeuropäische Erzeugnisse und Kolonialwaaren gingen von den Seestädten nach Braunschweig. Tagtäglich lehrten viele Fuhrleute im Dörschen ein. Sie mügen manchen Klanten Thaler dort gelassen, aber auch manche Kunde aus der Ferne gebracht haben. Im Jahre 1800 ward die Celler Heerstraße verlegt, und als dann später die Eisenbahnen gebaut wurden, verödete der Weg nach Klein-Schwülper immer mehr und mehr. Die Feldmark des Dorfes beträgt jetzt mit dem Grund und Boden von Rothemühle zusammen 1500 Morgen. Die Bewoohner ringen dem karglichen Boden mühsam ihren Lebensunterhalt ab. In guten Jahren werden Kartoffeln ausgeführt, auch Korn und Zuckerrüben gedeihen, vorzüglich Buchweizen. Rinder und Schweine werden aufgezogen und nach Braunschweig oder Celle hin abgesetzt. Schafe werden in Menge gehalten. Die Bienezucht liefert Wachs und Honig zum Verkauf. Das wichtigste und einträglichste Nebengewerbe war früher das Hauszarnspinnen, das jetzt vollständig aufgehört hat. Großen Werth hat der Sandboden jener Gegend erit seit dem Jahre 1895 erlangt, wo die ersten Spargelfelder angelegt wurden.

Einjam liegt jetzt das Dorf da. Keim Eisenbahnzug braust vorüber, kein Frachtwagen mit seinem grauen Blanketen raffelt durchs Dorf. Nur selten betritt ein Fremder die im Mittelalter so belebte alte Celler Heerstraße

### Nochmals „Extra Gottingam vivere non est vivere“.

Unter der gleichen Ueberschrift hatte ich im vorigen Jahrgang (1901, S. 170) die Anregung geben wollen, nachzuforschen, von wem diese Sentenz stamme.

Ich kann noch nachtragen, daß der Historiker Schlözer (geb. 1735, † 1809), in seiner Selbstbiographie, — nachdem er im Jahre 1769, 34 Jahre alt, den ihn sehr beglückenden Ruf

nach Göttingen erhalten hat — schreibt<sup>1)</sup>: „Antrag wegen Göttingen! Auf Ehre non putaram! Zwar war seit dem Sommer 1754, wo ich zum ersten Male da studirte, mein Symbol: extra Goettingam vivere, non est vivere<sup>2)</sup>. Man verstehe mich nicht unrecht; es war mein Symbol nur für mich, mein Individuum, meine Neigungen, meine Pläne; allein demgemäß konnte ich nur auf göttingischem Boden gedeihen, auf jedem anderen Boden war ich Unkraut . . .“

In meiner ersten Mittheilung hatte ich nicht feststellen können, ob Schläger die Fassung: „Extra Göttingam vivere, non est vivere“ zuerst gebraucht hat. Nun ersehe ich aus H. v. Treitschke's Arbeit über Samuel Pufendorf<sup>3)</sup> (geb. 1632, † 1694), daß dessen Lehrer, als er in Leipzig, das „unbestritten als die erste der deutschen Hochschulen, im Auslande als der Mittelpunkt deutscher Bildung“ galt — damals gern das Wort im Munde führten: „extra Lipsiam vivere est miserrime vivere“.

Ebenso wie nun Göttingen seine sog. zweite Fassung der Sentenz hat, so auch Leipzig; Dr. Th. R. war so gütig, mich in diesen Blättern (1901, S. 276) darauf hinzuweisen; <sup>4)</sup> seine Frage ob die Göttinger oder Leipziger zweite Fassung<sup>5)</sup> die Priorität für sich hat, muß ich offen lassen.

Es handelt sich jetzt darum, ausfindig zu machen, von wem die von v. Treitschke citirte erste Fassung auf Leipzig stammt; da dieselbe etwa gerade 100 Jahre früher im Munde geführt wurde,

<sup>1)</sup> Die Stelle aus Schlägers fragmentarischer Selbstbiographie findet sich in „A. v. Schlägers öffentliches und Privatleben I. Band. Leipzig 1828. S. 142.

<sup>2)</sup> F. Frensdorff bemerkt (Allg. D. Biographie, Bd. 31, S. 597) dazu: „bei diesem beliebten Citat darf nur nicht sein (Schlägers) Zusatz „in Rücksicht auf gelehrtes Leben“ vergessen werden; auch nicht, daß es doch Zeiten gab, da er anders dachte. — Frensdorff schreibt übrigens an dieser Stelle „extra Gottingam“, während in Schläger's Selbstbiographie „extra Goettingam“ steht

<sup>3)</sup> Preussische Jahrbücher, Bd. 35 (Berlin 1875), S. 619. v. Treitschke citirt leider nicht, woher die betreff. Notiz stammt! Es wäre nicht unwahrscheinlich, daß das Citat vielleicht in Pufendorf's Werken selbst steht, aus denen es Schläger dann kennen gelernt haben mag; vielleicht weiß einer der Leser weiter zu helfen!

<sup>4)</sup> Er beruft sich auf die Festschrift des 15. Deutschen Juristentages aus dem Jahre 1880.

<sup>5)</sup> Sie lauten:

„Extra Lipsiam nulla vita,  
Et si vita, non est ita“.

(?)

„Extra Gottingam non est vita,  
Et si vita, non est vita“.

(Oberbürgermeister G. J. Merkel ?)

als die erste Göttinger Fassung, so erhellt, glaube ich, daß Schläger die ursprünglich auf Leipzig bezügliche Sentenz, dieselbe modificirend, zuerst auf Göttingen bezogen hat.<sup>1)</sup>

Erich Ebstein (Göttingen).

Nachdruck verboten.

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Und ist damahls aus der alten Flohmühlen, welche Anno 1563 neu gebauet, eine Botemühle, und ferners, als die Lohmühle vor dem Leinthore Anno 1625 durch die Königl. Denemarckschen Soldaten ruiniret worden, eine Lohmühle neben der Botemühlen daraus gemachet worden.

Anno 1586 den 10. Junii ist ein Anfang gemacht, Kalk zu brennen mit Steinkohlen (Homest. Chronol.). Darzu ist damahls ein besonder runder Ofen gemacht worden vor S. Aegidien Thore, auf dem Platze, da hernach der Bauhof nechst dem Kösehofe hingelegt worden. Es hat aber nicht lange gewehret mit den Steinkohlen Kalk hier zu brennen.

In diesem Jahre sein Kupfen häufig gewesen in S. Aegidien Marsch, welche den Kleber verdorben (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1586: Statius Bafmer Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Lönnies Limborg, Melchior Sedeler, Jost Brokmann, Hans Kape, Johann Fodrelle, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Johann Gimker.]

4 Schworen: Hans Volger, Bernhard Homeister, Cord Henke, Bartold Busse.

Reliqui: Died. von Anderten, Jacob Lange, Zacharias Wilken, Died. Wiffel, Lönnies Scheer, Albert Mehlsöhm, Died. Kassel, Lüdeke Holtzhusen.

Gemeine Schworen: Joachim von Berckhusen, Magnus Herbst, Erich Reiche, Hermann Steinbring, Hinz. Dircks.

In diesem 1586. Jahre sein aus dem Rahte gestorben und resigniret: Bartold Busse, resign., obiit A. 1592, in cujus locum Hermann Bösenberg. Lönnies Scheer obiit 15. Maii, in ejus

<sup>1)</sup> Daß die beiden Göttinger Fassungen jünger sind, als die Leipziger, sieht man schon daraus, daß das Vermaß in den Göttinger Fassungen nicht recht in Ordnung ist

loema Bari. Gebete. Johann Heckerelle 17. April, in opus loeun-  
Dietr. Willen.

Anno 1586. Herr Laurentius Gassl Prediger zum Heil-  
Kreuz, ist gestorben den 27. Dec., welchem succediret M. Ru-  
pertus Brythropilus Conrector Scholae (M. Lan.)

M. Georgius Niemeyer Pastor ad S. Aegidium hat Hochzeit  
gehalten mit Caecilia, Hermann Clafings Tochter, Sonntage  
den 12. Junii. Herr Heinrich von der Wisch Pastor zu Melei  
hielt Hochzeit den 11. Sept. Antonius Schildt Organicus h  
Hochzeit gehalten mit Melchior Zedelers Senatoris Tochter Ann  
den 18. Sept.

Georg Herbst, Secretarius Erici Junioris Ducis Brun-  
et Lunob. und Geheimbter Racht ist auf seinem Gantze  
Meringen den 17. Martii gestorben.

Jonas von Wintheim, welcher hie 2 erstochen, den Racht  
biener 1575 und Hans Türken 1584, ist zu Wolfenbüttel  
storben den 11. August 1586 sivea morte. Sartor ille Alb  
Henke qui A. 1580 duos canes vomuit, obiit 8. Martii  
anno (M. Niem. Calend.).

M. Samuel Schernkovicus ist angenommen 1568 pro C  
rectore, praesuit 2 Jahr. Jodocus Schrieveius Penultim  
1/2 Jahr. Balthasar Piricensis ex Infimo Penultimus 3 Ja  
Johannes Timme 1 1/2 Jahr.

Anno 1586 ist in Hannover eine Monomachia Leonis et  
Tauri gehalten in Anthonii Lamberges Hofe am Markte. Da  
nimmere Dr. Bunting inne wohnet. Dem Bullen waren die Hör  
abgelaget, und weil der Bulle dem Löwen zu stark gewesen  
denfelben an die Wand gepresset, daß er greulich gebrecket,  
ihm gehalten worden, daß er dem Bullen das Maul gesa  
denfelben voll geblaien und also gedampft.

Anno 1587 den 13. Febr. ist Herzog Henrici Julii ex  
Gemahl Frau Dorothea, Churfürst Augusti zu Sachsen Tochter  
des Morgens zu Wolfenbüttel, als sie zuvor den 3. Febr. ei  
jungem Fräuleins, so hernach Dorothea Hedewig genandt wor  
genesen, mit Tode abgangen Sepultae st Henricopolis Domi  
Oculi 19. Martii (Homest.).

Fraulein Dorothea Hedewig hat den Fürsten Rudolphy  
Anhalt hernachst geheschtet A. 1605. Da es ihr ebenso gar  
als der Frau Mutter, daß sie in puerperio geblieben.

Allmans Dirich ein Dieb, welcher dieheram gestol  
Niedern gebrochen auch den Venten auf dem Vangenhagen  
geschunden und die Haut verkauft, ist ver Hannover gese



dohre und dem alten Dwenger und ein Dohr an dem Walle. Den 26. Dec. an S. Stephani Morgen hat es gedunnert kurz vor 4 Uhr (M. Niem. Calend.).

Anno 1588 ist das Windmühlen-Rondehl und die beiden steinerne Siele an der Klid und S. Geistes Wischen gebauet, in dem Klidmühlen Strande, vor den beiden Stadtgraben her, auch ist das Grundwerk zur Klidmühlen sampt der Flohmühlen von neuem ausgebauet und repariret. An dem Windmühlen-Rondehl befindet sich ein Stein in der Mauern des Fundaments, unten über dem Wasser, darauf stehet die Jahrzahl 1544. Wird ohne Zweifel das vorige Rondehl zu dero Zeit fundiret und gebauet sein (M. Lang., Br. Gosewisches manuscr.).

Als das Rondehl, die beiden steinerne Siele, auch der Mühlen Grundwerk versfertiget gewesen, ist der Damm, damit der Klidmühlen Leinestrand abgedammet war, auf Chrysogoni Abend, den 23. Nov., wieder durchgestochen und die Klidmühle wieder in den Gang kommen (Brand Gosewisches Senioris ms.).

Heinrich Engelfen Sohn Heinrich, in der Seeleminder Straßen, ist in der Leine ertrunken in S. Aegidien Marsch, als er auf dem Heu geholzen und gebadet. Ist den 14. Julii begraben (M. Niem. Calend.).

M. Rupertus Erythrophilus, Pastor ad S. Crucem, hielt Hochzeit mit Margarethen, Gottschalk Falkenreichs Tochter, den 9. Junii.

Joachim von Berckhausen, Senator, hielt Hochzeit mit Magdalena, Jürgen Türcken hinterlassenen Tochter, den 11. Febr. Die Copulatio ist zu S. Georg. geschehen, die Braut hat ihren Kirchgang gehabt aus Conrad Türcken Hause nach S. Georg. Kirchen, dajelbst die Copulation von dem Pastor Aegidiano verrichtet worden (M. Lang.)

Publicam pœnitentiam egit Burch. Grove 11. Aug. (M. N. Calend.).

Consules et Senatores Hannov. 1588: Statius Vasmer Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Melchior Sedeler, Jobst Brodmann, Hans Rape, Died. Wilken, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmerz, Cord Eggers, Burmeister, Joh. Gimker.

4 Schworen: Hans Bolger, Jacob Lange, Died. Wiffel, Zacharias Wilken, Burmeister.

Reliqui: Died. von Anderten, Magnus Herbst, Bartold Gæbede, Cord Hencke, Albert Mehlobohn, Erich Reiche, Marten Wischover, Lüdecke Holthufen.

Gemeine Schworen: Joachim von Berkhausen, Niedemeister, Herrm. Böfenberg, Henricus Specht, Herrm. Steinbring, Heinr. Dircks.

M. Heitzo Buscherus Conreector an M. Samuel. Schernicovii Stelle, praefuit 4 Jahr. Alexander Campes Infimus loco Johannis Timmen 1 Jahr.

Anno 1589 den 16. Febr. in der vorhergehenden Nacht sollen 3 Wonden und an diesem Morgen um 7 Uhr 3 Sonnen gesehen worden sein (M. Niem. Calend.).

Den 3. Maii ist Herzog Julius zu Wolfenbüttel gestorben um 6 Uhr Nachmittage, aetatis 60 Jahr 10 Monat 8 Tage, seiner Regierung 21 Jahr, zu Wolfenbüttel, des Landes Göttingen und Calenberg ins 4te Jahr. Den 7. Maii ist J. F. G. geleutet zu Hannover (M. Niem. Calend.), und ist den 11. Junii in der Pfarrkirche in der Heinrichstadt begraben, und ist die Regierung kommen auf Herzogen Heinrich Julius, vermöge des 35 jährigen Vertrages, auch des väterlichen Testaments (Meibom. Contin. Chron. Bunting.).

Als den 11. Junii J. F. G. Leiche begraben, sein zu Hannover in allen dreyen Kirchen Leich-Prebigen geschehen (M. Lang.). M. Ludolphus Langius Concionem habuit funebrem in templo Aegidiano de Rege Assa (M. Niem. Calend.).

Anno 1589. Als Herzog Heinrich Julius nach Absterben des Herrn Ratern, Herzogen Julii, die Regierung angenommen, hat die ganze Landschaft beyder Fürstenthüme Wolfenbüttelschen und Calenbergischen Theils gehorsamlich gehuldiget. Der Raht und Stadt Braunschweig aber hat mit Vorwenden allerhand Ursachen solches zu thun sich geweigert. Dahero vielerley beschwerliche Weitläufigkeit und Blutvergießen erfolget (Meibom. Contin. Chron. Bunting.).

Den 26. Sept. Freytages vor Michaelis ist Herzog Heinrich Julius zu Hannover die Huldigung einzunehmen eingezogen, kam in S. Aegidien Thor und ward in D. Conrad Buntings, damahls Syndici, Behausung am Markte logiret, welches hiebevot Anthonii Limborges gewesen war.

Den 27. Sept. Sonnabends hat J. F. G. die Huldigung darjelbst eingenommen und der Stadt Hannover alle ihre Privilegia confirmiret. Vor der Huldigung hat D. Basilius Sattler J. F. G. Generalsuperintendens in S. Georgii Kirchen eine Predigt gethan über den Text. prov. 20: Ein hörend Ohr und sehend Auge machet der Herr alle beyde (M. Niem. Calend.).

Den 28. Sept. Sonntages Morgens war J. F. G. zu

Et. Morgen in der Frühpredigt, J. J. G. ward der Stand bey der Sacristey, da die Prediger stehen, angerichtet. Die Traubanten, Diener und Käfte stunden vor ihm in dem Gange und den Stühlen, da M. Vitus Buscherus eben das 6. Gebot geprediget, und als er unter andern die vitia des 6. Gebets taxiret, hat er gejaget: und das geacht Herren und Fürsten mit an, welches J. J. G. verdrossen. Derowegen, als kaum die Frühpredigt aus gewisem J. J. G. aus der Kirche gangen und noch vor der Nachpredigt aus dem Steudohre nach der Neustadt am Außenberge gezogen. In der Kirche ist nicht musiciret worden.

De obitu Herzogen Julii et successione Henrici Julii schreibt Bernhard Homelster in Chronologia sua also:  
 Julius, Dux Brunsv. et Luneb. obiit 3 die Maii inter 6 et 7 vespertinam A. 1589, Gubernationis an. 21. Gubernavit ditionem Göttingensem et Calenbergensem annos 4 et menses 5. Sepultus Henricopoli 11. Junii. Ei successit Henricus Jul. 1. Filius natu matris.

Anno 1589 im Monat Julio hat J. J. G. Herzog Heinrich Julius mit dero Herren Brüdern, Herzogen Philip Sigmund, Justalirten Bijdof zu Verden, Domprobst zu Halberstadt, wegen dess Fürstlichen Unterhalts sich gütlich vertragen und ihm abgetreten die Kempter Sülze, Deynan, Wölpe (Meibom. Cont. Chron. Bünt.).

Henricus Julius Dux Br. et Lun. ward in Hannover gehuldigt A. 1589 den 27. Sept.

Fürstl. Befehl de Judeorum e Ducatu Brunsvicensi, ditionis Henrici Julii, Expulsione, ad Senatam Hannov. sub dato 23. Nov. 1589 in G. G. Nacht gedruckt zugefandt. Subscripserunt: Julius Friedenstedt sub initio. Wolf Crust, Graf zu Stolberg inferioris subscripsit, auch Rantler und Mahte dafelbst. Johann Jaq. mann.

Inhalt der Fürstlichen Avisation: Unser gnädiger Landesfürst und Herr wird in Irigen Tagen allen und jeden Juden, so von weiland dem Durchlauchtigen Hochgebornen Hr. Julio etc. längere Schutzjahre nicht verichrieben haben, den Schutz aufzulindigen und sie nach andern Landen verweisen. Und wir begehren anstatt III<sup>en</sup> Henrici Julii, H. G. J. und Herrn für uns gütlich gekennend und freundlich bittend, Ihr wollet allen und jeder Euren Mitbürgern und Angehörigen hierauf ungesäumet ankundigen lassen, damit ein jeder unsers G. J. und Hr. Unterthan die oder der noch etwas bey den Juden hin und wider auszuwand hat, solches vorher bey guter Zeit von ihnen abfordern und also ihren Schaden vor der Juden Ausbruch fürkommen

mögen, darzu verlassen wegen U. G. J. und Herrn wir uns, und sein euch günstigen willen auch freumbliche Dienste zu erzeigen geneigt (Homest. in Chronol.).

Bartold Volger ist mit seiner Schmähe Schrift wieder M. Ludolphum Langen hervorkommen, darauf M. Lange seine Apologiam dagegen G. G. Raht überantwortet den 23. Jan. 1589, und ist solche und vorige Verantwortung de Anno 1585 dem Landesfürsten Herzog Julio, welcher um diese Zeit noch im Leben gewesen, vorgelesen worden (M. Lang. Manuscript.).

Bartold Volger et Senatus Hannov. coram Principe Julio egerunt 18, 19 et 20 Martii (M. Niemeher's Calend.).

Die äußerste Mühle vor dem Leinthore ist in diesem Jahr neu gebauet (M. Lang.).

Die neue Orgel in S. Aegidien Kirche ist in diesem Jahre geliefert den 11. Sept., welche von M. Severo Großen verfertigt. Ao. 1615 ist die Orgel von M. Henning N. renoviret worden.

Organa ad S. Georgii Hannov. durch Meister Andream de Mare incepta et extracta inde a Jacobi 1589 usque ad Ann. 1593, quo perfecta, und Ao. 1594 geliefert (Hom. Chron.).

Die Pulvermühle vor dem Leinthore bey der Lohe- und Botemühle ist zersprenget und umgeworfen per incuriam Bartold Schelecken Pulvermachers den 28. Maii 1589 (Homest.). Welcher etwa Feuer in der Mühlen gehabt, davon etwa ein Funke auf seine Mantel kommen und eingekommen, die er auf einer Pulver-Tonnen liegen gehabt, wie damals gesagt ward. Er war zu seinem Unglücke oder Glücke in die Ohe gegangen und hatte darauf keine Acht gehabt. Als er in der Ohe ist, gehet die Mühle in die Luft; das Wasserradt blieb stehen und bekam die Botemühle darneben keinen besondern Schaden. Von der Pulvermühle aber blieb nicht das geringste bestehen. Ego hoc vidi, sagt Bernhardus Homester. Als die Pulvermühle also aufgegangen, hat G. G. Raht den 29. Oct. consultirt, eine Oelmühle wieder dahin zu bauen (Homest.).

Anno 1589 ist ein ungewöhnlicher heißer Sommer gewesen, das Korn ist ziemlich gerathen und viel Obst gewesen, das Fuder Hopfen hat 17 Thlr. gegolten, auch ist ziemliche Mast gewesen (M. Lang.).

Den 15. Julii ist es sehr heiß gewesen, daß zu Linden ein Knecht im Felde ersticket.

Den 16. Julii in der Nacht ist zu Hamburg S. Nicolai Thurm vom Wetter angezündet und abgebrandt, der Thurm-

blaser, Hans Meyer genandt, welcher hie zu Hannover Thorn  
man gewesen war, wehete sich daront verbrandt.

Consul, Hans vom Sode, Melchior Södeler Tonnies Limborg  
Jobst Protmann, Jacob Lange, Bartold Gabel, Zacharias  
Willen, Gerd Hende, Albert Wohlbehn, Marten Wischewer,  
Lüdele Holtbuh.

4 Schworen: Hans Volger, Jurgen Wolder, Died Wisel,  
Hans Kapke.

Reliqui: Died. von Anderten, Magnus Kerst, Died. Witten,  
Joachim von Berchusen, Abel von der Wisch, Ulrich Silmers,  
Gord Eggers, Joh. Gimler.

Gemeine Schworen: Guch Reiche, Heinrich Zucht, Fern.  
Hofenberg Hermann Steinbrag, Hinrich Dirdes  
Herrich Dirdes leffet seinen Stand vom Hofenampte zu  
Nahhause abtunken den 3. Dec. An. 1589 und hat die Hand.  
manns-Jumunge gewonnen. Illi renunciandi surrogatur nomine  
der Höfer et in Senatum ejus loco cooptatur Otto Grude 3 Dec.  
An. 1589 (Hornest. Chronol.).

Anno 1589 sein wegen der Gemeinde bestellet gewesen:  
weer Elderde der Gemeinheit: Thile Barnstorp, Hans Cug. &c.  
Jurgen Gielmann, Hans Bartels.

Die 20 Mann der Gemeinheit: Ahrend Wech, Hinrich  
Wohbau, Gabriel Homester, Hans Heifete, Jasper Södeler,  
Gerd Wolders, Hans Trechter, Hermann Bornwold, Gerd  
Hogge, Valtj Behel, Marten Dast, Johannes Zohmann, Hinrich  
Wyrberg, Hinrich Praer, Henning Lange, Christoph von der  
Hecke, Jürgen Daber, Peter Wardenen, Gerd Wittland, Joß  
Wohlbehn (Hornest. Chronol.).

Johannes Giders Penultimus in Schola angenommen (M.  
Lanz), blieb dabei 5 1/2 Jahr.

Jobst Poike ist ohne Ceremonien begraben, als ein Ver-  
ächter Göttlichen Worts und der h. Sacramente den 4. Jan  
An. 1589, sine lux sine crux (M. Niem. Calend.,  
M. Lanz.).

Hans Scherenbagen Frau hat 3 Kinder zur Welt geboren  
den 1. März und einen Knaben den 5. Juli, welche aber ge-  
storben und den 6. Juli begraben (M. Niem.)

Dyten Petermöllers Magen von 12 Jahren hat sich in  
eine geistliche und erleuset den 22. Mai (M. Niem. Calend.,  
den 30. Jani ist ein Kind in der Leine gefunden, deme  
dals abgestochen gewesen (M. Niem.)

Anno 1590 sein viele Heren und Hauberrnzen gebrandt; Wolkenbüttel und zu Grönningen, die aus dem ganzen Land dahin gebracht wurden. Aus dem Lande Braunschweig, Wolfenbüttelischen, Göttingischen und Calenbergischen Theils, wurde alle nach Wolkenbüttel gebracht, wie auch alle Missethäter, Todtschläger, Diebe, Mörder und dergleichen, wurden alle Wolkenbüttel justiciret. Nach Grönningen wurden die Heren aus dem Stift Halberstadt gebracht, wie auch alle Missethät so im Stift angetroffen worden. Unter andern hat der Richter zu Halberstadt seine eigene Frau, so eine Here gewesen, und von den andern beandt worden, gen Grönningen gebracht, die neben andern gebrandt worden. Und sein oftmals auf den Tag 10 12 und mehr gebrandt, daß der Ort zu Wolkenbüttel vor dem Verhau Holze von den zauberischen Pfahlen anzusehen war, als ein klein Wald, und das wäret also nicht allein in diesem, sondern auch in folgenden Jahren (M. Niem. Calend.).

Den 7. Martii 1590, den Sonnabend nach Paschel-Abend, ist Hans Müllers Frau, die Sage Müllerische, welche von den Heren zu Wolkenbüttel und von der Roschischen welche zu nach Wolkenbüttel gebracht, besaget worden, als man die Tetmaringischen nach S. Nicolai Kirchhofe zu Grabe gebracht hatte, den Abend um 3 Uhr aus der Wiege mannt den Frauen vor dem Stemböhr allhie gefänglich mit ihren langen krausen Hosen, die damahls gebräuchlich, angenommen und nach Wolkenbüttel gebracht. Welche aber nicht lange darnach mit Anneten von der Meise welche aus einem Arzneybuche die Leute curirte, und war aus einem Pötte jedermann, hatte mit ihrem Arzneybuche sakirret und der Drogeschen die beyden seiten von der Reustadt vor Hannover nach Wolkenbüttel gehen worden wieder kommen als fremme Frauen. Sie besaß aber, welche dranken vor dem Feinthore ihre Wohnung fast an der Ringeln vor dem alten Damme, der damahls zwisch dem Brückmühlenstrande und dem Judenteiche her war, welchem Orte A. 1599 der neue Zwinger heraus gebauet worden; ist den Sonnabend nach Invoavit, war der 14. Martii, zu Wolkenbüttel gebrandt worden; diese war eine Gryhate (Pat. Jer. Schöer. M., M. Niem. Calend.).

Anno 1590 den 2. April, Nehtages vor Judica, ist Herr Heinrich Julius mit einem ansehulichen Comitatz von Wolkenbüttel aus in Dennemard gen Kronenburg gereiset daselbst A. d. G. den 19. April, am Heil. Ostertage mit Aränlein Elisabeth, König Friederichs in Dennemard ersten Tochter, so

am 17. Jahre ihres Alters war, in seinem Königs  
 Jacobi aus Schottland, Herzogen Ulrichs zu Mecklenburg,  
 Herzogen Gerths Ludowig zu Pommern und Herzogen Sigmund  
 Augusti zu Mecklenburg, Johannes Alberti Illi etc. des Fürst-  
 liche Beslager gehalten (Meibow. Cortia. Chron. Bantiol.,  
 Chyr. Saxo.).

Als J. J. 68. in Dänemark ankomen, hat sie ihre Käfte  
 und ganzen Comitat etwa auf einen halben Tag zurück ge-  
 lassen J. J. 68. aber wie man jaget soll allein mit einem  
 Diene oder 2 mit einer Krahmlarren, darauf sie allertand  
 schöne Wahren und Sachen, sonderlich vor Frauenzimmer gehabt,  
 die sie von Frankfurt und andern Orten bringen lassen, zu  
 Kronenburg in Gestalt eines Kramers oder Subtiliers ankomen  
 sein, vor dem Königlischen Schlosse seine Krauwahren ausgehset,  
 auf Kramer maniere. Als nun zu Hofe fund worden, daß ein  
 neuer Kramer ankomen wahre, der so statliche Sachen ge-  
 bracht ist der Kramer mit seiner Wahre ins Frauenzimmer ge-  
 lobert. Da die Königlische Frauen eins and anders besichtiget  
 und darnach gefauffschlaget, unter andern hat Fraulein Elisabeth  
 ein ihenes Meinod ausersehen und gefragt, was das gelten  
 sollte, soll der vermeinte Kramer geantwortet haben, dar wollten  
 sie leidlich um zurechte kommen, das wehre nur um ein Ven-  
 schlofen zu thun. Welches dem Fraulein und künftiger Fürst-  
 lichen Braut dermaßen verdrossen und zu Herzen gangen, daß  
 ein Kramer ihr solches anmühten sollte, hat solches der Frau  
 Mutter gellaget, die auch zu wegen bracht, daß der vermeinte  
 Kramer gefänglich angenommen und in ein böses Gefängniß  
 gesetzt worden. Gegen den Abend kommen die Fürstl. Braut  
 Königlischen Rahte hernacher und der ganze Comitat auch an,  
 welche heerlich empfangen worden, nicht anders vermeinend, der  
 Bräutigam wahre bey ihnen. Als man aber innen worden,  
 daß der Bräutigam schon da währe und im Gefängniß sahe,  
 er dessen bald entlediget und aus dem Kram ein Fürst  
 worden. Als nun die Hochzeit und Beslager zu Kronenburg  
 gehalten, ist bald darauf die Fürstl. Heimfahrt zu Wolzenbittel  
 gehalten und statliche preparatoria dazu gemacht worden  
 gegen den 20. Julii.

Den 16. Junii sein aus Hannover 32 junge Bürger nach  
 Wolzenbittel zum Aufwarten auf der Fürstlichen Heimfahrt  
 gelandt und dato ausgezogen, welche unter anderen Landfassen  
 und Stroden dahin bescheiden (M. Lang ms.) Ueber die  
 Compagnie der hannoverschen jungen Bürger ist damals zum

Jendrich geordnet Hans Kape, auf der Marktstraßen wohnend. Auch ist M. Samuel Scharneken, gewesener Conrector allhie, mit dahin verordnet als ein hiebedor gewesener Soldate. Den 20. Junii ist die Fürstliche Heimsfahrt zu Wolfenbüttel mit großem Pomp und Pracht gehalten, Sonnabends in der Woche Trinitatis, da 48 Fürstliche Personen an einer Tafel gesehen und gespeiset worden (Meibom. Contin. Chron. Buntl. Thüring. Chron., Chytr. Saxon., M. Lang. ms., Homest. Chronol.).

Den 27. Junii sein die Bürgere von Wolfenbüttel wieder zu Hannover gekommen.

Anno 1590, in der Woche Exaudi vor Pfingsten, hat es dieses Orts Eis gefroren, um den 3. und 4. Junii, dadurch der Buchweize erfroren und zu nichte gemorden (M. Lang. ms.).

Den 15. Julii des Abends um 8 Uhren ist durch ein stark Gewitter zu Limmer Henry Wedekindes Haus und Scheune angezündet und abgebrandt (M. Niem. Calend., Hans Meinbergs ms.). Ist auch damahls zwischen dem Borenwolde und dem Langerhagen ein Eickbaum angezündet, welcher die Nacht durch und folgenden Tages den 16. Julii den ganzen Tag noch gebrandt.

Thüringische Chronica schreibt so von diesem Sommer: Diese Zeit war ein heißer und durrer Sommer und geschach hin und wieder viel Brenneus, und ging das gemeine Gerüchte, es wehren Nordbrenners ausgeschiedt, wie etwa vor 50 Jahren auch geschehen, derowegen in allen Städten und Dörfern starke Wachte gehalten ward.

In diesem heißen Sommer ist viel Dinges verdorret, der Hopfe dieses Orts ist ganz nachgeblieben, ist in den Garten auf den Riden gestanden, als ob er versenget wehre, dahero das Fuder Hopfen gegolten 36 Mthlr.; der Wein ist zwar gut gewesen, aber dessen wenig, der Scheffel Gerste hat gegolten 26 Mgr., der Haber 20 Mgr. Es ist aber das Korn hernach wieder wohlfeiler geworden, weil ziemliche Mast gewesen (M. Lang.).

Anno 1590 ist die neue Orgel zu S. Georgen zu bauen angefangen (M. Lang. Ms.). Die praeparatoria sein im vorigen Jahr gemacht und die alte niedergebrochen.

Consules et Senatores Hannov. 1590: Statius Basmer, Consul. Hans vom Sode, Melchior Sedeler, Tönnies Limborg, hat angedanket, Jobst Brokmann, obiit 26. Sept., sepultus in Capella D. Nicolai, Jacob Lange, Hans Kapeke, Dirick Wilcken, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Joh. Cimker

4 Schworen: Hans Volger, Jürgen Wolber, Died. Wiffel, Mart. Gebede.



Reliqui: Died. von Anderten, Magnus Herbst, Zacharias Wilken, Joachim von Berckhusen, Gorb Hende, Albert Mehlbohm, Marten Wischover, Lüdecke Holtzhusen.

Gemeine Schworen: Erich Rike, Heinrich Specht, Herm. Bosenberg, Herm. Steinbring, Otto Kruse vor Heinrich Dircks.

Electi sunt in Senatuum: vor Lönnes Limborgen Henry Stalman, vor Jobst Brofmann Casper Meier.

Heitzo Buscherus Conrector Scholae hielt Hochzeit den 31. Mai mit Hermann Dorgudii, Bürgers zu Helmstidt, Tochter Gertruden (M. Lang. ms. et Epitaphium illius in templo S. Crucis).

An der Döhrder Mühle ist der Sangbohm durch die Floht der Leine weggeslossen, initio Anni 1590.

Herzog Heinrich Julius ist den 22. Aug. Sonnabends vor Bartholomei in der 10. Woche post. Trinitatis zu Hannover eingezogen hora 3. und ist folgenden Sontages wieder weggezogen (M. Niem. Calend.).

Den 5. Nov. ist die junge Herzogin Elisabetha, Herzogen Henrici Julii Gemahlin, nach ders den 20. Junii zu Wolfenbüttel gehaltenen Heimfahrt, zu Hannover zum ersten mahl eingeführet worden. Bey derselben ist gewesen die alte Herzogin Frau Hedwig, Herzogen Juli nachgelassene Frau Wittibe und Fr. Henrici Julii Frau Mutter (Hans Meib. ms., M. Niem. Calend.).

Anno 1590 am Tage Thomas Apostoli den 21. Dec. Montages vor Weynachten ist Jürgen Gosenwisch Hannov. J. J. G. Herzogen Henrici Julii Lauteniste gestorben auf dem Ampthause Schlanstid im Stift Halberstadt, des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, welchen J. J. G. den 23. Dec. Mittwochs vor dem Christtage zu Mittag begraben lassen in die Kirche zu Schlanstid unter der Orgel. Den 9. Junii ist Hans Körtlings Sohn Hans geboren und getauft, der hatte keine Hände und keine Füße, doch waren die Stümpfe ein wenig gekrümmet, als ob Nägel daran waren (M. Niem. Calend.).

Anno 1591 den 5. Apr. ist Herzog Friederich Ulrich zu Wolfenbüttel geboren, Herzogen Henrici Julii erstgeborner Sohn, und ist den 18. Apr. in der Schloßkirche getauft worden (Meibom. Contin. Chron. Bunting.). Fürstliche Consistorial-Rähte haben im Lande herum Schreiben lassen abgehen, wegen Fürstlicher Geburt Dankagung zu thun. Ein solch Schreiben ist auch zu Hannover ankommen den 14. Apr. (Homest. Chron.).

Anno 1591 starb Bischof Bernhard zu Eisenbrücke, gebor hier Graj zu Waldeck, an dessen stat ward erwihlet Herzog Philip Sigismund, Bischof zu Wyrden etc. (Meibom. ibid.).

Hoc anno reformatum Capitulum Halberstadense 21. Sept. Unser lieben Frauen Stift S. Moritz, S. Paul, die Munde und Nonnenkloster sein in ihrem Stande bey der Pabstlichen Religion gelassen worden.

Anno 1591 ist ein öffentlich Edict publiciret hie im gansen Lande Braunschweig von Herzogen Heinrich Julio wider die Juden, daß die aus dem Lande sollten. Das fürstliche Patent und gedruckte Befehl ist zu Hannover angeschlagen worden in der Wochen vor S. Jacobi, daß die Juden auf den folgenden Michaelis aus dem Lande wehen sollten. Man vermemet daß es soll geschehen sein auf Begehren der Königin in Denmark, daß Herzog Heinrich Julius derselben bey den Hebräerstratzen angelobet, die Juden aus seinem Lande zu schaffen, inmahen dann auch die junge Herzoginne Elisabetha stat darinn an gehalten  
(Fortsetzung folgt)

### Die Aufgaben der Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.

Kaum bedarf es eines Wortes der Rechtfertigung oder Begründung, wenn jetzt auch auf niederländischem und friesischem Gebiete an alle, die ein Herz haben für ihre Heimath und ihr Volk, an alle, denen es ernst ist um eine wissenschaftliche Erforschung niederdeutscher Volksart, der Ruf ergeht, sich zu einer Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde zusammenzuschließen und in gemeinsamer Arbeit nach einheitlichem Plane zu sammeln, was noch übrig ist von der Vater Lebensgewohnheit, Brauch und Sitte. Um so mehr wird jedem Freunde seines Volkes solche Arbeit am Herzen liegen müssen, als ohne Sammlung und Sichtung der alten Ueberlieferungen auch ein Begreifen der Lebendigen Gegenwart und des Volkes mit all seinen Tugenden und Schwächen, wie es uns jetzt entgegentritt, nicht möglich ist, so daß die Volkskunde neben ihrer Hauptaufgabe, der wissenschaftlichen, zugleich eine sociale erfüllen kann.

Würde nicht täglich eigne Erfahrung uns überzeugen, wie dringlich die Arbeit ist, so müßte ein Blick auf andere Gegenden unseres Vaterlandes uns mahnen, nicht länger zu säumen, zumal

wir vor anderen Landschaften besonders reichen Ertrag erwarten können. Schon seit langer Zeit ist zur deutschen Volkskunde ein reiches Material gesammelt und teilweise bearbeitet worden; auch bei uns in Norddeutschland entstand eine Zeitschrift, von Volksschullehrern herausgegeben, die den Zweck hatte, Alterthümliches in Brauch und Sitte bekannt zu machen und so der Vergessenheit zu entreißen. Mit Rücksicht auf die mannigfachen Unterschiede der einzelnen Gegenden und den keineswegs einheitlichen Volkscharakter der Deutschen haben dann seit dem Jahre 1891 in verschiedenen Gegenden Deutschlands Gelehrte, zum Theil von großen Vereinigungen unterstützt, sich die Aufgabe gestellt, die Volksüberlieferungen bestimmter umgrenzter Bezirke möglichst vollständig zu sammeln und späterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Stoffes zu ermöglichen. Die Früchte solcher Arbeit liegen bereits vor, und eine Reihe trefflicher Bücher, die Kunde geben über das Volk bestimmter Landschaften oder Länder, verdanken wir den Bestrebungen dieser Forscher und ihrer Helfer. So wird im benachbarten Mecklenburg eifrig gesammelt, ebenso in Hessen, im Elsaß, in Pommern. In Sachsen, Schlesien und Bayern bestehen Vereine zur Förderung volkstundlicher Arbeit. Badisches Volksleben schildert E. H. Meyer in seiner badischen Volkskunde, zu der aus ganz Baden von vielen Seiten, besonders von Lehrern, beigezeichnet worden ist. Auch in einem Theile niedersächsischen Gebietes, im Herzogthum Braunschweig, ist umfassend gesammelt und das Volksleben ausführlich dargestellt worden. Da dürfen wir nicht mehr zurückstehen und müssen mit vereinten Kräften erstreben, was dem Einzelnen, mag er ein noch so treuer Arbeiter und ein noch so fleißiger Sammler sein, in solcher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen unmöglich ist.

Die Sammelarbeit muß sich auf sämtliche Aeußerungen des Volkslebens erstrecken; denn ein Zusammentragen von allerhand zusammenhangslosen Merkwürdigkeiten und Alterthümlichkeiten kann zwar von großem Werthe sein für die Volkskunde, ist aber keineswegs ihre einzige oder Hauptaufgabe. Es soll durch sie das Verständniß des vollen Daseins des Volkes ermöglicht werden, und daher muß jede Erscheinung, in der sich etwas vom Wesen des Volkes äußert, beobachtet und gesammelt werden ohne Rücksicht auf Nützlichkeit oder Schädlichkeit, auf Wichtigkeit oder Verfehrtheit des Einzelnen. Handelt es sich doch bei dieser Thätigkeit keineswegs darum, alterthümliche Sitten, die den veränderten Zeitverhältnissen weichen müssen, künstlich aufrecht zu erhalten oder

gar der Austilgung schädlicher Bräuche hinderlich zu sein. Der Sammler muß also seine Aufmerksamkeit auf die Art der Siedlung, die Anlage der Gehöfte, des Dorfes, der umgebenden Flur richten; dann auf das Haus, seinen Grundriß, Baumaterial und Schmuck. Soweit noch eigenartige Trachten getragen werden oder aus der Erinnerung bekannt sind, müssen sie beschrieben, womöglich durch Bilder veranschaulicht werden. Am wichtigsten, weil am innigsten mit den Gedanken und Gefühlen des Volkes verwachsen, wird für den Sammler das sein, was man unter „Sitte und Brauch“ zusammenzufassen pflegt, die das ganze Leben durchziehen und umranken und nicht nur an die hervorragendsten Ereignisse des Menschenlebens, an Geburt und Taufe, Hochzeit, Tod, sondern auch im täglichen Leben an die gewöhnliche Arbeit und an Ruhe- und Festzeit in reicher Fülle sich anschließen. Verhältnismäßig am meisten ist bislang auf dem Gebiete der Volksdichtung gesammelt, aber auch hier werden noch reiche Schätze zu heben sein. Sprachlich wird vor allem der Wortschatz in Frage kommen, soweit gewisse Gegenden besondere Eigenthümlichkeiten darin aufweisen. Auch die Namen, sowohl die Ortsnamen und Bezeichnungen von Flur, Wald, Wiese u. s. w., als auch die Familien-, Tauf- und Spitznamen sind wichtig.

Es ist nicht beabsichtigt, hier das weite Gebiet der Volkskunde genau zu umgrenzen und ein ausführliches Schema für die Sammelarbeit zu geben. Zur Erleichterung der Sammelarbeit sollen von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde über kleinere, begrenzte Abschnitte des eben kurz umschriebenen Gebietes Fragebogen ausgearbeitet und vertheilt werden, deren erster über die in der Festzeit um Weihnacht und Neujahr beobachteten Bräuche bereits erschienen und in dieser Zeitschrift, S. 187 dieses Jahrganges, zum Abdruck gelangt ist. Da es zunächst nur auf eine möglichst vollständige Sammlung des noch Vorhandenen abgesehen ist, so ist es erforderlich, daß sich die auf die Fragebogen hin und sonst etwa ertheilten Auskünfte auf eine schlichte, treue Aufzeichnung des Erlebten oder Gehörten beschränken. Eigne Vermutungen, Deutungen, Zusätze sind nicht hinzuzufügen, während Erklärungen und Ansichten über bestimmte Bräuche aus dem Volke selbst von großem Nutzen sein können. Außer genauen Angaben über Name, Stand, Wohnort der Einsender sind Auskünfte über etwaige Gewährsleute erwünscht. Sowohl bei dem eignen Erfahrungs wie auch bei dem aus Berichten anderer ertheilten ist immer zu bemerken, ob die Mittheilung aus dem Einsenders selbst oder aus anderen Orten stammt, des-

gleich ob ein Branch noch allgemein geübt wird oder bereits geschwunden oder im Schwinden begriffen ist. Wenn eine Mittheilung aus schriftlicher oder gedruckter Quelle stammt, ist diese genau anzugeben. Von gedruckten Quellen sei noch besonders die lokale Presse der Beachtung empfohlen, die häufig Notizen aus dem Gebiete der Volkskunde bringt, deren Nachweis stets erwünscht ist. Ueberhaupt ist jede Mittheilung, mag sie eine auf den Fragebogen bereits behandelte Erscheinung berühren oder nicht, willkommen. Die Fragebogen sollen die Arbeit keineswegs beschränken sondern sie nur erleichtern und Gewähr dafür bieten, daß auf dem ganzen Gebiete ein möglichst gleichmäßiges, gleich zuverlässiges und geographisch wie inhaltlich gleich vollständiges Material zusammenkomme. Das so durch Beantwortung der Fragebogen und durch andere Mittheilungen zusammenkommende Material wird von den Schriftführern der Gesellschaft geordnet und in einem einrichtenden Archiv aufbewahrt werden. Die Fragebogen werden auf Wunsch jedem zugesandt, der an der Arbeit mithelfen will.

Um eine solche Mitarbeit, wenn sie auch nur in gelegentlichen Mittheilungen bestände, sind alle Landsleute gebeten, damit für eine umfassende niederdeutsche Volkskunde der Stoff bereitet und somit auch für die allgemeine deutsche Volkskunde wieder ein nütziger Baustein geschaffen werde.

Dr. Deicke.

### Vereins-Nachrichten.

Lüneburg, den 5. Mai 1902. Am 21. April hat die diesjährige allgemeine Mitgliederversammlung des Museumsvereins stattgefunden. Die Rechnungsablage für das Jahr 1901 ergab folgendes Resultat. An Einnahmen sind zu verzeichnen: von Behörden 2050, von einheimischen Mitgliedern 794, von auswärtigen Mitgliedern 225, außerordentlich 288,77, insgesammt 3357,77 Mk.; an Ausgaben: Vorschuß aus voriger Rechnung 349,60, Laufendes 1442,92, Zustandsetzung erworbener Gegenstände 665,62, Neuanschaffungen 1386,75, Tilgung einer Anleihe vom Panthause Michaels Nachfolger 1000, Zinsen 37,38, insgesammt 4872,27 Mk. Es bleibt danach ein vom genannten Panthause geleisteter Vorschuß von 1514,50 Mk. Die Rechnung nebst den Belegen ist von Herrn C. Werner geprüft und richtig befunden, dem Rechnungsführer, Bankier Jacobsohn, wurde Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, betreffend

die Aenderung der Satzungen, berichtete der Vorsitzende, daß in Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Bürgerlich-Gesetzbuches über das Vereinswesen der Vorstand es für geboten erachtet habe, die bisherigen Statuten neu zu redigiren, daß jedoch wegen der sonst unvermeidlichen Kosten und Weitläufigkeiten davon absehen wolle, die Verleihung der Rechtsfähigkeit für den Verein zu beantragen. Der Vorsitzende las den in 15 Paragraphen von ihm ausgearbeiteten, vom Vorstande bereits gebilligten Entwurf der neuen Satzungen vor, derselbe wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Man schritt alsdann zur Vorstandswahl. Der bisherige Vorstand wurde durch Zufur wiedergewählt. Vorsitzender bleibt Justizrath Gravenhorst, sein Stellvertreter Professor Theodor Meyer; die übrigen Vorstandsmitglieder sind Dr. Heingel, Bankier Jacobsohn (Rechnungsführer), Stadtmeister Kampf, Archivar Dr. Meinede (Konservator und Schriftführer); neu hinzugewählt wurden Regierungs- und Schulrath Blath und Fabrikbesitzer Bremer. Die Versammlung wurde mit einer Besichtigung zahlreicher Neuerwerbungen, die der Konservator erläuterte, beschloffen.

Vom 11.—20. Mai wird im Vortrags-Saale des Museums eine Ausstellung farbiger Künstler-Steinzeichnungen stattfinden und im Anschluß daran am Donnerstag den 15. Abends 7 Uhr ein Vortrag des Herrn Ernst Lindemann über künstlerisches Wandbismuth.

### Bücher-Schau.

Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg.

11. Die Michaelisschule. Von W. Gorges. Lüneburg, Druck der von Stern'schen Buchdruckerei. 1902. 26 Seiten. 4°.

Der erste Theil dieser von Prof. Gorges verfaßten Schrift behandelt die Ritterakademie und ist im vorigen Jahrgange der Hannov. Geschichtsblätter S. 429 angezeigt. In der vorliegenden Arbeit giebt der Verfasser die Geschichte der Michaelisschule von der Reformationszeit bis zu ihrer im Jahre 1819 erfolgten Aufhebung. Die mitgetheilten genauen Angaben über den Bildungsgang und die Persönlichkeit der besonders in Betracht kommenden Lehrer, den Unterricht sowie die Lebensweise der Schüler machen diese Schrift zu einem ebenso werthvollen wie interessanten Beiträge zur Lüneburg'schen Schulgeschichte.

Verausgeber: Dr. Jürgens, Hannover. Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

Juli 1902.

7. Heft.

## Der Grundbesitz im ehemaligen Voingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter <sup>1)</sup>

Die Besitzverhältnisse, welche während des Mittelalters im Voingau bestanden, gingen ihrem Ursprunge nach im Wesentlichen auf die Zeit der fränkischen Eroberung zurück. Ein Theil des damals in Besitz genommenen Landes wurde der geistlichen Gewalt überlassen, um damit kirchliche Anstalten auszustatten, ein anderer an weltliche Große gegeben.

Ausgedehnte Güter und namentlich die von der Bevölkerung zu leistenden Zehnten waren dem Bisthum Minden überwiesen, zu welchem der Voingau gehörte. Die weite Entfernung dieses Landstrichs von dem Sitze des Bisthums und die Schwierigkeit der Erhebung derartiger Abgaben mußten jedoch mit Nothwendigkeit allerlei Verschönerungen und Verleihungen als Lehen herbeiführen. Deshalb sehen wir auch frühe schon Herzöge und Grafen in solchem Besitze, während der Besitz der geistlichen Hand sich fortgesetzt vermindert. An vielen Orten, namentlich im Kirchspiele Soltan führte die weite Entlegenheit dazu, daß statt der Zehnten eine geringe Geldabgabe genommen wurde und die Zehnung des Naturalzehntens nur in dem Falle geschah, wenn die Zahlung dieser Abgabe versäumt war. So gingen die Zehnten von Hand zu Hand und finden wir fast alle Gefälle dieser Art in dieser Gegend bis auf das Obereigenthum schon frühe dem Bisthum entfremdet.

Ein Theil der Zehnten im Voingau war mit anderen Gütern dem Comprovis zu Minden zugewiesen. Die angeführten Gründe zwangen denselben, in dem alten Haupthofe Präpsten (Prevesting) eine Rentmeisterei einzurichten und dieselbe mit allen Gütern einer adeligen Familie zu Lehn zu geben, welche sich nach dem Hofe benannte. Nach deren Aussterben aber verlich er das ganze Amtgut zu Präpsten am 3. November 1338 dem Kloster Balstede für eine jährliche Abgabe von 5 $\frac{1}{2}$  Bremer

<sup>1)</sup> Bei der Herausgabe des im Stadtarchive zu Hannover befindlichen handschriftlichen Nachlasses Fr. Grütters ist der vorliegende Abschnitt über den Grundbesitz im Voingau, der zugleich den letzten Theil des gesammelten Werkes bildet, stark von mir gekürzt worden.

Jürgens

Markt. Die Geringsfügigkeit dieser Summe gegenüber dem wahren Werthe der Schenkung tritt zu Tage, sobald wir den Bestand derselben übersehen. Es gehörten dazu außer dem Hofe zu Pröpsten noch ein Hof zu Hodelinghausen (Ellinghausen?) und Zehnten, Zinsen und Renten von 40 Aedern in Sedenhopen (wohl der wüste Hof bei Osterbostel), von Stoll, Fellingbostel, Bierde, Mint, Klüddelse, Mengebostel, Fettebrock, Meßhausen, Erpesbortfelde (Marbostel), Letendorf, Meißendorf, Bannehe, Bodhorn, Oerble, Grünhagen, Idzingen, Riepe, Fuhrhop, Wense, Bäume, Flotwedel, Bokel, Lehmsberg, von drei Höfen in Trook bei Soltau (Wischeborgh, Wolberghebrok und Bullenbrak), Wiebingen, Weiher, Hebenbrock, Penzhorn, Abelbeck, Lidingh (Liegen), Harber, Moide und Meinern.<sup>1)</sup> Es ist klar, daß die Kosten der Erhebung von Minden aus das ganze Gut bis auf eine kleine Summe aufzehren mußten, daß aber das Kloster im Stande war, die Sache für sich vortheilhafter zu gestalten. Nach Ausweis der Walsroder Urkunden<sup>2)</sup> war das Stift Minden von 1198 bis 1300 noch im Obereigenthum der Zehnten von Gräsbeck, Büchten, Bellingen, Ohhus und Flotwedel, Bekedorf, Hollige, Warbböhmen und Dorfmark, Hedern, Hilperdingen, Buchholz, Amendorf und Weelze, Fulde mit Münnigen und Gatenhof, Altenboiken, Helmsen, Wosse und Frankensfeld, Uezingen und Wenzingen, welche zu dieser Zeit sämmtlich mit dem Obereigenthum an das Kloster Walsrode kamen.

Außerdem hatte das Stift Minden noch verschiedene Zehnten zu Grethem, Südcampen, Lutter und Bedensen (beide im Kirchspiele Mandelsloh), Brelingen, Bothmer und Schwarmstedt an die Edelherren von Hohenberg verliehen,<sup>3)</sup> sowie ferner an verschiedene die Zehnten zu Hoppenstedt,<sup>4)</sup> Kirchboiken, Idzingen, Bierde, Mandelsloh, Stöden, Wohlendorf, Offerde, Werenbefe, Oldendorf, Soltau, Brafe, Gakessole, Giltten, Basse, Oldau, Webe, Gilstorf, Bethem.

Einen Hauptbesitz des Bischofs bildete der ähnlich wie Pröpsten, nur reicher ausgestattete Haupthof in Minden<sup>5)</sup> nebst Zubehör an verschiedenen Häusern und Kothen in Minden.

<sup>1)</sup> Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 143 und 144.

<sup>2)</sup> Das. Urk. 4, 36, 45, 49, 52, 66, 67—70, 74, 82, 101—103, 129 und 130, 133, 36, 152—154, 193, 194 und 206.

<sup>3)</sup> Hohenberger Urk.-B. Urk. 119 und 208.

<sup>4)</sup> Sudendorf I, Urk. 467.

<sup>5)</sup> Das Nähere hierüber s. im Hohenberger Urk.-B. I, S. 193.



Vom Bisthufe zu Minden hing auch das Schloß zu Wölpe ab mit einem großen Theile der zu demselben gehörigen Güter, welche jedoch nicht zum Voingau gehörten.

Neben dem Bisthume Minden erscheint auch der Abt des Klosters zum Werder daselbst mit einem Besitze im Voingau. In der Urkunde 216 des Walsroder Kloster-Archivs vom 1. Februar 1412 erklärt nämlich Werner von Hülting, daß er seinen Meierhof zu Gordingen dem Kloster Walsrode verkauft habe und daß er hinsichtlich dieses Hofes „Pachtmann“ sei des „abbates unde sūchtes to deme werdere vor Minden“ für eine Pacht von „von halff bremer verdingh, dat sū nu X witte pennig.“

Das Bisthume Werden, obwohl es mit dem Voingau grenzte, hat doch dort keinen Besitz von irgend welcher Bedeutung gehabt. Außer dem Hofe zu Soltau, welchen es 1304 von der Abtei Suedlinburg kaufte und 1479 an den Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg abtrat, hatte das Stifte noch ein Haus zu Venjen und eines zu Gr. Häuslingen in Besitz, ferner einige Güter in Hermannsburg, welche ihm vom König Heinrich IV. verliehen waren. Diese Güter sind dem Stifte entweder gar nicht ausgeantwortet oder doch frühe abhanden gekommen, auch wird an der Berechtigung des Königs Heinrich IV. zur Vornahme einer derartigen Schenkung, anscheinend aus Willkürer Güte, mit Recht gezweifelt.

Nach dem Erbregister der Amtvogtei Soltau befah das Domcapitel auch den halben Zehnten zu Lütfehels, Lehe, Meinhans und nicht minder, jedoch nur vorübergehend, die Vogtei über die Klostersgüter von Walsrode, doch nicht aus eigenem Rechte, sondern aus einer nothgedrungenen Verleihung Heinrichs des Löwen.

Für die Abtei Corvey sind innerhalb des Voingaus verschiedene Schenkungen gemacht.<sup>1)</sup> Die betreffenden Güter lagen in Felde, Woltem, Dehnbofel, Bommelsen und Ostenholz. Auch in Welfmar, Winsen a. d. A. und in Eldau<sup>2)</sup> lagen noch Corvey'sche Güter und ich vermute, daß auch in den Commenden-Höfen, welche in Hermannsburg sich finden, Corvey'sche Besitzungen sich darstellen.

Für die Abtei Fulda ist nur die eine Schenkung in Timbarloha (Zimmerloh bei Soltau) anzumerken.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Archiv des Klosters Walsrode S. 249 ff.

<sup>2)</sup> v. Hammerstein, Vordengau S. 199 und 191

<sup>3)</sup> Archiv des Klosters Walsrode S. 290

Die Güter, welche das Kloster St. Michaelis in Lüneburg im Loingau besaß, stammen sämmtlich von dessen Stifter, Hermann Billung, her. Von den 50 Höfen, welche derselbe dem Kloster beilegte, finden wir in der Amtsvogtei Fallingbostel 1 in Unter-Eizingen, 1 in Ostenholz (der Wünningsche Hof), 2 zu Bierde, in der Amtsvogtei Bergen 16 in Bergen, 1 in Belsen, 2 zu Dohnsen, 6 Bolkhöfe zu Wickendorf, in der Amtsvogtei Hermannsburg den Zehnten von Hetendorf und in der Amtsvogtei Soltau den Hof in Tiegen.

Das Kloster St. Johannis zu Walsrode hatte unstreitig im Loingau den bedeutendsten Güterbesitz. Für die im Folgenden gegebene Uebersicht kommen hier zunächst die Güter in Wohlsdorf, im Herzogthum Anhalt, und Remlingen, im Kreisamte Wolfenbüttel, in Betracht.<sup>1)</sup> Ferner besaß das Kloster nach Angabe des Amtsbuches einige Sülzgüter in der Lüneburger Saline und zwar in den Häusern Obern-Clüwing, Belling, Untern-Deveking, Erdering, Deyging, Severing, Derrning und Memming.

Sodann nennt das Amtsbuch<sup>2)</sup> an erster Stelle die Güter in Fulde. Es wird dort angeführt der Meierhof und folgende 7 Höfe: Ryemanns Hof, Berndes Hof, Egberthes Hof, Mette Dandwerdes Hof, Hennele Egberthes Hof, de Kerchoff, Meqnerkinghes Stede und Brunswighes Stede. Der Meier gab zwei Schweine, 27 Himten Roggen und eben so viel Hafet kleiner Maße und zwei Hühner, mußte auch einen Tag mähen. Ryemanns, Berndes und Egberthes Hof gaben jeder 15 Himten Roggen und ebenso viel Hafet, 1 Schwein, 2 Hühner und 1 Mähetag, wegegen Mette Dandwerdes und die übrigen Höfe nur jeder 1 Ferto und 2 Hühner gaben und einen Tag mähen mußten. Später wird noch 1 Hof angeführt, welcher 15 Himten Roggen Hofmaße und ebenso viel Malz und 1 Hoßschwein zu geben hatte. In dem benachbarten Rünningen nennt das Amtsbuch 4 Höfe als dem Kloster zuständig. Zu denselben scheint in alter Zeit auch der Hof zu Gatenhof gehört zu haben.

<sup>1)</sup> Archiv des Klosters Walsrode Urk 1 Num. 4. Urk. 345. Amtsbuch des Klosters S. 1.

<sup>2)</sup> Die Angaben des um das Jahr 1500 verfaßten Amtsbuches gehen offenbar auf ältere Aufzeichnungen zurück. Sondern haben sich jedoch die ihnen zu Grunde liegenden Verhältnisse vielfach geändert, wie sich aus einer Vergleichung mit späteren Verzeichnissen von Abgaben, die dem Kloster zu leisten waren, erzieht. Vgl. hierüber Archiv d. Klosters Walsrode Urk. 315, 340 und 380 sowie S. 3. 3 ff.

Ferner hatten nach Ausweis des Amtabuches Abgaben an das Kloster zu leisten: 1 Hof und 1 Rothstelle in Sievern, 3 Höfe in Ebbingingen, 2 Höfe in Griemen, 7 Höfe in Odesting (Uhrsen), 2 Höfe und 1 Kathe in Westerharl, 1 Kathe in Kleinen-Harl, 2 Höfe in Benesfeld, 1 Hof in Cordingen, 7 Höfe in Borg, 1 Hof in Uehingen, 3 Höfe in Honerdingen, 2 Höfe in Uinghausen, 2 Höfe in Wenzingen, 2 Höfe in Eddelinghausen, 7 Höfe in Bodhorn, 1 Hof in Fahrenholz, 5 Höfe und 3 Rathen in Deil, der Hof Viken, 1 Hof in Koll, 3 Höfe in Südbostel, 1 Hof in Osterbostel, 1 Hof in Ostenholz, 1 Hof in Campen, 2 Höfe in Ettenbostel, 2 Höfe und 1 Kathe in Bröbsten, 2 Höfe in Marken, 5 Höfe in Benzen, 1 Hof in Hollige, 5 Höfe und die Mühle in Tallingbostel, 1 Hof in Uehingen, 1 Hof in Klint, 2 Höfe in Kroge, 1 Hof in Derbke, 2 Höfe in Bommelsen, 3 Höfe in Osterbostel, 3 Höfe in Obern-Dorfmark, 1 Hof in Dorfmark, 2 Höfe in Kammerhöfen, 1 Hof in Glüß, 1 Hof in Bomm-Mühle, 1 Hof in Leizingen, 1 Hof in Behringen, 2 Höfe in Harber, 1 Hof in Hörtien, 1 Hof in Becklingen, 1 Hof in Wardböhmen, 1 Hof in Hasselhorst, 1 Hof in Wiedmar, 1 Hof in Lohse, 1 Haus in Rindorf, Gurahl, 1 Hof in Hambostel, 1 Hof in Bededorf, in Hof in Berningbostel, 1 Hof in Schmarbed, 1 Hof und 1 Kathe in Diesten, 1 Hof in Stebden, 1 Hof in Thören, Hornbostel, 1 Hof in Eßel, 1 Hof in Buchholz, 1 Hof in Marklendorf, 1 Hof in Alt-Schwarmstedt, 1 Hof in Grindau, 1 Hof und 1 Kathe in Warmeloh, 1 Hof in Niethagen, Nordcampen, 2 Höfe in Bierde, 7 Höfe und 6 andere Grundstücke in Büchten, 1 Hof und 1 Kathe in Hederen, 2 Höfe in Häuslingen, 1 Hof in Stöden, 2 Höfe in Böhme, 1 Hof in Kirchboiken, 1 Hof in Altenboiken, 2 Höfe in Gilstorf, 4 Höfe in Campen, 4 Höfe in Helmsen, 1 Hof in Stammen, 1 Hof in Limmer, 1 Hof in Papingen, 1 Hof in Langeloh, Hillern, 2 Höfe in Heber, 1 Hof in Leberdingen, 1 Hof in Wolterdingen, 1 Hof in Steinbeck, 1 Hof in Westorpe, 1 Hof in Wulfersrode, 8 Höfe in Silberwalde. Ferner kam dem Kloster eine jährliche Zehntabgabe aus dem Grimm in Lüneburg im Betrage von 10 Schillingen zu, eine gleiche in Handorf und ebenso der Zehnte in Rönneburg. In Walsrode selbst werden zunächst 84 Hausstellen als zinspflichtig aufgeführt, an anderer Stelle noch die Abgaben von 55 Grundstücken und ferner die von 9 Meiern daselbst genannt.

Der Nordfunder, Markenfunder und 2 Sunder zu Uhrsen gehörten dem Kloster zu eigen, so daß dieses dort die alleinige

Maß, Weide und Holznutzung befaß. Ferner war es zur freien Nutzung berechtigt in den 4 Holzungen Mießling, Schnebe, Suweide und Langehorst. Der Klosterhof zu Graesbeck hatte die gleiche Berechtigung in der Wiffelschorst. Dem Kloster stand auch die Fischerei in der Böhme von Fellingbostel bis zum Erdeschen Berge zu. Einen Marktjoll erhob es in Walsrode und Fellingbostel. Alle dem Kloster zu leistenden Abgaben mußten bis spätestens Michaelis von den Pflchtigen entrichtet sein.

Das Klostergut lag demnach zum weitaus größten Theile innerhalb des Loingaaues und zwar vorzugsweise im Kirchspiele Walsrode selbst sowie in den benachbarten Kirchspielen des Gaaes. Ferner lagen pflichtige Güter u. a. in den verdischen Kirchspielen Wittlose und Schneverdingen.

Von weltlichen Fürsten und Herren, welche größeren Grundbesitz innerhalb des Loingaaues hatten, sind an erster Stelle die Billunger zu nennen.

Eine alte Sage nennt den Herzog Hermann Billung einen armen Edelmann aus Stübedshorn von niedriger Geburt, der nur sieben Höfe zu eigen hatte und wegen seiner Tugenden zum Herzoge ernannt wurde.<sup>1)</sup> Es wird ferner erzählt, daß er als Knabe dem Kaiser Otto I. Widerstand geleistet habe, als dieser mit seinem Gefolge über des Vaters Feld reiten wollte, wo der junge Hermann die väterliche Heerde hütete. Die 7 Höfe sind nun allerdings mit Stübedshorn später noch verbunden gewesen und auch die Sage von dem Muth des Knaben mag ihr Recht behalten, sobald man sie auf einen der Söhne Hermanns oder sonst jemand bezieht. Aber die Ernennung des Grafen Hermann Billung zum Herzoge ist auf andere Weise erfolgt, als die Sage es darstellt und mit dem armen Edelmann ist es erst recht nichts. Auch ist der Billungische Stamm nicht aus Stübedshorn entsprossen, und es ist selbst nicht einmal zu erweisen, daß Mitglieder dieser Familie dort je dauernd gedohnt haben.

Von Graf Billungs II. Söhnen war der ältere, Wichmann, vorzugsweise im Bardengau ansässig und hatte seinen Hauptsitz in Wichmannsburg; Hermann hatte den westlichen Theil des Bardengaus inne und im angrenzenden Loingau seinen Sitz zu Hermannsburg, den er mit einer starken Burgmannschaft versehen hatte (5 adelige Sitze in Hermannsburg, Gerkenhof, Kroschhof, Winkelhof, Haben-Menshof und Berenhof, ferner 2 adelige

<sup>1)</sup> Bedekind. Notizen zu einigen Geschichtschreibern B. II S. 287, III S. 138. v. Hammerstein, Bardengau S. 79 ff.

Sitze in Oldendorf, 1 zu Schlöpfe und Sattelhöfe zu Welfen und Beledorf). Der jüngste Bruder Amelung, Bischof zu Verden, besaß dagegen die Güter in Amelinghausen.<sup>1)</sup>

Zu dem älteren Billunger Besitz im Loingau dürfen wir jedenfalls die vom Grafen Hermann Billung, welcher 1086 starb, an die Kirche St. Willehadi in Bremen vermachten Güter rechnen, belegen in Wardböhmen, Bleckmar, Hasselhorst und Schmarbeck in der Parochie Bergen und in Erhorn, Thander-nigge (bei Harber), Bockel und Niendorf in der Parochie Soltau, welche Güter das Kloster Walsrode im Jahre 1197 von der genannten Kirche käuflich erwarb.<sup>2)</sup> Der spätere Besitz des Billunger Hauses stellt sich als sehr bedeutend dar. v. Hammerstein rechnet dazu, wohl mit Recht, auch alle die Güter, welche Heinrich der Löwe im Loingau an die Grafen von Wölpe und von Schauenburg verliehen hat, sowie die zahlreichen Güter, welche nach den Lehnstrollen der Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg von 1330 bis 1352 und von 1360 an den Adel im Gau verliehen waren, da vorauszusetzen ist, daß wir hierin ältere Belehnungen zu erblicken haben, welche keinen anderen Ursprung als den angedeuteten haben können. Ein großer Theil der Höfe ist übrigens entweder frühe heimgefallen und nicht wieder auf Lehnrecht verliehen oder nie in dieser Form ausgethan gewesen, sondern von den Herzögen direct auf Meierrecht weggegeben. Beispielsweise führen wir hier auf Grund amtlicher Register an, daß in den Vogteien Dorfmark und Fallingbostel von etwa 390 Höfen, von Lehngut abgesehen, 290 als sog. herrschaftliche Höfe direct auf Meierrecht begeben und also nur 100 dem Adel und der Geistlichkeit verliehen waren. In der Nähe von Walsrode war es anders, weil dort das Kloster stärker begütert war, außerdem auch in vielen Ortschaften, wie Sieverdingen, Idzingen, Kettenburg, Stellichte, Altenboizen, Kirchboizen, Groß- und Klein-Silstorf, Nord- und Sübcampen, Hollige, Hammiede, Hünzingen, Ebbinggen u. s. w. die adelige Gutsherrschaft die Regel war. Doch muß hinsichtlich der Vogteien Dorfmark und Fallingbostel noch bemerkt werden, daß die betr. Register den Besitz des Klosters Walsrode nicht überall scharf von dem „herrschaftlichen“ Gute getrennt haben.

Die „Meyer“ zu Stübeckshorn haben den Hof nur als Verwalter, Hofmeister (villicus) des Herzogs bewirthschaftet und ihn

<sup>1)</sup> v. Hammerstein, Bardengau 9).

<sup>2)</sup> Kloster-Archiv, Urk. 3.

später als wirkliche Meyer nach Meierrecht eingethan erhalten, wovon sie auch den Namen Meyer angenommen und behalten haben. Schon 1293 schrieb sich der Inhaber des Hofes so (Ludolfus villicus), ohne den Billungischen Namen zu gebrauchen. Mancke<sup>1)</sup> erklärt denn auch schon alle diese Angaben, welche angeblich einer geschriebenen Hauschronik entnommen sein sollten, für erdichtet und weist namentlich darauf hin, daß kein älterer Schriftsteller von dem Orte der Geburt des Herzogs Hermann die geringste Nachricht enthalte und Stübeckshorn als solcher völlig unbeglaubigt sei. Die geschriebene Chronik, welche sich im Hause befinden sollte und worauf man meistens dies Gerüde zurückzuführen liebt, ist, wie ich mich persönlich überzeugt habe, nicht vorhanden, auch niemals vorhanden gewesen, sondern Büntings Braunschweig-Büneburgische Chronica (Magdeburg 1584) ist der Schatz, aus dem man geschöpft hat, ohne jedoch auch nur jene mündliche Ueberlieferung von dem Widerstande des Knaben oder eine Andeutung über die angemafte Verwandtschaft darin finden zu können. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß der Herzog Hermann sich zur Jagd öfters hier aufgehalten hat, wozu die Nachbarschaft, der große Forst „die Raubkammer“ genügende Veranlassung gab, und ebenso, daß die nachgeborenen Söhne hier ab und an ihren Aufenthalt gehabt haben.

Als Grafen im Loingau werden im Jahre 937 Liudger, 1059 und 1060 Wicelo genannt;<sup>2)</sup> jedoch erfahren wir aus diesen Erwähnungen nichts Näheres über sie. In der Urkunde von 937 schenkte König Otto I. dem Kloster Quedlinburg den Hof Soltau, welchen Adreb, die Mutter des Grafen Barbo, dem Könige Heinrich I. geschenkt hatte. Graf Wala und seine Gemahlin Abelint stifteten, wahrscheinlich 985, das Kloster Walsrode, das ursprünglich nur Rode genannt wurde. König Otto III. schenkte 986 dem Kloster das, später Wahlstorf genannte, Dorf Bitowe, im Gau Birimunt und in der Grafschaft des Grafen Gero, im jetzigen Herzogthum Anhalt gelegen, welches der Graf Wala bisher von ihm zu Lehen getragen hatte.<sup>3)</sup> Die Angabe einer gefälschten Klosterurkunde,<sup>4)</sup> Wala sei ein Fürst von Anhalt und Graf in Askanien gewesen, ist schon aus dem Grunde irrig, weil es im Jahre 986 diese Bezeichnungen noch nicht gab.

<sup>1)</sup> Fürstenthum Büneburg II S. 364.

<sup>2)</sup> Archiv des Klosters Walsrode S. 303 und 305 f.

<sup>3)</sup> Das S. 3.

<sup>4)</sup> Das S. 4.

Wala wird vielmehr Graf im Loingau und dort reich begütert gewesen sein; es ist anzunehmen, daß ein großer Theil des Walsroder Klostergutes auf den Grundbesitz zurückgeht, mit welchem es bei seiner Gründung von Wala ausgestattet wurde. Auch scheinen noch andere Namen im Gau, wie z. B. Wählingen, auf Wala hinzudeuten.

Der Besitz auswärtiger Grafen und Herren im Gau ist verhältnismäßig nicht erheblich gewesen. In Betracht kommen zunächst die Grafen von Wölpe, welche im Grindirigau auf dem Schlosse Wölpe in der Nähe von Nienburg sesshaft waren. Ihre Besitzungen im Loingau waren zum Theil erst durch Heinrich den Löwen in ihren Besitz gekommen.<sup>1)</sup> In der Folgezeit besaßen sie zeitweilig die Vogtei über das Kloster Walsrode. Als ihr Geschlecht im Anfange des 14. Jahrhunderts ausgestorben war, kam die Grafschaft durch Kauf an die Herzöge von Lüneburg. Die im westlichen Theile des Gaues gelegenen Wölpiſchen Güter scheinen um das Jahr 1200 als Heirathsgut Sophies, der Tochter des Grafen Bernhard II. von Wölpe, an Siegfried, Grafen von Osterburg in der Altmark, gekommen zu sein.<sup>2)</sup> Dieser überließ dem Kloster Walsrode 1203 eine Hausstelle in Kirchboitzen, 1227 eine Hufe in Groß-Häuslingen, 1235 Güter in Westerharl, Diesten und Bellerſen.<sup>3)</sup> — Die Grafen von Schauenburg, die Grafen von Hoya sowie die Edelherren von Arnheim besaßen zeitweise einige Güter im Loingau, ohne daß diese jedoch geeignet gewesen wären, ihnen Einfluß in dieser Gegend zu verschaffen.

Die Edelherren von Garßenbüttel hatten ihren Wohnsitz in dem gleichnamigen, jetzt Gerſtenbüttel genannten Dorfe im Kirchspiele Müden a. d. Aller und waren verwandt mit den Edelherren von Meinerſen; ausgestorben sind sie 1626. Nach dem Lagerbuche der Amtsvogtei Fällingboſtel von 1667 hatten sie ehemals lange Zeit den nachher an die v. d. Wente gekommenen „großen Hof“ in Dorfmark besessen; es ist jedoch nicht zu ermitteln, wann dieser Besitz beginnt und woher er stammt. Bis 1269 befanden sie sich auch im Besitze der Kirche zu Meinerdingen, die sie damals dem Kloster Walsrode schenkten.<sup>4)</sup> Einer im Hilbesheimischen begüterten Familie ge-

<sup>1)</sup> v. Hammerstein, Barbengau S 489.

<sup>2)</sup> Archiv des Klosters Walsrode Urk. 6 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Das Urk. 13, 16, 19 und 20.

<sup>4)</sup> Archiv des Klosters Walsrode Urk. 64 und 93.

sowohl seiner stattlichen Verhältnisse wegen, wie nach Auffassung und Darstellung zu den interessantesten zu zählen sein wird.

Jetzt können sie einander nichts mehr anhaben, die sich einst mit einer Erbitterung befeindeten, welche des uralten Frauenstreites aus dem Nibelungenlied gedenken läßt. Dieselben Motive dort und hier. Haß, Neid, Eifersucht, wie sie ver-  
schmähter Liebe bittere Pein nur fühlen mag. Die Braut aus königlichem Geschlecht, dem jüngeren Bruder überlassen, muß es erleben, daß aller politischen und Familienrücksichten ungeachtet der einstige Verlobte eine Unebenbürtige an ihre Stelle setzt. Was sie gekämpft und gelitten im tiefsten Innern, obwohl nach außen stets den stolzen Schein bewahrend, der brennende Haß auf die Emporgekommene und deren Tochter verrathen es. Aber die Herzogin Sophie von Hannover, obgleich nicht minder ehrgeizig als die ihr überall im Wege stehende Eleonore d'Olbreuse, hatte doch nicht umsonst von frühester Jugend an gelernt, die Regungen des Herzens durch den Verstand meistern zu lassen. Sie blieb die geistig Ueberlegene, und Zeit und Alter gleichen manches aus. Als die erst gefürchtete, dann durch das traurige Schicksal ihrer Tochter unschädlich gemachte Feindin den Zukunftsaussichten des Kurhauses nichts mehr anhaben konnte, ward auch Friede zwischen den beiden vormals so erbitterten Feindinnen. „Ich gehe meinem Ende entgegen ohne mich zu beunruhigen und zu betrüben“ war die Loosung der Kurfürstin Sophie und sie dürfte als Unterschrift ihres Bildes zu Bettensen stehen. In vorgeschrittenen Jahren dargestellt, macht diese ehrfurchtgebietende Matrone einen tiefen, unvergeßlichen Eindruck. Ernst und sinnend blicken die großen, klugen Augen. Diese Fürstin mochte wohl die geistesverwandte Freundin eines Leibniz sein! Der schwarze Schleier, der vom hochfrisirten Haar zu beiden Seiten des Hauptes herabfällt, deutet auf den Wittwenstand der hohen Frau. Abgeklärte Ruhe thront auf der edelen Stirn, kaum daß ein Zug von Herbheit und Bitterkeit den Mund umschwebt. Der, um den diese starke Seele gerungen, war er die schweren Kämpfe werth? Ein Wort Goethes scheint die Antwort darauf zu geben: „Was rechte Weiber sind, sollten keine Männer lieben, wir verdienen nicht!“

Daß die dritte der im Bettenser Gutshause im Wilde vereinten Frauen, Königin Anna von England, die geistig so hoch über ihr stehende Thronanwärterin fürchtete und nicht in ihre Nähe wünschte, wird begreiflich, sieht man dies Jugendbild der Fürstin. Der Ausdruck des Gesichts, das Hingegossene in der



sitzenden Stellung, es verräth die Haltlosigkeit und Unselbständigkeit, die Queen Anne lebenslang auszeichneten. „Les Princes n'aiment pas de parler de leurs successeurs“ tröstete Leibniz verständnißvoll die greise Kurfürstin Sophie, als sie unter der Unliebenswürdigkeit der Königin Anna litt. Was man am meisten fürchtet, trifft hienieden gewöhnlich ebenso selten ein, wie das, was man am sehnlichsten wünscht. Die vom Podagra arg gequälte Königin überlebte die Kurfürstin Sophie, wenn auch nur um wenige Wochen, die Krone Englands, für die man Sophie in der Jugend vergeblich hatte gewinnen wollen, um die im Alter sie sich eifrig bemühte, sollte ihr nicht beschieden sein.

Diese vorzüglich restaurirten prächtigen Gemälde im Bettenjer Herrenhaus erregen begreiflicherweise den Wunsch nach Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten auch noch an manch einer anderen Nummer der hochinteressanten Sammlung. Ein Wunsch, der, dank verständnißvoller Würdigung dieser in der Einsamkeit von Bettenjer verborgenen Schätze, wohl nach und nach in Erfüllung gehen wird. Wie geschaffen zur Vergung der zahlreichen Bilder liegt das den Gemäldeaal enthaltende Nebengebäude im stillsten Gartenfrieden da. Lang mag es her sein, daß über die im gefälligen Halbbrund zur Eingangsthür aufsteigende Stein-  
treppe frohe Gäste den geräumigen Festaal betraten. Das ungehindert durch die hohen Fenster einströmende Tageslicht giebt dem verödeten Raum so viel Warmes, Freundliches, daß man meinen sollte, hier wären auch im erneuten Glanze die Gemälde am rechten Platz, prangte der Saal nur wie einst im Feiertagsgewand, von dem der abbröckelnde Stuck am Plafond noch sichtbarlich zeugt. Wahrlich an Dekorationsstücken fehlte es ihm nicht! Ringsum an den Wänden stehen Bilder aufgereiht. Portrait an Portrait, eine bunte, seltsam gemischte Gesellschaft. Repräsentanten längst verschwundener Zeiten. Aus der Reihe der Namenlosen, Unbekannten tauchen hier und dort vertraute Züge auf. Im ruhigen Betrachten mehrt sich die Zahl alter Bekannter, aber auch die Theilnahme für die unbestimmbaren Nummern wächst, Vermuthung wird zur Gewißheit, der Zweifel mischt sich dem Bedauern, nicht vergleichen zu können, und sie selbst, die ernstern oder lächelnden, die hübschen und die häßlichen Menschenangefichter, die sicherlich am gewissesten Auskunft zu geben vermöchten — sie bleiben stumm.

Nicht alle, die unbekanntern Malern zu jenen Bildern gefessen, waren schön. Auch recht garstige Frauenköpfe haben

Kronen getragen. Was der Einen vortheilhaft kleidet, hilft der Anderen nicht immer auf. Das starkknochige Gesicht der holländischen Dorothea, die erst die Gattin Christian Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg und in zweiter Ehe des großen Kurfürsten Gemahlin war, wird nicht gehoben durch eine Haarfrisur, die der schönen d'Olbreuse Reize nur erhöhte. Ernst August, Gemahl der Kurfürstin Sophie, sowie sein Bruder Georg Wilhelm sind in nicht gerade meisterlichen Bildnissen vertreten. Der große Kurfürst, Mitglieder des Hauses Habsburg, an der unschönen Mundbildung sofort kenntlich, sind von mehr oder minder guten Künstlern auf die Leinwand gebannt. Bilder mehrerer Söhne des Kurfürsten Ernst August und seiner Gemahlin Sophie, ein Portrait der Prinzessin Sophie Charlotte, vervollständigen den Familienkreis des Hauses Hannover. Auf pfälzisch-englische Beziehungen der Kurfürstin Sophie scheint ein Damenbildniß zu verweisen, dessen Original unverkennbare Aehnlichkeit mit den Stuarts gehabt haben muß. Auch eines der bemerkenswerthesten Bilder dieser, der Auffrischung so sehr bedürftigen Sammlung gehört hier hin. Nicht allein die junge Dame, die es darstellt, macht es interessant. Es wirkt durch schöne malerische Beigabe gleicherweise als Portrait und Gemälde. So viel von der Namensaufschrift noch zu entziffern ist, nennt sie eine Henriette Stuart. Also vermuthlich jene Tochter Karls I., die als Gemahlin des Herzogs von Orleans in der französischen Politik eine Rolle spielte.

Nicht minder schön und interessant ist das Sophie Dorothea, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, bezeichnete große Bild. Ganz anders freilich als auf den gemeinhin von der unglücklichen Prinzessin von Ahlden bekannten Portraits sieht hier die junge Fürstin aus, so daß man trotz der wohlleserlichen Namensaufschrift diese gemalte Schönheit nicht für die nehmen möchte, die sie vorstellen soll. Haartracht und Kleidung weisen in eine frühere Zeit, wie sie Königin Henriette Marie von England auf dem bekannten van Dyk'schen Portrait und Elisabeth Stuart, die Winterkönigin, auf den Honthorst'schen Bildern, tragen. Diese zarte Blondine im weißen Seidenkleide mit dem Schooßhündchen im Arme erinnert in nichts an die braunäugige Schöne, die sonst in unseren Sammlungen als Prinzessin von Ahlden gilt.<sup>1)</sup> Vielleicht löst die dem schönen Gemälde bevorstehende Renovation das Räthsel.

<sup>1)</sup> J. F. Reigebour, Eleonore d'Olbreuse (Braunschweig 1859), giebt auf S. 101 eine dem Mercurus galant, Paris, December 1684 entnommene

Es wären damit zwar noch nicht alle Fragen beantwortet, die im Anblick der Bettenier Gallerie sich aufdrängen. Hat man in dem so frisch und gesund aussehenden Cavalier in der blauen Uniform, den Ordensstern auf der Brust, den Feldherrenstab in der Hand, den Begründer der Sammlung vor sich? Verdankt sie persönlichem Verdienst oder einem Hofamt ihre Entstehung? Wann zogen die stummen Gäste hier ein in den alten Herrensiß? — —

Still liegt er da wie im Bann des Schweigens. Ueber den mit hohem Gras bewachsenen Hof tanzen Sonnenlichter, streift kühl und frisch der Frühlingswind. Drinnen im Saal der bedrückende Hauch der Vergangenheit, hier blühendes Leben und Freiheit, der stimmungsvolle Gegensatz ernster, unvergeßlicher Eindrücke.

Nachdruck verboten.

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Es sein aber damahls in der Stadt Hannover drey Juden verblieben, welche das Bürgerrecht gehabt, welche E. G. Raht so weit geschüzet, doch mit großer Mühe. Als Fiebes, ein langer schwarzer Kerl, Jobst, ein kurzer dicker Kerl, und Mosche, ein gar alter Kerl. Mosche ist um die Zeit verstorben, Jobst ist auch nicht lange darnach gestorben. Fiebes aber ist etwa 7 oder 8 Jahr darnach wegen Schulden sammt den sämptlichen noch übrigen Juden hinaus der Stadt Hannover geschaffet worden.

Den 16. Julii ist Ilfabe Keineke (sonst genandt Ilfche fule Jacobs) justificiret und enthauptet worden, welches sich also begeben hat, wie folget. Diese Ilfabe Keineke, der fuhlen Jacobschen Tochter, pflag vorm Steindohre, zwischen den beyden Dohren gegen dem Dwenger, dar iho des Pfortners Stube hin gebauet ist, auf dem Plaze an der Mauren, Aepfel, Birn, Kirschchen und andern Obst feil zu haben. Nun war es in der Kirschchenzeit, daß sie Kirschchen zu Kauf hatte und geriecht mit 2 Frauens von Engelpostel den 12. Julii, welche etwas mögten in der Stadt bezehet gewesen sein und gegen den Abend heim gehen wollen, in Gezänke und Schlägerey. Diese Ilfabe rücket das Messer aus und sticht die eine Frau in die Backe, die

Beschreibung der Prinzessin Sophie Dorothea, worin deren „weiße Haut, angenehme Gesichtsbildung und kastanienbraune Haare“ genannt werden.

andere Frau, welche Hermann Hactrotts Frau und eine Pat-  
mutter gewesen, sticht sie in die Brust, welche dieselbige Na-  
gestorben. Die Dähterin Mabe ist denselbigen Abend gefä-  
lich eingezogen und den nachfolgenden Frentag nach Mang-  
reihen, war der 16. Julii, so bald bey S. Nicolai Kirchhofe  
dem Streindohre justificeiret und mit dem Schwerte gerich-  
t worden, da sie nur 4 Tage in gefänglicher Haft gewesen un-

Patris manuscr. et propria observatione den 27. Sept.  
auch Simon N., von Dresden bürtig, justificeiret und gehebt  
worden (M Lang. manuscr.). Dieser war auf Academien ge-  
wesen und hatte penlich studiret, deswegen M. Heitzo Buscher  
damahliger Conrector, welcher ihn auf Academien gesandt, zu  
besuchen und mit ihm conversiret. Er hatte gesagt, er war  
zu Prag am Kaiserlichen Hofe gewesen, da er wohl gute Ge-  
legenheit gehabt, zu sehen von stättlichem Silbergeschmeid-  
wehre ihm aber solches nie in den Sinn gekommen. Zu dies-  
Gelegenheit aber wehre er durch böse Gesellschaft verführt  
worden. NB. Er ward des Montages in Aegidion Markt  
wegen Weutelschneiderei ergriffen, welches Melchior Weinbart  
der hernacher Amtmann zur Steinbrücke geworden, gesehen, un-  
als dieser Simon flüchtig werden wollen, hat er gerufen, wehre  
dem Diebe, wehret dem Diebe, dadurch er aufgehalten worden  
und in Haft gerathen. Da er hinaus zum Gerichte geführt  
worden und man ihm einen Trunk Wein, wie gebräuchlich, ge-  
boten, hat er gesaget: Ach, sollte ich meine Seele beschmei-  
mit dem zeitlichen Trunke: er hat heilig gebetet und ist christ-  
lich gestorben (propria observ.).

Anno 1541 den 6. Nov. ist Hans Gott von Schlieben  
Wolfsbittel geköpft worden, unschuldiger Weise, wie man zu  
meinet. Zu dero Zeit wurden aus dem ganzen Lande die Ge-  
fangene wegen Criminal Sachen zu Wolfsbittel gebracht un-  
dortelbst justificeiret. Der Process aber mit Hans Gott ver-  
fiel also: So hatte der damahlige Amtmann zum Calenberg  
Grieh Vorleberg zu Jansen diesem Hans Gotten zu Schlie-  
sein Acker und Land genommen, ob er wohl dem Gintzer  
nichts schuldig geblieben. Da er nun dessertwegen bey den  
Herren Mähten geklaget und denselben nachgezogen, daß er  
Recht sey dem Amtmann bekommen konnte, haben auch  
Mähte sein Wort nicht mehr hören wollen, darauf er gefäng-  
eingesetzt und des Landes verwiesen worden, er hat aber nicht  
nicht gedacht, sondern ist wieder in Schließen gegangen.  
hat sich aber begeben, daß des Amtmanns Vorleberg Hans

gebrandt, und diemehl der Amtmann und Hans Gott uneinig waren, ist Hans Gott damit bedacht und ihm Schuld gegeben worden, als hatte er des Amtmanns Haus angezündet. Deßwegen ist Hans Gott gefänglich angenommen und nach Wolfenbüttel gebracht, dieselbst er jämmerlich torquirt worden, hat aber selbe That nicht bekandt, und weil man ihm wegen beschuldigter That nicht hat können antommen, hat man ihn dieserwegen, daß er des Landes verwiesen gewest und solches nicht geachtet, justificiret und decolliret den 6. Nov. Dessen Blut hat 3 Tage zu Wolfenbüttel auf der Erden gestanden, daß es nicht geronnen, sondern ganz dünne geblieben und hat sich nicht verwandelt, daß auch der Scharfrichter Meister Urban dasselbe Nichtschwerdt, damit er ihn gerichtet, zerbrechen und gejaget, mit dem Schwerde solle keiner mehr gerichtet werden (ex patris manuscripto).

Anno 1591 ist Herr Bartold Gurlenbuch, Pastor zu Eberge, gestorben den 15. Jan. (M. Lang. ms.). M. Viti Buseheri, Pastor zu S. Georgen, Hausfrau begraben den 4. Martii.

In diesem 1591. Jahre ist ein gut Kornjahr gewesen, der Scheffel Rogge hat gegolten 18 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1591 ist zu Rathhause die Verordnung gemacht, das Gewölbe in dem langen Walle, zwischen Aegidien- und dem Steind. hre, zu beschuren, dar konnten die Baumeister ihre Macht zeigen und Gerächte inne verwahren (Homesst. Chronol.). A. 1591 ist auf G. G. Rahts Schluß das Gelände über das Gewölbe im Walle zwischen dem Stein- und Aegidien-Thore an dem Zwenget gebaut worden, welches man noch das neue Haus nennet; nunmehr auch das Datum daran 1591 ausweist. Vor dero Zeit ist kein Haus daselbst gewesen, und werden darin etliche Beschus, Lavetten und dergleichen zur Artillery nohtigen Sachen darin beschauet.

Consules et Senatores Hannov. 1591: Bernhard Homeister Consul, Hans vom Zode, Jürgen Wolder, Died. von Anderten Baumherr, den 30. Maii, Melchior Sedeler, Jacob Lange, Bartold Gebede, Zachar. Wilken Bürgermeister, Gerd Hencke, Albert Rehlbehm, Martin Wischover, Ludke Holtshufen.

4 Schworen: Hans Belzer, Died. Wiffel, Magnus Herbst, Hans Hapke.

Reliqui: Joachim von Versbujen, Grich Nite, Died. Wilken Abel von der Wich, Ulrich Hilmer, Hermann Rosenbergh, Gerd Gagers, Johann Guntler.

• Gemeine Schworen: Henry Stalman, Heint. Specht, Casper Meyer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Hans vom Sode obiit 1591 die Pentec. intra 3. et 4. pomeridianam aetat. 62, natus A. 1592 posthumus. Sepultus ad D. Georgii penes fratrem Chrysogonum (Hom.). Diederich Wilden obiit prid. Trinitatis 29. Maii intra horam 3. et 4. pomeridianam.

In den Raht sein wieder erkoren: Gebhard vom Sode vor Hans vom Sode, Hans Polmann vor Dieb. Wilden (M. Lang.). Buzmeister sein verordnet: Zacharias Wilden und Heinrich Specht. Dieb. von Andernthen adhibitus consilio der 4 Cämmerer (Homest.).

Anno 1592 den 3. Febr. ward Herzog Joachim Carol, damahls Dohmherr zu Strassburg, daselbst Dohmprobst des hohen Stifts, vom hochwürdigem Dohmcapitel zu Strassburg erwählt (Meibom. Contin. Chron. Bant.).

Sophia Hedewig, Herzog Heinrich Julii andere Tochter, ist geboren den 20. Febr. A. 1592 (M. ibid.).

In diesem 1592. Jahre sein viele Fürstl. Personen mit Tode abgangen. Auch sein viel Evangelische Theologi und Prediger gestorben.

D. Nicolaus Selneckerus starb zu Leipzig 24. Maii aetat. 60. M. Johannes Timaeus, Pastor zu Vinden, plözlich 24. Nov. als er wenig Monat zuvor den 21. Maii Hochzeit gehalten. Herr Heinrich Rißmann zu Seelze. Herr Hermann Lange, Pastor zu Sarstedt (M. Lang. ms.).

Jobst Waldhausen, Herzogen Erichs des Jüngern getwesener Fürstl. Cangler, Calenbergischen Theils, ist gestorben den 8. Apr. 1592 zu Munkel, aetat. 84 vel 83 annos. Sepultus Dominica Jubilate 16. Apr. in Templo S. Georgii zu Hannover, da ein Gewölbe bey die Laufe gemacht worden, welches das erste in der Kirchen ist.

Ist am Steindohre das dritte neue Dohr zwischen dem Dwenger und dem Walle gebauet worden, von Grund auf, und das neue Haus darauf mit der Windeltreppe und der Uhtkucht, die man die Luchte nennet, auch sein Schottpfähle dahin gelegt worden. Vorhin war nur ein gedoppelter Flügel des Orts zwischen dem Dwenger und dem Walle und sein Gebäu darüber, gleich wie vor S. Aegidien Thore an dem alten Dwenger noch heutiges Tages ist.

Anno 1592 den 15. Apr. sein auf der Leine viel Danner

Ballen vom Harze herunter gelöst, welches vor dero Zeit an diesem Orte nicht gedacht.

Den 15. Sept. sein zu Peine 76 Häuser abgebrant und den 28. Oct. zur Steinhude 50 Häuser (ms. patris, M. Lange).

In der Fasten 1592 ist ein tiefer Schnee gefallen (M. Lang.). In dem Frühlinge ist ein kalt regenhäftig Wetter gewesen, dadurch die Obstblüthe verborben, daß wenig Obst in diesem Jahre gewachsen. Der Rogge ist auch sehr nachgeblieben. Auch ist wenig Hopfe gewachsen, der Scheffel Hopfe hat um Martini gegolten 23 Mgr. (M. Lang.).

Michel Hesse ist enthauptet den 12. Maii. Christoph N. ist aufgehentet den 27. Sept.

Reineke Kode, welcher den 11. Febr. ausgereiset nach Buerßen, ist in dem tiefen Schnee stecken blieben und ums Leben kommen, ist erstlich im Martio wieder gefunden und den 5. Martii begraben worden (M. Niem. Calend.).

Consules et Senatores Hannov. 1592: Statius Wafmer Consul, Diedrich von Anderten, Jürgen Wolder, Melchior Sedeler, Joachim von Berckhusen, Jacob Lange, Hans Kapfe, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Johann Gimker.

Riedemeister: Joachim von Berckhusen, Burmeister: Zacharias Wilden, Hinricus Specht.

Aus dem Raht ist in diesem Jahre niemand gestorben, aber Burckhard Vorentwold, welcher A. 58 im Raht abgedanket, starb den 30. Julii. Bartold Busse, welcher auch hiebevot abgedanket, starb den 19. Oct., als er im Felde vom Wagen gefallen und Schaden bekommen, und über 10 Jahr zu Bette gelegen hatte. Sein Epitaphium stehet an S. Nicolai Kirche.

M. Ludolphus Lange und M. Georgius Niemeyer, Pastores Aegidiani, haben in diesem Jahre erhalten die Witwehde ihrer Klühe in der Ehlenride den 12. Maii.

M. Heitzo Buscherus, Conrector, Rector Scholao designatus in locum Henrici Molleri, introductus est 10. Oct.

M. Georgius Buscherus, sein Bruder, ist an seine stat Conrector geworden, 2 Jahr.

Anno 1593 ist Fräulein Elisabeth, Herzogen Henrici Julii 3. Tochter, geboren den 23. Juuii (Meibom. Contin. Chron. Bunt.).

In diesem 1593. Jahre den 8. Julii starb Herr Ernst, Graf zu Hohnstein, der letzte dieses Hohnsteinischen Stammes, im Kloster Walkenrede, ohne männliche Erben, seines Alters 31 Jahr 4 Monat 22 Tage. Da hat Herzog Heinrich Julius

Müller ihrem damaligen Gebrauche nach, welches ihm veruust, aus der Mühlen sämmtlich gegangen und die Mühle verschlossen hatten. Der Dieb ist etwa unter der Vesper von dem Boden durch ein niedrig Fenster (das Fenster ist damals sobald zugemauert worden, welches noch bis A. 1649 gezeigt werden können, da es mit der Enderung des Hintergebäudes der Mühlen geändert worden) auf den Wall gestiegen und vermeinete davon zu kommen, welches aber auf dem Walle gesehen und dadurch offenbar worden. Derwegen sich der Dieb Hagemann aus der Stadt gemacht. E. G. Nacht hat ihn verfolgen und aus der Stadt ertappen lassen; darauf ist er nach Wolfenbüttel gebracht (dahin zu derselben Zeit alle Missethäter vom Lande gebracht wurden) und vor dem Lecheln Holze gehenget worden.

Anno 1593 und die folgende Jahre hat die Haupt-Krankheit und Hirntobkrebende Krankheit, wie mans genennet, unter den Leuten regieret, als ein Vortrab der folgenden großen Pest im ganzen Römischen Reiche (M. Lang. ms.).

Consules et Senatores Hannov. 1593: Bernhard Homeister Consul, Diebr. von Anderten, Jürgen Wolber, Melchior Sedeler, Joachim von Berckhusen, Jacob Lange, Bartold Esbefe, Zacharias Wilden, Gorb Hencke, Albert Mehlbohm, Marten Wischöwer, Lüdeke Holthusen.

Riedemeister: Erich Reiche, Burmeister: Hierich Spedjt, Gort Eggers.

Magnus Herbst starb den 11. Martii, sepultus 13. Martii, Melchior Sedeler Camerarius starb 27. Januarii 1593, in ejus locum ist in die heimliche Acht erkohren Erich Reiche (Hom.).

In den Nacht sein erkohren David Blome vor Magnus Herbst, Hermann Bartelbes vor Melcher Sedeler.

Ascanius Nobbeus Infimus Scholae constitutus.

Apparitor Senatus Hannov. Tönnies Dandmer obiit 14. Febr. 1593, in ejus locum susceptus est Jacob Maßmann, Johannis Halßbandes quondam Secretarii Amanuensis 27. Febr. 1593 (Homest.). Jacob Maßmann obiit Peste 1598 (Homest.).

Solemnia annualis Reipubl. Hannov. mutationis, tam Senatus circa Epiphan. Christi, quam Juratorum circa Dionisii, Convivia sublata desiere. Haec Cons. Homesterus in schedula quadam annotavit, sed annum in quo desierunt illa Convivia, non adscripsit.

In diesem Jahre, weil es so gefährlich in Ungarn gestanden und die Türken alle ihre Macht gegen die Christen gewendet, hat M. Henricus Garberus, Pastor zu S. Georgii, ein sonderlich



Gebet wider den Türken gemacht und in 8. drucken lassen, welches in allen Predigten bey dem Gebete von den Sankeln abgelesen worden etliche Jahre nach einander, auch die Kinder in den Häusern gebetet, auch hat M. Heitzo Buscherus Rector Scholas die Verordnung gethan, daß die Schüler in der Schule allemahl, wann die Schule aus gewesen, Vormittags und Nachmittags in prima Classe, darin die secundani, tertiani und quartani gangen, zusammen kommen und das „Erhalt uns Herr bey Deinem Wort“ andächtig gesungen, ehe sie zu Hause gangen.

Anno 1594 hat Herzog Augustus zu Lüneburg, Kayserl. Majestät Obrister, 1000 Pferde in Ungarn wider den Türken geführet (Meibom. Contin. Chron. Bunt.). Es hat sich auch Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, wie sein Herr Schwager Joachim, gegen den Türken in Bestallung begeben und in Ungarn gezogen.

Anno 1594 den 15. Nov. Freytages vor Martini ward Hinrich Schwerdfeger so auf dem Schmeer-Johannishofe wohnete, wegen Zauberey und Wickerey auf dem Sandberge vor Hannover gebrandt (M. Lang., Jerem. Scheer, patris ms. et propria observat.).

Dieser Heinrich Schwerdfeger war ein Lementirer und machte auf den Dörfern die Lemen-Wände, sonderlich auf dem Ifernhagen, da er auch etliche unfruchtbare Frauen gebadet hatte, daß sie genesen, ging mit Crystallensehen und Wickerey um, dadurch endlich seine Kunst offenbar worden dieser Gelegenheit, daß eine vornehme gute Frau einen Ring, vielleicht aus Unwissenheit liegen lassen, welchen ihr Herr genommen und in ein Buch geleet, sie zu versuchen, ob sie denselben missen würde. Die gute Fraue darf sich gegen ihren Herrn nichts merken lassen, schicket eine Magd zu diesem Schwerdfeger, in die Crystallen zu sehen, wo der Ring möge hinkommen seyn. Da zeigt er in der Crystallen ihren Herrn leibhaftig und den Ring im Buche liegend, als aber die gute Frau sich gescheuet, ihren Herrn darum zu besprechen, und es anderoeit ruckbar worden, hat der Herr diesen Schwerdfeger angeklaget, daß er in Haft gerathen und in der Tortur eins und anders bekandt. Unter andern hat er Heinrich Knoten, einen Brauerknecht auf der Osterstraßen wohnend, welcher der große Knote genandt, weil in Hannover keine längere Person zu der Zeit war, bezaubert, davon er nach langer Qual und Martier gestorben, sonsten hatte er nicht bekandt, daß er Menschen sollte Schaden gethan haben.

Den folgenden Mittwoch den 20. Nov. ward ein Weib,

Hannover, da er täglich nieder getreten und gefahren, und insgemein sonst hat er 2 Ellen hoch gelegen (M. Lang. et Jer. Scheers ms.) In diesem Schnee hat keiner zum andern kommen können, Keineke Rde ist im Schnee dot gefunden (M. Lang.). Der von Alten Schafe beschneiheten im Linder Felde in den Sörden, daß etliche Hundert ersticketen. Dieser Schnee lag nicht lange, ging in wenig Tagen schleunig weg und verursachte keine geringe Wasserfluth, ging aber ohne Regen hinweg (Meibom. Contin. Chron. Bunt.).

In diesem 1595. Jahre den 21. und 23. Maii sein 2 Stöhr gefangen worden hie zu Hannover im Schnellen Graben der Leine. Den ersten Stör haben etliche Hausleute von Ricklingen den 21. Maii, Mittwochs nach Cantate, im Kolde vor dem Schnellen Graben gefangen, welcher 7 Fuß lang getoßen und Junker Ernst Brampe zu Ricklingen bekommen. Den andern Stöhr hat des Nachts Fischer allhie, Hinrich Knoke, von Zimmer hürtig, an demselbigen Orte im Kolde des Schnellen Grabens gefangen den 23. Maii. Der war 8 Fuß lang und hat gewogen 135 Pfund. Dieser ist E. C. Raht allhie in die Stadt geliefert und ist auf der Schreyberey auf einen langen Schlachteltisch gelegt, da ihn jedermann hat sehen können (M. Lang., Jerom. Scheer, patris manuscr. et observat. aliorum).

Cord Busse, Hans Bartelbes Stieffohn, ist in der Leine todt gefunden den 29. Oct., als er etliche Tage außen gewesen (M. Lang.). Auch ist ein Mann im Schnellen Graben erfossen. Es ist auch auf S. Georgen Thurm ein Knecht zu Tode gefallen den 1. Jan. (Mag. Lang.). Hermann Dircks, ein Handelsmann, ist zu Tode gefallen den 19. Dec. (M. Lang.).

Aschen Schönemitz, auf der Neustadt Voigt, ist gestorben und den 31. Juli auf der Neustadt begraben, es ist zu seinem Begräbnis zu leuten in der Stadt von E. C. Raht zugelassen (Homest, M. Lang.). Die Voigten relicta vidua nupsit Frihen Molins, Johannis Molini Oberamtmanns Sohn, A. 1604 (Hom.). Dieser Voigt Schönemitz hat am allerersten den May auf der Neustadt bey dem Judenteiche, den man den Berg nennet, und der Stadt Papegöhen-Bohm darauf gestanden hatte, streitig gemacht, und nicht zugeben wollen, daß man Sand davon in die Stadt führen sollen, wie dabevor geschehen, derowegen er dann einsmahls einem Körner die Sand- oder Störtelehre nehmen und in den Judenteich schieben lassen, dar sie lange Zeit zum Spectakel inne gestanden.

Johannes Wordehente, Stadtvoigt, ist auf dem Langenhagen Voigt worden (Homest.).

Ernestus Barnstorp Penultimus Scholae constitutus, ist 2 $\frac{1}{2}$  Jahr dabei gewesen, Johannes Hinnerking Infimus Scholae 4 $\frac{3}{4}$  Jahr (M. Lange).

Consules et Senatores Hannov. 1595: Bernhard Homester Consul, Died. von Anderten, Jürgen Wolder, Joachim von Berckhusen, Died. Wiffel, Jacob Lange, Bartold Gabeke, Zacharias Wilden, Cord Hencke, Hermann Clagesing, Marten Wischöver, Lübeck Holtzhusen.

4 Schworen: Hans Volger, Erich Reiche, Hermann Vösenberg, Hans Kapke.

Reliqui: Hinrich Specht, Hennig Stalman, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Albert Mehlbohm, Cord Eggers, Johann Gimker.

Gemeine Schworen: Gerd vom Eode, David Blome, Herm. Bartolbs, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Burehardus Arneke, Secretarius, ist gestorben den 10. Junii 1595 (M. Lang.). Henricus Möllerus vocatus ad scribam Senatus Hannov. (Homest.).

Die Bedere haben in diesem Jahre bey E. C. Raht angehalten um mehr Loden am Brodtscharren, den 27. Junii Freytages nach Johannes Baptistae (Homest.).

Anno 1596 ist Fräulein Dorothea, Herzogen Henrici Julii 5. Tochter, geboren den 8. Julii (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

Herzog Philip zum Grubenhagen, der letzte der Grubenhäger Fürstl. Linie, starb den 3. Aprilis 1596 auf der Catelnburg (Thür. Chron.). Da hat Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig das Grubenhäger Land schleunig eingenommen, daraus mit den Herzogen zu Lüneburg eine schwere Rechtfertigung erwachsen, die gewähret bis 1616.

Friederich von Hanensee ist mit etlichem Volke in Ungarn gezogen aus Hannover den 13. Junii 1596 (M. Lang. ms.).

Im Julio und Augusto sein viele und schwere Donnerwetter dieses Orts gewesen (M. Lang.).

(Fortsetzung folgt.)

**Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu  
Hannover.**

(Fortsetzung)

**V. Erdkunde.**

Allgemeines. Zeitschriften.

- Wolff, G. J., Bemerkungen zu geograph. Lehr- und Schul-  
büchern, Karten u. Freiburg 1902. 4<sup>o</sup>.
- Klossovsky, A., Vie physique de notre planète devant les  
lumières de la science contemporaine. Odessa 1899.
2. Report of the United States Board on Geographic Names.  
1890-1899. 2. ed. Washington 1901.
- Gauthier, Siegm., Entdeckungsgeschichte u. Fortschritte d. wissen-  
schaftlichen Geographie im neunzehnten Jahrhundert. (2<sup>te</sup> d. XXIII  
von: „Am Ende des Jahrhunderts.“) Berlin 1902.
- Gedächtnisrede auf James Cook geh. 8. März 1879 von  
H. P. Meyer. (Sammlg. wissenschaftl. Vortr., hg. von Birchow  
u. v. Seltendorff XVII. 2. Heft 385.) Berlin 1882.
- Etter, H. G. G., Plänisches Tagebuch üb. Vasco da Gamas  
zweite Reise. Braunschweig 1880. 12<sup>o</sup>.
- Vasco da Gama et les colonies Portugaises. Les Portugais  
et les Néerlandais en Asie. Catalogue de livres en vente  
chez Martinus Nijhoff à la Haye. Haag 1898.
- La Géographie. Bulletin de la Société de Géographie,  
publié par Hulot et Charles Rabot. Paris 1900 et suiv.
- Jahrbuch des Deutschen Gebirgsvereines i. d. Ostfalen- u.  
Niedergerbirge. Jahrg. 8 u. 9. Reichenberg 1898-99.
- Lorenzen, H. P., Literatur Bericht für Schleswig Holstein.  
Hamburg u. Lübeck 1892. Kiel 1893.
- Lesdorsj, W., Hundert Versammlungen der Königsberger Geo-  
graphischen Gesellschaft 1881-1898. Königsberg i. Pr. 1898.
- Touristische Mittheilungen aus beiden Hessen, Nassau,  
Frankfurt a. M., Waldeck und den Grenzgebieten. Hg. von  
W. Chr. Lange. Jahrg. 5 ig. Cassel 1896 ig. 4<sup>o</sup>.
- Monatsblätter des Badischen Schwarzwalddereines. Hg. von  
Ar. Pfaff. Jahrg. 2 ig. Freiburg i. B. 1899 ig. 4<sup>o</sup>.
- Der Tourist. Illustrierte Zeitschrift zur Förderung des Fremden-  
verkehrs in Deutschland. Officielles Organ des Verbandes  
Deutscher Touristen- und Gebirgsvereine. Jahrg. 7 ig. Berlin  
1890 ig. 4<sup>o</sup>.

Wanderers Freund. Centralorgan für Versicherungs-,  
Historische und Gebirgsvereine im Teutoburger Wald, Weser-  
gebirge, Teister, Saerland, Harz in der Rheinprovinz und  
in den Nachbargebieten. Jahrg. 3 fg. Pielefeld 1897 fg. 4'.

Sammelwerke.

Bibliothek der Länderkunde. Hg. von A. Kirchhoff und  
Kud. Rigner. Bd. XXI: China, von G. Tieffen. 1. Thl.:  
Die allgem. Geographie des Landes. Berlin 1902.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hg. von  
Rich. Lehmann und A. Kirchhoff. Stuttgart 1886 fg.

Bd. 1. Heft 1. Geinitz, G., Der Boden Mecklenburgs.

„ „ „ 2. Lepsius, Rich., Die oberbairische Tiefebene  
und ihre Randgebirge.

„ „ „ 3. Sahn, A. G., Die Städte der Norddeutschen  
Tiefebene in ihrer Beziehung zur Boden-  
gestaltung.

„ „ „ 4. Gruber, Chr., Das Münchener Becken.

„ „ „ 5. Geinitz, G., Die mecklenburgischen Höhenrücken  
(Waldschleifen) und ihre Beziehungen zur  
Eiszeit.

„ „ „ 6. Ahmann, A., Der Einfluß der Gebirge auf  
das Klima von Mittelddeutschland.

„ „ „ 7. Widemann, H. J., Die Nationalitäten in  
Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer  
Verbreitung.

„ „ „ 8. Hansen, K., Poleographie der cimbrischen Halb-  
insel, ein Versuch die Ansiedlungen Nord-  
albingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur  
und Geschichte nachzuweisen.

Bd. 2. Heft 1. Schlesinger, C., Die Nationalitäts-Verhält-  
nisse Böhmens.

„ „ „ 2. Brämer, M., Nationalität und Sprache im  
Königreiche Belgien.

„ „ „ 3. Weinhold, K., Die Verbreitung und die Her-  
kunft der Deutschen in Schlesien.

„ „ „ 4. Hettner, A., Gebirgshau und Oberflächen-  
gestaltung der Sächsischen Schweiz.

„ „ „ 5. Widemann, H. J., Neuere slavische Sied-  
lungen auf süddeutschem Boden.

„ „ „ 6. Vowlf, A., Siedlungsarten in den Hochalpen.

3. Heft 1. Groggatz, Hermann. Die Ausbreitung und  
 räumliche Verteilung der wichtigsten  
 Insektenarten innerhalb Deutschlands  
 - - - 2. Müll. G. Über Das Weinland  
 - - - 3. Groggatz, Hermann. Das Groggatz.  
 - - - 4. Fugger, Adolf. Die Räumliche Verteilung  
 und ihre Ursachen.  
 - - - 5. Groggatz, Hermann. Die deutsche Verbreitung  
 der wichtigsten Insektenarten insbesondere Steier-  
 mark, Kärnten und Tirol nach ihren  
 zeitlichen und örtlichen Veränderungen.
4. Heft 1. Groggatz, H. H. Die Verbreitung und  
 räumliche Verteilung der wichtigsten  
 - - - 2. Müll. G. Der Rhein in der Niederlande.  
 - - - 3. Müll. G. Die Zentrale, besonders in  
 deutschen Gebieten.  
 - - - 4. Fugger, A. Räumliche Verteilung  
 Gruppen. Zurden. Groggatz.  
 - - - 5. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung der  
 wichtigsten Insektenarten des niederen  
 Tirols des Riesengebirges nach verglei-  
 chenden Kriterien.
5. Heft 1. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung  
 und räumliche Verteilung der wichtigsten  
 - - - 2. Müll. G. Über die geographische Verbreitung  
 der wichtigsten Insektenarten von Mitteleuropa  
 - - - 3. Müll. G. Die Verbreitung der wichtigsten  
 Insektenarten im Riesengebirge  
 - - - 4. Müll. G. Die deutschen Insektenver-  
 breitung  
 - - - 5. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung der  
 wichtigsten Insektenarten des Riesengebirges  
 - - - 6. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung der  
 wichtigsten Insektenarten des Riesengebirges  
 - - - 7. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung der  
 wichtigsten Insektenarten des Riesengebirges.
6. Heft 1. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung  
 und räumliche Verteilung der wichtigsten  
 - - - 2. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung der  
 wichtigsten Insektenarten des Riesengebirges  
 - - - 3. Groggatz, Hermann. Die Verbreitung der  
 wichtigsten Insektenarten des Riesengebirges.

- Bd. 6. Heft 1. Richter, Gb., Urkunden über die Ausbrüche des Bernagl und Gurglergletschers im 17. und 18. Jahrhundert. Aus den Jun-bruder Archiven hg.
- Bd. 7. Heft 1. Neumann, Ludw., Die Volksdichte im Großherzogthum Baden.
2. Simon, A., Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwicklung bis zum Jahre 1500.
3. Mon, Arthur, Beiträge zur Siedelungsgunde Nordalbingiens.
4. Höck, A., Nadelwaldflora Norddeutschlands.
5. Gredner, Rud., Rugen.
- Bd. 8. Heft 1. Schneider, Paul, Klimatographie des Königreichs Sachsen.
2. Partsch, Joseph, Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit.
3. Tollmann, Otto, Die Gifel.
4. Gruber, Chr., Die landeskundliche Erforschung Mittbayerns im 16., 17., und 18. Jahrhundert.
5. Jemmrich, J., Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz.
6. Witte, Hans, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.
- Bd. 9. Heft 1. Deutsch, Fr., Die Art der Ansiedelung der Siebenbürger Sachsen.  
Schuller, Fr., Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen.
2. Wittstock, C., Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen.  
Schreiner, A., Die Mundart der Siebenbürger Sachsen.
3. Partsch, Joseph, Die Regenkarte Schlesiens und der Nachbargebiete.
4. Höck, A., Laubwaldflora Norddeutschlands.
5. Moldenhauer, Paul, Die geographische Verteilung der Kederschläge im nordwestlichen Deutschland.
6. Gruber, Chr., Der Hesselberg am Franzenjara und seine südlichen Vorhöhen.

10. 11. 1871 1. Die Zeit der Restaurierung der Zaale  
 2. Zusammenkunft der Könige. Politik  
 3. Die Zeit der Restauration  
 4. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 5. Die Zeit der Restauration des Reichthums
11. 12. 1871 1. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 2. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 3. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 4. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 5. Die Zeit der Restauration des Reichthums
12. 13. 1871 1. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 2. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 3. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 4. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 5. Die Zeit der Restauration des Reichthums
13. 14. 1871 1. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 2. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 3. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 4. Die Zeit der Restauration des Reichthums  
 5. Die Zeit der Restauration des Reichthums



- Abd. 13. Heft 6. Reinhard, Rud., Die wichtigsten deutschen  
Seehandelsstädte. Ein Beitrag zur Geographie  
deutscher Städte.
- Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Hg. von  
H. Seibel. Bielefeld u. Leipzig 1901 2. 4<sup>o</sup>.
9. Der Gatz. Von Dr. Günther.
  10. Am Rhein. Von H. Kerg.
  11. Die Riviera. Von W. Herfel.
  12. Rom und die Campagna. Von Otto Waemmel.
  13. Der Schwarzwald. Von Ludw. Neumann.
- Sammlung geographischer und kolonialpolitischer Schriften,  
Hg. von R. Aigner Nr. 1 12. Berlin 1896/98.
- Geographische Universal-Bibliothek. Nr. 1 23. Weimar  
(1884—1890).
1. Falkenstein, J., Die Zukunft der Kongo- u. Guineagebiete.
  2. Körster, Arzr., Die deutschen Niederlassungen an der  
Guinea Küste.
  3. Schweizer Verchenfeld, Amand Jrhr. v., Im Reich des  
Sü. Eine Charakteristik des chinesischen Volkes.
  4. Schlagintweit, Rob. v., Die Eisenbahn zwischen den  
Städten New York und Mexiko.
  5. Reichow, Ant., Die Goldküste und ihre Bewohner.
  6. 7. Schweizer Verchenfeld, Amand Jrhr. v., Die Araber  
der Gegenwart und die Bewegung im Islam.
  8. Daum, H., Stanleys Forschungsreise quer durch Afrika  
in d. J. 1874—1877.
  9. 10. Zehsch, Ad., Die Ozean-Dampfschiffahrt und die  
Postdampferlinien nach überseeischen Ländern.
  11. 13. Deutschland und England in Süd-Afrika.
  14. 16. Wipphal, G., Sansibar und das deutsche Ost-Afrika.
  17. 18. Schneider, Esler, Die Riviera di Ponente.
  19. Daum, H., Die Erforschung der Nilquellen.
  20. Zuders, Karl, Timbuktu.
  21. Strauß, Karl, Die deutsche überseeische Auswanderung.
  22. Krümmel, L., Togo Land, das deutsche Schutzgebiet an  
der Elfenküste.
  23. Bergner, Rud., Die deutschen Kolonien in Ungarn.
  24. Schweizer Verchenfeld, Amand Jrhr. v., Indus und  
Gundukuh.
  25. Zuders, Karl, Der Bismard Archipel und seine Bewohner.
- Verhandlungen des 7. Internationalen Geographen-Kongresses  
Berlin 1894. 2 Theile. Berlin 1901.

Allgemeine Darstellungen der Weltlande. Atlanten.  
 Nebauer, Franz. Geschichte der Länder und Völkerlande in  
 vollständiger Darstellung mit bei Berücksichtigung der wirt-  
 schaftlichen Zustände. Bd. 1. Göttingen Leipzig 1801.  
 Vanghans, Paul. Weltkarte von Ostindien, West-Indien und  
 dem Nordenlande. Göttingen Julius Perthes (1800). Fol.  
 Vaur, G. D. Nouvelle Carte de la Terre. 4 Platten in Vostok.  
 Stuttgart v. J.

Denis de, A. Mappes de l'Inde, de l'Asie, de l'Afrique, de l'Amérique  
 des Etats d'Europe, avec les cartes géographiques souve-  
 raines et les cartes de navigation (Wandkarte). Paris 1807.  
 Vanghans, Paul. Neue dritte Karten-Wandkarte zur Veranschau-  
 lichung des östlichen Ozean und des westlichen Ozean. Göttingen  
 Julius Perthes. Abbildung der Erde. Herausg. von Paul  
 Vanghans. Göttingen 1800.

Scobel, W. Handels Atlas zur Verkehrs- und Wirtschafts-  
 geographie. Bielefeld u. Leipzig 1802. 4.  
 Kartographische Uebersicht der Kaiserlich Deutschen Geniulato.  
 Aufgestellt im Ruamdrigen Jahre des Deutschen Reiches.  
 März 1870. (Wandkarte) Berlin 1870.

Petermann, H. (Band) Karte d. Mittelländ. Meeres in  
 8 Platten. Göttingen 1880.

Kiepert, H. Carte générale de l'Empire Ottoman en Europe  
 et en Asie. (Wandkarte) Berlin 1865.

Reimmel, Erdkarten mit den Mathematen der Meeresober-  
 fläche im Februar und August

Hörel, F. H. Handbuch der Seenkunde. Stuttgart 1891.  
 Rahel, Friedr. Das Meer als Quelle der Völkerfrage. Eine  
 politisch-geographische Studie. München u. Leipzig 1880.

#### Gleichzeitliche Erdkunde.

Kiepert, H. Platte (Morten) zum Corpus inscriptionum:  
 Tabula civitatum societatis Deliae. Hispania. Imperii Romani  
 pars Graecia. Dacia. Dalmatia. Rhodra. Noricum. Pannonia.  
 Italiae regiones IX. Liguria et Transpadana. Italiae re-  
 giones X. Venetia et Histria. Britannia. Raetia.  
 Italia antiqua. (Wandkarte) Berlin v. J.

Die Ptolemäische Erdkarte, verglichen mit den wirklichen  
 Ortslagen. Berlin 1870. Fol.

Erdkarte mit Vegetation in catalanischer Sprache, gezeichnet 1375  
 in Madara. Hg. von H. Kiepert, 1870. Fol.

Mappamondo di Fra Mauro Venezia, 1459. Hg. von H. Kiepert, 1879.

Die Wasser-Halbkugel der Erde in der Vorstellung des XV. Jahrhunderts (Martin Behaims Globus 1492), verglichen mit den wirklichen Formen. Hg. von H. Kiepert, 1879.

Die Wasser-Halbkugel der Erde in der Vorstellung der Zeit von Magalhães' Entdeckungsfahrt. Nach Joh. Schöner's Globus, Nürnberg, 1520. Hg. von H. Kiepert, 1879.

Seefarte von Diego Ribera, 1529. Hg. von H. Kiepert, 1879.

#### Deutsche Kolonien.

v. Bülow, Deutschlands Kolonien und Kolonialkriege. Dresden u. Leipzig 1900.

Röhner, Rud., Deutsches Kolonial Handbuch. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1901.

Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1900/1901. Mit Anlagen. Berlin 1902. 4°.

Moschikoff, Max v., Deutsche Colonialgeschichte. 2 Tble. Leipzig 1887. 1888.

Leut. Heim., Die Kolonien Deutschlands, ihre Erwerbung, Bevölkerung, Bodenbeschaffenheit und Erzeugnisse. Mit Abbildungen und Karten. Karlsruhe 1900.

Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten. Hg. von Freiherr v. Dandelmann. Bd. 1 fg. Berlin 1888 fg.

#### Spinnerlieder.

Gesammelt in Steimble bei Nienburg von Aug. Bieker

##### I.

1. Sind es nicht vergnügte Stunden,  
Die wir bei einander funden?  
Haben wir nicht so manche Nacht  
Uns um so manchen Schlaf gebracht?
2. Ach weiß wohl, was Dich verdrossen,  
Dass die Thüren waren verschlossen  
Und Du nicht zu mir kamst rein,  
Das mag ja wohl Dein Mergel sein.
3. Warest Du allein gekommen,  
So hätt' ich Dich hercingenommen:

Ihre: zwei, drei, das waren zu viel.  
Denn Du allein, Du warst mein Ziel.

4. Manche Thränen hab' ich vergossen  
Die sind mir aus dem Herz gesehen.  
Nimm das Tuch und trockne sie ab  
Und nimm sie mit ins liebe Grab

II.

1. Ge, wir ist es schon,  
In den Wald zu gehn  
Und auf grünen Zweigen stehn,  
Das soll mein Vergnügen sein,  
Gehen in den Wald hinein  
Ge, was kann wohl schöner sein!
2. Treff' ich in dem Wald  
Einen Wandersmann,  
Red' ich ihn ganz freundlich an,  
„Guter Mann, wo willst Du hin?  
Steh' ein wenig bei mir still  
Und rede mit mir in der Still!“
3. Wenn's im Walde klingt  
Und der Vogel singt  
Und auf grünen Zweigen springt,  
Das soll mein Vergnügen sein  
Gehen in den Wald hinein  
Ge, was kann wohl schöner sein.

III.

1. In der Arche da wohnt mein Liebchen ::  
Und wir haben uns einander so lieb, lieb, lieb,  
Und wir haben uns einander so lieb.
2. Und der Jüngling, der zog zum Kriege ::  
Sag, wann kehrt Du denn wieder zu Haus, Haus, Haus  
Sag, wann kehrt Du denn wieder zu Haus!
3. Wann ich heimkehr, das kann ich nicht sagen ::  
Welchen Tag welche Nacht, welche Stund', Stand', Stand'  
Welchen Tag welche Nacht, welche Stund'.
4. Und der Jüngling, der kam vom Kriege ::  
Klopfe an vor Heinsliebchen ihre Thür, Thür, Thür,  
Klopfe an vor Heinsliebchen ihre Thür.

5. Und Du thätest mich gar nicht grüßen ::  
Denn nun habe ich schon längst einen Mann, Mann, Mann.  
Denn nun habe ich schon längst einen Mann.

IV.

1. Wo kommst Du her, Du Stolze, was hab' ich Dir Veides  
gethan?  
Du schlägest Deine Keagelein vor meinen auf die Erde,  
Als ob ich Deinesgleichen noch niemals gewesen wäre.
2. Wärik Du nicht zu mir gekommen, an Dich hätt' niemals  
gedacht.  
Einen andern hätt' ich genommen, ein andrer hätt' sich gefällt.  
Der mir wie Deinesgleichen noch weit, weit besser gefällt.
3. Denn reich und schön, das bist Du nicht, das weißt Du  
selber wohl  
Und einesgleichen so wie Du, bekomm ich auch noch wohl!  
Und einesgleichen so wie Du, bekomm ich auch noch wohl!

V

1. Unerhörte Kavallerie  
Ging spazieren an dem See  
Mit ihren blanken Regen :.  
Es ruft mir eine Stimme zu,  
Ich soll ihm seinen Willen thun,  
Ich sollt ihm seinen valaterie, valaterie, judche'
2. Seinen Willen thu' ich nicht,  
Einen Reiter nehm' ich nicht,  
Ich will eine Jungfrau bleiben :.  
Ich bin ein Mädchen von 18 Jahren  
Trag' einen Kranz in blanken Haaren,  
Trag' einen Kranz in valaterie, valaterie, judche'

VI.

1. So wohnt' ein Graf wohl an dem Rhein,  
Der hatt' drei schöne Tochterlein,  
Die ersten zwei heiratheten früh,  
Die dritte kam in Sorg' und Müh'.
2. Die Schwester kam vor Schwesters Thür:  
„Braucht Ihr denn keine Dienstmagd hier?“  
„Ach nein, ach nein, Du bist zu fern,  
Wir gehn nicht auf den Handel ein.“

3. Ach nein, ach nein, das thu ich nicht.  
Ich will erfüllen meine Pflicht.  
Sie mieth't das Mädchen auf ein Jahr.  
Das Mädchen dient ihr sieben Jahr
4. Und als die sieben Jahr um war'n,  
Da war das Mädchen schwach und krank.  
Ach, Mädchen, wenn Du krank wirst sein,  
So sag, wo Deine Eltern sein!
5. Mein Vater ist ein Graf am Rhein,  
Und ich sein jüngstes Tochterlein.  
Und wenn Du das nun glaubest nicht,  
Sieh nach, was in dem Kästchen liegt "

VII.

1. Auf der Wiba bin ich gegangen  
Den 14. Mai.  
Hübsches Mädchen hab' ich empfangen  
Des Nachts um 2, 3.
2. Hübsches Mädchen, das wollt' so gerne,  
Ja so gerne, gerne mit mir gehn,  
Doch sie konnte vor lauter Weinen  
Den Weg nicht mehr sehn.
3. Währe um, Du getreues Mädchen;  
Denn der Weg ist Dir noch viel zu weit.  
Und der Tag hängt schon an zu grauen,  
Und was sagen dann die Leut' "
4. So Du Lust hast, an mich zu schreiben,  
So tackler' den Brief mit rothem Lack;  
Denn mein Schiffein schwimmt auf dem Wasser,  
Und mein Name heißt Soldat.
5. Sollt' ich sterben wohl auf dem Wasser,  
So bekommst Du einen Todtenschein.  
Dann zerbrichst Du das schwarze Siegel  
Und betrauerst mich allein.
6. Sollt' ich sterben im Hospitale,  
So begraben sie mich ganz Lieblich und fein.  
Dann bekomme ich von meinem Gelde  
Vinen schönen Leichenstein.

VIII.

1. Ein Schäfermädchen ging ins Grün,  
Wollte Rosen pflücken wunderschöne  
Da gedachte sie in ihrem Sinn:  
„Ach wär' ich eine Jägerin!“  
Tria tria, triaha, triaha, trium, juchhe!
2. Mann hatt' sie dieses in Gedanken,  
Da schoß ein Jäger durch die Ranken.  
Er sprach zu ihr ganz liebevoll:  
„Mein Kind, kennst Du die Rosen wohl?“  
Tria, tria &c.
3. Da stiegen sie sich beide nieder  
Und ruhten ihre matten Glieder.  
Da frag er sie wohl mancherlei:  
Wo ihrer Vatern Wohnung sei.  
Tria, tria &c.
4. „Da drüben in der grünen Heide,  
Da wohnen meine Eltern beide;  
Dort oben ist die Schäferlei,  
Wo meiner Eltern Wohnung sei.  
Tria, tria &c.
5. Der große Gott vom hohen Himmel,  
Der führt sie aus dem Weltgetimmel.  
Er führte sie zum Traualtar,  
Sie wurden beide da ein Paar.  
Tria, tria &c.

IX.

1. Ach, wie sind die Mauern duster,  
Ach, was sind die Ketten schwer!  
Ach, wie lange wird's noch dauern  
Giebt's denn keine Rettung mehr?
2. Einen Vater, den ich hatte,  
Den ich öfters Vater nann',  
Eine Mutter, die ich liebte,  
Sie hat mir der Tod entwandt.
3. Ach, wie bin ich so verlassen  
Auf der Welt von jedermann!  
Freund und Feinde thun mich hassen;  
Niemand nimmt sich meiner an

„Wirst Du Deine Laster hier bereuen,  
Wirst Du vor dem Richter einst bestehn,  
So werd' ich mich innig drüber freuen,  
In der Zahl der Seel'gen Dich zu sehn.“ —

„Opfer will ich leisten, wohlthun Armen,  
Zu der Vorsicht beten, tief gerührt,  
Daß mir Gnade werde und Erbarmen,  
Daß mein Seufzen werde auch erhört.“ —

Jetzt beruhigt seufzt sie: „Ach“. Dann schwinget  
Wie ein Engel sie sich himmelan.  
Heinrich hielt getrenlich Wort. Einst findet  
Sie beglückt, belohnt den Niedermann.

Karl Scheibe-Binden.

## Gesellschaft für niederdeutsche Volkstunde.

### Zweiter Fragebogen.

Ueber die im Folgenden gestellten Fragen werden möglichst ausführliche Mittheilungen erbeten. Es wird zugleich die Bitte ausgesprochen, sich aller eigenen Zuthat zu enthalten und nur Erklärungen, Deutungen, Zusätze, die vom Volke selbst gegeben sind, mitzutheilen. Diese zum Theil in das höchste Alterthum hineinreichenden Reste der Volksüberlieferung müssen jetzt gesammelt werden, wenn sie der Wissenschaft nicht unwiederbringlich verloren sein sollen. Schon lange haben einsichtsvolle Männer in andern Gegenden unseres Vaterlandes an solche Arbeit Hand gelegt; mögen nun auch die Altsachsen (Westfalen, Engern und Ostfalen) und Ostfriesen nicht an Heimathsliebe zurückstehen und auch hierdurch beweisen helfen, daß sie mit gutem Grund auf ihre Vergangenheit stolz sind, für deren Größe auch diese mit poetischer Kraft und Tiefe begabten Erzeugnisse des Volksgemüthes Zeugniß ablegen.

Ein ausführliches Verzeichniß der Einsender soll bei der Veröffentlichung des Quellenjahres die Verdienste aller Helfenden sicher stellen.

1. Welche Gebräuche knüpfen sich an die Zwölfnächte (die Zeit zwischen Weihnacht und dem hl. Dreikönigstag)? Werden Umzüge veranstaltet? Wird der wilde Jäger,



- Frau Holle u. a. in dieser Zeit umziehend gedacht? Dürfen bestimmte Arbeiten nicht verrichtet werden? u. s. w.
2. Werden Fastnacht („Fastlabend“) Umzüge veranstaltet? Findet die Verbrennung des „Winters“ statt? Werden Fastlabendsfeuer angezündet? Wird bestimmtes Festgebäd hergestellt? u. s. w.
3. Wird das Vieh durch das Osterfeuer getrieben? Hat die Asche des Osterfeuers besondere Kraft? Welche Speisen werden in dieser Zeit hauptsächlich genossen? Sagt man noch, daß die Sonne am Ostermorgen drei Treudensprünge mache? u. s. w.
4. Welche Gebräuche knüpfen sich an den 1. Mai („Wolpernabend“ u. s. w.)? Findet ein Kampf zwischen Sommer und Winter statt? Werden die Grenzen der Dorfflur begangen? (oder an einem andern Tage?) u. s. w.
5. Wird Pfingsten der Maibaum aufgerichtet, die Maibraut geschmückt, ein Maireiten (Kampf zwischen einer winterlich und einer sommerlich ausgeschmückten Schaar) oder Hahnenlaufen veranstaltet? u. s. w.
6. Haben die Kräuter am Johannisstage (24. Juni) besondere Kraft? Lassen sich besonders an diesem Tage Gespenster sehen? Werden festliche Gelage oder Umzüge veranstaltet? u. s. w.
7. Werden Schützenfeste abgehalten? Sind noch Nachbarschaftsfeste bekannt? u. s. w. Auf welchen Tag fällt die Vogelfeier, das Erntefest? Wird die Ernte noch eingekantet? Bleibt die letzte Garbe auf dem Felde stehen? u. s. w. Auch von allen mit diesen Festlichkeiten zusammenhängenden Sprüchen, Liedern u. s. w. wird ausführliche Mittheilung erbeten.
8. Werden am Martinstage (10. Nov.) bestimmte Abgaben (z. B. an die Kirche oder den Lehrer) gezahlt? Werden von den Knaben noch Lieder gesungen und Gaben erbeten? u. s. w.
9. Werden in den Adventsnächten die Gespenster hauptsächlich umziehend gedacht? Werden Todtenseiern veranstaltet? u. s. w.
10. Welche Bedeutung haben die einzelnen Tage der Woche, bestimmte Tage des Monats? Welches sind die sogen. Unglückstage? u. s. w.
11. Sind bestimmte Tage des Jahres besonders geeignet, Zukünftiges vorherzusehen (z. B. St. Matthias, St. Andreas)?

12. Welche Wetterregeln knüpfen sich an die einzelnen Tage des Jahres und sind im Volke lebendig?
13. Finden sich über das im vorstehenden Angedeutete in Kirchenbüchern, Gemeindeakten u. s. w. irgend welche Mittheilungen?

Alle Mittheilungen und Anfragen werden an Dr. B. Crome, Göttingen, erbeten.

### Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 8. Juni unternahm eine größere Anzahl von Herren und Damen den in Nr. 6 dieser Zeitschrift angekündigten Ausflug nach Bettenfen. Mit dem Mittagszuge kamen wir um 2 Uhr in Becken an, gingen zunächst nach dem Bettenfer Garten, sodann zum v. Münchhausen'schen Gute Bettenfen. Hier nahm die Besichtigung der wenig bekannten, aber sehr sehenswerthen Gemäldesammlung längere Zeit in Anspruch. Ueber diese Sammlung, welche zumeist aus Porträts fürstlicher Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts besteht, enthält die vorliegende Nummer dieser Zeitschrift auf S. 298—303 eine eingehendere Darstellung.

Nach einem Spaziergange durch den Gutspark führte uns der Rückweg nach dem Bettenfer Garten und weiter nach Nonnenberg zu der in ihren älteren Bestandtheilen aus romanischer Zeit stammenden Kirche. Eine genaue Beschreibung der Kirche findet sich im ersten Bande des neuerdings von Stadtbaurath Dr. Wolff herausgegebenen Werkes über die hannov. Kunstdenkmäler auf S. 111—117. Die Schlacht bei Runibergun, in welcher, zwischen 530 und 535, die Thüringer entscheidend geschlagen wurden, hat übrigens wahrscheinlich nicht hier, wie vielfach angenommen wird, sondern bei den Runibergen an der Anstret stattgefunden (vgl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. I S. 2). — Nach eingehender Besichtigung der Kirche fuhren die Theilnehmer an der Fahrt Abends 8,18 von Nonnenberg wieder nach Hannover zurück.

Hinsichtlich der Besichtigung der Bettenfer Gemäldesammlung möge hier noch bemerkt werden, daß, wie uns seitens der Gutsverwaltung auf eine vorhergehende Anfrage mitgetheilt wurde, der Eintritt nur ausnahmsweise gestattet werden kann. Man wolle daher Gesuche um Erlaubniß zur

Besichtigung der Sammlung an den Verwalter des Gutes, Herrn Rechtsanwalt v. Pfendorff in Hannover richten. — Es wird beabsichtigt, im nächsten Herbst nochmals einen Ausflug nach dem Gute Bettersen zu unternehmen; das Nähere darüber wird vorher in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

### Kleinere Mittheilungen.

Göttingen. Das lebhafteste Interesse fanden hier in letzter Zeit Aufführungen aus der Göttinger Reformations-Geschichte, auch im Buchhandel erschienen (W. Müge: Friedrich Hübenthal, mit einem Vorspiel Herzog Erich, Göttingen, L. Horstmann 0.30 Mk.). Ist auch der literarische wie dramatische Werth des Textes außerordentlich gering, so haben doch die gut besuchten 12 Aufführungen im hiesigen Stadttheater, bei denen an 100 Personen aus Göttinger Bürgerkreisen mitspielten, den Sinn für heimische Vergangenheit in Stadt und Land stark gefördert.

F. W. H.-G.

### Bücher-Schau.

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Nach den Quellen bearbeitet von H. Gabe. Kommissions-Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover, Friedrichstr. 11. 1901. Zwei Bände (B. I VII u. 600 S., B. II 660 S.). 12 Mk.

Das vorliegende Werk bildet eine erfreuliche Bereicherung unserer heimathlichen Literatur. Wie der Verfasser im Vorworte ausführt, ist die dargebotene Arbeit das Ergebnis eines vieljährigen Forschens und Sammelns. Es soll dadurch das Interesse für das Gewesene und Bestehende, die Anhänglichkeit an die Heimath gefördert, der Sinn für das Historische geweckt, die Schonung und Sammlung des Altgeschichtlichen veranlaßt werden; für den Gelehrten von Fach ist die Zusammenstellung dieser Nachrichten weniger bestimmt. Als Quellen sind namentlich die von W. v. Hohenberg herausgegebenen Urkundenbücher fleißig benutzt, von Darstellungen die betr. Werke von Merian,

Mithoff u. a. Was dem Gade'schen Werke einen besonderen Werth und eigenen Reiz verleiht, ist der Umstand, daß der Verfasser sein Gebiet durch langjährigen Aufenthalt und mehrfache Wanderungen, also aus eigener Erfahrung genau kennt.

Der weitaus größere Theil der beiden Bände hat naturgemäß die Grafschaft Hoya zum Gegenstande. Zunächst wird in einem allgemeinen Theile die natürliche Beschaffenheit der Grafschaft, ihre jetzige Eintheilung, Verwaltung und volkswirtschaftlichen Verhältnisse, sodann ein Ueberblick über ihre Geschichte gegeben (B. I S. 3—135). Sehr ausführlich ist dann die zweite Abtheilung, die eine Beschreibung sämtlicher alphabetisch angeordneten Orte der Grafschaft enthält; bei den einzelnen Kirchorten ist jedesmal eine Abbildung der vorhandenen Kirche bezw. Kapelle gegeben (B. I S. 136—600, B. II S. 3—392). Hierauf folgt (B. II S. 395—480) eine Beschreibung derjenigen Ortschaften, welche früher zu den calenbergischen Ämtern Wölpe und Rehburg und zum Verichte des Klosters Loccum gehört hatten, seit 1859 aber zu den hoyaschen Ämtern Hienburg und Stolzenau gelegt sind. Der letzte Theil (B. II S. 483—660) behandelt die Grafschaft Diepholz, indem zunächst eine allgemeine Uebersicht über den jetzigen Zustand und die Geschichte der Grafschaft, sodann eine Beschreibung der einzelnen Ortschaften gegeben wird.

### Neue niederländische Literatur.

Mitgetheilt von Friedrich Lewes.

Monat Januar.

- Directorium Romano-Osnabrugense etc. pro a. D. 1902. Osnabrück: F. Schöningh. 68 u. 33 S. m. 1 Taf. 12°. 1,30 Mk.  
Düsterdieck, Friedr., Zum Andenken an ac. Gerhard Uylhorn. Hannover: H. Feesche. 14 S. 25 Pf.  
Elenchus cleri dioceseos Osnabrugensis etc. pro anno 1902. Osnabrück: F. Schöningh. 33 S. 12°. 75 Pf.  
Freudenthal, Friedr., In de Hierabenstied. 2. Aufl. Osnabrück: G. Stalling. 193 S. 1,75 Mk., geb. 2,25 Mk.  
— Sonderlinge u. Vagabunden. 2. (Umschl.) Aufl. Ebda. III, 200 S. 2 Mk., geb. 2,80 Mk.  
Gesundheitsverhältnisse, Die, Hamburgs im 19. Jahrh. Zur 73. Versammlg. d. Naturf. u. Aerzte. Hamburg: L. Bohn. VII, 327 S. m. 76 Abbild. u. 3 Taf. Gr. 4°. Geb. in Leinw. 12 Mk.

- Hamburg** in naturwissensch. u. medicin. Beziehung. Zur 73. Versammlung deutscher Naturf. u. Aerzte. Hamburg: L. Voss. XII, 616 S. m. 254 Abbild. u. 3 Taf. Lex. 8°. Geb. in Leinw. 15 Ml.
- Holdschmidt, A.**, Butschinds Felsbrunn. Ein religiöses Schauspiel. Paderborn: Bonifacius-Druckerei. 52 S. 12°. 45 Pf.
- Horn, W. D. v.**, Der Strandläufer. Eine Geschichte a. d. Dänen d. Nordsee. Ulmheim a. R.: J. Bagel. 80 S. m. 2 Farbdr. Geb. 60 Pf.
- Mitteilungen** a. d. Roemer-Museum in Eildesheim. Nr. 15. Eildesheim: A. Lox. 26 S. mit 4 Taf. u. 4 Bl. Cistlar. 8 Ml.
- Mühe, Wilh.**, Friedrich Hüventhal. Göttinger Bilder a. d. Reformationzeit. M. e. Vorspiel: Herzog Erich. Göttingen: L. Horkmann. 87 S. 80 Pf.
- Pleitner, Emil**, Heil Dir, o Oldenburg! Aufsätze u. Gedichte zu d. Großherz. Geburtstag u. z. Belebung d. Unterr. i. d. Heimatkunde. Oldenburg: G. Stalling. III, 163 S. 1,40 Ml.
- Riedberg, Erich**, Heideheimat. Skizzen a. d. Lüneburger Heide. Leipzig: S. Seemann Nachf. VI, 167 S. 3 Ml., geb. 4 Ml.
- Strauß-Torney, Lulu v.**, Dauernstolz. Dorfgesch. a. d. Weserlande. Leipzig: S. Seemann Nachf. IV, 217 S. 3 Ml., geb. 4 Ml.
- Zeitschrift** d. hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1901. Hannover: Hahn. IV, 504 S. 6 Ml.

Monat Februar.

- Abhandlungen**, Separate, d. Vereins f. Naturkunde a. d. Unterweser. I. Bremerhaven: v. Bangerow. VIII, 67 S. 1,50 Ml.
- Allmers, Herm.**, Marschenbuch. 4. Aufl. Oldenburg: Schulze. VIII, 460 S. m. Allmers Bild u. viel. Holzschn. 6 Ml., geb. 7 Ml.
- Atlas** vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen. Hrsg. v. Carl Schuchhardt. VII. Heft. Hannover: Hahn. 10 farb. Pläne m. Austr. Text. S. 57-84. Fol. 5 Ml.
- Blätter**, Lüneburger. Hrsg. von weil. Wilh. Friedr. Bolger. Bd. I. Lüneburg: S. König. VIII, 147 S. m. 2 Taf. u. 1 Bild. 3 Ml.
- Feldmann, Ed.**, Geschichte Hamburgs u. Altonas. Leipzig: S. Haessel. VIII, 255 S. m. 20 Abbild. u. 2 Kart. Kart. 3 Ml.
- Gehrig, Herm.**, Bilder a. Hannovers Geographie u. Geschichte. Leipzig: Th. Hofmann. III, 103 S. 80 Pf.
- Hack, Hippolyt**, Der Bergmeister von Grund. Eine gereimte u. ungereimte Geschichte etc. 2. (Titel-) Aufl. Berlin: A. Schall. VI, 206 S. 2 Ml.

- Dof- und Staats-Bandbuch d. Herzogth. Braunschweig f. 120  
 Braunschweig: F. H. Meyer. VIII, 53 u. 209 S. Kart.  
 3,50 Mk., auf Schreibpap. 4 Mk. Mit d. Braunschweig Adress-  
 geb. 7 Mk., auf Schreibpap. 8 Mk.
- Karte d. Kreises Verne. 1:100 000. 43 X 36 cm. Farbdr. Berlin:  
 N. Patsch. 4 Mk.
- Madsen v. Mifeld, Rud., Braunschweiger Safaren in Herde-  
 land. Erinnerungen a. d. Kreise 1870/71. Berlin: F. Sal-  
 VII, 167 S. mit Abbild. 2 Mk., kart. 2,50 Mk.
- Vernice, Erich, u. Frz. Winter, Der Hildesheimer Silberfun-  
 Berlin: W. Spemann. III, 74 S. m. 43 Abbild. u. 46 Taf.  
 Taf. Fol. Geb. in Leinw. 50 Mk.
- Zeitschrift d. Gesellsch. f. niedersachf. Kirchengesch. 6. Jah-  
 Braunschweig: A. Umbach. III, 255 S. 5 Mk.

### Monat März.

- Darapski, J., Die Grundwasserfrage in Hamburg. Aus „Gesun-  
 heit“. Leipzig: F. Veineweber. 23 S. 1 Mk.
- Jahresberichte d. Museums-Vereins f. d. Fürstent. Lüneburg  
 1899/1901. Lüneburg: Perold & Wählstab. III, 165  
 3,50 Mk.
- Karte des Deutschen Reiches. 29,5 X 39,5 cm. Kol. Karte  
 Berlin: A. Eisenhmidt. Je 1,50 Mk.  
 173. Aulrich. — 176. Bremerwärde. — 177. Furtbude. —  
 Ottersberg. — 259. Diepholz. — 260. Alenburg.
- Lehmann, Ad., Geograph. Charakterbilder. Lüneburger Sa-  
 56 X 78,5 cm. Farbdr. Leipzig: F. C. Wasmuth. 1,40 Mk.  
 Leinw. — Hand m. Felsen. — 20 Bf.
- Lohmann, W., Touristenkarte v. d. Harburger Schweiz. 2. Aufl.  
 39,5 X 48 cm. Farbdr. Harburg: G. Fran. 60 Pf.
- Meißner, Aug., Zur Agrargeschichte Norddeutschlands. Berlin:  
 W. Haren. VIII, 176 S. Leg. 8°. 6 Mk.
- Meßtischblätter des Preussischen Staates. 1:25 000. 46 X 45,  
 cm. Berlin: A. Eisenhmidt. Je 1 Mk.  
 1302. Wetzlar. — 1379. Ewendorf. — 1790. Amelinghauken.  
 1463. Friedel. — 1463. Dumbergen. — 1603. Hermannshausen.  
 — 1605. Sanderburg. — 1607. Wieren. — 1607. Bodenteich.  
 1672. Lören. — 1674. Dankenstüchel. — 1677. Wittingen.  
 1748. Wabrenholz. — 1749. Kneiebed. — 1817. Wotlingen.  
 1818. Wretel. — 1819. Wreden. — 1820. Gansen. — 1821. Schre-  
 — 1892. Gollerleben. — 1909. Meine. — 2006. Schöntrage.
- Plan, Analtischer, von Hamburg. 1:1000. Mehrere Sektionen.  
 56,5 X 56 cm. Kupferstich. Hamburg: F. Meißner. Je 5 Mk.  
 — 1:20 000. Wie vorher. 58,5 X 52 cm. Kupferstich. Ebd.  
 Je 6 Mk.
- Rosenhagen, Hans, Die Kunst in Bremen. Aus „Der Tag“.  
 Bremen: E. Dampé. 13 S. 50 Pf.

Berausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

August 1902.

8. Heft.

## Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

Im Loingau angeessen und reich begütert war die Familie der Edelherrn von Hodenberg, die ursprünglich in der Grafschaft Hoya ansässig gewesen war und sich nach ihrer Vertreibung von dort im Anfange des 13. Jahrhunderts im westlichen Theile des Loingaus angesiedelt hatte. Die Familiengüter lagen hier namentlich an den Ufern der Aller von Schwarmstedt bis Rethem sowie in dem nördlich daran grenzenden Gebiete.<sup>1)</sup> Etwa 1244 wurde an der Meiße die Burg Hodenhagen erbaut, die als Sitz des Geschlechtes während der nächsten Jahrzehnte eine größere Bedeutung hatte. Nachdem aber 1289 Heinrich von Hodenberg die Burg dem Herzog Otto von Lüneburg hatte abtreten müssen, um sie von ihm als Lehn zurückzuempfangen, scheint sie aufgegeben zu sein; später wurde an der Mündung der Meiße in die Aller, bei dem jetzigen Hudemühlen, eine neue Burg gebaut, die seitdem der Sitz der Familie geblieben ist. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts trat eine erhebliche Verminderung des Familienbesitzes ein durch Verkäufe sowie Schenkungen an geistliche Anstalten; namentlich erwarb das Kloster Walsrode damals eine größere Anzahl von Hodenberger Gütern. Diese Aenderung in der Stellung der Familie fand auch darin ihren Ausdruck, daß die v. Hodenberg seit etwa 1330 nicht mehr als Nobiles, Edelherrn, bezeichnet wurden.

Von den übrigen im Gau angeessenen adeligen und anderen angesehenen Familien mögen noch die folgenden genannt sein.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die Geschichte der Familie s. Hodenberger Urkundenbuch S. 143—195. Manecke, Topogr.-histor. Beschreibungen B. II S. 383 und 453. Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterthümer B. IV S. 97 u. 100. Eine Zusammenstellung der Güter ist im Hodenberger Urkundenbuche B. I S. 197 bis 204 gegeben und durch die beigelegte Karte veranschaulicht. Die den v. Hodenberg von den lüneburgischen Herzögen verliehenen Lehnsgüter sind im Lüneburger Lehnregister, sodann in der Urkunde von 1476 (Hodenberger U.-B. B. II S. 52) verzeichnet.

<sup>2)</sup> Von den uns überlieferten, auf die Geschichte und den Grundbesitz dieser Familien bezüglichen Nachrichten können hier nur die wichtigeren genannt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich namentlich aus dem

Die Familie von Ahlden hat sich nach dem Norden  
 Ahlden a. d. Aller so genannt. Sie wird schon frühe in Ur-  
 kunden erwähnt, zuerst 1198, wo Kother von Althorn und dessen  
 Sohn Hartmann als Zeugen des Bischofs Thetmar zu Minden  
 vorkommen. Die Familie besaß sich von Anfang an im Besitz  
 vieler Lehne des Bischofs zu Minden, \*) sodann besaß sie auch  
 manche herzogliche Güter.

Nach den Lehnregistern der Herzöge Otto und Wilhelm  
 von 1330-1352 waren belehnt: Gylard mit 1 Haus zu Silber-  
 ding, 1 zu Drever, 1 zu Kothem, 2 zu Ahlden und 1 zu Gilt-  
 Nach dem Lehnregister Herzog Wilhelms von 1360 besaß de-  
 junge Heinrich zu Lehen: 4 Häuser zu Gilt und die Kothem  
 die dazu gehören, 2 zu Grethem und eine halbe Mühle, 1 Hof  
 zu Gyprefe, 1 Haus zu Drever, 2 zu Sieverdingen, 1 Hof  
 dem Haverbete, 1 zu Silberding. Seine Frau Margarethe war  
 belehnt mit 2 Höfen zu Drever in der Pfarre zu Gilt-  
 Heinrich von Ahlden mit 1 Hofe zu Drever und 1 zu Kothem  
 Lüder von Ahlden mit 1 Hofe zu Gulde und 1 Kothem, die  
 Ahlden insgesamt, zu Klaus Sand, mit 2 Höfen zu Ahlden  
 und 1 Hofe zu Gilt.

Von den Mindener Bischöfen war den Herren von Ahlden  
 das Rentmeister-Amt über die bischöflichen Güter sowie die  
 Vogtei zu Ahlden übertragen. Von den Herzögen von Sach-  
 Lanenburg trugen sie das Vohgericht Ahlden zu Lehen.  
 waren somit im Besitze aller wesentlichen Rechte in Ahlden  
 standen indeß in Ansehung der Landeshoheit unter den Herzögen  
 von Braunschweig-Lüneburg. Die Ritter von Ahlden hat-  
 ten sich erlaubt, auf ihrem Hofe im Dorfe zu Ahlden eine Kemen-  
 de (ein festes Gebäude) zu erbauen. Den Herzögen Otto  
 Wilhelm war das indessen wegen der vielen Kämpfe, welche  
 die von Ahlden sich zu Schulden kommen ließen, nicht angenehm.  
 Die Webrüder Lambert und Otto von Ahlden mußten ihre  
 deshalb am 13. März 1344 geloben, diese Kemenade zu brechen  
 sobald die Herzöge es fordern würden.

In dem Kampfe des Herzogs Magnus gegen den Kaiser  
 Karl IV. und die Herzöge von Sachsen-Wittenberg standen

im Archiv des Klosters Walsrode veröffentlichten Urkunden (Perionearq. i  
 Z. 358-412) sowie aus dem 1756 vom Landchaftsdirector v. Boden  
 herausgegebenen Lüneburger Lehnregister (Perionearq. i Z. 90 ff.). Ver-  
 gl. Eubendorfs Urkundenbuch, Plancks Archiventham Lüneburg. Ver-  
 B. IV. Bogell's Melanchthons Geschichte der Herren Behr u. a. zu ver-  
 \*) Archiv des Klosters Walsrode Z. 517



Treu auf der Seite ihres rechtmäßigen Landesherren und wurden  
dieserhalb vom Kaiser in die Acht erklärt.<sup>1)</sup> Nachdem Herzog  
Magnus 1373 gefallen war, kündigten der schwarze Lambert  
und alle übrigen von Ahlden mit dem Herzog Albrecht von  
Sachsen und Lüneburg und vielen vom Adel dem Bischof von  
Sildesheim Fehde an. Auch später noch lag die Lust zu Aben-  
teuern dem Geschlechte in der Natur, lange hingen Schild und  
Panzer nicht in der Halle, und die Schwerter zu ziehen waren  
sie stets bereit. Im 15. Jahrhundert waren Otto und Gylard  
Gevettern von Ahlden, Gonrad von Ahlden und dessen Bruder  
vielfach in das Bisthum Verden eingefallen und hatten dort,  
nach einer alten Verdenschen Chronik ärger als Husiten mit  
Raub und Brand gewüthet. Ihr Gumpen Gonrad von Honstedt  
ward von dem Bischofe gefangen, wurde aber nach einiger Zeit  
auf geleistete Urfehde freigegeben. Die Urfehde ward gebrochen,  
die Ritter von Ahlden zogen mit den Honstedts gegen den  
Bischof zu Felde, so daß dieser bei dem Herzog Otto von  
Braunschweig und Lüneburg Hülfe suchen mußte. Die herzog-  
lichen und bischöflichen Truppen belagerten nun das Schloß zu  
Ahlden und nahmen es am Tage vor Truhndienstag 1431 ein,  
führten auch Gylard und Otto von Ahlden gefangen fort.<sup>2)</sup> Seit  
dieser Zeit haben die von Ahlden ihre Veste nicht zurückgehalten.  
Von hier ab datirt der Verfall des Geschlechts. Zwar besaß  
es noch die Güter zu Wöhme, Fulde und Campen nebst vielen  
Meierhöfen, aber viele Linien machten, daß die Kraft geschwächt  
ward, die Zeit der ritterlichen Abenteuer war vorüber und es  
machte schwer sein, in andere Bahnen einzulenkten.

Gernst von Ahlden war der von Hohenbergischen Foundation  
in Walsrode 80 Thaler schuldig, wofür der Steinhof zu Kre-  
lingen verpfändet war. Superintendent M. Lodemann schreibt  
darüber: „Dieser Gernst von Ahlden hat zur Wöhme gewohnt,  
dessen Sohn Joachim von den damaligen Provisoren der Stiftung  
vor Fürstl. Canzlei am 25. Januar 1618 deswegen belanget.  
Als man nun gern gesehen, daß einmal die Sache zur Wichtig-  
keit kommen möchte und aber, nachdem Joachim von Ahlden zu  
Gell unter Herzog Christian christl. Andenkens einiger Unthaten  
halber enthauptet, dessen Güter darüber alieniret und absonder-  
lich der verhypothecirte Hof zu Krelingen an den von Deffner

<sup>1)</sup> Zudenori, H. B. B. IV S. 151.

<sup>2)</sup> Rogell, Wehr S. 50. Gylard liegt in der Kirche zu Kirch-  
wahlungen begraben, und starb nach dem Leichenstein 1463 acht Tage nach  
seiner Verhaftung.

gefallen, welcher damit belehnet, als haben wir denselbigen am 13. August 1696 deswegen für Fürstl. Kanzlei zu Celle belanget. Weil nun die praescriptio uns im Wege gestanden, über dem ein Agnatus, weil selbiger ohnedem ein jas an das feudum hat, nicht schuldig ist, vor seinen Vetter etwas zu bezahlen, wo er nicht dessen haeres zugleich in allodialibus worden, zudein es auch ratione hypothecae an dem consensu Sern<sup>m</sup> et Aguatorum, welcher de jure erfordert wird gefehlet, als hat fürstl. Regierung den 5. Mai 1697 die Güte versucht, nach deren entstehung aber den Hauptmann Aug. Balthasar von Dessenner von angestellter Klage absolviret.“

Das Gut Böhme soll von den v. Ahlden nach dessen Allobidification an die v. Beyhe verkauft sein<sup>1)</sup> und auch v. Hohenberg hat die Nachricht, daß Dessenner nur mit den Gütern in Reckem, mit dem Gute Böhme aber Gberhard v. Beyhe belehnt sei.<sup>2)</sup> Am 14. Juni 1748 sind die v. Ahlden-Dessennerschen Lehne auf die v. Alten, zunächst den General-Kriegs-Commissair Thomas Gberhard von Alten übergegangen. So waren denn alle Hauptlehne der Familie verloren gegangen, und nur die kleineren in Fulde und Südcampen waren geblieben mit verschiedenen Streupertinentien.

Der Mannesstamm des altberühmten Geschlechts erlosch mit dem Rittmeister von Ahlden, welcher im Februar 1762 verstarb. Der Name erlosch 1788 mit der im Kloster Walsrode verstorbenen Chanoinesse Ilse Katharina von Ahlden. Die Lehnen, nur schwache Ueberbleibsel eines einst außerordentlich großen Besitzes, fielen an die Familie v. d. Bussche, welche sie noch besitzt. Es sind dies die landtagsfähigen Güter Südcampen und Fulde, verschiedene Zehnten in Borg, Jarlingen, Neumühlen und Fulde, sowie Meiergefälle in Grobholz und Dübhorn.

Die von Ahlsten sind ein altes Freilings-Geschlecht, welches in Ahlsten bei Soltau, wozu auch der einstellige Hof „Frielingen“ gehört, seinen Ursprung hat.

Die Altenach waren zu Bergen mit einem Sattelhofe angefessen, der von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg dependirte, und mit welchem sie langjährig den dortigen Vogtsdienst inne hatten. Als dies Verhältniß aufhörte, ward eine Kotzstelle zur Vogtei eingerichtet. Mit dem Sattelhofe besaßen sie den halben Zehnten zu Welsen und 3 Meierhöfe zu Vollerfen.

<sup>1)</sup> Manesche II 403.

<sup>2)</sup> Walsroder Kloster-Nachricht S. 321.

1518 war Elisabeth Altenah Novize im Kloster Walsrode. Den Zattehof verkauften die Altenah 1704 an die Müller, von denen er 1816 an die Stoffregen überging, die ihn noch besitzen.<sup>1)</sup>

Die von Arnswaldt sind erst in neuerer Zeit im Bereiche des Gaues ansässig geworden.

Aus der Familie der von Baven wird nur Conrad von Baven genannt, den das Wolper Lehnregister mit dem Hofe zu Baven, mit dem Hofe und Zehnten zu Berlinghofstel, dem Hofe zu Willerten und der Vogtei über einen Hof zu Hagen aufzählt.

Der Ursprung der Familie Behr<sup>2)</sup> reicht unzweifelhaft in das graue Alterthum zurück. Der Name steckt in gar vielen Ortsnamen dieser Gegend, Beringen, Berenbostel, Bernebrof u. s. w., wo zudem fast überall früherer Behrischer Besitz sich nachweisen läßt. Eberhard Vere begleitete 1189 Heinrich den Löwen, als er aus England heimkehrte. Eberhard Behr erscheint in 2 Urkunden des Pfalzgrafen Heinrich 1197 als Jünger. Rogell zählt die Familie zu den nobiles, den Edelherren, und es spricht vieles für die Richtigkeit dieser Annahme. Doch tritt diese im Voingau nirgends hervor, und der Besitz des Schlosses zu Stellide mit aller Gerichtsbarkeit fällt in eine zu späte Zeit, als daß man sie davon ableiten konnte. Ulrich und Werner Behr kamen 1371 wegen ihrer Treue gegen den rechtmäßigen Landesherren Herzog Magnus in die Reichsacht.

Werner Vere hatte nach dem Lehnregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von 1330 52 damals als herzogliche Lehnstude in Besitz: 1 Haus zu Niepholm, 1 Haus zu Ottingen, 1 zu Bleemar, 1 zu Rindorf, 2 Höfe zu Harling und 1 zu Westerharling, 1 zu Niepe und 1 zu Overfen. „Königliche Vere“ hatte 1360: 1 Hof zu Stederdorf bei Hoya, 1 Hof zu Bleemar, 1 Hof und 1 Wiese zu Dorverden. Dieser besondere Beinamen kennzeichnet die Zeit und mag wohl dem Ulrich von Behr beigelegt sein. In dieser Zeit hatten die „Behr“ ihren Hauptwohnsitz noch in Kl. Hausdingen. Uebrigens waren sie Ministerialen des Bischofs von Verden und nahmen an den dortigen Vorgängen eifrigen Antheil, während sie im Lüneburgischen nur in beschränkter Weise thätig waren. Im Jahre 1415 kauften sie von den v. Bernebrose, die mit ihnen eines Geschlechts waren, „dat halbe Stur“ an der Aller bei

<sup>1)</sup> Ghibraister des Antis Veracu.

<sup>2)</sup> Das Nähere über diese Familie ist in Rogell's Geschichtsrichte der Aarau Behr anzusehen.

Nethem. 1459 erscheinen Heinrich und Johann Behr ausdrücklich als Netheimer Burgmänner.

In den zwischen dem Bischofe zu Verden und den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg wegen einer doppelten Bischofswahl ausgebrochenen Zwistigkeiten hatten diese das Schloß Rotenburg durch die v. Alende besetzen lassen und mit einer großen Pfandsumme belegt, um dem Bischofe die Einlösung zu erschweren. Herzog Otto kam darüber in den Pann und die Herzöge Bernd und Wilhelm mußten das Schloß wieder herausgeben, gleichzeitig aber auch, wie es scheint, zu größerer Sicherheit des Bischofs, diesem ihr Schloß Stellichte, welches sie nicht lange vorher von den v. Schlepegrell erworben hatten, für 600 Gulden in Pfandbesitz geben. Dieser Pfandbesitz des Bischofs dauerte bis zum Jahre 1471. Schon im Jahre 1470 am Dienstag nach dem Sonntage Jocusditatis erwirkte Heinrich Behr von dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg die Zusicherung, daß dem Bischofe die auf dem Schlosse ruhende Pfandsumme gekündigt und ihm, Heinrich Behr, das Schloß gegen Bezahlung derselben mit allem Zubehör als erbliches Lehn gegeben werden solle. Im nächstfolgenden Jahre 1471 erhielt er denn auch die wirkliche Uebergabe und den Besitz des Schlosses, welches bis auf diesen Tag bei der Familie geblieben ist.

Im Jahre 1496 erwarben die Behr von den v. Allden zwei Meierhöfe zu Campen und 1 Hof zu Fulde, 1499 die theile, welche die Schlepegrellen noch an den Gütern zu Stell hatten, 1505 durch Tausch von den v. Allden den h Zehnten zu Stellichte und einen halben Hof zu Sieverden gegen den halben Hof zu Böhme, 1502 die Lehngüter der gestorbenen Familie von Vordersto und Burglehne in Hoya in der Folge vermehrt wurden. Ostern 1555 verglichen die Gebrüder Heinrich und Diebrieh von Behr mit dem Walzrode wegen dessen Ansprüche an den Sunder zu Stell. Dieses hatte dem Herzog Heinrich 1409 201 Mark Lubise verliehen und dafür die Befugniß erhalten, jährlich eine Anzahl Buchen aus dem „Stellichter Sunder“ hauen zu lassen. Diese Befugniß hatten die Schlepegrellen 1491 anerkannt: es war aber weder bei der Belehnung der Behr noch bei dem Schlepegrellschen Verkaufe 1499 davon die Rede gewesen und hatte sich das Kloster im Besitze behauptet. Die v. Behr zahlte das Darlehn nun zurück, wegegen das Kloster dem Holzhan im Sunder entsagte.

Im Jahre 1555 erhielten die Gebrüder Behr von dem Grafen von Hoya diejenigen Güter zu Lehen, welche Franz von Halle zu Hoya besessen und durch Treubruch vermischt hatte, 1579 auch die Belehnung über das Burglehn zu Hoya, welches bis dahin eine Seitenlinie inne gehabt, welche sich schon früher abgezweigt hatte.

Ums Jahr 1550 legte Diedrich von Behr, später Statthalter in Kurland, den Grund zu Erwerbungen in dortiger Gegend. Sein Sohn Johann ist jedoch der eigentliche Stammvater der Kurländer Linie. Dessen älterer Bruder Ulrich ward dort, nachdem er bereits Domherr in Minden und Verden geworden, zum Dompropst und Bischof-Coadjutor ernannt, entsagte jedoch 1561 seiner Würde, trat seinem Bruder Johann die Kurländischen Besitzungen ab, verließ Kurland und den geistlichen Stand und vermählte sich 1573 mit Anna von Schwicheld. Er starb am 13. November 1585 und sein Denkstein steht hinter dem Altar der Gutokirche in Stellichte, worauf er im Ritterharnisch abgebildet ist. Es ist unentschieden, ob dieser Ulrich oder der früher genannte es gewesen ist, von dem die Sage geht, daß er, ein kriegerischer, unruhiger und lähmer Ritter, mit dem Bischofe zu Verden in mancherlei Handel verwickelt gewesen sei und einer Gefangennahme seitens desselben durch die Schnelligkeit und einen bewunderungswürdigen Sprung seines Hosses über das Gitterthor der bischöflichen Residenz entgangen sei. Das weiße Hofs soll bei einem noch bezeichneten Weißdornbusche begraben sein. Ihn selbst versetzte man in eine alte Sage und läßt ihn zur Abbüßung seiner Sünden in Gestalt eines Fuchses zwischen Stellichte und Häuslingen laufen, um nach den Gerechtfamen des Hauses zu sehen und durch Gehör den Tod eines Familiengliedes anzukündigen.

Johann Behr, Trost zu Ahlden, kaufte 1613 von Joachim v. Ahlden „zur Behme“ den Korn- und Schmalzehnten zu Krelingen, ward 1618 Großvogt zu Gelle und erhielt vom Herzoge 1624 nach Absterben des Edelherren Fritz von dem Berge die Belehnung mit dem Erbküchenmeister- und Erbschanten-Amt des Fürstenthums Lüneburg.

Johann Georg Wilhelm Behr brach das alte maïße Schloß zu Stellichte, welches etwas weiter als jetzt auf dem Burgplatze zurückstand, ab und baute das jetzige Wohnhaus nahe an dem Schloßgraben. Ein Theil der alten Keller ist bei dem Bau stehen geblieben: über einem Kellerfenster liest man die Inschrift: Ulrid Behr 1585. Oberst Wilken Friedrich Behr

brachte das von der Krone Schweden der Familie entzogene  
Erbmarschall Amt des Stifts Verden an dieselbe 1787 zurück.  
Wann sie das Amt zuerst erworben, ist nicht festzustellen. Der  
Sohn war 1782 Oberstallmeister bei dem Herzoge Carl Wilhelm  
Ferdinand von Braunschweig.

Friedrich Aug. Otto Vebr befriedigte den Stellichter Zunder  
mit einem 10 Fuß hohen Zaun, um Hochwild darin zu legen  
hatte eine große Münz- und Medaillen Sammlung, deren Metall  
werth nach seinem Tode auf 23000 Thaler geschätzt wurde, ihn  
selbst aber viel mehr gekostet hatte. Er war Landrath, am  
Kloster-Commissair zu Walsrode und starb 1807 unverheirathet,  
worauf mit Christian August Ludwig Adolph die Murländische  
Güter zum Vebr gelangte. Dieser war westfälischer und davor  
französischer Maire zu Stellichte, Mitglied des franz. Genera-  
conseils des Departements der Wesermündung. Er war Gründ-  
er des berühmten Nelken- und Rosen Ziers im Stellichter Garten  
schrieb auch ein Buch über die Nelkenzucht (Leipzig 1810) in  
einen Aufsatz über die Charakteristik der Rosen" im Garten-  
Magazin für 1814. Die Güter sind jetzt allodificirt. Zu de-  
selben gehört noch außer Stellichte und Häuslingen ein Gut  
Münchehof im alten Lande, ein Freihof zu Winsen und ver-  
schiedene Pertinenzien in der Nähe von Soltou, die wohl meiste  
dem alten Vebr der von Bernebrof entstammen.

Die von Bennemühlen oder Vendemühlen sollen nach  
Manesse (II S. 310) im 15. Jahrhundert geblüht haben und  
Bennemühlen, Kirchspiel Bissendorf seßhaft gewesen sein. Ich  
halte die Nachricht für glaubwürdig, habe jedoch anderswo nicht  
darüber finden können.

Von dem alten Geschlechte der von Benzen, das jetzt  
schon erloschen, ist wenig zu melden und fast nur dasjenige  
was Urkunden des Klosters Walsrode aufbewahren.<sup>1)</sup> Dominicus  
Daniel von Benzen (de Benothissen) resignirte mit Sibodo  
Stederdorf dem Bischof Luder zu Verden einen Hof zu Benzen,  
welchen dieser dann dem Kloster Walsrode am 21. April 1251  
schenkte. Casper und Segeband von Benzenen werden in der  
Urkunde Herzogs Heinrich von Braunschweig und Lüneburg  
unter den 1388 in der Schlacht bei Winsen a. d. N. Gefangenen  
genannt.<sup>2)</sup> Hans von Benzen (Hans Benzen und Hans von  
Benke) hat eine Mark jährlich gegeben zu einem beim Rathe zu

<sup>1)</sup> Kloster-Archiv, Nr. 39, 209 und 271

<sup>2)</sup> Boasch, Geschichtsq. Mittheil. der Verbr.

Lüneburg belegten Klosterkapital, wovon er und andere gute Leute, die dazu beigetragen haben, ihren Antheil empfangen sollen, laut Urkunde vom 2. Februar 1435 (Urk. 269 und 270 des Walsr. Kloster-Archivs). Hermann Benzhen war (nach der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1858 S. 48) Lehnsmann der Jutta v. Nidlingen. Mehr ist von der Familie nicht bekannt. Ihr Stammsitz war sicher Benzen bei Walsrode und scheinen der Behrmannsche und der Panningische Hof den Edelhof gebildet zu haben. An dem letzten Hofe hat noch lange das Amt des Pfänders gehaftet. Die alte Wohnstelle ist unweit der Hasenkammer durch Wall und Mauern noch kenntlich.

Ein Dietrich von Bekendorf wird bereits 1203 und 1235 genannt, Heinrich Bekendorf 1293.<sup>1)</sup> Nach dem herzogl. Lehnsregister von 1360 hatte Wulf von Bekendorf eine Hufe zu Wleste und 1 zu Suttorf zu Lehen. Heinrich Bekendorf hatte als Wölper Lehn den Zehnten zu Niendorf (Amt Bergen) inne. Der adelig-freie Sattelhof in Bekendorf (A. Bergen) wird Stammsitz der Familie gewesen sein; nach ihrem Erlöschen hat ihn Herbort von Mandelsloh, sonst genannt von Dorpmarke, an Lüdecke Langen verkauft, darnach ist er an die von Hasselhorst, dann an die von Post, alsdann an die von Stoffhorst gekommen, die ihn 1820 an Joh. Fr. Behrens verkauft haben.<sup>2)</sup>

Das alte zu Schwarmstedt ansässige Geschlecht von Berkefeld kommt in der Geschichte des Voingau weniger vor, weil ihre Beziehungen mehr ins Calenbergische hinüberleiteten. Nach dem Lehnsregister von 1360 hatte Frederik von Bartefeld zwei Höfe zu Dohnsen (Dohnsen, Amt Bergen) von den Herzögen zu Lehn. Ob sie mit den von Berfeld und von Bergfeld, die in Amelinghausen und Meinersen Güter besaßen, zusammenhängen, ist bei dem Mangel alter Nachrichten nicht aufzuklären.

Die Familie von Bernebroke nannte sich unzweifelhaft so von ihrem Besitze in Bernebroke (Bernebroke, heute Barmbruch bei Soltau). Conrad von Bernebroke kommt in Urkunden von 1310—1344 vor. In einer Urkunde von 1314 erklärt er, daß der junge Herzog Otto ihm die Vogtei über ein Haus zu Jettebruch zur „Hebung seines Soldes“ angewiesen habe. In der Urkunde von 1310 wird er als Burgmann der Bunkenburg aufgeführt.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 6, 19 und 81.

<sup>2)</sup> Manede II S. 354.

<sup>3)</sup> Hohenberger U.-B., Urk. 118.

Cord von Bernebroke hatte nach dem herzoglichen Lehnregister von 1330—52 von dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg zu Lehen: den Zehnten und 1 Hof zu Einzingen, den Sunderhof zu Bernebroke, den Hof Brunkfinge, den Hof zu Hilmerdingen, den Hof Zettebruch, den Hof zu Niepe, den Hof zu Harling, eine Kothe zu Dorfmark, 2 Hufen zu Stöcken, bei Kethem eine Wiese geheissen „Slut“, den Zehnten zu Alderdingen, eine Kothe und erbeigene Leute, zwei Hufen und eine Kothe zu Drebbber.

Syfried von Bernebroke wird 1371 unter denen genannt, welche dem Herzoge Magnus treu verblieben und dieserhalb geächtet wurden. Herman und Jürgen, gehehen von dem Bernebroke, verkauften die Hälfte ihres Sluts, dat gelegen is uppe der Alre vor Kethem mit Zubehör an die Behr. Jürgen von dem Bernebroke scheidet mit Gerd von Bothmer und anderen eine Streifsache der Gebrüder Behr mit den Gebrüder von Klende im Jahre 1443.<sup>1)</sup>

Der ursprüngliche Name v. Berenbroke (es findet sich auch ein Berenbrof bei Sieverdingen, wo Behrscher Besitz vorwaltet) sowie die Beziehungen, welche fast überall zu den Behr hervortreten, lassen es wohl als gewiß erscheinen, daß die Bernebroke mit den Behr eines Geschlechts sind.

Die Familie von Bestenbostel besaß 1664 noch die vier freien canzleifähigen Sattelhöfe zu Bestenbostel im Kirchspiel Drelingen, und es werden im Erbregister der Amtsvogtei Wissendorf von diesem Jahre als Besitzer derselben Carsten, Cord, Hans und Moriz von Bestenbostel ausdrücklich genannt. Im Geldregister von 1750/51 stehen sie abermals als Besitzer dieser Höfe aufgeführt und ist dabei gesagt, daß diese den adeligen Höfen völlig gleich seien, ausgenommen die Jagd, und daß die Besitzer wirklich „nobiles“ seien.

Conrad von Bewesen war nach dem herzoglichen Lehnregister von 1330, Achwin Bewesen nach dem von 1360 belehnt mit dem Dorfe Wiekenberg mit allen Rechten und 1 Kathe im Wiezenbruch; ferner Cord Bewesen mit 2 Höfen zu Hornbostel und 1 Kothe und 5 Bremer Mark Geldes aus dem Bolle zu Winsen. Im Erbregister der Amtsvogtei Winsen S. 187 unter Steinförde wird erwähnt, daß 1621 die Bewesen die Junkherren von Wiekenberg gewesen und den Steinförderern einen Ort mit Fuhren verkauft haben.

<sup>1)</sup> Bogell, Behr Urk. 49.



Auch über die Familie von Bierde ist nur wenig zu berichten. Wessel von Bierde hatte von den Grafen von Hoya nach dem Hoyaer Lehnregister von etwa 1300 einen Hof zu Klosterfehltz Amts Harpstedt zu Lehen und am 6. Juli 1341 schenkte ein Wessel von Bierde dem Kloster Heiligenrode einen Acker in Heiligenrode. Daß hier eine in Bierde sesshaft gewesene Familie vor uns erscheint, ist als gewiß anzunehmen. Sie scheint mit ihrem dortigen Eigenthum den Edelherren von Hodenberg lehnspflichtig gewesen zu sein, da Edelherr Heinrich von Hodenhagen am 1. Mai 1288 in Bierde dem Kloster Heiligenrode das Obereigenthum eines Hofes in Klosterfehltz (Dahlfehltz) überließ, wobei Volquinus von Biren als Zeuge aufgeführt wird, den man unbedingt mit hierher zu beziehen hat, da Bierde vom Volke auch heute noch meistens Bier, Bieren genannt wird. Die alte Burg mag ihnen zur Vertheidigung übergeben und ihr Stammsitz gewesen sein.

Ob die Familie von Blankenburg ihren Namen und Ursprung von Blankenburg, Amts Ahlden hat, ist zweifelhaft. Balduin von Blankenburg kommt in Urkunden von 1234 bis 1264 vor.<sup>1)</sup>

Ludolf von Bockhorne ist der einzige dieses Geschlechts, den man verzeichnet findet. Im Jahre 1237<sup>2)</sup> überträgt Hermann genannt Hode für sich und seine Erben dem Kloster Walsrode alle seine Ansprüche an die Güter Ludolfs von Bockhorn, auch die zu Derenlige und Witbige (Deil bei Fallingbostel und Wiedingen bei Soltau).

Die Familie von Bordeslo kommt seit 1262, wo zuerst ein Hermann von Bordeslo als Zeuge des Grafen von Wölpe genannt wird, in Walsroder Urkunden mehrfach vor. Ihr Wohnsitz war Boffe, Amts Ahlden, dessen alter Name Bordeslo noch in den wüsten Höfen daselbst erhalten blieb und von dem die Familie den Namen angenommen hat. Im Ahldener Amtslagerbuche von 1667 wird das Dorf bald Boffe, bald Bordeslo genannt. Das alte Dorf, in wendischer Art gebaut, lag früher auf der Höhe und ward in Kriegszeiten an die Aller verlegt. Diedrich von Bordeslo wird in einer Urkunde von 1267 als servus, Knappe, in einer Urkunde von 1302 (Hodenb. Urk.-B. Nr. 108) als miles, Ritter, bezeichnet.

<sup>1)</sup> Walsroder Kloster-Archiv Urk. 2 Note 6, Urk. 8, 9, 21, 23 a, 24 und 34. Vgl. Mancke II S. 315.

<sup>2)</sup> Urk. 25 des Walsroder Kloster-Archivs.

Am 29. September 1350 erwarben die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg von den Gebrüdern Johann und Hermann von Bordeslo die Hälfte des Hofes zu Kronsnest unter der Bedingung, daß dieselben ihnen das Lehn zu Gute halten.<sup>1)</sup>

Nach dem Lehnregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg waren die von Bordeslo mit Gütern in Holdorf bei der Wölpe, Dudenfen, Siringheborstel (Sonnenbofel), Stöcken, Bordeslo, Gadesbünden, Heemfen, Lofstedt und Gilte belehnt. Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Ottos Sohn, verließ 1509 seinem Rathe Ulrich Behr, Vogt zu Celle, die Anwartschaft auf die Lehnen der von Bordeslo, die nach dem Tode von Magnus von Bordeslo und seiner Mannlehnserben frei wurden. Mancke (II S. 382) hat die Nachricht, daß die Familie erst 1682 ausgestorben sei.

Name, Wappen und Sehhaftigkeit der Familie von Bothmer weisen gleichmäßig auf Bothmer, Amts Wlben hin. Das Wappen ist ein silbernes Boot. Urkundlich kommt die Familie zuerst mit Ritter Ulrich und dessen Bruder Diedrich in Urkunden des Klosters Loccum von 1181, 1187, 1196 und 1205 vor.<sup>2)</sup> Im Jahre 1222 erscheint Diedrich von Botmar als Zeuge des Pfalzgrafen Heinrich; 1233 wird er nebst seinem Bruder Druchlef als Lehnsträger der Edelherren von Hohenberg für das Gut Suttorf bezeichnet.<sup>3)</sup>

Nach dem Lehnregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg besaßen die von Bothmer Güter zu Botmer und Drehber zu Lehn. Das Wölper Register führt noch an für Druchlef von Bothmer den Zehnten zu Wlekmar. Gebhard und Heinrich von Bothmer löseten zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Schloß Lauenbrück für 1400 Gulden von Johann von der Kettenburg und Gebhard von Schleppegrell ein und wurden nachher damit belehnt.<sup>4)</sup> Nachkommen dieser Linie sind 1713 in den Reichsgrafen-Stand erhoben und besitzen das Gut noch.

Die von Bothmer besitzen 4 adelig freie landtagsfähige Höfe zu Bothmer, 2 zu Schwarmstedt, von denen einer früher (bis 1666) denen von Haverbier gehört hat, 2 zu Gilten und 1 Mahlmühle, 1 Burglehn zu Rethem, 1 adelig freien landtagsfähigen Hof zu Bennemühlen, 1 Mühle zu Kelingen u. a. Von

<sup>1)</sup> Sabendorf II, Urk. 374.

<sup>2)</sup> Calenb. Urkb. III, Nr. 7, 14, 16 und 33.

<sup>3)</sup> Hohenberger Urk.-B., Urk. 28.

<sup>4)</sup> Mancke I S. 248.

dem 1600 noch vorhanden gewesenem alten Stammschlosse zu Bothmer ist jetzt nur noch ein Thurm erhalten geblieben.

Johann von Bogen wird 1275 genannt.<sup>1)</sup> Diebrieh von Bogen ist im Wölper Lehnregister mit 4 Höfen zu Amendorf, Amts Neustadt a. R., und mit dem Zehnten aufgeführt. Arnold von Bogen und sein Sohn Siegfried kommen 1334 urkundlich vor bei v. Spilcker, Grafen von Wölpe, S. 66. Die Familie wird frühe ausgestorben sein; nach dem Namen ist sie wohl sicher in Alt- oder Kirchboizen, wo mehrfach alte Freihöfe genannt werden und welche in älterer Zeit denselben Namen Bogem, Bozen führten, ansässig gewesen.

Die in Urkunden vorkommenden Ritter von Borch gehören wohl fast sämmtlich zu der Bremischen Familie v. Borch und ist eine Beziehung auf das bei Walsrode belegene uralte „Borg“ nicht zu entdecken. Lediglich der in den Urkunden 32 und 35 des Walsroder Kloster-Archivs genannte Heynricus de Borch könnte hierher bezogen werden, da er unmittelbar hinter den Rittern v. Wliden als Zeuge des Edelherrn Hermann, genannt Gobo und des Bischofs von Minden in Urkunden vorkommt, welche Güter dieser Gegend (in Büchten und Ottingen) betreffen.

Der Knappe Willen von Brof wird zuerst 1310 genannt, 1363 Knappe Johann von dem Brof,<sup>2)</sup> 1383 Knappe Brunelc von Brof, Bruns Sohn. 1385 verpfändeten die v. Schlepegrell den Gebrüdern von Brof einen Hof zu Bochorst und 1 Wiese zu Stellichte.

Ulverich von Brof, Gerhards Sohn schenkte zu seinem Seelenheile dem Kloster Walsrode 1416 zwei Höfe zu Hohenaverbergen, drei Kothen zu Gr. Linteln, 1 Hof zu Bendingbostel und 1 Hof zu Eigenbostel. Otto von Brofe wird 1495 presbyter ac armiger genannt.

Die v. d. Brofe hatten nach dem Lehnregister Güter zu Hohenaverbergen, Klein Zelle, Gr. Häuslingen, Lintel, Effel, Meinerdingen und Honerdingen. Die Familie scheint eines Geschlechts mit den Schlepegrellen gewesen und in diese übergegangen zu sein. Ursprung und Namen wird sie von dem alten Freihofe zu Brof bei Dorfmark genommen haben, welchen jetzt die Schwaar besitzen.

<sup>1)</sup> Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 72.

<sup>2)</sup> Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 96, 173, 189, 198, 260, 334 a.

Lüder von Brokhövede war 1330 mit 2 Höfen zu Oldendorf besetzt. Johann von B. kaufte 1337 einen Hof in Brokhövede. Das Geschlecht ist nach Manecke II S. 438 später nach Hamburg gewandert. — Hermann von Büchten erscheint nach der Urkunde 161 des Hohenberger Urkundenbuchs am 29. September 1377 als Gohgräfe zu Ahlden. Weiteres ist über eine Familie dieses Namens nichts bekannt. — Wedekinnus de Bobers wird als Zeuge des Grafen Bernhard von Wölpe 1215 in der Urkunde 21 des Hohenberger Urkundenbuchs genannt. Weiteres ergibt sich aus hier bekannten Urkunden nicht. Die von Bobers besaßen nach Manecke II S. 436 die Zehnten von Mellendorf, Bennemühlen und Hellenendorf.

Als Vasallen der Edelherrn von Hohenberg erscheinen Mitglieder der Familie von Campen schon frühe in dieser Gegend, zuerst Uharbus von Campen 1233 als Zeuge des Edelherrn Hermann von Hohenberg.<sup>1)</sup>

Ritter Rudolph Campe besaß nach dem Lüneburger Lehnregister von 1360 herzogliche Lehen zu Mellendorf, Hellenendorf, Sommerlingbofel, Bennenhof, Claveshoff, Jursenbofel, Helstorf, Wellese, Ewenjen, Wasse, Stöden bei Mandelsloh, Drebbler, Lehngborg, Adensen, Poggenhagen sowie viele andere in dortiger Gegend belegene Güter.

Ein Zweig der Familie hatte von dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg das Gut Poggenhagen bei Neustadt a. R. zu Lehen, womit nach dem am 24. April 1786 erfolgten Ableben des Georg Philipp von Campen die von Schwichfeld beliehen wurden. Mit den von Campe zu Fsenbüttel und von Campen zu Kirchberg hat die Familie keine Beziehungen. Ihren Ursprung und Namen hat dieselbe sicher von Campen bei Walsrode, jetzt in Süd- und Nord-Campen getheilt, während es früher eine Gemeinde war.

Das dortige Gut (zwei Meierhöfe) befand sich schon vor 1496 im Besitze der Familie von Ahlden, so daß damals die dortige Linie schon erloschen sein muß. Den v. Ahlden folgten die v. d. Busche. Das alte Schloß soll in der Nähe des jetzigen Stallgebäudes gestanden haben. Zu dem Gute hat in älterer Zeit auch der „Posthof“ gehört. Manecke II S. 436 meint, daß die von Campen Abkömmlinge der von Blankenburg seien, giebt jedoch keinen Grund für seine Vermuthung an.

<sup>1)</sup> Hohenb. Urk.-B., Urk. 28.

Die Glüder, auch Glüdering, v. Glüder waren ein altes Ritterbürtiges Geschlecht, welches von 1261 an vielfach in dieser Gegend vorkommt und mit den Schlegelgrelten eine Familie bildete, welche das Geschlecht der Klauen, „Clawen“, genannt ward, nach ihrem, eine Bärenklaue zeigenden Wappenschild. Ihre Güter hatten sie meistens im Hochstift und im Stifte Verden. Den Zehnten zu Kl. Hänslingen überließen sie 1329 einer Vicarie in Verden.

Der Name von Düsborn kommt nur einmal vor und zwar in der Person des Hartwig von Düsborn, welcher in einer Urkunde von 1237 aufgeführt ist.<sup>1)</sup>

Ob der sog. Hoppenhof, welchen in Düsborn vormals die von Allden besaßen und der nachmals getheilt ist, oder ob die alte „Pafchenborg“ zu Düsborn, deren Stätte noch bekannt ist, der Sitz dieses Geschlechtes gewesen, darüber ist bei dem Mangel aller Nachrichten kein Aufschluß zu erwarten.<sup>2)</sup>

Die von Dagevörde besaßen nach den herzogl. Lehnsregistern Lehnen in Garßen, Borstel, Bughe, Wathlingen, Dagevörde, Markeshofel, Meddingen, Eldendorpe, Winsen und Hozing sowie den Winkelhof zu Hermannsburg.

In Burgdorf erinnert an ihren dortigen Besitz der Dagevörder Hof. Sie besaßen 1506 das Patronat über die Kirche zu Meinersen und erhielten 1532 den freien Landtagsfähigen Hof zu Amelinghausen. Lambert Heinrich von Dagevörde kaufte von denen von Langlingen den adelig freien Hof zu Wathlingen. Mit ihm ist die Familie 1616 in der männlichen Linie ausgestorben, wonach Wathlingen mit dem Hofe zu Dagevörde an die von Lüneburg, Amelinghausen an die von Weyhe kam. Nach dem Testamente der Wittve Ottos v. Dagevörde hatten sie auch Güter in Winsen a. d. L., die Zehnten zu Voltem, Scharnebed und Loppstedt u. s. w.

Die Familie führte im Wappen drei Mäder, und hatte den Beinamen „Soufflere“ (Schnüffler).<sup>3)</sup> Ihr Stammhaus war früher der Lehnhof zu Dagevörde. Eine Familie „Dagevörde“ in Düsborn schreibt ihren Ursprung von diesem Dagevörder Hofe vom Urogroßvater her.

Die von Ghlte, auch von Glethe, Glte, Glten genannt, waren seßhaft in Giltte, im Volksmunde Ghlte genannt. Schon

<sup>1)</sup> Bataroder Kloster-Archiv, Urk. 25

<sup>2)</sup> Zu dem „Hoppenhof“ könnte der mehrfach vorkommende Ort Alwert, genannt Hoppe-Bezeichnungen erlaucen (Urk. 49 des Hohenb. Hst.-B.).

<sup>3)</sup> Urk.-B. des Klosters Michels, Urk. 311

1233 wird Bernard de Ehlete als Zeuge des Edelherrn von Hohenberg erwähnt,<sup>1)</sup> dann 1262—68<sup>2)</sup> Engelbert und dessen Bruder Bernhard, beide als Wölper Vasallen, 1291 Conrad von Ehle als Vasall der Edelherren von Hohenberg.<sup>3)</sup>

In den herzoglichen Lehnregistern von 1330—1360 sind Güter zu Gilte und Lutter aufgeführt. Hohenberger Vasallen blieben sie mit Gütern in Gilte, Lutter und Bevensen bis zu ihrem Ausgange, welcher 1560 mit Ableben Balthasars und Diehdrihs von Ehle erfolgte. Mit Gilte ward der Kanzler von Glammer und nach dessen Enkels Tode der Stallmeister von Honstedt belehnt, dessen Nachkommen es nach dem Tode des Landcommissairs von Honstedt († 1866) parcellirt und an die Bauern zu Gilte verkauft haben.

Bartold von Eselen erscheint 1251 als Zeuge des Bischofs Lüder zu Verden, Diehdrih von Eselen 1258 als Zeuge des Bischofs Gerhard daselbst.

Nach dem herzogl. Lehnregister von 1360 war Bartold von Eselen mit dem Zehnten zu Wendehofstel und dem Hofe mit allem Rechte, sowie dem Zehnten zu Berringen und 2 Häusern und 1 Kothe zu Effel belehnt. Diehdrih von Eselen war auch Hoyaer Vasall. Das Geschlecht war sicher aus Effel, Amtes Ahlden (im Volksmunde Esel genannt) entstammt. Dort wird das alte Amtesvogtei-Gebäude ihr Stammhaus gewesen sein und haben sie wahrscheinlich bis zu ihrem Aussterben den Amtesvogtei-Dienst erblich gehabt.

Theoderich von Ellingen ward 1371 als Anhänger des Herzogs Magnus Torquatus vom Kaiser Carl IV. geächtet. In der Theilung der Gebrüder von Behr 1407 wird genannt: Henneke von Elling auf dem Hofe zu Ellingen bei Saltau. Hans von Elling war 1525 „Vorstand der Ierten to Walsrode.“<sup>4)</sup>

Edelherr Hermann von Hohenberg übertrug 1308<sup>5)</sup> dem Ritter Johann von Escherde das Eigenthum am Zehnten und an zwei Häusern in Altenboitzen. Im Jahre 1312 verkauft er dem Kloster den Zehnten zu Ebbinggen und resignirt solchen dem Oberlehnsherrn, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.<sup>6)</sup> Die Gevettern Hugo und Johann von Escherde

<sup>1)</sup> Hohenberger Urk.-B., Nr. 28.

<sup>2)</sup> Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 54, 57, 58 und 61.

<sup>3)</sup> Hohenberger Urk.-B., Urk. 107. Archiv des Kl. Mariensee, Urk. 50.

<sup>4)</sup> Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 369.

<sup>5)</sup> Urk. 94 und 96 des Kloster-Archivs.

<sup>6)</sup> Urk. 105 und 106 das.

verkauften dem Propste Heinrich in Walsrode 1323 ihre Meierei zu Fuhrberg, welche auch „duvelshus“ genannt wird.<sup>1)</sup> Das Geschlecht stammt aus Gr. Escherde bei Hildesheim und war bei Hannover reich begütert. Sie waren verwandt mit den von Hohnhorst und den Dübel. Vielleicht führten sie beide den Zunamen Dübel und ihr Besitztum zu Fuhrberg, welches auch „Düvelshus“ genannt wird, deutet darauf hin (Hodenb. Urk.-B. S. 152).

Der Hof zur Eike bei Soltau (vielfach in Urkunden „tor Ehen“ genannt) oder Eike bei Verden mag der Ursprung des Geschlechts von der Ehen gewesen sein. Etwas Gewisses liegt darüber nicht vor, doch hatten sie ihre Güter größtentheils im Loingau. Schon 1255 wird Heinrich von Ehen als Zeuge des Bischofs Luder zu Verden genannt. Nach den Lehnregistern der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg waren die von der Ehen mit Gütern zu Grethem, Borstel, Alten- und Kirchwahlungen, Steberberg, Hübel, mit dem Meierhose zu der „Bömen“ und 1 Hofe daselbst belehnt. Sinric von der Ehen wird 1417 ferner mit einem Baumgarten vor dem „Kerthofs-Dore to Rethem“, der „Widenborg“ u. a. belehnt.

Hilmar und Röder von Ehen werden 1371 als Anhänger des Herzogs Magnus geächtet. 1394 verkauften die Gevattern Heinrich und Röder von Ehen einen Hof in Idsingen (Idsen) im Kirchspiele Walsrode auf Wiederkauf an die Klosterfrauen Mette und Gese von Bodenteich zu Walsrode und bald einen Hof zu Idsingen an die Klosterfrau Beke Stöterogge zu Walsrode.

Nach dem Dorfe Bulle, Fulle, Fulbe bei Walsrode nennt sich das Geschlecht von Fulbe ursprünglich von Bulle, Fulle, dann von Fulde, auch von Fulda. Der Stammsitz desselben war vermuthlich der jetzige durch Tausch an die von Ahlden gelangte Edelhof<sup>2)</sup> oder der „Gatenhof“, den sie selbst ihren freien Erbhof nennen und bis zum Aussterben besaßen.

Hermann von Bulle war 1237 Zeuge des Edelherrn Hermann Hode. Knappe Johann von Bulle gestattet am 21. Oct. 1330 den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg Leute und Gut zu Bennhorn (Kirchspiel Ostenholz) für 30 Mk. löthigen Silbers, wann sie wollen, wieder einzulösen<sup>3)</sup> und ist im herzoglichen Lehnregister aufgeführt mit

<sup>1)</sup> Das. Urk. 122. Ueber ihr Wappen s. Hodenb. Urk.-B. I S. 118.

<sup>2)</sup> Mancke II S. 447.

<sup>3)</sup> Subendorf I Urk. 495.

2 Höfen zu Idzingen, 1 zu Leeren und zwei zu Hartlingen (Westerhartl).

Conrad von Bulle hatte nach dem Mindischen Lehnsregister von 1385-97<sup>1)</sup> von dem Mindener Bischof zu Lehen den Zehnten zu Idzingen und den halben Zehnten zu Bierde; die andere Hälfte hatte er von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg. Wilhelm von Bulle ist im herzogl. Lehnsregister von 1330-52 mit 1 Hofe zu Hartling, 1 zu Medin (den späteren Kettenburg), 1 zu Thondorf, Amt Nebingen, 1 zu Moldeßen aufgeführt.

Gorb von Bulle und seine Brüder hatten außer den bereit genannten Stücken 1360 von den Herzogen noch den Galtenhof, sowie Güter zu Jarlingen, Fulde, Ytken-Bensfeld (die Gorbinger Mühle), Besehof, Methem, Gadesbänden, Heemsen, Roschen und zu Dodsens zu Lehen.

Der Verdener Dompropst Otto Bulle, 1461 Propst des Klosters Walsrode, gehört nicht zu dieser Familie, war vielmehr (nach Nr. 1 zur Urk. 281 des Walsroder Kloster-Archivs) der Sohn eines Walsroder Bürgers.

Mit dem am 6. September 1708 zu Bierde verstorbenen Hauptmann Friedrich von Fulde erlosch dies alte Geschlecht in Mannstamme.

Die Herren von Fulde waren Burgmänner von Puntburg, Vasallen der Herzöge, der Grafen von Wölfe, der Herren von Doderberg und der Bischöfe von Minden. Die Familie ist schon früh, wahrscheinlich nach Abgang der Gemwide (bald nach 1371) zum Besitze des fürstlichen Lehnhofes zu Bierde gekommen und dadurch veranlaßt worden, ihren Ahdien gegen andere in der Nähe von Bierde belegene Güter auszutauschen. Zu dem Gute Fulde haben früher gehört der Stelterische und Drowessche Halbhof, sowie die angrenzenden Rothstellen. Die Güter sind nach dem Erlöschen des Geschlechtes an die Grafen von Lehnhäusen, dann an die von Ende gekommen und nach deren Aussterben eingezogen. Das zu Bierde besitzend jetzt die von Arnstwaldt. Nach den neueren Lehnsregistern hatten die von Fulde noch in letzter Zeit 5 Fulder Höfe in Besitz.

Die Besitzer des Hofes zum Berdehaus (jetzt zwei Halbhöfe zu Gerhaus, Amt Bergen) waren vermuthlich ritterbürtig.

<sup>1)</sup> Zudendorff VI Urk. 10<sup>o</sup> Nr. 79.



Sie hatten den Korn- und Fleischzehnten daselbst vom Hospital St. Jürgen in Gelle zu Lehen. Das Erbregister der Amtsvogtei Hermannsburg führt 1591 Hermann von Gerdehaus, 1615 Peter von Gerdehaus, 1623 Jürgen von Gerdehaus an u. s. w.

Die Ritter und Herren von Gilten haben ihren Ursprung und Stammsitz in dem adelig freien und Landtagsfähigen Hofe zu Gilten gehabt, welchen die Grafen von Hoya schon vor 1302 von den Braunschweig-Lüneburgischen Herzögen zu Lehn erhalten und ihnen eingethan hatten. 1270 veräußern die Gebrüder von Gilten den Zehnten zu Hollige an das Kloster Walsrode. Von den Edelherrn von Hodenberg hatten sie die Dörfer Steimke und Glashof zu Lehn erhalten. Die v. Gilten besaßen herzogliche Lehen u. a. zu Gilten, Hersebe, Lezingen, Stöden, Bruninghofstel (Brünenhofstel bei Wölpe) und Westenhof. Sie waren Burgmänner von der Buntenburg und Wasallen der Edelherrn von Hodenberg, der Grafen von Wölpe und Hoya und der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die Familie erlosch im Mannsstamme mit dem Landcommissair Christian Burchard von Gilten am 18. März 1775. Ihr Stammsitz in Gilten ist an die von Reiche, ihr übriger Besitz an die von Lenthe gekommen.

Die Familie von Hademstorf erscheint hier schon frühe in Urkunden; so Gieseler von Hademstorp 1237—1242. Sie besaßen herzogliche Lehen zu Verden, Schwarmstedt, Buchholz, Drebbler, Wulvescingehofstel u. a. Vom Kloster Walsrode hatten sie die Güter in Steimke und Glashof (bei Wölpe), welche vordem die von Gilten hatten, zu Lehen.

Gegenwärtig, wo noch ein Zweig der Familie lebt, haben sie ritterschaftlichen Grundbesitz nicht mehr. Ihr Stammsitz war Hademstorf, Amts Uhlben, wo sie den Meierhof besaßen.

Sicher ist die Familie von Hasselhorst aus Hasselhorst Amts Bergen entsprungen, wo sie in der Nähe den ausgegangenen Holix- oder Holligshof, 1664 als ein ungrabenes Lannengehege bezeichnet, besaßen haben und in dessen Umgegend sie frühe schon stark begütert erscheinen. Sie besaßen langjährig die Vogtei in Hermannsburg und drei adelige Sitze: den Krebshof, den Winkelhof und den Berenhof, auch eine Commende, ferner in Oldendorf zwei adelige Sitze, 1 Sattelhof und eine Commenden-Kothe, sowie einen Sattelhof zu Schlüpfle. Auch der adelig freie Hof in Bekendorf war in ihren Händen.

Im 14. Jahrhundert besaßen sie Lehen von den Herzögen zu Hermannsburg, Baven, Brochhövede, Wardböbmen, Bellenfen,

Niendorf, Berkenfen, Bocfele, Bergen, Oldendorf, Kiepe und Harlege. 1417 werden als herzogl. Lehen genannt: der Sattelhof in Hermannsburg mit allem Rechte, 4 Feuerstellen daselbst, die Mühle und den Teich frei bis die Lutter in die Derge fällt, 3 Höfe zu Baden, 3 Höfe zu Oldendorf, 2 Höfe zum Hütteshole und 1 Koth, 3 Höfe zu Niendorf und 2 Koth, 1 Hof zu Baden, 1 zu Wardböhm, 1 zu Bellenfen und 1 Koth, 2 Höfe zu Offen, 1 zu Hohne, 2 Höfe und 1 Hufe zu Bodel, 2 Höfe auf dem Rodenwalde mit Zehnten und mit Schatz, den Bernerhof zu Berkenfen vor dem Rodenwalde, den Berenhof vor Hermannsburg.

Den allodialen, später landtagsfähigen sog. Raben-Allmshof zu Hermannsburg erwarb Gerd von Hasselhorst 1527, den ebenfalls adeligen Gerkenhof erlangte 1529 Heinrich von Hasselhorst. Eine Straße in Wilsen a. d. L. führt den Namen „Hasselhorst-Hof“, was wohl auf dortigen Besitz dieser Familie schließen läßt. Johann von Hasselhorst ward nach 1529 von Herzog Ernst dem Bekenner zum Administrator des Klosters Lüne verordnet.

Nach Absterben des Abts von Hasselhorst (1642) kamen die beiden Allodialhöfe in Hermannsburg und der Sattelhof zu Bekendorf an die von Post;<sup>1)</sup> der Hogrävenhof zu Oldendorf wird dem Drost von Stechinelli nach Ableben des Kammerjunkers Christian August von Hasselhorst verliehen und die übrigen Güter kamen zuletzt, als das Geschlecht 1718 erlosch, an die von Staffhorst, welche den Stechinelli die Anwartschaft abgekauft hatten, später an die von Neben. Der letzte Hasselhorst, Ludwig Christian, kam Ostern 1718 zu Tode, da ihn sein Fuhrmann Beneke bei Nacht in die Derge gefahren, wo er ertrunken.<sup>2)</sup>

Von der Familie von Honstedt erscheint in hiesiger Gegend zuerst Cord von Honstede 1360 im herzogl. Lehnregister mit dem halben Zehnten und 1 Hofe zu Kethem, dem Dorfe zu Brantewelde, 1 Hofe zu Silten und 1 Hofe zu Bierde. Derselbe befand sich 1371 unter den vom Kaiser Carl IV. wegen ihrer Treue gegen den Herzog Magnus geächteten Rittern. Hermann und Arend von Honstedt kommen 1459, 1464, 65 und 93 in Urkunden vor.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Manecke II S. 451.

<sup>2)</sup> Nach dem Hermannsbürger Erbregister, wo hinzugefügt wird, der Fuhrmann sei mit Wagen und Pferd schappiret.

<sup>3)</sup> Vogel, Behr Nr. 206, 53 und 207. Weitere Nachrichten über die weitere Geschichte der Familie und ihre Güter s. bei Manecke II S. 455.

Die von Haberhier (Haverenber, Haberber) waren nach den herzogl. Lehnregistern von 1330—52 belehnt mit Höfen zu Stöden, Sperke, Steinbefe, Drebber, Bierde, Helstorf, Abensen, Wedensen, Wisbeck, Hörenberg und Reihem, mit dem Gute Logyngeborch, einem Hofe zu Schwarmstedt und dem Zehnten zu Helstorf. Den Hof zu Schwarmstedt haben sie bewohnt. Ritter Heinrich von Haberhier kommt urkundlich 1257—68 vor; ferner werden genannt: Marquard von Haberhier Knappe 1267 bis 70, Ritter Ulrich, Bruder des Heinrich 1267, Knappe Gebhard 1344 und Arnd von Haberhier 1513.<sup>1)</sup> Die Familie ist ausgestorben mit dem Landrathe Gurd Meinolf von Haberhier im Jahre 1666 und ist der Schwarmstedter Hof an die von Bothmer gekommen. (Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.

### Hannoverische Chronik.

(Fortsetzung.)

In diesem Jahre ist auch viel Feuersnoth in der Stadt Hannover gewesen, als: In Hinrich Kobarts Hause auf der Osterstraßen den 28. Oct. In Henry Mehlbohms Bode auf der Osterstraßen den 29. Oct. In Jürgen Disbers Hause auf der Knochenhauerstraßen den 4. Nov., Mittags um 11 Uhr, welches in das Flachß kommen war, ward aber durch Gottes Gnade gelöschet, daß keine Häuser mehr, die des Orts enge in einander stehen und damahls alte räucherige Gebäude waren, nicht in Brand geriethen (M. Lang.). In der Wehlerschen Bode auf der Osterstraßen.

Den nächsten Sonntag den 7. Nov. des Morgens halb nach der Frühpredigt entstand ein schrecklich Feuer in der Klüsterch zu S. Aegidien, welches auf dem Boden aus den Fenstern schlug fast bis an den Thurm (M. Lang. et patris ms.).

Anno 1596. Auch sein unterschiedliche erbärmliche Todesfälle geschehen hie zu Hannover. Berend von Sehnde der Elter, als er aus der Kirchen gekommen, ist in apoplexiam gefallen und nach 6 Stunden gestorben (M. Lang.).

Anno 1596 den 14. Febr. hat Jürgen Schwininges des Leinwebers im großen Wulfeshorn Fraue, allernächst der Maure wohnend, welche sonst eine fromme, stille, gottfelige, auch leutfelige Fraue war, als sie eine Zeitlang zuvor in Melancholey

<sup>1)</sup> Balsroder Kloster-Archiv, Urk. 48 u. a.

und Zweifelmuht gerathen und blödes Sinnes worden, nach vielen Anfechtungen sich selbst in ein Stücke Garn erhenket, ist aber dem Büttel M. Christophern, der sie hatte abnehmen wollen, in die Hände nicht gerathen, sondern, weil es eine gottesfürchtige Frau gewesen und solcher kläglicher Fall aus Melancholey geschehen, ist sie mit christlichen Ceremonien singend und leutend zur Erden bestattet worden den 15. Febr. (M. Lang. et patris, ms.).

Den 3. Junii in diesem 1596. Jahre hat sich noch ein kläglicher betrübter Fall zugetragen vor der Schützen Scheiben, mit Hans Krögern dem Schützenknechte und Henrich Elers, dann als gemeldter Schützenknecht mit Heineken Elers, vor dem rechten Anschießen, halbweg 1 Uhr in die gewölbete Hütte vor der Scheibe gangen, auf die Versuchschüsse acht zu haben, und ihrer einem etwan ein Pfennig entfallen, darüber die beiden sich aus Kurzweile getummelt vor der Hütten, und denselben einer vor dem andern aufnehmen wollen, und Hans Kröger in solchem Getümmel den Kopf nur ein wenig zu weit vor der Hütten aus geschlagen, thut indeme Heineken Elers Vater, Henrich Elers, aus dem Schützenstande mit einem Rohr einen Versuchschuß und trifft gemeldten Hans Kröger in den Kopf, daß er sobald des Todes wird. Heineke Elers läuft hervor und ruft, wer den Schuß gethan habe? Da wird ihm gesagt, daß sein eigener Vater denselben habe gethan. Derowegen, weil es nicht im rechten Schießen, sondern zum Versuch vor dem Schießen geschehen war, ist Heinrich Elers dieserwegen gewichen und hat sich der Stadt geäußert, bis er sich mit Hans Krögers Wittwen und Kindern gründlich vertragen. Der Vertrag ist geschehen den 9. Nov. 1596 dero Gestalt, daß er Hinrich Elers der Wittwen und Kindern geben müssen 45 Gulden Münze (Patris Ms.).

Anno 1596 den 7. Sept. ist Hans Müller erschossen (M. Lang.). Den 21. Julii ist ein Weib zur Staupe geschlagen und ausgestrichen worden (M. Lang.).

So ist in diesem Jahre 1596 der Weg vor der Leinthorer Singel breiter gemacht worden (Jerem. Scheer) und die Brücke bey dem Roben Thorn mit Steinen überjetet worden. Auch ist der Jubenteich renoviret und ausgebracht durch Lönnes den Grabemeister und den Steinbreker; darüber hat Otto Kruse regieret (Jer. Scheer).

Consules et Senatores Hannov. 1596: Statius Vapmer Consul. Diederich von Anderten, Jürgen Wolder, Joachim von Berdhusen, Died. Wißel, Grich Reiche, Bartold Esbeck, loco

Hans Kapfen decumbentis, ist 2 Jahr nach einander im Raht, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Albert Mehlbohm, Cord Eggers, Johann Ginter.

In den Schworen: Hans Volger, Jacob Lange, Herm. Bösenberg, Hans Kapfe, Hinrich Specht, Henny Stalman, Zacharias Wilden, Casper Meyer, Cord Hende, Herm. Clagesing, Marten Wischöber, Lübeck Holthusen.

Gemeine Schworen: Oeberd vom Ende, David Blome, Herm. Bartolds, Herm. Steinbring, Otto Krufe.

Syndicus D. Bünting, Secretarii Henr. Müller et Christoph Freudenhammer.

Nicolaus Frehtag, gewesener Bürgermeister hic zu Hannover, ist gestorben zu Biele den 9. Maii, aetat. 73.

Hans Kapfe ist aus dem Rahte gestorben im Jan. 1596 und 1. Febr. begraben. Curb Präsebotter ist in den Raht erlohren in Hans Kapfen Stelle (M. Lang.).

Anno 1596. M. Vitus Buscherus ist gestorben den 27. Oct., als er 40 Jahr zu Hannover sich um Kirchen und Schulen wohl verdienet gehabt, aetatis 65, Ministerii 29, an welchem Tage sein Schwager Hr. Lorenz Cassel ad S. Crucem 1586 den 27. Oct. auch verstorben, 10 Jahr zuvor (M. Lang.).

M. Rupertus Eritropilus ist vom Hl. Kreuze ihm succediret zu S. Georgen, der hat diemeilen M. Vitus krank gelegen, M. Henrico Garbero einen Adjunctum gegeben. M. Andreas Niemeyer Conrector Scholae ist von der Schule genommen und zum Hl. Kreuze gesetzt in M. Ruperti Stelle den 25. Oct. (M. Lang.).

M. Christianus Beckmannus Rhedurgensis ist pro Conrectore angenommen in M. Andree Niemeyers Stelle in diesem 1596. Jahre, war 2 Jahr Conrector.

Anno 1597 ist Herzog Heinrich Julii Ducis Brunsv. ander Sohn Henricus Julius jun. geboren zu Gröningen im Stift Halberstadt, da zu Wolfenbüttel und Braunschweig die Pest regierete, den 7. Oct. A. 1597. Die Taufe ist geschehen den 18. Oct., da die Universitaet zu Helmstedt neben andern vornehmen Personen Gevatter gestanden (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

In diesem Jahre ist vor der angehenden Pest eine große theure Zeit schleunig eingefallen im Julio und Augusto (Meibom.).

Am Deister hat es schrecklich gehagelt und das Korn im Felde verderbet, und ist Jobst Kniggen Schreiber, Jobst Butnecht, unter einer Scheunen befallen und umkommen den 14. Julii (M. Lang.).

Anno 1597. Um Pfingsten ist die Theurung dieses Orts im Lande Braunschweig angegangen, daß der Scheffel Rogge beginnen 1 Thlr. und der Weize 50 Gr. zu gelten, der Hopfe aber ist wohlfeil gewesen, das Fuder vor 8 Thlr. (M. Lang. ms.)

Um Johannis Baptistae und kurz darnach ist die theure Zeit so geschwind eingefallen und unverhoffet so groß worden, daß vor dero Zeit bey Menschen Gedanken nicht geschehen. Zu Hannover hat 1 Scheffel Weize 3 Fl. gegolten, 1 Scheffel Rogge 2 Fl., 1 Scheffel Gärste 1 Thaler, 1 Scheffel Weizhaber 1 Thlr., und hat man kein Korn vors Geld mehr bekommen können im ganzen Lande Braunschweig. C. C. Raht zu Hannover hat damahls nicht allein der Bürgererschaft, sondern auch den Fremden Korn abgemessen und den Leuten außerhalb der Stadt mit Korn gedienet, und ist den Bürgern concediret von C. C. Raht, daß sie ihr Halkorn in dieser Noht verkaufen möchten (Jer. Scheer).

Die Leute sein über viele Meilen Wegs anhero nach Hannover kommen und haben hie Brod geholet, die Bedere haben vor dem Backofen sich der Leute nicht erwehren können, so lange bis das Brod gar geworden, haben so lange Thüren und Fenster, da sonst die Leute eingestiegen, verschließen müssen.

Im September nach der Erndte als das neue Einkommen, hat dennoch gegolten: 1 Scheffel Rogge 1 Thlr., 1 Scheffel Weize 44 Gr., 1 Scheffel Gärste 28 Gr. Welches damals für eine große Theurung gehalten, aber hernach Anno 1625 und 1626 ist es noch theurer gewesen.

Anno 1597. Wegen gemeldter eingefallenen geschwinden Theurung, als C. C. Raht zu Hannover damahls einen ziemlichen Vorrath von Brodkorn gehabt, hat man die Kornboden aufgethan und den benachbarten Hausleuten sowohl als den Bürgern Korn abgemessen (Homest.).

Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg hat nach Zelle von C. C. Raht Korn begehret, wie auch 40 oder 50 Fuder Kall (Hom.).

Der Raht zu Gronau hat begehret behuef ihrer Bürger 3 Fuder Roggen von Casper Meyern, als damahls Kornherrs zu kaufen und ihnen ausfolgen zu lassen. Noch sechs Städte, als Alfeld, Etze, Münder, Springe, Wunstorp und Zell, haben an C. C. Raht zu Hannover Kläglich geschrieben, wegen ihrer armen Bürger um Roggen zu verkaufen. Es ist ihnen aber abgeschlagen, weil hie soviel Vorrath nicht mehr vorhanden war.

innen Alfeld 1 Fuder, darauf sie vorhin vertröstet ge-

wesen, die andern sein an ihre hohe Obrigkeit die Beambte und ihre Gutsherren remittiret (Homest.).

Den 30. Maii ist zu Rathhause deliberiret, ob Roggen bey Fuders oder halben Fudern los zu geben. Item, daß von den Junkern-Höfen in Hannover mußte Haltekorn geholet und abgemessen werden. Dominica 9. post Trinitatis wegen Korn abzumessen, den Leuten weiter deliberiret zu Rathhause in der Woche Jacobi. Item wegen der Apoteken-Herren und Henrici Rahlens, Apotekers, wegen angehenber Peste (Hom.).

Wegen dieser allgemeinen so schleunig eingefallenen Theurung über ganz Teutschland schreibt Chytraeus in Saxon. also: Pestilentis luis contagia hoc anno Lubecae, Hamburgi, Brunsvigae, Magdeburgi et passim alibi in Saxonia inferiori atrociter grassata sunt. Rostochii mense Augusto et Septembri serpere coeperunt, sublatis circiter octingentis. Magna etiam in urbe Rostochio et tota regione frumenti penuria et caritas inusitata fuit. Cui occasionem primum propolae, magna copia in Belgicum, Italiam et Turco subjectas regiones evehendum parata pecunia coementes, deinde Magistratum et aliorum frumento abundantium *περοεστία* et avaritia praebuerunt, qui suas merces carissimi venditas cupiebant. Etsi autem post messem omnia tolerabiliora expectarentur, tamen nulla prorsus mitigatio secuta est, cum Dantisci et alibi precia frumenti ex Polonia advecti supra modum crevissent. Sic poenas irati Dei, *λεπὸν καὶ λογιὸν*, famem ac pestem, ut communia bellorum incommoda taceam, simul hoc anno sensimus.

Als Herzog Heinrich Julius mit etlichen vom Adel, denen von Salbern, Stockheim zc., in Mißverstände gerathen und dieselben verfolget, nicht allein in seinem Fürstenthum und Landschaften, sondern auch in andern, inmaßen er dann die beiden von Salbern Gurd und Hildebrand zu Lemgo in der Grafschaft Lippe in Arrest nehmen lassen und ihren Advocatum D. Petrum Hagen, welcher im Stift Hildesheim im Amte Steuerwald seinen Hof und Sitz hatte, auch in Haft haben wollte. Derowegen F. F. G. eine sonderliche Zusammenkunft mit dem Churfürsten zu Cöln und Bischof zu Hildesheim Ernesto Bavaro auf dem Hause und Amte Wickenfen angestellt, um Martini im November, da dann F. F. G. von Bröningen ab, da sie sich wegen der Pest zu Wolfenbüttel diesen Winter verhalten, nach Wickenfen gezogen mit etlichem Hofgesinde, Kächten und Muscanten, die damahls wegen der Pest zu Wolfenbüttel in Halberstadt verlegt waren, darhin nach Wickenfen auch der Churfürst

kommen, etliche Tage da verblieben und unter andern wegen D. Peter Hagen tractiret, daß J. F. G. denselben aus dem Amte Steuerwald langen möchte, wie auch im folgenden 1598. Jahre im Majo geschehen.

Anno 1597. Auf gemeldte Theurung ist eine allgemeine Pest über ganz Teutschland erfolgt, welche greulich grassiret zu Braunschweig, Lübeck, Hamburg um Jacobi und die Erndte über. Wolfenbüttel, Magdeburg, Hilbesheim, Göttingen u. (M. Lang. ms.). Man hat zu Wolfenbüttel, Halberstadt, wie auch zu Hannover vor den Thoren fleißige Wacht gehalten, die Leute, so von Dörtern, da Pest war nicht einzulassen, aber es hat nichts geholfen. In Wolfenbüttel kam sie im Augusto, zu Hannover ist sie in diesem Jahre im Herbst eingeschlichen, wie-wohl noch heimlich und einzeln.

Als die Pest in Wolfenbüttel in der Erndte kommen, sein anfangs den Leuten die Häuser, da sie einkommen, zugenagelt, daß niemand heraus gehen müssen. Als solches nicht geholfen, besondern immer stärker angangen, hat J. F. G. das Hoflager von Wolfenbüttel ab in das Stift Halberstadt verleget nach Gröningen, und das Hofgesinde in und umb Halberstadt auf die Kloster herum. Zu Hilbesheim hat sie auch gegen den Herbst noch stark zu grassiren angefangen.

Und hat um diese Zeit ein mercklicher und denkwürdiger Casus vor Hannover sich zugetragen mit Hieronymus Bleden, einem Boten und Bürger in Hannover. Dieser Hieronymus Bleden ist den Montag nach dem Advent, den 28. Nov. gegen Abend um 1 oder 2 Uhren führend kommen auf einer Kotschen, krank an der Pest von Hilbesheim, wie man berichtet. Aber die Wacht vor S. Aegidien Thor, welche Befehlig vom Raht gehabt, solche Kranke nicht in die Stadt zu lassen, haben ihn nicht wollen herein gestatten. Er ist aber wider ihren Willen in das Thor gangen, aber sein Sohn hat ihn wieder hinaus bringen müssen, derowegen er sich auf die Bank am Pforthause daraußen vor S. Aegidien Thore gesetzt und ist darselbst gestorben. Den Morgen um 9 Uhr, den 29. Nov., hat man ihn begraben auf dem Neuen Kirchhofe vor S. Aegidien Thor. Um den Mittag desselbigen Tages ist der Voigt von Ilten, Statius Schlüter, kommen mit den freyen Bauern, hat den Körper aufgraben, nach Ilten bringen und darselbst begraben lassen. Den 10. Dec. ist das Amt Calenberg und Amt Colbdingen ganz stark --- Ilten kommen, haben den todten Körper durch Nachweisung --- aben zu Ilten gefunden, denselben wieder aufgegraben



und nach Goldingen gebracht, da er heimlich begraben worden, daß man nicht gewußt wohin. Lange Jahre darnach hat man erfahren, daß er zu Goldingen in den Schafstall begraben worden (M. Lang. et patris ms.). Das Grab auf S. Aegidien Kirchhofe ist den ganzen Winter und fast den folgenden Sommer offen blieben.

Stab Schlichter, Voigt zu Ilten, ward gehandfestiget Freytags vor Weynachten den 23. Dec. 1597.

Und ist in diesem Winter die Pest auch in Hannover allmählich angegangen. Der Kleinschmid N., in der Mönche Boden wohnend auf der Leinstraße, ist mit den ersten gewesen, so an der Pest gestorben in Hannover, um den 20. Aug. 1597.

Anno 1597 den 12. Augusti, als zu Braunschweig, Hildesheim und Göttingen die Pest heftig grassirte, ist hie zu Raht- hause deliberiret, daß wegen der grassirenden Pest zu Hildes- heim der Verkauf des Kopfstohls verboten. Item Aegidien-Markt abzuschreiben, die inficirten Häuser zu meiden zc. Rector petit in Schola suffumenta, Räucherwerk in die Schule (Hom.).

Anno 1597 den 3. Oct. zu Rahthause deliberiret wegen Besichtigung S. Nicolai Kirchhofes Brauhauſes pro infectis peste. Item, Wachs- und Talg-Lichte der Todten abzuholen. Item, in den Kirchen zu räuchern.

Auch ist deliberiret, daß ein Wechsel angerichtet werden soll. Syndicus soll auf Begreif gedenken, wie solches füglid anzu- stellen sey (Hom.). Zu Wechsel-Herren sein bestellet am Tage Martini Episcopi 1597 Casper Meyer, David Blome, Hermann Bartolde und Hans Luterdes (Hom.).

In der Juden Sache ist das Ministerium vor E. C. Raht erschienen, als frembde Juden von Minden herein ziehen und der vorigen Schulde ablegen wollten. Es ist aber von dem Ministerio nicht gebilliget und zugelassen worden. Actum den 16. Dec. A. 1597 (M. Lang ms.).

Anno 1597 in der Wochen Johannis Baptistae zu mitten Sommer ist die Brücke gegen von Alten Hofe neu aus dem Grunde über die Leine zu bauen angefangen und noch vor der Erndte mit Steinen übersehet und fertig geworden (Jerem. Scheer ms.). Diesen Sommer ist auch die Brücke in der Klock- sehe gemacht noch vor Walpurgis (Jer. Scheer ms.).

Auch ist die alte Maure an S. Nicolai Kirchhofe ausge- bessert so weit dieselbe im folgenden 1598. Jahre, als derselbe Kirchhof erweitert worden, stehend blieben, auf S. Henrici Spechts Anordnung.

Widel von Wintheim hat sich zu Tode gefallen den 5. Dec. 1597 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannover. 1597: Bernhard Homelise Consul. Hans Volger, Jürgen Wolder, Joachim von Verkhäuser, Jacob Lange, Grich Reiche, Gerd Prosebutter, Zacharias Wilden, Gerd Hende, Herm. Clageling, Marten Wischover, Udel Heltthufen.

Syndicus: D. Conrad Bunting. Secretarii: Henricus Moller, Christophorus Freudenhammer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Died. von Anderten, Hermann Bösenberg, Bartold Gobeke.

Reliqui: Henry Stalmann, Henricus Spridt, Hans Poemann, Abel v. d. Wisch, Albert Mel'bohm, Casper Meuer, Gerd Eggers, Joh. Gimler.

Gemeine Schworen: Gebhard vom Tode, David Blon, Hermann Bartoides, Herm. Steinbring, Otto Kruse.

Probe-Herren sein gewesen von A. 1597 bis Aegidii 1598: Dietrich Türde, Hinrich Bartels, Mannengieser, Gottschalk Brmann, Diederich Volger, Gungelle Kefendöller, Hans Kellerman.

Henricus Möllerus Sec. ist in den Nacht erkoren vor Hermann Bösenberg, welcher wegen des podagra in diesem Jahr resigniret und ist gestorben A: 1605 (M. Lang., Homest.).

Georgius Rapeko Scriba Senatus Hannoverensis jurat leo Henrici Mölleri Frentages vor den hl. Weennachten (Hom.).

Jacob Lange petit auf sein Haus in der Kramerstraße verlegen 300 Thlr. (Hom.). Conradus Peutler, Schreibmeister petit testimonium, solutionem Schulgeldes a Jacob Lange 2 Thaler, Bösenbergen 3 Th. Item Verchrung zum Abj (Hom.).

Antonius Schild, Organista, presentirt leo Johann Meteten ad S. Cruceem, filium Borchard Jungen (ibid.).

Großvoigt und Antimaun zum Galenberge contra Barmann Juniorem, petunt nomine Johann Wördehenden Stadtvoigten zu Hannover Abtrag wegen titulirten Raalgericht Frentags vor Weinachten 23. Dec. A. 1597 (Hom.).

Anno 1598 sein innerhalb 14 Tagen 2 Finsternissen eingefallen, die erste am Mond den 10. Febr., die andere an der Sonnen den 25. Febr., darauf viel windiges Wetter erfolgt (M. Lang.).

In der Juden Sache hat das Ministerium allhie sich auf ihre schriftliche Erklärung berufen gegen G. G. Racht und alles auf G. G. Rachts Gewissen geschoben den 10. Febr. (M. Lang.).

In den Pfingsten hat es Eis gefroren, daß man darüber gehen können, darnach eine große Hitze gefolget.

Das Korn hat diese Zeit gegolten: Rogge der Scheffel 2 Fl., Weize der Scheffel 2 Fl. 8 Gr., Gärste der Scheffel 34 Mgr. Die Theurung continuiret bis nach der Erndte.

Anno 1598 im Majo wird D. Peter Hagen von seinem Hof im Ambt Steuertwald gelanget und gen Wolfenbüttel gefänglich auf einem Bauerwagen gebracht, darbey viele von dem Langenhagen, sonderlich Jobst Stufe der Dicke genandt, gewesen. Den Leuten, die D. Hagen gebracht, ist vora Mühlethor ein Faß Bier und zu essen gebracht, und war damahls eine große Hitze.

Gord von Sarstede ist vor Hannover gehenget den 17. Febr. 1598 (M. Lang.).

Jobst Grupe, der Brodmannischen (vidua Jobst Brodmanns) Tochter Bräutigam, ist erstochen von Henrich Eggeling den 3. Oct.

Diesen Sommer 1598 hat die Pest in Hannover, im ganzen Lande Braunschweig (ausgenommen in der Stadt Braunschweig und Wolfenbüttel, da sie im vorigen Jahre grassiret und in diesem 1598. Jahre nachgelassen), im Stift Halberstadt, auf dem Harze, in Thüringen weit und breit, länger dann ein ganz Jahr greulich gehaufet, zu Halberstadt in das dritte Jahr (Meibom., M. Lang. et alii).

Zu Hannover ist S. Nicolai Kirchhof erweitert und fast noch einmahl so groß gemacht, mit einer neuen Muren nach dem Felde hinaus umzogen und ist gegen Simonis et Judae Markt fertig geworden (Jer. Scheer).

Als die Pest zu Hannover sich nach Aegidien beginnen zu lindern, hat auch der Blutgang neben der Peste allhie regieret.

Wegen der überhand nehmenden Pest hat man hie zu Hannover den 19. Julii 1598 zum erstenmahle die Communion auch in der Wochen gehalten und gemeldten Mittwochens den Anfang gemachet zu S. Georgen (M. Lang.).

Die Leute sein aber nicht zugleich, wie vorhin, auf einmahl auß Chor gangen, sondern einer nach dem andern, und nach Empfangung des heil. Abendmahls hat ein jeder von dem Chore sich wieder nach seinem Stande verfügset.

In diesem Jahre 1598 sein zu Hannover gestorben an die 4000 Menschen, Jung und Alt, Reich und Arm. In S. Aegidien Carspiel (laut M. Langen Rechnung) sein gestorben, daß aus 250 Wohnungen begraben sein 1400 Menschen, Jung und Alt, darunter gewesen 129 Hausherren und Frauen, daß also, nach

dieser Rechnung, mehr als der dritte Mensch in selbigem Caspiel abgangen. In den andern beiden Pfarren ist es ebenso heftig gewesen, die höchste Zahl, so auf einen Tag, nemlich den 14. Aug. begraben worden, sein gewesen 32 Personen.

Als E. G. Raht geschlossen, daß der Wall vor dem Lein-  
thore geendert und etwas weiter hinaus gelegt werden sollte, ist ein Anfang dazu noch vor Winters in diesem 1598. Jahre gemacht, derobehuef dann Hermann Stelters Haus, welches allernächst der Brücke über dem Brückemühlen Leinstrohm gestanden, von E. G. Raht gekauft, und hat gemeldter Stelter solches auf Luciae dieses Jahrs noch räumen müssen (Jer. Scheer).

Herr Gurd Wede, Prediger zu S. Crucis, starb an der Wasserfucht den 17. Martii (M. Lang.). M. Heitzo Buscherus, Rector Scholae, ist zum Predigambt ordiniret und zum h. Kreuze in Conradi Weccii Stelle bestellet den 7. Aprilis (M. Lang.). M. Christianus Beckmann Conrector ist pro Rectore angenommen (M. Lang.). M. Sylvester N., Pomeranus, pro Conrectore angenommen, ist aber nicht angekommen, sed arham remisit (M. Lang.). M. Samuel Schernicovius zum andern mahle pro Conrectore bestellet und von Göttingen wieder vociret worden (M. Lang.).

M. Georgius Niemeyer, Pastor zu S. Aegidii, starb den 19. Aug. peste in der Nacht um 11 Uhr in presentia M. Ludolphi Langen. M. Heitzo Buscherus, Pastor ad S. Crucem, starb den folgenden Morgen den 20. Augusti hora 8. peste (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1598: Statius Bahmer Consul, Hans Volger, Jürgen Wolber, Joachim von Berckhausen, Erich Reiche, Heinrich Specht, Bartold Esbefe, Hans Polmann, Abel v. d. Wisch, Albert Mehlbohm, Gerd Eggers, Johann Gimfer.

Syndicus: D. Conrad Bunting. Secretarii: Christophorus Freudenhammer, Georgius Kapefe.

Die Geschworne: Dieb. Wiffel, Dieb. von Anderten, Casper Meyer, Gerd Hencke.

Reliqui: Henry Stalman, Jacob Lange, Gerd Prosebotter, Zacharias Wilden, Herm. Warnete, David Blome.

Gemeine Schworen: Martin Wischöber, Lüdeke Holthusen, Gebhard vom Sode, Hermann Bartoldes, Henricus Möller, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1598. Aus dem Rahte sein in diesem 1598. Jahre verstorben, peste, die zu Hannover dieses Jahr heftig grassiret:

Aus dem Kaufmann: Hinr. Stalman 14. Sept. sepultus, Joachim v. Berckhausen im Oct. Aus der Gemeine: Casper Meyer den 29. Julii. Aus dem Schuster-Ambte: Abel von der Wisch. Aus dem Schneider-Ambte: Hermann Clagesing, sonst Werneke genandt, den 4. Januarii. Aus dem Bullenweber-Ambte: Cord Eggers, sonst Bode genandt.

Jürgen Wolber hat abgedanket von der Gemeine. Jacob Lange hat auch abgedanket, per supplicat. den 27. Nov. 1598 von der Gemeine. Lüdeke Holtzhusen, Satler, hat abgedanket wegen des Kramer-Ambts und ist Homeister im h. Geist geworden (Homest. Chronol., M. Lang., Jerom. Schœr ms.).

Wegen der verstorbenen und abgedanketen Herren des Rahts zu Hannover seind an deren Stelle erkoren den 1. Dec. Freytages vor dem Advent 1598: Aus dem Kaufmann: Hinrich Dircks, Rudolf von Urderten, Ludolfs Sohne. Aus der Gemeine: Berend Luchtemeyer, Gerd Evers, Sebastian Floride. Aus dem Schuster-Ambte: Gurd von Sehnde. Aus dem Schmide-Ambte: Carsten Beteke, Uhrmacher. Aus dem Bullenweber-Ambte: Harbord Berckhausen. Aus dem Kramer-Ambte: Gottschalk Faldenriet junior (Hom., M. Lang., Jerom. Schœrs ms.).

Von alten Geschlechtern zu Hannover seind männlichen Namens ausgestorben: Die Schachte, Gurd Schacht postremus Familias starb 24. April. 1598. Die Clagesen, Berend Clages postremus 21. Aug. Die Fingere, Hinrich Finger postremus 17. Aug. Die Morenwege, Hinrich Morenweg der letzte, starb den 16. Febr. 1598. Die Mettenkoppe, Magnus Mettenkop der letzte starb 1598.

Sonst seind von vornehmen Leuten gestorben: Der Herr Großvoigt Conrad Wedemeyer zum Calenberge, starb in S. Gallen Hofe, podagra correptus den 25. Januar. 1598, aetatis 65, sepultus in S. Georgen Kirche, vide Homest. Chronol. weitläufiger de eo. M. Heitzonis Buscheri Wittve starb den 27. Augusti, 8 Tage nach ihrem Herrn (M. Lang.). Herr Conrad Weden Wittve starb den 23. Aug. Hinrich Wolmann. Jürgen Wetke. Hinrich Bartoldes. & Jacob von Rhobe. Hans Lürden Frau. Peter Gardener. Stah vom Eode. Henny Hansen. Erasmus von Berckhausen jun. filius Erasmi von Berckhausen sen. Pater Hieronimus Wedefind.

Anno 1598. Als M. Georgius Niemeyer, Prediger zu S. Aegidien, den 19. Augusti mit Tode abgangen, ist an dessen Stelle vociret und eligiret M. Christophorus Janus Hassus, von Helmstedt aus dem Kloster Mariano, da er Prediger ge-

wesen, und ist in den Weihnachten noch dieses 1598. Jahrs zu S. Aegidien ins Predigtamt getreten (M. Lang.).

M. Henningius Tägtmeyer Brunsvicensis, welcher auch seine Probepredigt hic verrichtet, arthaw empfangen und theils seines Gerächtes hieher gesandt, als er aber eine vocation immittelst nach Göttingen bekommen, hat er sein Compromiss nicht erfüllet, sein Gerächte wieder von hinnen lassen holen und sich gen Göttingen begeben.

Anno 1599 im Januario nimmt Herzog Heinrich Julius und Landgraf Moriz zu Hessen Kriegesvolk wider die Spanier an, und schicketen ihnen auch anderer Fürsten und Stände des Reichs ihre anschuliche Hülffe, und ist im Februario und Martio allenthalben starke Werbung gewesen (Thüring. Chronic.).

Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig als verordneter Obrister des niedersächsischen Kreyses nach Absterben Herzog Ulrichs zu Melelenburg, hat dem Coblenzischen Abschiede zufolge ein Regiment Teutscher Knechte geworden und dieselben nach Westfalen abgefertiget (Meibom.).

Ab Archiepiscopo Magdeburgensi et Ill<sup>mo</sup> Henrico Julio ist ein Krenstag ausgeschriben zu Lüneburg auf den 6. Julii A. 1599 (Hom.).

Anno 1599 den 4. Julii starb Graf Johann Georg zu Reinstein und Blankenburg, Graf Martins sehl. (qui obiit A. 1597) einiger Sohn, ein junges Herrlein, mit welchem der Reinsteinsche männliche Stamm sein Ende genommen. Diesen jungen Grafen hatte Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig A. 1597 den 30. Maii zu Tutoren und Vormunden geordnete Georg Klenck, Hauptmann zu Blankenburg, und Tobias Bauer meistern, Halberstädtischen Kanzler; als aber dieser junge Graf gestorben, hat Herzog Heinrich Julius das Land ihme als Obervormunden und Lehnherrn huldigen lassen, hat auch die Grafschaftlichen Wapen seinem Schilde einverteibet (wie auch der Grafschaft Honstein Wapen) und von dero Zeit an fünf Helme sich gebraucht (Meibom.).

Anno 1599 ward Herzog Christian, Herzog Heinrich Julii dritter Sohn geboren zu Groningen den 10. Sept. (Meibom.), als der Nethische Zug war wider die Spanische.

Zu Behuef des Regischen Zuges sein die sämttliche Landstände des Fürstenthums Braunschweig collectiret, wie imgleich die 4 großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Rotheim ihre quotam dazu geben müssen, ohnangesehen man dazugegen auf Privilegia sich gesturet.

Anno 1599 den 20. April haben die Bauherren Verord-  
nung gemacht wegen des Wallgebäues und Vestung vor dem  
Leinthore und dieses Gebäudes halber ist der Bruckemühlen  
Strand über der Bruckemühlen abgedammet worden (Hom.).

Anno 1599 ist das große Gebäu des Walles vor dem  
Leinthore vorgenommen und aufgefangen um Johannis Baptistae.

Der alte Wall da der Bruckemühlen Strand pflog umher  
zu gehen und dichte an den Häusern auf der Brücke von selbiger  
Bruckemühlen Strandes an gelegen war (vor der Brücke her  
Über selbigem Strand war nur eine Mündung mit einem halben  
Lache) ist daselbst weggebracht über den Strand, daß nun an  
dem Ort, da der Wall gelegen, der Strand hingelegt, daß er  
hinter dem neuen gemauerten Walle nunmehr herfließt. Ist  
also in diesem Jahre der steinern Dwenger vor dem Leinthore  
und der auf beiden Seiten von hauen Stücken gemauerte Wall  
von dem Dwenger an nach der Neustadt werts neben dem Siel  
zwischen dem Stadtgraben und der Leine, bey der Klip- und  
Bruckemühlen Strohm, die des Orts conduiren und zusammen-  
kommen, gemacht. Folgendes Jahres ist der ander Theil des  
Walles von dem Dohre an, nach der Bruckemühlen hinauf, auch  
auf beiden Seiten, mehrentheils mit hauen Stücken untermauert,  
gemachet worden.

Als J. F. W. Herzog Heinrich Julius die Völker gegen die  
Spanier geworben und hie im Lande mehrentheils vergadbert  
und zusammen gebracht, haben dieselben im Amte Calenberg,  
Blomenau und da sie sonst hingekommen, großen Schaden  
gethan, Muhtwillen und Uebermuht getrieben, das Speck in  
Butter gebraten, und was sie angetroffen, zu nichte gemacht.  
Neben dem Fußvolke hat J. F. W. 2 Fahnen Reutere hie im  
Lande gehalten, die blaue und rothe Fahne, die Reutere sein  
alle in die Farbe gekleidet gewesen, als die Fahne war. Die  
sein vor Hannover über nach Minden gezogen. Woberßen und  
Delverßen, 6 Fahnen Reutere sein von Hameln nach dem Berge  
vor Hildesheim gezogen Mittwochens nach Vocem Iucunditatis  
A. 1599 (Hom.).

Anno 1599 sein Hauptleute gewesen über R. et III<sup>er</sup> Henrici  
Julii 10 Fahnen Fußvolkes contra Hispanos im Reetz: 1. Wolf  
von Schierstede, 2. Georg von Maren, 3. Hans von Woberßnau,  
4. Thomas Dux, 5. Hans Stah, 6. Casper Uebähr, 7. Rudolph  
Sedler von Planitz, 8. Burchard Hieronymus Mustworm, 9. Georg  
von Uerbach, 10. Valentin Henneke. Diesen Zug hat man den  
Reetzischen Zug genennet, weil moles belli vor Reetz gewesen.

die Aegidiani angehalten, die Zwölf- und Epistel-Predigt wieder zu S. Georgen anzuordnen.

M. David Meyerus, damahls Cantor zu Braunschweig; wurde vociret und hat seine Probepredigt gethan den 16. Dec. 1599, ist aber im Januario 1600 ordiniret und introduciret (M. Lang. ms.: den 4. Januar. ordinatus) von M. Henrico Garbero.

Diederich von Lübe ist zum Diacono S. Georgii erwehlet den 11. Julii 1599 in der letzten Audientz vor Margarethae, loco Hermann Bartoldes, welcher der Stede zu Rahte erlassen.

Hermann Bartoldes, als er Fürstl. Braunsch. Rentmeister Galenb. Theils geworden, hat er zu Raht in eventum, daß er könnte erlassen werden, Mittwochs den 28. Nov. in der letzten Audientz resigniret (Hom.).

Als in dem Keekischen Zuge Anno 1599 die Braunschweigische Völker zu Ross und Fuß wider die Spanier fortgangen, darunter Hans Kepper Bürger allhie Wrampen Muster-schreiber gewesen, sein hie im Lande geblieben 2 Compagnien Reutere, das rohte und blaue wie vorgebacht. Vor Kecke haben sie wenig Ehre eingelegt, ist nur eitel Verrätherey vorgelaufen, daß ihnen die Spanier die Stücke vernagelt. Endlich haben sie am 7. Sept. bey Nieder-Eltern am Rhein eine Reuterey angefangen und aus dem Felde gerückt. Die Spanische, ob sie wohl das Kayserliche Avocatorium anfangs wenig geachtet, von des Reichs Boden zu weichen, als sie aber den Ernst derer teutschen Fürsten gesehen, haben sie sich endlichen wieder übern Rhein gemachet (Thür. Chronic).

Die Rädleinsführer aber der Reuterey von den Braunschweigischen Völkern sein in Haft genommen, darüber zu Wolfenbüttel Malitz-Recht gehalten, und 24 davon vor Wolfenbüttel auf 4 Heerstrassen an 4 Galgen gehenget, an jeden Galgen 6 Soldaten Mittwoch nach Elisabethae den 21. Nov. 1599.

Anno 1599 als J. F. G. Herzog Heinrich Julius die Völker im Lande allhie behalten und nicht abgedanket, hat er per eam occasionem im Nov. und Dec. dieses Jahrs der Stadt Braunschweig wegen allerhand Mißverstände die Strassen zu sperren angefangen, und nichts hinein aus seinem Lande gestatten wollen, welches etliche Jahre nach einander continuiret worden, dahero groß Unglück entstanden (Meibom.).

Anno 1600 ist die angefangene Strassen-Spernung der Stadt Braunschweig eiferiger continuiret worden, noch im Jan. dieses Jahrs (Meibom., Jerom. Scheers ms.). Und weil Herzog Julius von dem Keekischen Zuge hero immer Krieges-



voll zu Welfenbüttel in Bereitschaft gehalten, als hat die Stadt Braunschweig sich auch dazugegen mit etwas Velle versehen (Meibom).

Declaratio sententiae J. A. G. contra die Stadt Braunschweig ist publiciret den 22. Januarii 1600 (M. Lang.).

Anno 1600 ist ein harter Winter gewesen, daß nicht allein die Aufsbäume und anders im Felde erfroren, sondern auch hie zu Hannover die Hornröhren in der Erden oder Piepenholzer, wie man sie nennet, also hart eingefroren, daß man in der Fasten dieselbe fast durch die ganze Stadt müssen aufgraben, weil kein einiger Born in der Stadt laufen können und mit glünnigen eiseru Slangen wieder aufheben müssen, die nicht solcher gestalt aufgebebet und liegen blieben, haben in der Erden bis um Pfingsten gelegen, ehe sie wieder gangbar worden.

Im Vorjahre ist es eine sehr kalte Zeit gewesen bis auf Johannis Baptistae, darauf im Sommer um Margareten Tag eine große Hitze eingestallen, und bald auf die Erndte wiederum eine große Theurung (M. Lang.).

Anno 1600 den 11. Januar, als der neue Raht wieder bestellet gewesen, hat man zu Rahthause consultiret, auf nechstfolgenden Montag den 14. Januarii eine Ordnung der Nachtwacht auf den 4 Straßen zu machen (Horn.). Die bestallten 8 Nachtwächtere die Stunden auf den Gassen auszurufen von 9 Uhren des Abends bis 3 Uhr des Morgens, haben den Anfang gemacht am Abend des Sontages Innoentii, war der 10 Februar, und haben also zum ersten mahle die Nachtwachte gethan, allemahl 2 auf der Oster- und Markt-Straßen, die halbe Nacht bis 12 Uhren, und 2 auf der Köbelinger- und Leinstraßen, hat der eine geblasen und der andere die Stunde ausgerufen, Nachmittnacht die andern viere gleicherweise die Wache verrichtet (Jer. Scheer). Diese Wächtere auf den Gassen sein dahero geordnet worden, weil in den vorhergehenden Jahren zum öftern Feuersbrunnst entstanden und sonderlich des Rachts, daß man bei schlafender Zeit dessen sobald nicht gewahr worden, darüber dann auch Hans Hervestes Haus auf der Osterstraßen ganz abgebrandt im vorigen Winter 1599.

Anno 1600 den 11. Sept. ist ein Persianischer Gesandter an die 30 Personen stark mit 5 Wagen durch Hannover gefahren in ihren gewöhnlichen sammiten und seidenen Habiten, sind die Nacht über zu Pattensen geblieben, folgends nach Cassel gezogen und daselbst vom Landgrafen zu Hessen empfangen und vergleitet werden. Es ward gesaget, daß sie aus dem Simu

Person durch Aftmann geleitet sein sollten. Da sie nun wieder  
dam auf Zinsen kommen und daß die Leihhausn wären  
Rundel. Haupt: zu beistien und den J. Wt. anzuhalten daß  
mit dem Türken kein Friede gemacht wüde. Dann der Herr  
in Person Vorhabens wäre. den Türken mit zweimal andern  
tarifend Mann anzuziehen (Horn).

Consules et Senatus Hano. 1600: Bernhard Hommer  
zum Consulat wieder befollet. weil Bürgermeister Diet-  
rich Wämer, welchem in diesem Jahre der Consulat gelehret hätte  
schwach und krank gewesen. es ist aber nicht lange darnach  
Bürgermeister Stig Wämer gestorben den 21. Martii. Montage  
vor Oheon. sepultus 24. Martii. vide Leichen auf S. Nicola  
Kirchhofe (Horn). aetatis 71. Consulatus 24. Jahr A. 1588 per  
Secret. Senatus bestet. hernach A. 1593 in dem Wahl e-  
wöhlet. entlichen A. 1580 zum Consulat kernen. Hans Dölge  
Grieh Reiche. Hann. Dirdes. Heinr. Speck. Adenmüller. Det-  
Blonie. Bartold Gebelt. Hans Polmann. Gerd v. Schude. Alde-  
Nestbohm. Harbord. Verckausen. Hans Weber. Wehgerber.

Syndicus: D. Bünting. Secretarii: Christoph Frende  
hammer und Georgius Radeke.

Die Rat-Geldweine: Diederich Wübel. Schworen-vau-  
mann. Died. von Anderten. Henrich Müller. Johanus Wild-  
Gehhard vom Zede. Bernd Luchtemeyer. Gerd Veriebert  
Hermann Heffe. Garsten Petke. Gerd Gverdes. Marten W. J  
over. Gottschalk Halkentrich.

Gemeine Schworen: Ludolf von Anderten, Sebastian Alde  
Gerd von Wintheim. Hermann Steinbring. Otto Kruse.

Gottschalk Halkentrich starb den 1. Dec. hora 7 vesper 1600  
1600 (Horn). Johann Dube ist in seine Stelle erwöhlet in  
Macht den 5. Dec. (M. Lang.).

Johannes Lummers Iohann Scholae bestetet hoo Johar  
Dinnerlingen, welcher Rector zu S. Georgen worden und  
bestetet mit Susannen Wömen. quam prius vitiaverat.

In diesem 1600. Jahre ist der neue Dwenker vor der  
Leinthore und der Wall von daran nach der Neustadt wer-  
fertig geworden in 2 Jahren, wie die Jahrszahl am Dwenker  
in einen Stein gehauen anzeigt, mit nachfolgenden Wort:  
Anno reparatae per Christum salutis 1599 et 1600 Senat  
populusque Hannoverensis partem hanc quoque urbis intand  
libertatis ergo propugnaculo hoc, vallo, muris, fossis ampliore  
et munitiorem reddidit parte fluminis Leina per alium alieu  
derivata. Deus optimus maximus cujus auspiciis opus coepit

et perfectum est. hospitium hoc Ecclesiae suae clementissime tueatur ac defendat.

Der ander Theil des Walles vor dem Leinthere, vom Thore an nach der Brücke-Mühlen hinauf, ist im folgenden 1601. Jahr gebaut. (Fortsetzung folgt.)

### Leibnizens Grabstätte.

Der Fortschritt der Erneuerungsarbeiten in der Neustädter Kirche<sup>1)</sup> machte es Anfang Juli nothwendig, daß auch die Grabstätte Leibnizens geöffnet wurde. Nachdem die schwere Sandsteinplatte, deren Oberfläche die bekannte Inschrift OSSA LEIBNITII trägt,<sup>2)</sup> abgewälzt war, zeigte sich darunter ein Ziegeltgewölbe, aus dem zunächst vorsichtig einige Steine ausgebrochen wurden, so daß ein Mann in die Gruft hineinschlüpfen konnte. Es fand sich darin der wohlerhaltene Schädel<sup>3)</sup> nebst manchen Theilen des übrigen Gerippes, besonders Arm- und Beinnochen, dagegen nur Weniges von den metallnen Sargbeschlägen. Zur die Knochenreste ist jetzt ein kupferner Kasten mit einem Guckfenster im Deckel bereitet, der auch die Inschrift Ossa Leibniti erhalten hat. Die Gruft muß, da der neue Fußboden tiefer gelegt wird, etwas erniedrigt werden, dann soll sie den Kupfer-

<sup>1)</sup> Seit dem im Junn heft ermittelten Verichte (oben S. 233) sind noch verschiedene Grabplatten gefunde und aufgehoben worden: Zu der südöstlichen Ecke des Chores zwei Steine von Angehörigen der Familien von Berles und von Ilten, in der Gegend der Südseite der Grabnische des 1741 verstorbenen Staatsministers von dem Runke.

<sup>2)</sup> Die lateinische Fassung verdient: „Die Gebeine Leibnizens“ In Veranlassung gegeben zu einem niedlichen Mißverständniß, dessen Grunde ich Herrn Pastor Mohr verdanke. Ein amer kanischer Theologe, der sich nach den Gottesdienst der Neustädter Kirche, den Pastor Mohr abhielt. Dieser machte den Fremden, als sie nach Beendigung der Acten zusammen sprachen, und dabei gerade auf Leibnizens Grabplatte zu sehen kamen, aufmerksam auf die Inschrift in ihren Bücher, und der Fremde war für diesen interessanten Hinweis sehr dankbar. Aus Dankbarkeit sandte er auch seinen Reisebericht, den er drucken hatte drucken lassen, und darin findet sich die Angabe, daß er in Hannover auf dem Grabe „des weltberühmten Ossa Leibniz“ gesehen habe.

<sup>3)</sup> Der Schädel lag am Westende des Grabes, auch in manchem der übrigen Gräber ließ sich feststellen, daß die Särge das Kopfende weinwärts, das Fußende nach Osten gelehrt hatten. Diese Art der Anstellung hat wohl darin ihren Grund, daß die Augen der Todten nach dem im Osten stehenden Altar gewendet sein sollten, gleich den Augen der lebenden Strafenbelehrt.

Persico durch Africam geschiffet sein müßten, da sie von Amsterdamm auf Bremen kommen, und daß sie Vorhabens wären, Kaiserl. Majestät zu besuchen und bey J. Mt. anzuhalten, daß mit dem Türken kein Friede gemacht würde; dann der König in Persia Vorhabens wäre, den Türken mit zweymahlhunderttausend Mann anzugreifen (Hom.).

Consules et Senatores Hannov. 1600: Bernhard Homeister zum Consulat wieder bestellet, weil Bürgermeister Statius Wafmer, welchem in diesem Jahre der Consulat gebühret hätte, schwach und krank gewesen, es ist aber nicht lange darnach Bürgermeister Staj Wafmer gestorben den 21. Martii, Freytages vor Ostern, sepultus 24. Martii, vide Reichstein auf S. Nicolai Kirchhofe (Hom.), aetatis 71, Consulatus 20, war A. 1558 zum Secret. Senatus bestellet, hernacher A. 1573 in den Raht erwehlet, endlichen A. 1580 zum Consulat berufen. Hans Volger, Erich Reiche, Heinr. Dircks, Heinr. Specht, Ridemeister, David Blome, Bartold Gebete, Hans Polmann, Cord v. Sehnde, Albert Mehlbohm, Harbort Berckhausen, Hans Meyer, Weißgerber.

Syndicus: D. Bunting. Secretarii: Christoph Freudenhammer und Georgius Kapete.

Die Mit-Geschworne: Diederich Wiffel, Schworen-Hauptmann, Dieb. von Anderten, Henricus Müller, Zacharias Wilden, Gebhard vom Sode, Berend Luchtemeyer, Cord Profebotter, Hermann Hesse, Carsten Betete, Gerd Everdes, Marten Wischöber, Gottschalk Falkenreich.

Gemeine Schworen: Ludolf von Anderten, Sebastian Florite, Cord von Wintheim, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Gottschalk Falkenreich starb den 1. Oct. hora 7 vespertina 1600 (Hom.). Johann Dube ist in seine Stelle erwehlet in den Raht den 5. Dec. (M. Lang.).

Johannes Lammers Infimus Scholae bestellet loco Johannis Sinnerkings, welcher Küster zu S. Georgen worden und sich befrehet mit Susannen Blomen, quam prius vitiaerat.

In diesem 1600. Jahre ist der neue Dwenger vor dem Leinthore und der Wall von daran nach der Neustadt wertß fertig geworden in 2 Jahren, wie die Jahrzahl am Dwenger in einen Stein gehauen außweist, mit nachfolgenden Worten: Anno reparatae per Christum salutis 1599 et 1600 Senatus populusque Hannoverensis partem hanc quoque urbis tutandae libertatis ergo propugnaculo hoc, vallo, muris, fossis amplioem et munitioem reddidit parte fluminis Leina per alium alveum derivata. Deus optimus maximus cujus auspicii opus coeptum

et perfectum est, hospitium hoc Ecclesiae suae clementissime tueatur ac defendat.

Der ander Theil des Walles vor dem Leinthore, vom Dohre an nach der Brücke-Mühlen hinauf, ist im folgenden 1601. Jahr gebauet. (Fortsetzung folgt.)

### Leibnizens Grabstätte. 1

Der Fortschritt der Erneuerungsarbeiten in der Neustädter Kirche<sup>1)</sup> machte es Anfang Juli nothwendig, daß auch die Grabstätte Leibnizens geöffnet wurde. Nachdem die schwere Sandsteinplatte, deren Oberfläche die bekannte Inschrift OSSA LEIBNITII trägt,<sup>2)</sup> abgewälzt war, zeigte sich darunter ein Ziegelgewölbe, aus dem zunächst vorsichtig einige Steine ausgebrochen wurden, so daß ein Mann in die Gruft hineinschlüpfen konnte. Es fand sich darin der wohlerhaltene Schädel<sup>3)</sup> nebst manchen Theilen des übrigen Gerippes, besonders Arm- und Beinknochen, dagegen nur Weniges von den metallnen Sargbeschlagen. Für die Knochenreste ist jetzt ein kupferner Kasten mit einem Guckfenster im Deckel bereitet, der auch die Inschrift Ossa Leibnitii erhalten hat. Die Gruft muß, da der neue Fußboden tiefer gelegt wird, etwas erniedrigt werden, dann soll sie den Kupfer-

<sup>1)</sup> Seit dem im Junihest erstatteten Berichte (oben S. 253) sind noch verschiedene Grabplatten gefunden und aufgehoben worden: In der südlichsten Ecke des Schiffs zwei Steine von Angehörigen der Familien von Worries und von Ilten, in der Sakristei der Südseite der Grabstein des 1764 verstorbenen Staatsministers von dem Busche.

<sup>2)</sup> Die lateinische Fassung - verdeutschet: „Die Gebethe Leibnizens“ hat Veranlassung gegeben zu einem niedlichen Mißverständnis, dessen Kunde ich Herrn Pastor Mohr verdanke. Ein amerikanischer Theologe, der Europa bereiste, um dessen kirchliche Einrichtungen kennen zu lernen, besuchte auch den Gottesdienst der Neustädter Kirche, den Pastor Mohr abhielt. Dieser machte den Fremden, als sie nach Beendigung der Feier zusammen sprachen und dabei gerade auf Leibnizens Grabplatte zu stehen kamen, aufmerksam auf die Inschrift zu ihren Füßen, und der Fremde war für diesen interessanten Hinweis sehr dankbar. Aus Dankbarkeit sandte er auch seinen Reisebericht, den er drüben hatte drucken lassen, und darin findet sich die Angabe, daß er in Hannover auf dem Grabe „des weltberühmten Ossa Leibnitz“ gestanden habe.

<sup>3)</sup> Der Schädel lag am Westende des Grabes, auch in manchem der übrigen Gräber ließ sich feststellen, daß die Särge das Kopfende westwärts, das Fußende nach Osten gekehrt hatten. Diese Art der Anstellung hat wohl darin ihren Grund, daß die Augen der Todten nach dem im Osten gelegenen Altar gewendet sein sollten, gleich den Augen der lebenden Kirchenbesucher.

kasten aufnehmen und wieder durch die alte Steinplatte geschlossen werden, damit auch künftigen Geschlechtern die Stätte, an der die sterblichen Ueberbleibsel des großen Mannes ruhen, kenntlich bleibe.

In der Zwischenzeit sind von dem Schädel und von einigen der Knochen Photographien und Abgüsse gemacht und zur Untersuchung der Originale kam auf Veranlassung des Geheimraths Waldeyer, dem eine Nachricht von der Graböffnung zugesandt war, der Laboratoriumsvorstand im Berliner anatomischen Institut, Prof. Krause. Sobald das Resultat der Untersuchung veröffentlicht sein wird, soll darüber an dieser Stelle berichtet werden; der gegenwärtige Aufsatz will zusammenstellen, was sich über die Geschichte des Leibnizgrabes ermitteln ließ, um dadurch die von einigen gehegten und jüngst auch in den Tagesblättern<sup>1)</sup> ausgesprochenen Zweifel, ob das geöffnete Grab wirklich das Leibnizens gewesen sei, endgültig zu beseitigen.

Am 14. November 1716 Abends gegen 10 Uhr war Leibniz in dem seinen Namen bewahrenden Hause an der Schmiedestraße gestorben, nachdem er ein Alter von 70 Jahren 4 Monaten und 24 Tagen erreicht hatte. Die ausführlichste Schilderung seiner letzten Lebensstunden danken wir dem Fürstl. Waldeck'schen Hofrath und Leibmedikus Seip,<sup>2)</sup> den Leibniz etwa eine Stunde vor dem Tode durch seine Sänfenträger aus der Rodenschenke zu sich holen ließ. Leibniz hatte an jenem Tage von einem Dokort, das er auf den Rath eines Wiener Jesuiten gegen die ihn seit Jahren oft quälenden Schmerzen — er hielt sie für Gesichtschmerzen — zu verwenden pflegte, drei starke Portionen genommen und man glaubte hernach, daß der Krank für die Leibeskonstitution des Greises zu stark gewesen sei und den Tod herbeigeführt habe. Als Seip zu Leibniz kam, sprach dieser ihm von seiner Krankheit und seiner Kur, mischte aber auch allerhand alchemische Diskurse ein und erzählte z. B. wie der berühmte Furtenbach in Florenz die Hälfte eines eisernen Nagels in Gold verwandelt hätte. Bald bemerkte Seip, daß der Puls des Kranken sehr schwach ging und der kalte Schweiß ihm an den Händen ausbrach, deshalb bat er, obgleich Leibniz

<sup>1)</sup> Z. B. in einem Artikel des Tageblatts vom 20. Juli, der sich übrigens auszeichnet durch zahlreiche unrichtige Angaben.

<sup>2)</sup> Abgedruckt von J. G. Reinetz, Vernünftige Gedanken über allerhand Materien I 98, IV 240, wiederholt von C. G. von Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur VII (Nürnberg 1779) S. 220 ff.

meinte, daß er eigene Mittel dagegen hätte, um die Erlaubniß, in der Apotheke etwas bereiten zu lassen. Noch während Seip in der Apotheke weilte, kam ihm einer von Leibnizens Dienern nach mit der Meldung, daß sein Herr verschieden sei. Er hatte noch versucht zu schreiben, das Papier aber, als er es ans Licht haltend, nicht lesen konnte, zerrissen, dann hatte er die Augen mit der Schlafmütze verhüllt, sich auf die Seite gelegt und war sanft eingeschlafen.

Nach Seips Erzählung waren im Sterbezimmer das Bett sowie die Stühle mit Briefschaften und Büchern bedeckt gewesen, unter den letzteren war ein Lieblingsbuch des Verstorbenen, die Duobezausgabe von Barclay's Argentis, die heute noch auf dem in der Königl. Bibliothek pietätvoll aufbewahrten Lederfessel des Philosophen liegt.

Ergänzend tritt zu Seip's Bericht noch der Eccards, des langjährigen Sekretärs Leibnizens, der sein Nachfolger als Hofhistoriograph und Bibliothekar wurde. Er verfaßte 1717 für die Herzogin von Orleans, die Nichte der Kurfürstin Sophie und Verehrerin des Heimgegangenen, einen Lebenslauf desselben<sup>1)</sup> und schreibt darin von seinem Ende: „Wie er so schwach war und ihm seine Diener erinnert, ob er nicht das heil. Abendmahl nehmen wollte, hat er geantwortet: sie sollen ihn zufrieden lassen; er habe niemand etwas zu leyde gethan, habe nichts zu beichten.“

Ueber die Bestattung Leibnizens finden wir eine kurze Notiz in dem offiziellen Schreiben der „Königlich Großbritannischen zur Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordneten Geheimen Rätthe“ vom 16. Novbr.<sup>2)</sup> in dem sie ihren Kollegen, die mit dem Hofe nach der Gohrde gereist waren, das Abscheiden des Geheimen Justizraths Leibniz melden: „Man hat auch wegen behöriger Kleidung und Legung des Verstorbenen in einen Sarg die Rothdurst verfüget, und soll die Leiche diesen Abend ins Gewölbe der Neustädter Kirche,<sup>3)</sup> bis zur Anherkunft der Verwandten gebracht werden.“

<sup>1)</sup> Die Herzogin erhielt eine französische Uebersetzung des Lebenslaufs und dies französische Manuscript soll später in den Besitz Friedrichs des Großen gelangt sein. Das deutsche Original wird von Murr an der Anm. 2 S. 376 genannten Stelle bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> Abgedruckt nach den Akten des Ministeriums des Königl. Hauses von L. Grote, Leibniz und seine Zeit (Hannover 1869) S. 554.

<sup>3)</sup> Man muß aus dieser Angabe schließen, daß die Neustädter Kirche ein allgemeines Gewölbe gehabt hat, in dem die Särge so lange aufbewahrt blieben, bis die für die einzelnen bestimmten Gräfte hergerichtet waren.

Die Umgräbung des Grabsteins wurden durch die Bau-  
arbeit des Klosters in zwei ungleiche Hälften zerlegt, die untere  
d. h. die dem Südende zugehörige, war ungefähr doppelt so groß  
als die obere und es lag nicht nur in zwei Reihen zu liegen.  
Die Mauer des Südendes, anderer Seite haben gezeigt, daß  
auch diese Grabsteine mehrere Stücke von Grundentfernung  
bestanden. Zudem hatten sie deren aus einfach gegläubten Boden-  
steine hergestellt. Die Umgräbung waren. Statt der Pl.  
wurde bei Bedarf nur durch eine Lage einig. lateinische Schrift  
gegraben, welche sich in der Gegend mit dem Mauerwerk, das  
in der Zeit der Bauarbeiten entstanden war, auch für  
einige Zeit nachher die Schrift zu entfernen lassen.

Das Grabmal, dessen Verwitterung ähnlich wie die der  
Mauer der Kirche aus sehr dünnen Mauerwerk zu sehen und  
denen die Mauerwerk die Verwitterung leicht vertragen es  
aber nur unter War daß auch der Mauerwerk, die M.  
aus und der oberflächlicher verwittert im letzten ohne zu  
zu verwittern. Wenn Mauerwerk nach dem diese Stelle  
Mauerwerk aus dem Grabmal entfernt werden. Die Mauer  
der Kirche sind nämlich ausgemauert nur am Südende ummauert  
hat zunächst die Gemäuer gegen die Südseite die Mauer  
tafel und man sieht, wie der Mauerwerk die gemauerte M  
Mauerwerktafel und abwärts gesehen für die noch in Spate  
ist eine Lösung eingeklinken sein, die von den an  
weiter verwittert wurde. Auch das Fundament in der südlichen  
Zirkel der Kirche zeigt die Mauer eines späteren  
Jahres auf, bei dem Mauerwerk des Grabmalen fortgenommen u  
es ist wahrscheinlich, daß der Mauerwerk in Verwitterung Grabmal  
gefunden hat die Mauerwerk mit seiner jetzigen Grabplatte  
sein worden ist. Deren erste Erwähnung finde ich in ein  
mehr als 100 Jahre nach Verbanungs Tode erschienenen Zu  
in Schäfers Historie topographisch statistischer Beschreibung  
Hannover 1810 S. 482:  
Grabstein ist mit der einfachen Inschrift: Ossa Lotharii  
noveren Zeiten bezeugt." Diese Worte konnten den Oben  
erkennen, als stamme nur die Inschrift aus neueren Zeiten  
nach anderen Worten jedoch entbehrt das Grabgewölbe vor  
überhaupt einer Deckplatte.

Der unwürdige Zustand, in dem das Grab verlassen war  
entschied der idamsche M.  
Giner seiner Freunde Ritter Mer of Mevland, der gerade  
seiner Lebentage nach Hannover gekommen war, gab in 1720



Memoren<sup>1)</sup> der Empörung Ausdruck über die Hannoveraner, die dem Todten so wenig Ehre erwiesen hatten, daß sein Begräbniß vielmehr dem eines Straßenräubers geglichen habe als dem eines Mannes, der eine Herde seines Vaterlandes gewesen war. Gerard fährt nach der Beschreibung des Sarges in seinem Bericht fort: „Das einzige ist zu verwundern, daß, da der ganze Hof ihm zu Grabe zu folgen invitiret war, außer mir kein Mensch erschienen: daß ich mir also sehr viel gewußt, daß ich die letzte Ehre diesem großen Manne einzig und allein erwiesen.“

Der Erbe Leibnizens war sein Schwestersohn, Friedrich Simon Veffler, Pfarrer zu Probstheyda bei Leipzig, der aus der Winterlassenschaft die für damalige Zeiten erhebliche Summe von mehr als 12(000) Thalern empfing.<sup>2)</sup> Der Anblick des vielen Geldes soll auch seine Frau so alterirt haben, daß sie den Schlag bekam und daran starb. Der undankbare Neffe hielt es aber für überflüssig, seinem Oheim ein Begräbniß-Monument aufzurichten. 70 Jahre später noch meldet Benede aus Gelle<sup>3)</sup> nach einem Besuche von Leibnizens Ruhstätte: „daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein Schlussstein seine Asche bedeckt.“

Die Pietätlosigkeit der Hannoveraner gegen die Mauern des großen Denkers, den ihre Stadt beherbergt hatte, mußte den Pöbel und Unwillen der ganzen gebildeten Welt hervorufen. Diese Empfindung gab 1781 dem Dichter Johann Heinrich Voss die folgenden Verse ein:<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Memoires de Mr. Jean Ker de Kerland I (Rottb. ann 1720) 177: l'arrivai à Hanover le même jour que mourut le célèbre Mr. de Leibniz, ce qui ne causa une affliction inexprimable. . . Ce qui m'affligea encore sensiblement ce fut le peu d'honneur que les Hanovriens lui rendirent après sa mort, car il fut enterré plutôt comme un voleur de grand chemin que comme un homme, qui avait été l'ornement de sa patrie.

<sup>2)</sup> Siehe Gerard, Lebenslauf Leibnizens a a D. S. 401. Nach Göttinger, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibniz II (Breslau 1842) S. 104, hat die Winterlassenschaft nur 11 000 bis 12 000 Thaler betragen.

<sup>3)</sup> Der „Benede“ aus Gelle ist vermuthlich der im Nov. 1781 Göttinger, und Christian Braundova, Lincolnschen Staatsrathes während des Jahr 1781 S. 17 als Secretar des Ober-Appellations-Gerichts erwähnte Johann Conrad Benede. Sein Portrait über den Befehl von Leibniz, im Grab wird in den gleich anzuführenden Annalen der Braunschweigischen Landesgeschichte veröffentlicht.

<sup>4)</sup> Zammalde Gedichte von Johann Heinrich Voss VI (Stuttgart 1802) S. 125. Bei der Loestischen Aition, daß nur „ein armer Jude“ den Sarg Leibnizens bestattet habe und allein im Stande gewesen sei, das Grab zu zeigen, hat Voss offenbar einen gewissen Juden Nachbarn im Sinne gehabt, der bei Leibniz Mathematik studirt hatte und später sein Freund

Leibnizens Grab.

Wo, von den Seinigen verkannt,  
Leibniz, wie Kästner rühmt, sein Brot in Ehren fand:  
In jener weisen Stadt des feineren Oheruskens,  
Ging einst ein Fremdling um, mit gläubigem Vertrauen,  
Leibnizens Denkmal wo zu schaun,  
Dem für die Nachwelt, Kunst des Griechen oder Tasters  
Den Dank der Mitwelt eingehaun.  
Vergebens fragt' er die Minister,  
Und alle Rätb', und alle Priester;  
Sie sahn ihn an und schwiegen düster,  
Selbst das lebendige Register  
Der Seltenheiten, selbst der Künstler  
Sprach: Was weiß ich von dem ungläubigen Filister?  
Zulezt erscheint der Mann, der seines Lehrers Sarg  
Einsam um Mitternacht begleitet,  
(Ein alter Jude wars!) und leitet  
Ihn zu der öden Gruft, die dich, o Leibniz, barg.

Als Jacobi und Kraut in Lüneburg und Celle Ende 1786 das erste Heft ihrer „Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande“ herausgaben, spotteten sie darüber, daß man es bisher für wichtiger gehalten habe, „Eulenspiegels Grabmahl der Nachwelt kenntlich zu machen, als den Stein zu bezeichnen, worunter Leibnizens Asche ruhet“, und sie fügten die Note zu: „Bekanntlich ist noch bis auf den heutigen Tag Eulenspiegels Ehrengedächtniß auf einem Grabstein in Mülla zu finden.“ Niemand aber weiß den Platz anzugeben, wo in der hannoverschen Schloßkirche<sup>2)</sup> Leibnizens Gebeine eingesenkt sind.“

Das zweite Heft der Annalen brachte eine Berichtigung der Note, die auch die Angaben des Vopß'schen Gedichtes zu berichtigen vermag: „Die Note der Vorrede ist nicht so zu deuten, als ob gar keiner, folglich auch niemand unter denen Leibnizens Grabstelle anzugeben wüßte, welche aus Amtspflicht Kenntniß der Beerdigungsplätze haben müssen. Man wollte nur soviel darin sagen: Leibnizens Ruhesstätte ist kein dem

und Arbeitsgenosse geworden war. Vergl. Gührer a. a. O. S. 369, 373. Gührer nimmt übrigens die Angaben des Gedichtes für volle Wahrheit.

<sup>1)</sup> Vgl. über den Grabstein Eulenspiegels diese Zeitschrift S. 4<sup>o</sup> Num. 1.

<sup>2)</sup> Die „Schloßkirche“ ist hier fälschlich genannt statt der „Hofkirche“ in der Neustadt. Der Irrthum ist in der oben angeführten Berichtigung auch verbessert.

Publikum bekannter, durch ein Unterscheidungsmerkmal ausgezeichneten Platz". Des zur Bestätigung folgt der schon zitierte Bericht von Benede: „Ich habe mir am 10ten März d. J. (1787) Leibnizens Grab von dem hannoverschen Hof- und Stadtklüster Herrn Bremer zeigen lassen. Er liegt nämlich zwischen dem Ribowischen und Schillingischen Begräbniß linker Hand, gleich vorne in dem ersten langen Gange, wenn man in die erste Thür der Neustädter Kirche von der Seite des Neustädter Markts kommt. Damit stimmt auch das Begräbnißregister genau überein. Jedoch ist es völlig gegründet, daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein Schlußstein seine Asche bedeckt.“

Das später mit dem Inschriftstein bedeckte und jüngst geöffnete Grab hat den von Benede beschriebenen Platz. Wenn man die Kirche durch die südliche Thür, die aber jetzt vermauert worden ist, betrat, hatte man die Stätte zur Linken in dem südlichen Seitengange. Ob die benachbarten Gräber das Schillingische und Ribowische sind, ist jetzt nicht festzustellen; der Grabstein des einen, über den der später verlängerte Chor eingriff, war völlig abgearbeitet, der Grabstein des anderen gehört zu den ersten, die man bei den Arbeiten in der Kirche aufgehoben hat, und er war bereits, als eine Kontrolle über die Grabsteine eingeführt wurde, von anderen bedeckt, so daß erst nach deren Abräumung seine Untersuchung möglich sein wird. Das Begräbnißregister können wir auch nicht einsehen, vielleicht ist dasselbe noch im Kirchenarchiv, das in der Thurmkammer untergebracht ist, unter alten Acten verborgen. Das Vorhandensein des Registers in Benedes Zeit giebt uns jedenfalls volle Gewähr, daß man damals das Grab Leibnizens richtig bestimmen konnte und also auch auf das echte Grab die bezeichnende Platte gelegt hat. Dies ist allem Anschein nach wenige Jahre nach dem Besuche Benedes geschehen.

Am 29. August 1787 erließen fünf Herren, der Kriegsrath von Reben, der Geh. Canzleysecretarius Brandes, die Commerzrätthe Patje, Ramberg, Höpfer, einen Aufruf,<sup>1)</sup> um die Mittel zu sammeln für ein Leibniz-Denkmal, dessen Riß der dem Comité angehörende Ramberg, der Vater des Malers, entworfen

<sup>1)</sup> Der Aufruf findet sich als Beilage zum 85. Stücke des hannoverschen Magazins, das am 22. October 1787 zur Ausgabe gelangte. Wie Benede a. a. O. berichtet, hatte schon früher „der Geheime Justizrath Struben sich mit der patriotischen Idee“ eines Leibnizdenkmals beschäftigt und auch einige Holländer sollen die Absicht gehabt haben, „dem unsterblichen Manne ein seiner würdiges Mausoleum zu errichten.“

hatte. Bis Ende 1789 waren an Beiträgen, die nur von Bewohnern der Gharlande Hannover angenommen wurden, 4523 Rthlr. 18 Mgr. in Gold zusammengebracht und im folgenden Jahre ward der Denkmalsbau ausgeführt.<sup>1)</sup>

Der schlichten Einfachheit des Baues entspricht die daran angebrachte Inschrift, die der berühmte Göttinger Philologe Christian Gottlieb Heyne vorgeschlagen hatte, GENIO LEIBNITII. Wie es bei Inschriften antiker Tempel Brauch war, besteht auch die des Leibniztempels aus Bronz Buchstaben, die in den Stein eingelassen sind, und das gleiche Verfahren finden wir auf der Grabplatte Leibnizens wieder. Die Inschrift der Platte Ossa Leibnitii bildet einen offenbar beabsichtigten Gegensatz zu dem Genio Leibnitii, zwischen Denkmal und Grabstein muß ein enger Zusammenhang bestehen.<sup>2)</sup> Es war ja nur natürlich, daß diejenigen Männer, die endlich die lang versäumte Pflicht, dem Geiste Leibnizens ein Denkmal zu widmen, erkannten und erfüllten, den unwürdigen Zustand seiner Ruhestätte nicht mehr ertrugen und sie durch einen Grabstein kenntlich machten. Vermuthlich ist er also 1790 gelegt worden und damit stimmt es, wenn Epilker 1819 von der Grabchrift sagt, sie sei „in neueren Zeiten“ entstanden.

Epilker rühmt das Leibnizdenkmal als „einen lebenden Beweis der öffentlichen Würdigung großer Verdienste und Kenntnisse, als ein bleibendes Zeugniß für den hohen Sinn der Hannoveraner.“ Der heutige Betrachter des Denkmals wird schwerlich in Lobeserhebungen ausbrechen. Die Büste mit der roh angeflickten Nase, die scheußlich braun getünchte, fleckige Decke der Kuppel, die sich über der Büste wölbt, machen einen gar traurigen Eindruck. Es wäre wünschenswerth, daß an einer Stelle, wo ein steter Schutz gegen frevelnde Hände undurchführbar ist, statt der Marmorskulptur ein Bronzeguß aufgestellt würde. Vor allem müßte die Kuppel eine lackirte Stuckdecke erhalten, die, mit hellen freundlichen Farben oder mit Weiß und Gold behandelt, dem Ganzen zu gefälliger Wirkung verhelfen dürfte. Es ist eine unabweisbare Pflicht für uns Hannoveraner, dem Leibnizdenkmal unsere Sorge zuzuwenden, wenn anders wir des unseren Vorfahren gespendeten Lobes weiter würdig sein wollen.

Hans Graeven.

<sup>1)</sup> Siehe von Epilker a. a. O. S. 415.

<sup>2)</sup> Ungewis ist es, ob die Inschrift Ossa Leibnitii als Wiberpiel zum Genio Leibnitii frei erfunden worden ist oder ob jene Worte der Ann. 2 S. 378 citirten Sarginschrift entnommen sind.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

September 1902.

9. Heft.

## Der Grundbesitz im ehemaligen Voingau.

Von welf. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Fortsetzung)

Die Familie von Harling blüht noch in Eversen und Feuerhüttenbofstel, in welcher letzterem Besitze sie denen von Buerhütte gefolgt sind. Ursprung und Namen haben sie von Harl, Harlege (Westerharl und Kl. Harl) im Kirchspiel Walsrode, wo sie von alter Zeit her begütert sind. Stammstitz waren die beiden Höfe in Kl. Harl, die auch von Alters her zehntfrei gewesen. Nach dem Amtslagerbuche der Amtsvogtei Fällingbofstel (S. 184) war 1664 noch Urkunde bei der Familie vorhanden, daß sie einst dort gewohnt haben. Teodoricus de Harlege kommt bereits 1203 als Zeuge des Grafen von Osterburg vor; 1238 erwähnt derselbe Graf, daß Tydericus, Ritter von Harlinge das Haus von ihm besitze, dessen Obereigenthum er damals dem Kloster Walsrode schenkte. Diebrieh von Harling ist sodann 1243 Zeuge des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg.<sup>1)</sup> In den älteren Lehnregistern der Herzöge kommen sie nicht vor, doch hatten sie frühe drei adelig freie landtagsfähige Höfe zu Eversen mit dem Zehnten zu Doonsen u. a.<sup>2)</sup>

Die von Harling waren Vasallen der Edelherrn v. Hodenberg; die Lehnsherrschaft derselben wegen verschiedener Höfe in Westerharl, Kl. Harl und Riepe und des Mühlenstaus in Eversen ist erst im 18. Jahrhundert durch Proceß für die von Hodenberg verloren gegangen.<sup>3)</sup>

Die frühe schon ausgestorbene Familie von Hemwiede, auch von Hehmwiede genannt, hat Namen und Ursprung von ihrem Stammstitz Hamwiede bei Walsrode entnommen, welches in älterer Zeit auch Hemwiede und müsten Hemwiede genannt worden. Holto von Hemwiede wird 1262 als Zeuge des Grafen Burchard von Wölpe genannt, Conradus von Hemwiede als Bogt in Bierde in einer Urkunde desselben von 1267.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Walsroder Kloster-Archiv, Urk 6, 19, 34.

<sup>2)</sup> Manecke II S. 451.

<sup>3)</sup> Hodenberger Urk-B. I S. 152.

<sup>4)</sup> Walsroder Kloster-Archiv 54 und 58. v. Spilcker, Grafen von Wölpe S. 237. Vgl. Archiv des histor. Vereins f. Niederf. 1858 S. 46. Urk. 265 des Klosters St. Michaelis. Manecke II S. 453.

Das Lehnregister des Herzogs Wilhelm von 1360 und 1368 führt Güter zu Hollige, Elferdingen, Heringen und Otverbissen an. Die Ritter Conrad und Johann von Hemwide wurden 1371 vom Kaiser Karl IV. in die Acht erklärt.

Das Geschlecht soll mit Udo von Hemwide ausgestorben sein, zu welcher Zeit ist unbekannt.<sup>1)</sup> In dem herzoglichen Lehnbriefe für Ortgis von Hoderberg vom 18. März 1476 wird auch das Dorf Hemwide genannt. Am 4. April 1487 verleiht Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg den Gebrüdern Ortgis und Koles von Hoderberg noch einzelne Güter bei Kethem, „geheten dat Hemwiden-Gut“, wobei der Zusatz gemacht wird, daß die von Hoderberge auch die anderen von Hemwiden Güter zu Lehn tragen.

Die alte Burg in Hamwiede stand an einer bestimmt bezeichneten Stelle der Hüttgerschen und Brändtschen Höfe, wo nach der Sage zuletzt noch ein großes achteckiges Gebäude gestanden haben soll, in welchem die letzte des Geschlechts, ein altes Fräulein ihre Tage beschloffen hat.

Erp von Hedern wird 1293 genannt.<sup>2)</sup> Vielfach nennen sich Mitglieder dieser Familie von Heveren. Ihre Zugehörigkeit zu derselben geht aber aus ihren Beziehungen zu Hedern bei Kethem deutlich hervor.<sup>3)</sup> Möglich, daß sie sich ursprünglich von Heveren (von Hevern, Amts Stolzenau) nannten und den Namen Hedern erst von dem Besitze des adeligkeiten landtagsfähigen Gutes daselbst annahmen. Dem Knappen Diedrich von Hedern verleiht Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg 1364 das Schloß Kettenburg zur Leibzucht.<sup>4)</sup> Der letzte der Familie ist 1514 in Friesland erschlagen, der Besitz aber an die von Torney gekommen.

Die von der Heyde besaßen als herzogliche Lehen den Königszins über das Dorf Marklevesen sowie Höfe zu Steberdorf, Leveringen, Hermannsburg u. a. — Johann von Hister war mit dem Zehnten seines Hofes zu Hister Amts Bergen belehnt.

Die Familie von Hobing war in Fellingbostel angesessen, wo die „Höpenhöfe“ noch an ihren Namen erinnern. Sie trug vom Kloster Walsrode die dortige Mühle und 2 Höfe zu Hobing

<sup>1)</sup> Mancke II S. 393. Hoderberger Urk.-B. II S. 52, Urk. 242 und 243.

<sup>2)</sup> Bogell, Wehr S. 16

<sup>3)</sup> Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 4, 5, 31, 32, 74, 82, 172, 174.

<sup>4)</sup> Zudendorf, U. B. III S. 150.

zu Lehen.<sup>1)</sup> Das Eigenthum an dem hier fraglichen Lehn stand den Edelherrn von Hohenberg zu. Nach Einziehung der Walsroder Propstei-Güter (1529) durch den Herzog hat dieser die hier fraglichen Güter mit dem Klosterhofe zum „Schönensfelde“ und der dazu gehörigen Lieth zur besseren Ausstattung der dortigen Vogtei und zur Erhebung derselben zu einer mit einem adeligen Amtsvogte zu besetzenden Amtsvogtei dotirt (Erbregister der Amtsvogtei Fallinghofstel).

Die von dem Hofe werden in älteren Urkunden de Curia oder de Area genannt. Ritter Diederich de Area wird erwähnt 1243 und 1250 als Zeuge des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg.<sup>2)</sup> Bartold de Curia, auch Bartold von dem Hofe wird als Probst des Klosters Walsrode aufgeführt von 1381 bis 1392. Unter den bei Wilsen a. d. A. 1388 gefangenen Rittersn befand sich auch Gurd vom Hove.<sup>3)</sup> Eine Familie vom Hofe war lange in Ahren sesshaft.

Johann von Hollege war unter den vom Kaiser Karl IV. 1371 geächteten Rittersn. Nach dem Geldregister des Klosters Walsrode von 1520<sup>4)</sup> war Johann von Hollege zu Eddelinghausen dem Kloster abgabepflichtig. Die Höfe von Bunte und Panning in Ellinghausen sind vor Zeiten ein Hof gewesen und war hies vermuthlich der damalige Wohnsitz dieser Familie, der den besondern Namen Eddelinghausen (Edelingshaus) führte. Als der frühere namengebende Stammsitz der Familie ist der alte Edelhof in Hollige bei Walsrode (früher Honleghe, Honlage) anzusehen, der noch lange beisammen geblieben und erst um 1600 getheilt worden ist. Spuren dieser Theilung sind noch deutlich erkennbar, da der eine (Mademachers Brandsche) Hof eine kleine Hofstätte hat und früher mit dem Haupthofe (v. d. Brelie, Barkmann) das Ackerland Stück um Stück wechselte. Zum weiteren Zeugniß liegen die Köthner in der Nähe des Hofes. Nach dem herzogl. Lehnregister von 1360 besaß Hannes von Holghe damals ein Burglehn zu Wulvestorf.

Die Familie von Hogleve besaß den sog. Hogleve-Hof in Oldendorf bei Hermannsburg, der später an die von Haffelhorst gelangte. Im Erbregister der Amtsvogtei Hermannsburg S. 168 wird Ernst von Hogleve als Inhaber des Zehntens zu

<sup>1)</sup> Vgl. Archiv des Klosters Walsrode Urk. 251, wo es in der Ueberschrift statt Owe „Hobing“ heißen muß.

<sup>2)</sup> Walsroder Kloster-Archiv Urk. 34 und 37.

<sup>3)</sup> Vogel, v. Behr Urk. 25 und 26.

<sup>4)</sup> Urk. 360.





Hof, der dem Abte des Klosters zum Werder vor Minden pflichtig war, verkaufte Werner Hülſing am 1. Febr. 1412<sup>1)</sup> dem Kloster Walsrode. Die Familie ſcheint im 16. Jahrhundert ausgeſtorben zu ſein.

Die von Hülſing hatten den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Hülſingen inne, der als das den Namen verleihende Stammhaus zu betrachten iſt.<sup>2)</sup> 1568 hatten die von Honſtedt Donnerhorſt bebaut und ſcheint es, als ob v. Hülſingsche Güter dazu gelegt ſeien. Ob die Nachricht Mancke's (II 455), daß nach dem Ausſterben der von Hülſing der Doctor Joachim Moller (ſtarb 1584) mit den Gütern wieder beliehen worden, ſich auch auf das Stammgut bezieht, iſt zweifelhaft. Da die Stelle, wo das alte castrum ſtand, nicht bekannt iſt, ſo wird man immerhin annehmen können, daß die Gebäude abgebrochen und mit zum Aufbau von Donnerhorſt benutzt ſind. Die Grundſtücke ſollen mit dem jetzt von Möllerschen Burglehn in Kethem vereinigt ſein.

Brüning von Hünzingen war als Lüneburger Ritter im Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich um 1215.<sup>3)</sup> Frau Eliſabeth von Hünzingen, welche 1255 dem Kloster Walsrode zum Seelenheile ihres Ehemannes und ihres Sohnes ein Haus zu Gr. Häuſlingen ſchenkt, wird ſeine Gemahlin geſeſen ſein. Das Geſchlecht wird ſchon damals ausgeſtorben ſein. Das Gut Hünzingen iſt ſpäter den Vogreden und 1462 dem Johann Boged dem Jüngerer verlehnen, der ſpäter auch Kettenburg bekam und davon den Familiennamen von der Kettenburg annahm.

Gord von dem Jettebruch traf 1475 und 1482 Abmachungen mit dem Kloster Walsrode wegen ſeines Meierhofes zu Dorfmark und ſeiner Höſe zu Wenzingen.<sup>4)</sup> Koles von Hodenberg belehnte die von Jettebruch 1486 mit Höſen zu Tetendorf, Wiedingen, Meinerdingt (Meinern bei Soltau) und Soltau, welche die von Jettebruch bisher von den von Soltau zu Lehen gehabt hatten.<sup>5)</sup> Nach einem alten Hausbuche des Hofraths Dr. Ernſt von Jettebruch († 1642) auf dem Gute Dorfmark II verkaufte Johann vom Jettebrate, „anders geheten von der Wiſener“, ſeinen Vettern Gurd und Heinrich von Jettebroke die vorgenannten Höſe, „da er der von Soltau Briefe auf

<sup>1)</sup> Daf. Urk. 246 und 247.

<sup>2)</sup> Vgl. Zeitschrift des hiſtor. Vereins für Niederr. Jahrg. 1858 S. 206.

<sup>3)</sup> v. Hammerſtein, Bardengau S. 189.

<sup>4)</sup> Walsroder Kloster-Archiv Urk. 232, 236, 297 und 310.

<sup>5)</sup> Hodenberger Urk.-B. Urk. 232 und 236.

gehabt.“ Nach einem Lehnregister aus der Zeit von 1479–99 besaß Gurd Jettebrock herzogliche Lehen zu Ginkingen, Dorfmark, Jettebrock, Bernebroke, Ueberdingen, Letendorf, Soltau, Weinerdingl (Weinern) und Wiedingen.

Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg stellte dem Dr. Ernst Jettebruch am 24. April 1633 eine Schuldverschreibung aus über 1000 Thlr. unter Verpfändung des Hofes zu Barnen, stellte ihm auch eine Expectanz aus auf die Friesischen Sonderschen.<sup>1)</sup> Das Geschlecht erlosch im Mannstamme, nicht wie Manede angiebt, mit dem Hofmeister und Dechanten Georg Ernst von Jettebruch in Wolfenbüttel am 21. September 1701, sondern 1703 mit dem Hofjunker Rudolf Friedrich von Jettebruch daselbst. Die Güter sind auf die von der Wense gekommen, bis auf die von Habenbergschen Lehnshöfe, welche den von Püchler eingethan und nach deren Absterben eingezogen sind. Ueber den ursprünglichen Namen von Wisener ist nichts weiter bekannt. Den Namen von Jettebruch haben sie von ihrem dortigen Besitz angenommen und werden sie dort bis zu ihrer Uebersiedelung nach Dorfmark auf dem jetzt Stinbeck'schen Hofe gemohnt haben.

Die Familie von der Kettenburg führt diesen Namen erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts; vordem war ihr Name Vogt. Im Jahre 1462 hatte Johann Boged, genannt der Jüngere, von dem Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg zwei Höfe in Ebbingingen zu Lehn erhalten, die er für 190 Gulden aus der Pfandschaft gelöst hatte. Derselbe besaß außerdem Höfe zu Walbeck und Stellichte, welche er dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1470 tauschweise abtrat, wogegen er von demselben „die Borchstede, Molenstede und Dykstede tor Kedenborg“ als Lehn mit der Erlaubniß erhielt, sich darauf eine Befestigung zu erbauen und mit Holzwerk zu beplanzen.<sup>2)</sup>

Johann Voget, 1478 Vogt zu Rotenburg, 1484 herzoglicher Vogt zu Celle, 1487 herzoglicher Rath,<sup>3)</sup> wird 1483 nach Familien-Acten Johann von der Kedenborg, anders geheßen Johann Boged, genannt.

<sup>1)</sup> Zeitschr. des histor. Vereins für Niederf. 1880 S. 303 Nr. 739.

<sup>2)</sup> Eudendorf, II. B. VI S. LXXI. Eingehendere Angaben s. in Fr. Grütters Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg. Zeitschrift des histor. Vereins für Niederfachsen Jahrg. 1878 S. 49–75.

<sup>3)</sup> Walsroder Kloster-Archiv Urk. 293 und 299.

Mitglieder der Familie von Mencke, auch Menctot, Menckote genannt, kommen in dieser Gegend hin und wieder schon früh als Zeugen vor, obwohl ihr Grundbesitz zum größten Theil in anderen Gegenden, namentlich im Hoya'schen, lag. Ritter Herbold Menckot ward 1371 wegen seiner Treue gegen Herzog Magnus von Braunschweig und Lüneburg vom Kaiser Karl IV. geköhlet. Die Mencke hatten in früheren Zeiten den nahe bei Walsrode belegenen adelig freien landtagsfähigen Hof zu Einborn inne, den nach ihnen die von Middachten besaßen.<sup>1)</sup>

Die Familie von Lutmersen hat ihren Sitz auf dem gleichnamigen adelig freien Gute gehabt, ist frühe angestorben und anscheinend von den von Stelzenberg beerbt. Im Wölper Lehnsregister Nr. 1080 finden sich Alorn und Johann von Lutmersen mit 3 Höfen zu neheren Drevere.

Gerard und Gerhard von Lutteren kommen 1255, 1258 und 1270 in Urkunden des Bischofs von Minden vor.<sup>2)</sup> Es ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich, daß die Familie auf Lutter und Lutterloh bei Hermannsburg sesshaft gewesen und mit den „Lutterloh“ zusammenhängt. Danach würde die von den letzteren angezogene Sage auf die von Lutteren zurückgeführt werden müssen, wonach die Familie von dem Kaiser Lothar II. abstammt, der zu Lutterloh geboren sei. Letzteres ist jedoch als unrichtig erwiesen.<sup>3)</sup> Die Lutterloh besaßen einen Hof zu Lutterloh und den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Eldendorf, der nach dem Ableben Friedrichs von Lutterloh 1678 dem Grafen von Stedanielli zu Lehn gegeben ward.

Die von Mandelstoh haben von der Burg und dem warte zu Mandelstoh ihren Ursprung genommen. Haribort von Mandelstoh wird 1198, Cypold von Mandelstoh 1250 als Zeuge des Bischofs von Minden genannt. Nach einer Urkunde von 1255 hatte das Kloster Walsrode den Gehuten daselbst von den von Mandelstoh erworben.<sup>4)</sup> Auch in der Folgezeit bestanden mehrfache Beziehungen zwischen ihnen und dem Kloster.<sup>5)</sup> Herzogliche Lehnen besaßen sie in Mandelstoh, Scharrel, Helstorf, Bethmer u. a.

Das Schloß Mandelstoh ward am 19. September 1576 von Kabebe Wale (auch von Walingen genannt), derzeitigem

<sup>1)</sup> Mencke II S. 363 und 371.

<sup>2)</sup> Walsroder Kloster-Archiv Hft. 15, 19 und 25.

<sup>3)</sup> Beal Mencke II S. 333.

<sup>4)</sup> Kloster-Archiv Hft. 4, 56 und 45.

<sup>5)</sup> Das. Hft. 52, 12, 152, 153, 154, 165 und 27.

Kriegshauptmann des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg und Lüneburg, eingenommen.<sup>1)</sup> Beim Friedensschlusse ward vereinbart, daß die von Mandelsloh ihr Schloß brechen und keine Gebäude dort mehr befestigen sollten. Sie verletzten jedoch diese Bestimmung, indem sie den Kirchturm mit Mannschaft besetzten, ihr Schloß befestigten und die herzoglichen Lande verheerten. Der Herzog eroberte nunmehr Kirche und Thurm, belagerte von dort aus das Schloß und zerstörte es. Am 15. April 1385 wurden die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und denen von Mandelsloh, die nun auf Schloß Ricklingen wohnten, durch Schiedsrichterpruch erledigt. Aus demselben geht hervor, daß Kaiser Karl IV. über die von Mandelsloh die Reichsacht verhängt hatte. Von Ricklingen aus setzten sie jedoch alsbald die Feindseligkeiten fort, so daß wir den Herzog bald darauf auch vor diesem Schlosse sehen, um die letzte Kraft der Mandelsloher zu brechen. Zwar ward der Herzog am 28. Juni 1385 dort von einem Steingeflosse getödtet, das Schloß aber ward erobert und gebrochen.

Die Familie theilte sich in verschiedene Linien, die weiße und schwarze; eine dritte nannte sich von Dorfmark. Harbort von Mandelsloh, genannt von Dorfmark, verkaufte 1385 den adelig freien Sattelhof in Beledorf an Lübeck von Langen; 1513 nennt sich Conrad von Mandelsloh ebenfalls von Dorfmark.<sup>2)</sup> Die von Mandelsloh besaßen Zehnten zu Bissendorf, Scherenbostel, Wachendorf und Jchorst, hatten bis 1529 die Gutsheerhschaft über einen später adelig freien Hof zu Hermannsburg, ferner das adelige freie Gut Wiedenhausen, welches sie aber denen von Hohenberg überließen und bis etwa zum Jahre 1837 das adelig freie Rittergut Hilperdingen.

Die von der Meize werden in den herzoglichen Lehnregistern von 1330—1368 erwähnt. Der Freihof zu Meißendorf bei Wipfen a. d. M. vor Alters Meize, Meißne, Meßne genannt, ist ihr Stammhaus gewesen.<sup>3)</sup> Nach Ableben Conrads von Meize hat das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg den Kanzler Balthasar Clammer damit belehnt, der die davon verfallenen Sunder wieder einlöste, das Gut sehr verbesserte und den Wohnsitz nach dem „Sunder“ verlegte. Gegenwärtig haben beide Güter die von Schrader in Besiz. Mit dem Sunder waren

<sup>1)</sup> Sudendorf Bd. V S. LXXIII.

<sup>2)</sup> Kloster-Archiv Urk. 354.

<sup>3)</sup> Ueber ihre Beziehungen zum Kloster Balstede vgl. das Archiv des Klosters, Urk. 271, 285, 287 und 292.

nach dem Aussterben der Clammer, der Landdrost von Wurmb, dann der Statthalter Schenk von Winterstedt, dann die von Gattorf belehnt, von denen die von Schrader 1747 den Besitz überkamen.

Von der trübseligen Lage, in der die letzten Glieder der Familie von der Weike sich befunden haben mögen, giebt die noch im Volke erhaltene Erzählung Kunde, wonach einer derselben den Sunder für verschiedene Leistungen an die Bauern verpfänden wollte, unter welchen auch die Lieferung eines neuen Rodes sich befand. Das war den Bauern zu viel und sie meinten: er solle sich den Rod nur bepalten (besitzen) lassen, wie sie auch thun müßten. Da habe der von der Weike aber gesagt: „muß ich meinen Rod bepalten, so will ich auch meinen Sunder behalten.“ Eine Verpfändung hat, wie wir gesehen, indessen doch stattgefunden.

In einer um 1237 geschriebenen Urkunde des Edelherrn Hermann Hodo wird unter den Zeugen G. von Müden genannt.<sup>1)</sup> Nach dem herzoglichen Lehnregister hatten die von Müden Lehen zu Müden, Oberndorfmark, Broke, Hohne, Bergen, Baven, Schoen (Schoye, Kirchsp. Hehlen), Borstel, Neuenwolde und auf der Blumlage zu Celle. Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg hat 1465 an Gebrüder Diedrich und Lüdenen von Müden ein Privilegium ertheilt, daß niemand eine Meile Weges von ihrer Mühle an der Derze eine Mühle solle errichten dürfen (Lehnregister der Amtsvogtei Hermannsburg S. 280). Ihren Stammsitz hatten sie in Müden a. d. Derze, wo drei freie Hofstellen daran erinnern.

Ritter Werner von Regenborn ist als von Hodenbergischer Vasall 1271 aufgeführt. Die Familie wird aus Regenborn in der Amtsvogtei Bissendorf stammen, wo nach dem Lehnregister noch die Benennung eines Orts als „Lindenburg“ vorkommt und die Meierstellen früher drei Bollhöfe ausgemacht haben. Einiges Land ist dort als zehntfrei bezeichnet, auch befindet sich in dem Orte eine Kapelle und drei kleine Wassermühlen, was alles auf einen alten Edelsitz hindeutet. — Gerbern von Nunninge erscheint 1237 als Zeuge des Edelherrn Hodo (Walsr. Kloster-Archiv Urk. 24), Heinrich von Nunninge kommt 1258 vor als Zeuge des Bischofs Gerhard von Verden. Der Hof zu „Nunninge“ scheint ein alter Haupthof gewesen zu sein.

Als Joachim von Ahlden enthauptet und seine Güter ein-

<sup>1)</sup> Kloster-Archiv Urk. 26.

gezogen worden, hat dessen Schwager Georg Friedrich von Dessenner, herzoglicher Rath und Hauptmann zu Gifhorn († 1633), einen Theil der diesem entzogenen Lehen wieder erhalten. Er hatte durch Kauf von den von Wylben einen freien schriftfässigen Hof zu Kirchwählingen und zwei Burglehen zu Rethem erworben. Sein nächstgenannter Nachfolger August Balthasar von Dessenner verkaufte das eine unbebaute Burglehn an den Kammerrath Nolan zuerst 1697 auf Wiederkauf, dann 1720 erblich. Christian Friedrich von Dessenner starb 1793 unbeerbt zu Gifhorn, worauf das andere Burglehn an die von Spörken verliehen ward (Manede II 467). — Heinrich und Hertwich von Oßing erscheinen in Urkunden des Jahres 1237 bezw. 1243. — Die Familie von Pröpsten nannte sich auch von Provesting, nach dem früheren Namen des Ortes Pröpsten. Wir finden sie in Urkunden der Jahre 1237, 1314 und 1336 erwähnt.<sup>1)</sup>

Die von Rethem werden in Urkunden von 1258 bis 1275<sup>2)</sup> sowie im Wölper Lehnregister erwähnt. Ihr Stammort ist Rethem a. d. Aller und ihr Sitz war wohl die alte Burg daselbst. Sie müssen frühe ausgestorben sein, da jede weitere Nachricht fehlt. — Ritter Eggbert von Romele erscheint von 1267 bis 1270 in Urkunden, Wilhelm von Romele 1302.<sup>3)</sup> Johann Romele wird 1422 unter den Burgmännern von Rethem aufgeführt.<sup>4)</sup>

Die Raven sind ein altes Ministerialen-Geschlecht im Lüneburgischen. Ritter Raven kommt 1232 u. s. w. vor. Vielfach erscheinen Mitglieder dieser Familie unter dem Namen Raven von Hodenhagen, waren also Burgmänner auf dem Hodenhagen.<sup>5)</sup> Wo sie ihren Sitz gehabt, ist unbekannt. Doch sind die „Raven“ in Sülze, welche den Spörken-Sattelhof daselbst besitzen, ohne Zweifel Nachkommen dieser Familie, werden auch 1646 und 1734 in den Lehnbriefen „Raven“ genannt.

Die Mitglieder der Familie von Schlepegrell nannten sich in früherer Zeit abwechselnd „Schude“ und Slepegrellen. Mit den Glüver eines Geschlechts, welches sich „die Glawen“

<sup>1)</sup> Balthroder Kloster-Archiv Urk. 26, 113 und 138.

<sup>2)</sup> Archiv des Klosters Balthrode Urk. 49, 58 und 72.

<sup>3)</sup> Balthroder Kloster-Archiv Urk. 58, 61 und 66. v. Spitzker, Wölper S. 273.

<sup>4)</sup> Hodenberger Urk.-B. S. 189 Note d.

<sup>5)</sup> Hodenberger Urk.-B. S. 171.

benannte, hatten sie wie diese eine Bärenklaue im Wappen. Sie kommen seit 1236 sehr häufig vor.<sup>1)</sup>

Von etwa 1310 an tritt der Name Schleppegrell in den Vordergrund. Die Gevattern Schleppegrell schlossen 1337 mit dem Kloster Walsrode einen Vergleich über die von ihrer Familie hergegebenen Güter des Altars St. Nicolai in Walsrode, wobei festgesetzt ward, daß die Schleppegrellen diese Güter unter sich behalten, daß aber Vigilien und Seelenmessen für die Schleppegrellen zu 5 Zeiten des Jahres davon gehalten werden sollen. Die erste Jahrzeit ist die des Herrn Gebhard Schuden u. s. w. Aus der letzteren Anführung geht zugleich die Identität der Schuden und Schleppegrellen, die aber auch sonst beglaubigt ist, hinreichend hervor.<sup>2)</sup>

Nach den herzoglichen Lehnregistern hatten sie Lehnsgüter zu Bierde, Rietshagen, als Wölper Lehen Güter zu Hestorf, Bierde, Ibingen und Tietlingen sowie „den drübben Holting des Greden to Stubekeshor.“<sup>3)</sup> Wegen ihrer dem Herzog Magnus gehaltenen Treue wurden 1371 u. a. auch Diebrich, Alverich, Gerhard, Ortgis, Roder und Gebhard Schleppegrell geächtet.

Mit den Erben Gebhards Schleppegrell gerieth das Kloster in Conflict, weil er bezeugtermäßen am Osterfeste 1482 durch seine Diener und Gehülfsen eine eichene Kiste aus dem Kloster hatte forttragen lassen, in welcher sich eine kleinere Kiste mit den Urkunden über die Klostergüter befand. Das Kloster klagte, daß der Convent diese Urkunden schmerzlich entbehre, da die Nachkommen Gebhards sie zum Nachtheile des Klosters noch immer besäßen. Vermuthlich waren dies nur die Urkunden über die zum Altar St. Nicolai von ihnen geschenkten Güter, worüber sie sich die Macht vorbehalten hatten. Im Jahre 1499 verkauften die Schleppegrell alle ihre Güter in Stellichte den v. Behr daselbst.<sup>4)</sup> Am 6. December 1518<sup>5)</sup> verpfändete Wilken Schleppegrell dem Kloster Walsrode für ein Darlehn seinen Hof zu Sindorf. Hiermit ist der, wie die Urkunde sagt, meyersweise

<sup>1)</sup> S. das Archiv des Klosters Walsrode sowie das Amtsbuch des Klosters. Ueber die Beziehungen der Familie Schleppegrell zu dem Dorfe Kirchmahltingen vgl. Bertheau, Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchmahltingen, Urkundenbuch Nr. 6, 7, 8, 14, 16 und 21.

<sup>2)</sup> Walsroder Kloster-Archiv Urk. 139.

<sup>3)</sup> Vgl. v. Hammerstein, Bardengau S. 275.

<sup>4)</sup> Bogell, Behr Urk 77 und 78.

<sup>5)</sup> Walsroder Kloster-Archiv Urk. 358.

bebaute adelige Freihof zu Sindorf gemeint (es find außer diefem dort überall nur Kothfen vorhanden).

Der Befitz des Gefchlechts hatte fich immer mehr in dem Bezirke des Buntenburger Gerichts concentrirt, worin fie das Holzgräfen-Amt bekleideten. Sie befaßen den adelig freien Landtagsfähigen Hof zu Bethem (den fie erft 1782 an Johann Diedrich Ehlermann verkauften), erwarben im 18. Jahrhundert Donnerhorft, 1779 durch Erbſchaft ein adelig freies, aber nicht landtagsfähiges Gut zu Kirchwahlingen, 1810 ein landtagsfähiges Gut zu Böhme, welches früher die von Lorney als Hildesheimifches Lehen befaßen hatten.<sup>1)</sup> In Kirchboizen und Altenboizen hatten fie viele Güter und Rechte. Da fich über die Zeit, wo fie Bethem erwarben, nichts findet, fo muß man annehmen, daß fie dies Gut von Altersher befaßen haben und daß auf daffelbe die gerichtsherrlichen Rechte zurückzuführen find, welche fie in Kirchboizen hatten, wo fie noch heute die Hälfte der Marktftellegelder beanspruchen. Sie befaßen außerdem 2 Burglehn zu Kethem. Es ift anzunehmen, daß fie das Hohgericht in Boizen ehemals erblich befaßen.

Die Familie von Schrader ift mit den Gütern Sunder und Meißendorf 1747 nach Abgang derer von Hattorf wiederum befehnt worden und befitzt diefelben auch gegenwärtig noch.

Der Knappe N. Soltau wird 1299 als Befitzer Wölpefcher Lehen in Baven (Spilker S. 264) genannt. Conrad Soltawe wird 1318 erwähnt. Im 14. Jahrhundert befaß die Familie Lüneburgifche Lehen zu Süftedt, Garßen, Golenholt, Govere, Daberneshausen, Scharnhorft, Wellendorf und Kragen. Daß die Soltau aus dem Orte Soltau im Loingau ftammten und auch dort lange ihren Wohnfig hatten, geht zur Genüge daraus hervor, daß fie dort den „olden Hof vor Soltau“ vom Herzoge zu Lehn befaßen, auch fonftige Güter dort in der Nähe gehabt haben. Nach ihrem Ausfterben 1485 verließ Herzog Heinrich diefe den Herren von Hohenberg.<sup>2)</sup>

Die von Stöden befaßen herzogliche bezw. Wölper Lehen zu Stöden, Drebbber, Helftorf, Wenden, Berkenfen, Mienhagen, Euderbruch, Rodewald, Ewendiffen, Eltorf, Obeke, Oterfen, Baven und Umedorf. Ob die Familie von Stöckheim, welche im vorigen Jahrhundert mit August Friedrich ausftarb, mit

<sup>1)</sup> Mancke II S. 473.

<sup>2)</sup> Hohenberger U.-B. Urk. 232; vgl. Urk. 236.



Dieser identisch gewesen, ist ungewiß, wie wir denn überhaupt etwas Weiteres über das Geschlecht nicht wissen.

Die von Stolzenberg, „von Stoltenborch“, sind nach dem herzoglichen Lehnregister von 1330 mit 3 Hufen zu Drebbler belehnt gewesen. Weiter kommen sie im Voingau nicht vor. Sie beerbten ohne Zweifel die von Lutmersen. Ob sie an der von Hohenbergischen Burg „die Stoltenborch“ an der Weiser Ursprungliche Anrechte hatten, ist zwar nicht zu constatiren, aber wohl kaum zu bezweifeln.

Albert von Tornay erscheint 1258 als Zeuge des Bischofs Gerhard von Verden und am 1. August 1291 als Zeuge der Edelherren von Hohenberg.<sup>1)</sup> Im 14. Jahrhundert besaßen die von Tornay herzogliche Lehen zu Hedern und Stöden. Sie besaßen ehemals ein freies landtagsfähiges Gut zu Böhme vom Stifte Hildesheim, welches sie an die von Hartorf verkauften (Manege II S. 480), ferner das adelig freie Gut Wolendorf, welches sie an die von Hartling veräußerten. Die Familie erlosch im Mannesstamme mit dem 1863 verstorbenen und in seinem Mausoleum zu Hedern beigesetzten Landdrasien v. Tornay. Die Lehen sind eingezogen. Der Stammsitz der Familie ist urkundlich nicht bekannt. Doch ist derselbe unzweifelhaft in dem unweit Ahlden belegenen Dorje Tören zu suchen, welches vordem „Tornen“ geschrieben wurde, und in dessen Nähe der Hof Blankenburg gelegen ist.

In der Nähe von Gr. Häuslingen lag vordem eine Burg, Zwischensee genannt, nach ihrer Lage am Rethemer See, der sich damals noch weiter nach dem Orte erstreckte. Nach dieser Burg benannte sich eine adelige Familie, welche wahrscheinlich dem Geschlechte der von Behr angehört hat. Nach dem herzoglichen Lehnregister von 1360 war Ludolf von Zwischensee belehnt mit Hufen zu Zwischensee, Ml. Häuslingen und Eterjen. Nach einer Bemerkung in diesem Lehnregister haben diese Güter später die Behr bekommen. Die Burg ward 1381 zerstört. Heutzu Tage von Zwischensee zu Ml. Häuslingen wird noch 1410 erwähnt.<sup>2)</sup>

Mitter Dietrich von Bethem wird 1265,<sup>3)</sup> Heinrich von Bethem (wie sich das Geschlecht auch vielfach benennt) schon 1261 erwähnt. Die von Bethem hatten Güter in Bethem,

<sup>1)</sup> Bogell, Lehr. Hef. 5. Hohenberger Hef. -B. Hef. 1.2.

<sup>2)</sup> Bogell, Lehr. Hef. 34.

<sup>3)</sup> Miesler Archiv. Hef. 57.

Kethem und Etöden von den Grafen von Stotel, später von den Grafen von Hoya zu Lehen. Den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Kethem hatten dann später langjährig die von Schlepegrell, bis sie ihn 1782 verkauften.

Arnold Briling hatte 1360 den halben Zehnten zu Frielingen von den Herzögen zu Lehn. Hiermit wird Frielingen bei Woltem gemeint sein. Eine Familie von Frieling existirt noch in Woltem und Ost-Zarlingen, doch hat sie nur noch bäuerlichen Grundbesitz.

In Acten der von Hohenbergischen Foundation zu Walsrode werden die von Wüerschütte zu Wüerschüttenbofstel mehrfach erwähnt. Heinrich von Wüerschütte hat den freien landtagsfähigen Hof daselbst auf pflichtigem Grunde angelegt, der nach dem Aussterben seines Geschlechts 1653 oder 1687 an die von Harthausen übergegangen ist, jetzt aber den von Harling gehört.

Bernhard von Wähligen (de Walie) wird in Urkunden von 1227 und 1233, Albert de Walie 1265 erwähnt.<sup>1)</sup> Vielleicht gehört derselben Familie auch der im 14. Jahrhundert viel genannte Rabodo Wale an. Er hatte 1367 bis 1371 das Schloß Kethem und die Vogtei Wähligen vom Herzog Magnus im Pfandbesitz. Da er dem Herzoge treu blieb, wurde vom Kaiser die Reichsacht über ihn verhängt.

Daß die Familie in Wähligen ansässig gewesen, ist zweifellos, ebenso, daß die beiden dort vorhandenen adelig freien, aber nicht landtagsfähigen Höfe in ihrem Besitze waren. Ob sie auch Böhme und etwa Gr. Häuslingen je besessen haben, ist nicht aufzuklären. Ebensovienig ist zu ersehen, wann die von Ahlden, welche später diesen Besitz inne hatten, dazu gelangt sind. Mit dem einen Hofe in Kirchwähligen sollen sie 1498 von dem Propste zu Hameln<sup>2)</sup> beliehen sein und den anderen haben sie an die von Deffener gegen 1613 verkauft. Sie werden also auch diesen wohl aus derselben Hand empfangen haben.

Die von der Wense kommen auch unter dem Namen de Wynsen, de Wense, van der Wensse vor und sind von Altersher auf dem gleichnamigen Stammsitze Wense im Kirchspiel Dorfmark sesshaft geblieben. In Urkunden erscheinen sie erst im 14. Jahrhundert. Knappe Johann von der Wense war nach dem herzoglichen Lehnsregister belehnt mit dem Zehnten zu Hober und 1 Hofe daselbst, 2 Höfen zu Wense, 2 Höfen zu

<sup>1)</sup> Archiv des Klosters Walsrode Urk. 13, 17 und 57.

<sup>2)</sup> Vgl. Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln S. 515.

Rebelinghe und 1 Hofe zu Bodel. Brand, Jürgen und Ludolf von der Wense werden 1475 bis 1497 erwähnt. Das in Stein gehauene Bild des Ritters Jürgen von der Wense ist außen an der Kapelle zu Wense angebracht. Ein anderer Jürgen war 1571 fürstlicher Droft zu Methem. Wilhelm von der Wense wird um 1626 als Großvogt zu Celle viel genannt. Die Familie hat langjährig mit dem Gute Wense auch den Epshof bei Alven und die Mühle zu Harber, das Wenscherholz, die alte Mühle zu Soltan, 2 wüste Höfe, Höfe zu Hambostel und Stöden a. d. Leine sowie den größten Theil des Zehntens zu Soltan in Besiz gehabt, ebenso das Rittergut zu Dorfmark. Das Gut Dorfmark II bekamen sie nach dem Absterben derer von Jettebruch. Hierzu gehörte auch nach dem Fallingbosteler Amtslagerbuche das Barmbrucher Holz und die Mühle zu Dorfmark. Nach Erlöschen der Herren von Garzenbüttel erhielten sie einen Theil der Güter dieser Familie, wozu nach dem oben angeführten Amtslagerbuch S. 29 auch der sog. große Hof zu Dorfmark gehörte, „den die von Garzenbüttel langjährig an die Kirche zu Dorfmark verpfändet, worauf ihn als er zu Kaufe angeboten, der Großvogt Jürgen von der Wense erworben und zum adeligen Sitze hergerichtet.“ Sie besaßen ferner Zehnten zu Horst, Hohne, Ohlhof, Zimmerloh, Hambostel, Woltem, Jettebruch, Mengebostel und Obernhäusen, sowie den Einzelhof zu Bömme und Höfe zu Wiehendorf, Einzingen u. s. w.

Ein Zweig der Familie hat die Güter der Edelherren von Boldensele (Boldensen) bezw. geerbt und zu Lehn erhalten und wohnt auf dem Gute Holdenstedt, andere Linien besitzen die Rittergüter Kl. Giedlingen und Oppershausen. Letzteres scheint aus dem von Jettebruchschen Erbe zu entstammen.

Die Familie von Wiehendorff hat in der Vorzeit den vom Kloster Michaelis in Lüneburg zu Lehen gehenden Treppauerhof zu Wiehendorf besessen. Der letzte des Geschlechts ist gewesen Theodor, Propst zu Schnega und Domherr zu St. Blasius zu Braunschweig, der etwa 1522 starb. Derselbe hat für sich und die Seinigen in der Kirche zu Bergen vier Memorien gestiftet. 1) Den Treppauerhof haben später die von Büchler und darnach die von Lenthe besessen. Mit der noch blühenden Familie gleichen Namens ist dies Geschlecht nicht verwandt.

Enlbert von Wulthusen wird im herzoglichen Lehnregister von 1330 genannt mit 1 Hofe und dem Zehnten zu

1) Mancke II S. 483.

Wittbed und dem 4. Theile der neuen Mühle daselbst. Die Familie war wahrscheinlich in Wolkhausen bei Celle ansässig und wird davon den Namen führen. Ihr Wohnsitz wird der zehntfreie Hof Wittbese gewesen sein, den nach ihnen die Rühmann von der Landesherrschaft zu Lehn erhielten. Es waren damit auch Güter in Wolkhausen und Etbedden verbunden (Manecke II S. 348).  
(Schluß folgt.)

Nachdruck verboten.

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1601 den 1. Januarii am neuen Jahres Morgen hat sich vor dem Leinthore das Wasser, weil der Brücke-Mühlenstrand wegen des Wallgebäues noch abgedammet gewesen und die Last des Wassers auf die Miedmühle gangen, dahero es über den Damm gestauet in den Kolk, so gewaltig, daß es wegen des Urbeides, so am Walle geschach, den Leuten auf der Brücken großen Schaden gethan, in Kellern, Scheuren und Häusern ist damahls über die Brücken bis in die Schuhstrafen gegangen, daß man von Hunten Hause (nunmehr des Rohtgießers N.) nach der Brückenmühlen hin schiffen müssen, in Jeronias Scheers Hof, iho Hans Wulffhagens, hat es bis an die Hofthür gestanden. Auswendig der Stadt aber ist die Leine nicht eben damahls so groß gewesen, besondern die Stauung des Kolkes hat solches verursacht (Jerem. Scheer ms.).

Anno 1601 den 17. Januar. ist Mandatum Caesareum publicirt, darin der Stadt Braunschweig die Puldigung J. J. G. Herzogen Heinrich Julio zu leisten zuerkannt worden (M. Lang).

In diesem Jahre ist auch Zwetspalt zu Helmstedt entstanden mit D. Daniel Hoffmann Theologo und denen vier Philosophis Caselio, Cornelio, Oveno und N. wegen dessen, daß Hoffmannus disputando die Philosophiam inter opera carnis gerechnet, daraus groß Unheil entstanden, daß J. J. G., auch Gangler Jagemann und andere sich darzu gemenget, darüber D. Hoffmannus zu Wolfenbüttel in langwirigem Arrest gewesen, und seiner Profession zu Helmstedt entsetzet worden.

Im April arrivirte Herzog Augustus glücklich von Braunschweig zu Straßburg, wo er den Sommer die Zeit mit studieren und andern hürstl. Exercitiis passirte. Den 24. Dec. ist Herzog Frank, Canonicus zu Straßburg und Cöln, Herzogen August

zu Braunschweig Herr Bruder, als er von Straßburg reiten wollen, im Wasser ertrunken.

In diesem 1601. Jahre ist auch ein Landtag zu Sandersheim Calenbergischen Theils gehalten worden, darauf der Sandersheimischer Abscheid gegeben worden, welcher noch heutiges Tages in Observantz gehalten wird.

In diesem 1601. Jahre ist hie zu Hannover ein Schützenhof oder Frey-Schießen, so anhero verschrieben von Northheim, und gehalten worden in der Ohe den 12. Julii 1601 (M. Lang.). Auf E. C. Rahts Ausschreiben sein viele Schützen, nicht allein aus diesem Braunschw. Lüneb. Fürstenthume, sondern von Ausländischen anhero kommen, aus Hessen, Thüringen, Northausen, vom Harze, Wolfenbüttel (aus der Stadt Braunschweig durfte sich damahls hier niemand sehen lassen), Hildesheim, Göttingen, Northheim, Einbeck, Hameln zc, sein solemmiter mit Fahnen aus der Stadt in die Ohe geführt, da etliche Scheiben aufgerichtet worden und hat man nicht um die besten Schüsse, sondern um die meisten geschossen. Hans Girkewold und Hans Kepper sein damahls zu Schaffern geordnet zum andern mahle, dann sie im vorigen Jahr auch Schaffere gewesen waren. Als sie etliche Tage geschossen und eines jeden Schüsse gerechnet worden, haben diejenigen so gleiche viel gehabt, darum stehen wie mans nennt oder schießen müssen nach der Stechelscheibe, welches eine große Scheibe gewesen, größer als ein Maschbüdden-Bodem, da man nicht leichtlich behhin schießen mögen und da hat es gegolten um den besten Schuß, dann ein jeder nur einen Schuß darein thun müssen, mit denen er an der Zahl der Schüsse gleich war. Als solches geschehen, sein die Schützen sämmtlich in Process ordentlich mit Fahnen in die Stadt geführt und sein vom Walle vor dem Leinthore und sonst die Stücke ihnen zugegen abgefeuret, auch etliche riege Cameren auf dem Thore vor dem Hause angezündet, welches ein gewaltiges Krachen gegeben.

Denselben Abend hat E. C. Raht alle Schützen auf dem Rahtthauze zu Gaste gehabt, die Gewinnste austheilen lassen und den Kranz wiederum verehret nach Wolfenbüttel und das Frey-Schießen dahin von hinnen verschrieben.

Anno 1601 ist eine große Theurung gewesen in allen Victualien, der Centner Speck hat gegolten 15, darnach 18 Fl., das Pfund Oehlie 4 Gr., das Pfund Butter 5, darnach 6 Mgr., eine Tonne Butter zu Bremen 41 Thlr.

Hans Pap ein Knochenhauer allhie hat Dienstages in den

Pfingsten den 2. Junii Hans Falden Fraue tödlich verwundet auf der Gartüche, daran sie über wenig Tage gestorben (M. Lang.). Der Thäter Hans Pap ist aus der Stadt entkommen, aber in der Voigtey Langenhagen in gefängliche Haft gerathen. Als man ihn nun aus der Voigtey Langenhagen nach dem Calenberg bringen wollen über die Neustadt, ist er den Leuten von der Neustädter Brücke am Knefen Kampfe entsprungen in die Leine und ist im schwimmen erschossen worden.

Auch ist den 7. Sept. Hans Sehnden Fraue schädlich verwundet worden (M. Lang.).

In diesem 1601. Jahre ist der ander Theil des Walles vor dem Leinthore, daran nun 3 Jahr gearbeitet und also der ganze Wall fertig worden, die Brustwehren sein ferners nach Gelegenheit verfertigt.

Consules et Senatores Hannov. 1601. Den 12. Januarii abgelesen und proclamiret: Erich Reiche Consul, ist abwesend zum Bürgermeister erwöhlet, als er zu Hildesheim gewesen den 12. Januarii (M. Lang.). Hans Volger, Hinrich Specht, Dieb. von Anderten, David Blome, Berend Luchtemeyer, Cord Profsebotter, Zacharias Wilden, Hermann Hesse, Carsten Betete, Marten Wischöver, Johann Duwe.

Die 4 in den Schwornen: Dieb. Wiffel, Henrich Dirdes, Henricus Möller, Cord von Sehnde.

Reliqui: Geverd vom Sode, Gerd Gverdes, Bartold Gabeke, Hans Polmann, Albert Mehlbohm, Sebastian Florich, Harbort Berckhausen, Hans Meher.

Gemeine Schwornen: Rudolf von Anderten, Cord von Wintem, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Zacharias Wilden ist gestorben den 5. Februarii, 12 Wochen nach seiner anderen Hochzeit (M. Lang.). Henrich Dirdes hat abgedanket den 3. Dec. 1601.

In den Raht sein erkoren den 4. Dec. 1601 Jost Bomgarten loco consulis Erich Reichen, Gurd Herbst loco Henrich Dirdes, Barnstorp Wilden loco Zacharias Wilden seinem Vetteren.

Tönnies Limborg, gewesener Rahtsverwandter und Voigt auf der Neustadt vor Uschen Schönevith, ist gestorben den 19. April 1601 (M. Lang.).

Die große Stadtkündigunge ist verlesen Montages nach Sexagesimae, darin insonderheit die Leges vestiariae et nuptiales merklich corrigiret (M. Lang.).

Anno 1601 den 25. Dec. in der Christnacht ist eine große Wasserfluth kommen, daß die Leine am Christtage vor dem

Leinthore über dem langen Steinwege vom Leinthore bis an die Thymenbrücke gangen und denselben ganz umgestoßet und umgekehret. Unter dem letzten Thore nächst der Singeln des Leinthors ist das Wasser hindurch geflossen nach der Brücke zu, und ist in dem neuen Brückenmühlen Strande das Wasser so hoch gestanden bis an das Gesimse der Mauren des neuen Walles und den Häusern am Leinthore. Bey der Klipmühle ist der Kolk in den hohen Renstein hinter Wintheims und Finninghs Hofe gangen. Auf der Neustadt haben die Leute sich auf den Boden salviren müssen, bis die Fluht wieder verlaufen, dann das Wasser ist über die ganze Neustadt gelaufen, in die Häuser, daß wenig bloße Dörter auf dem Berge und auf der Bodstraße geblieben. Des Pastoren Kühe auf der Neustadt sein in die Kirche gebracht, darin sie Weynacht gehalten, und hat man denselben das Futter mit Schiffen in die Kirche bringen und aufs Altar legen müssen, weil in der Kirche auch Wasser gestanden.

Die Pferdebrencke-Brücke, bey der Loh- und Bockmühle, hat das Wasser aufgenommen und auf den Steinweg gesetzt vor die steinern Brücke bey Henny Thülen des Fischers Haus, die Brücke gegen Alten Hofe ist ganz weggestoßen, die Brücke beym Roden Thorn ist zunichte geworden, das Steinern Höbet (Steinern Brücke) ist auf der einen Seite umgestoßet, als dasselbe hernach wieder gebessert, ist die Brücke etwas länger gemacht (Jer. Scheer. ms.). Des Fischers Henny Thielen Kühe und Schafe sein auf die Steinern Brücke gebracht, da noch ein geringer Platz mitten auf bloß war, dahin er denselben Futter im Schiffe brachte.

Es hat auch 2 große Kuffbäume aus Wrampen Garten über den Steinweg in die Glockstube gestoßet und ist der Schade, den solche Wasserfluht an Häusern, Kellern, Brücken und andern Gebäuen gethan, nicht zu beschreiben. Solchen Steinweg wieder zu machen, hat im folgenden Jahre ein großes gekostet.

Anno 1602. Im Januario und darnach sein greuliche Sturmwinde und Wassergüsse gewesen und continuiret worden (M. Lang.).

Den 13. Merz ward dem verbliebenen Fürstl. Leichnamb Herzog Franzens die letzte Ehre mit einer Fürstl. Sepultur zu Straßburg ausgerichtet.

Anno 1602 haben Raht und Bürgerschaft in Braunschweig wegen der vor 2 Jahren den 22. Januarii zu Wolfenbüttel publicirter declaratoria Rebellionis und darauf ergangenen effect

deroselben, nemlich der Straßen-Sperrunge, sich mit Kriegsvolk gefaßt gemacht, sein J. J. G. ins Land gefallen, haben vom Ausgang Monats Februarii bis in den Julium hinein übel Haus gehalten, mit Vieh wegzunehmen, Plündern, Braupfannen zerschlagen auf den Fürstl. Aemtern und Flecken und unter andern die Stadt Schöppenstedt den 13. Maii ganz ausgeplündert, davon umständlicher Bericht im großen Braunschweigischen Werke, Item in illustri Examine zu finden (Meibom Contin. Chron. Bant.). Dahero, daß die von Braunschweig diese Zeit so viel Vieh genommen und in die Stadt gebracht, wurden sie Kühe-Diebe genandt.

Es haben die von Braunschweig den ganzen Sommer über Soldaten in der Stadt liegend gehabt und sein etliche mahl ausgefallen, sonderlich, als J. J. G. zu Prag gewesen, haben viele Dörfer geplündert und großen Schaden im Lande gethan (M. Lang.).

Zu Braunschweig ist auch mit dem Rahte eine Verenderung vorgenommen, also, daß abgedanket sein, welche Lehnen von dem Fürsten zu Braunschweig hatten (M. Lang.).

Den 10. Martii haben die von Braunschweig Wendhausen eingenommen (M. Lang.).

Im Aprili in der Woche post Misericordias Dni. sein sie in Bethmer gefallen. Item in Scheppenstede 13. Maii. Den 28. Maii hat ein panicus terror das ganze Fürstenthum überfallen, als ob die Braunschweiger vorhanden wären, und sein die Glocken auf allen Dörfern im ganzen Fürstenthum geschlagen worden, daß die Leute, die doch niemand jagete, hin und wieder flohen und nicht wußten, wo sie hin sollten mit ihrem Viehe und Gerächte, fast alle in einer Stunde, dann ein Dorf das ander schreckete. Ach wie ein elende laufend ward von den nächsten Dörfern um Hannover nach der Stadt mit dem Gerächte, sonderlich mit Victualien, Speck und dergleichen, vom Langenhagen, aus dem Stift Hildesheim, Ambt Colbingen und Galenberg. In dem Schrecken brachte mancher etwas herein in die Stadt, warf es in ein Haus, darin er nicht bekandt war, wie dann ein Haufen Speck in ein unbekandtes Haus geworfen und man vergessen hatte, wohin dasselbe gebracht. Ferner sein die Braunschweiger auch nach dem Lichtenberge gezogen, die Braupfannen zerschlagen, das Vieh so sie bekommen, weggenommen. Der Kayserliche Heerholdt ist in Braunschweig kommen (M. Lang.).



Nach der 7. Woche nach Trinitatis haben die von Braun-  
schweig ihr Kriegesvolk enturlaubet um Jacobi.

Den 10. Junii, weil es so wunderbarlich im Lande zugegangen,  
hat man hie zu Hannover eine Musterung der Bürgerschaft auf  
dem Walle gehalten, doch in geheim, daß eine Corporalschaft  
nach der andern durch die Musterung gangen, und das Gewehr  
besichtigt worden (M. Lang.).

J. F. G. Herzog Heinrich Julius hat diesen Sommer ein  
Regiment Reuter von 1000 Mann geworben, dieselben mündiret  
mit langen schwarzen Röden und schwarzen Tripen Grmeln  
darein, dieselben sein im Augusto gemustert worden und im  
Adv. Ant. Kaiserl. Majestät zugesandt nach Ungarn (M. Lang. ms.).

Anno 1602 den 5. Julii ist Herzog Rudolph geboren,  
Herzog Henrici Julii 4. Sohn. Da ist Herzog Philip Szigis-  
mund, Bischof zu Verden, und der alte Graf von Altenburg  
mit dessen Herrn Sohn hie durch Hannover gezogen auf die  
Kindtaufe, da ihnen im Hinaufziehen vom Mondehle vor  
S. Aegidien Thore etliche Stücke zu Ehren geloset (M. Lang.).

Anno 1602 den 21. Oct. starb Frau Hedewig, geborne  
Markgräfin zu Brandenburg, Herzogen Julii hintergelassene  
Wittwe zu Wolfenbüttel, ihres Alters 60 Jahre, 7 Monat  
20 Tage, und ist den 29. Nov. zu Wolfenbüttel begraben. Zu  
Hannover hat man deroselben etliche Tage geleutet Mittags  
um 12 bis auf den Tag der Begräbnis, an dem Tage hat man  
2 Stunden geleutet vor der Reichpredigt, und ist in allen drei  
Kirchen eine Reichpredigt gethan von 9 bis 10 Uhren, und  
darnach wieder eine Stunde geleutet. Und ist von dero Zeit  
an im ganken Lande verboten bis auf Ostern keine Hochzeiten  
oder öffentliche Gastereien zu halten (M. Lang. ms.).

Der Steinweg vor dem Feinthore bis an die Ihmen-Brücke,  
auch die weggestossenen Brücken sein in diesem 1602. Jahre  
wieder gemacht mit großen Kosten, und ist der Steinweg etwas  
verhöhet worden.

Anno 1602 den 20. Dec. ist ein großer Hecht im Hilligen  
Graben vorm Aegidien Thore gefangen, 6 Spannen lang hat  
gewogen 18 Pfund. Den 23. Dec. 1602 ist ein Marpfe ge-  
fangen im Hilligen Graben vor S. Aegidien Thore, 4 Spannen  
lang, hat gewogen 16 Pfund, sein bende auf G. G. Nachts  
lang, hat gewogen 16 Pfund, sein bende auf G. G. Nachts  
Stücken allhie auf dem Nachthause abeunterfeyet neben dem  
Stehre, welcher A. 1595 vorm schnellen Graben gefangen.

Anno 1602 sein etliche dieser Stadt verweistet worden, den  
27. Jan. Anncke Merle aus der Stadt verweistet. Mische Zimmer

manns ist ausgestäupet den 12. Febr. Tönnies Röber mit der Fraue verwieset den 12. Februarii (M. Lang.).

Kurz vor Weynachten 1602 ist bey uns zu Hannover ankommen die Circumsoranea Jungfrau (M. Lang.).

Den 4. Febr. ist in Peter Homeisters Hause auf der Marktstraße ein Brauerknecht in die Kellerluke stralens zu Tode gefallen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1602: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Hans Volger, Hinrich Specht Ridemeister, David Blome, Died. von Anderten, Berndt Luchtemeyer, Bartold Gebete, Hans Polmann, Gerd von Schude, Carsten Betete, Harbort Berchhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Gebhard vom Sode, Henricus Möller, Albert Mehlsöhm.

Reliqui: Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Gerd Prosbottter, Barnstorf Wilden, Herm. Hesse, Sebastian Florek, Marten Wischöver, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Gerd Herbst, Gerd von Wintem, Jobst Bomgarten, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1602 den 20. Januarii sein 20 Mann der Gemeinde bestellet: Heinrich Kobart der Elter, Jasper von Lüde, Hermann Borenwold, Hermann Arros, Joachim Meyer, Peter Homeister, Gerd Bruer, Heinrich Erlekamp, Lorenz Wolfenhauer, Johann Fischer, Hermann Scherenhagen, Johannes Vakmer, Jobst Bessel, Hans Wiring loco Tönnies Hartwieg, Zacharias Wenning, Hans Mehlsöhm, Hinrich Alves loco Hans von Rhode, Hinrich Girsowold, Johannes Degeling, Tönnies Gimker loco Jobst Bomgarten.

Woche-Herren den 20. Januarii 1602 bestellet: Lulef von Lüde der Elter, Jürgen Rhode, Hinrich Arlekamp, Hans vom Sode, Jobst Bessel, Hans Meyer der Jünger, Joachim's Sohne, Hans Blome, Lorenz Bestenbostel.

Diaconi 1602: Diederich von Lüde und Lulef Borenwold zu S. Georgen, Lulef Bestenbostel zum hl. Creuz, Tilemannus Bernstorp zu S. Aegidien.

Jürmeisters 1602: Hans Wiring, Gerd Bruer, Gerd Engelfe, Lulef von Lüde der Elter, Erich Eriches, Hans Kepper, Hinrich Scheppel.

M. Anthonius Buscherus hat ad probam gelesen den 29. Martii ad Subconrectoratum Scholae hujus, ist auf Ostern angetreten in locum Caspari Groven. Johannes Stümpellius

**Antequilimus** Scholae, ist auf Estern angetreten in dem  
**Johannis** Lampen.

12 Anno 1602 hat der Hapfe gegolten das Fuder im Sommer  
30 Jhr., um Martini und Wehnachten 26 Jhr., ferners  
et Jhr. im folgenden 1603., im Vorjahre 44 Jhr. (M. Lang.  
et Patris manuscr.).

**Weynachten** Anno 1602 ist abermahl eine große Wasserfluth in den  
**gangen** kommen, ist über den Steinweg vor dem Leinthore  
**verschieden** Jahre um diese Zeit so großen Schaden am Stein-  
**wege** gethan, und denselben zum andern mahle ausgeflosset, doch  
**hat** das Wasser eine halbe Elle niedriger gestanden in dem  
**Strome** vorm Leinthore als verschieden Jahre 1601 (M. Lang.,  
patris et propria observatione).

Anno 1603 den 27. Januarii sein des Morgens im Auf-  
**gange** 3 Sonnen gesehen worden, war dasmahl harter Frost und  
**helles** Wetter (Hans Meinb. ms.).

Anno 1603 hat es im Vorsummer in etlichen Wochen nicht  
**gereget** (M. Lang.).

In diesem Winter sein die Braunschweigischen Kriegsleute,  
**die** Herzog Heinrich Julius Kayserl. Majestat im Advent 1602  
**zugehandt**, wieder aus Ungarn kommen, hatten wenig aus-  
**gericht** (M. Lang.).

Monstrum Vitulinum hic natum est 15. Martii 1603  
(M. Lang.).

Im Junio ist ein Kayserl. Mandat an die von Braun-  
**schweig** ankommen, de restituendo et non amplius laedendo  
(M. Lang.).

In Königsutter sein 120 Häuser abgebrandt den 17. Maii.

Anno 1603. Gurd und Hildebrand von Saldern, welche  
**Herzog** Heinrich Julius zu Braunschweig in Arrest nehmen  
**lassen** zu Lemgo und daselbst etliche Jahre verwahren lassen,  
**sein** zu Lemgo gestorben und begraben A. 1603 (M. Lang. ms.).

In diesem 1603. Jahre hat sich in und um Hannover viel  
**Wor-**dens und andere klägliche Todesfälle zugetragen.

Gord Busche hat sich zu Tode gefallen den 8. Sept. in  
**M.** Garberi Hause (M. Lang.).

Herr Franz Mahmann, Pastor zu Mandelslohe, Hanno-  
**veraus**, welcher hic zu Hannover A. 1577 ordiniret worden,  
**als** er sich unversehender weise über dem Brodtschneiden ge-  
**stoc-**ken, ist er den dritten Tag darnach gestorben (M. Lang. ms.).

Eine Magd ist hie in den Soht gesprungen sich zu ersäufen, ist aber noch gerettet den 11. Dec. (M. Lange).

Anno 1603 den 27. Dec., den dritten Tag in den Weynachten, haben sich 2 Brüdere, die Dircks genandt, Claus Dircks Söhne von der Neustadt, auf der Neuen Schenke in Hannover gezweihet und veruntwilliget, und als sie hinausgehen wollen, ist einer dem andern gefolget und hat denselbigen seinen eigenen leiblichen Bruder, Claus Dircks genandt, in der Schußstraße vor der alten Borenwoldischen Thür (des Eckhauses) bey dem Gehrhofe erstochen (M. Lang., Jer. Scheer et patris ms.).

Den nächsten Donnerstag nach Weynachten, war der 29. Dec., ist Johann Stübers erste Hausfrau, Wolbert Köneken Tochter, auf der Schmiedstraße zwischen 5 und 6 Uhren von der Mahlzeit hinweg gangen von ihrem Manne, daß kein Mensch in langer Zeit gewußt wo sie geblieben. Endlich ist ihr Körper gefunden den 12. Martii 1604, daß er in der Leine fließend kommen und angelandet zwischen Seelße und Löhne, und ist begraben worden zu Garbsen, hat sich also ersäufet gehabt (Jeremias Scheer, patris Brand Gosewisches manuscr.).

Ferner am Neuenjahrs-Abend den 31. Dec., als N. Knesen Knecht Kohl holen wollen, ist er auf dem Knesen Kampfe Abbrechten N., einem Schneider von der Neustadt, auf sein Stück Gartens gangen, darüber ihm der Schneider zu machte kommen und in Gezänke mit einander gerachten, daher der Knecht einen Stecken zur Hand genommen und den Schneider auf den Kopf geschlagen, daß er des Todes geworden, der Knecht ist am Neuenjahrstage unter der Mißpredigt in Haft genommen.

Sein also drei Unglücke in einer Wochen vor dem neuen Jahr geschehen (M. Lang., Jer. Scheer, patris ms.).

Bartold Friden Sohn, in der Mühlenstraße damahls wohnend, der mit einem Pferde und Karrn zu fahren pfleg, ist todt gefunden vor der Mühle den 19. Aprilis, als er 4 Wochen vermisst gewesen (M. Lang. ms.).

Anno 1603 ist die Ihmen-Brücke neu gebauet worden, daran den ganzen Sommer gearbeitet, der Anfang ist A. 1602 gemachet worden (Hans Meinb. manuscr.).

Consules et Senatores Hannov. 1603: Erich Reiche Consul, Bernh. Homeister Proconsul, Hans Volger, Heint. Specht Ridesmeister, Died. von Anderten, David Blome, Cord Profebotter, Barnstorp Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlsöhm, Marten 1611, Johann Duwe.

4 Schworen: Died. Wiffel, Geverd vom Tode, Henr. Müller, Bartold Gsbale.

Reliqui: Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Hans Polmann, Gerd von Schude, Carsten Petele, Sebastian Florich, Harbort Berchhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Gurd Herbst, Gurd von Wintem, Jobst Boungarde, Herrn. Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1603 hat Hans Volger der großen Cämmerer abgedanket den 12. Januarii und ist Tiederich von Anderten wieder in seine Stelle erkoren; an Dud. von Anderten statt ist Ludolf von Anderten, benebst Hinrich Spechten, kleine Cämmerer der Meute und Viezgedinge gekoren, und ist Ludolf von Anderten folgendes Freytages den 14. Januarii in die heimliche Acht genommen (Hom.).

Bartold Gsbale aus dem Peder-Amt ist gestorben den 26. Januarii 1603. Illius loco ist groß Cämmerer geworden Hans Polmann, und in die heimliche Acht an seine statt Gurd Prosebotter geordnet (Hom.).

Bernhard Luchtemeyer starb den 15. Aprilis, aetatis 64, sepultus 16. Aprilis, Diaconus S. Crucis fuit ultra 21 annos, vid. Epitaph. auf S. Nicolai Kirchhofe.

Den 2. Dec. 1603 sein in den Nacht erkoren Ludolf Vorenwold vor Hans Volgern, qui resignaverat, Hans Dähmer vor Bernhard Luchtemeyer, Henny Geringk vor Bartold Gsbale (M. Lang., Jerem. Scheer ms.).

Ludolf Wesenbostel, Diaconus S. Crucis, obiit 1603, sepultus 31. Augusti (M. Lang.).

Anno 1603. In diesem Sommer hat der Scheffel Hopfe gegolten 36, 40 und mehr Groschen, der neue Hopfe hat um Aegidien gegolten 23 Mgt. und ist gefallen, daß er um Simonis u. Judae gegolten das Auder 12 Thlr. (M. Lang. et patris ms.).

Anno 1603 hat J. F. W. Herzog Heinrich Julius wider der Stadt Braunschweig Ausfälle und zugefügten Schaden im Lande ein Kaiserl. Mandat abermahl ausgebracht, de restituendo et amicus non ostendendo, cum Citatione, unterm dato zu Epeyer den 17. Maii 1603 sub poena Banni.

Darauf hat die Stadt endlich solche Ausfälle eingestellt und etlich von ihrem Kriegesvolke abgeschafft, nichtbestoweniger aber hat J. F. G. die Straßen noch in diesem Jahre sperren lassen.

Hoc anno wurde die Nachbahr-Gesellschaft, so man den Rosentopf nennet, wieder angerichtet.

Anno 1604. In der Hl. 3 Könige Morgen unter dem Kirchgange den 6. Jan. zwischen 5 und 6 Uhren ist ein ungestümes Wetter gewesen dieses Orts von Winde und Hagel, darauf mit einem vorhergehenden starken Blitz ein harter schredlicher Donnerschlag geschehen, ohne einiges vorhergehendes Donnern (M. Lang., Hans Weinb. ms.).

Anno 1604. Montages in Walpurgis Markte hat aus Befehl des Großvoigtes zum Calenberge der Fürstl. Stadt- und Langenhäger Voigt Johannes Werdehenke durch die Leute auf der Neustadt, denen er vorhergegangen, das Thor auf dem Damme bey dem Judenteiche und den Schlagbaum auf dem Steinwege lassen weghauen. Und ist Werdehenke darauf ins Leinthor und auf die neue Schenke gegangen und hat daselbst gezehret. Der Schlagbaum aber und das Thor vor dem Damme ist von E. C. Rade wieder dahin gebauet, und Werdehenke ist nicht lange darnach in Ungnade kommen, daß er das Land Braunschweig räumen und sich nach Lübeck salviren müssen, da er endlich Schreiber zu Bramunde geworden. An seine Stelle ist Jacob Lange zu Hannover wieder Stadtvoigt 1605, und auf dem Langenhagen ist Borcholt von Lüneburg Amtvoigt geworden.

In diesem 1604. Jahre ist ein Comet erschienen.

Anno 1604 hat zu Braunschweig eine Verrätherey sich eräuget, darüber der Raht zu Braunschweig Hauptmann Henning Prabant justiticeiren und den 17. Sept. viertheilen lassen, auch nachmahls etliche mehr aus dem Mittel des Rahts und Hauptleuten lassen enthaupten, etliche in ihre Häuser in perpetuum einlegen und etliche der Stadt verweisen. Man hat sie beschuldiget, als ob sie mit J. F. G. Herzog Henrico Julio Correspondentz gehalten und die Stadt überliefern wollen (Meibom., M. Lang. patris ms.).

Der Fürstl. Braunschm. Canzler D. Johann Jagemann, welcher J. F. G. wider die Stadt Braunschweig ziemlich angehetet hatte und gesaget, er wolle sie wohl mit der Feder schlagen, J. F. G. bedürfen keiner Armatur dazu, ist in diesem Jahre gestorben (M. Lang. ms.).

Anno 1604 den 6. Nov. ist Herzog Heinrich Julius durch Hannover gezogen nach der Neustadt am Rübenberge und hat Johann Bodekern, welcher den 15. Junii einen Todtschlag gethan hatte, wieder in die Stadt geführt (M. Lang. ms.).

Hille Möllers, eine Zauberinne aus der Graffschaft Schaumburg bürgerig, ist verbrandt den 15. Februarii (M. Lang. ms.).

Nach Cansler Jagemanns Tode ist J. F. G. auf Capitain Sachsen Angeben, die Stadt Braunschweig mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, bedacht worden. Damit aber solches nicht gemerket würde, hat man folgendes A. 1604 und 1605 die Straßen und Zufuhr der Stadt nicht so gar eiferig mehr gesperret, die Sache durch Recht am Kayserl. Hofe als auch zu Speyer in der Kayserl. Cammer getrieben.

Als der Voigt auf der Neustadt Uschen Schönwitz A. 1595 gestorben, hat die Wittwe, Jürgen von der Lippe Schwester, die Voigtey daselbst verwaltet bis A. 1604, in welchem Jahre sie sich wieder befreuet mit Frey Molins, Johannis Molini Ober-Muypmanns Sohne, und ist dadurch Voigt auf der Neustadt geworden, vid. Homest. Chron. 1595.

Consules et Senatores Hannov. 1604: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Died. von Anderten, Heinrich Specht Aldemeister, Gebhard vom Zode, David Mome, Heinrich Müller, Henny Beringes, Hans Polmann, Gurd von Sehnde, Gasten Betete, Harbort Berchhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Ludolf von Anderten, Gerd Gwerdes, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Gurd Herbst, Sebastian Florich, Gurd Prosebotter, Barnhorp Willen, Herm. Hesse, Gurd von Wintem, Marten Wischöver, Johann Duve.

Die 20 Mann der Meinheit: Hermann Vorenwold, Jochim Meyer, Gurd Bruer, Lorenz Woldenhauer, Hermann Scherenhagen, Jobst Bessel, Tönnies Hartwig, Hans Mehlbaum, Hans von Rhode, Johann Tegeling, Hermann Arros, Peter Homeister, Heinrich Erlelamp, Johann Fischer, Tönnies Ginter, Hans Wiring, Heinrich Alwes, Gasparus Grobe, Wilhelm Bomgarde, Bartold Schlüter

Wemeine Schworen: Ludolf Vorenwold, Jobst Bomgarde, Johannes Basmex, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Rechte-Herren 1604 den 18. Januarii bestellt: Ludolf von Lüde der Ältere, Hans Meyer, Joachims Sohn, Jobst Bessel, Jürgen Rhode, Hans von Rhode, Hinrich Erlelamp, Lorenz Bestenboffel, Tönnies Ginter.

Nürmeistere: Hans Wiring, Ludolf von Lüde der Ältere, Gurd Bruer, Gerd Engelle, Hans Kexper, Jobst Bessel, Heinrich Bartels, Mannengieser, Hans Ernst.

Archtages vor Aegidii den 31. Augusti sein zu Probe-Herren bestellt: Von der Leinstraße: Ludolf Vorenwold ex Senatu, Hans Türcke, Tönnies Sohn, Jeremias Scher, Hinrich

Wulffhagen, Christopher Felge, Heinrich Abbetmeyer, Wolbert Steffan.

Diaconi Anno 1604 von der Gemeinde: Died. von Libe, Magnus Bolger, zu S. Georgen. Tlemannus Bernstorp, zu S. Aegidien. Heinrich Stalman zum hl. Kreuze (Horn).

Dieses 1604. Jahr ist ein volles Jahr gewesen von allerley Getrahde, der Scheffel Weitze hat gegolten 30 Mgr., Rogge und Gersten gleich 18 Gr., des Hopfens ist wenig gewesen, um Michaelis hat das Fuder gegolten 30 Thlr., darnach ist er geringer gefauft. Auch ist eilicher Wegen ziemliche Mast gewesen. Der Weinwachs ist gut und ziemlich viel, aber nicht so gut als das vorige Jahr gewesen (M. Lang.).

Alexander Arnoldi ist Subconrector geworden, in locum Anthonii Buscheri 1604.

D. Conradi Buntingii Syndici Hausfraue obiit, sepulta 14. Junii 1604.

Anno 1605 ist Jacob Lange Stadtvoigt zu Hannover geworden an Johann Werdehenken Stelle.

In diesem Jahre hat J. F. G. Herzog Heinrich Julius einen Ausschöß allgemach im ganzen Lande gemachet vom Landvolke, denselben lassen drillen und im Gewehr sich exorciren, welches länger denn ein Jahr geschehen. Man hat sonderliche Regimenten geordnet und einem jeden Regiment seine sonderliche Liberey von Farben gegeben, als Hosen, Wambts und Mändelchen, die Lunten vorm Regen darunter zu bergen.

Darzu hat sich begeben, daß Spinola mit einer starken Armeo Spanischen Volkes A. 1605 aus Flandern gen Cölln gerücket, darselbst über Rhein auf des Reichs Boden gesehet und abermahl die Spanischen Völcker, als A. 1599 geschehen, ins Reich gebracht, Reinberg, Friesland und andere Dertter einzunehmen. Daher J. F. G. als Nieder-Sächsischer Kreys-Obrister Unlaß genommen, allen deroeselben Lehnleuten und Untertanen zu gebieten, sich in steter Bereitschaft zu halten, durch einen öffentlichen Anschlag und publicirtes Edict unter dem dato den 21. Julii 1605 darinnen gedacht worden, daß zu dem Ende die Uebung und Musterung dero Untertanen angeordnet sey, die Spanischen von des Niedersächsischen Krayses Boden abzuhalten und die Untertanen zu schützen zc.

Nicht lange darnach ist auf der Reuter Marsch bey Coldingen den 20., 21., 22. Sept. eine General-Musterung gehalten worden, da dann J. F. G. selbst neben der Herzoginnen der Musterung beygewohnt und daselbst 8 Regimenten zu Fuß,



von dem Ausschuß des ganzen Landes, die zuvor fast ein Jahr lang mit dreien exerciret werden, und auch 11 Fahnen Reuter von der Ritter- und Landschaft gemustert.

Es sind auch zu solcher General-Musterung auf die Reuter Marisch gefordert und bescheiden worden alle Städte im ganzen Lande, und sonderlich die Stadt Braunschweig, jede eine Anzahl Würgerer dahin zu senden, deme zwar die andern Städte gehorsamnet und eine jegliche Stadt etliche Bürger gesandt. Die Stadt Braunschweig aber hat dessen Bedenken getragen und sich solches geweigert, und hatte die Stadt Braunschweig nunmehr kein geworbenes Kriegsvolk mehr in der Stadt, traucte Gott und wollte sich an ihren Rechten begnügen lassen. Die Stadt Hannover hat dahmahls eine Fahne junger Bürger gesandt, welche den 21. Sept. des Morgens frühe um 5 Uhr aus der Stadt nach der Reuter Marisch gezogen (M. Lang ms.).

Ob man sich aber versehen, da galt solche große Vereitschaft und Musterung der Stadt Braunschweig. Dann, als in diesem 1605. Jahre J. A. G. die Stadt in etwas Sicherheit gerathen lassen, die Straßen Sperrung nachgelassen, auch die Leute aus Wolfenbüttel und vom Lande wieder ungehindert aus und eingezogen, auch die Bürgerer in Braunschweig persuadiret, als ob J. A. G. ihnen in Gnaden wiederum gezogen, da hat J. A. G. einen Anschlag gemacht auf die Stadt am Tage Gallen den 16. Oct. durch die Gelegenheit der Begräbniße Hr. Bürgermeister Hans Werken Hausfrau, dabey die Herren des Raths, vornemste und meiste Bürgerschaft sich befunden. Und ist zwar der Anschlag um 2 Uhren Nachmittages unter dem Begräbniß angefangen, die Wache vor S. Aegidien Thore erschlochen und der Wall daselbst eingenommen worden und die Nacht über inne behalten bis auf den folgenden Tag, da sie wieder herunter geschlagen worden (M. Lang.).

Als sie den 17. Oct. vom Walle herunter geschlagen, ist Molins als die Schoßpfähle niedergefallen gewesen durch das Pfordthaus durch ein enges Loch entkommen, hat aber seine Perlen Bräutigams Hutschnur im Stucke lassen müssen.

12 Witten im October ist die Stadt belagert worden und mit  
ist oder 16 Schanzen umgeben, zwischen Elber und der Stadt  
mit zwischen 2 Hügeln ein großer dicker fester Damme gemacht  
mit einer starken Schlüßen, 110 gemeine Schue oder 120 Werk-  
schue breit und 1462 Werkschue lang, die Oer damit in die  
Stadt zu stauen, wie auch gesehen (M. Lang.).

Diese Belagerung hat gewehret fast ganzer 5 Monate bis in den Martium des 1606. Jahres, bis Kayserl. Majestät beiden Theilen Friede geboten (Meibom.). Die Specialia, so hiebey vorgelaufen, findet man in dem Fürstl. Braunschweigischen Historischen Bericht, welches 3 große Volumina sein und hie zu weitläuffig.

Anno 1605 den 29. Dec. bey wärender Belagerung der Stadt Braunschweig ward Fräulein Dorothea Hedewig, Herzog Henrici Julii elteste Tochter von der ersten Gemahlin, Fürst Rudolphan zu Anhalt auf Zerbst ehelich beygeleget, ist aber im vierten Jahre ihres Ehestandes verstorben (Meibom.).

Anno 1605 den 10. Januarii ist ein schädlich Feuer entstanden in Johann Bödeters Hause, daß die Sturmglocke geschlagen wurde (M. Lang. et Jerom. Scheers ms.).

Die folgende Woche hat es zum Ronnenberge gebrennet den 12. Jan., daß 23 Gebäude im Feuer aufgangen (M. Lang. ms.).

Anno 1605 sein zu Hannover etliche Hexen und Zauberinnen justificiret worden, dadurch diese Stadt durch des neuen Voigts Jacob Langen (welcher in diesem Jahr erslich Stadtvoigt worden war) hinterlistige practiquen, unersättlichen Haß wider C. C. Raht und ganze Stadt in große Ungelegenheit gebracht. Er war vorhin ein Herr des Rahts, geriecht in Schulden, daß er sein Haus in der Kramerstraßen verkaufen mußte. Weil C. C. Raht und Hrn. Camerarii auf sein Begehren ihme mit 300 Thlr. zu entsetzen Bedenkens getragen, auch mit Henrico Specht in Mißverstände gerathen, daß man ihme zu Rahtthause so nicht mehr gewogen, hat er A. 1598 den 27. Sept. dem Raht per supplicam resigniret und abgedanket, und weil er dieser Stadt Gelegenheit und die Heimlichkeit erfahren zu Rahtthause, hat er solche meynendiger weise, doch mit vielen Lügen und Calumnien, geoffenbaret denen Fürstl. Beampten, sonderlich Friedrich Molino Voigten auf der Neustadt, dadurch er sich favor gemacht bey Fürstl. Dienern, daß er endlich in diesem 1605. Jahre Stadtvoigt geworden. Und dieser Lange mit seinen Calumnien die Fürstl. Beampte dahin persuadiret, daß sie dieser Stadt das Halsgerichte disputirlich gemacht.

Den 19. Aprilis ist die Blomische gebrandt worden. Den 8. Maii auf Himmelfahrts Abend ist die Fridische und die Pennische gefänglich eingezogen (patris ms.).

Den 10. Maii (M. Lang. 14. Maii) in der Nacht hat man die Stradischen auf dem Stadtgraben bey dem Windmühlen-Mondehl aus einem Schiffe oder Rahne auf das Wasser gesetzt. Der Teufel ein greulich Gespalt angerichtet, der Stradischen

den Hals zerbrochen und sie getödtet, der Scharfrichter M. Christoph aber ist auf eine Weide zu fihen kommen.

Den 14. Junii ist der Blomischen Tochter, Catharina genennet, decolliret worden.

Den 17. Junii ist die Friedesche und der Stradischen todtter Körper verbrandt worden. Die Wiffelsche ist eingesehet und die Heerdische, so in Carcere gestorben, ist verbrandt den 13. Nov.

Weil dann die Friedische etliche Weiber soll bekandt haben und besagt, deren etliche, wie man vermeinet, vornehmen Standes und dieselben nicht in Haft genommen worden, hat der Voigt Lange besserwegen und daß er nicht bey der Tortur zu sein gestattet worden, diese Stadt bey J. F. G. angegeben, daß nicht allein das Halsgericht disputirlich gemacht, sondern auch die Beampte, sonderlich Molinus Voigt auf der Neustadt, Erich Beermann Oberamtmann zum Springe, Heinrich Grapshof Amtmann zu Goldingen, item die Gogräßen und Voigte herum, dieser Stadt auf das heftigste zugeschet und wehe gethan, wor sie nur gefonnt.

Anno 1605. In dem Sommer ist der in A. 1600 neu gemachte Stadtgraben vor dem Leinthore, nach der Neustadt, da die Mauer bey der Neustadt wieder eingefallen war, in der Nacht rein ausgebracht, und ist damahls den 13. Junii der Anfang gemacht, daß im gemeinen Werke, um Zeichen die Erde geschoben, als 60 Schaublatzen voll vor eine Tagearbeit (Jer. Scheers ms.). Ueber selbigen Graben auszubringen sein zu Bauherren von C. C. Raht geordnet 8 Personen als: Died. von Anderten senior, Died. von Lübe, Ludolf Borenwold, Johannes Volger, Jobst Bohmgarde, Jeremias Scheer, Barnstorp Wilden, Gurd Wiffel (Jer. Scheers ms.).

Lönnies Kobbe hat sich zu Tode gefallen den 21. Oct. (M. Lang.)

Anno 1605 den 4. Nov. in der Braunschweigischen Belagerung sein Alterleute und Werkmeister der Gemeine, wegen Dionisius Kupsen Sache und Process, welcher sein Haus in zwei Brauhäuser getheilet, nach Wolfenbüttel citiret worden, dahin sie auch durch Bevollmächtigte erschienen und Herrn Doctorem Weccium mitgehabt, deme C. C. Raht davor gelohnet, man hat aber nichts erhalten, sondern Kube hat sein Haus in 2 Brauhäuser getheilet, das rechte Wohnhaus hat sein Sohn Heinrich bekommen und sich darinnen befrehet. In dem andern Theile, welches sonst das Brauhaus und ein Dohrtrog war, hat seine jüngste Tochter sich erstlich mit Hans Schmedes, darnach mit

Hans Wortmann befrehet, starb ohne Erben und kam derselbige Theil des Hauses in frembde Hände, von den Kuppen ganz ab (Jerom. Scheers ms.).

Dieses Jahr ist zwar ein gut Kornjahr gewesen, aber dagegen sein viele Kuffressers ins Land kommen wegen der Braunschweigischen Belagerung, der Scheffel Weiße hat 27 Ngr., der Rogge und Gerste 17 Ngr. gegolten. Auch ist viel Hopfe gewachsen, um Weynachten hat das Fuder Hopfen 11 oder 12 Thlr. gegolten (M. Lang. ms.).

Consules et Senatores Hannov. 1605: Griech Reichs Consul, Bernhard Homeister Proconsul. Senatores: Died. von Anderten, Heinrich Specht, Gebhard vom Sobe, David Blome, Henricus Müller, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilcken, Herm. Hesse, Albert Mehlsohn, Marten Wischöwer, Johann Dube.

Die 4 Schworen: Died. Wiffel, Rudolf von Anderten, Gerd Everdes, Hans Polmann.

Reliqui: Cord Herbst, Sebastian Florich, Henry Geringf, Cord von Sehnde, Carsten Betefe, Cord von Wintem, Harbert Verckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Jobst Borenwold, Jobst Bomgarde, Hans Basmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Syndicus: D. Bunting. Secretarii: Christoph Freudenhammer, Georgius Kapete.

Anno 1605 ward Melchior von Wintem zum Möhlen-Herrn, Hans Girseltwold zum Fische-Herrn, Lönnes Gimler zum Korn-Herrn, Hans von Rhode zum Born- oder Jude-Herrn erkoren (Jerom. Scheers ms.).

M. Alexander Arnoldi Subconrector hujus Scholae ward Rector zu Wolfenbüttel umb Michaelis 1605.

M. Andreas Cramerus Hadmerslebiansis succedirte ihme in Subconrectoratu, hat seine probam gelesen und ist angenommen den 6. Sept. 1605 (M. Lang.).

Anno 1606 in währender Belagerung der Stadt Braunschweig haben die Hansestädte, vermöge der zu Lübeck A. 1604 gemachten Verbündniß, als Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg, etlich geworbenes Volk, der Stadt Braunschweig zum besten, an die 8000 Mann zusammen gebracht, denen Herzog Ernst zu Lüneburg concediret Rendezvous in und um der Stadt Lüneburg zu halten.

Diese Völker, als sie auf der Heyden und in Lüneburg der Städte Commissarii Quartier gehabt, haben etliche Reuter von Cuaden und Stempshorn Compagnien, etliche Bürger aus Han-

nober, so von Hamburg mit Wein und andern Waaren kommen, im Martio verfolget bis auf den Langenhagen, da sie den 19. Martii, Mittwochs nach Reminiscere, aufgefallen, geraubet und geplündert, als sie die Hannoverischen Bürger nicht angetroffen, und damahls den Weigt vom Langenhagen N. Borcholten und Johst Stufen Sohn, der Tische genandt, gefänglich bekommen und mit sich nach ihren Quartieren genommen.

Den 14. Martii hat Herzog Heinrich Julius, als man der Städte Voller Ankunst und Entsatz vernommen, dem Kayserl. Mandato avocatorio zu pariren, den Anfang gemacht, den Thurm in der Cler geöffnet und den 17. Martii die Stadt der Belagerung befreiet. Den 22. Martii ist der Städte Volk vor Braunschweig ankommen, gegen Abend auf deroelben Dörfern und den 24. Martii in die Stadt genommen, bey 8000 Mann zu Roß und Fuß, 4 Tage hernacher sein der Städte Commissarii mit 300 Pferden begleitet auch in Braunschweig ankommen.

Obgedachte beide Gefangene vom Langenhagen sein auch in Braunschweig gebracht und daselbst eine Zeitlang gefangen gehalten worden.

Als nun J. J. W. der Stadt in Güte nicht restituiren wollen, was derselben in diesem Kriege abgenommen und entwendet, als ist der Stadt Kriegesvolk den 1. Aprilis eines Theils ausgezogen und Wendhausen eingenommen, wie auch das Amt Ampeleben. Den 3. Aprilis haben sie Wienbrücke geplündert. Den 4. Aprilis haben sie etliche Dörfer geplündert, auch diesen Nachmittag J. J. W., der von Schoningen nach Wolfenbüttel gewollt, an einem Fasz angetroffen und dero bey sich habenden Comitatz theils erschossen, theils gefangen genommen. J. J. W. ist mit wenigen davon kommen.

Paul Nieß, des Herzogen Cammer Secretarius, ist in der Rutzken erstochen und zerhauet, das Cammer Secret und Briefe weggenommen und was sie mit fortbringen können hernacher haben sie viel Dörfer ausgebrandt und geplündert, etliche Pe-ambte gefänglich in die Stadt geholet, dahero im Lande ein groß Schrecken entstanden, dahero J. J. W. verurthelet, die Landtschaft von neuem aufbieten zu lassen und hat über 15000 Mann zu Roß und Fuß zu Haus gebracht, daß sich um Wolfenbüttel verschanzet.

Darauf sein Kayserl. Mandata ergangen an die Stadt, an die Hansestädte und an der Stadt geworbenes Kriegesvolk. Darauf die Stadt mehrentheils Volk abg-danket, nur daß sie wenig zur Besatzung behalten, und folgend unterschiedliche Lagerleistung

im Reich dieses Handels wegen gehalten, als den 11. Mai ein Städtetag zu Wormbs, zu Goslar ein Kreistag im Augusto, zu Gronau ein Landtag den 30. Oct. (M. Lang.).

Anno 1606 den 11. Julii starb Heinrich Julius, J. N. G. ander Sohn, seines Alters neun Jahr (Meibom.). Denselben ist hie zu Hannover geleutet worden den 20. Julii. Er ward zu Wolfenbüttel begraben (M. Lang.).

Anno 1606 ist das neue Pforthaus zu S. Aegidien im Julii aufgerichtet, darinne M. Christophorus Jani wohnete (M. Lang.).

Das neue Uhrwerk zu S. Georgen, durch Garsten Betele angerichtet und fertiget, welches Viertelstunden schläget, hat sich zuerst hören lassen den 4. Oct. 1606 (M. Lang.).

M. Samuel Sehernicovius Corrector Scholae hujus ist gestorben Apoplexia den 16. Oct. 1606.

M. Christianus Beckmann Rector Scholae, starb bald darnach den 6. Dec. 1606.

M. Henricus Bünting, gewesener Prediger zu Gronau, der die Braunschweigische Chronic, auch das Itinerarium ex sacris und andere Sachen geschrieben, ist hie gestorben den 20. Dec. aetatis 61 (M. Lang.).

Gabriel Homeisters fehl. Wittwe, welche 4 Hausarmen all Quartal 1 fl. und 1 Licht außs Altar jährliches vermachet zu S. Georgen und das Capital bey die Cämerey allhie belegt, ist gestorben den 18. Aug. 1606 (M. Lang.).

Hans Blome starb zu Dörn den 6. Julii und ward zu Hannover begraben den 8. Julii 1606 (M. Lang.).

Hans Volger senior, gewesener Raths herr, welcher A. 1605 resigniret hatte wegen Alters, ist gestorben den 3. Febr. 1606.

Anno 1606 den 6. Oct. hat Heinrich Weers einen Hausbruch in und durch die Hannoverische Uhe gedreben, darauß ein groß Bewehr und Ungelegenheit entstanden (Jer. Scheer m.). Dieses ist ohne allen Zweifel ex instinctu des Voigts Langen geschehen, der immer darnach getrachtet, diese Stadt um solche Wehde zu bringen.

Consules et Senatores Hannov. 1606: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Praeconsul, Died. von Anderten, Hinrich Specht Aldemeister, Geverd vom Zode, David Blome, Henricus Müller, Henny Gering, Hans Polmann, Gerd von Schude, Garsten Betele, Harbord Berckhausen, Hans Meuer.

4 Schworen: Died. Wiffel, Rudolf von Anderten, Gerd Gverdes, Gerd Prosebotter.

Reliqui: Cord Herbst, Sebastian Florich, Warnstorp Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Cord von Winthheim, Marten Wischwer, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Ludolf Borenwold, Jobst Hongarde, Johannes Bahmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Aus dem Raht sein gestorben 1606: Gebhard vom Zode hat sich gefallen und ist gestorben den 8. Junii. Otto Kruse aus dem Höder-Ante in diesem Jahre gestorben. Dargegen sein wieder in den Raht erkoren: Heinrich Stalman vor Gebhard vom Zode, Johannes Lampe vor Otto Krusen aus dem Höder-Ante (Hom., Jer. Scher).

Anno 1606 ist Hermann Buchholt zum Mühlenherren erkoren.

M. Andreas Cramerus Subconrector in locum Samuelis Schlenicovii Conrector designatus est. M. Conradus Warnstorp successit Cramero in Subconrectoratu, M. Henricus Holscherus successit M. Christiano Beckmanno in Rectoratu 1607 (vide ibidem).

Anno 1606. In wehrendem Braunschweigischen Kriege haben sich angeeben und praesentiret vor Stadt Hauptleute der Stadt Hannover im Februario: Werner von Mandelsche, Johann von Holle, Bartold Knost, welcher auch bestellet worden A. 1608 den 13. Aprilis, alii 1609, Tönnies Limborg, Gurd Wete, N. Hinze vom Bohtfelde, Andreas Bergmann, der Drillmeister, Tönnies Spanuht zum Wiedensahl, welcher Johanni Degelingt bekaunt.

Tönnies von Alten, der gab sich an mit promotorialen Beyragen Christiani Bischofes zu Minden sub dato den 17. Martii 1608, erbot sich, wo nöhtig, dem Rahte ein Fähnlein Knechte 2 oder 3 zu verschaffen.

Hauptmann Gorg Hemerlingt von Gbingeroda durch promotorial Etah von Münchhausen, welcher A. 1605 am Tage Galli den Anfall zu Braunschweig mit gethan und in der Kuchchen gefessen, daraus sie als Kaufleute gesprungen und die Wacht ermordet hatten.

Anno 1607 M. Henricus Holscherus, Osabruggensis, hat 173 Rectoratu Scholae die Probam gelesen den 9. Januarii, et 10-tridie in Rectorem loco M. Christiani Beckmanni defuncti 6. Dec. 1606 confirmatus est und ist den 14. Aprilis intro-  
Jureit (M. Lang).

Maaritii vom Zode verordnete Spenden und Almojen sein zum ersten mahle in S. Aegidien Kirche ausgetheilet den 12. Januarii (M. Lang).

Anno 1607 wurden 2 neue Gefängnisse gemacht über der Probestuben und 2 Koflkammern. Auf die eine kam Rudolf Klende, Ludolfs des Monoculi Sohn, welcher Diederich Klenden Knecht muhtwillig erstochen den 9. Sept. in Melchior Halsbandes, damahls Henry Kaplen Hause, davon noch heutiges Tages solch Carcer das Junkern Gemach genennet wird.

Auf die andere ward Nische Fierke gesetzt wegen vieler Calumnien und Schmähe Worte, die sie wider G. G. Raht (ohne Zweifel auf des Stadtvoigts Jacob Langen ansetzen) ausgegossen. daß ihre Mutter gebrandt worden A. 1605, welche auch hernacher in solchem Carcer gestorben (vid. Jerom. Scheers und M. Lang. ms.).

In diesem 1607. Jahre ist ein Comet gestanden und erschienen im Septembri, Abends um 7 Uhr in Leone, unter der Brust des großen Bären, auf welchen die Veränderung der beyden Kronen, der Ungerischen und Böhmisschen, zwischen Kaiser Rudolphum et fratrem Matthiam erfolget, auch unterschiedlicher Chur- und Fürsten tödtlicher Abgang, wie dieselben Theodorus Majus erzehlet, auch Buchhole. Chronol.

Anno 1607 ist Graf Ernst Casimir von Nassau hiedurch gezogen nach Wolfenbüttel im Febr. (M. Lang.).

Anno 1607 hielt Graf Ernst Casimir zu Nassau, Sagenclabogen, Dieß u. Beplager zu Gröningen mit Fräulein Sophia Heberwig, Herzogen Henrici Julii eldester Tochter von der andern Gemahlin Elisabetha (Meibom., Buchhole. Chron.).

Anno 1607 den 17. Sept. ist die Herzoginne zu Braunschweig Elisabetha, Herzogen Henrici Julii Gemahlin, mit ihrer Tochter dem jungen Fräulein und Graf Ernstem Casimir von Nassau den jungen Eheleuten hie durch Hannover gezogen nach dem Niederlande (M. Lang.).

Anno 1607 ist der alte D. Hector Mithobius gestorben den 19. (al. 20.) Aprilis; ward hie pro ordinario Physico bestellet A. 1607 kurz nach der großen Pest (M. Lang.).

D. Bartoldus Weccius, J.C.<sup>ms</sup> obiit 14. Maii, aetatis 42. als ihm zuvor 3 Kinder nacheinander gestorben in den Blattern.

Hans vom Sode Mauritiij Bruder, Director des neuen Sodischen Hospitals, ward vom Schlage gerühret den 6. Mai (M. Lang.). Gerd Engelle dem Eltern auf der Schmiedestraßen. als derselbe Schaden am Beine bekommen, durch Fressen, wie man sagte, und der kalte Brand darzu geschlagen, ist ihme das Bein abgenommen den 15. Junii, davon er gestorben den 5. Juli (M. Lang.).



Heinrich Schünhoffes des Spielmanns Frau hat sich selbst stranguliret und erhenket den 4. Sept. (M. Lang.).

In diesem Jahre hat es viel geregnet um Michaelis. Martini und darnach, daß die Saht übel bestellet worden, darauf der Kornlauf gesteigert. Auch ist eine große Theurung in das Holz gekommen, weil man wegen des bösen Gewitters aus dem Deister die Blöcke nicht bringen können. Das Fuder Hopfen hat gegolten 24 Rthlr. Es ist aber ein reiches Jahr von Schweinemast gewesen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1607: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Diedr. von Anderten, Heinrich Specht, Curd Herbst, David Blome, Henricus Müller, Curd Profebotter, Barnstorf Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöber, Johann Dube.

Die 4 Geschworne: Died. Wiffel, Rudolf von Anderten, Gerd Gvers, Hans Polmann.

Reliqui: Ludolf Borentoold, Sebastian Florich, Henry Gering, Gerd von Sehnde, Carsten Betefe, Curd von Windheim, Harbort Berchhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Heinrich Stalman, Jost Bungarde, Johannes Vafmer, Herm. Steinbring, Johannes Lampe.

Syndicus: D. Conrad Bunting. Secretari: Christoph Freudenhammer, Georgius Kapeke.

Aus dem Raht sein in diesem Jahre gestorben: Died. Wiffel den 25. Oct., Hermann Steinbring den 15. Nov. Dargegen sein in den Raht erkoren Frehtages vor S. Nicolai den 4. Dec.: Ludolf von Lüde vor Diederich Wiffel, Hans Bartling vor Hermann Steinbring.

D. Hectori Mithobio Physico, welcher den 19. April gestorben, ist succediret D. Christianus Hastaeus, der hat A. 1610 aber resigniret.

Anno 1608 am neuen Jahrstage ist ein schädlich Feuer entstanden in Curd Niemejers Hause.

Anno 1608 den 15. Jan. ist das Hannoverische Brof gehauen, darvon ein groß Unwesen entstanden, weil ein oder zwei Bürger ante constitutum tempus hauen lassen ehe die Sterckroder sollen antommen sein, darüber dieser Stadt zum heftigsten zugesetzt worden von den Fürstl. Beambten, sonderlich von dem Amtmann zu Colbingen Heinrich Grafshof, Friederich Molins Voigten auf der Neustadt, zupoderst aber von Jacob Langen, dem Stadtvoigte allhie, welche der Stadt Hölzung gar einzuziehen sich unterstanden. Es ist zwar darnach den 30. Martii

et seqq. Handlung gepflogen zwischen Fürstl. Herren Rächten und dem Rathe der Stadt Hannover, aber man hat dero Zeit nichts erhalten können (M. Lang.).

Den 3. Febr. ist ein Landtag zu Pattensen gehalten *exercitii militaris gratia* (M. Lang.). Den 11. Martii ist abermahl ein Landtag gehalten zu Seesen (M. Lang.).

Barteld Knoß ist hie zum Stadt-Hauptmann angenommen worden messe Aprili (M. Lang., aliis 1609 13. April. Hom.).

Den 3. Mai ist von Lönnies Rien die Weide in der Ehe für des Herzogen Ochsen gesucht, alles auf Angeben Jacob Vangen des Stadtvoigts, der Tag und Nacht darnach getrachtet, wie er Ursache finden mögte, die Stadt um die Ehe zu bringen (M. Lang.). Und ist glaublich, daß er, Lange, A. 1606 als Heinrich Oeers einen Haufen Ochsen den 6. Oct. in die Ehe getrieben, keine geringe Anleitung darzu gegeben.

Um diese Zeit ist viele Schlägerey außerhalb der Stadt vor den Thoren von den Bauren vorgegangen, weil dieselben vermerket, daß die Beampte der Stadt und Bürgerschaft auffsezig waren, und denselben so heftig zusetzen, wor dieselben nur konnten, einem Bürger Schaden zu thun, an Leib und Leben, an Garten, Bäumen, Zäunen und dergleichen, das ließen sie nicht.

Anno 1608 den 31. Aprilis hat der Voigt auf der Neustadt, Friz Molins, einen neuen Schlagbaum auf den Steinweg vor dem Leinthore zwischen der Brücke, gegen Alten Hofe und dem Roden Thorn nach diesseits der Neustädter Brücke setzen lassen (M. Lang.), die Zu- und Abfuhr der Stadt damit zu hemmen und zu hindern.

Anno 1608. Dieses Jahr sein etliche Juden wieder auf die Neustadt hie gekommen durch des Voigts Molini Anstiften, ohngeachtet daß die Juden auf J. 7. G. ernstliches Befehl A. 1591 aus dem ganzen Lande vertrieben und ausgeschaffet worden.

Meister Diederich Reichhuer, der Scharfrichter, stellet sich zum Dienste ein, erbeut sich zum Eyde Dienstages den 13. Sept. 1608 (Homest.).

Junfer Ludolf Klende ist relaxiret worden in pleno Senatu Mittwochens den 16. Nov. 1608 (Homest.).

Anno 1608 den 12. Dec. in der Nacht hat es zu Hannover gedennert, und sein den Winter über viele und 3 Wochen continue große Sturmwinde gewesen. Im folgenden Jahre ist der Willische Krieg angegangen.

Consules et Senatores Hannov. 1608: Bernhard Homeister

Consul, Erich Reiche Proconsul, Diedr. von Anderten, David Blome, Curd Herbst, Henricus Müller, Gerd Evers, Henny Gering, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Betete, Harbort Berckhausen, Hans Meyer, Henricus Müller Ridenmeister, Hans Polmann Diaconus.

Die 4 Schworen: Heinrich Specht, Geschwornen-Hauptmann loco Diederich Wiffel, Ludolf von Anderten, Sebastian Florich, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Ludolf Borenwold, Curd von Wintheim, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilden und Hermann Hesse Burmestere, Jobst Bomgarde, Marten Wischdver, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Hinrich Stalman, Johannes Wazmer, Ludolf von Lude, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein gestorben: Henny Gering, begraben den 4. Febr., Johann Duve, gestorben den 14. Maii. Dargegen sein in den Raht erkoren: Curd Niemejer vor Henny Gering, Heinrich Schrider vor Johann Duve.

Die 20 Mann von der Gemeine sein constituiret den 13. Jan. 1608: Hermann Borenwold, Jochen Meyer, Cord Bruer, Lorenz Wollenhauer, Hermann Scherenhagen, Lönnies Hartwig, Hans Mehlbohm, Hans von Rhode, Johannes Degeling, Hermann Arrof, Peter Homeister, Heinrich Erlekamp, Johann Fischer, Lönnies Ginter, Hans Wiring, Heinrich Alves, Casparus Grove, Wilhelm Bomgarde, Bartold Schlüter, Gottschalk Brokmann.

Anno 1609 den 20. Februarii ist die Leine abermahl wie A. 1601 und 1602 so groß geworden, daß sie vorm Leinthore über den verhögeden Steinweg gangen und in die Zingeln geflossen, und hat nur unter dem Gesemse an der Wall-Mauren vorm Leinthore ein gehauen Stück Steins breit gemangelt, daß es nicht an das Gesemse gangen (M. Lang., Hans Meinb. ms.).

Donnerstages vor Septuagesima ist zu Rahtause gewillet worden, daß keine Brauhäuser in künfftig sollen mehr gemachet werden, und ist damahls die Brauer-Gilde-Ordnung bestätiget worden (Jerom. Scheers ms., M. Lang.).

Anno 1609 Montages vor Estomihl ist hie zu Hannover eine Brauer-Gilde-Ordnung aufgerichtet und publiciret worden, darin 12 Gilde-Herren constituiret, als 1 Herr des Rahts und 2 Bürgere von jeder Hauptstraßen, aus den Brauern, sein 4 Herren des Rahts und 8 Bürgere so Brauer sein. Dieselben haben Montages vor Gertruden neue Kümpe in die Mühle machen lassen, da das Maß inne gemessen wird (vid. Brauer-Gilde-Ordnung et Hans Meinb. ms.).

Nachmahls circa A. 1610 ist den Vorstehern der Brauer-Gilde nur ein Herr des Nachts zugeordnet. Auch sein die Kümpe in der Mühlen A. 1626 geändert und kleiner gemacht worden.

Anno 1609 den 1. Sept. ward Herzog Heinrich Karl, Herzogen Henrici Julii fünfter Sohn geboren (Meib. m.). In diesem Jahre ist gestorben Frau Dorothea Hedewig, Herzog Henrici Julii erste Tochter, Fürst Rudolfs zu Anhalt Gemahlin, als sie kaum 4 Jahr mit demselben in der Ehe gelebet hatte, in Puerperio (Meib. m.).

Im Monat Mayo hat der Voigt auf der Neustadt Fritz Melins auf dem Berge der Neustadt, da hievor der Stadt Parggeien-Bohm gestanden und die Stadt solchen Platz von A. 1371 hero in Posses und bekräftiget gehabt, angefangen eine ganze Riege neue Häuser zu bauen, zu bebueß seiner wider des Landesfürsten A. 1591 gegebenes Mandat eingeführten Juden, darin zu wohnen und ihren gottlosen Tempel darinne zu haben. Weil dann solche Gebäude der Stadt nicht allein schädlich, sondern auch dieselbe ihres daran habenden Rechts und Possesses nicht begeben können, ist solches von G. G. Naht widersprochen, und hat Henriens Müller, damals Nachtsverwandler und Widemeister, einen Stein in das aufgebaute Gebäude geworfen, und also novo operi contradicere per Notarium et testes (Hans Meib. ms., M. Lang. ms.).

In diesem 1609. Jahre den 31. Sept. sein zur Neustadt am Hübenberge fast an die 180 Häuser abgebrandt (M. Lang.).  
(Fortsetzung folgt)

### Hornmüller Kömpel, ein Bögling des Gattlenburger Amtshauses.

Mittheilung von H. Scheibe, Linden.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Domäne Gattlenburg an den Amts-rath Lueder verpachtet. Derselbe war ein sehr kunstverständiger und musikliebender Herr, der einen eigenen, mit den schönsten und verschiedensten Schlag- und Streichinstrumenten ausgestatteten Musiksalon hatte. Nicht selten war das Officiercorps des Northheimischen Garde-Müraffier-Regiments bei ihm zu Gäste; bei Diners und Hausbällen bei er den Theilnehmern viel Amusement. Die augencheinlichsten Stunden verlebte er, wenn im Sommer die Officiere die Militär-

Kapelle mitbrachten und ihm zu Ehren in seinem schattigen Parke ein Concert veranstalteten. Musikünstler, welche bei ihm vorbrachen, wurden von ihm stets freundlich aufgenommen und gut bewirthet; einmal hat er sogar einen solchen großgezogen.

Einst kam ein reisender Musiker mit seinem etwa 13 Jahre alten Sohne, welcher die Musikschule zu Würzburg bereits einige Jahre besucht hatte, zu ihm und bat, ihm einen Violinvortrag halten zu dürfen. Der Herr Amtrath schlug die Bitte nicht ab. Schon beim ersten Stücke war er von dem Spiele des Junglings förmlich hingerissen. Er erkundigte sich nach den Verhältnissen des Vaters und machte diesem, welcher seine Vermögenslosigkeit offenbart hatte, den Vorschlag, ihm den Sohn zu lassen, um für dessen weitere künstlerische Ausbildung seiner Seite zu sorgen. Der Vater, ein biederer Bayer aus Brückenau, lehnte dies Anerbieten gerührt ab mit dem Hinweis darauf, daß er den Sohn nicht missen könne, weil dessen Leistungen ihm die Mittel verschafften, seine Familie zu ernähren. Gut beschenkt, entließ sie der Amtrath. Nach einigen Tagen aber brachte der Vater seinen Sohn August zurück, nun bereit, auf das gestellte Ansinnen einzugehen. Groß war da die Freude des Amtraths. Der talentvolle Knabe wuchs ihm immer mehr aus Herz. Wegen seiner Studien wandte er sich an den damaligen Kurfürstlich-Hessischen Hofkapellmeister und Generalmusikdirector Louis Spohr, der auch den jungen Pflanzling nach Cassel nahm und ihm persönlich Unterricht erteilte. Schon nach wenigen Jahren konnte er in der Casseler Hoftheaterkapelle mitwirken. In den Sommermonaten kam er dann nach Göttingen, übte auch hier fleißig und verklärte dem alten Herren Amtrath die Zeit angenehm durch seine Vorträge, zu denen er in der Regel auch den Cellisten Knoop aus der gleichen Kapelle heranzog. In der Künstlerwelt hatte August Kömpel jetzt schon einen langvollen Namen. Kein Wunder, daß ihn im Jahre 1854 König Georg neben Joachim als zweiten Concertmeister nach Hannover berief. Seinen Meister Spohr, den er aufs Höchste verehrte, hat er nie vergessen. Dessen weile er bei ihm in Cassel zu Besuch. Thränenden Auges folgte er am 24. October 1859 seiner irdischen Hülle zu Grabe. Nach des Amtraths Tode erwarb Amtrath wieder dessen Geige um den Preis von 200 Thalern und machte sie Kömpel zum Besenk. Im Jahre 1867 folgte August Kömpel dem Rufe als Gresherglieder Concertmeister nach Weimar; dort ist er sehr geehrt worden. Seinem lieben Cassel hat er dadurch Au-

Recht, daß manche Eintragung einer Verühmtheit „in blindem Vandalismus oder scrupellosem Sammelleifer ausgeschnitten worden“ ist. So ist es der Eintragung Schopenhauers ergangen, der den Hanstein von Göttingen aus am 5. September 1811 besuchte. (Näheres in meinem Aufsatz: „Arthur Schopenhauer als Student in Göttingen.“ Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrgang 1901 S. 68–75.)

Es wäre recht sehr zu wünschen, daß ähnliche Erwerbe aus den Fremdenbüchern der Pflanzschule des Hardenbergs u. s. w. gemacht würden! Auch diese dürften eine ebenso reiche Ausbeute versprechen!  
G. Gbstein.

## Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

### Erdkunde Asiens.

- Wongczu, P. und S. Verghaus, Asia sili abrosia. (Fluß- und Gebirgs-) Wandkarte von Asien. Maßstab 1:8000000. Götth. o. J.
- Graves and H. Kiepert, A map of Cyprus. London 1877.
- Kiepert, H., Carte des voyages de St. Paul. Paris 1868. Fol.
- Atlas de Diego Homem, Mer noire (Portulan IV). Héliographie J. Gaultier. o. J.
- Negri, Cristoforo, Rilezioni geografiche e politiche sui progetti inglesi e russi di nuove comunicazioni ferroviarie fra L'Europa e L'Asia. S.-Abdr. a: Rivista maritima 1878.
- Unkel, Otto, Grundzüge der Landesnatur des Westjordanlandes. Frankfurt a. M. 1887.
- Araas, Oskar, Das Todte Meer. Vortrag. Stuttgart 1867.
- Kiepert, H., Special-Karte des Türkischen Armeniens. (Wandkarte.) Berlin 1877.
- Das Tiefland von Chiwa mit dem Delta des Amu-Darja. v. O. u. J. Fol.
- Uebersichtskarte der russischen Operationen gegen Chiwa. 1873. Berlin.
- Kiepert, H., Turan oder Türkistan. (Karte.) Berlin 1876. Fol.
- Uebersichtskarte d. Turkestanischen Bedens. Berlin 1877. Fol.
- Iran. Westl. Hälfte, enthaltend Afghanistan, Balutschistan u. d. özbekhischen Khanate am Oxus. (Kartenblatt.) Berlin 1878. Fol.

- Die Landschaft zwischen Kabul und dem Indus. (Kartenblatt.) Berlin 1878. 4°.
- Kiepert, H., Berber-Indien. (Karte Nr. 29 aus H. Kiepert's Neuer Handatlas.) Berlin 1866.
- Société académique Indo-Chinoise de Paris. Mémoires et actes 1877 fg. Paris 1879 fg. 4°.
- Serrich, A., Estafien. (Karte.) Oloqan, Carl Flemming (1900).
- Regni Sinae vel Sinae Propriae Mappae et Descriptio Geographica. Impeasis Humanianorum. Herodum s. l. et a.
- Politische Karte von China. Leipzig, Velhagen u. Klasing (1900).
- Atlas von China. Crogroph. u. geolog. Karten von Ferdinand Freiherr v. Richthofen. zu des Verfassers Werk: China. Berlin 1885.
- Erner, A. G., China. Skizzen von Land und Leuten. Leipzig 1889.
- Navarra, W., China und die Chinesen. Bremen 1901.
- Karte von Ch-China. Leipzig, Bibliograph. Institut (1900).
- Vanghans, Paul, Kriegsschauplatz der deutschen Truppen in China. (Karte.) Gotha, Justus Perthes (1900).
- Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kiautichen Gebiets in der Zeit vom Oktober 1890 bis Oktober 1900. Berlin 1901. Fol.
- Imperium Japonicum per 66 regiones digestum atque ex ipsorum Japonensium nappas descriptum per Matthaeum Seutter. s. l. et a.
- Konigsmard, Graf Hans v., Japan und die Japaner. 2. Aufl. Berlin 1900.

#### Erdkunde Afrikas.

- Mittheilungen der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland. Bd. 1-5. 1878-1886.
- Ziebers, Wilh., Afrika. 2. Aufl., ungearbeitet und erneuert von Friedrich Bahn. Leipzig u. Wien 1901.
- Saardi, Vincenz v., Wandkarte von Afrika, nach Dr. Josef Chavannes physik. Wandkarte bearb. Wien o. J.
- Sabenicht, Herm., Spezial- (Wand-) Karte von Afrika. 2. Aufl. Gotha o. J.
- Kettler, J. J. u. Herm. Müller, Karte von Afrika. Weimar o. J.
- Richter, Gust., Schulwandkarte von Afrika. 3. Aufl. Offen o. J.
- Majier und das Mittelmeer. Bearb. in d. G. Gotta'schen Geograph. Anst. (Karte.) München 1880.
- Carte de la Régence de Tunis, par Henri Kiepert. Berlin 1881.

- Insulae de Cabo Verde, olim Hesperiades, sive Gorgades.  
(Karte.) (Amstelredami s. a.)
- Levasseur, Carte des régions méridionales de la Guinée et  
du Soudan français. 1894.
- Binger, L. G. v., Carte du Haut-Niger au Golfe de Guinée  
par le pays de Kong et le Mossi.
- Karte von Central-Afrika. Bearb. von V. Friederichsen.  
Hamburg 1885.
- Müller, Hans, Wege-Skizze der Gassai-Expedition. Berlin o. J.  
Die deutschen Schutzgebiete Kamerun und Togo, mit Hinter-  
land. (Wandkarte.) Berlin, Dtsch. Kolonialgesellschaft.
- Karte von Togo. (Handzeichnung.) 1:2500000. Fol.
- Moissel, Max, Kamerun. (Wandkarte.) Berlin (Reimer) o. J.
- Langhans, Paul, Politisch-militärische Karte von Süd Afrika  
zur Veranschaulichung der Kämpfe zwischen Buren und Eng-  
ländern. Gotha 1899. Fol.
- Siebenow, W., Karte von Süd-Afrika, mit bes. Berücksichti-  
gung der deutschen Kolonien. 3. Aufl. Berlin 1900.
- Rehm, L., Poesche, Herr Staaten und das Kongo-Unternehmen.  
(Eine Entgegnung. Leipzig 1885).
- François, v., Skizze zu dem Vortrage, Meine Reisen im  
südlichen Congo-Beden. (Karte.) 1885.
- Moraes Sarmento, Afonso de, Terrenos adjacentes aos rios  
Zambeze e Chire. (Wandkarte.) Lissabon (etwa 1881).
- Carta de Angola. (Lisbon) 1884.
- Ostafrika. Maßstab 1:8000000. (Blatt aus N. Niepert's  
politisch. Wandkarte von Afrika in 6 Bl., Ausg. v. 1885.)  
Berlin 1887. Fol.
- Kettler, J. J., General- (Wand-) Karte d. mittleren Ostafrika.  
3. Ausgabe. Weimar o. J.
- Handkarte der Deutschen Schutzgebiete in Ostafrika.  
2. Aufl. Weimar o. J.
- Handkarte von Deutsch-Ostafrika. (Bez. von J. J. Kettler,  
G. Niemer, H. Lindenlaub. 2. Aufl. Weimar (1891).
- Niepert, Richard, Deutsch-Ostafrika. (Wandkarte.) Maßstab:  
1000000. (Berlin) o. J.
- Deutsch-Ost-Afrikanische Zentralbahn. (Berlin 1896.) Fol.
- Rehfen, Ernst, Zur Deutsch-Ostafrikanischen Seebahnfrage.  
Berlin 1901.
- Karte von Emin Pascha's Gebiet und den Nachbarländern.  
Weimar o. J.
- Mager, Henri, Karte von Madagascar. Paris o. J. Fol.



Gefunde Amerikas. Australien.

**Mappa** Geographica Americae Septentrionalis ad emendationem exemplaria adhuc edita jussu Acad. Reg. Scient. et Eleg. Litt. descripta. Pars II. III. IV.

**Wiepert, R.**, Nord-America Wandkarte im Maßstabe von 1 : 8000000. Berlin 1874.

**Geise-Wartegg, Ernst von**, Nord-Amerika, seine Städte und Naturwunder, das Land u. seine Bewohner. 2. Aufl. I. Bd.: Newyork und die Mittelstaaten der Union. Leipzig (1885).

**Les droits de la France a Terre-Neuve Le French Shore et les Grands Bins.** Par Edeuard Marbeau. (Paris) 1870.

**Sonnleht, entworfen von S. v. Zohmann.** (Karte.) Hamburg. C. G. Bohm, 1796.

**Wisconsin.** Bericht über Bevölkerung, Boden, Klima, Handel u. d. industriell. Verhältnisse. 10. Aufl. Milwaukee v. J.

**Die englische Colonie-Länder auf den Inseln von Amerika und zwar die Inseln St. Christophon, Antegoa, Jamaica, Barbados.** | alles Antillische Inseln.

**Samt den Ins. Vermudes, sonst Somers genannt. . .** Hg. von Homännischen Erben v. C. u. J.

**Tabula Mexicae et Floridae. . .** Amstelodami apud Petram Schenk s. a.

**Nova Hispania et Nova Galicia** Apud G. Valk et P. Schenk. Amstelodami] s. a.

**Burberena, Simlango J.**, Descripcion geografica y estadistica de la Republica de El Salvador. San Salvador 1892.

**Wolley, Paul**, Costa Rica und seine Zukunft. H. d. Französl. Merj. v. S. Polakowsky. Berlin 1890.

**Nova Isthmi Americani, qui et Panamiensis item Dariensis.** Tabula, in qua urbes Portobello, Panama et Carthago. . .

in lucem edita a A. Köhner et Josua Ottens Amstelodami s. a.

**Wiepert, R.**, Physische Wandkarte von Süd-America. Berlin 1874.

**Cro-Hydrographische Karte von Südamerika.** Terra firma et Novum Regnum Granatense et Popayan. Amstelodami. G. Valk et P. Schenk. s. a.

**Novuzuela, cum parte australi Novae Andalusiae.** Amstelodami. G. Valk et P. Schenk. s. a.

- Veloz-Goiticoa, La question des limites entre le Venezuela et l'Angleterre. Bordeaux 1891.
- Guiana, sive Amazonum regio. Amstelodami, G. Valk et P. Schenk. s. a.
- Pern. Amstelodami, P. Schenk et G. Valk. s. a.
- Reck, Hugo, Mapa topografico de la altiplanicie central de Bolivia, trabajado en los años 1860/1 para el proyecto de canalizacion y ferrocarril a la costa del Oceano Pacifico. London (o. J.).
- Nova et accurata Brasiliae totius tabula, auctore Joanne Blaeo., J. F. Apud Petrum Schenk Junior. s. l. et a.
- Gruber, G. U., Kurzgefaßte Berichte über die südbrasilian. Kolonien. I. Berlin 1885.
- Karte von Süd-Brasilien mit Angabe der von Deutschen bewohnten Colonien. Von Henry Lange. Berlin, C. Korbgeweit.
- Gernhard, Robert, Dona Francisca, Hansa und Blumenau, drei deutsche Musterfiedelungen im südbrasilianischen Staate Santa Catharina. Breslau 1901.
- Breitenbach, Wilh., Die Provinz Rio Grande do Sul, Brasilien, und die deutsche Auswanderung dahin. (Sammlg. v. Vorträgen, hg. v. W. Frommel u. Fr. Pfaff. XIII. 4-5.) Heidelberg 1885.
- Engel, Frz., Aus dem Pflanzersstaate Julia. Kulturgeschichte. Streiflichter a. d. Gegentw. (Dtsch. Zeit- u. Streitfragen, hg. von Frz. v. Holzendorff. Jahrg. X, Heft 146.) Berlin 1881.
- Typus geographicus Chili, Paraguay, Freti Magellanici etc. . . . Editoribus Homannianis heredibus. Norib. 1753. (Karte.)
- Paraguay, 6 prov. de Rio de la Plata cum regionibus adjacentibus Tucuman et Sta.-Cruz de la Sierra. Amstelodami. P. Schenk et G. Valk.
- The Republic of Paraguay. Statistical resumé, issued in 1888. (o. O u. J.)
- Mapa geográfico de la república Argentina. Buenos Aires 1882.
- Brackebusch, L., Mapa de la república Argentina. (Wandkarte.) Leipzig 1891.
- Karte der Argentinischen Republik. Erweit. Abdruck aus Petermanns Mitteilungen 1892. Gotha. 4<sup>o</sup>.
- Katalog der Argentinischen Ausstellung in Bremen. Mai-Juni 1884. 2. Aufl. Bremen 1884.
- Berghaus, H., und Gönzky, P., Austrália fali abrosza. (Wandkarte von Australien.) Gotha v. J.

# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

October 1902.

10. Heft.

## Der Grundbesitz im ehemaligen Voingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Zshl.f.)

Innerhalb des Voingaus finden wir folgende Dörfer erwähnt: Ahlden, Bierde, Borg, Rohme, Bothmer, Dorfmars, Dörschorn, Hilperdingen, Hudemühlen, Kettenburg, Mandelsloh, Rethem, Sindorf, Soltan, Stellichte, Zwischensee, Bethem, Wahlingen, Walsrode und Wense. Die näheren Nachrichten über sie sind z. Th. bereits in früheren Abschnitten gegeben. Ich füge dem darüber bereits Gesagten hier noch die folgenden Angaben hinzu.

### Schloß Ahlden und die Bunkenburg.

Daß das Schloß Ahlden gewissermaßen erbaut sei als Ersatz für die Bunkenburg,<sup>1)</sup> ist ein Irrthum, der sich lange erhalten hat. Daß dem aber nicht so ist, liegt auf der Hand, denn die Bunkenburg lag am rechten, das Schloß zu Ahlden am linken Ufer der damals noch dicht an Ahlden herfließenden Aller. Das Schloß zu Ahlden war den Herren von Ahlden zuständig, die Bunkenburg finden wir im Besitze der Herzöge. Das Schloß zu Ahlden (eine Kemenate) ward erst um 1344 gebaut, die Bunkenburg hatte bereits 1310 einen herzoglichen Hoft in der Person des Ritters Johann von Escherde. Das Schloß zu Ahlden ward 1431 von dem Herzoge eingenommen und denen von Ahlden für immer entzogen. Die letzten Reste der Bunkenburg sollen erst vom Herzog Christian, also Anfang des 17. Jahrhunderts völlig abgebrochen und zum Ausban des neuen Ahldener Schlosses verwendet sein. Herzog Christian Ludwig hat sich öfters in Ahlden zur Jagd aufgehalten und bisweilen auf dem Walle der Bunkenburg Tafel gehalten, da derselbe rund herum mit Obst und Giehläumen bewachsen gewesen und man von dort eine schöne Aussicht auf die Umgegend genoss. Reste dieses alten Walles sind noch vorhanden.

<sup>1)</sup> Ueber die Geschichte des Schlosses Ahlden und der Bunkenburg vgl. noch die Werke von Merian, Wandte, R. Hoff B. IV S. 12, Archiv St. Sters Walsrode S. 317, Hohenbergat Urkundenbuch I S. 186.

Als Burgmänner der Bunsenburg werden 1310<sup>1)</sup> genannt, die (Edelherren von Hoderberg, Conrad von Fulde, die von Ahlden, Conrad von Bernabrod, Joh. von Gulsingen, Albert von Pröbstien, Wabo von Giltten, die von Voßmer und Friedrich Bock (aus dem Hohnschien). Die Burg soll nach der Annahme von Hoderbergs erst erbaut sein, als die zu Bierde einging, diese also erfehrt haben. Das wäre also im Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen. Die Bunsenburger Vogtei ging später auf Methem über: das Amtsbuch des Kloklers Walrode bezeichnet sie als die „Voghebie to Bunsenborgh, dat nu Methem heeth“.

Das Schloß zu Ahlden ward in der Hildesheimischen Stiftsfehde 1519 von Herzog Erich zu Calenberg dem Herzog Heinrich von Lüneburg abgewonnen, mußte aber wieder herausgegeben werden und ward im dreißigjährigen Kriege von kaiserlichen Truppen gegen 90 Mann Dänen mit Erfolg vertheidigt. Das gegenwärtige Schloß ist vom Herzog Christian theilweise 1613 neu gebaut. Auf demselben wohnte von 1694 bis zu ihrem am 13. Mai 1726 erfolgten Tode die sogenannte Prinzessin von Ahlden, die Gemahlin des Kurfürsten Georg Ludwig des nachherigen Königs Georg I. Nach den mir vorliegenden Acten stand ihr in den zu ihrem Unterhalt angewiesenen drei Aemtern Ahlden, Methem und Walrode die obere Leitung der Verwaltung-Angelegenheiten zu und war ihr darin ein Landdrost zur Seite gestellt. Nach den Amts-Walrodischen Dienst- und Korn-Registern von 1712-13 gingen die Gräfinne damals alle nach Ahlden und mußte auch (nach pag. 15 des Korn-Registers) bei Abgebung der Zehnten u. s. w. die Ratification der Kurfürstin eingeholt werden.

#### Die Burg Bierde.

Ein Burgplatz zwischen einem alten See und der Allee belegen, der den Namen Bolkberg führt, ist unzweifelhaft die Stätte, wo die Burg Bierde einst gestanden hat, da hier noch Spieße, Hufeisen u. s. w. gefunden werden. 1258 geschieht ihre zuerst Erwähnung, 1267 war Conrad von Hermannide Vogt an derselben, 1282 residirten dort Alverich und Gebhard Schenk-Güter, welche ringum an die Grafen von Wölpe, an die Schlegelvetten und andere verlehnen waren, deuten auf die einstige Burgmannschaft. Nach 1293 wird die Burg nicht mehr genannt. Nach dem Eingehen der Burg empfing die damit ve-

) Sodenberger Urkundenbuch Nr. 118.

und denen Güter die Familie von Zulde, welche sie bis zu ihrem Aussterben behalten hat. Vorwerk der Burg soll der zehntfreie Gohrsche Pflanzhof gewesen sein, dessen große Thür aus diesem Grunde dorthin weist.

### Die Burg zu Borg.

Nurweit des Dorfes Borg, welches einst mit dem Dorfe Rode, aus welchem die Stadt Walsrode hervorgewachsen ist, eine Gemarkung bildete, liegt an der Böhme und Warnau auf einem Plateau, welches durch gegenüber liegende Höhen gedeckt ist, in der Lohhaide eine von Ringwällen umgebene Stelle, wo einst eine Burg gelegen hat. Nach der Sage hat der Graf Waldo dort gewohnt, die Burg jedoch verlassen und bei Stiftung des Klosters Walsrode das Material der Burg zum Bau der Kirche benutzt, die Güter aber an das Kloster geschenkt. Große Felsteine liegen hier und dort umher, die Haide ringsum zeigt eine Menge von Hünengräbern, die sich bis nach Venesfeld erstrecken. Die Böhme ist hier künstlich verlegt und es scheint, als ob die Warnau durch Eindämmung zur Ueberschwemmung der westlich grenzenden Bruchflächen benutzt worden ist. Die Stelle gegenüber der Burg heißt der „Gohberg“. Seit die alte Benennung der Burg „Walsuborg“ in alten Beschreibungen über den einstigen Seerweg von Stade nach Hannover uns wie der erschlossen ist, haben wir keine Ursache weiter, daran zu zweifeln, daß hier im Mittelpunkte des Gaues eine Burg der Grafen Waldo gestanden hat und daß erst bei Gründung des Klosters in dem benachbarten Rode der Sitz derselben dorthin verlegt wurde. Bedeutsam mahnt die Sage, nach welcher eine goldene Wiege im Burgberge begraben sein soll, an ein hier mit ergegangenes Herrschergeschlecht. Einer der Höfe von Borg, welcher vorzugsweise in der Nähe der Burg seine Grundstücke hatte, wird der „Grevenhof“ genannt, zur Erinnerung wohl an den einstigen Sitz eines Grafen. Eine Wiese in der Nähe der Burg heißt die „Hühnenburgswiese“.

### Schloß Böhme.

Das gegenwärtige Schloß ist durch den früheren Besitzer, Kreisrath von Hattorf neu erbaut. Ob die alte Burg an derselben Stelle gestanden hat, ist ungewiß. Zu dem Gute gehörte die Gerichtsbarkeit über das Dorf Kleinen Giltorf, welche erst 1852 aufgehoben ist. Der in der Nähe belegene Vogenberg ist der alte Gerichtsplatz.

### Die Burg zu Dorfmark.

Nach dem Fallingbostelschen Amtslagerbuche ist Dorfmark „früher fortificiret gewesen.“ Die Herzöge besaßen dort eine Burg. 1381 waren auf derselben Friede und Heinrich Louwe herzogliche Bögte und legten dem Bogte zu Celle Rechnung ab über die vom 12. November 1381 bis 31. Mai 1382 auf dem Schlosse zu Dorfmark vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben. Unter den Einnahmen kamen Kaufmannsgüter vor, die der Bogt den Fuhrleuten vom Wagen nahm. Es war dies die Gebühr für Geleite, die sonst auch wohl in Gelde entrichtet wurde. Um diese Zeit muß das Schloß gebrochen sein, da sich nichts weiter darüber findet und Soltau damals auch niedergelegt ward. Wo die Burg gelegen, ist nicht sicher; wahrscheinlich auf dem von Zettebrockschen großen Hofe.

### Hilperdingen.

In Hilperdingen waren ursprünglich drei große Höfe mit verschiedenen Kothstellen, die es auch heute noch unter dem Namen der „Kathen“ umgeben. Auf Hilperdinger Besitz ist die Ortschaft „Vordrügge“ entstanden, welche ursprünglich dem Kloster zinspflichtig war, woraus man schließen darf, daß der ganze Grundbesitz altes Stiftungsgut des Klosters Walrode bezw. Eigenthum des Stifters Walo gewesen ist. Im Jahre 1318 wurden die vorgenannten Höfe dem Herzoge Johann von Braunschweig-Lüneburg, Sohn Ottos des Strengen, als Apanage eingeräumt.<sup>1)</sup> Ob Hilperdingen damals mit einem Schlosse bebaut war, ist ebenso wenig zu ersehen, wie man im Stande ist, über die früheren Besitzer etwas zu sagen. Daß ein Schloß hier gestanden, beweisen jedoch die etwas von dem jetzigen Herrenhause entfernt liegenden großen Granitsteine. Zu dem Gute gehörte der Hof zum Reddenriep, der wüste Finkenhof zu Fallingbostel, der Brammehersche Hof daselbst, der von der Cammersche Hof zu Oberndorfmark und 2 Höfe zu Leberdingen (Fallingb. Amtslagerb. S. 38). 1530 findet es sich im Besitze der Diez genannt von Schlütter,<sup>2)</sup> nach deren Ausgange es die von Mandelsloß bekamen, die es an die Domänen-Cammer verkauften.

### Die Rettenburg.

Der uralte Name des Orts war Kedin. Derselbe erhielt von der Burg, welche die Herzöge Otto und Wilhelm von

<sup>1)</sup> Sabendorf, u.-B. I S. 176.

<sup>2)</sup> Oster-Urkunde von 1530, ferner Mannde II S. 394 und 480.

Braunschweig und Lüneburg, Söhne Otto des Strengen, hier zum Schutze gegen den Bischof von Verden erbauten, den Namen Hedeburg, Kettenburg Magnus Torquatus sah sich genöthigt, die Burg 1371 dem Bischofe zu versetzen und Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg ließ sie nach einem Vertrage mit diesem im Mai 1383 brechen. 1470 erhielt die Burg mit den Gütern Ritter Johann Voget, der die Burg wieder herstellte und davon den Namen von der Kettenburg annahm.

### Die Burg zu Methem.

Unweit der Stadt Methem liegt, wie diese am linken Aller-  
ufer die Schäferei Altenburg. Hier an der Grenze von Verden,  
Hoya und Wölpe hat wohl die älteste Burg gestanden. Wer  
sie erbaut hat, ist ungewiß. Als die Burg in die Hand der  
Herzoge gekommen war, ward sie vermuthlich an eine Stelle  
verlegt, wo sie geeigneter lag, um gegen Verden und Hoya  
gleichermassen zu schützen. Sie ward dahin verlegt, wo jetzt  
das alte Antheus auf „der Amtsvorburg“ steht, umgeben von  
den Castellen der Burgmänner auf der Junkern-Vorburg und  
durch die Alpe (Alapa), wie durch breite Gräben nach Süden  
und Westen hin ebenso sehr geschützt, wie das im Osten und  
Norden durch die Aller der Fall war. Weiter draussen schützte  
dann noch die „Landwehr“ (noch durch den Einzelhof „zur Land-  
wehr“ bezeichnet) und das Flüsschen Wölpe (Welepa). Wann  
diese herzogliche Burg Methem erbaut ist, läßt sich nicht er-  
mitteln. In einer Walsroder Urkunde vom 13. Nov. 1311<sup>1)</sup>  
sind wir zuerst einen Hauptmann und Burgmänner von  
Methem (capitaneus et castellani) erwähnt und die Burg selbst  
zuerst am 13. März 1314. Die frühesten Burgmänner sind  
wohl die von Ahlden, von Hedern, von Gieten, von Hülking,  
Belz, von Methem, Bock, von Giltten, Romel (vorher von  
Gampen), von Puden, von Bernebrol, Schleppegrell, von Honstedt,  
von Kulde, von Rothmer u. s. w. Bis in die neuere Zeit haben  
von diesen sich nur im Besitze erhalten die von Schleppegrell, von  
Wehr und die (jetzt auch ausgestorbenen) von Torney. Im Erb-  
register des Amtes Methem von 1669 werden aufgeführt: die  
Behn, Rothmer, von Honstedt, von Mandelstoke, von Ahlden  
von Vessener, von Schleppegrell, von Torney, von Müller  
(früher von Hülking). Das sog. Vietsche Burglehn, dabei aber  
außer einem Garten keine Länderei gehörig, hatte damals der

<sup>1)</sup> v. Haden, org. Diocese Bremen I S. 110

Nähe des jetzigen Wohnhauses gestanden. Der Notenstein, von dem die Sage geht, daß niemand wieder herauskomme, der einmal hineingerathen sei, weist auf eine alte Gerichtsstätte hin und werden die Schlepegrellen von hier aus wohl ihre Gerichtsbarkeit über Woizen ausgeübt haben.

### Burg Soltan.

Die herzogliche Burg zu Soltan wird bereits 1388 genannt. Wie lange vorher sie schon stand, ist nicht aufzuklären, doch ist als sicher anzunehmen, daß sie erst in derselben Zeit wie die Kettenburg angelegt worden, da sie demselben Zwecke dienen sollte, wie diese, nämlich den Bischof von Verden in Schach zu halten. Am 30. Juni 1388 ward in einem päplichen den Herzögen Bernhard und Heinrich und den Prälaten, der Mannschaft und den Städten, dem Lande und den Leuten der Herrschaft Lüneburg geschlossenen Vertrage bestimmt, daß das Schloß zu Soltan und zu Wilsen soll gebrochen werden.<sup>1)</sup> Der Abbruch wird also damals geschehen sein. Die Burg lag der neuen Mühle gegenüber zwischen der Bohme und Soltan, wo die Stelle noch als „Burg“ bezeichnet ist.

### Schloß Stellichte.

Das Alter des Schloßes ist unbekannt. Das Eigenthum desselben stand vormals den Schlepegrellen zu, wie eine Aufzeichnung vom 16. Februar 1501 im Amtsbuche des Klosters Walsrode nachweist. Bei dem Bau der Medeborg um 1347 hatten sich die Herzöge wegen desselben mit Hermann Schlepegrell abgefunden;<sup>2)</sup> derselbe wohnte also damals schon in Stellichte und die Abfindung wird für Abtretung desjenigen Theils des „Sunders“ gegeben sein, der jetzt noch unter dem Namen des „Kettenburger Vieh“ zu dem Gute Kettenburg gehört. Es wird das Stellichter Schloß also aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen, wo überall im Lüneburgischen Burgen und Schloßer entstanden. Im Anfange des 15. Jahrhunderts hatte Herzog Heinrich das Schloß pfandweise von den Schlepegrellen erhalten. Das nunmehr herzogliche Schloß Stellichte kam 1427 in Pfandbesitz des Bischofs von Verden, der es verbesserte und es hauptsächlich dazu benutzte, den benachbarten Adel, der seine Leute vielfach bedrängte, in Zaum zu

<sup>1)</sup> Endendorff Bd. VI Art. 208.

<sup>2)</sup> Endendorff B. II S. LXXI und Art. 351.



halten. 1471 kam das Schloß in die Hände der Vehr, die die Güter noch heute besitzen, während das alte Schloß 1704 abgebrochen ward. Des Schloßes und Dorfes alter Name ist Stenlaghe, Stelage, Stellege. Die Schloßgräben sind noch vorhanden und umgeben das nach Abbruch des alten Schloßes erbaute Wohnhaus.

### Burg zu Wahlingen.

Die Sage überliefert uns, daß die beiden Freiherrn zu Kirchwahlingen einst einen Hof gebildet und dort eine Burg gestanden habe, welche schon von dem Grafen Waldo bewohnt gewesen sei. Das urkundlich gesicherte Vorkommen einer dort ansässigen adeligen Familie von Walle bestätigt die Richtigkeit dieser Ueberlieferung. Auch deuten alte Gräben die Stelle an, wo die Burg gestanden hat. Auf diese Burg ist auch nach dem Eingehen der Bunkenburg das Bunkenburgs Gericht, soweit es die Junkerrente betrifft, verlegt worden, welches später mit dem Ante Rothem vereinigt wurde. Der Name des Bunkenturger Gerichts hat sich so vollständig erhalten, daß z. B. über herrschaftliche Gefälle quittirt wurde mit der Bezeichnung „aus dem Bunkenturger Gerichte zu Wahlingen“. Das Genossenschafts-Gericht der Junker hatte sich also erhalten, wie denn auch Mancke (II S. 400) weiß, daß es vordem das Bunkenturger Junker-Gericht genannt worden.

### Die Burg zu Walsrode.

Nachdem Kirche und Kloster zu Rode gestiftet worden, lag für den Stifter nahe, sich statt der abgebrochenen Burg zu Walsrode einen neuen Wohnsitz neben der neu geschaffenen heiligen Stätte anzulegen. Dieser Wohnsitz ist genau bezeichnet, es ist der alte adelige Freihof in Walsrode, einst frei und vom Kloster durch keine weitere Gebäude getrennt an der Stelle gelegen, an welcher gegenwärtig das Hinterhaus des Hotels Hannover steht. Dahinter lag ein großer Teich, welcher erst vor 30 Jahren zu einer Wiese aptirt ist und im Erbzugister des Klosters von 1664 (Seite 153) ausdrücklich bezeichnet wird als „des Grafen Waldo Aichtich“. Dieser Aichtich erstreckte sich damals von dem Hause bis zu der Schlußschen Fabrik, und haben die später dort abgetrennten Teiche, der Pferdeteich und drei aufeinander folgende Teiche ein Ganzes gebildet. Die Abbildung in Merians Topographie zeigt, daß in der Nähe des Klosters damals ein größeres schloßähnliches Gebäude stand,

wovon Flügel, Erker und Thürme sich deutlich erkennen lassen. Der Hof war durch Zaunwerk (Sagen) eingefriedigt, lag im „Sagen“ und hat dem Thor, welches später zwischen dem Freihofe und dem Kloster angelegt ward, den Namen „Sagenthor“ gegeben.

Nachdruck verboten.

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1609. Capitain Bartold Knust ist in dem 1608. Jahre vor einen Stadt-Hauptmann allhie angenommen zu allererst, dann vorhin hat man keinen besondern Capitain zu Hannover, sondern nur Wachtmeistere gehabt (M. Lang.).

Anno 1609 den 1. Nov. sein der Bürger Rüche von der Oster- und Marktstraßendrist von der Aegidien Weide weggetrieben worden nach Goldingen in die omnium sanctorum (M. Lang.). Andere schreiben, daß dieses in der Woche vor Pfingsten A. 1610 geschehen sey.

Anno 1609 hat eine Pest zu Hannover wiederum regieret im Julio, Augusto und Septembri, die man die kleine Pest nennet, gegen die so A. 1598 hie grassiret hat, darin auch viel Hausherrn und Hausfrauen, ohne Kinder und Gesinde, aufgegangen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1609: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Diedr. von Anderten, David Blome, Heinrich Müller, Curd Herbst, Gerd Evers, Curd Prosbotten, Barnstorff Wilden, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Heinrich Schriver.

Die 4 Geschworne: Heinrich Specht, Ludolf von Anderten, Sebastian Florich, Curd von Sehnde.

Reliqui: Ludolf Borenwold, Curd von Winthheim, Curd Niemeher, Hans Polmann, Carsten Beteke, Jobst Bomgarde, Herbord Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Heinrich Stalman, Johann Bahmer, Ludolf von Lude, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Ex Senatu obiit Dieb. von Anderten senior Peste den 10. Julii (Jerem. Scheer). Anthonius von Anderten filius ist in seine Stelle zu Raht erforen.

Christoph Freudenhammer Secretar. obiit 1609 den 11. April. Engelbertus Hoyer illi successit (M. Lang.).

M. Henricus Garberus Ecclesiae S. Georgii Pastor obiit

den 4. Augusti duarum dierum morbo pestifero fractus, aetatis 60.  
M. David Meyer ist ihme succediret zu S. Georgen, vocatus a  
Parochia Cruciana 30. Nov. Examinatus et confirmatus Lycop-  
perae 3. Dec. Inauguratus et Parochialibus recommendatus  
est a M. Ruperto M. Johannes Fumius successor M. David  
Moyeri zum hl. Kreuze, hat ad probam geprediget den 10. Dec.  
und ist den 14. Dec. von dem Ministerio alhie examiniret  
(M. Lang.).

Anno 1610 den 13. Januarii hat es in der Nacht zu Han-  
nover gedonnert, und sein vorher in die dritte Woche greuliche  
Sturmwinde gewesen.

Anno 1610 sein unsere Hölzungen der Stadt von den he-  
nachbarten Beamten eingezogen worden durch Freyh Molins,  
den Stadtvoigt Jacob Vangen, Ambtmann Heinrich Grashof zu  
Goldingen, dero Stadt abgelegten Feinden, die haben nicht allein  
G. G. Racht die Hölzungen zugesperret, besondern Holz darin  
gefället, so viel ihnen beliebt, neue Brücken gemacht, und den  
Eingang den Bürgern und der Stadt versperret. Molins und  
die Neustädter heleten daraus was ihnen nur gelustete, dadurch  
dieser Stadt schwere Rechtfertigung zugezogen worden, weil  
J. J. G. zu Frage außerhalb Landes war und die Beamten  
alle Gewalt im Lande hatten. Dieser und anderer Sachen  
halber sein Bürgermeister Erich Reiche, Henrius Müller, Jo-  
hannes Volger, Tonnies Gimler J. J. G. dem Landesfürsten  
nachgezogen (M. Lang., Jer. Scheer).

Anno 1610. Wegen der genommenen Rüche mußte G. G.  
Racht 2 mahl Brüche geben, einmahl 800 Goldfl. und einmahl  
100 Goldfl.

Zu diesem Jahre war viel Rauens zu Hannover, geschah  
alles vor Pfingsten (Jer. Scheer).

Anno 1610 den 3. Aug. ist Herzog Friederich Ulrich vor  
dieser Stadt Hannover übergezogen, G. G. Racht hat J. J. G.  
gratuliret mit einem stattlichen Hengst (M. Lang.).

Anno 1610 den 26. Julii des Morgens um 7 Uhr ist auf  
der Neustadt vor Hannover ein Feuer auskommen in des neuen  
Adda hingefestten Reders Hause, Gilert N. genandt, darvon in  
2 Stunden 55 Häuser ohne Scheunen abgebrant (Hans Mein-  
berges us.). Denen Verbrantten ist an Victualien verachtet hie  
aus der Stadt, so sich verlaufen zu 65 fl., dazu ihnen an  
colligirten Gelde zugewandt 33 fl., dazu Senatus gelegt 17 fl.,  
ist 30 fl., sein offeriret den 19. Sept. 1610 Adde 65 fl., ist

die Summa so den Neustädtern zugestehet: hie aus der Stadt 115 Th. (Homest.).

Anno 1610 den 19. Aug. am Sonntage zwischen 1 und 2 Uhren Mittages ist ein Feuer angegangen in dem Dwengert vor S. Aegidii Thore (welcher A. 1504 gebauet worden) und hat das Holzhweil unwendig ausgebrandt, davon auch das Haus über dem Dohre allernechst dabey auf dem Walle entzündet worden und über dem Dohre abgebrandt (Hans Weinb. ins. M. Lang.) Das Fundament aber und Mauerwerk des Thores ist untersehret geblieben, daran das Datum 1521 nicht steht, dieses Dwengerts Mauerwerk ist darnach mit Gips ausgefület, auf Capitain Knutses Anordnung, und eine Brustwehr darauf gesetzt worden. Das Haus aber über dem Dohre ist ganz neu gebauet und viel höher als es vorhin war.

Das Thor Lände ist auch den 28. Aug. mehrertheils ausgebrandt (M. Lang.)

Anno 1610 hat Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig bey Kayserl. Majestät zu Prage sich neben Chur Menge, Gölln, Sachsen ic. nicht allein in der Galischen Sache, sondern auch zwischen Kayserl. Majestät und Erzherzogen Matthias Gebrudern als ein Commissarius gebrauchen lassen, und ist die Sache durch J. J. G. Ruhe und Meiß und Antosten beigeleget worden und ein gut fruederliches Vertrauen geküfset (Meibom.). Dazur ist hie im Lande und zu Hannover eine öffentliche Danksagung von den Ranzeln gethan worden im November (M. Lang.).

Nach der Zeit ist J. J. G. Herzog Heinrich Julius nicht wieder ins Land Braunschweig lebendig kommen, sondern hat das Directorium zu Prage sich aufdringen lassen, auch daselbst wider die Stadt Braunschweig die Nichts Erklärung ausgebracht (Meibom.). Das war die Riach Directorii und dar die Prant damals um dankete.

Anno 1610 den 25. Juli ist der Knopf auf den Thurm S. Aegidii gesetzt, als er vorhin renoviret und folgendes Monumentum hinein geleet:

Globus turri Aegid. impositus est A. Christi 1610. Imperat. Rudolpho II. Maximil. II. filio, Terras Brunsv. gubernante Reverend. et Ill<sup>mo</sup> principe Henrico Julio, Divi Julii filio, Consule in ill. lyta Republ. nostra Bernharlo Homestero et Erich Reichen. Synd. v. clariss. ac Consult. ac de patria nostra ad annos continuo 37 of time merito Dno. Conrado Büntingio J. V. D., Physico ordinario Viro Clar. et Hecell. Dno. Martino Lückio Lemgov. Med. Dact., Juratorum in Senatu Capitano Henrico

Spechtio et Equitum Mag. Henrico Müllero viris spectat. et prudent., Ministris verbi divini vigil. et fideliss. ad D. Georgii M. Ruperto Erytropilo, M. Davide Meiero, ad Crucem M. Andree Nimeyer, M. Johanne Funccio, ad D. Aegidium M. Ludolpho Langio jam annum Climactericum magnum ingresso aetatis 63, Minister. 37, M. Christophori Jani aetatis 45 et Minist. 16. hoc in loco 12 Diaconis et praefectis Eccles. Aegidii viris primariis et Senatoriis David Blomen, Gerharδο Gvers, Rudolf von Lude, Joh. Polmann, Reliquis ex ordine Senatorio Conrado Herbsten, Rudolf von Anderten, Rudolf Borenwald, Henrich Stalman, Anthon von Anderten, Sebastian Hörden, Jodoco Baumgarten, Gurd von Wintert, Johann Wafmer, Barnstorp Wilken, Gurd Profebotter, Gurd Rimeyer, Albert Mehlbohm, Garsten Beetten, Harmen Haffen, Gurd von Sehnde, Marten Wischhöfer, Garbort Berckhausen, Hans Mejer, Henrich Schreiber, Johannes Lampe, Hans Bartling. E Secret. viris Industriis et doctiss. Georgio Rapeten et Engelberto Hopyern. Civit. Capitaneo viro strenuo Bartholdo Knaust. In Schola juventutem docentibus viris doctiss. et laboriosis M. Henrico Hölshero Rectore, M. Conrado Barrenstorpio Conrectore, Andree Crappio Cantore, Theodore Grimmaeo Subconrectore, Johanne Stumpelio Antepenultimo, Johanne Lammero Penultimo, Johanne Widenholtz Homborgens. Infimo. Organista hujus templi Zacharia Funccio, Aedituo Johanne Röpenacken.

Hoc anno bellum funestum exarsit in Ducatu Juliacensi post obitum Divi Guilielmi postremi hujus familiae inter Electorem Brandenburg. Johannem Sigismundum et Leopoldum Episcopum Argentoratensem Archiducem Austriae certantes de successione, quod cum diversis potentissimorum principum ab utraque parte studiis geratur, colliguntur viri prudentes securum esse totius Christianae Reipublicae Panoploiam, nisi Deus clementer averterit. Eodem hoc anno in mense Majo trucidatus est sicarii cujusdam Galli manu potentissimus Galliarum Rex Henricus IV. de familia et domo Navarrae, cujus filius Regius Delphinus ad successionem et Coronam Galliarum regni communibus ordinum suffragiis evectus et substitutus est. In decursu praecedentis anni bellum illud acerrimum inter Hispaniarum regem Philippum Car. V. Imperatoris filium et populos quosdam Belgas primum vulgato sermone dictos die Goese deinde die Male Contenten, tandem die Staten, maxima ex parte occasione Hispaniae Inquisitionis Anno Christi 1566 coeptum et vario eventu gestum, continuatumque totis XLIII

annis, tandem sopitum et ad annorum XII inducias redactum compositumque fuit. Feliciter his annis proximis a parte Statuum provincialium res administrante Mauritio Craniense principe, Comite Nassoviense, a parte Hispanorum Spinola quodam Hispano.

Circa hoc tempus et autonomiam et liberum exercitium in religione Lutherana a Clem. Imperatore omnes Status regni Bohemici impetrarunt.

Hoc anno 1610 quoque a vicinis officariis principe absente a patria in aula Imperatoris invasa et occupata est Sylva nostra suburbana, cujus dominium et possessio a multis seculis fuit apud civitatem nostram sicut exportare nostris inde non licuorit ligna ad usum publicum.

Brevi ante etiam gravis Accisa ut vocant Cerevisiae nostrae Breihanae inposita fuit, ut quos voluerunt male affecti praepositi de una tonna pendere oportuerit 26 grossos cum lactenus non excessisset 8 grossos Marianos. Has et alias importunitates invidorum hominum etsi graviter nostrates tulerunt, tamen nihil vi tentarunt, sed supremo Judici Deo et Camerae Imperiali Judiciis omnia commiserunt.

Studio M. Ludolphi Langii observata et consignata sunt A. Domini MDCX XV. Julii qui fuit d. Jacobi Apostoli, quo anno 1564 Viennae Austriae obiit Ferdinandus Imperator, Frater et Successor Caroli V. Imper. Nepotem hujus Rudolphum II. Deus Opt. Max. Imperio Rom. diu incolentem conservet, ut interregnum in Imperio sine dubio toti Imperio Christiano in hac effecta mundi senecta et tanta omnium distractione exitiosum futurum, quam diutissime differatur.

Scopus vitae Christus.

Anno 1610 ward Diederich von Lude Wägd carceriret, darum daß sie ein Kind ungebracht und ins Secret oder Cloac geworfen (Jerem. Scheer ms.). Man wollte damahls sagen, daß Diederich von Lude Stuchlohn Gurd vom Damme vielleicht Vater dazu gewesen. Das Weibstuck ist losgebrochen und wegkommen.

In demselbigen Jahre sein auch Jacob Gintlers 3 Wägd carceriret worden, darum daß sie ihm aus dem Kram auß etliche 100 fl. Weht bestohlen gehabt, diese sein auch darvon kommen ungestraft.

Dann weil durch Jacob Langen des Stadtwegts und Gsch. feindes derselben das Halsgerichte dieser Stadt streitig gemachet,

sein die Gefangene in den Gefängnissen aufgehalten, theils gestorben, theils losgebrochen, theils sonst ungestraft blieben.

Auch hat dieser Voigt Lange Reuerung gemacht mit dem Gerichtsheine vor dem Unter Gerichte, als der neue Raht sich hat sollen niedersehen, und hat sonst dem Rahte und dieser Stadt zuwider gethan, was er nur erdenken können (M. Lang. ms.).

Diederich von Wintem, Curdtes in der Seelewinderstrassen ertister Sohn, hat in seines Brudern Curd von Wintem Hause bey dem Pipenborn, sich durch die Luke von dem Boden den Hals abgestürzet (M. Lang. ms.).

Anno 1610 den 27. Julii ist Hermann Bartoldes des Rentmeisters Haus vom Wetter sive fulmine gerühret (M. Lang.). Welches sehr wunderlich gewesen, es hatte oben in dem Gebel bey dem Flügel oder Wetterhahnen ostwärts eingeschlagen durch das Haus in den Hof und Kellerfenster, doch ohne Anzündung und ohne besondern Schaden.

In locum D. Christiani Hastaci Physici, qui resignavit propter Antagonistae Johannis Schinken supplicat. ad Senatam, commendantur Henricus Hossus zu Zelle Physicus a Johanne Schrader Pastore zu Rheten den 5. Febr. 1610, D. Martinus Gücke Physicus Lemgoviae, M. Johannes Wolpius a D. Parcovio et Julio Reichhartes (Homest.).

M. Conradus Bernstorff Subconrector loco Alexandri Arnoldi pro Conrectore substituitur 1610. Theodorus Grimme pro Subconrectore angenommen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1610: Bernhard Homeister Consul, Gricz Reiche Proconsul, Gerd Herbst, David Blome, Henricus Müller, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Gerd Niemeher, Hans Polmann, Gerd von Schude, Garsten Betefe, Harbord Berckhausen, Hans Meyer.

Wache-Herrn jenn A. 1610 gewesen: Jobst Bessel, Hans von Rode ist auch unter die 4 Alterleute kommen, Jürgen Rude, Heinrich Erlekamp, Lorenz Bestenbostel, Heinrich Wilden, Heinrich Günde der Elter, Heinrich Tirkes, Hans Lütters bey der Wechsel, Hans von Rode Borsherr den 19. Januarii 1610.

Feuer-Meistere: Hans Wiring, Curd Bruer, Magnus Herbst, Berend Sebeler, Jürgen Falkenreich, Lorenz Niemeher, M. Hans Beensen.

Burgere, welche um den erledigten Pfortner-Dienst an gehalten 1610: Hans Treyer, Curd Veerwordt, Hinrich Ziverding, Hans Büring, Thile Kennenbarg, Hermann Odeler, Hans Meineke, Hermann Campes auf der Brücke, Chrisogon Förver,

Zacharias Brandmeyer, Hans Gerke, Cord Steigerberg, Sander Lauz (vid. Homest. Chronol.).

Der Gerste und Rode hat in diesem Jahre gegolten der Scheffel 30 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1611 ist E. C. Raht dieser Stadt ein Verhörtag zu Wolfenbüttel angesehen worden den Montag nach Reminiscere, wegen deren von den Beamten dieser Stadt streitig gemachten Sachen. Dorthin sein gesandt worden Bürgermeister Erich Reiche, Henricus Müller, Hans Polmann, Georgius Rafeke Secretarius, wegen des Rahts, und Johannes Bolger und Diederich von Lüde, wegen der Gemeinde, neben D. Christoph. Osterwald, Syndicum Hamelensem (Jerem. Scheers et M. Lang. manuscr.). Sie haben aber nichts ausgerichtet, dann diese Stadt war viel zu schwarz gemacht worden von den benachbarten Fürstl. Dienern, sonderlich Voigt Langen und Molinz.

Anno 1611. Im Frühling ist ein Fürstl. Patent angeschlagen, darin die kleine Münze, als Glittern und Heffische Dreher abgeschaffet worden.

Wolf Koppich, der alte Weinschenke E. C. Rahts, als er nach dem Garten gehen wollen, ist er verrathen und vor S. Aegidien Thore auf dem neuen Kirchhofe gefänglich angenommen und nach Golbingen geführt und daselbst verstridet worden den 19. Martii (M. Lang.).

Anno 1611 ist die Kayserl. Acht wider die Stadt Braunschweig von J. F. G. zu Prage zu wegen gebracht, und den 27. Junii zu Halberstadt auf dem daselbst gehaltenen Niedersächsischen Kreistage durch Kayserl. Majestät Heerholden anfänglich auf dem Rahtause in Gegenwart der Niedersächsischen Gesandten publiciret und alsobald darauf mit gehörenden Solemnitaeten unter offenem Himmel auf dem Markte denunciret worden (Meibom.). Den 11. Julii ist dieselbe Kayserl. Acht zu Hannover bey uns wider Braunschweig auch affigiret worden (M. Lang.).

Anno 1611 haben die Fürstl. Herren Rähte zu Wolfenbüttel, weil J. F. G. sich damals zu Prage verhielt und die Kayserl. Acht wider die Stadt Braunschweig erlangt hatte, auf vorgedachter Beamte Anreihen an die Stadt Hannover geschrieben, mit großer Bedrängung sich unterstanden und ange-machtet, daß sie die Bürgerschaft mustern wollten (damit je keine Gerechtigkeit unattaquiret bliebe). Es ist ihnen darauf geantwortet: Man wäre schon im Begriff, selbst zu mustern (Jerem. Scheer). Und ist darauf sobald von E. C. Raht die



Musterung der Bürgerschaft angestellt des Donnerstages nach Marien Heimfuchung im Julio, und wurden damals die Bürger Hauptmann Bartold Knusten angewiesen, und Ludolf Franke ward zum Wachtmeister angenommen (Ser. Scheers ms.). Die Musterunge ist auf dem Walle gehalten den 1. Julii (M. Lang.).

Anno 1611 den 21. Maii ist Jacob Lange der Stadtvoigt gestorben, sepultus 23 Maii (S. Aegidien Kirchenbuch). Soll mit großem Schrecken und Qual gestorben sein. Und ist kein Bürger gewesen, der ihn hat wollen zu Grabe tragen. Molins hat aus seiner Voigtey von der Neustadt welche vermocht, die ihn zu Grabe getragen haben, et sic animam cum fremitu efflavit.

Anno 1611 den 16. Augusti hat Fritz Molins Voigt auf der Neustadt die Kuhweide in der Gilenriede eingenommen (M. Lang.).

Nach hat der Großvoigt zum Galenberge Lucas Vangemantel und Fritz Molins der Schweinemast in der Stadt Hölhungen sich unternommen (M. Lang.).

Anno 1611. Als J. J. G. Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zu Prage bey Kayserl. Majestät zum Geheimen Racht und Christen Direction sich bestellen lassen, hat J. J. G. sich zu Prage außerhalb Landes verhalten (M. Lang.).

Dorothea Augusta, soror Henrici Julii, ist in diesem Jahre zu Wandersheim zur Hebliffin erwehlet, an statt Anna Crich, gebornen Gräfin zu Waldeck, welche den 15. Oct. 1611 gestorben (Meibom.).

Herzog Ernst zu Cüneburg ist gestorben den 2. Martii und den 10. Aprilis zu Jelle begraben (M. Lang.).

Anno 1611 ward Herzog Georg zu Cüneburg von König Christiano IV. in Dennemark zum Krieges-Christen gegen Schweden bestellet, in welchem Kriege die beyden Befestungen Sallmar und Stßburg erobert (Meibom.).

Als die Stadt Hannover am Wolfenbüttelischen Hofe keinen Stern hatte, auch keine Gnade erlangen konnte, haben die Bauren um Hannover, als sie solches verspüret und ihnen aller Frevel gegen die Bürger gestattet und gut gethan, der Bürgerschaft heftig zugesetzt und Schaden zugefüget, wor sie nur gekonnt. Unter andern ist am Sonntage Quintate, den 20. Aprilis, Maggus Vasmer (hinc Consulis Statii Vas-mors) vor dem Steindehne innerhalb der Zingeln von Bauren erschossen, daß er Nothlich darauf gestorben, den Schuß hatte Alors Sohn von Worlaghausen getan. Melchior Vasmer, sein Bruder, ward auch schwerlich verwundet am Haupte. Von den Bauren sein auch ein oder zwei todlich verwundet und darnach gestorben.

Dieser Tumult und Schlägerey ist geschehen, als sie neben andern Bürgern vom Schützenhause des Abends nach Hause gehen wollen.

Gerd Dahle hat den 21. Maii Abends um 8 Uhr vor dem Leinthere einen Schußwider erstochen und ist incarceriret worden (M. Lang.).

Mense Julio hat Heinrich Wolshagen Fraue auf der Brücke, Margaretha Gosewishes, ein Kind zur Welt geboren, als sie zuvor vor 9 Wochen auch eines zur Welt gebracht. Ex geminis alterum illud mortuum, war damahls nicht zur Welt mit dem ersten gekommen, dahero sie groß Ungemach und Gefahr ihres Lebens ausgestanden (M. Lang.).

Den 20. Junii ist um Mittag ein groß Donnerwetter entstanden, welches durch einen starken Schlag getroffen eine junge Paplione an S. Aegidien Weibe, so im Zaun an einem kleinen Garten-Häufchen gestanden, darin Carsten Bodenhop, G. G. Rahts Balbiter allhie, sich in seinem Garten vor dem Regen und Ungewitter zu salviren gegangen, und ist durch solchen harten Donner Schlag getödtet worden. Auf den Nachmittag, als solch Wetter vorbey gewesen, hat man ihn in der Hütten gefunden todt in den Knien sitzend, ganz unversehret gewesen, nur daß die kleine Paplione etwas zerichmettert befunden worden (M. Lang. et propria visio).

Den 6. Oct. ist Marten Geringes Frau mit einem Spalter Holzes durch ihre Magd von der Scheunen auf den Kopf getroffen, zwar unversehens, wie man vorgeben wollen, davon sie den 8. Oct. gestorben (M. Lang.).

Den 23. Dec. Studiosus quidam Hassus Frankenhussanus, so bey Anthon von Lude gewesen, hat sich in der Gilenride erhenket und obwohl seine Praeceptores ihm seines Verhaltens und Lebens ein gut Zeugniß gegeben, und bey den Beamtten zum Galenberg um ehrlliche Sepultur angehalten, so haben doch die Beamtten es nicht gestatten wollen, besondern ist an die Mauren außershalb S. Nicolai Kirchhofes in die Erde verscharrt worden (M. Lang.).

Im Decemhr. ist eine Magd im Garten vor S. Aegidien Thore todt gefunden, und soll noch eine andere Magd außershalb dem Leinthere todt gefunden sein (M. Lang.).

Den 18. Febr. 1611 ist ein Soldat auß der Neustadt von Andreas Knefen und seinem Schwager Johann Eggenhausen erstochen über dem Spielen, und sein die beyde auch tödtlich verwundet worden (M. Lang.).

In dem Weinhause S. Aegidii ist im Anfange mensis Aprilis und daselbst in der Nachbarschaft ein ungewöhnlich und wunderbarlich Geschehen gehöret des Abends um 9 Uhren (M. Lang.).

D. Johann Warner Medicus Melancholicus, welcher damahls in Kniggen Hofe an der Rejelerstraße sein Logier gehabt, hat den 29. Dec. M. Ludolph Laugen, als er nach S. Georgen zur Predigt gehen wollen, mit einer Mackstruken an das Haupt geworfen, daß der Magister in Ohnmacht gerathen und zur Erden gefallen, darvon er hernachmahls als ein alter Mann große Angelegenheit gehabt (M. Lang. manuscr.).

Consules et Senatores Hannov. 1611: Grich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Curd Herbst, David Blome, Ludolf von Anderten, Henricus Müller Rüdemeister, Gerd Gordes, Gerd Proschotter, Barnstorp Wilden, Hermann Gesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Hinrich Schriver.

Jür-Herren in den Beeren: Heinrich Specht, Ludolf Borenwold, Sebastian Morich, Hans Polmann.

Reliqui: Heinrich Stalman, Gerd von Winthem, Gerd Riemener, Gerd von Schude, Carsten Betefe, Jobst Bomgarde, Harbort Berthausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Anthonius von Anderten, Johannes Bahmer, Ludolf von Lade, Moriz Sohn, Hans Partling, Johannes Lampe.

Consul Bernhard Homeister Consulatu sese abdicavit wegen hohes Alter, als er demselben vorgestanden nach Absterben Heijen Groben fehl. 24 Jahr, hat zu Collegis gehabt Statius Bahmern, 13 Jahr, und Grich Reichen, 11 Jahr (M. Lang. ms. et Homest. Chron.).

Curd Herbst hat seiner Schwachheit halber dem Richte resigniret 1611. Albert Mehlbohm obit, sepultus 15. Nov. (Kirchenbuch S. Aegid.).

D. Georgius Türcke senior ist vor Curd Herbst in den Racht erkoren A. 1611 den 4. Dec. (M. Lang.). Johannes Ludewig vor Bürgermeister Bernhard Homeister, qui 29. Nov. renunciaverat. Diederich Giesele in locum Albert Mehlbohms 4. Dec. (M. Lang.).

Anno 1612 ist zu Anfange dieses Jahrs ein solch gestrenger und harter Winter gewesen, auch ein solch tiefer Schnee gefallen, sonderlich am Harze, daß die Fische in den meisten Teichen ersticket, das Wild in den Hölzungen verschmachtet und die Winterfrüchte sehr verdorben (Homest. Chronol.).

Anno 1612 den 20. 10. Januarii ist Kaiser Rudolphus II.

Am 24. Aug. getrauet Maria von Mans. 30. J. 1. 28. Imperat. Br.  
 von Mans. und nach dem Joh. II. von T. und Herr. Georg  
 von Mans. zu Frage sich verheiratet. (M. Lang. 16. Sept.)  
 Am 2. Febr. im Jahre 12 Braunsberg gehalten  
 und vertheilt. Darin befindet sich, daß Herr Hans von Mans.  
 zu Braunsberg zu Braunsberg jedes Tages 1 Stunde voll  
 gehalten werden. Die zu Mans. Köpfer verzeihen und ab-  
 dem beschlenen Jahre, welche den Braunsberg und Station  
 gehalten werden. Hans von Mans. zu Mans. in allen Kirchen  
 im Jahre eine Verk. vertheilt sein gehalten werden. welche nach  
 also gehalten. Auch für vertheilt werden große Gefährten,  
 Studenten, Soldat, Tagelöhner, Trummele, Trummeten, und Zinsen,  
 insel bei südlicher Ungnade und Strafe. Daraus in den 12 Febr.  
 Mans. vertheilt zu halten der Verk. gehalten (M. Lang.).

Der 10. 20. Februar von 3. Zinsen und 1. Kassenloos  
 vertheilt gehalten werden und ist demselben eine große  
 Stelle gehalten (M. Lang.).

Am 1612 den 16. Jun. ist Gertrud zu Coherren  
 Maria, Elisabeth II. von T. zu Braunsberg am Mann  
 zur Braunsberg Kirche ertheilt. Die Hochzeit ist eines trüben  
 warmen Mann ausgegangen (M. Lang.).

Am 1612 den 19. Mai ward geboren Anna Augusta,  
 Tochter Herrn Joh. Junke Tochter, zu Braunsberg nach  
 J. J. 91 außerhalb der Stadt zu Frage sich vertheilt (M. Lang.).  
 Die Hochzeit gehalten worden. sein aus dem Jahre 1612 Braunsberg  
 den 26. Jun. abgeführt am Braunsberg, aus der Braunsberg  
 Braunsberg aufgenommen, welche den 15. Jun. wieder zu Braunsberg  
 kommen (M. Lang.).

Den 27. August ist die Braunsberg Elisabeth, Tochter  
 Herrn Joh. Gernold mit ihrem Herrn Sohn Friedrich  
 Ulrich die Stadt gezogen und von C. G. Mann bei  
 der Braunsberg entfangen. In dem jungen Braunsberg ein stoff-  
 licher P. und vertheilt werden.

Am 1612 ist ein trüben Sommer gewesen und hat  
 das erste mal als sich die Thüre geendet mit einem starken  
 Regenwetter häufig regnet, und hat das Wetter die auf der  
 Erde 2 Pferde ertheilt (M. Lang.).

Mons. Jul. ist ein Regen-Nach Blut von sich gegeben  
 haben in Braunsberg zu Braunsberg (M. Lang.).

Den 27. Sept. ist ein Feuer entstanden im roten Mann  
 vor dem Braunsberg (M. Lang.).

Am 1612. Am den November sein schreckliche Erd-

beben in Westphalen gespüret worden, täglich, welches etliche Tage gewähret, doch zu gewisser Zeit des Tages (M. Lang et alii).

Anno 1612 den 20. Nov. bey Nachtzeiten ist ein Theil von der Mückenmühlen eingestürzet, und hat vor dem Truhlinge des 1613. Jahrs die Weine des Orts nicht abgedammet werden können (M. Lang.).

Im Nov. ist bey der Mückenmühlen das Grundwerk und Weerd so A. 1588 gebauet gewesen, durchgebrochen und auch ein Stück von dem Fundament des Mühlengebäues weggegangen und unten ausgestossen (H. Meinh.). Es ist aber innerhalb Jahrs noch wieder gebauet und fertig worden im Sommer des 1613. Jahrs, daß im Martii die Mühle wieder gangen (vid. infra 1613).

An der Flohtmühlen bey der Mückenmühlen steht in einem Steine gehauen diese folgende Nachricht:

Anno 1613 ist an der Mückenmühlen und Flohtmühlen der Weerd und Grundwerk ganz, und an den Häusern das Mauerwerk mehrentheils aus dem Grunde neu gebauet, die Fundamenta als unten die Fußsohle Lehunden, viel tiefer gelegt, darauf erstlich Quaderstücke, dieselbe mit einem festen Mauerwerk übermauret und oben wieder mit breiten Steinen überlegt und befestiget worden. Die Flohtmühle ist auf neue Art mit hangenden Gezeuge sumirret, die Grundbäume aber in voriger Schöpfung wieder gelegt. Anno 1624 ist dieses geändert. An der butersten Mühlen ist A. 1614 der Weerd und Grundwerk ganz neu, wie auch an dem Hause das Mauerwerk mehrentheils aus dem Grunde neu gebauet (vide den Stein an der Flohtmühle, bey der Mückenmühlen, darauf es gebauet).

Anno 1612 im Dec. sein viel gewaltige Sturmwinde gewesen (M. Lang.).

Wolff Alppert, G. G. Rahts Schenkewirth, ist den 14. Martii seiner Gefängniß zu Goldingen entlediget worden, als er ein Jahr weniger 4 Tage daseibst in der Haft gewesen war (M. Lang.). Er ist aber nicht lange darnach in den Pfingsten gestorben, etwa 11 Wochen nach seiner Entledigung.

Magnus Hölste, Buchfuhrer, ist den 24. Martii auf dem Felde Morgens todt gefunden (M. Lang.).

Bürgermeister Grub Reichen erste Hausfrau, N. Reichhardt, mater 19 liberorum, starb den 2. April, ward den 6. April begraben (M. Lang.).

Geverd Dehren Frau subita et una morte extreta est 20. April. (M. Lang.).

Den 10. Juli hat ein Buttellnecht den andern erschossen.

der Thäter ist davon kommen, und weil der entleibete ein gutes Zeugniß gehabt, ist er christlich begraben worden (M. Lang.).

Den 16. Juli ist ein Schutknecht erschossen (M. Lang.).

Hermann Lange ein Zimmermann ist den 30. Sept. in Moritz von Soden Hause zu Tode gefallen.

Gurd Scheers Frau hat sich auch zu Tode gefallen den 20. Oct. in ihrem Hause (M. Lang.)

Gebhard Quirre, der letzte des Geschlechts, ist gestorben den 27. Oct. (M. Lang.).

In diesem 1612. Jahre ist das Korn ziemlich theuer gewesen, der Scheffel Weize hat gegolten 45 Mgr. und mehr, der Rogge und auch der Gersten 30 Mgr.

Der Hopfe ist ziemlich gerachten, um Martini hat man den Scheffel gekauft vor 18 Mgr., ist aber gefallen, daß man im folgenden Jahre den Scheffel gekauft für 9 Mgr., den neuen hat man gekauft vor 6 oder 7 Mgr. (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1612: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georgius Lürcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Johannes Ludwig, Gurd Riemeyer, Hans Polmann, Gurd von Sehnde, Carsten Beteke, Harbort Berckhusen, Heinrich Schriver.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Borentwald, Sebastian Florich, Heinrich Stalman.

Reliqui: Gurd Prosebotter, Gurd von Windheim, Barnstorp Wildken, Hermann Hesse, Jobst Baumgart, Diedr. Gifefe, Martin Wischover, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Antonius von Anderten, Ludolf von Lüde, Johannes Bafmer, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Als Henricus Müller ex Senatu den 13. Januar zum Bürgermeister erwöhlet, in locum Bernhard Homeisters, 29. Nov. 1611 Consulatu se abdicante, ist an seiner Henrici Müllers statt in die Rahtsstelle gesetzt Gerd Evers, und in Evers Stidte unter die Geschworne Johannes Ludewig, welcher den 4. Dec. 1611 loco Bernhard Homeisters in Senatum schon elegiret war, weil Bürgermeister Homeister so frühe resignirte. Als aber Johannes Ludewig noch in diesem 1612. Jahre zur Neustadt am Rübenberge Amtmann worden, ist den 4. Dec. 1612 Conradus Stuke in Ludewigs Stelle zum Rahtsherrn erkoren. Weil auch Hans Meyer, Weißgärber aus dem Krameramt gestorben und den 11. April 1612 begraben (Kirchenbuch S. Aegid.), ist Erich Schernhorst, Honigkuchen-Becker, wegen des Krameramts die Stelle zum Herrn des Rahts erkoren den 4. Dec. (Hom.).

Pro Subconrectore Theodoro Grimmo introductus est M. Henricus Widenburg Neostadianus. Pro Infimo Johanne Wiederhold Hamburgensi substitutus est Henricus Sifel. Hannoverensis (M. Lang.).

Am neuen Jahrs-Abend hat es hie gedonnert und geblitzet (M. Lang.).

In der neuen Jahrs-Nacht hat man im Amt Levenburg über dem Dorfe großen Döhren um 12 Uhren bis auf 2 Uhr nur täglich Kindergeschrey gehört, wehe, wehe, welches oft wiederhohlet (M. Lang.).

So hat man auch schreckliche Fenerstrahlen am Himmel gesehen, in derselben Nacht und folgende sein große Sturmwinde entstanden (M. Lang.).

In gemeiner Stadtfrage sein nach Wolfenbüttel gereiset: Consul Henricus Müller, D. Hector Mithobius Cancellarius Ducis Saxoniae zur Lauburg und andere aus dem Mittel des Nahts und der Gemeinde sed ro infecta redierunt (M. Lang.).

Den 3. Aprilis hat der Großvoigt zum Galenberge Lucas Langemantel der Juden Tempel auf der Neustadt vor Hannover in Molins seinen neu gebaueten Judenhäusern zerstöret auf Fürstl. Befehl (M. Lang.).

Den 11. Aprilis ist ein Jude auf der Neustadt allhie gestaufet worden (M. Lang.).

Anno 1613 den 30./20. Julii starb zu Prage in seinem eigenen stattlich erbaueten Fürstlichen Pallast und Hause Herzog Heinrich Julius, postulirter Bischof zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, seines Alters 48 Jahre 9 Monat 5 Tage, als er seinen Erbländern 24 Jahr und wenig Wochen vorgestanden (Meibom., Buchhole, et alii).

Den 31. Julii hat man die Fürstliche Leiche zu belegen hie zu Hannover angefangen des Morgens hora 6 bis 7 und Mittagis hora 12 bis 1 Uhr. Hi also J. F. G. todt ins Land geföhret mit großen Unkosten und ist erstlich zu Halberstadt als gewesener Bischof eingebracht, in den Thum geföhret, mit Solennitæten und eine Nacht darin gelassen, von dannen ferners nach Wolfenbüttel gebracht und in die Schloßkirchen gesetht bis zum Begräbniß. Den 4. Oct. ward J. F. G. Leiche zur Erde bestattet zu Wolfenbüttel in dem Fürstlichen Begräbniß unter dem Chor der neuen Kirchen in der Heinrichstadt.

Aus der Stadt Hannover sein auf diese Fürstliche Begräbniß Gesandt: Consul Henricus Müller, Ludolf Borenvold und Georgius Martje Secretarius (M. Lange).

Der Bürger Jakob von Götting, Hans von Götting  
Hans von Götting, Hans von Götting, Hans von Götting  
Hans von Götting, Hans von Götting, Hans von Götting

Der Bürger Jakob von Götting, Hans von Götting  
Hans von Götting, Hans von Götting, Hans von Götting  
Hans von Götting, Hans von Götting, Hans von Götting

Am 16. Sept. 1613 ist nach der am 15. Sept. 1613  
erlassenen Resolution des Rates, welcher das Urteil von  
den 15. Sept. 1613 betraf, die Sache dem Rat  
zur Entscheidung übergeben worden. Am 16. Sept.  
1613 hat der Rat in öffentlicher Sitzung die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen. Am 17. Sept. 1613 hat der Rat die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen. Am 17. Sept. 1613 hat der Rat die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen.

Am 17. Sept. 1613 hat der Rat die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen. Am 17. Sept. 1613 hat der Rat die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen. Am 17. Sept. 1613 hat der Rat die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen. Am 17. Sept. 1613 hat der Rat die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen. Am 17. Sept. 1613 hat der Rat die Sache  
abgeschlossen und geistlich nach der 4. Resolution  
erlassen.

Am 1613 den 11. Oct. haben die Rath Colenbergsche  
Beamtete und Ober-Ambtmann zu Göttingen Heinrich Grehpf  
auf Rathl. Befehl der Stadt Abgeordnete die Colenide cum  
protestatione et reservatione wieder anweisen wollen, disveilen  
aber der Stadt Abgeordnete reprotestationem eingewandt, ist es  
damals noch vertheilt (M. Lang).

Am 1613 den 25. Nov., Donnerstages vor dem Advent,  
ist Herzog Friederich Ulrich zu Hannover den Nachmittag zu



gezogen in S. Aegidien Thor, die Marktstraße hinunter, übers Markt in D. Buntingii Haus.

In dem Einzuge hat Capitain Bartold Maust die Bürger-schaft an 4 Certer bey Zähnen in Battaglie gestellet: 1. die weiße Zahne von der Esterstraßen vor das Aegulien Thor bey dem Aegidien Kirchhofe vor die Osterstraße. 2. die rechte Zahne von der Marktstraße vor die Göbelingsstraße bey dem Sohl. 3. die gelbe Zahne von der Leinstraße bey den Pipenborn an das Markt vor die Schmiedstraßen. 4. die grüne Zahne von der Göbelingerstraße aus Markt bey D. Buntingii Hause, darin J. A. G. logierte, vor die Knochenhauerstraße. Die Bürger haben keinen Trommelschlag hören lassen, wie auch J. A. G. hingegen keine Trompeten oder Heerpauken regen lassen, weil es noch in den Trauertagen gewesen, und haben auch die Bürger keine Salve geschossen.

Anno 1613 den 20. Nov., Arentages vor dem Advent, hat Mr. Herzog Friederich Ulrich zu Hannover die Huldigung ein-genommen, zujoderst auf dem Rathhause von G. G. Raht, den Predigern und Schuldienern, darnach von der Bürgerschaft (M. Lang. Homest.).

G. G. Raht hat in signum subjectionis die Thorschlüssel J. A. G. vorgelegt, die sein alsobald denen Herren wieder zu-gestellet. Daß die Prediger und Schuldener den Huldigungseid ablegen müssen, ist zuvor niemahls geschehen (M. Lang.).

J. A. G. haben der Stadt Privilegia et immunitates con-firmiret, die streitigen Sachen aber sein bis auf einen Verhör-tag verschoben worden (M. Lang.).

Als J. A. G. von der Bürgerschaft den Huldigungs-Eid einnehmen lassen, hat D. Ericus Clavius von dem Rathhause aus der Auslucht die Beredung an die Bürgere auf dem Markte gethan, und hat sich J. A. G. hören lassen, daß sie wollen die Stadt bey ihren Privilegien, alten hergebrachten Gerechtigkeiten lassen. J. A. G. ist in d. r Auslucht am obersten Fenster und Herzog Christian, dero Herr Bruder, am andern Fenster beneben J. A. G. gestanden (Homest.). Als die Huldigung verrichtet, ist das grobe Geschütz auf dem Walle rings um die Stadt zur Salve gelöset worden. Darnach hat man zur Huldigung ein-kommen lassen die von Pattensen, Gehrder Gericht, Sarsiede und das Gericht Goldingen, von denen durch J. A. G. Herren Mächte die Huldigung genommen (Homest. et M. Lang.).

Diesemnach ist J. A. G. wieder hinaus von Hannover ge-zogen und hat die Huldigung ferners im Lande eingenommen.

1701 die Fußgänge in allen diese Kirchen  
... und Verordnungen gehalten und zum  
... Privilegien vorkommen und nicht weniger  
... Die Stadt Braunschweig aber hat im Jahr 1701  
... eine neue Belagerung erlitten A. 1701

Am 10ten den 28. März 1701 Tage nach der Belagerung hat  
... 3. 3. 0. Befehl der Ober-Amtsleute Heinrich ...  
... mit dazu gehörigen Personen auf der ...  
... und nicht minder armenen und die ...  
... diesen Rath haben zu gebrauchen ...  
... protestation M. Langt. Dieser hat ...  
... nicht ohne seinen Rath müssen ...  
... das Könige Reich haben ...

D. Johannes Strals Assessor im Kaiserlichen Hof  
... hat ... I. Augustus ...  
... nach ...  
... M. Langt.

Am 1713 im May wird verordnet ...  
... 1712 an der ...  
... nach ...  
... nach ...  
... M. Langt.

Am 1717 den 28. Juny ist vor dem ...  
... große ...  
... nach ...  
... nach ...  
... M. Langt.

Charles et ...  
...  
...  
...  
...

4 ...  
...

Reliqui: Jobst Baumgardt, Gerd Niemeyer, Hans Polmann, Carsten Petete, Johannes Pasmer, Harbort Berckhausen, Heinrich Schriber.

Gemeine Schwooren: Anthonius von Anderten, Ludolf von Uide, Conradus Stude, Hans Partling, Johannes Lampe.

Aus dem Naht sein gestorben: Heinrich Stalmann, Harbort Berckhausen. Dargegen sein in den Naht erkoren: Jacob Wedekind vor Heinrich Stalmann, Rötiker Brüggemann vor Harbort Berckhausen.

In diesem Jahre ist viel Hopfe gewachsen, als in viel Jahren nicht geschehen, der Scheffel ist gekauft vor 6 und 7 Mgr. (M. Lang.).

Die Stadt Ofenbrücke ist mehrentheils ausgebrant. Zu Magdeburg ist den 16. Aprilis ein groß Theil abgebrant. Eine schreckliche Wollenbust und Wasserluht in Düringen um Weimar, darin etliche Hundert Menschen und Viehe erlossen, und an Hausern großer Schaden geschehen, den Mai.

Barnstorp Hesse ist den 14. Febr. Nachts aus seinem Hause gefallen und bald gestorben (M. Lang.).

Grich der Kuhlemann ist ohne Ceremonien begraben (M. Lang.).

Anno 1614 den 17. Jan. die Anthonii ist Henrici Spechts Scheune fast in den Grund abgebrant Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhren (M. Lang.).

In der Wochen Sexagesimae im Anfange des Martii haben Bey M<sup>o</sup> Herzog Friederich Ulrich dieser Stadt Abgeordnete Audientz gehabt zu Wolfenbüttel in deren streitigen Stadt-Sachen (M. Lang.).

Als Spinola Hispanus in des Kayfers Namen die Naht über die Stadt Naht exequiret, Wesel eingenommen und im Lande Göllich mit seiner Armeo sich aufgehalten, hat K. F. W. Herzog Friederich Ulrich im Sept. Volk werben lassen, so propter incursionem der Spanischen an die Weserpässe bey Hameln gesetzt, es ist aber bald wieder beurlaubet worden (M. Lang.).

Anno 1614 Sonntages nach Aegidii den 4. Sept. hat M<sup>o</sup> Herzog Friederich Ulrich ehelich Behlager zu Wolfenbüttel gehalten mit Fräulein Anna Sophien, Markgraf Hans Sigmunds Churfürsten zu Brandenburg Tochter, die zu dero Zeit im 17. Jahre ihres Alters war (Meibom., M. Lang.). Auf solch Behlager sein 10 junge Bürgere aus Hannover gen Wolfenbüttel gesandt vor Trabanten, daselbst aufzuwarten, die haben zu Wolfenbüttel derobehuef Kleider bekommen, welche aber der

Wacht allhie bezahlen müssen. (Ex relatione fratris Brand Coie wisches qui hiseo interluit.)

Anno 1614 hat J. R. G. Herzog Friederich Ulrich einen Landtag zu Gize mit denen Calenbergischen Fürstenthums Landständen halten lassen, wegen des hiesigen schweren Schuldenlast. Da dann die Landstände J. R. G. gewilliget haben behuef solcher Schuldenlast 6 Tonne Schages, als 6 mahl 1000 Thaler, welches den 4 großen Städten pro sexta 1 Tonne Schages, der Stadt Hannover pro tertia sextae angetrogen 33 mhl Wehr, 12 Gr., die sie erlegen müssen, vide Etzischen Landtages-Abchied.

Anno 1614 ist das Grundweat und der Heerd der vätersten Mühlen wieder gemacht worden, vide Nachricht an der Mohnmühlen bei der Alpmühle auf einen Stein gehauen.

Im Michaelis sein gemeiner Stadt Hölzunge C. G. Wacht wiederum realiter angewiesen worden (M. Lang.).

In diesem Jahre ist eine reiche Schweinemast gewesen und haben die Bürgere wiederum Gicheln gelesen in gemeiner Stadt Hölzung, welches durch die Fürstl. Beamte Voigt Langen, Molins, Ober-Amtmann Behrman, Amtmann Grasbof und dergleichen Stadtsennde war eine Zeitlang gesperrt und gehindert worden (M. Lang.).

Auch ist ein ziemlich Kornjahr gewesen (M. Lang.).

In dem Octobro und hernacher sein etliche vornehme und auch gemeine Leute an einer febrilischen Krankheit gestorben, da dann ein Contagium mit eingeschlichen, und ist geschehen, wie man saget, quod unum in gente seu familia sanus sequitur multa alia.

Also sein damahls in dieser Krankheit gestorben: Durchhard Kuhne Hausfrau, Barnstorps Tochter, 4 Tage darnach Durchhard Kuhne selbst, den 18. Sept. sepultus, seine Schwester Judith Kuhne, Wilhelm Baumgarten Frau, der Schwager Christoph Barteldes, der auch Barnstorps Tochter hatte, der alte Martin Hoppener, Kühnen Verwandtschaft, dessen Tochter Sohn von dem alten Gurd Meyer und dessen Sohn Gurd Hoppener, Item Hans Meyer, Gurd Meyers des alten Bruder, Joachims Secretoris Sohn, Martini Vater, den 20. Oct. sepultus (M. Lang.).

Glaues Pomgarde ist den 19. Oct. durch sein eigen Pferd und Hopfenkorn im Lande Hadeln ums Leben kommen (M. Lang.).

Anno 1614 hat zu Peine ein Hufschmid sein eigen Haus angezündet den 20. Sept. aus Muthwillen, dadurch 35 Häuser

abgebrandt. Anno 1592 den 15. Sept. sein damals auch 76 Häuser abgebrandt durch Glachscheckeln (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1614: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Turke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Coers, Sebastian Florich, Gurd Niemeyer, Hans Polmann, Gurd von Schude, Died. Wieleke, Notger Pruggemann, Heinrich Schriver. Ridemeister: Ludolf Borenwald. Paarmeister: Parnstorf Wilken, Conradus Stude.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Borenwald, Gerd von Windheim, Carsten Petese.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Gerd Projebotter, Parnstorf Wilken, Hermann Hesse, Johannes Wafmer, Lorenz Wischover, Erich Scherenherst

Gemeine Schworen: Jacob Wedekund, Ladoli von Luhde, Conradus Stude, Hans Parling, Johannes Lamde.

Anno 1614 den 19. Juni ist Burgermeisters Bernhard Hemeister Hausfrau begraben, so an der Wasser-Seuche gestorben, den 18. Juni. Bürgermeister Bernhard Hemeister ist in der vierten Woche darnach auch mit Tode abgegangen den 16. Juli und ist begraben den 15. Juli, aetatis 76, Consulatus an. 25 (M. Lang.)

Anno 1614 ist ein neuer Predigtstuhl in S. Georgen Kirchen von Gips gemacht worden, welcher auf einem holhern Boden gesetzt, denselben haben etliche vornehme Leute, sonderslich Harbort Winheims sehl. Erben machen lassen. Es ist aber des Meisters Junge daruber von dem Geruste und Stellung herunter zu Tode gefallen, welches unter dem Predigtstuhl angezeigt.

In demselben 1614. Jahre ist auch das neue eiserne Schrankwerk vor das Chor in S. Georgen Kirche gemacht, welches Hans Volgers des Etern Schwester Dorothea, Diederich Raren Wittve zu Gimbel, zum Gedächtniß gegeben und verfertigen lassen.

Anno 1615 den 1. Januarii hat Herr Christian Wilhelm, Administrator des Stifts Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, ehelich Beulager gehalten mit Fräulein Dorothea, Henrici Julii 5. Tochter zu Wolfenbittel (Weilow, M. Lang.).

Anno 1615 den 18. Januarii, Mittwochens nach Authouin. Abends kurz nach 8 Uhren hat es hie zu Hannover einen schrecklichen Blitz und harten Donnerschlag in S. Crucis Kirchen durch den Thurm gethan und an dem Zeiger den Draht abgeschlagen. Es schlug auch in das Positiv der Orgeln und die Windladen entzwei, zerschmelzete etliche Orgelpfeifen und Lamete

1614 den 11. Febr. ist der Kaiser mit einer großen Armee  
in die Stadt gekommen und hat die Stadt zu diesen Thun  
übergeben und gefesselt (M. Lang).

Am 12. Febr. ist der Kaiser, als am 14. A. 1614 in der  
Stadt die Sache zu Ende = zu 2. malen durch Königl.  
Rathen, Grafen und Herrn Hartenbergsche Obristen mit  
Herrn von Wolfenbüttel und mit allen Stammlinien  
besetzt worden, sein der Kaiser, Herr von Wolfenbüttel  
durch den Wolfenbüttel, Herzog Augustus und Herzog Friederich  
von Jülich zu Hannover kommen und sein diese von  
H. v. Wolfenbüttel auf dem Hofe zu (Hofe gehalten (M. Lang).

Am Monat März ist die ein Vertrag von den Nieder-  
ländischen Ständen gehalten worden (M. Lang).

Den 19. März ist die Stadt Berlin ganz eingebrannt.

Der 30. Juli ist hier zu Hannover und an andern Orten  
mit Unruhen und Kriegen worden (M. Lang).

Anno 1615 den 15. Juni ist Herzog Heinrich Carl, tustu-  
mter Bischof zu Halberstadt, Herzogin Herrin Juli zu Braun-  
schweig jüngster Sohn, zu Helmstedt mit Tode abgegangen in den  
Stahren, wurde am 6. In demnach nach Wolfenbüttel geführt  
und in die neue Kirche in der Gemarkung bei dem Herrn  
Vater zur Erde beisetzt. An dessen Statt ist zum Bischof zu  
Halberstadt wieder ernannt Herzog Rudolf sein Herr Bruder  
(Meib. m.).

Anno 1615 den 9. Oct. starb auf dem Kaiserl. Oranienhause  
Gallurde Herzog Josias Carl zu Braunschweig, Domdechant zu  
Straßburg, Herrin Juli Herr Bruder u. ward von dannen  
geführt und im Kloster Marienschol nahe bei Helmstedt mit  
gehührenden Ceremonien zur Erde beisetzt (Meib. m.).

Von der Braunschweigischen andern Belage-  
rung A. 1615. Als mit der Stadt Braunschweig (welche  
auch Herzog Friederich Ulrich zu huldigen begabteirosen sich  
ganzzeitig) vorher geflossene gütliche Handlungen nicht verfangen  
wollen, ist das Kriegswesen zwischen H<sup>o</sup> Friderico Ulrico  
und der Stadt wiederum angegangen, wie bei dem Herrn Vaters  
Zeit. (Diese Belagerung beschreibt Latomus Relat. A. 1616  
pag. 71 et seqq. unspändlicher bis ad pag. 87.) Anno 1615  
den 22. Juli ist der Anfang der Belagerung gemacht, da es  
gute Mappen geben und die Sache mit Ernst getrieben worden  
und ist die Stadt an etlichen Orten belagert. Den 16. Augusti  
ist aus Kaiserl. Consistorio zu Wolfenbüttel Befehl kommen hier  
zu Hannover, daß man wegen dieses Kriegswesens Veltage

wochentlich halten sollte, ist deswegen auf den Mittwochen zu S. Georgen die Litanei und andere Gebete und Gesänge wochentlich gesungen worden (M. Lang.). Zu Braunschweig hat M<sup>ai</sup> Volk einen Wall, die Kage genandt, einbekommen und sich darinnen verschauget, da es denn scharf hergegangen. Hingegen ist den 1. Sept. Michel Victor von Bustrou, Fürstl. Statthalter zu Wolfenbüttel geblieben, der diese Belagerung am eifrigsten getrieben, das Commando geführt und dessen fax et tuba gewesen, von einem Schuster aus Braunschweig im Ausfall bey Elper an der Eler erschossen, als er spazieren geritten, ist in Braunschweig gebracht und daselbst begraben. Den 11. Sept. ist S. Magni Thurm herunter geschossen, darnach 1014 Schüsse geschehen. Den 17. Sept. haben die Hansestädte ihr Kriegesvolk, so der Stadt Braunschweig zum besten geworben, unter ihrem Feldobristen dem alten Grafen von Solms im Lüneburger Lande mustern lassen (M. Lang.). Obrister Titel Johann Verndel ist den 24. Sept. im Ausfall geblieben.

Den 5. Oct. hat M<sup>ai</sup> eine General-Musterung auf der Neuter Marsch mit dem Landvolke gehalten, dahin auch die von Hannover citiret worden, aber aus erheblichen Ursachen sein keine Bützgere erschienen (M. Lang.).

Den 10. Oct. Abends um 6 Uhren ist auf der Neustadt vor Hannover abermahl ein Feuer aufgegangen in Plöthen Hause, welcher eine Wurst vom Wiemen mit einem Licht brennen wollen, dadurch er das Hans in Brand gebracht und darüber bey die 80 Häuser in die Aschen gelegt (M. Lang. et S. Meinb. ms.).

Den 9. Octbr. ist Graf Friederich von Solms, Ritter und der Hansestädte General-Obrister mit seiner unterhabenden Armees zu Roß und Fuß für Zelle und furters zu Wienhausen angekommen und 1 Tag stille gelegen (Latom. Relat.).

Den 10. Octbr. ist Hilmer von Münchhausen, Grich von Bennigsen, Diederich von Lente und D. Hector Mithobius, Sachsen-Lauenburgischer Kankler im Lande Lüneburg auf dieser Zeit Zelle von Wolf Heinrich von Wrisberg, der Hansestädte bestalken Rittmeister und Reutern gefänglich angenommen und nach Gifhorn beleet. Die Nobiles haben eine ziemliche Rantzion erlegen müssen. D. Mithobius aber als Lauenburgischer Kankler ist auf der Hertzogen zu Zelle Vorschrist frey und los gelassen (M. Lang.)

Den 11. Octbr. ist der Graf von Solms mit der Hansestädte Völkern nach Gifhorn gerudet vier Meilen von Braunschweig und hat sich dar gelagert.

...

...

...



den Hanseleuten das Korn und Futter verkehret, sein sie um den Teister hin nach dem Springe zu, nach Hameln und bey Ufen wieder durch die Weser gefehet, da sie es auch nicht besser gemacht (M. Lang.). Die haben große Beute davongebracht, man hat sie damals die Rahemacher genennet, weil sie vorgeben, daß sie dem Theile, das sich zum Frieden erklärte, zuziehen wollten, das andere widrige Theil helfen zu verfolgen. Dieses ist im Winter im Novbr. und Decbr. geschehen. Man sagte, daß der Landdrohe Wobersman, auf dem Calenberge damals residirend, auch 16 Reuter solle darunter gehabt haben, die Paucru zu spoliiren.

Den 14. Novbr. 1615 sehn der Herren Staden von Holland und der Hansestädte Gesandten in die Stadt Braunschweig kommen, den Frieden zu machen (Lat. m. Relat.). Den 21. Novbr. ist ein Stillstand der Wehr und Waffen gemacht und alles Ausstreiffen auf 10 Tage verboten und zulicirret. Den 12. Decbr. ist endlich durch Unterhandlung König Christiani IV. zu Demremarck im Kloster Ederberg nahe bei Wolfenbüttel der Friede zwischen dem Landesfürsten und der Stadt Braunschweig getroffen (Möhlom.). Bey welchen Friedens-Tractaten auch an und über gewesen Kaiserl. Majestät, der 3 weltlichen Churfürsten Paltz, Sachsen, Brandenburg, Landgraf Moriz zu Hessen, der Staden von Holland und der Hansestädte Gesandten.

Den 19. Decbr. ist Graf Hans Georg zu Solms seiner Gefängniß entlediget und mit 100 Pferden von Wolfenbüttel abgeliehet.

Anno 1615 den 24. Decbr. Sonntages vor Wennachten ist zu Braunschweig vor den Frieden ein Dankfest abgehalten. Bey dieser Braunschweigischen Belagerung hat die Stadt Hannover auch keine Seiden gesponnen.

D. Conrad Bunting, Syndicus Patriae Hannov. an die 38 Jahr, starb den 25. Februar 1615, ward begraben in S. Georgen Kirche auf das Chor, den 2. Martii (M. Lang. ms., vid. Epitaphium in Choro).

D. Hector Mithelius, Cancellarius Herzogen Franken zu Sachsen-Lauenburg, ist an D. Buntingu Stelle zum Syndico hinwieder bestellet.

M. Conrad Varnstorp Conrector, und Johannes Schmiedes Subconrector haben eine Comœdiam exhibiret de Tobia in der Fastnachts-Weeken.

Es ist ein durrer und trudenet Sommer gewesen, daß wenig Futter gewachsen und die Weser dertmähren auszetrudnet.

daß man ohne Gefahr dadurch reiten können, wie auch die  
Staten von Holland im Nothf. dadurch geklagt wor sie fast  
gerathet (M. Lang).

Anno 1615 ist der schnelle Orbe neu aus dem Grunde  
wieder gebauet worden, das Grundweel und den Weerd belaugend  
vil Tabell an der Mohnmühlen, ten der Ruywille.

Consules et Senatores Hannon. 1615: Grich Keiche Consul.  
Henriens Wüller, Proconsul, D. Georg Lunde, David Plume,  
Judoff van Kerkten, Weerd Overa, Schoffien Florich, Weerd  
Prestbottler, Barnhertij Willen, Hermann Heße Garßen Petele,  
Warten Lohsewer, Grich Scherenhorst. Judemeister: Judoff  
Patenwald. Baurmeister: Barnhertij Willen Conradus Stude.

Die 4 Schoren: Henriens Brecht, Judoff Patenwald  
Weerd von Windhain, Hans Polmann

Reliqui: Antonius van Kerkten, Jobst Baumgardt, Weerd  
Riemener Weerd van Schande, Died. Giske, Johannes Schmer,  
Rettger Bruggemann, Heinrich Schriber.

Gemeine Schoren: Jacob Weckend, Judoff van Lubbe,  
Conradus Stude, Hans Hartling, Johannes Lampe.

In diesem 1615. Jahre ist der Stadt voll getrieben, ohne  
daß der Herr Syrdicus D. Winting mit Tod abgangen, davor  
D. Heer Mahobius mit zum Syndico bestellet, M. Andreas  
Nuninger, S. Cruis, ist nach Jemien zum Superintendenten  
voicet. M. Heinrich Holscherus, Doctor Scholae, ist an dessen  
statt zum Weel. Kreutze zum Ministerio berufen und hat den  
4. Juli ein ehrwürdiges Ministerium mit demselben ein Collo-  
quium examinatoris gehalten (M. Lang). Und als er von  
Weßensbüttel mit der Confirmation hinwieder angelanget, ist er  
den 26. Juli in Templo D. Georgi ordiniret worden, gemeldtem  
M. Niemyero in officio ad S. Crucem succedit, und darauf  
auch das Wehrhaus occupiret, jedoch consentiente et volente  
Magistrato. M. Statius Buscherus ist Holschero in Rat ratu  
succedit, hat ad probam gehalten den 21. Juli A. 1615 und  
ist darauf pro Rectore bestellet worden (M. Lang)

Anno 1616 den 15. Jar ward Herzog Augustus zu  
Sachsen, des Churfürsten Herr Bruder, welcher Graulin Elisa-  
bethen, Henrii Julii dritte Tochter und Friedrich Ulrichs  
Schwester zu Ehe hatte (Melbom.).

Den 6. Febr. (als J. D. W. Herzog Friedrich Ulrich voriges  
Jages den 5. Febr. in Braunschweig s. demiter eingezogen und  
empfangen worden) ist von dem Rabe und der Gemeine der

Stadt Braunschweig gehuldiget worden (Meibom, Latom. Relation, M. Lang.).

Den 13. Junii dieses 1616. Jahres starb zu Tübingen im Fürstlichen Collegio Herzog Rudolf zu Braunschweig erwählter Bischof zu Halberstadt und ward daselbst begraben, aetatis 14 (Meibom). Z. F. G. hat man hie zu Hannover etliche Wochen nacheinander geleutet (M. Lang.).

Herzog Christian zu Braunschweig, Henrici Julii 3. Sohn, ist in locum fratris Rudolphi zum Bischof zu Halberstadt wieder erwöhlet, doch mit schweren Kosten des Landes Braunschweig und Abtretungen dem Stifte des Hauses Schöwen, der stattlichen Commiss in Halberstadt von Herzogen Henrico Julio erbauet und dergleichen mehr. Den 6. Aug. ist J. F. G. zu Halberstadt in den Thum eingeführet (Meibom.), aetatis 17. Homagium ei praestitum est Halberstadii 1. Maii 1617. Coadjutor illi datus est Christianus Wilhelmus, Administrator Magdeburg. affinis. Cui etiam resignavit Anno 1624 Episcopatum Halberstadensem.

Anno 1616 im Septbr. ist das Kaiserl. Urtheil wegen des Grubenhäger Landes, so zu Prage Anno 1609 den 22. Decbr. abgefaßt gewesen, aber tempore Henrici Julii hinterhalten worden, aber nun endlich allererst publiciret und folgendes exequiret worden, daß die Herzogen zu Lünzburg das Grubenhäger Land einbekommen und Herzog Georgen eingeräumt worden, welcher zum Herberge seine Residentz genommen (Latom Relat.).

Anno 1616 den 21. Jan. ist Bürgermeister Heisen Groven fehl. Wittwe begraben worden (M. Lang.). Bodo Glare ist den 20. Febr. begraben, dieser, ob er wohl dissolut gelebet und ein Verächter Gottes Wortes und Sacrament gewesen, weil er aber in agone sich bekehret, ist er honeste begraben worden (M. Lang.).

Melchior Meyer, Hanses des Factori Sohn aus der Schmiedestraßen, als er mit Peter Penken Diener vor dessen Thür auf der Schmiedestraßen an der Ecke der Seilwinderstraße nach dem Markt werte in Schlägeren gerathen und darüber verwundet, daß er in seiner Mutter Hause bald darauf des Todes geworden, ist er, weil er ein ärgerlich Leben geführet und sich nicht zum Abendmahl des Heren gehalten, ohne Ceremonien zur Erden bestattet worden den 25. Martii (M. Lang.).

Moltcher Brüggemanns Hausfrau hat sich in der Scheuren zu Tode gefallen den 6. Julii (M. Lange).



Consules et Senatores Hannov. 1616: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul. D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Cvers, Sebastian Florich, Gurd Niemeyer, Hans Polmann, Gurd von Schube, Died. Giseke, Notker Brüggemann, Heinrich Schriver. Ridemeister: Ludolf Porenwald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stude.

Aus dem Nahte sein gestorben: Wamstorp Willen aus dem Knochenhauer Ambt. Notker Brüggemann ist erlassen und Hofmeister geworden auf S. Nicolai Hofe.

In den Naht sein erloren: Henry Wiffel, Knochenhauer, vor Wamstorp Willen. Lorenz Müller, Wollenweber, vor Notker Brüggemann.

Der alte Cantor Andreas Crappius wegen Alters rade donatus est, als er von Anno 1568 hero das Cantorat-Officium verwalten hatte 48 Jahr.

Stephanus Finemann Hannoveranus, succedens Cantori Andreae Crappio rade donato, in Scholam introductus est 10. Octbr. 1616 (M. Lang.).

Anno 1617 den 6. Januar starb Frau Dorothea, geboren aus Königl. Stamm zu Dennemarck, Herzogen Wilhelmi zu Güneburg nachgelassene Wittve, Herzogen Georgii Mutter, dieses regierenden Herrn Großmutter, ihres Alters im 71. Jahr, und 25 Jahr nach ihres schl. Herrn Tode (Meibom.).

Mense Februarii ist allhie zwischen M<sup>ro</sup> nostri Rächten und Landständen ein Communicationstag gehalten.

Mense Martio ist abermahl allhier zwischen M<sup>ro</sup> nostri Rächten und Commissariis und G. G. Naht wegen Abschaffung der Gravaminum Handlung gepflogen, absque fructu tamen (M. Lang.).

Friedrich Molins Voigt auf der Neustadt hat A. 1617 zwischen Ostern und Aegidii Markte das neue Gebäu aufbauen lassen und aus dem Grunde mauern, mit einem Keller, auf dem Berge bei dem Judenteiche, hat auch 2 Gefängnisse darunter machen lassen in zween Theile. Das Obgebäu ist angefangen zu richten den 11. Septbr. und ist folgends in das Dach gebracht. Er hat auch eine Scheune und Pferdeestall darneben gebauet und einen großen Platz zum Hofraum genommen von dem Berge (Jer. Scheers manuser.).

Die alte Fürstl. Vogtey auf der Neustadt, jenseits des Judenteiches, hat Molins darnach zur Ripperrünthe gemacht und hat seine Ripperey mit den Juden darauf geschrieben. Nach

Walden bei Wien im Jahre 1805. Die im Jahre 1805  
in der Gegend von Wien gemachten Beobachtungen sind  
folgende.

Am 20. Aug. des 18. Jhs. fand Herr Johann Adam von  
Kronenberg, Herr von Saltschitz und Herr Johann  
von Winkler in der Gegend von Wien im Jahre 1805, dass  
die Nachtfliegen nicht nur durch die Luftströmung geblieben,  
sondern auch durch die Luftströmung in der Gegend von  
Wien beobachtet werden können.

Am 20. Aug. des 18. Jhs. fand Herr Johann Adam von  
Kronenberg, Herr von Saltschitz und Herr Johann  
von Winkler in der Gegend von Wien im Jahre 1805, dass  
die Nachtfliegen nicht nur durch die Luftströmung geblieben,  
sondern auch durch die Luftströmung in der Gegend von  
Wien beobachtet werden können.

Am 20. Aug. des 18. Jhs. fand Herr Johann Adam von  
Kronenberg, Herr von Saltschitz und Herr Johann  
von Winkler in der Gegend von Wien im Jahre 1805, dass  
die Nachtfliegen nicht nur durch die Luftströmung geblieben,  
sondern auch durch die Luftströmung in der Gegend von  
Wien beobachtet werden können.

Am 20. Aug. des 18. Jhs. fand Herr Johann Adam von  
Kronenberg, Herr von Saltschitz und Herr Johann  
von Winkler in der Gegend von Wien im Jahre 1805, dass  
die Nachtfliegen nicht nur durch die Luftströmung geblieben,  
sondern auch durch die Luftströmung in der Gegend von  
Wien beobachtet werden können.

Am 20. Aug. des 18. Jhs. fand Herr Johann Adam von  
Kronenberg, Herr von Saltschitz und Herr Johann  
von Winkler in der Gegend von Wien im Jahre 1805, dass  
die Nachtfliegen nicht nur durch die Luftströmung geblieben,  
sondern auch durch die Luftströmung in der Gegend von  
Wien beobachtet werden können.

Am 20. Aug. des 18. Jhs. fand Herr Johann Adam von  
Kronenberg, Herr von Saltschitz und Herr Johann  
von Winkler in der Gegend von Wien im Jahre 1805, dass  
die Nachtfliegen nicht nur durch die Luftströmung geblieben,  
sondern auch durch die Luftströmung in der Gegend von  
Wien beobachtet werden können.

Mergviolen und dergleichen gehabt, und als damahls die Brauerknechte in Herrn Henrici Spechts Hause gezehret und Fastnacht gehalten, hat er aus seinem Garten Rauchelbüsche von vielerley Blumen gehabt, Gras meyen lassen und auf die Dehle gestreuet als im Sommer. Dahero sein auch 2 Boden an dem Knappenorte den 2. Januarii zu bauen aus dem Grunde angefangen und ohne einige Hinderung des Frostes vollends außgebaut worden, und ist auf diesen weichen Winter ein ziemlich gut Kornjahr dieses Orts erfolgt, gleichwohl auch keine Morbi contagiosi, welche auf solche weiche Winter gemeinlich zu folgen pflegen (M. Lang.). In Schlesien aber ist große Theurung gewesen, daß man von diesen Orten ins Stift Halberstadt und Magdeburg das Korn geführet, von dannen es fürter geschaffet worden (M. Lang.).

Anno 1617 ist Johann Eggenhufen vor dem Steindohre von R. Mahrenholt erstochen, als sie sich eines Kampfes berufen, Guströwen Stieffohne (M. Lang.).

Diederich von Lüde, Altermann der Gemeine und Diaconus S. Georgii et Jacobi, ist den 5. Martii nach Coldingen geritten und auf der Rückreise im Döruber Felde, da das Pferd etwa gesprungen, herunter gefallen und mit dem einen Fuß im Steigbügel behangen geblieben, vom Pferde geschleift worden 9 oder 10 Morgen lang und darüber des Todes geworden wenig Tage darnach, sepultus 10. Martii (M. Lang.).

Diederich von Lüden Wittwe ist im Sept. schleuniges Todes gestorben. Et quia octo annis Coena Domini non communicavit a toto Ministerio pie et graviter decretum, ne honesto sepehretur. Verum ad instantiam Curd von Damme et cognatorum et volente Magistratu, Collegae ad D. Georgii a praedicto decreto discesserunt et contra reliquorum consensum et voluntatem 2. Oct. honeste sepulta est idque factum contra observantiam disciplinae Ecclesiasticae (M. Lang.).

Berend von Sehnde Wittve ist auch hastiges Todes gestorben, anno aetatis suae 90 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1617: Erich Reiche Consul, Henricus Müller Proconsul, D. Georg Lürcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Cord Prosebotter, Henry Wiffel, Hermann Hesse, Carsten Betete, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst. Aldemeister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Borenwald, Cord von Sehnde, Cord von Windheim.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgart, Gerd Niemeyer, Hans Polmann, Died. Wiske, Hans Vahmer, Heinrich Schreiber, Rotger Brüggemann.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf von Lühde, Conradus Staße, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Hermann Hesse gestorben, den 17. Oct. sepultus. Heinrich Schreiber ist aus dem Rachte gestorben den 30. Jan. In Senatum electi sunt (Kirchenbuchs S. Georgii: Heinrich Bastian aus dem Schusteramt vor Hermann Hesse. Johannes Schinke aus dem Krameramt vor Heinrich Schreiter.

Stephanus Finemann Cantor Scholae ist mit Tode abgegangen den 25. Martii, als er kaum 1/2 Jahr dem officio vorgestanden, von dem 10. Oct. 1616 bis 25. Martii 1617 (M. Lang).

Johannes Schmides Cantori Stephano Finemanno successit in Cantoratu, ex Subconrectoratu promotus. M. Nicolaus Ottonis Stadensis successit Johanni Schmides in Subconrectoratu (M. Lang).

Ann. 1618. Mon. N. O. J. und Herr Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg ist auf Einladung G. G. Rachts hie zu Hannover bey uns angekommen, die Sabbathi vor dem Sonntage Estomihl, den 14. Febr. und in Herrn Doctoris Rantigii Behauptung eingelehret, den 15. und 16. Februarii Sonntags und Montags im Fastelabend auf dem Rachtthause fürslich tractiret worden, da J. N. O. zu Ehren etliche Meege Kamern auf dem Markte bey den Gesundheiten abgefeueret, mit Lanffeu. Item ein Feuerwerk Abends auf dem Markte von einem Drachen und 8 Georgen zugerichtet Item Wasserkugeln in eine Butte voll Wassers bey dem Pipenborn geworfen.

Den 17. Febr. ist J. N. O. wieder hinweg gezogen, hat die Herren Consules, Syndicum und Capitain Bartold Münsien mit güldnen Ketten und J. N. O. Brustbildern verehret (M. Lang.)

Den 9. Aug. ist Herzogen Georgen zu Lüneburg von seiner Gemahlin Anna Hedora ein Fräulein geboren, welches nach der Großmutter Landgraf Ludewigs Gemahl Magdalena getauet worden, ist aber nach 6 Stunden verschieden und zum Herbergge begraben worden (Meibom.).

Den 19. Augusti hat der Racht und die Kirchengeschaft zu Minden Herzogen Christian zu Lüneburg, welcher A. 1599 zum Bischof zu Minden erwöhlet worden, geschädiget (Meibom.).

Ann. 1618 den 24. Oct. starb Frau Elisabeth, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Herzogen Julii Tochter,



als sie nach Absterben Graf Adolphen zu Schaumburg zum ersten mahl und nach Absterben Herzog Christophers zu Harburg, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg zum andern mahl Wittme geworden, starb im Fürstenthum Lauenburg ihres Alters bey 51 Jahr (Meibom.).

Als Anno 1618 die Unruhe in Böhmen wegen der Religion zu einem öffentlichen Kriege gerathen zwischen Kaiser Matthias und König Ferdinand II. in Böhmen und den Evangelischen Ständen daselbst und folgendes über ganz Teutschland ergangen länger als 30 Jahr lang, hat sich ein sehr großer Comet sehen lassen im ganzen Römischen Reiche, welcher an etlichen Orten um den 9. Oct. erstlich observiret worden des Morgens um 4 Uhr bis um 7 Uhr zu Tage aus, an etlichen Orten später um den 17., 18., 19. Nov. und hat sich sehen lassen bis etwa um den 24. Dec. Anfangs ist er so groß gewesen und gescheinet wie ein Vollmond mit einem gräulichen dicken langen Schwanze. Was dieser Comet vor große Kriege, schrecklich Blutvergießen, gräuliche Schlachtungen im Teutschen Lande, Verderbungen und Vermüstungen, Pestilenz, gräuliche Wasserfluthen und unzählig Unglück mehr portendiret, daran kann man bei den Historieis Nachricht befinden (vil. Buchholz. Chronol., Alsted. Chronol.).

Anno 1618. So hat auch in diesem Jahre die Stipperey, welche bis dahero etliche Jahre nach einander heimlich und unvermerket eingeschlichen, beginnen öffentlich hervor zu brechen, darzu dann das Kriegeswesen, die Soldaten mit leichter Münze zu bezahlen, keinen geringen Anlaß gegeben, und ist der Reichsthaler, welcher bis dahero eine Zeitlang 1 Thlr. 9 Mgr. und 10 Mgr. gegolten, in diesem Jahre auf 1 Thlr. 12 Mgr. kommen vom neuen Jahre bis um Michaelis, nach Michaelis hat der Reichsthaler gegolten 1 Thlr. 14 Mgr., weiters im Nov. ist der Rthlr. auf 1 Thlr. 16 Mgr. verhöhet worden.

Anno 1618 den 14. Juli ist auf S. Georgii Thurm hie durch Unachtsamkeit des Spiel- oder Hausmann Jungen Feuersgefahr entstanden, doch bald wiederum gelöscht und gedämpft worden (M. Lang.). Der Junge, als ers nicht hatte löschen können, war vom Thurm herunter gelaufen zum Steindohre hinaus auf den Sandberg und hatte dar sehen wollen, wie es mit dem Brande auf dem Thurme ablaufen würde.

Conradus Wedemtyer, Erbgesessen zu Oldaggen, ist alhie in S. Georgen Kirche den 13. Sept. begraben worden, als er vor wenig Tagen hier in Hannover gestorben (M. Lang.). Der

Großvoigt Conradus Wedemeyer ist A. 1598 auch in S. Georgen Kirche begraben.

Annus Jubilaeus Lutheranus ist A. 1618 den 1. Nov., Dominica 22. post Trinitatis, repetiret worden und Das Te Deum Laudamus gesungen (M. Lang.). Wie dann auch fiederdem alle Jahr des Sonntages um Aller Heiligen Tag eine Dankagung von der Kanzel dessertwegen geschehen und darauf gesungen Herr Gott dich loben wir.

Der Scheffel Weitzen hat in diesem Jahr gegolten 56 Mqz. (M. Lang.)

Consules et Senatores Hannov. 1618: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Übers, Sebastian Florich, Gurd Niemeyer, Hans Polmann, Gerd von Sehnbe, Died. Gifels, Rotger Brüggemann, Johannes Schinde. Rüdemeister: Ludolf Vorenwald. Baumeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

Die 4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Vorenwald, Gerd von Windheim, Carsten Betefe.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Gerd Profebotter, Henny Wiffel, Heinrich Bastian, Johannes Bafmer, Lorenz-Müller, Erich Scherenhorst.

(Fortsetzung folgt.)

## Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

Erklunde Europas. Deutschland.

- Karte von Europa in russischem Text. (Wandkarte.) 1827.  
Bach, Heinrich, Geognostische Uebersichtskarte von Deutschland, der Schweiz und den angrenzenden Länderteilen. (Wandkarte.) Gotha 1855.  
Wagner, Hermann, Das deutsche Reich und seine Nachbargebiete. (Wandkarte.) 2. Aufl. Gotha 1879.  
Petermann, A., Deutschland. (Wandkarte.) 10. Aufl. Gotha 1886.  
Uebersichtskarte zum Eisenbahn-Atlas von Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Hg. von Gottfried Herzfeld. Hannover, Smorl u. von Seefeld, 1880.

Grundkarte von Deutschland nach von Lindichum's Vorgange  
als Grundlage für historische u. statistische Forschungen bearb.

Sektion | Dresden 417.  
| Toppoldswalde 443.

Hg. v. d. Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte. v. D. u. J.  
Hertel, L., Die Kennsteige und Kennwege des deutschen Sprach-  
gebietes. Hildburghausen 1899. 4<sup>o</sup>.

Übersichts-Karte der Eisenbahn-Verbindungen im Preu-  
sischen Staate. Ausg. vom December 1884.

Wahnischaffe, Felix, Die Ursachen der Oberflächengestaltung  
des norddeutschen Flachlandes. 2. Aufl. Stuttgart 1901.

Höhenschichtenkarte der norddeutschen Stromgebiete. Ent-  
worfen im Bureau des Wasser-Ausschusses. Maßstab 1:100000.  
Berlin, Dietrich Reimer (1901).

Holle, L., Schul-Wandkarte vom Königreich Hannover, Groß-  
herzogthum Oldenburg, Herzogthum Braunschweig, Fürsten-  
thum Lippe, Bremen, Hamburg, Lübeck. v. D. u. J.

Geognostische Übersichtskarte des Königreichs Hannover, ent-  
worfen von Hunäus 1864. Hannover, Klindworth.

Wacker, L. G., Schul-Wandkarte von Ostfriesland. 2. Aufl.  
Olden 1876.

Illustrirter Führer für Sonabrück und Umgegend. Mit  
Stadtplan und Uebersichtskarte. Hg. vom Sonabrücker Ver-  
schönerungs-Verein. Sonabrück 1898.

Die Aburg. Hg. von Känemann. Triburg 1899.

Brandes, H., Weserstimmung. Elberfeld o. J.

Görgeß, G., Wegweiser durch das Weserbergland nebst Teuto-  
burgerwald, Ith, Hils, Deister, Osterwald und das untere  
Julda- und Werrathal. 7. Aufl. Hameln 1902.

Sicherer Führer über den Klütberg bei Hameln. Hg. vom  
Verschönerungs-Verein. 4. Aufl. v. D. u. J.

Ulfeld und Umgebung. Kurzgefaßter Führer. Hg. vom Ver-  
schönerungsverein Ulfeld. Ulfeld o. J.

Illustrirter Wegweiser durch den Harz in 30 ein- bis drei-  
tägigen Touren. Leipzig 1899.

Führer für Einbeck und Umgebung. Mit Uebersichtsplan der  
Stadt . . . von Nengeneyndt. Einbeck o. J.

Göttingen als Winter-Universität. Eine Erinnerung von  
B. S. Mit vielen Abbildungen. Göttingen 1895.

Göttingen als Sommer-Universität. Göttingen 1896.

Göttingen als Heim für Pensionäre. Hg. vom Verein zur  
Hebung des Fremdenverkehrs. Göttingen o. J.

Die Elbthale zwischen der bei Dresden nach Ost-  
 und Westwärts vom Döberitz-See (Spreewald) gebildet  
 werden u. s. f.

Dressler, Gust. Die Elbe von der Quelle und der Mündung  
 der Elbung bis zum Nordsee. Leipzig 1861.

Die Elbe und die Elbthäler in Sachsen u. Westph. von  
 Schönerer u. Schönerer. Leipzig 1861. 4<sup>te</sup> Aufl. u. 1864.  
 2<sup>te</sup> Aufl. u. 1864. 2<sup>te</sup> Aufl. u. 1864. 2<sup>te</sup> Aufl. u. 1864.

Die Elbthäler der Elbthäler-Veränderungen im  
 Saale. Berlin 1875.

Die Elbe von der Quelle bis zur Mündung in die  
 Ostsee. von Prof. Dr. H. v. Wissmann. Leipzig  
 1871. Tab. I.

Geogr. Anst. d. d. Reich. Der Stromlauf der mittlern Elbe. Breslau  
 (1861).

General-Karte von der Reg. Preuss. Provinz Sachsen und den  
 angrenzenden Landtheilen, nach Special-Karte von Meißner-  
 Geogr. Anst. d. d. Reich. von W. Viehweg. Breslau 1864.

Meißner. Die Elbthäler und ihre Umgebung. Nach einem  
 Abzug- u. Vertheilung von der Elbthäler von G. J. in  
 Geogr. Anst. d. d. Reich. 1867.

Karte der Gegend von Köln, Mainz bis Metz. v. C. u. J.  
 Wagner, K. Karte von Köln und Umgebung. Hannover 1840.  
 Nachr. durch Geogr. Anst. d. d. Reich. von G. J. in  
 Geogr. Anst. d. d. Reich. 1861.

Wagner, K. Karte der Gegend von Köln, Mainz bis Metz. v. C. u. J.  
 Wagner, K. Karte von Köln und Umgebung. Hannover 1840.  
 Nachr. durch Geogr. Anst. d. d. Reich. von G. J. in  
 Geogr. Anst. d. d. Reich. 1861.

Meißner. G. Specialkarte des Deutschen Reichslandes  
 Elbthäler. (Wandkarte.) Berlin 1870.

#### Außerdeutsche Länder Europas.

Kopenhagen, die Provinz Dänemark. hg. von dem Dä-  
 nischen Geogr. Verein 1898. Kopenhagen.

Karte der Gegend von Brüssel, Aachen bis Sedan. v. C.  
 u. J. 1861.

Plan von der Gegend um Antwerpen mit den umher be-  
 legenen Festungen.

Wielmann, L. H. Great Britain and Ireland. (Wandkarte.)  
 Hamburg u. J.

- General-Charte von der Schweiz, entworfen von G. J. Leiste.  
Braunschweig 1823.
- Weiland, G. J., General-Karte von d. Oesterreichischen Kaiser  
staate. Weimar 1857. Fol.
- Rögler, Karl, Tirol als Gebirgsland. Berlin 1881.
- Arnold, G., Der Heidenweg über die Hoch- oder Korntauern.  
Wien 1890. 12<sup>n</sup>.
- Karte von Frankreich, Demanische Orben (Nürnberg) 1761. Fol.  
Paris. Plan de la ville et faubourgs. Paris 1787. Fol.
- Spanien und Portugal, entworfen und gezeichnet von G. J. Wei-  
land. Weimar. Geogr. Institut. 1830.
- Llanradá, André de, La navigation intérieure en Espagne.  
E.-Abdr., anlässl. d. 4. internat. Binnen-schiffahrts-Congresses  
in Manchester. 1890.
- Insulae Plandiacae, olim Asores dictae. Amstelodami, apud  
G. Valk et P. Schenk. s. a.
- Carte delle Strade Ferrate Italiane al 1. Aprile 1891.  
Publicata . . . dall' Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Charte von dem Königreiche Italien. Von H. J. Rieper-  
ting. Wien 1807.
- Carta Stradale ed Industriale della Provincia di Belluno.  
Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Carta Stradale ed Industriale della Provincia di Campobasso.  
Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Carta generale della Sicilia, . . . disegnata da S. E. Fritzsche,  
publicata dall' Istituto Cartografico Italiano. Roma.
- Schmann, D. J., Karte von Polen und den angränzenden  
Provinzen, in XVI Blättern (auf Lwd. gezog.). Berlin 1793.
- Riepert, H., Karte des Russischen Reiches in Europa, in  
6 Blättern. (Wandkarte.) 5. Aufl. Berlin 1882.
- Gandke, F., General-Karte vom westlichen Rußland, nebst  
Preußen, Posen und Galizien. Galizien v. J. Fol.
- Karte des Demanischen Reiches. 5 Blätter. München 1828. Fol.
- Riepert, H., General-Karte von der Europäischen Türkei.  
(Wandkarte.) Berlin 1870.
- Spezial-Karte der Europäischen Türkei. Leipzig, Biblio-  
graphisches Institut (1878).
- Etbnographische Uebersichtskarte des Europäischen Orients, zu-  
sammengestellt von H. Riepert. Berlin 1876. Text dazu.  
Berlin 1877.
- Europäischer Kriegsschauplatz. II. Mittlerer und westlicher Theil.  
(Gezeichnet von H. Riepert.) Berlin 1877.

- Wieder in Bremen und Verdingung nach der Dampfmaschine  
in Deutschland des Geistes der Zeit. Zusammenhänge  
nach von H. Niepert. Berlin 1876.
- Die Entwicklung der Schiffbau-Industrie in Bremen und die Schiff-  
bauindustrie überhaupt nach der Schirmung des Bremer Handels  
zugesammlt von H. Niepert. 1876. 100 Seiten. (Bremen)  
die 10. Ausgabe.
- Geographie der Nordsee, des Ost- und des West-Atlantischen  
und Mittel-Ozeanen, dargestellt nach der von J. W. v. Meib-  
ner geographischen Karte von Deutschland von H. Niepert.  
Berlin 1877.
- Reise nach Island, Grönland (Greenland) . . . Zusammenhänge  
von H. Niepert. Berlin 1877.
- Reise der Dampf-Mühle (Schiffbau) nach dem nördlichen  
Ozean über die von H. Niepert. Berlin, D. Schmidt 1876.
- Reise nach den Südpolen. . . dargestellt von H. Niepert.  
Berlin, D. Schmidt 1877.
- Die Nord-Atlantische Ozeanographie von Südpolen. Vortrag von  
H. Niepert. Berlin, D. Schmidt 1877.
- Geographie I und der Ozeane. . . dargestellt von H. Niepert.  
Berlin 1876.
- Reise nach den Südpolen und den Ozeanen (Ozeanien) in  
15 Bänden. Herausgeber von H. Niepert. Berlin 1872. 2<sup>o</sup>.
- Reise nach der Polarkreislinie der nördlichen Länder in Grönland.  
(Blatt XV v. H. Nieperets Atlas von Grönland) Berlin 1869.
- Geograph. Atlas. Litteratur der Geographie et son gouvernement.  
Belgrad 1869. 4<sup>o</sup>.

#### Zerstreute Verhältnisse:

- W. v. Meibner, über den Zustand des Weltverkehrs. Schiffsverkehr  
von der Deutschen Reichsregierung. Mit Tabellen und Ab-  
bildungen. Jena 1870. 4<sup>o</sup>.
- Prof. Nordenflied's Reise um die Nordpolge Wärd im  
Januar, Februar 7. bis 27. Tag 1878. (Gotha, Justus  
Perthes, 1879. (Roma)
- Die letzte Thule-Expedition auf dem Schiffe "Madsen"  
1878-1879. Nach amtlichen Berichten. Berlin 1879. 4<sup>o</sup>.
- Viertel um den Nordpol. Zweitenausgabe 1:1000000, im  
Auftrage d. International. Polar-Commission ausgeg. in d.  
genge Anst. v. J. Berthel (1873. von J. Berghaus). Gotha 1883.
- Geograph. Atlas. Litteratur der Geographie et son gouvernement.  
Belgrad 1869. 4<sup>o</sup>.

- Riepert, Heinrich, Uebersichts-Karte der Nordpolarländer. Nebst Darstellung der Wärmeverbreitung von G. W. Dove. Neue überichtigte Ausgabe. Berlin 1874. Fol.
- Tabula geographica partis septentrionalis Maris Pacifici cum adjacentibus regionibus. (Berlin, Akademie d. Wissenschaften, o. J.) 4<sup>o</sup>.
- L'Europe septentrionale environ 12000 ans avant l'époque actuelle, dressé par L. Hansen-Blangsted. Paris 1882. 4<sup>o</sup>.
- Kretschmer, Die Deutsche Südpolar-Expedition. Berlin 1900.

#### Reisebeschreibungen.

- Graemer, Curt, Aus meiner Wanderzeit. Reiseindrücke eines jungen Kaufmanns. Berlin 1900. 4<sup>o</sup>.
- Lindenberg, Paul, Um die Erde in Wort und Bild. II. Bd.: Durch China, Japan, Honolulu u. Nordamerika. Berlin 1900.
- Oppenheim, Max v., Bericht über seine Reise durch die Syrische Wüste nach Mosul. Berlin 1894.
- Bastian, A., Mitteilungen über meine letzte Reise. S.-A. Berlin 1890.
- Brandt, M. v., Dreiunddreißig Jahre in Ost-Asien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. 3 Bde. Leipzig 1901.
- Wolf, Eugen, Meine Wanderungen. I. Im Innern Chinas. Stuttgart u. Leipzig 1901.
- Kutterer, K., Durch Asien. Erfahrungen, Forschungen und Sammlungen während der von Holderer unternommenen Reise. Bd. 1. Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.
- Bates, Henry Walter, Der Naturforscher am Amazonenstrom. Aus dem Englischen. Leipzig 1866.
- Seler, Cäcilie, Auf alten Wegen in Mexiko und Guatemala. Mit Illustrationen. Berlin 1900.
- Waedeker, K., Nordost-Deutschland nebst Dänemark. Handbuch für Reisende. 26. Aufl. Leipzig 1899.
- Knip, Ernst, Illustriertes Reise- und Wanderbuch durch die Gebiete von Niedersachsen. 2. Aufl. Hannover o. J.
- Die Weserberge und der Teutoburger Wald. Praktischer Wegweiser. 4. Aufl. Neu bearbeitet von J. J. Kettler. Berlin 1899. (Griebens Reisebücher Bd. 45.)
- Waedeker, K., Italien von den Alpen bis Neapel. 4. Aufl. Leipzig 1899.
- Schfried, Aug., Drei Tage führerlose Wanderungen in der Wildnis des Harwendelgebirges. Würzburg 1880.

### Bücher-Schau.

Das Geschlecht Wittelinds des Großen und die Immedinger. Nach den Quellen bearbeitet von G. Freiherr von Helldor-Gleichen. Mit einer Stammtafel. Hannover. Verlag von Carl Meyer (Müller-Priest). 1902. VII und 115 Seiten. Preis 3,00 Mark.

Wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, war die Geschichte des Geschlechtes der Wittelinde bisher noch nicht zum Gegenstande einer zusammenhängenden historischen Darstellung gemacht worden. Und doch wäre gerade dieses Geschlecht längst werth gewesen, einen Bearbeiter zu finden, der es verstanden hätte, die Glieder desselben zu einem Gesamtbilde zu vereinigen und damit eine lückbare Lücke in unserer geschichtlichen Literatur auszufüllen. Dem Verfasser, der sich bereits durch seine früheren Werke (Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Helldor-Gleichen, 1888; Udo Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim, 1895; Geschichte der Grafen von Wintzenburg, 1895; Das Kloster Reinhausen bei Göttingen, 1897; Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade, 1900) sowie durch mehrere Aufsätze in der Zeitschrift „Hannoverland“ und in den Hannoverischen Geschichtsblättern große Verdienste um die Erforschung unserer vaterländischen Geschichte erworben hatte, ist es auf Grund eingehender Studien gelungen, der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, gerecht zu werden. Wir verdanken ihm in dem vorliegenden Werke einen äußerst werthvollen Beitrag zur Geschichte jener Familien, welche während des 8. bis 11. Jahrhunderts einen bestimmenden Einfluß auf die Geschichte unseres Landes ausgeübt haben. Die Form der Darstellung ist genealogisch-biographisch, so daß zunächst Wittelind selbst, sodann sein Sohn Wiebert, darauf dessen Sohn Waltbert, ferner Wittelinds weitere Nachkommen in einzelnen Abschnitten behandelt werden. Dabei werden auch diejenigen Familien berücksichtigt, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Geschlechte Wittelinds bzw. den Immedingern gestanden haben. Besonders werthvoll für den Leser ist eine beigelegte sehr übersichtliche Stamm- und Verwandtschaftstafel, welche neben einander die Familien der Billunger, Ludolfinger, Brunonen und des Wittelind-Immedingischen Geschlechtes darstellt.



# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

November 1902.

11. Heft.

## Der Streit der Familie Steinhop mit der Familie Meynbold und dem Rathe der Stadt Einbeck in den Jahren 1424 bis 1455.

Von Oberlehrer Wilhelm Zelle in Einbeck.

Im Göttinger Stadtarchive befinden sich die umfangreichen Akten<sup>1)</sup> eines Prozesses, den die auch sonst in Akten jener Zeit gelegentlich genannte Einbecker Familie Steinhop<sup>2)</sup> oder Steinhof vor Bürgermeister und Rath der Stadt Göttingen, als den von allen Parteien ernannten Schiedsrichtern, gegen eine andere Einbecker Familie, Meynbold,<sup>3)</sup> sowie gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Einbeck im Jahre 1455 geführt hat. Da in diesem Rechtsstreite mancherlei Verhältnisse von allgemeinerem Interesse berührt werden und da insbesondere die Quellen für die Geschichte Einbecks aus jener Zeit sehr spärlich sind, mögen hier die Veranlassung und der Hergang jenes Streites behandelt und die werthvolleren Aktenstücke dem Wortlaute nach mitgetheilt werden.

Die Akten bestehen aus der Klageschrift Ludolf Steinhops gegen die Meynbolds, zwei Anklagen des jüngern Arnd Steinhop gegen den Rath der Stadt Einbeck, der Klageschrift der Meynbolds gegen die Steinhops, ebenso des Rathes gegen dieselben. Diesen Klageschriften entsprechen die Vertheidigungen der betreffenden Parteien. Ferner befinden sich bei den Akten zwei kurze Briefe an den Rath von Göttingen, ein Rechtsgutachten für Ludolf Steinhop und der Entwurf des Urtheils, das der Rath zu Göttingen gefällt hat. Die Anklageschriften sind (abgesehen von der älteren Anklage Arnd Steinhops gegen den Rath zu Einbeck vom 21. Juni und der Antwort darauf vom 4. Juli 1455) alle in

<sup>1)</sup> Ich bin Herrn Stadtarchivar Hr. Posner in Göttingen für den Hinweis auf diese Akten, ebenso dem Magistrat von Göttingen, sowie dem von Einbeck für die Erlaubnis, die Aktenstücke von dem hiesigen Rath haufe leihen zu dürfen, zu großem Danke verpflichtet.

<sup>2)</sup> Z. B. wird i. J. 1445 ein Arnd Steinhop zu Walschthal verurtheilt, stgl. Staatsarchiv in Hannover, Urkunde des Markenskr. Nr. 111; ebenso i. J. 1455 ein Heinrich Steinhof verurtheilt, Urkunde des Markenskr. Nr. 158; ein Arnold Steinhop i. J. 1464 verurtheilt, Urkunde der Stadt Einbeck Nr. 50.

<sup>3)</sup> Auch Anachoras de Jere Ann. sic werden in Einbecker Akten des 16. und 17. Jahrhunderts öfter genannt.



## I.

Nach den Ausführungen Ludolf Steynhops hatte der Einbeder Bürger Hans Numans eine Hufe Landes, in der Altenborser Feldmark unterhalb Einbeds gelegen, als Erbpachtland von dem Dekan und Kapitel des Stiftes St. Simons und Juda in Goslar seit langer Zeit von seinem Vater her in ruhigem Besiß (in roweliken weren).<sup>1)</sup> Mit diesem Lande ließ er seine Frau Mnye oder Mnye von den Herren des Pachtgutes beleibzudten, in der Weise, daß die Hufe nach Mnyens Tode an seine nächsten Erben, Ludelen und Vofeken Steynhop fallen sollte. Die unmundige 8 9-jährige Tochter des Hans Numann und der Mnye, Gheje, verkaufte nun im Jahre 1424 auf ihrem Fodrenlager das Gut, dessen Ertrag auf jährlich 30 Mütter Kern ausgegeben wird, an ihren Vormund, den Bruder ihrer Mutter, Hans Meinhold für 57 Mark Einbedischer Währung, und zwar gegen den Willen der Herren in Goslar. Gegen diesen Verkauf erhoben Ludolf's Großvater Ludelen, sein Vater Mead und Ludelen's Bruder Vofeken Einspruch. So die Darstellung Ludolf Steynhops. Dagegen macht Heinrich Meinhold Einwendungen. Er beweist, daß das Land von väterlicher Seite dem Numann zugefallen sei: er bestreitet, da Steynhop weder den Namen des Goslarischen Dekans, noch Jahr und Tag jener Leibzuchtveranschreibung anführe, daß Mnye nicht mehr als Leibzuchtsrecht daran gehabt habe, behauptet vielmehr, daß jenes Gut das väterliche Erbe der Gheje gewesen sei. Er behauptet sodann, daß jener Verkauf des Gutes nichts Guteswidriges enthalte. Mnye habe sich nicht wieder verheirathet, sei deshalb als Wittwe rechtsfähig (ores rechtes) gewesen und habe allein die Vormundschaft über ihre Tochter geführt. Gheje habe nun mit Genehmigung ihrer Mutter, der alleinigen Vormünderin, ihrem Ehem, der nicht ihr Vormund gewesen, ihr eigenes Erbgut verkauft. Der Verkauf sei völyogen in Gegenwart dreier Pachtmänner der Herren von Goslar wie zur Rechtzichtigkeit der Veräußerung genüge, wie bei einem Verkauf von Lehngut die Anwesenheit zweier Mitleibensleute nothig sei. Es kam zu Streitigkeiten zwischen den beiden Familien. Da ließ der Rath zu Einbed auf Bitten des Hans Meinhold die beiden Parteien zu denen auf Seiten der Steynhops Gheje Sunderans kam, vor sich laden, um den Streit zu schlichten.

<sup>1)</sup> Vgl. die Urkunde hier wie oft auch im folgenden, das „Alte Land“, 2066 und 2067 d. d. 17. eines W. 1423.

Die Vorgeladenen erschienen auch und der Rath entschied dann am 25. September 1426, daß der Verlauf des Gutes an Hans Meybold rechtskräftig sei. Der Bericht über den Verlauf und das Urtheil des Rathes lautet folgendermaßen:

Wy de rad to Embeke bekennen openbar in dussem breue vader vaser stad luttiken ingesegel, dat bei Bartold Synderames, Oud Voltgassen vnde Bartold von Eyram vor vns hebben bekent, dat se dar an vnde ouer gheuest hebben also trossersche man, dat Hans Meyboldes de jünger hadde affghekeert Ghese, Rumans dochter, syner suster dochter, myt volgende Myen Rumans, oer moder, eyne houe landes ghelegen in den Oldenslopper velde ane dre mark sestich mark Embek. wert. Datum ao. domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup> viicesimo quarto feria quarta post diem sancti Anthonii (19. Jannar 1424)

Wy de rad to Embeke bekennet openbare in dussem breue vader vaser stad luttiken ingesegel, dat eyn scriff ghescreuen steyt in vaser stad boeke, de ludet van worde to worden also hir na bescreuen steyt: Wy de rad to Embeke bekennet in dussem boeke, dat de olde rad, de vor vns eyn rad was, oshenicht hebben, dat de Steynhope vnde Heysen Synderames op eyn syd vnde Hans Meyboldes op ander syd myt rechte verscheden hebben also ymme eyne houe lands, dar se schellich ymme woren, so dat Ghese Rumans, Hans Rumans dochter de vorghescreuene houe landes deme genomeden Hans Meyboldes myt rechte mach verkofft hebben, also des rales beseghelde breff inneheld. Datum anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XXXVI feria quarta ante Mychaelis (d. i. am 25. September 1426).

Dieses Urtheil sei, so wirt And Steynhop später in seiner Klageschrift gegen den Rath diesem vor, gegen Gott, Gleich und Recht gefunden worden. Der Rath habe über eine Peinung geistlicher Herren nicht urtheilen dürfen, eine Entscheidung über geistliche Güter gehöre vor ein geistliches Gericht. Es sei das Urtheil, als von einem unrichtigen Gerichte gefällt, ungültig. Außerdem hätten sein Großvater, sein Vater und sein Rhein nie in diese Rechtscheidung eingewilligt. Dem gegenüber macht der Rath in seiner Vertheidigung geltend: Im Allgemeinen dürste allerdings über geistlichen Besitz nur ein geistliches Gericht Recht sprechen, allein es gabe auch Ausnahmen davon. Der Rath habe sehr wohl in diesem Falle entscheiden dürfen: die streitenden Parteien seien Bürger der Stadt gewesen (vns besetenen, behaseden, gesworenen, dingplichtigen nachborgher), die vor ihren natürlichen Richter (also oren bequemen, natur-

liken vnde ordeliken richter) gekommen seien, unter ihnen sei ein Streit über Gut gewesen, und nach den Privilegien der Stadt habe der Rath in allen Streitigkeiten der Bürger um Gut, bewegliches oder unbewegliches, zu richten, nur Lehngut sei ausdrücklich ausgenommen, nicht auch Pachtgut. Wenn überdies die Steynhopes mit dem Gerichte oder dem Urtheil nicht zufrieden gewesen seien, hätten sie nach sächsischem Landrechte gleich nach der Verkündigung des Urtheils, nach geistlichem und nach Kaiserrechte binnen zehn Tagen Einspruch erheben (das Urtheil schelten) müssen. Sie hätten das verjäumt, und so sei das Urtheil rechtskräftig geworden (vullstendich vnde kresslich vnde gheghan in rem iudicatam).

II.

So lange Nyge lebte, haben sich die Steynhopes ruhig verhalten, anders nach dem Tode der Nyge. Nyge scheint im Jahre 1438 oder 1439 gestorben zu sein, wenigstens spricht Ludolf Steynhop in seiner Klageschrift gegen die Meynolds, daß Nyge um (1455) by sesteyn jaren tot sei, anderswo fordert er Entschädigung für die Ernten von siebenzehn Jahren. Nach dem Tode der Nyge ließ sich Wernerken Steynhop, als der Zeit der älteste des Geschlechtes, von den Herren zu Goslar die Hufe Landes übertragen und ließ sie dann vor denselben Herren mit Einwilligung der andern Erben seinem Vetter Ludolf auf. Anzwischen hatte Hans Meynbold nach seiner Schwester Absterben das Gut in Besitz genommen, dann war er bald darauf gestorben, und die Hufe wurde für seine unmündigen Kinder von deren Vormündern verwaltet. Nun erwirkte Ludolf Steynhop, — wann, geht nicht aus den Akten hervor — daß Dean und Kapitel des Stiftes zu Goslar ihn und die Erben des Hans Meynbold und ihre Vormünder zu einem Schiedsgerichte vor sich beriefen und sie aufforderten, ihre Ansprüche an die Hufe Landes schriftlich vorzubringen. Die Meynolds kamen, im Vertrauen auf die Entscheidung des Rathes, dem nicht nach, und so wurde Ludolf Steynhop das Land mit Anspruch auf Schadenersatz zuerkannt. Eine Abschrift dieses Erkenntnisses, allerdings ohne Vermerk des Datums und der Versiegelung der Urschrift, befindet sich bei den Akten. Doch kümmerten sich die Meynolds um dieses Urtheil der Stiftsherren zu Goslar nicht. Ludolf Steynhop hat nun in den folgenden Jahren seine Ansprüche vor verschiedenen Gerichten geltend zu machen gesucht. So ließ er die Meynolds und ihre Vormünder im Jahre 1440

vor den Herrn<sup>1)</sup> Islemann Westfal, Decan des Stiftes St. Sebastiani zu Magdeburg laden. Westfal war der Subdelegat des Herrn Everhard Everhardi, Decans vom Stifte St. Nikolai zu Stendal, des rechten Gerichtsherrn. Islemann starb, und an seine Stelle trat Herr Bartold Medderien. Doch übernahm auf Petrusen Ludolfs Herr Everhard schließlich die Entscheidung in dieser schwierigen Sache selbst und erkannte nach eingehender Prüfung der Beweisgründe im Jahre 1443, daß Ludolf an der Hufe Landes keinerlei Recht habe (mit alle weyn recht hebbe noch hebben moechte) und daß die Meynolds auf ewige Zeiten von allen seinen Klagen frei sein sollten; außerdem wurden Ludolf die Kosten des Verfahrens auferlegt. Hiergegen legte Steynhoy Berufung ein, doch wurde dieselbe von Everhards Nachfolger, Herrn Andreas Hasselmann, abgewiesen (dat de appellacie machtlos ende kraftelos ende desorert were). Hierzu habe Arnd der Ältere den Ludolf angetrieben. Außerdem hatte Ludolf, ebenfalls auf Veranlassung seines Vaters Arnd, die Vormünder der Meynolds im Jahre 1443 vor den Bischof in Tangermünde und später ihren Meier auf jener Hufe Landes, Luden von Hörter, zweimal, zuerst vor den Abt zu Berghe vor Magdeburg, dann vor den Decan der Kirche St. Sebastiani in Magdeburg geladen. Die Meynolds hätten für die Anwesenheit in Magdeburg gelassen und berechnen ihre Aufwendungen dafür und den erlittenen Schaden auf zusammen 40 rheinische Gulden.

So stellen die Meynolds den Hergang dar und erklären ferner, das Urtheil des Everhard, welches die Entscheidung des Einbecker Stadtraths bestätigt habe, sei eine sententia diliativa (— definitiva) gewesen und in rem iudicatam ergangen; übrigens habe Steynhoy sie vor diese und später noch vor andere auswärtige Gerichte nur deshalb gefordert, um ihnen Kosten zu verursachen. Sie hatten durch keinerlei Rechtsverweigerung diese Umgehung der natürlichen und natürlichen Richter, des Herzogs und des Rathes der Stadt, veranlaßt, darum fordern sie für diese Ladungen vor die fremden Gerichte Schadenersatz (. . . allet vor den hochgebornen fursten vnsen gnedigen hern des landes vnyorvolget ende vnyorelaget [d. h. ohne vor dem Herzoge verklagt zu sein], de vns vnde allen inwonern der stad van dem hilgen rike to erdlike vnde naturlike richter gegonen sin, vnde ok dem rade

<sup>1)</sup> In den Urten erhalten die Geschieden ohne Ausnahme das Prädikat „herr“ (gelegentlich auch schon „Gern“), sonst nur noch der Bismarck von Magdeburg.

van Einlek, vnsen heren, vor den also se vnde wy vor vnde to der tyd alle borgher vnde leygen weren vnde noch sin, vnde [wy] ny neynes rechten verweigered, vthghegan sin, dat [S. 6. dies Uebergehen dieser nächsten Richter] ons doch bouen ore trauwefolke vnde borgerschop so nicht enberode. Für solche anlanghinge [Nachstellung], wayg [Nahe, Widerwärtigkeit] vnde ghewistlik gherichte hätten sie 250 rheinische Gulden „notthlicher“ Kosten und Ausgaben gehabt und 120 rh. Gulden Schaden, de wy bynnen der tyd darnede [mit den 250 rh. G.] wol gewannen vnde mit gode vnde rechte ghebalet mogen hebben).

Dagegen vertheidigt sich Rudolf Steinhop. Er habe die Meynbergs mit vollem Recht vor Ern Isemann geladen, da dieser, als seiner (Rudolfs) Kirche Konseruator, sein rechtmäßiger Richter gewesen sei. Die Entscheidung des Oberhald sei auch sein endgültiges Urtheil gewesen, da er, Rudolf, an einen höheren Richter rechtzeitig appellirt habe, der Prozeß vor diesem sei aber noch nicht entschieden gewesen, als nach dem Uebereinkommen der Parteien, von dem gleich die Rede sein wird, alle über diese Streitfachen schwebenden Prozesse niedergeschlagen seien. Die Vormünder der Meynbolds habe er nicht als Beklagte, sondern als Zeugen vor den Probst in Tangermünde geladen, und seine Sache mit dem Meier Rudelen von Hörter sei noch nicht entschieden. In ähnlicher Weise, wie Rudolf sie vor geistliche Gerichte gezogen habe, lagen die Meynbolds weiter, habe der jüngere Arnd sie vor weltliche Gerichte geladen und ihnen Kosten verursacht. So habe er sie zuerst vor des Königs Hof, vor dem edlen und hochgeborenen Herrn Michael, Burggrafen zu Magdeburg, dem dortigen Hofrichter, angeklagt. Von diesem sei die Sache dann dem Erlamen, vorständigen Burgermeister und Rath zu Goslar übertragen. Von dort seien sie dann im Jahre 1449 zum zweiten Male vor seine königlichen Gnaden gemiesen. Durch diese Uebergehung der nächsten Richter seien ihnen wieder 150 rh. Gulden Unkosten und 100 rh. Gulden Schaden erwachsen. Hierauf erwidern die Steinhops, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn sie Laien vor den höchsten weltlichen Richter, den Kaiser oder sein Hofgericht forderten.

Auch gegen den Rath von Einbeck klagte der jüngere Arnd vor dem Königsgerichte. In der Vertheidigung der Steinhops gegen die Meynbolds heißt es, daß der Rath von Einbeck vom Königsgerichte unter Androhung einer Strafe von 50 Mark Goldes aufgefodert sei, die Entscheidung, die der Rath über jene Hufe Landes gegen den Willen der Herrn von Goslar

getroffen hatten, abzutun, den Stenubovs ihr Erbe zu übergeben und Arnd den Neltren an seinem Leben oder Gute nicht zu bedrängen. Dann sei die Streitsache dem Kapitel und Rathe zu Goslar übertragen. Als die Gegenpartei dann an den Königshof appellirt hätte, sei der Rath von Einbeck nach einmal unter Androhung einer gleichen Strafe aufgefordert, nicht zu dulden, daß jenes Land nicht mehr kasselt werde.

Der Rath schlägt die ihm durch diese Bedingungen erwachsenen Kosten auf 200 lb Gulden an.

Auch mit Gewalt suchten die Stenubovs schon, nach der Klagekräft des Rathes ihren Gegnern beizukommen. Arnd der Neltre habe im Jahre 1446, obwohl er damals Rathsmitglied war den Wallebergh oder Malenberg mit seinen Helfern aufgerüst, den Formwundern der Meinhelde und andern Pargern Kelde anzufügen.

Um all diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, schlug der Rath einen Vergleich vor, der am 29. April (Montag nächst Misericordia Domini) 1450 von beiden Parteien angenommen wurde.

Dieses Wampromiß lautet:

Wy de rad to Einbecke bekennet openbar in dussen breue, dat wy in rade vnde vborde des olden rades, der ghildemester vnde vner wyesten borger, der vns hir noyd vnde beloff to was, vnnre gerechticheyt willen hebben ghedeghediget twyschen hern Johanne Cloueborgh, bysondere zeligen Hansse Meynboldes kindern, Hinricke Meynboldes der gesamenen kinder broder vp eyn, vnde hern Ludolue Steynhope vnde Arnde, sy en broder, vp de andern syden vnnre scheyl vnde vnsillen twyschen en hangende van weghen eyner leue landes to Oldenborpe dar ueldene, pachtgules gheloghen, dar denne de suluen koste vnde vnsad vnnre ghedan hebben, des wy so nicht gerne geseyn hebben vnde vns dar so verne uerde besworen, dat de suluen leude parte vnnre vnsere gutliken beyde [leude] willen schulde vnde tosahe, de arer eyn to dome andern meyn to vndernde, gheshiken ghebleuen<sup>1)</sup> syn vnnre eynes endes willen vnde leyfliken ghewilkord rechttes to Hinnde by den jahtmanen der laren van Goslar in vnsere ghedighen lershep ghedebe bynnen vnde enbuten Einbecke besten, in labeserener wyse: dat de heren van Goslar schullen heghen

<sup>1)</sup> gh-bleuen is uulhar; meent it bliuen hier — „invechten is“. Oletz, hancat heit = ltes. Hien is den Krtelle iemands iateruerien.



vnde legghen laten eyn mevgerdingk, wen dat den parten bequeme is vnde de vorbenomeden oer manne dar by verboden, de suluen maane schulde vnde antworde, antworde vnde schulde innemen vnde rechticheyt der partige lernen vnde dar vp myt ordelen vnde rechte scholen vnde erkennen, wo et sik dar vnnle gheboere, also se sulues dat oren kindern oren willen: vnde wes se in rechte dar vp scheden vnde vthsprake dar van doen, de vorgescreuen beyde partige dar dat by laten willen vnde sik dar an holden sunder gheverde,<sup>1)</sup> vnde eyn jowelk part der synen dar to mechtich syn schal, dat sodann vnnille van der weghen myt alle den jennen, de des moghen to schiekende hebben rummaer mer vorniget, wedder aeghebaen<sup>2)</sup> noch erweeket werde. hirop schullen de suluen vorgescreuen anstellen vnde affden ladinge gheystlik vnde wertlik, dar to lalabieren, wo de ghescheyn syn, affslan, vp dat lu alle dusse vorgescreuen puncte vnde articule so by macht vade bestentnisse beholden werden vnde vnnorbroken moghen bliuen, so hebben dusse vorgescreuen beyde part wysseheyt<sup>3)</sup> vnde myt oren frunten bestellinge gedan, de dar gud vor syn willen, dat dusse vorgescreuen articule stede vnde vast geholden werden. Also heiff ghesat her Johan Clenenberch vnde Hinrick Meynbold van der kinder weghen Weddeghen Clenenberghes, Hanso Westuelde vnde Hanso Mandelen vp eyn, vnde her Ludolf vnde Arnd, syn broder, Arnde Steynhope, oren vader, Drowese Steynhope, oren veddern, vnde Hanso Kannengheter vp de andern syden, de dat also vor vns vorwillet hebben. To inerer tuchnisse, dat dat also allet in vorghescreuener wyse vorwillet is, hebbe wy vorbenomed rad vnsrer stadt luttike ingheseghel vnnre oer bede willen an dussen breff ghehangen heten. Datum anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup> quinquagesimo feria secunda post Misericordia Domini (20. April 1450).

### III.

Dieser Vergleichsvorschlag sollte nun die Quelle noch größerer Streitigkeiten werden. Es waren aus dem Kapitel zu Westar zwei Herren nach Einbeck gekommen, und man hatte schon drei Tage verhandelt, da wurde denn am Tage nach St. Alexandri dem 7 Prudentage, 10. Juli), einem freien

<sup>1)</sup> Arglist.

<sup>2)</sup> von anheuen „anbieten“.

<sup>3)</sup> Schickelwit.

Wacht, die ich nicht so leicht unter Verletzung der Tugend  
 und der Ehre zu thun vermag. Die Vertheilung des Alexander-  
 Erbes ist ein Beispiel, das sich nicht so leicht bei einem theokratischen  
 Regime wiederholen lässt. Aber trotzdem waren nicht  
 alle, die an dem Erbe Theil hatten, zufrieden. Als  
 die Erbtheile verteilt waren, gehörte nur ein Drittel des Mittel-  
 lands an den Erben. Der Rest blieb bei den ursprünglichen  
 Besitzern. Die Erben verlangten, dass die Erben dies, nach  
 dem Erbtheile, theilhaftig werden sollte, welche auf Seiten der Mann-  
 erben waren, und wenn sie auf deren Verantwortung gegangen.  
 Die Erben wollten von allein nicht entscheiden. So  
 wurde ein Rath von Weisern ernannt. Man ließ sich Adel's Statthalter  
 und einen Mann von weiseren Schritte anrufen. Es sei ihm im  
 Namen des Königs der Ausgleichverhandlung gelehrt, gesagt worden,  
 er solle es als der rechte Gefe, hatte von dem Statthalter des  
 Landes die Briefe darüber, ob ihm das nicht genüge (also  
 die Briefe) er sollte gehalten viele Jahren genolte ward mit  
 dem, was ich dar stude als ein recht erue und Kunde des  
 Landes (verreisen) viele des heren viele waren besetzte  
 und sollte, oft mit dar nicht an mogeden. Dies letzte Statthalter  
 gab ein Urtheil auf (dem orble ik do darokode viele darup  
 was gut angrep. viele leit den dridlen deyl dar an voten  
 und sodan acker plogen viele besetzen schreift er in seiner  
 Schriftlichkeit gegen die Meybold's), nahm das Land in Besitz  
 und vollbord, willer, geheute viele rade vorseeren hern to  
 werden, myner erlbeeren viele richter, wie er in seiner Ver-  
 ordnung gegen die Meybold's jaqt) und ließ es bestellen.  
 Die Meybold's hatten ihn darauf vor dem Rath angeklagt,  
 daß er sie ihres Landes berant habe. Dagegen habe er sich  
 vertheidigt, und der Rath habe geantwortet, er wolle beide  
 Klagen erwägen und eine gegen die andere schreiben lassen. Als  
 dann der andere Rath, wohl der verjanrige, sogenannte alte  
 Rath, bei wichtigen Angelegenheiten zur Berathung zuge-  
 zogen wurde, Hars vom Va. Henrik Kramer und seine Genossen  
 dazu gekommen, seien seine Freunde in seiner Abwesenheit ver-  
 geladen, laut angeklagt und aufgefodert, das Korn wieder  
 herauszugeben und allen Ansprüchen auf das Land zu entsagen.  
 Sein Vater, sein Vetter und zwei seiner Schwäger hätten das  
 nicht thun wollen und können, da seien sie wie Missethater auf  
 dem Rathhause festgesetzt, dann in ihre Häuser geschickt und  
 ihnen verboten, die Erben zu verlassen. Darauf seien sie ver-

\*) Als id to Embeck vryg was viele gekündigt went an den lat.

festen<sup>1)</sup> worden. Sie seien dann, obwohl sie verschiedentlich an den Rath und danach an alle Goldmeister geschrieben hätten, die Meynbolds zur Aufhebung der Feste zu veranlassen, da sie sich vor Gericht verantworten wollten, doch beinahe fünf Jahre lang zu ihrem großen Schaden in der Verfestung gehalten werden. Anders stellen die Meynbolds den Vorgang dar. Als dem Ludolf jene Worte im Gerichte gesagt seien, die einem Urtheile gleichen also *eyn ko eyner wyntuolen*, sei er mit seinem Vater, seinen Brüdern, Schwägern und sonstigen Genossen sofort vom Gerichtspatze trotz des gebotenen Friedens mit bewaffneter Hand nach dem Lande gezogen, hätte sie ihrer Were beraubt, ihnen das darauf gewachsene Korn genommen und erst in seines Vaters Haus, dann aus der Stadt gebracht. Darauf habe Ludolf ihr Land in Besitz genommen, es gepflügt und besäet. In der Vertheidigung der Meynbolds gegen Steinhop und ähnlich in ihrer Anklage heißt es darüber, daß *v. Steinhop, syn vader, syn brodere vnde syn swogere mit aller erer vull-vyst [Vulste] van dare eynes voltes strackes myt armborsten, speulen, beyden vnde bussen myt wapender hand ane rielte vnde recht in den vrygen markede Alexaandri, also id to Kriebke vryg was vnde ghokondiget wente an den hals, [in vnser rauwelike vnde erllike weren gevallen] vnde beroueden vns vnser erlliken helbenden were, mit openbarer ghewold vnde namen vns vnse konde . . . .* Wegen dieser Selbsthülfe, Gewaltthat und dieses Raubes hätten sie ihre Gegner vor dem Rathe angeklagt. Diese, die vom Fronvogt vorgeladert und erschienen seien, hätten auf die Klage nicht geantwortet sondern das Gericht verlassen, sie seien dingsüchtig geworden. Nun hätten sie nicht eher gerächt, als bis sie gegen die Steinhops mit Urtheil und Recht die Verfestung durchgesiegt hätten. Ebenso heißt es in der Vertheidigung des Rathes, daß die Steinhops, von den Meynbolds vor ihm, ihren gleichmäßigen Richter, prinlich beklagt und von dem geschworenen Fronboten vorgeladen, zwar erschienen dann aber, da sie sich gegen die Klage mit feinem Rechte und unaufrichtbaren Einreden und Antworten hatten wehren können, dingsüchtig geworden seien: darum habe er eine Feste gegen sie

<sup>1)</sup> Die Verfestung oder Feste war eine Verbannung aus der Stadt. Warde ein Verfesteter in der Stadt erwischt, so konnte er ohne Weiteres vom Rathe hingerichtet werden. Die Verfestung war ursprünglich ein Zwangsmittel gegen Rechtsverweigerer und dauerte so lange, bis sich der Verfestete vor Gericht zu verantworten erbot. Später wurde die Verfestung als selbständige Strafe verhängt.

... die ...

... die ...

... die ...

Ohne den Rath zur Vertheidigung aufzufordern, habe Herr Philipp auf das Zeugniß der Verwandten Ludolfs hin, den Rath in schweren Bann gelhan (dode den rad vp solk or tuchnisse in swaren ban, dat se vp dat hilzhe fest to Osteren van deme hilzhen sacramento huten kerken bliuen mosten). Dies Urtheil habe dann Meister Peter Schrouw, Dekan zu Stendal, auf Verurtheilung des Rathes hin, wieder aufgehoben.

Sodann kündigen der jüngere Arnd und sein Schwager Christian Dylmeier in der Weise, wie es seit langen Jahren Gewohnheit gewesen sei, der Stadt eine Verwahrung oder Fehde an.

Die Anklageschrift des Rathes enthält eine Aufzählung des Schadens, den sie, einzeln oder gemeinsam, in dieser Fehde der Stadt Einbeck oder ihren Bürgern in den Jahren 1452 und 1453 zugefügt haben sollten. Sie brannten nieder: Williges von Gnnem ein Haus auf seinem Deiche (Werth 20 Mark G. W.), die Lohmühle der Schuhmacher (Werth 20 Mark), Hans Godelen, dem Knechte des Rathes auf der Hube, eine Scheune mit Korn (Werth 20 Mark). Sie schnitten ab: dem Brune von Wilsesse 1/2 Forst<sup>1)</sup> Hopfenberg (Werth 4 Pfund Einb. Pfennige), 1 Forst<sup>1)</sup> Hopfenberg an dem ryse (Werth 4 Pfund Pfennige), dem Gerd Delingehufen 1 Morgen Hopfenberg (Werth 3 Mark), Ludelen Grust und Bartold Knoten 1 Morgen an der Ienonouwe (8 Mark). Dann wieder brannten sie dem Gerd von der La eine Scheune mit Rehtkorn nieder (Werth 100 rh. Gulden), ferner Klosterholz vor der Stadt (10 Mark G. W., am Rande verächtigt 50 rh. Gulden), dem Heneken Sander zu Verdegessen, dem Meier des Einbecker Bürgers Ludelen Wegemanns, eine Scheune mit Korn und Pferden, Kühen Schweinen, Hühnern (Werth 40 Mark, dazu 20 Mark Schaden), dem Gerd von der La wieder eine Scheune mit 3 Tagewerk Korn<sup>2)</sup> darin zu Partshausen (50 rh. Gulden und 20 Gulden Schaden). Dann verbrannten sie wieder einen Hopfenberg dem Heinrich Herbordos (5 Pfund). Ferner nahm Kaschian zwei Einbecker Frauen ihr Geld und ihre Waaren auf der freien Straße ab (3 Pfund), nahm den Rathsboten Johann Christiani gefangen und schakte ihn (8 rh. Gulden), sowie den Rathsboten den Wroten Hinril (10 rh. Gulden Schaden).

Inzwischen hatten sich die Stenuhops mehrfach beim Rathe darum bemüht, aus der Feste zu kommen, hatten auch die

<sup>1)</sup> 1 Forst = 1/2 Morgen.

Gildemeißer um ihre Vermittelung und Unterstützung dazu gebeten. Aber die Meynbolds hatten ihre Einwilligung dazu nicht gegeben, und diese war nach einem Satze des Einbecker Stadtrechts dazu erforderlich. Darum klagten die aus der Stadt Verbannten jetzt ihrerseits gegen die Meynbolds wegen Rechtsverweigerung und wandten sich im Jahre 1453 an das heimliche oder Behmgericht, welches der Freigraf Heinrich Tackeler in Westfalen für die an der Weser liegenden Landschaften abhielt (dy vnde synce vorkaren von obder vorwender wachheit howou mans dancken suber Menschen Gedenken) ore gerichtliche luthen vnde hymen der Weser gegen den jerman, dy recht gewogert hebben, gehat hebben vnde hulis dages hebben). Heinrich Tackeler hatte darauf Hans Glenerberg, Hans Mandeln, Hinrich Kose und Heinrich Meynbold vor seinen Freisstuhl hinter Weitberg und nachher um schonen lay geladen. Dieselben waren nicht erschienen, sie stützten sich auf ein Einbeck vom Kaiser Sigismund verliehenes und vom Papste Martinus \*) bestätigtes Privileg, daß kein Freigraf oder Klager den Rath oder einen Einbecker Bürger außerhalb der Stadt weder in weltlichen noch bürgerlichen Sachen an irgend ein auswärtiges, bes. heimliches Gericht laden solle, bei Androhung einer Strafe von 50 Pfund reinen Goldes und des kirchlichen Bannes, den einer der drei vom Papste bezeichneten Conservatoren oder Executoren, verhängen sollte. Diese Executoren waren: der Erzbischof von Mainz, der Decan des Stiftes N. l. Frauen zu Erfurt und der des Stiftes zum heiligen Kreuze in Hildesheim. Die Beklagten wurden dann von Tackeler wegen Gewaltthat und Ungerichts (d. h. Verbrechens) verurtheilt, wandten sich aber an einen der genannten geistlichen Herren, Conrad Gruntmann, Decan zum heiligen Kreuze in Hildesheim und empfangen das Urtheil, daß jener Behmgerichtspruch des Tackeler machtlos und nichtig sei. Damit nicht zufrieden, klagte Arnd der Jüngere den Rath der Stadt Einbeck vor demselben Heinrich Tackeler wegen Gemeinschaft mit den Meynbolds, da der Rath die von ihm unter Königobanne überwundenen Vormünder der Meynbolds und den Heinrich Meynbold selbst nicht aus der Stadt verwies, sondern sie sogar mit Willen und Wissen in den Rath aufgenommen habe. Auch der Rath erscheint nicht vor Tackeler, wird verurtheilt und laßt in gleicher Weise dies Urtheil durch den Decan Conrad Gruntmann für nichtig erklären.

\*) Papst Martinus V von 1417-1431.

Sehr empört sind die Steinhops über die Behandlung, die die in Einbeck verbliebenen Frauen ihres Geschlechtes seitens des Rathes erfahren hatten. Arnd Steinhop beklagt sich in seiner Schrift bitter darüber, daß der Rath im Jahre 1450 in der heiligen Martenwoche durch seine Knechte Arnds Stiefmutter und seines Bruders Frau aus ihren Häusern hätte holen und aus der Stadt verweisen lassen (allen fromen luden to hene vnde schanden). Der Rath vertheidigt sich dagegen, indem er sagt, die Frauen seien häufig aus der Stadt gegangen und hätten dort ihre Gatten, die mit dem Rathe verfeindet waren, getroffen, sodasß der Rath für die Sicherheit der Stadt hätte besorgt sein müssen. Uebrigens habe er sie bald wieder in die Stadt zurückberufen.

Schließlich hat Arnd Steinhop noch einmal vor dem königlichen Gerichte gegen den Rath von Einbeck geklagt. Die Untersuchung wurde vom Kaiser Friedrich III. dem Erzbischof Dietrich von Köln übertragen. Vor diesem mußten Vertreter des Rathes zweimal, in den Jahren 1454 und 1455, erscheinen. Erzbischof Dietrich scheint nun die streitenden Parteien bewogen zu haben. — darauf deutet die Einleitung der ersten Anklageschrift Arnds des Jüngern gegen den Rath hin —, sich vor dem Rathe der Stadt Göttingen zu vergleichen. Die Parteien gehen darauf ein, den Göttinger Rath zum Schiedsrichter zu ernennen, alle andern Prozesse niederzuschlagen und sich bei einer Strafe von 100 rheinischen Gulden seinem Entscheide zu fügen. Das Abkommen ist überschrieben und lautet in der Anklageschrift des Rathes gegen die Steinhops folgendermaßen:

Hir volget na dat compromiss, also wy vnde vnsē wedderpart dat an inwe leue [den Rat von Göttingen] gewillet hebben

In nomine domine Amen. Universis et singulis presentes litteras sine presens publicum instrumentum lecturis et audientis cunctis pateat evidenter sub anno domini eiusdem millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto, pontificatus sanctissimi in Christo ac domini nostri domini Kalixti diuina providentia pape tertiū anno suo primo, indictione tertiā, die vero vicesima tertiā, de mense Julia hora vespereorum (?) vel quasi in mei, notarii publici subscripti et testium infrascriptorum presentia, personabter constituti honorabiles et prudentes viri domini Amelius de Eynem, Johannes Chyenenberch, Conradus Weldegen, Johannes Horpel, Johannes Mandelen, Conradus vande La, Hartwich Linthoff (?), Henricus Bram,

Johannes Arudes, Johannes Luthardessen, Sanderus Huch, necnon Arnoldus Ribard proconsules et consules quidam Embicensis, Maguntine dyocesis potiores et maiores<sup>1)</sup> consilii representantes suorum ac totius universitatis verbis ex una et Hiericus Meynhold pro se suisque fratribus et sororibus, litis et cause Hicrii (?) consortibus, quibusque aliis sua communiter vel divisim interesse putantibus ex altera — necnon Arnoldus Steynlopp senior et Hermannus filius, suorum ac honorabilis viri domini Ludolphi, Arnoldi et Baroci filiorum et Carstiani sacerdoti ac aliorum quorumcumque aliorum sua communiter vel divisim similiter interesse putantium nominibus ex altera partis eiusdem dyocesis, dudum siquidem de et super quodam manso in campis et terris ville Oldendörpe darneeldene communiter appellate iuxta et prope dictam epidem Embicence situate et ejus occasione litibus et differentiis, quaestionibus (?) et molestis quomlibet inter eos subertas licentiam imponere, ut referebant, volentes et in toto amputare ac pluribus incommoditatibus et dispendiis in posterum inde proveniendis ulterioribus viam precludere quandam sub modo et forma finalis et veri compromissi in vulgo scripturam conceptam suis in manibus tenentes et habentes, quam eidem loco infrascripto in medium produxerunt, namque notario infrascripto manibusque in meis tradiderunt, magnisque cum afflictionibus michi supplicare et me diligenter requirere curaverunt eamque a me publice et sonora voce perlegi, recitari et publicari, quod et fieri: qua per me sic perlecta et recitata ipse partes profate lincinde [= nonnumquam] vociferando, bonis ac maturis deliberationibus unanimi consensu de alto et basso in honorabiles et prudentes viros dominos proconsules et consules quidam Göttingensis dyoc. Maguntinensis praeserte compromiserunt, eosque in suis veros et indubitatos iudices et arbitros nulla parum discrepante et differente concorditer elegerunt et quibus dictarum parti in eos nominatos et electos pronuntiavit ipsisque dominis arbitris et iudicibus suis plenam et illibatam auctoritatem dando et concedendo causam et causas hocmodo (?) sub tali quali<sup>2)</sup> pena videlicet centum florenorum in dicto compromisso expressa inter eos promissorum occasione (? Syndjckr. octave) quomlibet suborturum et cum eorundem compromittentium certa<sup>3)</sup> scientia et voluntate in amicitia vivendi et concordandi, aut in juro

<sup>1)</sup> potiores et maiores = hied aufgebucht, ehrsam.

<sup>2)</sup> talis qualis = aliquis.



de et super positionibus et articulis conventionalibus et reconventionalibus, tamquam mutuis positionibus et exceptionalibus alterutrum hincinde ipsis competentibus discutendi, terminandi et definiendi, ac omnia alia et singula faciendi, fiendi, concludendi et observandi, prout et quemadmodum in dicta cedula latius et uberius exprimitur et continetur. Cuius quidem cedule tenor de verbo ad verbum sequitur in hunc modum.

Id ys besproken vnde ghedeghedinghet des mydleweckens neygest na Marie Magdalene [23. Juli] alsamen scrift nach godes gebord vnses heren dusent verhundert in deme vyff vnde veffthuzesten jare twysschen den Ersamen heren Burgermeystere vnde Rade to Embecke vppe eyne, Hinrike Meynholdes, synen broderen vnde frunden vppe ander syd, vnde Arnde Steynhove den eldern, Lera Ludolue, Arnde, Hermen vnde Hinrike-se, synen sonen, vnde Carstiano, synen swager, vppe de dridden syden, vnde allen den jemen, de des myt allen dren partigen to donde hebben meynen, vimme allen scheel vnde tosprake, de eyn islik partige to dem andern meynet to hebbende van eynre hote laudes wezhen, ghelagen to Obendorpe darneddene vor Embecke, de de heren van Gosler pachtgul is, dar do suluen Steynhove vnde Meynholde lange vimme gheschelet hebben, der schulde vnde tosprake alle vorgenomeden partigo dre bi den Ersamen, wysen heren Burgermeyer vnde Rade to Gottingen myt gudem vrygrea willen vnde vorledachtem mode geldenen synt, vnde se to oren willekorden richtern vnde entschederen ghekoren hebben in dusser wys: so dat eyn islik partige vorgescreuen syne schulde, de oer eyn to dem anderen heff, edder hebben mach, in veer wecken na der tyd, also de genomenen van Gottingen dat angenomet hebben, ouergenen vnde bescreuen, vnde denne dar na eyn islik vppe des anderen schulde in den anderen veer werken darna neygest volgende, ore antworde don vnde scriffliken ouergenen schullen, darna wen also schulde vnde antworde ouergenen synt, denne de vorgescreuenen Ersamen heren van Gottingen in twen manten darna neygestkomende vullmacht hebben, de genomenen partige in vruntscop myt oren wettende vnde vullborde edder in rechte, eff de vruntscop nicht gefunden worde, vp bevranginge vnde beleringe, eff one des noyd worde, by der genomenen partige kosten in rechte to vorschedende. Unde wat se in rechte dar ouer wyseden edder schedende worden, schall vnde wil eyn islik partige so stede vñle vast holden vnde des nicht wedderkomen by pyne hundred rynsche geldene: welker



einde et quilibet eorum me, notarium infrascriptum delata cum instantia requisierunt et quivis eorum requisivit, quatenus ipsis et eorum cuilibet tam communiter quam divisim desuper vnum aut plura publicum aut publica condecernere instrumentum seu instrumenta, tot quot forent, quouilibet oportuna. Acta et facta sunt hec extra dictum opidum Emblicense, et in atrio, vt predicatur, divisim et ante valvam orientalem<sup>1)</sup> anno, indictione, pontificatu, mensibus diebus et horis, quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus et discretis viris domino Henrico Reymberti, presbytero plebano in Negenborne, Conrado Dolinghuseu clerico, necnon Johanne de Plesse layco Maguntiaensis dyocesis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis

Et ego Johannes Heldis, clericus Vxoratus Magunt. dyoc. publicus imperiali auctoritate notarius omni predicti compromissi sine arbitri narrationi, ratificationi, pene vallacioni, litis renunciacioni omnibusque aliis et singulis promissis, dum sic, vt premittitur, fierent et agerentur, vna cum prelibatis<sup>2)</sup> testibus presens interfui et fieri vidi et audivi. Ideo hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi, signo et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et heiter requisitus in fidem et testimonium premissorum.

Bei dem Göttinger Rathe werden nun von den Parteien folgende Strafanträge eingebracht.

I. Anklageschrift Arnds des Jüngeren gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Einbeck am 21. Juni 1455.

1. Der Rath habe sein Erbe, die Hufe Landes, gegen Gott, Recht und Gleich dem Heinrich Meynbold zugesprochen. Arnd verlangt Herausgabe derselben und 600 rh. Gulden Ersatz für Schaden, Arbeit und Kosten.
2. Der Rath habe ihn gegen Gott, Gleich und Recht verfestet. Als Schadenersatz verlangt Arnd für sich 100 G.
3. Der Rath habe die von Arnd in des heiligen Reiches Gerichte überwundenen Bürger Meinenberg, Wandelen, Kote, Meynbold geschickt. Antrag auf Erstattung des vollen Wehrgeldes eines jeden von ihnen, d. h. auf 18 seine Mark Silbers für jede Person.

<sup>1)</sup> Vielleicht muß es vorher hiezen intra et extra dictum opidum E., sodah „im Rathhause und vor dem Suerthore“ dann die näheren Bestimmungen datat sind

<sup>2)</sup> prelibatis — supra memoratas.

4. Der Rath habe die Frauen der Steinhops in der Marterwoche aus der Stadt weisen lassen. Für diese Schande und Hohn verlangt er für seine Person 200 G.

Dieselben Anträge stellt Arnd in seiner zweiten Anklageschrift vom 27. September.

II. Anklage Rudolf Steinhops gegen Heinrich Meynbold und seine Geschwister vom 23. September.

1. Rudolf fordert die mit Unrecht ihm entriessene Hufe Landes zurück.
2. Er fordert als Entschädigung für die ihm genommenen Gärten von 17 Jahren, jährlich 50 Malter Korn, 300 G.
3. Für erlittenen Schaden, Kosten, Schmach und Hohn verlangt er 200 G.
4. Für schlechte Behandlung seines Schwagers Gerd Loden und den ihm daraus entstandenen Hohn beansprucht er 100 G.

III. Anklage des Bürgermeisters und Rathes von Einbeck gegen Arnd Steinhop, seine Söhne Rudolf, Arnd, Hermann und Heinrich, sowie gegen seinen Schwiegersohn Martinian Dugmeyer vom 26. September.

1. Der Rath fordert für die Ladungen vor auswärtige Gerichte mit Uebergabung der nächsten und natürlichen Richter Schadenersatz, und zwar für Ladung vor das Kaiserliche Gericht im Jahre 1417, 200 G.
2. Für Ladung vor Philipp von Tangermünde im Jahre 1451 und Lösung von dessen Bann, im Ganzen 188 G.
3. Für die frevelhafte Ladung vor das heimliche Gericht, entgegen dem Privilegium des Rathes, 1000 G.
4. Für Auffachelung eines gewissen Kalleberg zur Fehde gegen einige Einbecker Bürger im Jahre 1446, obwohl Arnd der Ältere damals Rathsherr war, 100 G.
5. Dann verlangt er Ersatz des in der Fehde von 1452 und 1453 von Arnd dem Jüngeren und Martinian verursachten Schadens.
6. Für die Ladung vor den Erzbischof von Metz 40 G.

IV. Anklage Heinrich Meynbolds und seiner Geschwister gegen die Steinhops und Martinian Dufman (!) und andere Helfer vom 26. September.

1. Meynbold verlangt Entschädigung für Ladungen vor auswärtige Gerichte, zunächst vor Tylemann Westfal, in den Jahren 1440—1445, zusammen 370 G.

2. Vor den Probst von Tangermünde im Jahre 1443, zusammen 22 G.
3. Für Ladung ihres Meiers Luden von Hörter 18 G.
4. Für Ladungen vor des Königs Gericht in Magdeburg in den Jahren 1447 und 1449, zusammen 250 G.
5. Er fordert Ersatz für das im Jahre 1450 geraubte Korn.
6. Ebenso für den in der Fehde ihnen von Arnd und Karstian zugefügten Schaden, den er auf 300 G. angiebt.
7. Er beansprucht Entschädigung für die Ladung vor das Behmgericht im Jahre 1453, zusammen 60 G.

Auf Grund der ihm eingereichten Anlage- und der betreffenden Vertheidigungsschriften giebt nun der Göttinger Rath seine Urtheile ab, die hier im Auszuge folgen.

I. Urtheil auf die Klage des Heinrich Meinbold.

1. Die Steinhops können vom Kläger, da es sich in der Klage um Ungericht (Verbrechen) handelt, die Stellung einer Were<sup>1)</sup> verlangen.
2. Wenn Arnd und seine Sohne eidlich erkhärten können, daß sie die Ueberzeugung gehabt haben, daß Rudolf mit seinen Ansprüchen gegen die Meinbolds im Rechte sei, und diesem deshalb geholfen haben, die Gegenpartei vor geistliche Gerichte zu laden so sind sie den Meinbolds darum nichts schuldig (niehts, plechtich).
3. Verweisen die Meinbolds mit ihren Giden, daß sie dem Rudolf vor dem Delan von Stendal eine sententia definitiva abgewonnen haben und daß diese in rem iudicatum gegangen sei, so ist ihnen Rudolf um deswillen zur Wiedererstattung der Kosten und Schadens verpflichtet, andern falls aber nicht.
4. Wegen der Ladung vor das Gericht des Königs, als des höchsten weltlichen Richters, sind die Steinhops den Klägern nichts schuldig.
5. Ruße wegen der räuberischen und gewaltthamen Aneignung (anexang) des Landes können die Meinbolds von den Steinhops, soweit sie Laten sind, nicht nehmen, da sie dieselben deswegen schon haben verurtheilt lassen. Was den Geistlichen, Rudolf angeht (de exu pape is), so kommt es darauf an, ob die Kläger beweisen können, daß die Huse

<sup>1)</sup> Were bedeutet hier die Versicherung, welche der Kläger dem Beklagten dafür bieten muß, daß nur er ihn in dieser Sache ansprechen dürfe und daß er seine Klage so durchbringe und nicht verändern werde.

von dem Punkte in ihrem Recht gemessen ist und daß er über  
von Gerichten auf einen Anschlag mit demselben Recht  
ausgehend und gemäßmäßig das Recht genommen und das  
Recht selbst hat. Zeigen Sie das so hat sich selbst  
Zeigen das damit alles Recht an dem Rechte vorzeitig ge  
nommen, andernfalls ist er ihnen darum nicht schuldig.

6. Da man Recht niemand gegen einen Aechte kann dort ohne  
Einwilligung des Richters oder eines andern Richter, vorste  
hen, des Recht selbst. Auch der Jüngere und Weisere  
kann nach ihrem eigenen Belieben das Recht haben  
so sind sie schuldig, den Reichthum, dessen Recht nach  
dem Rechte (Zodienfrage) zu lassen. Was die Ver  
weise Aechte des Aechtern und der andern weltlichen Strei  
fers herein angeht so können sie entweder den Verweis  
der Reichthum erwarten, daß sie bei der Aechte mit Recht  
oder That geübt haben, oder, da sie Zodien sind, sich  
mit einem Verweis davon befreien. Selbst aber  
muß als Richter den Verweis der Reichthum vor einem  
weltlichen Gerichte erwarten.
7. Ueber die Anklage, die die Mäurer wegen unbedingter  
Ladung vor das Lehngericht an die Strohops stellen.  
Könne der Rath zu Göttingen nichts entscheiden, da er  
weder das betreffende Privilegium der Stadt Göttingen noch  
die Akten des Prozesses vor dem Erbaran Dekane zum  
heiligen Kreuze bei Hildesheim gesehen habe.
8. Die Verweise solle die Partei binnen sechs Wochen und  
drei Tagen (binnen drei verteynachten) oder drei Tagen  
vor einem ordentlichen Gerichte, und zwar vor dem, vor  
dem die Gegenpartei verpflichtet ist vor Gericht zu stehen,  
nach Ladung der Gegenpartei erbringen. Gede dagegen  
sollen vor dem zuständigen Gerichte dessen, der die Gede  
zu lassen hat, geleistet und genommen werden.
9. Entwurf ist den Schluß des Urtheils mit Bemerkung  
über die Behebung des Originals. Das Datum ist  
nicht ausgefällt.

II. Urtheil über die Mäze des Göttinger Rathes gegen die  
Strohops. Es gleicht in vielen Stücken dem voranzehenden

1. Aehnlich dem Urtheile I. 1.
2. Aehnlich dem Urtheile I. 2.
3. Wenn auch der Jüngere und Herrmann beweisen könnten,  
daß sie das Zeugniß, um dessentwillen der Rath von Göt

bed zu Unrecht in den Bann gethan ist, unter Verdictzwang abgelegt haben, oder mit ihrem Eide sich von der Beschuldigung reinigen können, so sind sie dem Rathe hierin nichts schuldig. Können sie das nicht, so müssen sie die nach dem Landrechte zu bemessende Buße und den Schaden zahlen.

4. Kann der ältere Arnd beweisen, daß die Zwistigkeit zwischen ihm und dem Rathe wegen der Anreizung des Stallenberg schon beigelegt ist, oder leistet er darüber einen Reinigungseid, so ist er dem Rathe deshalb nichts schuldig, andernfalls muß er für den dem Rathe zugefügten Vohn die gesetzmäßige Buße zahlen.
5. Was die Vernehmung des Rathes betrifft, so könne, wie bei der betreffenden Klage Meynolds (I, 7) der Rath von Göttingen nicht entscheiden.
6. Die Hefde haben Arnd der Jüngere und Martin wider Recht begonnen und müssen den Schaden ersetzen. Für die übrigen steht es, wie bei der betreffenden Klage der Meynolds (I, 6).
7. Rest der Beweisführung, Bestimmung des Gerichtes, Schluß des Urtheils wie oben (I 8 und 9).

### III. Urtheil über die Klage Ludolf Steinhops gegen die Meynolds.

1. Beweisen die Beklagten, daß Moge Kumans die Vormundschaft über ihre Tochter geführt hat und mit dem Verkaufe der Hufe einverstanden gewesen ist, oder beweisen sie, daß der Dekan von Stendal dem Ludolf jedes Recht an der Hufe Landes abgesprachen hat und die Berufung desselben von dem nachfolgenden Dekane abgewiesen ist, oder beweisen sie endlich daß Ludolf Steinhop selbst oder durch seine Helfer sie mit Gewalt beraubt hat, dann sind sie dem Ludolf deswegen nichts schuldig. Auch wenn sie das nicht beweisen, haben sie nach Erbganze ein besseres Recht, das Land zu behalten, als Ludolf es ihnen abzufordern, außer wenn derselbe bewiese, daß es mit dem Lande so beschaffen wäre, daß es, wie sonst Pachtgut, in der Linie der Sippe weitererbt. In diesem Falle mußten die Beklagten ihm das Land altreten und ihm für das, was sie davon gewonnen haben, entschädigen. Wenn es ihnen nun, diesen letzten Fall angenommen, bewiesen wurde daß sie sich geweigert hätten, Ludolf's Vor-

... dass die ...

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...

IV. ...

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...

Bei der ...

1) ...



In einem kurzen Briefe vom tridage na conversionis Pauli (29. Januar) 1457 bittet Ludolf Steinhop den Rath zu Göttingen um Rücksendung seiner auf den Prozeß mit den Weynbolds bezüglichen Schriften. Das hat der Rath von Göttingen offenbar nicht gethan, sondern ihm wohl nur die Abschriften jurudgeschickt, vielleicht auf die Veranlassung des Rathes von Einbeck hin, welcher in einem Briefe vom Mañustage (3. Februar) ohne Jahreszahl bittet, dem Ludolf Steinhop nicht die besiegelte Aufлагeschrist, sondern die Abschrift derselben zu schicken. Vielleicht ist aber hiermit nur die Aufлагeschrist des Rathes gegen Steinhop gemeint.

Ob mit dem Göttinger Schiedsgerichte der langwierige und erbitterte Streit entschieden war, darüber fehlt es an Nachrichten, doch ist es wohl anzunehmen, da doch wohl, besonders auch auf Seiten der freitluffigen Steinhops eine gewisse Sehnsucht nach Frieden zuletzt geherrscht zu haben scheint.

Nachdruck verboten

## Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf von Lubde, Conradus Stucke, Hans Parteling, Johannes Lampe.

Vier Senatores primarii sein gestorben hoc anno 1618: Jobst Bomgarde den 10. Martii. Aus der Gemeinde: David Blome den 1. Martii, Heinrich Ebedt den 28. Augusti, Sebastian Morich den 1. Sept., Marten Wischover (M. Lang).

Dagegen sein in den Rath erkoren: Jolff Bessel, Otto Wecke, Hermannus Westenholt, Ludolf Kapfe, Jürgen Werckhausen.

Anno 1619 den 10., 20. Martii ist Kaiser Matthias gestorben zu Wien in Oesterreich, aetatis 62 (Buchhole.).

Anno 1619 den 7. Februarii ist zu Wolfenbüttel ehelich Beylager gehalten Herzogin Ulrica zu Stettin in Pommern und Fräulein Hedewigz Henrici Julii 4 Tochter (Meibom, M. Lang).

Anno 1619 in der Fastenwoche Estomihli heliciter transactum est inter Ill<sup>ma</sup> Principem Fridericum Uricum et Senatum Hannov. wegen der streitigen peinlichen Sachen. Soll dieser Stadt an die 30000 Thlr. gelöstet haben (M. Lang).

Ferdinandus II. ist an seines Herrn Vettern Matthias Stelle zum Römischen Kayser erwehlet A. 1619 den 18. Aug. st. v.  
28. Aug. st. n.

30. Aug. st. r.

Am 29. Aug. ist der Herr Graf von ... gestorben den 9. Aug. st. r.

... Stadt Hannover ihre ... Frankfurt von der ...

... regnen und ... dem Halm ... hatten ... gegeben

... in Harard von ... auf ... des Bruchans

... auf der ... als ... mit ... begraben (M. L. ...)

... Tochter ... den 11. Juli ... Friedrich Ulrich ... den 11. Juli (M. L. ...)

... den 3. Mai ... in ...

... auf dem ... in der ... A. ...

... Senat des ... 1619: ...

Die 4 Schworen: ...

Reliqui: ...

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermann Westenholt, Ludolf Nape, Hans Barteling, Johannes Lampe.

In diesem 1619. Jahre ist der Mecht voll geblieben.

Das Münz und Kipperwesen belangend, ist in diesem 1619. Jahre der Mthlr. gesteigert an vielen Orten oben im Lande, im Anfang dieses Jahres auf 1 Thlr. 16 Gr., um Ostern auf 1 1/2 Thlr. auch dieses Orts, um Michaelis auf 1 Thlr. 24 Gr., wie auch nach Michaelis auf Fürstliches Mandat der Thlr. so viel gezollten bis zu Wehnachten, da er auf 1 Thlr. 27 Gr. kommen und an etlichen Orten gar auf 2 Thlr. Die kleinen guten Groschen, nunmehr als Dreyer, haben so sehr abgenommen und sein so leicht und dünne geworden, daß sie auf dem Wasser geschwemmet und man sie nicht geringer münzen können, derowegen man Schredenberger gemünhet, deren jeder 6 Mgr. gelten müssen, da sie nicht mehr als 1 Dreyer wehrt gewesen.

Anno 1620 ist das Kipper und Münzwesen mit dem Pöhmischen Kriegeswesen von Tag zu Tag hoher gestiegen und ist der Reichsthaler vom Jannario an von Monat zu Monaten bey Grafen immer höher gekommen, daß er um Lichtmess 1 Thlr. 30 Mgr. gelten, nach Lichtmess bis zu Fastnacht 2 Thlr., um Ostern 2 Thlr. 12 Mgr. insgemein, und obwohl bisweilen der Mthlr. hoher, auch bisweilen niedriger kommen, ist es doch mehrentheils insgemein dabey geblieben, bis auf Wehnachten und die Leipziger Neuen Jahresmesse A. 1621, da er auf 2 Thlr. 18 Mgr. kommen.

Die 3 Landdrosten hic im Lande, als Arend von Wobersnaa, Henning von Rheden und Joachim von der Streithorst, des Statthalters zu Wolfenbüttel Bruder, welche auch die ganze Regierung des Landes unter sich getheilet, haben im ganzen Lande Pfaunschweig, im Wolfenbüttelschen, sonderlich im Calenbergischen Theile, auf allen Ambthäusern fast eine Kippermünze gehabt. Auch hat der Voigt auf der Neustadt alhie, Franz Molins, nicht der geringsten emer sein wollen, hat die alte Fürstl. Bogten, darauf er hiebevorn gewohnet, bis er seine Molinsburg fertig bekommen, zur Kipper und Judenmünze gemacht.

Auch haben etliche vom Adel, sonderlich Gberhard von Allen sich des Kippermünzens unternommen, wie ungleichen Doctores Medicinae auf ihren Gütern. Hat also des Münzens sich unterstanden, mer nur gewelt, wider alle Reichs Abschiede, dahero es ganz überhand genommen. Und obwohl die Städte,

10. Wittenberg, Gertrudenberg, Sauer, als Braunkammer, Magdelberg, Cuckelberg, Grotte, Grotzenau, Wartenburg und Gamseln gleicher gehalten in diesen Jahre Scherdenberger gemeldet so hat doch die Stadt Wittenberg damit keine eingulter und von Anno 1617 an nichts gemeldet hat. Und mit solchen Silber Werten nicht beizubringen mochten. Derwegen man keine kleine gute Guldinen, und von dem Scherdenberger Silber oder gefunden hat die zu Wittenberg selbten gemeldet sein.

Commiss. et Senatores Hanov. 1620: Hermann Waller, Claus, Georg, Andre, Prætorial. D. Georg Tiede, Gerd van Wenden, Ludolf van Wadert, Johannes Schiner, Ludolf van Wende, Gerd Wesseler, Hans Selmann, Gerd van Schelde. Die 4 Städte: Johann Gerckenien, Johannes Schinde, Willehelm: Ludolf, Bertram, Hermann: Cornelis, Ende, Antonius van Kesteren.

Die 4 Scherden: Gerd Gerd Ludolf, Wertenbold, Cornelius Ende, Gerd, geschlechter.

Belgien: Antonius van Wadert, Jacob Seiffel, Heinrich Behan, Gerd van Wesseler, Cn. W. van, Lorenz, Teller, Gerd Scherdenberg.

Gemeine Scherden: Jacob, Lodewick, Hermann, Zocher, mit, Ludolf, Kuper, Hans, Hartung, Johannes, Kamp.

Weg dem Wette von A. 1620 geschicket: Gerd, Proseletter, aus dem Wette, Gerd, van Schelde, aus dem Scherden, Knutt, Dorwegen, von in dem Wette, erlesen: Hans, Gerd, van Gerd, Proseletter, Heinrich, Scherden, van Gerd, van Schelde.

Anno 1621 im Januario und Februario ist ein strenger Frost eingestossen ohne Schnee, davon die Weizen- und Acker Winterkalt war, so mit Schnee nicht bedeckt gewesen, erlesen dahero zum Ausgang dieses Jahres ein Auder Weizen zu 57. Thlr. Rumpfe Scherdenberger, ein Auder Acker zu 288 Thlr., der Gerste zu 220 Thlr., der Haber zu 90 Thlr. leichte Wunze, auch nach Gelegenheit daruber und bisweilen wohl darunter verkauft worden nach leichter Wunze. Dann, weil zur selbigen Zeit das Rhiper- und Rumpfwesen zum höchsten gestiegen, ist der Weizen zu 8, 9 und wohl zu 10 Thlr. gesteigert worden (M. Lang, ex conjuncto Monetario Theodoro Stern).

Anno 1621 ist die Wunze gesteigert, daß 1 Reichthaler, der um das neue Jahr 2 2 Thlr. gegolten, im April um 3 Thlr., im Majo auf 3 1/2 Thlr. und nach den 13. Mai auf 4 Thlr., im Julio auf 4 1/2 Thlr., 5 Thlr. und auf 5 Thlr. 12 Gr. kommen, im Augusto auf 6 Thlr., den

19. Aug. auf 7 Thlr., im Sept. auf 8 Thlr., darbey es im Oct., Nov., Dec. mehrentheils geblieben wiewohl an etlichen Orten der Reichsthaler auf 10 Thlr. kommen, welches aber dieser Orten nicht lange gewahret.

Anno 1621 den 14. Sept. hat im Lüneburgischen Lande Bellischen Theils Herzog Christian zu Lüneburg die letzte Ripperrünze cassiret und den Reichsthaler nach den Reichsabschieden, so A. 1569 verordnet und A. 1603 confirmiret und bestätiget, auf 24 Sgr. oder 36 Mgr. oder 32 Lüneburgische Schillinge gesetzt, und darauf eine Taxterdnung im Handel und Wandel constituiret den 31. Oct. A. 1621 publiciret.

Anno 1621 im Februario hat Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg etliche Heutere und Knechte werden lassen (M. Lang., Alted. Chronol.).

Den 5. Martii Abends um 7 Uhr ist ein ungewöhnlich schrecklich Wetter von Plitzen und Donnern eingefallen (M. Lang.).

Den 11. Maii ist eine große Mondfinsterniß gewesen, darauf eine große Kälte erfolget, den Bäumen und Früchten schädlich (M. Lang.)

Nhrend von Wobersnau, Obrister und Landdroste zum Calenberge, als er gesehen daß sein Regiment und die Ripperey udel ablaufen wurde und zu Wolkenbittel von Generalissimo, ehe er öffentliche Buße gethan, nicht angenommen werden wollen, hat er sich gen Hildesheim begeben, dalelbt apostasiret und Papistisch worden, den Jesuiten große Verehrungen gethan die ihm die Sünde vergeben und absolviret, darauf ist er in Hildesheim gestorben im Majo vel Junio 1621 und ist mit großem Gevänge und Pompe auf seiner Reste Wobersnau, ionsten Harstenbete genandt, bey Hameln in sein gemachtes gewolbetes Begrabniß begraben worden, comitante III<sup>o</sup> Frideico Ulrich (M. Lang. et alii).

Consules et Senatores Hamov. 1621: Griech Reichs Consul. Henricus Müller Proconsul, D. Georg Turck, Gerd von Windheim, Ludolf von Anderten, Johannes Bassner, Ludolf von Lubbe, Hans Herbst, Henry Wiffel, Heinrich Moethaver, Carsten Beette, Lorenz Müller, Griech Scherenhorst, Aldemeister: Ludolf Borencald, Paummeister: Conradus Stude, Antonius von Anderten.

Syndicus D. Heeter Mithobius. Georgius Habbe, Engelbertus Hoyer, Secretarii.

Die 1 Schworen: Gerd Cvero, Ludolf Borenwald, Conradus Stude, Heinrich Westran.

Religion: Andreas von Anderten, Jakob Fend, Carl Jermann, Hans Reinmann, Fried. Gohlz, Carl Wosner, Jürgen Berckmann, Johannes Schulte

Ohnwohne Schwestern, Jacob Weedel od. Hermanns Weihenolt, Rudolf Kosen, Hans Hartung, Johannes Baum.

Anno 1621 ist der Markt voll gehalten.

Den 20. April ist Markt zu einem Gaudium, die im ständliche getrieben, zu allererst von Mannweibern zu Weibe getragen worden, da hat der Jahr die verstorbenen ständlichen von Braundreibern mit großer Belustigung und Lusten zu Weibe getragen worden. Im Herbst vertrieben ist in's Brauch parparis per bonis. (M. L. 2.)

Anno 1622 den 13. Jan hat zu Hannover die letzte Ruppensuche, weil die Vondicten von A. G. Friederich Ulrichs überbringen, sehr über einen Pöbel, irrationel, nach unvernünftig gütten müssen, ohnmaßig wegen der Cassation im Vamburgischen Lande der andten Münze eine große Confusion in der Stadt abzie geworden, weil das Juchel Braundreibe, Licht der Cassation halber noch nicht publicirt gewesen. Wie nun das Kupfer- und Münzwesen aufs höchste gekommen und jedermann sich nunmehr betrogen berunden, die Reinen Untergroßen ungenannt, die Schreienberger oder Pöbel, wie man sie genennet, auch so geringe geworden, daß sie nur zwei, ja gar einlotig worden, auch am Gewicht viel geringer und dünner als 1 Mark, die doch 6 Mgr. gelten sollten, und weil man kein Wechselgeld mehr haben konnte, von leutern Kupfer keine Dreier und sehr kleine dünne Kupferpfennige gemünzt, die doch wieder aufgesetzt und noch geringer gemacht werden, hat Gott sich endlich des Jammers und Betrugs der armen Leute erbarmet, daß der Christheit die Augen geöffnet und durch dieselbe auch die im Lande Braundreibe Ordnamtz gemacht, solchen Betrag 3. ca. 1000 und abzuschaffen.

Anno 1622 den 22. Januarii hat Herzog Friederich Ulrich im Westfälischen und Valenterschen Theile die letzte Münzsuche auch Cassation und das Münzwesen ad primaverum datum nach de. Heil. Römischen Reichs Abichreden A. 1551 produced, A. 1566 erweitert und verbessert, A. 1606 confirmiret, die zween und darauf eine Taxordnung im Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen publiciren und in offenem Druck ausgehen lassen, nach zu mehrer Verkräftigung den 28. Jan. A. 1622 nach ein besonders Licht publiciren lassen, darin der Reichs-

thaler reduciret worden auf 21 Ggr. oder 36 Mgr., die Schreckenberger aber auf 6 struwe Pfennige oder 4 gute Pfennige, sein endlich nur auf 3 gute Pfennige kommen, die kleinen noch übrige Ggr. aber auf 1 guten Pfennig oder 1 1/2 struwe Pfennige; ist also gegen den Febr. und Martium die leichte Münze nicht mehr dieses Orts aufgenommen im vorigen Valeur. Weil man aber so bald keine gute Münze wieder haben können, hat J. A. G. Herzog Friederich Ulrich und die Landschaft nomine Principis Dreyer schlagen lassen von den Schreckenbergern ad interim, bis man gute Münze nach des Reiches Valuation an Schrot und Korn wieder haben können, und sein hernach solche Dreyer wieder cassiret auf dem Kredstage im Januario 1624 zu Braunschweig gehalten.

Als der Landdroste von Wobersnau Apostata von den Jesuiten ins Purgatorium gebracht und die alte Fürstliche Wittve Elisabetha neben Herzogen Philippo Sigismundo zu Braunschweig und Lüneburg Bischof zu Verden und Osnabrück J. A. G. Herzog Friederich Ulrichen respective Herrn Sohn und Vettern Bestand geleistet und die andera Landdrosten, Statthalter und Rippere verfolger, ist der Landdroste Henning von Mebben ausgerissen und sich nach dem Niederlande unter die Spanischen begeben, da er auch ex desperatione apostasiret und Pavisitisch geworden.

Der dritte Landdroste Joachim von der Streithorst neben seinem Bruder, dem Statthalter zu Wolfenbüttel Anthon von der Streithorst sein gefänglich zu Wolfenbüttel eingezogen, und sein die Landdrosten abgeschaffet. Runker Ernst von Steinberge ist dagegen zum Statthalter zu Wolfenbüttel verordnet.

Als es mit den Landdrosten und ihrem Ripperrwesen ein solch Ende genommen, sein auch alle Ripperrmünzen im ganzen Lande abgeschaffet und die falsche Münzere vertrieben worden, die Rippere hochlich gestrafet.

Auch ist Fritz Molins des Vogts auf der Neustadt Ripperr- und Juden Münze verstorret und niedergeleget. Molins Juden sein auch von der Neustadt in diesem Jahre abgeschaffet worden, welche sich nach Hildesheim begeben. Hier zu Hannover sein etliche Rippere durch Fürstl. Herrn Commissar, dem Herrn Großvogt zum Calenberge Dr. Ruhmann und Adjungirte aufs Rathhaus gefordert und mit einer ziemlichen Geldstrafe angesehen worden, welche die Juden auf der Neustadt namhaft gemacht.

Anno 1622. Als die Münze zu gutem Gelde reduciret

werden hat man ihn zu Garmisch mit Guld und des Kaisers Schutze und Gern zu manchen mader aus seinem von Dronow. Marienpfeifen entzunderden und verstopfeten. Dann vorher als der eingetroffen harrman wie harr zu werden hat man ihn in der Stadt des Winter angestrich und seine Strohdenkerger gefühliger.

Am 1622 des 16. März ist in Garmisch Dronow. Garmisch ist harrman in Dronowen zum Winter mit gut Wind wieder geschickel und sein 8 letzte Winter auf einem harrmantrier harrman und angestricher werden.

Am 1622 und 1623 ist das große Winter gegen der Garmisch gegen S. Augustin. Hier und dem neuen harrman angestrich und in einem Jahre harrman wieder weil die Arbeit des Winter angestrich nach der Dronowen abestrich nach Garmisch und sein Garmisch ist die Arbeit angestricher angestricher.

Am dem Winter und der neuen Garmisch von S. Augustin. Hier ist der Arbeit nach dem harrman. Es ist über dem Garmisch harrman und dem Dronowen harrman harrman genommen und nicht. Hier wieder die Garmisch. Das man der Dronowen harrman sein angestricher und wieder bis auf den Garmisch transferiert werden.

Auf dem Garmisch, da die Garmisch harrman, hat das Dronowen gegen Dronowen von unsern Soldaten erwidert, auch 4 in der Garmisch darüber harrman welche aber im Winter gefühliger.

Als A 1621 Herzog Christian zu Braunschweig dem erwiderten harrman in Pömmen harrman harrman beim harrman zu gute zu harrman gezogen, fällt er in harrman 1622 Jahre in harrman, nimmt in Dec. die harrman, und harrman im Jan. 1622 ein, harrman das Stift und die Stadt Paderborn, hat hier treffliche harrman gemacht, insbesondere zu Paderborn hat er den harrman S. Laborium in die harrman genommen und freundlich gefühliger.

Conules et Senatores Hanov. 1622: Henricus Müller Consul, Reich Reich Proconsul, D. Georg Turck Cord von Wintheim, Radolf von Anderten, Johannes Rahmer, Ludolf von Lohde, Geid Kiemeyer, Hans Selmann, Heinrich Bestler, Died. Giske, Jürgen Verthausen, Johannes Schinde, Rade-meister Ludolf Bererwald, Baurmeister: Conradus Stude, Hermannus Weitenholt.



Die 1 Schworen. Gerd Gwers, Rudolf Berenswald, Conradus Stude, Garsten Weetle.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessel, Hans Herbst, Wenny Wiffel, Heinrich Kottöver, Otto Weccius, Lorenz Wüschöver, Grich Scherenhorst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermannus Westenholt, Ludolff Naven, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Bürgermeister Grich Keiche starb den 9. August 1622, sepultus 14. Aug., ist 38 Jahr im Rath gewesen, davon 21 Jahr Bürgermeister, aetatis 63.

Anno 1622. D. Hector Mithobin- Syndicus, welcher A. 1615 in locum Dr. Conrad Buntingi bestellet, hat A. 1622 resigniret und ist wieder nach Vauenburg in der Herzogen zu Sachsen Dienst pro Cancellario gezogen. Bartoldus Baumgarte ward pro Secretario in locum Georgii Kabecken bestellet A. 1622, obiit 1649 den 30. April.

Gurd von Winthem starb aus dem Rath 1622, sepultus 7. Nov. Johannes Dedekind ist wegen der Gemeinde in den Rath erlesen vor Gurd von Winthem A. 1622 den 4. Dec. D. Martinus Jude Medicus der Stadt, obiit 12. Nov., sepultus 18. Nov. (M. Lang.)

Im Jan. eroberte Herzog Christian durch Correspondence mit den Burgern, welche der Spanischen Garnison überdrüssig waren, Eupstadt und bekam darin 12 Stücke Geschützes. Den 22 dito rückete er mit allem Volke vor Eoest, forderte selbige Stadt auf, beschloß sie, warf Feuer hinein und bestürmte sie, bekam sie endlich per accord.

Im Febr. hat er das ganze Stift wie auch die Stadt Paderborn nachdem sie sich nicht hat wollen in der Güte bey ihm abfinden, eingenommen, und in der Domkirche daselbst einen großen Schatz an altem Gelde mit desselben Stifts Patronen, S. Liborni Bildniß, benebst denen herumstehenden 12 silbernen Statuen der Aposteln erlanget, wie er selbige gesehen, soll er gesagt haben: Was macht ihr hier! Ich meinte, es stünde geschrieben: Gehet hin in die Welt; doch ich will euch hinein schicken. Hat auch darau Reichthalter münzen lassen, auf deren einer Seite eine Hand aus den Wolken, so ein Schwert fuhret, mit der Ueberschrift: Tout avec Dieu 1622, auf der andern Seite die Schrift, Gottes Freund, der Pfaffen Feind, mit dieser Ueberschrift: Christian Herzog zu Braunschweig und Lünburg u. zu sehen gewesen. Anno 1622 den

zu dem Ende hat er sich mit dem Urtel an der Ort dort über  
 seinen Aufenthalt zum Schutz in die hiesige Stadt als er diesen  
 Ort zu dem Ende sich selbst schlägt dazu das letzte Brand und  
 man hat die Mauer zum Parthen den Herrn annehmen lassen.

Anno 1623 durch Krieg Obristen zu Brandenburg etc  
 von dem Jahr 20000 Mann hin und wieder zerfahren in  
 demselben in Antwerpenischen Stücke zu wurde zu. Dieser  
 Ort ist seit dem Hannover und hat in seinem Bucher  
 1623 M. 1. 1. 1.

Anno 1623 im Maj ist um Hannover im Hundt Götter.  
 die Stadt Tage nach einander ein Heeren Anmarsch und  
 die Stadt Mergen. Die man Jüngern zu nennen 1. 1. 1. aber  
 man die Stadt gewiesen im Halbe gezogen und Kaufentziffen ge  
 haben und dem Schwelken vom Dester her. nordwestwärts hin  
 gezogen und diese gerade und gleich fort doch keine sich zu rufen  
 zu. Der man hat auch keine davon erfahren oder bekommen  
 können.

Nach der Schlacht bei der Stadt Vobe. dem Krieg Obristen  
 zu Antwerpen und an die 20000 Mann verloren sein die hiesigen  
 Soldaten also durch das Land Brandenburg und um Hannover  
 zu geschickten kommen. derselber Strich als vorzugeschickte Mergen  
 im Maj gezogen.

Cop. des et Secretaris Hannov. 1623: Hermannus Bartelies  
 von Gred. Warden, Consul. Henricus Müller Praeses. d. 10. Georg  
 Ende Johannes Wähler. Ludolf von Anderten. Ludolf von  
 Vobde. Gert. in. Ende Hans Herbst. Henning Wühl. Henrich  
 Matver. Gerhan Wulke. Lorenz Wulke. Gred. Scherndorf.  
 A. demitter: Ludolf Lorenwald. Baumeister Hermannus  
 Westenholt Hans Herbst.

Die 4 Schworen: Gerd Gwert Ludolf Lorenwald. Jacob  
 Wühl. Gerd Kemmer.

Reliqui: Antonus von Anderten. Otto Weema. Hans  
 Weimann. Henrich Weston. Dord Gelfe. Hermannus Westen  
 holt. Jürgen Werckhausen. Johannes Schinde.

Gemeine Schworen: Jacob Westwind. Ludolf Kaven. Jo  
 Lanna Tedekind. Hans Partling. Johannes Lampe.

Bürgermeister Henricus Müller ist gestorben den 8. Oct.  
 begraben in S. G. egen Kirchen den 16. Oct. als er 12 Jahr  
 Bürgermeister gewesen.

Anno 1623 den 2. Febr. ist Gerd Stille. Hans Stillen  
 Sohn. ein verführter Kriegsmann begraben. welcher vor der

Tammstraße alle von Heinrich Brandes, Heinrich Heinrichs und dessen Bruder mit Baumern darnieder geschlagen und tödtlich verwundet, daß er am 5. Tage darnach gestorben. Der Thater Heinrich Brandes ist in gefängliche Haft genommen, darin er lange Zeit geblieben und endlich A. 1624 den 6. Dec. an der Pest darnach gestorben und den 7. Dec. begraben worden.

Anno 1624 hat Verhey Christian eine Resignation der Competentz an der Graffschafft Mansfeld, die sie von 1617 her zu usufructuario inne gehabt, sub dato den 9. Junii 1624 aus dem Haag überhandt. Auch hat J. F. G. dem Bischofthumb Halberstadt resigniret und seinem Herrn Schwager Administratorn zu Magdeburg Christian Wilhelm Casjaten überlassen.

Anno 1624 im April hat Obur Gellu ein Urtheil wider das Haus Braunschweig zu Trever am Kayserl. Kammergerichte ausgebracht, daß ihm als Bischofen zu Hildesheim das Stift Hildesheim sollte restituet werden.

Im Martio ist zu Hannover eine geschwinde theure Zeit an Korn eingetallen, welche diesen Sommer continuiret, der Scheffel Rogge hat geackten 2<sup>1/2</sup> Rl., der Gerste 42 Mgr., der Weize 3 Rl. Auf diese theure Zeit ist im Junio angefangen erstlich der Blutzug, und hat zugleich die Pest einen Anfang genommen.

Den 28. Junii hat die Pest in Hannover angefangen. Vennig Eite soll der erste gewesen sein so in der Pest den 28. Junii gestorben und selbigen Tages sein in Valentin Wahnens Hause in der Jadenstraße 2 Kinder gestorben laut Kirchenbuch S. Georgi und sein selbiges 3 Todten nach S. Nicolai Kirchhofe gebracht, laut Kirchenbuch ibidem.

Den 15. Julii ist die Pest zu Hannover schon in 4 Häusern gewesen, daran 15 Personen damahls bereits gestorben, hat von Tage zu Tage immer heftiger grassiret, daß von Jacobi bis Augusti 650 Personen und darüber begraben, und ist in dero Zeit so gützig und hutz gewesen, daß keiner oder sehr wenige, welche damit behaftet worden, dem Tod entgangen.

Von Jacobi bis den 20. Oct sein 1300 begraben worden, und hat die Pest sich dero Zeit so weit gelindert, daß um die Zeit 5, 6, 7 des Tages begraben worden, daberor als es am heftigsten gewesen, 10, 15, 18, 20, 24, ja 27, welches das höchste gewesen, des Tags begraben worden.

Von Jacobi anzurechnen bis zum neuen Jahre 1625, ohne

was vorher gestorben und begraben, sein aus dem Zierthore gebracht 1076 Personen, aus S. Agnesen Thore 314 Personen, Summa 1490.

Tenken von dem 28. Junii an zu rechnen, da Sicut Cite, welcher der erste in Hannover an der Pest in diesem Jahr gestorben, bis zum neuen Jahre her, beßte des Kirchenrats S. Georgii in Catolago abfuhr zum, bestanden 1478, ohne diejenigen, die vor das Geleite nichts gegessen und daher mit den andern hinaus gebracht und nicht wahrheit erworden. Unter den defunctis sein gewesen in S. Georgii Colateral an Hunderten 92, an Han. Frauen 69, der Hunderten sein nicht gestorben als der Hausfrauen daher sehr viele Wittwen geworden. An Jungfrauen in allen dreien Colateral sollen an die 300 gestorben sein.

In den benachbarten Städten und Dörfern um Hannover hat man in diesem Jahre vor der Pest nichts vernommen, deswegen die Stadt Hannover wegen der Pest, welche darin allein im ganzen Lande so heftig grassirte, sehr gemeldet und gequert worden, daß die Leute in vielen Wästen nicht in die Stadt kommen dur. Von den Bürgern sein viele hinausgezogen auf die Dörfer, deren etliche als sie wieder herein kommen, nicht verachtet worden und dem Tode verhalten mußten.

In diesem Jahre ist eine velle Noth gewesen

(Fortsetzung folgt)

### Eine Todesanzeige vor hundert Jahren.

Veranstalt von G. G.

1802 in der Nacht vom 3. zum 4. Mai starb in Celle wohn er zu einer landwirthschaftlichen Versammlung gekommen war, der Lüneburgerische Landrathsdirektor N. G. Falow. Eine kurz nachricht von seinem Lebensgange nebst einer ausführlicheren Schilderung seines Charakters veröffentlichte bald hernach der Landinndikus Jacobi im Neuen Hannoverischen Magazin (12. Jahrgang S. 840 ff.), sehr reiche Notizen über die Wirkjamkeit des überaus thätigen Mannes sind gesammelt von Ludwig Albrecht Gellardi, der bis 1799 Professor an der Lüneburger Ritterakademie gewesen war und in seinen letzten Lebensjahren als Hofhistoriograph, Archivar und Bibliothekar zu Hannover gewirkt hat. Auch er ist 1802 gestorben und sein handschrift-

licher Nachlaß ist der hiesigen Königl. Bibliothek zugefallen, eine Fundgrube für die Geschichte Lüneburgs. Dem Bande, der die Notizen über Wilow enthält (Handschrift XV 339), ist auch die Todesanzeige beigegeben, die von der Wittve an Gebhardi geschickt war.

Die Todesanzeige besteht aus einem schwarzumranderten großen Doppelblatt, dessen erste zwei Seiten bedeckt sind. Der Sittle der Zeit gemäß ward die Anzeige nicht in einem Umschlag versandt, sondern zusammengefaltet und versiegelt. Das Siegel trägt das Wilowische Wappen und ist der Trauer wegen schwarz. Auf die Vorderseite des zusammengefalteten Briefes ist die Adresse geschrieben.

*An den Herrn Hofrath Gebhardi*

*frey*

zu

*Hannover*

Gleich der Adresse sind im Folgenden die geschriebenen Worte hier durch cursive Lettern wiedergegeben. Die betreffenden Stellen für die eingefügte Schrift waren im Druck der Todesanzeige freigelassen, damit die Wittve je nach dem Rang des Empfängers sich als *ergebene, ergebenste* u. s. w. Dienerin bezeichnen und jedem sein richtiges Prädikat *wohlgebohren, hochwohlgebohren* u. s. w. zulegen konnte.

*Wohlgebohrner Herr,*

*Hochzuverehrender Herr Hofrath!*

Mit tiefgebeugtem Herzen zeige ich Ewr. *Wohlbor.* hiedurch an, daß es der allwaltenden Vorsehung gefallen, meinen geliebten Gemahl, den weiland Herrn Friedrich Graf von Wilow, im Fürstenthum Lüneburg verordneten Landschafts-Director, Herrn vom Hause und Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, und Dechant des Stifts Bardowick, während der Nacht vom 3<sup>ten</sup> auf den 4<sup>ten</sup> dieses, von mir und seinen ihn beweïnenden vierzehn Kindern, durch den Tod zu trennen.

Ein sanfter Schlummer endigte unbemerkt die letzteren Beschwerden des thätigen Lebens, welches der Verwigte auf fünf und Sechzig und ein halbes Jahr gebracht hat, wovon fünfzig dem Dienste zweyer Könige und dem Vaterlande mit eifrigster Pflichttreue gewidmet gewesen sind.

Die Ueberzeugung, daß Ewr. *Wohlgebohren* nicht nur dem Bollendeten ein bleibendes Andenken erhalten, sondern auch an meinen und der Meinigen gerechten Schmerzen über den erlittenen

unerföhllichen Verlust gutigen Antheil nehmen werden, gehört zu den Vnderungsmitteln, worin ich bey den jezigen trostlofen Bekümmernissen Aufriktung suche, und verbürgt zugleich die vollkommene Hochachtung mit der ich beharre

Gw. Wolgebehren

erst-kaste Dienerin

Zelle,  
den 6<sup>ten</sup> Mai 1802.

Eleonore von Wilow,  
geb. v. Behr.

Antwort wird verbeten.

## Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Schluß.)

### W. Medizin.

Zeitschrift zur 30. Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins. Hg. vom Ortsausschuß in Hannover. Hannover 1901.  
Hartmann, W., Der Apotheker und das Publicum. Hannover 1848.

Ernente Apotheker-Taxe. Hannover 1798. 2.  
Blankard, Stephan, Neue Kunst-Kammer der Chirurgie oder Heilkunst. Aus der Niederländischen in die Hoch-Deutsche Sprache übersezt. Hannover u. Hildesheim 1688.

Weltausstellung zu Paris 1900. Deutsches Reich. Verzeichniß der auf dem Gebiete der Hygiene und der sonst vom Kaiserlichen Gesundheitsamte vorbereiteten Vorführungen. Berlin 1900.

Guthaltungen aus dem Bereiche des Irrenwesens und der Rechtspflege. Heft 3. Preussische Zustände auf dem Gebiete Psychiatrie und Rechtspflege. Stuttgart 1895.

Fliegel, C., Dunkle Punkte im Irrenwesen. Ein Mahnruf! Zürich 1898.

Rüner, Oswald, Moderne Felleerkammern. Ein Volksbuch zur Aufklärung über preussisch-deutsche Justiz und neue einwörende Enthaltungen zur Irrenfrage. Zürich 1897.

Ruhle, Wilh., Vier Jahre unschuldig in württembergischen Irrenanstalten. 2. Aufl. Stuttgart 1894.

Schäfer, Franz, Ein Beitrag zu der neuen deutschen Staatsinquisition. Luxemburg 1898.

Schmezer, Joh. Simon, An König und Nürnberg. Leidensgeschichte eines unschuldig Verfolgten (1772—1805). Stuttgart 1806.

### X. Naturwissenschaften.

#### Allgemeines. Zeitschriften.

Schouw, Joasim Frederik, Die Erde, die Pflanzen und der Mensch. Populäre Naturschilderungen. Aus dem Dänischen von G. Reise. Leipzig 1851.

Barmeister, H., Atlas de la description physique de la République Argentine. 2 Lieferungen aparte, enthaltend: Französl. Text nebst 23 Ill. Abbildgn. zu: Lepidoptères, sowie Erläuterungen (dtsch.) üb. die Vartenwale und die Seevunde d. Argentin. Küsten. Buenos Aires 1879, 81.

Marshall, William, Spaziergänge eines Naturforschers. 3. Aufl. Leipzig 1898.

Schleiden, M. J., Studien. Populäre Vorträge. Leipzig 1855. Mittheilungen aus dem Osterland. Hg. von der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlands zu Altenburg. B. 4 Hg. Altenburg 1888 Hg.

Bericht der naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg. 13—16. Bamberg 1884—1893.

Abhandlungen, hg. vom naturwissenschaftlichen Vereine in Bremen. Bd. 6 Hg. Bremen 1879 Hg.

Festschrift zur Feier des 20jährigen Bestehens des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen. Abhandlungen, hg. vom naturwissenschaftl. Verein zu Bremen. Mit 16 Tafeln. Bremen 1889.

Anales del Museo Nacional de Buenos Aires. Tomo 4 etc. Buenos Aires 1895 etc. 4°.

Bericht des Vereins für Naturkunde zu Cassel. Cassel 1875 Hg. Festschrift des Vereins für Naturkunde zu Cassel zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Cassel 1886.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Dresden 1880 Hg.

Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins in Oberfeld. Oberfeld 1884 Hg.

Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Wiesbaden 1880 Hg.

Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Nürnberg. Alagenfurt 1880 Hg.

Labornegg, Marcus v., Das naturhistorische Landesmuseum in Alagenfurt 1818—1898. (Festschrift.) Alagenfurt 1898.

Verzeichnis der Verzeichnisse der Vereine zu Cono-  
graph. Jahrbuch 1877

Verzeichnisse der Vereine

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1881

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen und  
im Fürstenthum Sachsen-Altenburg 1881

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1882

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1883

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1884

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1885

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1886

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1887

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1888

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1889

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1890

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1891

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1892

Verzeichnis der Vereine im Königreich Sachsen  
1893

Schradter, Frank C. and Alfred H. Brooks, Preliminary  
map of the Cape Nome and Igloo Alaska. Washington  
1900



- Abhandlungen des thüringischen botanischen Vereins Arnsteinia zu Sondershausen. Sondershausen 1882 fg.
- Kosmähler, G. A., Die vier Jahreszeiten. Gotha 1855.
- Schleiden, M. J., Die Pflanze und ihr Leben. Populäre Vorträge. 3. Aufl. Leipzig 1852.
- Mejer, L., Die Hannoverische Kallfiora. G. pflanzen-geograph. Skizze. (Abdr. a. d. 1. Jahresber. d. Geogr. Gesellsch., Hannover.) Hannover 1879.

## V. Land- und Forstwirthschaft. Verschiedenes.

### Landwirthschaft.

- Land- und Forstwirthschaftliche Zeitschrift für Braunschweig, Hannover und die angrenzenden Länder. Redig. von Carl Sprengel. 2 Bde. Braunschweig 1834—1835.
- Der Tropenpflanzer. Zeitschrift für tropische Landwirthschaft. Hg. von C. Warburg und A. Wohlmann. Jahrg. 1. Berlin 1897.
- Meichen, Aug., Abbildungen zu dem Vortrage: Die verschiedene Weise des Ueberganges aus dem Nomadenleben zur festen Siedelung bei den Kelten, Germanen und Slaven. Berlin 1899. Hol.
- v. Miese, Beitrag zu Thaers Theorie über das Verhältniß der Ernten zur Fruchtbarkeit des Bodens. Berlin 1823. 4<sup>o</sup>.
- Hannoversche Garten- und Obstbau-Zeitung. Red. von J. Trip und Gg. Fatter. Hannover 1895 fg. 4<sup>o</sup>.
- Müller, Philipp, Allgemeines Gärtner-Lexicon. 4 The. Nürnberg 1769—1776. 4<sup>o</sup>.

### Forstwirthschaft. Jagd.

- Berding, L., Die Wald-, Heide- und Moorbrände. Abwehr, Entstehen und Löschen. 2. Aufl. Neudamm 1899.
- Die Heide, Moor- und Waldbrände in der Lüneburger Heide u., sowie über deren Abwehr, Entstehen und Löschen. Gelle o. J.
- Kniep, Ernst, Der deutsche Wald mit besonderer Berücksichtigung des nordwestlichen Deutschlands. Hannover Linden 1894.
- Berding, L., Vorträge über Erziehung, Führung und Arbeit des Schweißhundes. Hamburg (1886).

### Bauwesen. Sport. Turnen. Hauswirthschaft.

- Brandes, H., Beschreibung, Zeichnung, Modell, Natur, die Stufenleiter der technischen Erkenntnis. Holzminden 1892.

Prandea, Sv. Die geistlichen niedrigen ungarischen Klöster  
unter deutschen Eifer. Erst Robert-Herrung im deutschen  
Kloster ihre geistliche Bekehrung Lehrjahre? Eberfeld  
1890.

— „Innere Zusammenhänge unter Frauen und Hausfrauen.“  
Hannover 1891.

Die Zeit der Reformation. Eine Darstellung der Ereignisse  
und der Bewegung der Schwabenhäuser. Pearl. und  
„die Zeit der Reformation.“ Berlin (1892)

Die Zeit der Reformation und die deutsche Turn-  
bewegung. Eine Darstellung der Ereignisse dargestellt. Berlin 1892.  
Hannover, Hannover, Hannover als der deutschen Turnerschaft  
im Jahre 1892. (S. 11) Teil.

Die Zeit der Reformation. In 2 Teilen. Vertheilt und  
Hannover, Hannover, Hannover, Hannover, Hannover

Die Zeit der Reformation. oder die Geschichte der  
Reformation. zum Wiederholungs- und Nachschlagen durch  
Hannover, Hannover, Hannover, Hannover, Hannover

### Vereins-Nachrichten.

Der Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am  
1. October hielt Herr Dr. Nitzsche einen Vortrag über die  
Geschichte der Stadt Hannover, der durch eine Aus-  
stellung von Stadtplänen und Abbildungen einzelner Gebäude  
begleitet wurde. Nachher fand eine allgemeine Versammlung  
statt, in welcher die nach den Sitzungen aus-  
gewählten Vorstandsmitglieder Vizepräsident Herr Kapfen-  
berg, Vizepräsident Herr Dr. Nitzsche und Direktor der Zehner-Schule Dr. Hermann  
wiedergewählt wurden.

Der Jahresbericht für das Vereinsjahr 1901—1902.

Im vergangenen Vereinsjahre wurden seitens der wissensch.  
Vereine im Reiner-Museum folgende Vorträge ver-  
anstaltet: Am October und November sechs Vorträge von Privat-  
Dozent Dr. Arnsperger über Goethes Nauckdichtung. Am 22. Nov.  
Herr Dr. Geyer über Derby v. Villencom. Am 10. Dec.  
Herr Dr. Schmidt über Fremdwörterentwässerung im Ge-  
schichte. Am 11. Dec. Prof. Dr. Selmann: „Rückblick über  
den wissenschaftlichen Gang des vergangenen Jahres.“ Am

13. Dec. Oberlehrer Dr. Philippsthal über „Grenoble und die dortigen Ferienkurse.“ Am 7. Januar 1902 Dr. Hans Graeven über die Geschichte der Stadthannoverschen Goldschmiede. Am 10. Jan. Director Dr. Lohmann über „Edmond Rostand, Cyrano de Bergerac.“ Am 14. Jan. Oberlehrer a. D. Steinvoith über: „Friedrich Schrhart, Königl. Großbrit. und Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Botaniker.“ Privatdozent Dr. A. v. Hanstein am 21. Jan. über Schillers Geisterseher, am 4. Febr. über die weiblichen Elemente im Göttinger Dichterbunde. Am 28. Jan. Dr. Arnspurger über Kasacks Schule von Athen. F. Herzfeld am 12. Febr. über „Die bischöfliche Olanzzeit Hildesheims und ihre Kunstwerke“, am 5. März über „Die städtische Entwicklung Hildesheims und die Profanbauten.“ Am 26. Febr. fand eine Gedenkfeier für Victor Hugo statt, die aus einem Prologe von Prof. Adolf Gy, einem Vortrage von Oberlehrer Dr. Köver, sowie aus Recitationen von Prof. Gauthen des Gouttes bestand. Am 14. März Oberlehrer Gy über Andr. Chénier. Am 17. März Oberlehrer Dr. Greer über „Mat Trever, der Dichter des Probe-kandidat.“ Am 19. März Archivar Dr. Jürgens über „Geschichtliche Baudenkmäler Italiens.“

Die Veröffentlichungen des Vereins erfolgen in den hannoverschen Geschichtsblättern, welche den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugestellt werden. In dieser Zeitschrift werden auch die Vorträge bekannt gemacht, welche seitens der wissenschaftlichen Vereine im Kestner-Museum veranstaltet werden. Die Mitglieder des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover sind zugleich berechtigt, an den Vortrags-Versammlungen folgender Vereine theilzunehmen: Des Historischen Vereins für Niedersachsen, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, der Naturhistorischen Gesellschaft, des Deutschen Sprachvereins, des Vereins für neuere Sprachen und der Geographischen Gesellschaft.

Während des vergangenen Jahres wurden folgende Ausflüge unternommen: Am 8. Juni über Becken nach Gut Bettenfen, wobei die dortige Gemäldesammlung besichtigt wurde und alsdann über Nonnenberg zurück. Am 17. August nach Braunschweig und Kloster Aldagshausen. Am 21. August nach Hildesheim. Am 7. September über Becken und Bettenfen nach dem Gehrdener Berge.

Am 6. April d. J. beendete ein unerwarteter Tod die hoffnungreiche Laufbahn des Privatdozenten an der Technischen Hochschule Dr. Walther Arnspurger. In liebenswürdigem Entgegenkommen war er stets gern bereit gewesen, durch Mitthei-

lungen aus dem reichen Schatze seines Wissens die Anstrengungen der wissenschaftlichen Vereine zu fördern. Wir werden dem so früh von uns Geschiedenen ein dankbares Andenken bewahren.

Nach längerem Leiden starb am 20. Mai unter werthher Mitarbeiter, der Bibliothekar Dr. Hermann Fovedissen, der seit 1893 an der hiesigen Stadtbibliothek thätig gewesen war. Nach dem Erscheinen des Katalogs der Stadtbibliothek hatte er den ersten Theil einer Fortsetzung desselben in dieser Zeitschrift herausgegeben, bis die Krankheit, der er erliegen sollte, ihm die Feder aus der Hand nahm.

Das rasche Wachsthum des Vereins hat Herrn Magistrats-Amtsarb. Voß genöthigt, das Amt des Schatzmeisters, das er seit der Begründung des Vereins mit großem Eifer und Erfolg verwaltet hatte, niederzulegen, da es sich neben seinen Berufsarbeiten nicht mehr durchführen ließ. Der Verein ist Herrn Voß für die langjährige Verwaltung seines arbeitsreichen Amtes ganz besonders dankbar. Der Vorstand hat nunmehr Herrn Buchhändler Hans Schulze zum Schatzmeister gewählt.

Der Vermögensbestand des Vereins beträgt 117<sup>00</sup> Mark. Der Stadtverwaltung, die, ebenso wie im Vorjahre, durch Bewilligung einer namhaften Summe die Bestrebungen des Vereins unterstützt hat, sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist im vergangenen Jahre von 521 auf 610 gestiegen.

Bei dem Beginne des neuen Vereinsjahres seien hier nochmals die Satzungen veröffentlicht, welche in ihrer seit dem 1. Januar 1880 bestehenden Fassung folgendermaßen lauten.

### Satzungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

#### I. Zweck und Aufgaben des Vereins.

##### § 1.

Der „Verein für Geschichte der Stadt Hannover“, welcher in das Vereinsregister eingetragen werden soll, hat den Zweck, die Kenntniß der Vergangenheit der Stadt Hannover zu fördern und das Interesse dafür in weiteren Kreisen zu wecken.

Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Hannover.

##### § 2.

Der Verein betrachtet es in Hinblick hierauf erstens als seine Aufgabe, Gegenstände aller Art zu sammeln, welche auf

die Geschichte der Stadt sowie auf frühere Einrichtungen, Zustände und Sitten in derselben Bezug haben.

Er wird zweitens dafür zu wirken suchen, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit erhalten bleiben und, wo dieses nicht möglich ist, das Andenken daran durch Abbildungen gewahrt wird.

Es wird drittens sein Bestreben sein, die Herausgabe von Schriften zu veranlassen, welche Ereignisse und Zustände aus der Vergangenheit der Stadt zum Gegenstande haben.

Der Verein wird viertens dafür Sorge tragen, daß Vorträge gehalten werden, welche geeignet sind, das Interesse für die Stadtgeschichte anzuregen.

## II. Mitglieder und Versammlungen des Vereins.

### § 3.

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person sein. Die Anmeldung erfolgt bei einem Vorstandsmitgliede. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitgliede zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres frei. Durch den Austritt verliert das Mitglied jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.

### § 4.

Jährlich mindestens einmal findet eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt. In ihr erfolgt die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes, sowie die endgültige Entscheidung über alle wichtigen den Verein berührenden Fragen. Aenderungen der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Ueber die Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer bzw. deren Stellvertreter zu unterschreiben.

### § 5.

Außer der allgemeinen Versammlung sollen häufiger Zusammenkünfte der Mitglieder stattfinden zum Zwecke von Vorträgen und Besprechungen, welche die Bestrebungen des Vereins zu fördern geeignet sind.

### § 6.

Die Einladungen zu den allgemeinen Versammlungen und zu den Zusammenkünften geschehen seitens des Vorstandes durch

Bekanntmachung in hiesigen Zeitungen, oder auch durch besondere Einladung.

Werden Satzungsveränderungen beabsichtigt, so ist auch die Tagesordnung bekannt zu geben.

§ 7.

Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt 3 Mark. Derselbe ist im ersten Vierteljahre des Rechnungsjahres, welches von Oktober zu Oktober läuft, zu entrichten.

III. Vorstand des Vereins.

§ 8.

Die Geschäftsführung geschieht durch den Vorstand. Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern, welche in den allgemeinen Versammlungen gewählt werden.

§ 9.

Jährlich scheiden drei Mitglieder des Vorstandes aus. Von den im ersten Jahre gewählten werden das erste Mal drei, das zweite Mal drei andere durch das Loos bestimmt. Später entscheidet die Zeit ihres Eintritts in den Vorstand. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 10.

Der Vorstand wählt unter sich einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen Stellvertreter desselben und einen Schatzmeister. Letztere beiden Aemter können auch in einer Person vereinigt sein.

§ 11.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 12.

Der Vorstand entscheidet über die Auslegung der Satzungen. Er hat das Recht, nach erfolgter Zustimmung der allgemeinen Versammlung einen Ehrenvorsitzenden sowie Ehrenmitglieder des Vereins zu ernennen.

IV. Sammlungen und Vermögen des Vereins

§ 13.

Die Sammlungsgegenstände, welche der Verein erwirbt, gehen in das Eigenthum der Stadt Hannover über, und es werden die Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Meißner-Museum, Schrift- und Drucksachen im Stadtbibliothek aufbewahrt.

§ 14.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit desselben fällt dessen Vermögen an die Stadt Hannover.

§ 15.

Diese Satzungen treten am 1. Januar 1890 an die Stelle der bisherigen Statuten.

Hannover, den 3. October 1890.

Der Vorstand  
des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

Der Verein für die Geschichte Göttingens hielt am 14. October im „Thüringer Hof“ zum ersten Male seit December vorigen Jahres eine Sitzung ab. Der stellvertretende Vorsitzende, Oberstleutnant Lehmann, leitete sie. Er theilte mit, daß der bisherige erste Vorsitzende, Herr Weheimrath Henne, sein Amt niedergelegt hat. Aus den weiteren Mittheilungen ist zu bemerken daß die Zahl der Mitglieder von 272 auf 261 zurückgegangen ist. Der erste Schriftführer, Herr Tackenburg, erstattete den Jahresbericht und daran schloß sich die Rechnungsablage durch Herrn Mendanten Engelhardt. Man beschloß hierauf einstimmig, Herrn Weheimrath Henne das Vertrauen des Vereins auszusprechen, sowie die Hoffnung, daß er demnächst den Posten wieder übernehmen werde. Es wurde eine Abordnung gewählt, welche Herrn Henne die Wünsche des Vereins vortragen soll. Zugleich wurde beschloffen einen anderen Wochentag als den Sonnabend für die Sitzungen zu wählen und den Thüringer Hof als Vereinslocal. Der bisherige Vorstand wurde hierauf durch Zuzug wiedergewählt mit Ausschaffung der Stelle des ersten Vorsitzenden. Der Vorstand besteht demnach aus den Herren Oberstleutnant Lehmann (2. Vorsitzenden), Lehrer Tackenburg (1. Schriftführer), Lehrer Oberwies (2. Schriftführer), Mendant Engelhardt (1. Cassenwart), Kommerzienrathemann (2. Cassenr.). Der angekündigte Vortrag des zweiten Vorsitzenden über Göttinger Medaillen wurde wegen vorgerückter Zeit auf eine der nächsten Versammlungen verschoben. Herr Bäckermeister König sprach schließlich über Göttinger Gildenwahl. — Herr Weheimrath R. Hanke hat wiederum ehrenvollerweise den Vorsitz des Göttinger Geschichtsvereins wieder übernommen.

Göttingen, den 15. October 1890.

### Bücher-Schau.

Die Geschichte des Theaters in Göttingen. Von Wilhelm Verfl. Mit einer Abbildung des neuen Stadttheaters. Göttingen 1900. Verlag von Franz Wunder. VIII und 106 Seiten. 8°. Preis 1,50 Mark.

Wie der Verfasser mit Recht im Vorworte hervorhebt, bildet eine Geschichte des Theaters in Göttingen gleichzeitig ein nicht zu unterschätzendes Kapitel in der Geschichte der Stadt. Ist somit die vorliegende Schrift als ein Beitrag zur Göttinger Geschichte von Interesse, so hat sie zugleich noch eine allgemeinere Bedeutung, indem sie ein Stück deutscher Theatergeschichte behandelt. Wir erhalten durch sie einen Ueberblick über die wechselvollen Geschichte des Göttinger Theaters von seinen ersten geringen Anfängen bis zur Gegenwart. Seit dem 16. Jahrhunderte lassen sich in der Lateinschule Aufführungen von Komödien durch Schüler nachweisen; besonders lebhaft förderte Justus von Dransfeld, der dem Pädagogium von 1676 bis 1714 vorstand, dramatische Aufführungen. Komödianten und Marionettenspieler veranstalteten 1734 im Kaufhause Vorstellungen; die Spuren von Liebhaberbühnen finden sich seit 1749. Nach der Gründung der Universität waren die Behörden zunächst den theatralischen Aufführungen durchaus abgeneigt, da sie hiervon einen ungünstigen Einfluß auf die Studenten befürchteten. Die erste Schauspielergesellschaft, die des Direktors Abt, fand sich nachweislich 1768 ein und kam 1783 nochmals nach Göttingen. Am folgenden Jahre trat die Großmannsche Gesellschaft hier auf. Seitdem wurde jedoch während der nächsten fünfzig Jahre von den Behörden das Auftreten von Schauspielergesellschaften nicht gestattet. Erst 1831 wurde ein am Wilhelmshof gelegener Konzertsaal zu Bühnenzwecken hergerichtet und diente diesen, bis er 1857 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. In den nächstfolgenden Jahren wurde ausfühlsweise der große Saal des Uniongebäudes für Theaterzwecke benutzt, bis am 30. Sept. 1890 das neue Theatergebäude am Wall neben dem Gymnasium eingeweiht wurde. Seitdem ist das Göttinger Theater unter der Leitung des Direktors Robert Verfl zu einer würdigen Vertreterin der dramatischen Kunst geworden. Der Wunsch und die Hoffnung auf ein ferneres segensreiches Gedeihen des städtischen Kunstinstitutes, die W. Verfl am Schlusse seiner Darstellung ausspricht, wird allgemein geteilt werden.



# Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band.

December 1902.

12. Heft.

## Mittheilungen aus der Vade der Sattlerinnung zu Harburg.

Ein Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte.

Von Sammlerrat Dr. med. Pfannkuche.

Das Harburger Innungswesen hat sich wie der Ort selbst erst spät und langsam zu einiger Bedeutung entwickelt. Zwar hatte Herzog Bernhard II. dem Orte schon 1458 einige städtische Gerechtigkeiten verliehen; aber als Otto, der erste Herzog der Harburger Seitenlinie des Welfenhauses, im Jahre 1527 seinen Einzug in Harburg hielt, hatte es noch ganz den Charakter eines offenen Fleckens. Erst 10 Jahre vor seinem Regierungsantritt, 1517 war das Schloß Harburg mit dem ganzen Weichbilde aus der Pfandherrschaft der Stadt Lüneburg eingelöst worden, die es seit 1395, also 120 Jahre lang, im Besitz gehabt hatte. Während dieser Zeit war das Gild- und Innungswesen von Lüneburg aus geregelt worden, und erst seitdem sich unter Otto I. der nun rascher heranwachsende und von ihm befestigte Ort zu einem städtischen Gemeinwesen entwickelte, konnte auch ein selbständiges Innungswesen in Harburg entstehen. In der ältesten Innungsurkunde Harburgs, dem Gildbriefe Herzog Ottos für die Schuhmacher vom Jahre 1529, wird dies deutlich ausgesprochen. Er beginnt mit den Worten:

„Von Gottes Gnaden Wir Herzog Otto u. s. w. bekennen öffentlich — Nachdem wir befunden, daß die Schuhmacher hier in unserem Flecken Harburg von denen von Lüneburg, als damals dieses Landes und Amtes Harburg Inhabern, um alles Gemeinen Nut und Bestens willen mit einem freien Schuhmacheramte belehnet und versorget sind, Belehnen, begaben und bequaden besagten Schuhmacher hier zu Harburg auch mit einem freien Amte“ u. s. w.

Die Schuhmacher bildeten wohl eines der mitgliederreichsten Gewerkeämter. Andere Innungen, die nur wenige selbständige Meister zählten, erlangten erst viel später eigene Amtsgerichtigkeit und werden bis dahin von den Lüneburger Meistern abhängig gelitten sein. Zu ihnen gehörten auch die „Thomflegler“ („Thomsd Läger“) und „Kiemer“ („Kiemer“), die ursprünglich eine von

den Sattlern streng getrennte Genossenschaft bildeten. Noch im Jahre 1705 billigte der Oberhauptmann v. Spörken, daß es in einem „zu guter Nahrung so wohl situirten Orte“, wie Harburg, keinen Sattler gäbe und auch so wenige Riemer sich niederließen. Er sieht den Grund darin, daß die Schuhmacher in Folge eines alten Privilegs den Ankauf der Häute, sowie der nöthigen Gerberlohe für sich allein beanspruchten und damit die anderen auf die Verarbeitung des Leders angewiesenen Gewerke in ihrer Nahrung schwer beeinträchtigten. Erst die Verordnung Georgs II. vom Jahre 1733 spricht von einem gemeinschaftlichen Amte der Riemer, Sattler und Lederer.

Im Jahre 1618 gab es nur 3 selbständige Meister der Faumschläger und Riemer in Harburg, Franz Grube, Joachim Tausle und Hans Elmes, die nunmehr ein eigenes Amt bilden konnten. „Anno 1618.“ so heißt es in der ältesten Urkunde, „hebben wir Meister thor Harborch dis Amptes Buch gemacht und list das Amt aufgerichtet worden.“ Jedoch hatten diese Meister schon 10 Jahre früher, 1608, bei den vereinigten Riemer-Meistern der 6 sogenannten wendischen oder Seestädte Mainaburg gefunden. Diese Einrichtung verdient zunächst eine besondere Erklärung. Am 16. Jahrhundert begann schon der Verfall des einst so Ruhenden Kunstwesens der deutschen Städte, in wirtschaftlicher nicht minder wie in politischer Beziehung. Der Kunstzwang hatte sich nach und nach in ein Monopol für die Meisterfamilien verwandelt, die bei dem natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie wir heute sagen würden, mit allen Mitteln sich bemühten, die Kräfte oder Gesellen in Abhängigkeit von sich zu halten, und ihnen auf alle Weise die Erlangung der Selbständigkeit erschwerten. Zu diesem Zweck hatten im Laufe des 16. Jahrhunderts die meisten Handwerksämter der 6 sogenannten wendischen Städte Bündnisse geschlossen, und zahlreiche kleinere Städte und Orte des deutschen Nordens waren nach und nach in diese Verbände aufgenommen worden. Die 6 wendischen Städte (auch See- und Inseestädte genannt) Lubeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock und Stralsund nahmen von Alters her eine gesonderte Stellung ein und beanspruchten ein gewisses Vorrecht. Sie nannten sich mit Stolz wendische Städte, weil sie auf früher wendischem, von den Sachsen zurück erobertem Gebiete lagen; sonst hätte das Beiwort „wendisch“ eher einen schimpflichen Beigeichnam, und gerade die Kunst hielten bis weit ins 18. Jahrhundert an der Bestimmung fest, daß die neu aufzunehmenden Lehrlinge freier,

deutscher Nation angehören mußten, nicht wendischer Abkunft sein durften. — Die 6 wendischen Städte mit den später hinzugekommenen Mitgliedern bildeten einen großen Wanderschaftsbezirk mit dem Vorort Lübeck. Diese Stadt nahm im deutschen Norden eine ähnliche Stellung ein, wie Nürnberg im Süden. Die Mitglieder der Lübecker Wanderschaft der Riemer wurden auch wohl „Seeriemer“ genannt.

Eine solche Riemer-Vereinigung hatten die Pantoffelmacher schon 1486 gegründet; ihnen folgten die Rothgießer, Hutmacher, Kannengießer, Schneider, sowie die Puntmacher und Kürschner (C. Bodemann, Die älteren Kunsturkunden der Stadt Lübeck). Die Riemerschneider waren, wie es scheint, zuerst 1540 in Rostock zusammengekommen (ebendas. pag. 183). Damals wurden nur 8 kurze Artikel vereinbart, die lediglich das Verhältniß der Meister zu Gesellen und Lehrlingen betrafen. Die Lehrzeit wurde auf 4 Jahre festgesetzt und kein Meister durfte mehr als 1 Lehrlingen annehmen. Den wandernden Gesellen wurde es bei Strafe verboten, in den kleinen Landstädten, die sich der Vereinigung nicht angeschlossen hatten, länger als 14 Tage zu arbeiten; ebenso wenig durfte ein Riemergefell länger als 14 Tage bei den Sattlern in Arbeit stehen. Das „Antreiben“ der Gesellen unter einander ohne der Aelterleute und Meister Willen wurde streng verboten. Ein Gesell, der gegen einen Meister Grund zur Klage zu haben glaubte, durfte diese Klage nur führen „in der Stadt und vor den Aelterleuten, da der Meister gefessen ist.“ Eine weiter gehende „Anordnung und Reces“ wurde im Jahre 1555 in Lübeck vereinbart. Da aber auch diese sich bald als „viel zu lunde erwiesen und allerhand Wehreden und Weichwernisse unter Meistern und Gesellen, auch Lehrlingen, überhäufig vorgefallen,“ wurde die alte Ordnung im Jahre 1580 am Tage Mar. Magdalenas (18. Juli) in Lübeck „nach allem Fleiß übersehen, und nach reifem wohlbedachten Rathe“ wurden neue Artikel verfaßt. Eine im Jahre 1608 angefertigte Abschrift dieses Statuts wurde den Harburger Meistern bei ihrem Eintritt übergeben und ist das älteste Schriftstück, das sich in der Harburger Innungslade befindet. Es ist ein Pergamentblatt in Gr. Folio, mit daran hangendem Wachsigel des Lübecker Riemeramts.

Die Aufnahme der Harburger Meister in die große nordische Wanderschaft geschah, wie aus dem Verhandlungsprotokoll zu ersehen, nicht ohne Bedenken, und erst „nach vieler und langer Disputation“ wurden sie sämmtlich mit folgender sonderlicher

condition aufgenommen“: „Sie sollen sämtliche Drei ihres schlechten Eintritts wegen ohne des Schreibers Lohn innerhalb 14 Tagen in Hamburg auf das ehrliche Amt der Kiemer allda zu erlegen schuldig sein 30 Thaler, dafür Claus und Joachim Wardemann (die Hamburger Aelterleute) Bürge geworden sein. Hans Elmes, der sich bei seiner Lehrzeit nicht gehalten, wie Amtsgebrauch ist, also daß er sich nicht zu einem Gesellen hat machen lassen und daher wider aller Aemter Ordnung und Gerechtigkeit in seine Meisterschaft getreten,“ soll deshalb von den 30 Thalern für sich allein 15 zu bezahlen schuldig sein. Er muß sich auch verpflichten, nach Hamburg zu gehen und sich dort erst „vollkommen machen zu lassen.“

Die Harburger Meister traten damit in die große nordische Wanderschaft ein und nahmen seit 1608 an den regelmäßigen Zusammenkünften in Lübeck meist durch einen Abgeordneten theil, die dort vereinbarten Bestimmungen waren für sie maßgebend, und bei Streitigkeiten und Amtsvergehen hatten sie sich den Schieds- und Urtheilssprüchen der vereinigten Aemter zu unterwerfen. Von einem selbständigen Innungsleben ist daher in der kleinen Harburger Gilde wenig zu spüren; ihre Geschichte ist von 1608—1733 nur ein Theil der Geschichte der in der großen Lübecker Wanderschaft vereinigten Kiemerämter. In der Harburger Innungsliste haben sich nun die Lübecker Protokolle von 1608 an in ziemlicher Vollständigkeit erhalten, sodas über den genannten Zeitraum genügende Nachrichten vorliegen.

Im Jahre 1608 wurde festgesetzt, daß die Zusammenkünfte von da an regelmäßig alle 10 Jahre am Tage des heil. Laurentius (10. August) in Lübeck stattfinden sollten. Nach 1618 scheint jedoch schon eine längere Unterbrechung eingetreten zu sein, wahrscheinlich durch die kriegerischen Vorgänge jener schweren Zeit veranlaßt, das nächste Protokoll datirt erst vom Jahre 1632. Von da an bis 1702 wurden die Laurentii-Versammlungen in 10jährigen Zwischenräumen regelmäßig abgehalten; das Protokoll von 1662 fehlt wohl nur durch Zufall, ebenso das von 1702. Dann scheint wieder durch den großen nordischen Krieg (1700—21) eine längere Störung veranlaßt zu sein. Es finden sich nachher nur noch die Protokolle von 1718 und 28. Ob mit diesem Jahre die ganze Institution ein Ende nahm, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedenfalls machte das strenge Reglement des Königs (Kurfürsten) Georg II. vom Jahre 1733, auf das später zurückzukommen ist, für die Harburger Meister eine fernere Betheiligung unthunlich, wenn nicht unmöglich.

Auf diesen Laurentii-Zusammenkünften wurde in 2 getrennten Sitzungen verhandelt, in der einen wurde die Amtsordnung beraten und Veränderungen und Ergänzungen an ihr vorgenommen; in der zweiten constituirte sich die Versammlung als Gerichtshof, dem die inneren Zwistigkeiten und die Vergehen gegen die Amtsordnung zur Schlichtung und Bestrafung vorgelegt wurden. Die Geschäftsordnung war im übrigen nur durch Sitte und Herkommen geregelt; erst im Jahre 1692 finden sich einige darauf bezügliche Bestimmungen. Es hatte sich damals das bisher benutzte Logriment zu klein erwiesen und es sollte deshalb ein geräumigerer Ort ausgesucht werden, bei dem sich auch ein Warteraum befinden mußte. Denn bei Streitigkeiten hatten die Parteien während der Verhandlungen „ihren höflichen Abtritt zu nehmen.“ Auf Zuspätkommen wurde eine Strafe von 1 Mark läbisch gesetzt. Gegen eine andere Unsitte glaubte man mit größerer Strenge vorgehen zu müssen. Es war nämlich vorgekommen, daß ein Deputirter, der mit einer gegen seine Person oder sein Amt gerichteten Entscheidung unzufrieden gewesen, dann „stracks aufgestanden war und der Versammlung den Rücken gegeben hatte.“ Ein solcher sollte von nun an so angesehen werden, als wenn er damit sich selbst oder, falls die Sache sein Amt anging, auch dieses „eigenthätig excludiret und verlegt habe“; diese Ausschließung war nicht eher aufzuheben, als bis der Deputirte sich gebührend entschuldigt und mit den vereinigten Aemtern verglichen hatte. Auf Fortbleiben von den Versammlungen, sowie auf mangelnde Legitimation der Abgeordneten waren besondere Geldstrafen festgesetzt.

Es konnten hier nicht sämmtliche Protokolle mitgetheilt werden; sie enthalten häufige Wiederholungen und auch viel bloße Formalien. Der Anfang ist immer feierlich gehalten unter Anrufung der heiligen Dreieinigkeit, am Schluß wird noch einmal die unverbrüchliche Annehaltung der Amtsordnung und Regeln gelobt und dann von den Abgeordneten einzeln das Protokoll unterschrieben und mit dem Siegel des Rubeder Kiemeraumes versehen.

Am Folgenden sollen die wichtigsten Bestimmungen des alten „Necesses“ von 1580 der Reihe nach mitgetheilt und dabei gleichzeitig die im Laufe der Jahre vorgenommenen Aenderungen ergänzend hinzugefügt werden. Auch die interessanteren Schieds- und Urtheilsprüche werden dabei nach Möglichkeit einen entsprechenden Platz finden.

Die Amtsordnung von 1580 enthält 30 Artikel, die sich in verschiedene Gruppen theilen lassen. Die erste Gruppe enthält Bestimmungen über den Arbeitsnachweis für die Gesellen und den Arbeitsvertrag. Sodann folgt die Regelung des Lehrlingswesens und in dritter Reihe die für die Meisterschaft geltenden Bestimmungen.

Der Arbeitsnachweis für den zuwandernden Gesellen ist von Alters her an die Schenke gebunden. Hier findet er den Schaffer oder Schenkgesellen, durch dessen Vermittlung allein er Arbeit erhalten kann. Zur die sagen, Vorkenke wurden amtszeitig 4 Sch. ausgelegt, d. h. soviel konnten Gesell und Schaffer trinken; tranken sie mehr, so mußte jeder aus eigenem Beutel zahlen. Um fernere Mißbräuche bei der Vorkenke zu verhindern, war auch festgesetzt, daß die Schaffer bei Strafe von 8 Sch. lübisch nicht „den ganzen Tag mit den Gesellen bei einander sitzen bleiben sollten,“ sie mußten sich noch am selben Tage nach Arbeit umsehen. Dabei war eine von den Meistern bestimmte Ordnung vorgeschrieben; zuerst mußten sie bei den Meistern mit „Adiger Werkstatt“ (d. h. ohne Gesellen) anfragen, dann bei denen, die mit einem Gesellen arbeiteten, und so in bestimmter Reihenfolge weiter. War endlich Arbeit gefunden, so mußte der Schaffer den Gesellen gegen Abend) Offenszeit in des Meisters Haus einführen. Zur Bekräftigung des Arbeitsvertrages hatte der Gesell 2, der Meister 3 Maßen Bier auszugeben, wollten sie mehr trinken, so wurde zu gleichen Theilen bezahlt. Im Jahre 1632 wurde als Zusatz bestimmt, daß der Schaffer den Gesellen bis 8 Uhr Abends zum Meister bringen müsse; dieser durfte nicht mehr als Brot, Butter und Käse vorsetzen, wurde sonst selbst straffällig. Kam der Gesell erst nach 8 Uhr, so war der Meister „nicht schuldig, den Tisch zu decken.“ Der Gesell mußte gleich anfangs einen Beitrag in die „Buckse“ (Gesellenkasse) geben, und von da an „alle 4 Zeiten sein Tute-Geld“ (alle Quartal seinen Beitrag). Die Höhe dieser Beiträge war nicht festgesetzt und wohl nach Ortsgebrauch verschieden.

Der Arbeitsvertrag galt zunächst nur für eine Probezeit von 14 Tagen; dann mußte sich der Gesell auf ½ Jahr verpflichten und erhielt ein Handgeld von 1 Schilling. Will der Gesell nach der Probezeit seine Werkstatt verlassen, so müssen ihn die Schaffer vor das Thor führen und ihm den Gruß an die anderen Städte mitgeben; am selben Orte konnte er also keine andere Arbeit bekommen. Nach 4 Wochen erst soll dem Gesellen „geschenktet werden“, d. h. es findet dann die feierliche

Willkommenschenke auf der Herberge statt. (Das Wort Schenke hat eine mehrfache Bedeutung; abgesehen von dem Begriff des Schenkstotals, der Herberge, bezeichnet es zunächst die schon erwähnte „Reischenke“, dann die sogen. Willkommenschenke und endlich auch das Geldgeschenk, auf welches der durchwandernde Gesell gerechten Anspruch hatte. Nicht alle Handwerker kannten diese Geschenke und den damit verbundenen Wanderzwang; man unterschied deshalb ausdrücklich geschenkte und ungeschenkte Handwerker.)

Das übermäßige Trinken bei der (Willkommen-) Schenke wird mit besonderer Strafe bedroht; auch darf ein Gesell, der zweimal gedankt hat, nicht länger zu seinem Schaden aufgehalten werden.

Auf Bruch des Arbeitsvertrages durch den Gesellen wurden strenge Strafen gesetzt. Verließ ein Gesell im ersten Halbjahre die Arbeit, so soll er zu seinem Meister „zurückgetrieben“ und in 12 Sch. Strafe genommen werden. Zu diesem Zweck, übrigens auch bei anderen Verfehlungen, wurden sogen. Treibbriefe erlassen, sowohl von Meistern gegen die Gesellen, wie auch von Gesellen unter einander. Ein solcher Treibbrief, der sich in der Harburger Uade findet und vom 12. Januar 1678 datirt ist, lautet folgendermaßen:

Ghrbare, insonders viel geehrte Aeltesten, Meister und Gesellen des löbl. Amts der Niemer und Jaunschläger, werthe Freunde! Es gelanget an Euch unser Begehren, wo bei Euch ein Gesell unsres loblichen Niemeramts vorhanden wäre oder in Arbeit stünde, mit Namen Berend Hartmann, gelernt in Hildesheim, daß demselben also bald seine Arbeit möge gesetzt werden, und nach Amtegebrauch zu uns herüberkommen, weil Meister und Gesellen auf seine Person zu praetendiren haben: und wenn er da nicht mehr sollte vorhanden sein, wollen Euer Gunsten ihn auf die nächste Stadt, ferner nach Hildesheim schicken, damit Handwerks Gerechtigkeit möge verbessert und nicht verringert werden. Solches an sie wiederum zu verschulden sind wir allzeit geiffen.

Der Brief war vom Harburger Amt an die Geller Amtsgenossen gerichtet. Auf einem Beiblatt ist auch bemerklieh gemacht, welche Beschwerden gegen den Gesellen vorlagen. Hartmann hatte nur 8–10 Wochen bei einer Meisterswitwe in Harburg gearbeitet und dann verlangt, Meister zu werden, ohne daß er die vorgeschriebenen 3 Jahre gereist wäre. „Nach abthätigem Bescheid erklärte er, jetzt noch wandern zu wollen

Darauf antworteten die Meister: „Sie wüßten wohl, daß er Bräutigam sei und konnten ihm deswegen keinen Gnuß mitgeben; denn es sei seine Manier, einem Bräutigam einen Gnuß mitzugeben.“ Hartmann machte darauf sofort Hochzeit und wandte sich dann mit einer Klage an den Bürgermeister, erhielt aber auch von diesem einen ablehnenden Bescheid; auch der Bürgermeister „hielt denjenigen nicht für ehrlich, der nicht gezeuget sei.“ — Wie der Conflict weiter verlaufen, ist nicht ersichtlich. Hartmanns Name erscheint nicht wieder in den Akten.

Die Einrichtung der Treibbriefe führte häufig zu Mißbräuchen und ärgerlichen Conflicten; es wurde deshalb 1728 beschloffen, daß Treibbriefe fortan nicht ohne erhebliche Ursache ausgesandt werden sollten, auch nicht ohne Mitwissen und Consens der sämmtlichen Aeltesten, Meister und Gesellen.

Der Pflicht des Gesellen, sein halbes Jahr auszuhalten, stand nicht die Pflicht des Meisters gegenüber, den Gesellen auch so lange zu beschäftigen. Die Meister behielten sich vielmehr ausdrücklich vor, den Gesellen schon innerhalb dieses Zeitraumes zu „verurlauben“, ohne daß der Gesell einen weiteren Anspruch hätte erheben können. Auch sonst waren dem Gesellen Beschränkungen auferlegt, die ihn in Zeiten der Arbeitslosigkeit schwer drücken mußten. Es war dem Gesellen verboten, an Orten, wo kein Amt bestand, Arbeit zu nehmen, ebenso wenig durfte er bei den so nahe verwandten, aber noch eine eigene Kunst bildenden Sattlern in Arbeit treten. Zuwiderhandelnde verfielen in 1 Noadunothaler Strafe; rückfällige sollten gänzlich verlegt werden. Solche Verbote waren von sehr zweifelhafter Wirkung und wurden vielfach übertreten. Im Jahre 1652 brachten die Lüneburger Klage vor, daß in Rakeburg (das noch nicht zum Verband gehörte) ein Kiemer wohne, bei dem „die Gesellen ab und zuliefen, und gleichsam eine Zwidmühle hielten,“ sodaß die Gesellen, die etwa von Lünebeck und Möln wegkamen, sich sofort nach Rakeburg begaben und dort wieder Arbeit fänden; die Strafe wurde daher auf zwei Thaler erhöht.

Der Wochenlohn wurde im Jahre 1608 auf 4 Schill. Lübisch festgesetzt, natürlich neben freier Station im Hause des Meisters. Kein Meister durfte diesen Lohn, auch nicht freiwillig, erhöhen; er verfiel sonst für jeden Uebertretungsfall in 8 Sch. Strafe. Nur Meisterwitwen, die das Geschäft selbständig fortsetzten und einen Gesellen zugewiesen bekamen, sollten diesem einen höheren Lohn von 6 Sch. zahlen, um ihn desto besser und



fleißiger die Werkstatt vorzuziehen.“ 1632 war der Wochenlohn auf  $\frac{1}{2}$  Reichertl (5 Sch.) gestiegen. 1728 wurde er auf 12 Sch. festgesetzt; doch durfte erfahrenen Gesellen auch 14 bis 16 Sch. bewilligt werden. Sowohl der Meister, der freiwillig über den festgesetzten Lohn hinausging, wie auch der mehr fordernde Geselle machten sich straffällig.

Neben dem Wochenlohn standen den Gesellen als „Trinkgeld“ außer dem Abfall die Sterte und Hörner zu; doch durften sie diese nicht verkaufen, bevor sie das Fell verarbeitet hatten. Das „Altdgeld“ dagegen stand dem Gesellen nicht zu; es mußte dem Meister überantwortet werden, der dem Gesellen davon nach seinem Gutdünken mittheilen konnte. Gab ein Käufer dem Gesellen etwas, so „durfte der Meister es leiden.“

Ueber das „Blau machen“ werden verschiedentlich besondere Bestimmungen getroffen; es war das auch ein beständiger Streitpunkt zwischen Meistern und Gesellen. Der Meister wollte natürlich nicht eines ganzen Arbeitstages verlustig gehen, es wurde deshalb festgesetzt, daß für je 6 blaue Montage dem Gesellen ein Wochenlohn abgezogen werden sollte. Ein Gesell aber, der „in der Woche einen Montag macht“, verfällt in 8 Sch. Strafe. Auch die Meister, die in diesem Punkte sich nachgiebig erweisen sollten, machen sich straffällig.

Der Gesell kann natürlich zu keiner „unehrlichen“, d. h. nicht zum Gewerbebetrieb gehörigen Arbeit angehalten werden; will er aber in des Meisters Hause freiwillig „irgend wie seiner Hand Hülfe leihen“ so soll ihm das von den anderen Gesellen bei Strafe nicht verwehrt werden.

Auf ehrlche Arbeit wurde auch bei den Meistern strenge geachtet, der Wismarer Meister Brockmann wurde in 12 Mt. tub. Strafe genommen, weil er von einem Sattler Leder empfangen und ihm daraus Saeciden, Werten und anderes Zubehör geschnitten hatte. Die Stralsunder und Greifswalder wurden verklagt und trotz eines eingereichten schriftlichen Memorials mit erheblicher Geldstrafe belegt, weil sie Hundsfelle eingekauft und verarbeitet hatten; im Wiederholungsfalle wurden ne mit Verlegung und Ausschliefung bedroht. — Ein anderer Stralsunder Meister, Harmen Mügge, hatte sich 1642 „in den Dunst des G. W. Matles eingelassen“, und zwar, wie er zu seiner Rechtfertigung erklärte, weil er „solchen Dienst zur Deckung seiner Kadranz in diesem betrunken Kriegeswesen angenommen, der Dienst sei auch nicht unredlich, sondern redlich.“ Er wird dennoch von seinen Amtsgenossen zur Verantwortung

gezogen, auf Verwenden seines Bruders aber des Meisters  
Hein Nütze in Venedig, von der Lübecker Versammlung frei-  
gesprochen, falls er innerhalb zweier Monate ein Zeugniß vom  
Kathe beibringen kann, daß auch dieser den Dienst für ihn und  
tödlich halte.

Ueber die Arbeitszeit erhält der älteste Noceß keinerlei  
Bestimmung, erst 1632 wurde folgender Beschluß gefaßt:  
„hiemil auch gesehen und gebüret, daß sich die Gesellen des  
Abends mit dem Trunke so beleihtigen, daher sie des Morgens  
gar späte auf ihre Werkstätte kommen, also - beschloffen, daß  
die Gesellen nach diesem des Morgens zu 5 Uhr auf ihres  
Meisters Werkstätte sein sollen und des Abends arbeiten bis zu  
10 Uhr; aber des Montags Morgens soll es so genau nicht  
genommen werden: jeder Contraventionsfall wird mit 8 Sch  
Strafe belegt. Das späte Nachhaußkommen der Gesellen war  
den Meistern auch aus dem andern Grunde unangenehm, weil  
sie meist „gar enge Häuser hatten, auch mit andern oft zu-  
sammen wohnten, und die Nachbarn des vielen Balderens  
(Polsterens) und Unlustes gerne enthoben sein mochten:“ es  
wurde daher für recht und billig erachtet, daß „ein guter Gesell  
wenn er aus dem Strage nach Hause geht, auf den Schlag  
10 Uhr einkommen soll;“ klopfte er später um Einlaß an des  
Meisters Thür, so war dieser nicht verpflichtet, ihn einzulassen,  
der Gesell aber ging zur Strafe eines ganzen Wochenlohnes  
verlustig. (1)

Die Trinkgelage sollten auch sonst möglichst beschränkt  
werden. Nur alle 6 Wochen war sogenannter „Strugtag“. Auch  
wird der „üppige Gebrauch der Gesellen in Auflegung der  
Tonnen Bieres,“ der namentlich zu Martini, Michaelis, Ostern  
und bei anderen Gelegenheiten geübt wurde, 1618 streng ver-  
boten. Ihm die Gesellen dagegen, so sollen sie ohne Gnade  
dem Amt, da es geschieht, ebenfalls in eine Tonne Bier ver-  
fallen sein. (1) In ihren Häusern durften die Meister den  
Gesellen kein Bier verschenken, außer Sonnabends 1 Quartier.

Will ein Gesell „auf eigene Hand“ Meister werden, so  
muß er wenigstens 1 Jahr bei einem Meister gearbeitet haben,  
Glaubt er dann „des Amtes würdig“ zu sein, so soll er es  
seinem Meister anzeigen, muß dann aber noch 2 weitere Jahre  
bei demselben bleiben. Erst nach Ablauf dieser Frist darf er  
in der Morgensprache „das Amt eschen“ (= eschen, heischen,  
fordern), d. h. Aufnahme begehren. Morgensprache hießen die  
regelmäßigen Zusammenkünfte der Amtsgenossen, die allgemeine

Angelegenheiten betrafen und unter Vorsitz eines Rathemitgliedes, des sogenannten Morgenprachehern, abgehalten werden mußten. Starb innerhalb der zweijährigen Wartezeit ein Amtmeister, so konnte der Gesell durch Heiratung der Wittve oder einer nachgelassenen Tochter sofort in das Amt eintreten: verheiratet er sie aber, so soll er nicht zugelassen werden. — NB. Von einem Meisterstück ist in sämmtlichen Verhandlungen nicht die Rede: wahrscheinlich war das der Regelung der einzelnen Meuter überlassen. Daß es unerlässlich war, beweist eine Verhandlung gegen die Lüneburger, die in Strafe fielen, weil sie einen jungen Meister angenommen hatten, ohne daß er ein Meisterstück gemacht hatte.

Die Vergehen eines Gefellen sollen nur in der Stadt, „wo er sich ungehorsamlich erzeigt hat“, zur Verantwortung und Bestrafung kommen. Hatte er sich inzwischen entfernt, so mußte er durch die früher besprochene Institution der Treibbriefe an den Ort zurückgeführt werden. In gleicher Weise darf der Meister gegen den ein Gesell Beschwerde zu haben glauben, von diesem nur vor dem Amt und den Aelterleuten seiner eigenen Stadt belangt werden. So kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß auf diese Weise alle Streitigkeiten zwischen Meister und Gefellen vor ein Tribunal kamen, das von vorn herein dem Meister günstig gesinnt war. — Die Gefellen dürfen sich unter einander nur im Beisein des Buchsenmeisters zur Verantwortung ziehen und bestrafen. Die Hälfte der Strafgeder fällt in die Büchse, die andere Hälfte können die Gefellen unter sich vertheilen. Besonders hervorgehoben wird noch die Strafe für einen Gefellen, der „e nes Meisters Tochter, Magd oder Amme (!) schmählen oder zu Fall bringen sollte.“ er wird für unehrlieh erklärt, so lange bis er sich mit dem Amte darüber vertragen hat.

Derartige Sittenvergehen bestrafte die Meister auch unter sich sehr streng, doch verlor sich diese Art von Moralität mit der Zeit in einen Formalismus, der mehr die Unschuldigen traf, als den eigentlichen Uebeltäter. So war 1608 der Meister Peter Steffen aus Helzen angezeigt worden: „er habe sich wie kein Frommann in der Freie (während der Verlobungszeit) verhalten, weil er eine Wittve bekommen, so bereits ihre großen Kinder von ihrem verigen Manne hat: jetzt aber erfunden, daß der Steffens das Weib nicht 1 1/2 Jahr zur Ehe gehabt, so haben sie bereits ein Junggeklechte bekommen, welches ehrliehen Amltleuten nicht wohl ansteht. Darauf ist ihm erkannt worden, er soll an die ehrlahren Städte wegen seiner Mißhandlung in

1) Thaler Strafe verfallen sein. Das ist ihm noch vergünstigt worden, der Zeit seines Lebens, wo er sich nicht ferner verbrecen wird, Geseffen und Jungen nach wie vor zu halten. Die Kinder aber, so von ihm und seiner jetzigen Frau geboren, können die ehrbaren Städter nicht für gut erkennen, sich ins Amt der Riemer zu begeben, viel weniger sich die Meistererschaft darin anzumassen. — Ein Meister, Pet. Eggers aus Stralsund, dessen Frau ebenfalls schon nach 5 Monaten eines Kindes genesen war, war von seinem Amte verlegt worden. Er erschien 1618 persönlich zur Verhandlung in Rubeck, erklärte, daß er „wegen menschlicher Schwachheit zu Unfall gerathen wäre“ und bat um Vergebung und billige Strafe. Auch er wurde zu einer, wie es scheint für diese Fälle feststehenden Buße von 1) Thalern verurtheilt. Weil er aber so viel bezahlen unvermögend, wird die Strafe auf 1 Thaler ermäßigt. Er selbst behält volle Amtsgerechtigkeit; aber nach seinem Tode sollen die Frau und die Kinder „so von ihm und der Frau in stehender Ehe geboren,“ des Amtes nicht würdig, sondern zur Stunde verlustig sein. — Einem ähnlichen Verlauf nahm die Klage gegen den Meister Hans Platt aus Stralsund. Für ihn erschien sein Vater, ebenfalls Riemermeister, und erklärte, daß „sein Sohn aus menschlicher Schwachheit wäre zu Unfall gerathen;“ er bote deshalb um gnädige Strafe. Auch ihm wird die Strafe von 1) auf 5 Thaler ermäßigt; die Wirkung für die Kinder ist dieselbe. — Zu welchen Folgen diese formale Sittenrichterrei führte, zeigt eine wahrhaft groteske Verhandlung aus dem Jahre 1672. Die Stralsunder hatten folgende Anfrage an die vereinigten Riemer gestellt: „ob die Sache mit dem jungen Meister Berend Harries, daß seine Frau 5 Wochen und 6 Tage zu fröhe niedergekommen, lenne gebilligt werden oder nicht?“ Es ist darauf von den sämtlichen Abgeordneten, nach fleißiger deliberation und Beleuchtung der Sachen die resolution und Bescheid ergangen: nachdem es nur eine kurze Zeit und leicht durch einen zufälligen casum kommen könnte, wäre davon so groß nicht zu sagen, sondern könnte man denselben Meister dieweegen wohl passieren lassen.“

Zum Schutz der Gesellen war die Bestimmung getroffen, daß kein Meister bei Strafe einer Tonnen Bieres mit „Wohlfahren“ arbeiten durfte. Später wurde es den Meistern auch verboten, einen „Nücher- oder Weiberkeil“ zu Gulde zu nehmen.

Es folgt sodann die Regelung des Vehrtingswesens. Die Bestimmungen darüber sind wesentlich auch zu Gunsten

der Meister getroffen: durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge wurde ein zu großer Andrang zum Gewerbe ferngehalten, und Ausnahmebestimmungen sicherten den Meisterröhnen besondere Vorrechte. Zunächst durfte kein Meister mehr wie einen Lehrlingen halten, und die Lehrzeit betrug 4 Jahre; hatte der Junge dann aber noch nicht genug gelernt, um als Gesell bestehen zu können, so wurde die Lehrzeit um ein 5. Jahr verlängert. Eine zweckmäßige Bestimmung besagte, daß kein Meister einen Jungen annehmen durfte, der nicht auch einen Gesellen auf der Werkstatt hatte. Die Zahl der Lehrlinge war demnach sehr gering: in das Harburger Amt wurden in den 46 Jahren von 1655–1700 nur 9 Lehrlinge aufgenommen; in den folgenden 30 Jahren stieg die Zahl auf 17. Beim Einschreiben mußte der Lehrling 1655 in Harburg 12 Sch. Lubisch geben, später 2 Mark, und gewisse Würdigkeitsproben bestehen, damit Ansehen und Ehre des Handwerks nicht zu Schaden käme. War der Knabe aus dem Ort selbst oder aus der Nachbarschaft gebürtig, so genügte es, daß „2 wahrhaftige Männer“ seine eheliche Geburt bezeugten. Von auswärtigen mußten segens. Geburts- und Ehebriefe beigebracht werden, in denen mit großer Feierlichkeit und Umständlichkeit die beschworenen Zeugenansagen ebrigkeitlich bestätigt wurden. Von solchen Geburtsbriefen sind einige in der Harburger Amtslade erhalten. Der älteste und ausführlichste stammt aus dem Jahre 1703; er ist auf einem Pergament Folisblatt kalligraphisch geschrieben und trägt am grüneidenden Bände eine zierlich gedrechselte Holzkapfel, in der sich das große Wachsiegel der Stadt Lauenburg befindet. Sein Inhalt ist wohl interessant genug, um hier mitgetheilt zu werden:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Lauenburg im Herzogthum Niedersachsen an der Elbe belegen, jagen hierdurch männiglichem zu wissen, daß heute am unten geschten dato vor uns im sitzenden und versammelten Rathe persönlich erschienen unser Bürger, Hans Femöller, und uns zu vernehmen gegeben, wasmahen sein Sohn, Hans Philipp Melchior Femöller, seiner ehelichen Geburt und ehrliehen Ursommens wegen einen glaubhaften Schein bedürftig wäre, und uns zugleich die ehrbaren und wohlgeachteten, Herrn Hans Klähn, Bürger und Stadtmeisiant alhie, seines Alters 65 Jahr, und Herrn Johann Melchior Pansa, Herzogl. Braunschw. Sinebgl. Holzwigt hieselbst, 40 Jahr alt, beiderseits ehrliehen und unberüchtigte Männer zu Zeugen produciret, mit Bitte, auf gefehenes eidliches Verhör und Aussage vorbemeldeter Zeugen seinen Sohn

mit einem solchen glaubhaften Scheine unter unserm Stadt-Insiegel zu gratificiren Wann wir dann dessen petitio deferiret, so haben wir befagte Männer zuerst wohl ermahnt, welche darauf insgesammt mit entbloßten Häuptern, aufgehobenen rechten Armen, ausgestreckten Fingern und redenden Zungen allermaße, wie es sich zu Recht gebühret, zu Gott und seinem selig machenden Worte schwörend bezeuget, daß bemeldeter Hans Philipp Melchior Pemöller von obgenanntem seinen Vater, Hans Pemöller, und dessen ehelicher Hausfrau, Maria Hedewig, geborener Harbers (welche diesem ihrem Ehemann bei öffentlichem Kirchgange in jungfräulichen Haaren und Kranze christlicher Ordnung nach anvertrauet), als von zweien ehrlichen und unberücktigten Eheleuten in stehender Ehe, recht, echt und ehelich, aus einem unbesleckten Ehebette, nicht leibeigen, sondern freier teutscher Nation und Art allhie erzeuget und geboren sei, und hätten seine Eltern gegen männiglich sich also verhalten, wie ehrlichen Eheleuten eignet und gebühret, daß auch dahero berührter Hans Philipp Melchior Pemöller in allen löblichen Aemtern und Jünften wohl auf- und angenommen zu werden würdig sei. Gelanget darauf an jedermänniglich unsere resp. dienst- und freundliche Bitte, sie wollen diesem Allen nicht allein vollkommenen Glauben beimessen, sondern auch oft erwähnten Hans Philipp Melchior Pemöller alle günstige Beförderung wiederfahren lassen. Solches sind wir um einen jeden, nach Standes Gebühr, zu temeriren (?) willig und geflissen. Urkundlich haben wir diesen unseren offenen Brief mit Anhängung unjeres größeren Stadt-Insiegels corroboriren und ausfertigen lassen. So geschehen Lauenburg, den 30. Januarii Anno Christi Ein Tausend Sieben Hundert und Drei."

In gleich ceremonieller Weise wurde dem Riemergesellen Früchtenich 1733 seine „eheliche und untadelhafte Geburt“ von Bürgermeister und Rath der Stadt Harburg (Syndic. Schöpfler) bezeugt. Nach dieser Zeit scheint man sich mit einer einfacheren obrigkeitlichen Bescheinigung oder mit einem pfarramtlichen Geburts- und Taufschein begnügt zu haben.

Dem Lehrjungen wird in dem alten Receß von 1588 zur Pflicht gemacht, sich „ehrlieh und züchtig, still und fleißig“ zu verhalten. Es wird ihm besonders verboten, sich an einem „ungebührlichen Orte oder Bubenplaze mit Dobbeln (Würfeln) oder Spielen finden zu lassen; so er darüber betroffen wird, soll er bestraft werden nach alter Gewohnheit,“ d. h. seine Prügel erhalten.

Nach beendeter Lehrzeit soll der Junge zu den Gesellen gehen und ihnen einen doppelten Schilling geben, einen den Gesellen zum Besten, den andern in die Büchse. Bei dieser Losprechung scheinen schon früh Mißbräuche stattgefunden zu haben; denn 1608 wird bestimmt, daß die Jungen den Gesellen keinen „Lehrbraten“ mehr geben sollen; die Gesellen, die ihn dazu anhalten, verfallen sonst in Strafe. Ueber die Losprechung selbst enthalten die Lübecker Satzungen nichts. Im Harburger Amtsbuch wurde dieselbe einfach in folgender Weise bemerkt: „Anno 1710, den 20. Januar ist Tidrich Wilhelm Gors vor das sämtliche Amt losgesprochen, und sein Gebühr davor geben 3 Mark;“ ein andermal wird hinzugefügt: „gibt in der Lade vor franke Gesellen 3 Mark.“

Auch über Lehrbriefe fehlen Bestimmungen in dem alten Statut. Der älteste in der Harburger Lade vorhandene stammt aus dem Jahre 1739 und ist von dem Amte in Uelam nach preussischem Muster ausgestellt. In einem Lüneburger Lehrbrief von 1763 bestätigen die „geschworenen Aeltesten des löbl. Amtes der Kiemer und Raumschläger,“ Hans Jakob Luthmer und Joachim Leonhard Neuter, daß nach Aussage des Witmeisters Schmauer der Lehrling Hans Heinrich bey bei ihm während seiner Lehrzeit „tren und fleißig gedienet und sich in währrender Zeit der Kiemer-Arbeit und was sonst einem frommen, ehrliebenden Lehrjungen wohl anstehet und gebühret, fleißig angenommen, daß er wohl damit zufrieden, derowegen gemeldeter sein Lehrmeister ihn vor uns und unserem ganzen Amte seiner ausständenen Lehrjahre frei- und losgesprochen, auch darauf aus schreiben lassen.“

Die Willkommen-Schenke wurde dem Vogesellen erst in der nächsten Stadt gegeben, wo er Arbeit fand.

Starb der Meister während der Lehrzeit des Jungen, so konnte dieser bei der Wittfrau Jahr und Tag bleiben, mußte dann aber bei einem andern Meister anlernen. Für Meistersöhne waren dabei besondere Vortheile festgesetzt. Sie waren nach des Vaters Tode nicht an die 1-jährige Lehrzeit gebunden. Heirathete die Mutter wieder ins Amt, so konnte der Stiefvater den Jungen frei- und losgeben, wann er wollte. Bleibt die Mutter dagegen ledig, so kann sie mit dem Sohne das Handwerk weiter führen; wenn kein Sohn da ist, auch mit einer Tochter. Das letztere galt jedoch ursprünglich nur für ein Gnadenjahr, während dessen die Wittve oder Tochter wieder einen Amtsgenossen freien muß. Später wurde ein zweites,





Es wurde den Meistern ferner verboten, ihre Waaren in den Herbergen anzubieten. Auch sollen nicht zwei Meister eine größere Lieferung zusammen annehmen und ausführen, bei Strafe von 4 Thaler. Nur zwischen Vätern, Söhnen, Brüdern und Tochtermännern ist solche Verembarung gestattet. Das leitende Prinzip solcher Bestimmungen war, daß niemand etwas vor den anderen voraus haben solle, sondern alle Meister möglichst gleichmäßig ihre Nahrung haben. Für größere Lieferungen wurde deshalb 1652 eine besondere Regel angesetzt. Falls ein Kaufmann (später wird hinzugefügt oder „ein Offizierer“) eine größere Partic von Halstern oder Bügeln einkaufen will, so darf der Meister, den er darum anspricht, ihm so viel er fertig hat verkaufen. Es ist ihm aber verboten, von seinen Amtsbrüdern die fehlenden Waaren zu entleihen oder abzukaufen. Sondern diese „sollen im ganzen Amte zur Anfertigung ausgetheilt werden, damit Arm und Reich solches mit zu genießen habe.“ Der Meister aber, der „solches dem Amt andeutet,“ soll für sich 2 Halster und 10 Bügel im voraus haben. Die Waaren sollen vor der Ablieferung von den Aeltesten „besehen und beschaut werden, ob sie tüchtig oder untüchtig,“ damit nur gute Waaren zum Verkauf kommen und des Amtes Ansehen nicht geschädigt werde. Nur solche Gelegenheiten wurde damals (1652) auch ein Minimalpreis der häufigsten Waaren festgesetzt, und zwar für ein „schlecht Dragoner-Kissen mit Gurten, Stieglebern und Bügeln“ nicht unter ½ Thaler, einen Ringzamm nicht unter 8, einen kleinen Zaum nicht unter 5 Schilling, einen „Kumpf-schlen“ geringster Art nicht unter ½ Thaler; ein Halster gal: nicht unter 2 Mark lubisch.

Im Laufe der Zeit wurden immer complicirtere Bestimmungen und Verbote nothwendig. Auf offenem Markte durfte niemand 2 Verkaufsstände haben: auch sollte bei 10 Thlr. Strafe nicht zu gleicher Zeit der Meister den einen Markt besuchen, seine Frau einen anderen. Nur für den Meister von Buntehude wurde eine Ausnahme vorgesehen „wegen der sonderlichen Last die er daselbst von den reisenden Gesellen hat.“ Selbst für außerdenische Staaten wurden solche Verbote getroffen. 1642 hatten die lubischen Meister erfahren, daß ein Kopenhöcker Meister eine Anzahl „Watsäcke“ (Koffer?) nach Kopenhagen gebracht und dort außerhalb offenen Marktes verkauft habe. Die Lubeder Versammlung hielt dies Verfahren für unredt und beschließt, daß fortan im ganzen Königreich Danemark keine Kiemerwaaren mehr außerhalb der öffentlichen Märkte ver-

... ..

... ..

... ..

passiren lassen.“ Hier muß Lehmann seine Verschlung mit 20 Mark Lüb. büßen, die Stralsunder aber werden ebenso wie die Greifswalder mit je 12 Mark gestraft. -- Bei einer anderen Beschwerde, die die Harburger gegen das Hamburger Amt richteten, handelte es sich um den verweigerten Gruß eines Gesellen und den deshalb erlassenen Treibbrief. In diese Sache waren auch die Hildesheimer verwickelt und werden ebenso wie das Hamburger Amt und der eigentliche schuldige Urheber des ganzen Streites zu Geldstrafen verurtheilt.

Ganz illusorisch erwies sich die Lübecker Rechtsprechung, wenn Obrigkeit und Behörden sich in die inneren Verhältnisse der Nämter mischten. So hatten die Harburger 1652 „auf Befehl ihrer Ämtl. Gnaden“ einen Wilhelm Meyer gegen Amtsordnung als Meister aufnehmen müssen, weil er ein Bürgersohn sei. Auf Jurbitte der Harburger wird Meyer auch zum Amt zugelassen; sie müssen dafür aber 8 Thaler bezahlen.

Ebenso erklären 1672 die Stralsunder, daß sie einen Gesellen, der sich ungebührlich verhalten, „aus Zwang der Obrigkeit solons volens haben annehmen müssen,“ bringen dafür auch einen Schein der Behörde bei. Trotzdem werden sie zu einer Geldstrafe verurtheilt; an der Sache aber war nichts zu ändern.

Mitunter wandte sich ein Amt wohl selbst an die Behörde um einen rascheren oder gerechteren Schiedspruch zu erlangen. So hatte im Jahre 1674 das Hamburger Amt eine Streitsache mit dem Meister Wiedhorst direkt dem hochwohlweisen Rathe zur Entscheidung vorgelegt. Die Hamburger wurden deshalb 1682 zu 4 Thaler Strafe verurtheilt, weil „sie an den vereinigten Seestädten vorbeigegangen und sie damit verkleinert hätten.“

Mehr und mehr stellte es sich heraus, daß die ganze Institution der Lübecker Vereinigung sich überlebt hatte, und wie das Handwerk selbst einem fortschreitenden Verfall entgegen ging. Einerseits fehlte der Verbindung jede Autorität und Organisation zu einer ersprießlichen Wirkksamkeit, andererseits und vor Allem erwiesen sich die Nämter zu spröde gegen zeitgemäße und notwendige Aenderungen und Reformen. Ihre Hauptstrebien war darauf gerichtet, die alten überlebten Formen zu erhalten und sie lediglich zum Vortheil einer privilegierten Meisterschaft zu benutzen. Trotzdem blieb die räudliche Ausdehnung der Wanderschaft bis zuletzt im Wachsen, im Norden reichte sie bis Gadersleben und Sa. derburg, im Osten bis Palenau und Bergen auf Rügen, im Süden bildeten wohl

Die äußerste Grenze; die Theilnahme an den Verhandlungen war dagegen fast allmählich immer mehr beschränkt, es waren nur noch die 6 wendischen Städte, die eigenen Aelterleute und Abgeordneten, deren Anzahl hatte sich mit schriftlicher oder mündlicher Zustimmung; Legung. Bei nicht weniger wie 14 Städten ist ausdrücklich vermerkt: „Keine Vollmacht und keine Vollmacht“; dies gehörten Stade, Harburg, Gelle und Walsrode an. Stade zwar Vollmacht geschickt, aber auch kein Recht, sich widerholenden Strafandrohungen für die Zukunft zu widersetzen, oder hatte offenbar keinen Erfolg, und auch die Anerkennung anderer Rechtsbestimmungen beweist zur Genüge die wirkliche Macht die Centralgewalt in Lübeck. In dem 18. J. findet sich in der Verhandlung von 1728 ausdrücklich vermerkt, daß der 7. Punkt des Recesses von 1718, im Jahre 1662 der 4., im Jahre 1692 der 7. und in dem im Jahre 1702 errichteten Recess der 7. Punkt, aufs neue bestätigt und dessen Gehalt ungeändert nach demselben sein solle, daß nämlich keiner unter uns, er sei Meister, oder Wittve oder Jungster, einer dem andern die Arbeit gehen, oder mit praktiquen an sich zu thun, oder die Arbeit besagt sein soll; wer darwider handelt, so soll er in 1 Thaler verfallen sein.“ Zum Schluß dieser Verhandlung wird nochmals einträglich beschlossen und beschlossen, die vorigen Verordnungen und Reccesse in ihrer völligen Geltung und Macht sein und bleiben sollen, wir auch nicht verhalten sind darüber zu halten und nicht darwider zu handeln.“ Die Wiederholung der bekannten Straffbestimmungen gegen Zuwiderhandelnde heißt es endlich: „Sollte sich auch wider solche Bestimmungen jemand der unsrigen Städte sperren, so soll alodann der Obrigkeit Beistand und Hülfe dazu gebühlich gesucht und gebraucht werden.“

Der innere Verfall des Handwerks wurde im 18. Jahrhundert namentlich befördert durch den sich stetig steigenden Gegensatz zwischen Meister und Gesellen, der nicht selten zu blutigen Feinden führte. Die Gesellen hatten sich, durch die unbillige Politik der Meister gezwungen, ebenfalls in großen Vereinigungen organisiert und waren so im Stande dem Druck und der Willkür der Meister einen jähen und entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Der Hauptstreitpunkt bei den gewaltigen Kämpfen, zu denen die Wiener gehörten, war der Nachweis, den Gesellen wie Meistern für sich beanspruchten.

ferner mußten es die Gesellen bitter empfinden, daß ihnen die Erlangung der selbstständigen Meisterschaft immer mehr erschwert wurde. Die Meister wollten das Gewerbe in ihren Familien monopolisiren, besondere Ausnahmbestimmungen sicherten ihren Söhnen solche Vorrechte, daß in manchen Familien die Meisterschaft sich durch Generationen forterbte. In der kleinen Harburger Miemer-Annung, die während des ganzen 17. Jahrhunderts wahrscheinlich nie mehr als 3, höchstens 4 Mitglieder zu gleicher Zeit zählte, kommen während des angegebenen Zeitraums außer 2 Olmern nicht weniger wie 6 Meister des Namens Luttmer vor: auch bei den Lübecker Versammlungen lehren oft dieselben Namen.

Die Zwistigkeiten führten namentlich in den voll- und gewerbereicheren Städten des Sudens zu Ausständen, die den heutigen Massen-Streiks an Umfang wohl nachstanden, die sie aber an Dauer und Intensität weit übertrafen. In Magdeburg wüthete von 1721–26 ein solcher Kampf im Schuhmacher-gewerbe. Die Gesellen hatten den Ausstand erklärt und die Stadt verlassen. Der Zuzug fremder Gesellen wurde mit allen Mitteln hinten angehalten, und in der That nahm bald kein arbeitsender Gesell mehr seinen Weg nach Magdeburg. Kurfürst, Reichshofrath und der Kaiser selbst gingen mit den schärfsten Mitteln gegen die Gesellen vor, aber vergeblich. Erst nach zweijährigen Kämpfen und nachdem die Hadel Führer dingfest gemacht waren, mußten sich die Gesellen der Gewalt unterwerfen. Das blühende Gewerbe und das ganze Gemeinwesen hatten aber inzwischen schweren Schaden erlitten.

Wenn auch im Norden so schwere Konflikte nicht vorgekommen sein mögen, so waren doch auch hier Nebelstände genug vorhanden, die endlich die Aufmerksamkeit der Obrigkeit erregten und sie zur Abhilfe zwangen. Schon im Jahre 1692 war vom Kurfürsten Ernst August ein Reglement für die welfischen Lande erlassen, das die Gewerbeverhältnisse oberleitlich regelte. Dieses ist unter den sonst so vollständigen Akten der Harburger Lade nicht vorhanden, wohl aber das unterm 18. März 1733 vom König (Kurfürsten) Georg II. erlassene revidirte Reglement, das in einer schonen Handschrift vorliegt. Aus den Bestimmungen und schweren Strafandrohungen dieser Verordnung ist wohl der Rückschluß erlaubt, daß die Mißstände innerhalb der Gewerke damals einen ganz ungewöhnlichen Umfang angenommen hatten. Jetzt wurde die alte selbstgeordnete und durch Jahrhunderte mühsam erhaltene Remterverfassung mit

einem Aderstrich befreit, und die inneren Angelegenheiten der Gewerke und Zünfte auf eine ganz neue Basis gestellt. Nichts mehr durfte im Amte vor sich gehen ohne Mitwissen und Zustimmung der Obrigkeit, alle Heimlichkeiten und Verbindungen wurden Meistern wie Gesellen bei strenger Strafe des Gefängnisses und Karrenschleppens, ja selbst bei Verbes- und Lebensstrafe verboten; das Verhältniß zwischen Gesellen, Lehrlingen und Meistern wurde nach neuen und gerechteren Prinzipien geregelt.

Für das kleine Amt der Kiemer in Harburg erwuchs auch ein besonderer Vortheil daraus, daß nun die verwandten Gewerke der Sattler und Tapezierer mit ihm vereinigt wurden: es hieß jetzt das Amt der Kiemer, Sattler und Tapezierer, und erhielt durch diese Vereinigung einen größeren Umfang und erhöhte Lebensfähigkeit.

Ohne kurze Uebersicht über den Inhalt der 40 Artikel des 1733 erlassenen Reglements wird den Gegensatz gegen die früheren Verhältnisse am besten beweisen. Die ersten 6 Paragraphen regeln die Bedingungen zur Erlangung der Meisterschaft. Zunächst ist die Rezeption in die Bürgerchaft erforderlich. Die Stadtobrigkeit vermittelt dann die Aufnahme in das Amt und hat den reichsienig einen gedruckten Zettel zu übergeben auf dem „die zu omittirenden Mißbräuche,“ ebenso wie „die zu leistenden praestanda“ genau verzeichnet sind. Eine gesiffentliche Hinhaltung der Bewerber ist strenge verboten. Der Bewerber hat ferner seinen Lehrbueß zu produziren und ein Meisterstück abzulegen. Doch soll dieses „wohl künstlich, doch nicht gar zu kostbar, sondern braudbar“ sein, damit es leicht und ohne Schaden verkauft werden kann; auch soll nicht mehr als ein Stück gemacht werden. Bei Abnahme des Meisterstücks muß ein Magistrats-Deputirter zugegen sein. „Bei solcher Besichtigung Wein, Bier, Krugel und ander Essen aufzusetzen oder zu nehmen oder gar zu fordern, wird bei Strafe des Gefängnisses verboten; gestall denn überhaupt die sogen. Amtstost, die Einzeihnung der Ehefrauen und alle übrigen Ausgaben bei schwerer Verbesstrafe unterlagt werden.“ Diese Gewohnheiten waren jedoch nur schwer aus der Welt zu schaffen: im Jahre 1780 verbietet eine Königl. Verordnung nochmals die sogen. Meistermahlzeyten. Bei Zünderhandlungen soll nicht nur die Gilde selbst, die sie leidet, in 10 Thaler Strafe genommen werden, sondern auch der angehende Meister, der die Wahlzeit giebt, verfällt in die gleiche Strafe.

Nur wesentliche Mängel berechtigen zur Ablehnung des Meisterstücks und zur Abweisung des Bewerbers. Das „Abkaufen kleiner Zehler“ wird verboten. Das Meisterstück muß „simpliciter angenommen“ oder verworfen werden. Im Zweifel ist die Entscheidung dem arbitrio des Magistratsdeputirten nach Anhörung anderer unparteiischer Meister anheimgestellt. Fällt dies arbitrium günstig aus, so soll das Amt dem recipienden alle verursachten Kosten und Verschümmiß zu erstatten schuldig sein: ja es kann selbst der Amtsgerechtigkeit verlustig erklärt werden. Magistratsdeputirte und Beamte, die dabei gefehlt haben, fallen in 50 Thaler Strafe.

Ein auswärtiger Meister, der sich niederlassen will, braucht kein neues Meisterstück zu verkertigen: er muß nur nachweisen, daß er anderswo von einer dazu privilegiirten Gilde auf Grund eines Meisterstücks zum Meister gemacht ist und dort das Handwerk „wohl und als ein verständiger Meister exerchet hat.“ Sonst ist niemand von der Anfertigung eines Meisterstücks befreit, auch die Sohne einheimischer Meister nicht. Bei der Aufnahme hat der Meister 26 Mark süßisch in die Amtslade zu zahlen. Der jüngste Meister darf nicht mit „Aufwarten, Herumschicken und Diensten“ belegt werden: er hat nur die Anlagen für Versammlungen zu besorgen.

§ 7 besagt, daß besondere Anlagen nur in den Quartalsversammlungen und auch nur in Gegenwart eines Magistratsdeputirten beschlossen werden dürfen, und nur unter Angabe eines genügenden Grundes. Regelmäßig jährliche Abgaben von Meistern und Gesellen sollen nur den Zweck haben, krank oder arme Amtsgenossen vor Noth und Armuth zu schützen.

Einige Paragraphen handeln sodann über die Befugnisse der Amtsmeister. Sie dürfen so wenig unter sich, als mit anderen Gilden ohne Vorwissen der Obrigkeit eine Versammlung abhalten: sondern dürfen nur zusammen kommen und verhandeln in Gegenwart eines Magistratsdeputirten. „Alles Saufen, Zehren und unordentliche Wesen“ ist dabei streng unter sagt. Ebenso wenig sollen Meister wie Gesellen „die Potestät haben, sich unter einander zu bestrafen und gleichsam eine Jurisdiction zu exerciren.“ Nur „geringere Verbrechen“ der Meister und Gesellen dürfen höchstens bis auf 12 Mariengroschen in der Amtsversammlung bestraft werden. Diese Straf gelder kommen ebenfalls den Unterstützungsbedürftigen zu gute. — Es ist dem Amte jetzt nicht einmal mehr gestattet „von anderen Briefe anzurehmen, dieselben zu erbrechen und zu beantworten, noch selbst





Der Vater verfällt sonst in 10 Thaler Strafe und wird bei Vermeidung doppelter Strafe angewiesen, seinen Sohn sofort in „außwärtige, berühmte Oerter zu schicken.“ Solche Meistersöhne, die „unter dem Faveur besonderer Umstände“ obrigkeitlich von der Wanderzeit dispensirt sind, sollen anderen gewanderten Meistern nicht gleich gehalten werden. Sie bleiben 5 Jahre lang von den Bürgergerichtsamten der Jagd, Fischerei, des Holzgangs und anderer Benefizien ausgeschlossen, und sollen so lange als Jungmeister angesehen werden. bis nach ihnen 3 neue Meister in die Gilde aufgenommen sind. Auch dürfen sie in den ersten 3 Jahren weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Es folgen sodann eingehende Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Jeder Meister kann einen Knaben für sich annehmen, ohne daß die Einwilligung der anderen Amtsmeister erforderlich wäre. Er hat sich mit Eltern oder Vormündern über die Bedingungen zu vereinbaren. Doch soll der Junge dem Amte präsentirt werden und drei Untergroschen Einschreibegeldes zahlen. Die Höhe des Lehrgeldes ist von der Obrigkeit zu determiniren. Ist der Junge ganz unvernünftig, so darf der Meister sich nicht, wie bisher geschehen, durch Verlängerung der Lehrzeit auf 5 oder 6 Jahre schadlos halten. Es wird deshalb bestimmt, daß die Meister der Reihe nach verpflichtet sind, solchen armen Jungen anzunehmen: sie haben dafür die Vergünstigung, neben diesem noch einen zweiten Jungen halten zu dürfen.

Des Meisters Pflicht ist es, seinen Jungen nicht allein „mit allem Fleiß und gründlich zu unterweisen, sondern ihn auch christlich und vernünftig zu tractiren, nicht aber ihm mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und anderen Exaction zuzusehen.“ Auch dürfen die Jungen, weder vom Meister selbst, noch von Frau und Gesellen zu übermäßiger Haus- und Feldarbeit angehalten werden. — Laßt ein Junge nach 14-tägiger Probezeit muthwillig aus der Lehre, so geht er des Lehrgeldes verlustig und der Meister braucht ihn nicht wieder anzunehmen. Stirbt der Meister während der Lehrzeit, so muß ein anderer Meister den Jungen übernehmen.

Die Lehrzeit wurde 1733 auf 3 Jahre festgesetzt: im Jahre 1823 aber wegen der großen Anzahl von Lehrlingen und Gesellen unter Zustimmung des Consuls und Patrons Hansing nach Hamburger Sitte auf 5 Jahre verlängert. Nach vollendeter Lehrzeit wird der Junge in Gegenwart der Meister und Gesellen sowie eines Magistratsdeputirten losgesprochen. „Alle bisher

haben einerseits unter allen Umständen und ohne Rücksicht  
auf die Art der Arbeit sich halten zu lassen, auch  
sollen dem die Leistungen keine Rücksicht werden. Die bei  
bestimmtem Antritt der gewöhnlichen Arbeiten und sonstiger oder  
sonstigen sind einzuhalten. Der Arbeitgeber steht gegen  
eine Schlichtung durch den Magistrat mit dem  
Magistrate zu verfahren. Die Schlichtung wird nicht auf  
1 Monat bezogen zu werden, auch mit Ausnahme zu ver-  
fahren. Sonst sind auf entsprechenden Umständen einzuhalten.  
Bemerkung: sollen nicht 12 Arbeiterarbeiten in die Werkstatt,  
sonst nicht.

Es sollen dann die Bestimmungen über die Gesellen.  
Die Gesellen haben sich im allgemeinen aneinander zu halten,  
soll in der Werkstatt und ihre Arbeit mit Fleiß und Treue aus-  
zuführen. Sonstige, freie überaus bestimmte und andere  
derselben bedürftig und nur so weit dem Meister angeordnete  
Arbeiten sind ihnen verboten. Doch steht es dem Meister frei,  
sonstigen Gesellen einen ganzen oder halben Tag in der Werkstatt  
zu lassen, wenn es dem Meister beliebt. Die Gesellen sollen darüber keine Vorrede machen. — Der  
Arbeiter darf bei Arbeitsruhe nach 9 Uhr nicht mehr aus-  
treten; nur die Zeit müssen die Gesellen nach Hause gehen  
und sich des nachstehenden enthalten.

Mit Rücksicht auf die strenge werden sich einige Be-  
stimmungen gegen vollständige Verkündigungen der Gesellen.  
Die Gesellen derselben werden mit Zeit- und nach Umständen  
mit Verurteilung (<sup>1</sup>) bedacht, auch können sie zu Festungs- und  
Punishment verurteilt werden. Es soll auch weder ein „un-  
vorheriger Aufstand“, noch ein „Aufstand“ (Streik) in einer part-  
ikularen Werkstatt gebildet werden. Nicht dennoch ein solcher  
aus, so sind die arbeitwilligen Gesellen von der Obrigkeit zu  
halten, auch dürfen sie nicht von ihren Genossen aufgegriffen  
oder gestört werden. Gefahr der Krugvater oder ein anderer  
Wirtmeister daß solche Ausbreitungen im Werke, so soll er bei  
Strafe des Markendiebstahls (<sup>1</sup>) Anzeige davon machen. Ein  
Gesell, der Schulden gemacht, ein Gelübde gebrochen oder  
sonst Väter, Betrug oder Diebereien begangen hat, soll vom  
Meister angezeigt und der Obrigkeit zur Bestrafung überwiesen  
werden. — Wandrende Gesellen erhalten nicht mehr als freies  
Kadaver und eine Maßzeit oder eine Geldpende von 6 Gute-  
graben. (Weil dies Gesell hand noch im Jahre 1833 eine  
Bemerkung mit dem Magistrat der Stadt Hannover statt.

weil sich die Gesellen Klagen und Passen wegen „Verweigerung des Geschenks und des Umschauens“ beklagt hatten. Es wurde dabei bemerkt, daß in Hannover ein fremder Gesell, der keine Arbeit finden konnte, auf ein Geschenk von 8 Guldegrößen aus der Gesellenkasse Anspruch hatte und dazu noch 3 Guldegrößen von den Meistern zum Nachlager bekam.)

§ 31 lautet folgendermaßen: „Es ist der leidige Mißbrauch eingerissen, daß die Gesellen vermittelt eines unter sich haltenden Gerichts die Meister vorstellen, denselben gebieten und allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben, und in deren Verweigerung sie schelten, strafen, ja wohl gar von ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nachgehends bei ihnen arbeiten, aufreiben und vor unredlich halten, so sollen solche von den Gesellen verübte Insolentia in Unseren Teutschen Landen weiter nicht geduldet werden.“

Beschimpfungen und Beleidigungen der Meister oder der Gesellen unter einander sollen durch die Vorsteher in 2 Tagen gütlich beigelegt werden. Gelingt dies nicht, so ist die Streitjache am dritten Tage der Obrigkeit anzuzeigen, die dann auf Ehrenerklärung und Abbitte, darüber hinaus auch auf Geld- und selbst Gefängnißstrafe erkennen kann. (Unter den Amtsakten findet sich das Protokoll über einen erfolgreichen Sühneversuch vom 4. October 1751 und lautet also: 1. Die beiden Meister Barmann und Lembke vergleichen sich und thun einander Ehrenerklärung. 2. Die Schimpfsworte wider den Gesellen Hans Christoph Behn im Amte werden auch abgethan, und gab Meister Lembke 8 Schilling für die Armen. 3. Bezahlt Meister Lembke an seinen Gesellen Schnauer 1/2 Thaler für die Zeit, daß er gearbeitet hat.)

Die Anstöße, einen geschimpften Meister oder Gesellen für unredlich zu erklären oder in Verzug zu thun, wird bei Strafe des Karronschiebens verboten, ebenso alle anderen Arten von „Aufreibung, als die Eintragung in das schwarze Buch oder an die schwarze Tafel, das Nachschreiben bei Schelmischelten, das Naredlichmachen, die Verfassung des Grusses, des ehrlichen Willkommens.“ Dies Alles gilt als strafbare Selbsthilfe und soll den Meistern, ebensowohl wie den Gesellen gänzlich untersagt sein.

Eine fernere Bestimmung besagt, daß weder Meister noch Gesell nach Willkür Abschied geben oder nehmen darf, sondern erst nach Ablauf der vollen Woche soll der Abschied Sonntags Mittags gegeben oder gefordert werden. Wo 14 tägige Probe-

zeit besteht und  $\frac{1}{2}$ jährige Kündigung (wie in Harburg), hat es dabei sein Verwenden.

Zum Schluß folgen noch einige besondere Bestimmungen. Zum Krugvater darf nur ein christlicher, gewissenhafter Mann genommen werden. — Pfscher, d. h. Handwerker, die nicht regelrecht Amtsgerechtigkeit erworben haben, dürfen nur mit Hilfe der Obrigkeit bestraft werden.

Bei öffentlichen Beerdigungen von Amtsgenossen sollen die Amtsbrüder vor dem Hause auf dem Steinwege warten (wohl um kostspielige Leichenschmäuse auf Kosten der Hinterbliebenen zu verhindern); jeder hat dabei 2 Pfennig für die Armen zu zahlen.

Die geschworenen Meister sollen ferner eine geschlossene Lade führen, worin das Amtsvermögen aufbewahrt wird. Jeder der beiden Vorsteher besitzt einen Schlüssel und ist für die Anlegung und Führung eines genauen Inventars verantwortlich. Alljährlich ist von ihnen eine Abrechnung aufzustellen, und in der ersten Morgensprache vom Rath'sdeputirten nachzusehen und von Rath und Bürgermeister zu bestätigen. Die Vorsteher sind jedes Jahr neu zu wählen; ihre Pflichten werden ihnen noch besonders ans Herz gelegt.

In einem besonderen Paragraphen wird noch folgendes Verbot für nothwendig gehalten: „Die bei einigen Aemtern eingeriffene böse Gewohnheit, daß die angehenden Meister darauf beeidigt werden, daß sie wollen des Amtes Heimlichkeiten verschweigen“, soll mit der Strafe des Karrenschiebens belegt werden. Den Vorstehern wird ferner bei Gefängnißstrafe verboten, für Amtsverrichtungen „auf des Amtes gemeine Kosten sich Wein, Bier, Branntwein, auch wohl Essen aufsetzen zu lassen.“ Bei Amtsgeschäften außerhalb der Stadt können sie sich für Versäumniß 6—12 Gutegroschen liquidiren. — Ein Kassenvorrath von 50 Thln. ist sofort hypothetarisch zu belegen.

Auch das Handwerk auf dem Lande wird noch besonders geregelt. Grundsätzlich soll, den früheren Verordnungen entsprechend, auf dem Lande und in den Vorstädten niemand das Hiemerhandwerk ohne Special-Concession betreiben dürfen. Die Begründung wird in folgendem Satz ausgesprochen: „Weil solche Verordnungen nicht allein in Faveur der in den Städten wohnenden Aemter und Gilden, sondern vielmehr zur Conservirung der Städte und deren Nahrung überhaupt eingeführt worden, so stehet denen in den Städten wohnenden Aemter- und Gildegenossen nicht frei, darunter vor sich zu dispensiren und

gegen Annehmung eines Stück Geldes solche in ihr Amt zu recipiren und dadurch solchen vermeintlich die Nahrung zu gestatten, sondern solche Posta sollen allerdings verboten und ungültig sein, auch die auf dem platten Lande wohnenden verbotenen Handwerker dadurch kein Recht erworben haben, daselbst ihre Handlung und Handwerk zu treiben.“

Hier ist zu bemerken, daß nach dem alten Reglement von 1695 und einer ergänzenden Verfügung von 1725 nur ganz bestimmte Gewerbe auf dem Lande geduldet werden sollten, und zwar Leineweber, Mademacher, Schuhflüßer, Pauernschneider, Zimmermeister und Grobbschmiede auf 1 Meile Entfernung von der Stadt, Hölzer auf 2–3 Meilen. Denn, so hieß es, „die Conservation der Städte beruhet allein darauf, daß die bürgerlichen Nahrungen und Handwerke den Städten allein, der Ackerbau aber dem Landmann bleibe, wozu auf die Weise eines dem anderen die Hand bietet, und was der Landmann an Lebensmitteln zu verlassen hat, zum Verkauf in die Städte bringet, und der Bürger mit seinen Waaren und Arbeit dasjenige wieder gewinnt, womit er dem Landmann das zur Stadt Gebrachte bezahlen kann.“ — Auf diese Verfügungen berief sich das Harburger Riemeram im Jahre 1781, indem es „das hohe kgl. Amt um gnädigen Verstand und Hülfe ansethet gegen den jetzt in Kenneburg beim Amtsvogt Kümme arbeitenden fremden Kerl, so mit Weib und Kindern aus Hassen gegen die Landes-Constitution auf dem Lande geduldet worden; der Nahrungsstörer moge gefasset, bestraft und auf dem Lande nicht ferner geduldet werden.“ Hinzugefügt wird, daß der Amtsvogt Kümme, wenn er in der Stadt wohne, auch mit 10 Thaler Strafe belegt werden müsse, weil er bei einem Pfuscher habe arbeiten lassen.

An einem letzten Orte werden die Beamten, Schultheißen, Magistratspersonen, Polizeianführer und übrigen Befehlshaber zu Nichtmaßer vigilanz einmahlet. Zuwiderhandlungen von ihrer Seite sollen bei der Geheimen Rathsstube angezeigt und Conventenz und Nachlässigkeit der Beamten mit exemplarischen Strafen belegt werden.

Uebrigens wir noch einmal die Bestimmungen des Reglements von 1723, so leudtet es zunächst ein daß die Harburger Riemergilde durch das jetzt notwendige Ausscheiden aus dem Lübecker Central-Verbande zwar den Schein der Unabhängigkeit und den alten Nimbus der freien Handwerksgerichtigkeit einlufte; in Wirklichkeit aber wurde sie dadurch von einer lastigen

und wohl überaus glücklich ist. Dem freien Veleben  
des Menschen mit der Natur zu sein, ist daher alles das  
was man machen kann, und das was man machen soll, das  
bedeutet, nicht zu denken, zu denken und den vernünftigen  
Irrthum zu vermeiden, das ist das Ziel. Daher  
das Denken ist die Kunst der Vernunft, man muss durch  
das Denken seinen Verstand zu heben und den anderen  
mit ihm zu heben, die Vernunft ist die Kunst der Vernunft  
und die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Die Vernunft ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Das Denken ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Das Denken ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.

Das Buch: "Vernunft" hat die Vernunft der Vernunft  
mit der Vernunft der Vernunft, die Vernunft der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Das Denken ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Das Denken ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.

Wie dem Volk aus dem Gange der Vernunft vernunft  
von dem Volk der Vernunft, die Vernunft der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Das Denken ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Das Denken ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.  
Das Denken ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft  
ist die Kunst der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst  
der Vernunft, die Kunst der Vernunft ist die Kunst der Vernunft.

und bei übelwollendem Verhalten der Schuhmacher geradezu in Frage stellen konnte.

Die einzigen selbständigen Verkäufe konnten sie bei dem Scharfrichter machen, soweit er ihnen die Felle der gefallenen und auf der Abdecterei getödteten Thiere überlassen wollte. Mit dem Wachsen der Annuung und der Zunahme der Bevölkerung und des Bedarfs genugte diese Quelle nicht mehr, und so kam es natürlich zu den ärgerlichsten und unangenehmsten Streitigkeiten. Die Schuhmacher wollten von ihren alten Privilegien nicht lassen, und die Kiemer strebten nach ihrer Befreiung von einer lastigen Fessel, die sie zweifellos in Nachtheil setzte und ihre Erwerbsverhältnisse schädigte. Dieser Privilegienstreit kam endlich im Jahre 1705 zum Austrag.

Die Kiemermeister Josft Erdmann und Hinrich Panja hatten von dem neu ernannten fürstlichen Förster Jobst Eggers eine Anzahl Eichenstämme erhalten, die Borken abgeschält, und verlangten nun von den Schuhmachern, die sich anscheinend allein im Besiz der nothigen Vorrichtungen befanden, daß sie ihnen die Lehe daraus mahlen sollten, andernfalls würden sie die Borken nach Altona verkaufen. Die Schuhmacher, vertreten durch Peter Gypen und Johann Lehmann, reichten zunächst eine Denunciation und Klage bei dem Oberhauptmann von Spörcken ein, benutzten aber dessen zufällige Abwesenheit, um sich sofort beschwerend an die herzogliche Regierung in Gelle zu wenden.

Unmittelbar darauf kam ein zweiter Fall vor, der in noch bedrohlicherer Weise das alte Privileg der Schuster verletzte und ihnen zu einer wiederholten noch dringenderen Vorstellung willkommenen Anlaß bot. Ein anderer Kiemermeister, Peter Luthmer, hatte in Wilhelmsburg eine rohe Ochsenhaut erhandelt, allerdings auf Befragen erklärt, daß er sie für seinen Schwiegersohn, der selbst Schuhmacher-Amtmeister sei, gekauft habe. Durch die sofort veranlaßte Vernehmung der Verkäuferin vor dem Wilhelmsburger Amt konnte jedoch festgestellt werden, daß dies wahrscheinlich nur eine Ausrede war. Die beiden Klageschriften der Schuhmacher sind höchst ergoßlich zu lesen, leider sind sie in einem ungeheuerlichen Stil geschrieben und so weit-schweifig, daß ihre völlige Wiedergabe unmöglich ist. Ein kurzer Auszug wird auch eine ausreichende Vorstellung davon geben. Die Kläger sind natürlich nicht im Stande, eine vernünftige Begründung ihrer alten Privilegien vorzubringen; sie sind aber von der Nothwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung um so fester überzeugt, und entwickeln einen um so größeren Wortschwall.

Sie meinen, ganz wie das auch heute noch zu geschehen pflegt, die sittliche Weltordnung, Staat und Regierung müßten zu Grunde gehen wenn die frevelhaften Turbanten ihrer Gerechtigkeit straflos ausgehen sollten. Um solche Verletzung der Staatsautorität müsse exemplarisch gestraft werden, sonst könne ein verderbliches Umsichgreifen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam nicht ausbleiben. Sie erklären, daß sie zwar selbst unter den Schandblas ihrer Gegner schwer zu leiden hatten, und in vielen Schanden und Kosten gesetzt worden, aber die landesfürstliche höchste Autorität und deren hochpreislichste Regierung müsse durch den Ungehorsam der Unterthanen noch mehr leiden. Der höchst zu verehrenden preiswürdigsten hohen Obrigkeit sei es am besten bekannt, daß ein Jeder, der ein Unterthan heiße, jeglicher Verordnung der hochfürstlichen Regierung gehorsamsft nachleben müsse. Sie laten deshalb, den jetzigen Turbanten, Jobst Erdmann und Hinrich Panja, eine exemplarische Strafe zu dictiren, „auf daß nicht nur diese dadurch irrdümmer und gehorsamer werden, sondern auch andere Unterthanen lernen, wie man wegen Gottes Ordnung, und um des gemeinen Bestens willen, also aus unumgänglicher Nothwendigkeit der hohen Obrigkeit Verordnungen lediglich pariren müsse.“

Zu ihrem Glück fanden die Kiemer bei dem Oberhauptmann von Spörden, der zunächst zum Bericht an die Regierung aufgefordert wurde, ein freundliches Gehör und eine vorurtheilsfreie Gesinnung. Er hatte sofort festgestellt, daß der neue fürstliche Jäger Jobst Eggers die Schalborke als sein Accidens betrachten konnte und daher durchaus rechtmäßig handelte, als er sie seinem Landsmann, dem Kiemer Jobst Erdmann verschonkte. Den Kiemern konnte ebenso wenig die Annahme der Borke und ihre beliebige Benutzung verwehrt werden. In betreff der Häute hatte der Oberhauptmann mit dem Scharfrichter verhandelt, um den Kiemern ein Vorlaufsrecht bei ihm zu sichern. Der Scharfrichter aber erklärte, daß er durch einen eingegangenen Contract verpflichtet sei, alle seine Häute einem Hamburger Kaufmann zu liefern, dieser habe schon ein so großes Kapital vorausbezahlt, daß die Kiemer ein gleiches zu leisten gar nicht im Stande seien. Von Spörden fügte dann hinzu, daß die Kiemer, wenn er Pferdegeschirre bestellt oder Reparaturen haben machen lassen, ihm schon häufig und ganz wehmüthig geklagt hatten, daß sie das zu ihrem Gewerbe nöthige Leder und die zur Bereitung erforderliche Lohe so schwer und nur aus zweiter Hand durch die Schuster bekommen könnten.



Er meint selbst, daß es auch an keinem andern Orte so gehalten wurde, und daß das Riemergeschäft unter solchen Verhältnissen nicht gedeihen könne. An einem „zu guter Nahrung so wohl situirten Orte“ wie Harburg wolle sich daher kein Sattler, der doch höchst nothig wäre, niederlassen und auch die Riemer mehrten sich nicht. Er stelle es daher der fürstlichen Regierung anheim, diesen beständigen Luereien durch eine geneigte Entscheidung abzuhelfen.

Von der Regierung erging schon am 3. August ein Schreiben, in dem rescripta an die Beamten, sowie an Bürgermeister und Rath in Aussicht gestellt wurden; doch dauerte es bis zum 26. Februar 1707, ehe die entscheidende Verfügung abgegeben wurde. Diese Verzögerung hatte vermuthlich folgenden Grund: Am 28. August 1705, also wenige Wochen nach dem ersten Schreiben, war der hochbetagte letzte Herzog von Gelle, Georg Wilhelm, gestorben, und damit Land und Regierung an die jüngere Linie in Hannover übergegangen. Daß aber der neue Herrscher, Kurfürst Georg Ludwig (später Georg I. von England) die Sache für wichtig genug hielt, beweist der Umstand, daß er die Verfügung mit „neben gedruckten Geheimen Kanzlei Secret“ eigenhändig unterzeichnet hat. Das Schreiben ignoriert völlig die Ansprüche der Schuster, erkennt dagegen die Nothlage der Riemer an, da ihnen die Anschaffung des Leders schwer gemacht und die Lohr vertheuert wurde, und gewährt ihnen deshalb die Freiheit „behus ihrer Handtirung die hohen Gaute und Lohr ihrer guten Gelegenheit nach, weber sie wollen und können, einzulausen,“ es ward ihnen jedoch strenge verboten, selbst wieder Handel damit zu treiben.

Man sollte meinen, daß damit der alte Streit ein für alle Mal geschlichtet gewesen sei, und die Riemer keine weitere Ansetzung hätten erdulden können. Aber ein volles Menschenalter später, im Jahre 1745, bricht die alte Felle noch einmal in verschärfter Weise aus. Die Schuster hatten sich jetzt hinter den Magistrat gemacht und von ihm eine Erneuerung ihres alten Privilegs erwirkt. Ob Bürgermeister und Rath die kaiserliche Verfügung vom 26. Februar 1707 nicht kannten oder gellässiglich ignoirten, bleibe dahingestellt. Die scharfe Sprache ihrer rescripta könnte zu der Meinung verleiten, daß die städtischen Behörden einen Conflict mit dem fürstlichen Amte und der Regierung absichtlich zu provociren wünschten, trotzdem schon im Jahre 1706 ein höchst energisches Rescript an den Stadt-Magistrat die bisherige Unordnung nicht nur endlich

getugt, sondern auch die schuldigen Magistrats-Mitglieder in ansehnliche Geldstrafen genommen hatte." (S. Chronik von Ludwing pag. 21.) Der erste Akt des Bürgermeisters verbot den Memern und Weißgerbern wieder jeden Ankauf rother Fuchshäute, außer von dem Schinder; Zuwiderhandelnden werde das Leder confiscirt und der Erlös den Armen gegeben werden. Die Amts-Miemer Melchior Lathner und Christian Kettberg legten beim Amte sofort Protest ein, erhielten darauf aber vom Magistrat ein noch schroffer abgefaßtes Strafmandat. Als die Miemer -- wegen des Verbots -- beim kgl. Amte zu graviren künftiger Weise sich unterstanden, so ward die von bezüchlichen deshalb verriethe Strafe hierdurch verhalten und derenhalber nochmals alles Genies anbefohlen, daß Niemer von den Amts-Miemern sich unterstehen solle rothe Fuchshäute einzukaufen. Gleichzeitig erging auch ein sehr scharfes Verbot an die Schlachter, den Amts-Miemern irgendwelche Häute zu überlassen; etwa geschlossene accorde seien gänzlich annullirt und die Schlachter allein zum Ankauf sammtlicher Schlachtthierhelle berechtigt. -- Die Sache nahm diesmal einen einfacher Verlauf. Nach kurzem Hinweis auf die kurfürstliche Verordnung von 1707 erklärte die Behörde, daß die Resolution des Magistrats weder rechtlich abgegeben sei, und schließt: „so wird ein G. Magistrat solche forderksamt kessren, oder daß es vom Königl. und kurfürstl. Amte geschehe, und die Amts-Miemer bei dem ihnen allergnädigst erhaltenen Privilegio kräftig geschützt werden, gewärtigen.“ Der Magistrat scheint sich nicht dazu haben entschließen zu können, seine eigene eben erlassene Verfügung sofort wieder anzuhoben. Das letzte in dieser Sache ergangene Schriftstück ist wenigstens ein Original-Rescript der Regierung, weld es folgendermaßen schließt: „so wird angezogenes vom Magistrat ausgelassenes Verbot kraft dieses aufgehoben, und sollen die Amts-Miemer bei der ihnen allergnädigst erstatteten Freiheit gegen jedermann nachdrücklich geschützt werden.“

Diesem letzten Gerücht, der sich mehr zwischen händischer und kurfürstlicher Obrigkeit abspielt, reichte sich endlich noch ein Geklotz- und Titelstreit an, der einer gewissen Komik nicht entbehre und deshalb hier auch Erwähnung verdient. Der Scharf- oder Nachrichten Eidenhaver war vom Magistrat in seinen Schriftstücken als Abdecker oder Schinder bezeichnet worden und schaltete sich dadurch in seiner Amtschre verlegt. Wahrscheinlich durch den Miemermeister Kettberg aufgestachelt, schwore er sich darauf beim kurfürstlichen Amte, und der wohlweise Magistrat

mußte auch dierhalb noch eine kräftige Zurechtweisung sich gefallen lassen: „da dergleichen Benennung wohl vom Büttel, hingegen gar nicht vom Scharf- oder Nachrichten gebraucht werden darf, so wird der Magistrat solcher ungebührlichen Benennung sich verso künftige gänzlich enthalten, und auf die Weise eine sonst zu befürchtende, unangenehme, gefährliche Wirkung von sich abzuwenden Sorge tragen, gestalten denn auch das Amt nicht zugeben wird, daß der Magistrat dem Nachrichten schimpfliche Benennung beilege.“ So endete dieser für die verknöcherten Formen des Justizwesens so charakteristische Interesselkampf. Ein Sturm im Glase Wasser — aber, wenn nichts Wort wahr ist, daß es in der Woll- wie in der Naturkunde überhaupt nichts Kleines und Gleichgültiges giebt, doch des Interesses und der Mittheilung werth.

Ueber die inneren Vorgänge in der Harburger Kiemer-Ammung liegen seit dem Jahre 1733 nur wenige Nachrichten vor. Das im Jahre 1618 errichtete „Amtsbuch“, das von Beginn an nur sehr spärliche und anscheinend lückenhafte Eintragungen enthält, schließt mit dem Jahre 1733. Auf einem der letzten leeren Blätter findet sich nachträglich noch folgende am 9. December 1737 ausgestellte Empfangsbestätigung: „Ich als ein armer von den Catolischen (Motholischen) vertriebener Meister habe empfangen von dem Ehrbaren Amt und Mitmeister N Thaler, welches Gott dem Ehrbaren Amt reichlich wieder segnen wolle, aus gehorsamstem Gemüthe. Andreas Wilhelm Berruß.“ Vermuthlich war dies noch einer der Borchtesgadener Einwanderer, denen die hannov. Regierung im Jahre 1733 Schutz und Unterkunft in ihren Landen gewährt hatte (s. Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen, 1892, I).

Ein anderes Kassenbuch schließt im Jahre 1738 mit einem Barbestande von 4 Mk. 4 Sch. Dieser geringe Betrag und mehr noch der Umstand, daß sämmtliche Meister fast regelmäßig mit ihren Quartalsbeiträgen im Rückstande waren, läßt gerade nicht auf eine große Prosperität des Handwerks schließen; freilich hatte um diese Zeit der 7jährige Krieg dem allgemeinen Wohlstand auch starke Wunden geschlagen.

Eine besondere Aelte giebt über die Einrichtung einer Sterbelade Auskunft: „Heute dato 31. December 1741 haben wir Meister im löblichen Kiemer-Amt zusammen gewesen und unter uns beschloffen und mit einander beliebt, daß ein jeder Mitmeister oder dessen Frau, sollte der liebe Gott einen von ihnen mit Tode abfordern, so sollte derjenige aus des Amtes Lade zu

gewissen Summ 1 Thaler wenn er aber daran Standig ist so wird ihm abgezogen oder abgezogen. Unterzeichnet waren: I. Meißner, Zufahrt, Weitzberg, Wich und Gredman: Sie kamen dann noch hinzu. Sollte aber nach diesem Ein einer annehmen der gedachte Meister zu werden oder mit in diese Lehren-Klasse gerückt mit einzutreten, der sollte mit der Brauen davon geben 10 Thaler, und haben wieder habe zu erwarten 18 Thaler; denn wir haben vorher die Last getragen daß wir es so weit gebracht haben." Eine ergänzende Bestimmung vom Jahre 1804 lautet daß ein Meister, der sich zum 2. Male vorherertheilt 6 Thaler in die Kasselade zu erlegen hat, mit dem nachherdigen Auftrag: „jed. S. steht es demselben frei, diese 6 Thaler either der Laar zu erlegen oder schuldig zu bleiben, da dann selbige dem ersten Todten decurtiret werden.“

Im Jahre 1823 beschloßen die damaligen Meister Hoffmüller, Wild, Walfden, Brandt und Siegemeyer in Gegenwart und mit Zustimmung des Amtoptrons und Bürgermeisteres Hansing eine Verlängerung der Vehrzeit auf 5 Jahre, um einigermaßen dem überhand nehmenden Uebersflusse der Gesellen zu steuern.“ Sie beziehen sich dabei auf den Umstand, daß auch in Hamburg vor einigen Jahren eine 5jährige Vehrzeit eingeführt worden sei; und hoffen davon namentlich eine Verminderung der reisenden Gesellen. Durch die Geschenke, die an diese gegeben werden mußten, wurden Meister wie Gesellen schwer belästet, es sei eine „alle Kräfte übersteigende Contribution.“ Am Gegenfatz zu dem Reglement von 1753 wird dabei für Meistersöhne eine Ausnahme gemacht: sie sollen nicht an die 5jährige Vehrzeit gebunden sein. — Dieser Beschluß scheint die Bestätigung der Regierung nicht gefunden zu haben. Denn aus dem Jahre 1840 liegt wieder ein Promemoria vor, in dem die Bitte um Verlängerung der Vehrzeit auf 5 Jahre erneuert und diesmal noch eingehender begründet wird. Außer den früher angeführten Gründen wird jetzt namentlich geltend gemacht, daß eine 3jährige Vehrzeit nicht zu einer gründlichen Erlernung des Handwerks genüge. Außerdem wird bei dieser Gelegenheit beantragt, dem Altmeister beim Einschreiben, wie Ausschreiben eines Lehrlings je 1 Thaler Remuneration als Ersatz für die damit verbundene Geschäftsstörung und Auslagen zu bewilligen. Ein Bescheid auf diesen Antrag liegt nicht bei den Akten.

Harburg war, als nach den Freiheitskriegen Handel und Wandel wieder zunahmen, der Sitz eines bedeutenden Pracht- und Expeditionsverkehrs für die nach und von Hamburg ab-

gehenden Güter. Das Sattler- und Riemenhandwerk hatte an diesem Verkehr ein besonderes Interesse, da es für die am Orte wohnenden und auch für die durchziehenden zahlreichen Frachtfuhrleute viel Arbeit gab. Freilich wuchs auch die Concurrenz (es gab damals 4 Meister) und nahm endlich so unangenehme Formen an, daß eine Magistratsverfügung vom Jahre 1820 es den Meistern ausdrücklich verbot, sei es selbst, sei es durch ihre Gesellen und Lehrlinge, oder gar durch fremde Personen die Frachtfuhrleute in den Ausspännhäusern und auf den Straßen um Arbeit anzugehen. Jede Controvention wird das erste Mal mit 5, das zweite Mal mit 10 Thaler Geldbuße belegt, im Wiederholungsfalle sogar mit Gefängnißstrafe bedroht. Der damalige Altermann Hoffmann macht einige Meister besonders namhaft, durch die der „obige Befehl veranlaßt worden, weil deren Lehrbursche fast tagtäglich die Fuhrleute um Arbeit quäen, und sich um die Arbeit schlugen und handgemein wurden.“

Wenn die Sattler und Riemer solchermaßen an dem stets wachsenden Durchgangsverkehr Harburgs ein besonderes Interesse bekundeten, so ist ihre Furcht vor dem geplanten Bau einer Eisenbahn wohl erklärlich. Als es bekannt wurde, daß eine englische Gesellschaft der Königl. Regierung ein Projekt für eine Bahn zwischen Harburg und Hannover vorgelegt hatte, erschien ihnen dies Schreckgespenst so drohend, daß sich die Meister zur Eingabe einer dringlichen Petition an das Königl. Cabinetsministerium entschlossen. Das Schriftstück ist datirt vom 26. März 1835 und malt die Zukunft nicht nur des eigenen Handwerks, sondern auch der ganzen Stadt in den düstersten Farben. Durch die geplante Eisenbahn würden die Meister mit ihren Familien verarmen, der Werth ihrer Grundstücke würde sinken und dadurch müßten auch die Hypothekenbesitzer schwere Verluste erleiden. Ja, das Zukunftsgemälde gipfelt in der Behauptung, daß die Anlage der Eisenbahn „unausweichlich den ganzlichen Ruin mehrerer vaterländischen Städte herbeiführen werde.“ — „In dem unbegrenzten Vertrauen, daß die allergnädigste vaterländische Regierung wie immer für das Wohl ihrer getreuen Unterthanen sorgen und nicht den Untergang derselben befördern helfen werde, sehen die unterzeichneten Ketterleute mit der größten Zuversicht der Erfüllung ihrer allerunterthänigsten Bitte — keine Anlegung einer Eisenbahn zu genehmigen — entgegen.“

Die Regierung ward durch diese im Lichte der heutigen Verhältnisse fast unbegreiflich erscheinende Petition kaum be-

am 12. März 1847. In dem nämlichen Jahre, am 1. März, die im folgenden nach Folgendem eröffnet wurde:

Das Jahr und der Sachverhalt der Vorgänge im Regier. von Jahr 1847 und betrifft die Verhandlungen mit der Seite der Arbeiter im Jahre 1847 im Hinblick des Geistes. Zunächst. Jeder hatte einen Antheil daran, dass das Jahr und die Verhandlungen die Verhandlung waren von Seiten der Arbeiter, welche aber hatten sich nicht in demselben Jahre bewegt um das Werkstück zu verkaufen und für einen bestimmten Preis (Kaufpreis) zu verkaufen. Zunächst wird sich mit Recht bekannt und liegt der der Verhandlung voraus ein. Diese Arbeit ist nach Verlassen an andere für das Unternehmen in Sicht und unter der alten Führung und Verwaltung des Werkstücks eröffnete. Der Gelder Antheil unter dem Namen des Staatlichen Gewerkschafts in zweifacher Sitzung genommen und haben sie ausbleibend (ausbleibend) die Arbeit einander der Zeit dann oder einander haben können sie unter sich werden. In der That sind die Arbeiter nicht mehr gut, leichter und leichter zu arbeiten, habe und das erhaltene Werkstück nicht zu verkaufen sei. Das Werkstück wurde sehr wohl als Arbeiter bekannt können. Der Arbeiter wurde dem Arbeiter und Arbeiter die Verwaltung einer Werkstätte mit 10 Arbeiter an der Seite, jedochens wurden 14 Tagen den Geistes Verhandlung als Arbeiter aufzunehmen. Die Klagen des Verfassers im Betrage von 7 Jahr, 22 März 6 bis wurden der Seite ebenfalls gut sein gezeigt.

Nach den letzten Verhandlungen erhielt man, dass die Arbeiter sich zum Teil wieder größere Fähigkeiten angenommen hatten, als ihnen durch die Reglements von 1692 und 1733 erlaubt waren. Das Leben war wie die Regierung sich ausdrückte, stärker gewesen als das Geistes. Im Jahre 1847 wurde daher ein neuer Verhandlungsvereinbart, der jedoch nach dem Ausdruck eines zeitgenössischen Schriftstellers (Covermann) nach keiner Seite hin befriedigte, weder derjenigen, welche aus Prinzip die Gewerkschaftlichkeit verteidigten, noch die Arbeiter, welche die übertriebene Arbeit und unbedingtesten Beforderungen vor der Inbetriebnahme des Geistes legten. Das Jahr 1848 verschärfte den Gegensatz zwischen den Anhängern der Gewerkschaftlichkeit und ihren Gegnern. Zahlreiche Arbeiter aus dem ganzen Lande, namentlich aus den Städten, verlangten von beiden Seiten sowohl an die Städte, wie an die Regierung. Bemerkenswerth ist, dass, wie Covermann sagt, die meisten Arbeiter sich über das, was sie eigentlich

verlangten, über das ganze Wesen der Gewerbeordnung und Gewerbefreiheit gar nicht im Klaren waren. Es war namentlich ein Paragraph der Gewerbeordnung, der zu leidenschaftlichen Erörterungen führte; durch denselben war einerseits den Fabriktreibenden die Erlaubniß zum Halten eines offenen Ladens gegeben, andererseits war den Handwerkern das Zugeständniß gemacht worden, ihre Läden mit erkaufen (fabrikmäßig hergestellten) Waaren des eigenen Gewerbes zu versehen. Furchteten nun die Handwerker von der ersten Bestimmung den Ruin ihres Gewerbes, so hielt sich auf der andern Seite die Krämerschaft durch das Zugeständniß an die Handwerker schwer beeinträchtigt. Nur der allgemeinen Erregung jener Tage ist es wohl zuzuschreiben, daß es über diesen Paragraphen in der Stadt Hannover zu einem großen Straßentummult kam, der vorübergehend die allgemeine Sicherheit der Stadt gefährdete und am 29. Mai 1848 zu einem blutigen Zusammenstoß der Tumultuanten mit der Bürgerwehr und dem bewaffneten Pelztechniker-Corps führte. Unter den Handwerkern waren, wie Toppmann sagt, die unsinnigsten Gerüchte verbreitet, die den blodsinnigen Vorstellungen, die man überhaupt von der Gewerbeordnung hegte, die Krone aufsetzten. Die ganze Straßenzugend war auf den Beinen und sämmtlich, immer lauten Schusskrängen glaubten an der Seite ihrer Meister nicht fehlen zu dürfen. In den Häusern des an der Sache ganz unbelährigten Stadtdirektors Lammann und des Ministerpräsidenten Graf Bennigsen wurden sämmtliche Fenster eingeworfen, und durch einen gleichen Steinhaag viele Pelztechniker blutig verletzt. — Der Aufruhr war gänzlich unmotivirt und nur erklärlich durch die vollständige Unkenntniß über die eigenen Verhältnisse, in der der Handwerkerstand damaliger Zeit lebte. Die einzige Folge war die Suspendirung des oben angeführten Paragraphen.

Es dauerte noch Jahre lang, ehe der einzige und notwendige Ausweg aus den vorhandenen Schwierigkeiten gefunden wurde. Immer klarer wurde es, daß nur eine völlige Befreiung aus den antiquirten Fesseln des Kunstzwanges zu gesünderen Verhältnissen führen konnte. Das alte Kunstwesen, das im 15. und 16. Jahrhundert den deutschen Handwerkerstand auf eine so hohe Stufe gestellt und ihm zum Theil selbst eine politische Bedeutung im Leben der Nation gegeben hatte, erwies sich zuletzt nur noch als eine Hemmung des freien Aufschwungs der Gewerbetätigkeit. Auch die Anmühungen der Regierung, den größten Uebelständen durch einzelne Aenderungen abzuheben,

hatten sich erfolglos erwiesen. Vor den immer härter sich aufernden Anforderungen der modernen Zeit konnte die ehrwürdige Institution nicht länger Stand halten, und als eine allgemeine Befreiung wurde es bekräftigt, als am 18. März 1807 durch Königl. Verordnung der Juriszwang aufgehoben wurde. Durch das Weich vom 21. Juni 1809 wurde dann endlich die allgemeine Waberbefreiung für den Bereich des Norddeutschen Bundes proklamirt und nach 1870 auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt. Die später eingetretene theilweise Wiederbelebung der alten Formen liegt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung.

### Berichtigungen

zu dem Aufsatze über den Streit der Stenohers mit den Maynbolds und dem Rathe der Stadt Gumbek (S. 481 ff.).

Herr Weib. Rath Dr. Grotensend hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß auf S. 501 Z. 9 v. u. statt X<sup>r</sup> zu lesen ist IV<sup>r</sup> und daß der Sabbath in den vier Nonen (d. h. den ersten vier Aachentagen) im Jahre 1456, einem Schaltjahre, der 14. Februar gewesen ist wonach die Stelle des Textes, und die Anmerkung zu ändern. Ueber die vier Nonen vergl. Grotensend: Zeitrechnung I S. 136.

Demer ist S. 488 oben zu lesen: . . . nicht zu bedrängen, sonst rechtzeitig gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Dies sei geschehen, und die Streitenden Parteien seien vor das Kapitel und den Rath zu Goslar gezogen. Gegen das Urtheil dieser Goslarischen Herren habe der Rath von Gumbek wieder bei dem Monizengerichte Berufung eingelegt. Dasselbe habe ihm dann unter Androhung einer gleichen Strafe wie vorher geboten, nicht zu dulden, daß jene Huf-Landes (von den Merzbolds) bestellt werde.

Auf S. 499 ist in der Aufzageschrift des Rnd unter 2 statt 100 G. zu lesen 100 S. Zeise.

### Leibnizens irdische Ueberreste.

Die Beschränkte des Leibnizischen Grabes, die ich im Augustheft dieser Zeitschrift gegeben habe, bedarf einiger Nachträge. Uebersehen war von mir, daß bereits im Jahre 1881 durch



Doebner<sup>1)</sup> aus dem Kirchenbuch der Marktkirche die folgende Eintragung des Rüstlers ans Licht gezogen war:

Fr. Geheimbt-Rath Lobenitz 3 puls.

Die Eintragung steht unter dem Datum des 14. Decembers 1716, d. i. fast einen Monat nach dem Sterbetage Leibnizens. Die lange Frist ist nicht verwunderlich, denn es bedurfte einiger Zeit, um die zur Ruheshätte bestimmte Gruft in der Neustädter Kirche auszumauern. Wie das in dem früheren Aufsatz, oben S. 377, angezogene Schreiben der Geheimen Rätthe vom 16. Novem-  
ber besagt, war Leibnizens Leiche schon am Abend dieses Tages in das Gewölbe der Neustädter Kirche gebracht, aus der Klotz des Marktkirchenrüstlers ist nun zu entnehmen, daß nicht jene Ueberführung des Sarges in die Kirche, sondern erst die Einsetzung desselben in die Gruft als das eigentliche Begräbniß angesehen worden ist. Zu diesem Begräbniß wurden in der Kirche, in deren Sprengel Leibnizens Wohn- und Sterbehaus lag, drei Pulse getaet: auf dies Begräbniß bezieht sich zweifel-  
los auch die Nachricht (Secards,<sup>2)</sup> daß er den ganzen Hof dazu invitirt habe, aber ganz allein dabei erschienen sei.

Da in dem Marktkirchenbuch mehrfach besonders bemerkt wird, daß einzelne Verstorbene nicht auf dem zur Parodie gehö-  
rigen Friedhofe begraben worden sind, schließt Doebner aus dem Fehlen eines solchen Aufages bei der Eintragung über Leibnizens Grabgelaat, daß dieser nicht in der Neustädter Kirche bestattet sei.<sup>3)</sup> Doebners Schluß kann nicht bestehen gegenüber der bestimmten Angabe, die Benede seinerzeit aus dem Begräbnißregister der Neustädter Kirche geschöpft hatte, daß nämlich Leibniz dort zwischen den Ribowischen und Schilling'schen Gräbern liege.

Bei den letzten Ausräumungsarbeiten in der Neustädter Kirche ist nunmehr ein Grabstein ans Licht gekommen mit der

<sup>1)</sup> S. Zeitschrift des hiesig Vereins für Niederachsen 1881 S. 221.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 381. Der daselbst Num. 1 citirte Tadel des Rüstlers Ker of Ker-land bezieht sich dagegen auf die Ueberführung der Leiche in die Neustädter Kirche, denn in der englischen Ausgabe der Denkwürdigkeiten (The memoirs of John Ker of Ker-land, London 1724 p. 147) heisst es: der in der französischen Uebersetzung fehlende Zusatz: he was buried in a few days after his decease.

<sup>3)</sup> Doebner selbst scheint diesem Schluß ex silentio nicht viel Gewicht beizumessen, denn er nimmt a. a. O. S. 225 als möglich an, daß Leibniz nur andere Beate auf dem Andreaskirchhofe vor dem Steinthor begraben sei. Dies war ja aber auch nicht der Fall, da die Parodie der Marktkirche selber die Kirche, zu der gehörte u. d. h. der Nikolaifriedhof.



großen Jete und Knochengeschwulst am unteren Ende der linken Tibia" passen zu der Thatsache, daß Leibniz in seinen letzten Lebensjahren stark von Reinschmerzen geplagt wurde, die ihm das Gehen oft unmöglich machten und die er für Podagra-schmerzen hielt. Die Untersuchung des Schädels, die wie billig den Haupttheil von Kraus's Arbeit ausmacht, wird zusammengefaßt in den Sagen: „Der Schädel ist klein im Verhältniß zur Körpergröße, ründlich, breit und niedrig, mit hervortretenden Backenknochen und Kinn: diese Charaktere entsprechen den gewöhnlichen oder doch häufigen Befunden bei Slaven, speciell Polen und Slovenen. Für die Capacität des Schädels folgt aus Davis im Durchschnitt 1696 cem für Deutsche, 1591 cem für Polen, so daß auch die noch niedrigere Capacität des in Rede stehenden Schädels (1422 cem) ihn eher zu den letzteren stellt. Alles dies stimmt zu der slavischen (polnischen) Form des Namens Leibniz hat selbst an dieser Abstammung festgehalten.“<sup>1)</sup>

Wer sich eingehender über den Befund an Knochen im Leibnizgrabe, über die Maße des Schädels und die darnach berechnete Größe und Schwere des Gehirns unterrichten will, den muß ich auf die Kraus'sche Abhandlung verweisen. Ein Abguss des Schädels wird Aufstellung finden im Leibnizhause, in dem Sterbezimmer, das bereits eine Pflöte und mehrere Bildnisse des Denkers enthält.

Hans Graeven.

Nachdruck verboten

### Hannoversche Chronik.

(Zeitkammer)

Zu Ende des Novembers und den 1., 2., 3. Dec. ist ein dicker Nebel über dem ganzen Niedersächsischen Boden gestanden, welcher in Kuhreiß verwandelt und sich so stark an die Bäume gehängt im ganzen Lande als aber ein Tauwetter mit Glatteis darzu eingeschallen und sich noch stärker auf die Bäume gehängt und so schwer, daß es junge Birken und andere Bäume mit dem Vollen ganz zur Erden gezogen, große Aeste und Tälzen von den Eichen und Buchen, ja wohl ganze Bäume niedergerissen, ist ein solches Krachen in den Hölzungen wie auch in

<sup>1)</sup> Bericht über die Frage nach der slavischen Abstammung Anno Körner, Geschichte der neueren Philologie 3 III (Erdelker) 1902) S. 28 ff.

den Gärten unter den Obstbäumen gewesen, daß es zu verwundern gewesen. Auf solch Aechen und Niederfallen der Bäume ist im Lüneburgischen Lande das Wild (wie mans dafür halt) aus dem Gehölze geschuchet und verjaget und sein den 4. Dec. war des Sonnabends vor Nicolai, umb 2 Uhr Nachmittages bey 30 Stücke Wildpret an Hirschen und Schmalfrühen aus dem Lüneburger Lande vor Hannover auf den Marktplatz hinter S. Nicolai Kirchhof gelaufen kommen durch das Feld und durch die Gärten, davon 5 Stücke geschossen und gefället worden, welche die Fürstl. Braunschweigischen Beamten zu sich genommen. Die andern sein durch die Leine geschwommen in die Meeße, von dannen sein sie weiter gejaget und von einander geschuchet worden und zerstreuet, theils nach dem Deister, theils nach andern Gehölzen, theils auch wieder zurüde begeben. Es ist ein großer Hirsch vorne an gezogen, deme die andern gefolget.

In diesem 1621. Jahre ist die neue Art der Mlothmühle bey der Klipmühle, welche A. 1612 und 1613 angeordnet gewesen mit hangendem Zeuge, wiederumb geandert und auf vorige Art gemacht.

Consules et Senatores Hannov. 1624: D. Jacobus Bünting Consul, den 7. Jan. erwchlet in locum Henrici Möller, Hermannus Barteldes Proconsul, D. Georg Lurde, Johannes Basmar, Ludolf von Anderten, Ludolf von Lübbe, Conradus Stucke, Gurd Niemeier, Henning Wiffel, Heinrich Vestian, Died. Wifese, Jürgen Verchhausen, Johannes Schinde. Aldemeister: Ludolf Borenwald. Baurmeister: Hermannus Westenholt, Hans Herbst.

Die 4 Geschworen: Gerd Overé, Ludolf Borenwald, Jobst Bessel, Hans Volmann.

Reliqui: Antonius von Anderten, Otto Woreius, Hans Herbst, Garsten Beete, Heinrich Koethöver, Hermannus Westenholt, Lorenz Müller, Frid Scherenborst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf Kapen, Johannes Dedekind, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein in diesem 1624. Jahr gestorben postea: Antonias von Anderten, Ludolf Kapke, Johannes Dedekind, Gurd Niemeier, Heinrich Koethöver, Garsten Beete.

Dagegen sein in den Raht erkoren 3. Dec.: Diderich von Anderten vor Anthon seinen Bruder, Detricus Salge, welcher sich A. 1626 vom Rahte absentiret und apostasiret; Gottschall Gallenreich; Brand Gofewisch, ist A. 1637 in numerum Camerarian eligiret, obiit 1644; Senni Kupke Hanses Sohn, A.

1645 Camerarius electus est Ioan Brand Gieswischen: Johana Dießell, Dietrich Giesken Stieffohn.

Als A. 1624 den 29. Maji der Kneßß und Wetterhahn auß S. Georgen Thurme repariret worden, ist nach folgende Schrift in den Kneßß gelegt. In Jesu Christo salvete Posterii. Globus hic cum indice ventorum, gallo, temporum et tempestatum impia exesus et ruinam minitans auro ornatus et turri hic impositus est A. a nato Christo Salvatore nostro MDCCXXV d. XXIX. Maji. imperate Ferdinando II. Roman. Caesare semper Augusto. Princeps et Dominus hujus Ducatus Friderico Halderrico. Henrici Julii filio, Julii nepote. Brunswic. et Luneb. Duce. Consulibus hujus Reipublice Jacobo Büntingio J. C. D. anno primo, Hermanno Barteldes anno secundo, Georgio Raremo Syndico, Camerariis majoribus Gerharde Eyerds Juratum Capitano, Ludolpho ab Anderten, Johanne Vasmano, Johanne Polmanto, Camerariis minoribus Ludolpho Vorenwehd, Conrado Stuckio, Secretariis Engelberto Hoveco Hertfordiensis Westphali, Bartholdo Baumgarten Hannoverano. Pastoribus ecclesiarum secundum formulam corporis Doctrinae Julii verbum Dei pure docentibus ad D. Georgii et Jacobi M. Ruperto Erythropilo Westphali, M. Davido Mejero Hannoverano, ad S. Crucis M. Johanne Funccio Hannov., M. Henrico Holschero Osnabrug. Westph., ad D. Aegidii M. Ludolpho Langio Hannov. Seniore Ministerii, M. Christophoro Jano. Rectore Scholae M. Statö Bäscherö Hannov. Orbe Christiano bellis, annoe caritate, ne adulterata et incostante moneta varie exhausto et afflicto. Cujus Deus in Jesu Christo miseretur, et nos in accensa velli sui luce per Spiritum Sanctum vitam vere Christianam agere hic et finire, vos in eadem vestigia nostri insequi docet, donec in glorioso filii sui adventu hujus vitae ergastulo ereptos hertis coehitulis inserat. Ita vivemus, ita cramus. Vos valete.

Aut pie Christe veni, nam mundi vespera venit,

Aut ~~tas~~ cum sera posteritate tege.

Anno 1624 den 1. Januarii morgens unter der Messe ist des Heiligs Hans Zisenisen Fraue in der Kramerstraßen, D. Zisenisen Mutter, von einer andern Frauen auß der Tüchle liegend gefunden in agone und ist in Versein ihrer Freunde und Nachbarn gestorben. Man sagt daß sie die Treppe herunter vom Boden gefallen sey: den 4. Januarii ist sie begraben.

Anno Christi 1624 den 29. Oct., als Reinhard Wetter auß der Marktstraßen wegen der Pest mit den Seiningen hinaus gezogen und sein Haus vercklassen gehabt, da hat Hans Mome

Patricius, Hanni Eggeling, ein Soldat, und Geis Herbst Jürgens Sohn, auf der Marktstrassen gegen Bernhard Wählers Hause über in seiner Mutter Hause sich aufhaltend, einen Anschlag gemacht, gute Leute, die daselbst vorhanden, zu bekommen. Haben derowegen das Haus aufgebrochen, die Oberthur oder Ueberbede, wie mans nennet, mit einem Scheissen ausgehoben zu Mitternacht und jenn also ins Haus kommen, da sie ein Feuerzeug bey sich gehabt, Jener geschlagen, Licht angezündet, Ritzen und Kasten aufgebrochen und herausgenommen was ihnen gedienet. Dieses ist durch einen Jungen verrathen und die Bürgere wach gemacht, welche sie alle drey auf öffentlicher That und Diebstahl befunden und zu gefänglicher Haft gebracht ist. (rat. 20. Oct. 1621). Wie es damit abgelaufen, wird in folgenden Jahren berichtet werden.

Weil A. 1624 Gburcölln zu Zwenet ein Gndurthet ausgebracht wider die Herzogen zu Braunschweig, das Stijt Hildesheim zu restituiren, als hat Tilly dierweges an die Niedersächsische Kreis-Verammlung zu Braunschweig im April begehret, etliche Regimenter seines Volles in das Herzogthum Braunschweig wie in beide Stijter, Hildesheim und Halberstadt einzunehmen. Es ist ihm aber luyrum abgeschlagen worden.

Anno 1625. Omnia et Praesagia, so vor des Tilly und Königes in Dennemark Kriege im Niedersächsischen Kreise vorhergegangen.

1. Den 4. Januar ist im Lande Braunschweig und zu Hannover ein stark Donnern, Blitz und Windbrausen gewesen, das Abends zwischen 6 und 7 Uhren. Den 11. Januarii ist abermahl zu Hannover Blik, Donner und Wind gewesen des Morgens zwischen 5 und 6 Uhren. Das selche Winter-Donnere praesagiren als Aufruhr, Zwispalt, Krieg, Pressuren der Communen, Städte und auch ganzer Länder, selches hat man in vorigen Jahren erfahren.

2. Ein heller Stern hat sich bey hellem lichtigem Tage sehen lassen von dem 19. April, bis auf den 18. Maii und noch etliche Tage darnach über ein Monat lang, allemahl zu Hannover den Nachmittag um 3 Uhr, so aus dem Süden in das Norden gegangen.

3. Es hat sich auch A. 1625 in die Palmarum, den 10. April, in der Graffschaft Schaumburg in der Luft sehen lassen, als ob 2 starke Kriegesheere um die Stadt Hannover (dann man die Hannoverischen Thürme eigentlich erkennen

können) wider einander gezogen und alles verheeret. S. Georgens Thurm aber soll stehen geblieben sein; und soll ein Reuter mit einem weißen Pferde aus der Stadt geritten seyn, welcher nicht wieder hinein kommen. Dieses hat ein Pastor in der Grafschaft gesehen und es also berichtet.

Den 17. Junii hat General Tilly ein Warnungsschreiben an die Stadt Hannover gesandt, keine Königlich-Dennemarlische Garnison einzunehmen.

Als Tilly vernommen, daß das Königl. Volk dem Weserstrom sich näherte, hat er sein Volk in Hessen, in der Wetterau und der Lertor versammelt und sich aus Hessen zu Felde begeben ins Stift Paderborn, das Schloß Sparenberg, weil der Stadtsche Obrister Gent die Spanischen darin belagert, auf Anhalten der Belagerten mit 8000 Mann zu Reß und Fuß durch den Obristen Griville entsetzt. Nach solcher Entsetzung hat Tilly sich nach der Weser gewendet, den Paß bey Hörter sich zu bemächtigen.

Das Königl. Volk, welches aus dem Stift Vehrden aufgebredien und sich nach der Weser begeben, ist um den 23. Junii zu Volken und da herum erklich verlegt worden, der König hat die Pässe an der Weser besetzt und sein Quartier in Hameln genommen, den Paß bey Hörter auf dem Steine, wie man es nennet, gegen Hörter über, dieser Seite der Weser, mit einer Schanze und starken Garnison darin wohl versehen.

Anno 1625 den 17. Junii ist zu Hannover vor C. C. Nacht und der Gemeinde, wegen annahenden Tilly und Königl. Kriegesarmeen, Ordinantz gemacht. 1. Die erledigten Officia zu bestellen und ist Jacob Bestenbostel zum Hendrich auf der Köbelingsstraße erwählt, loco Henrici Dircks. 2. An statt der alten untauglichen Leute vor den Thoren, so die Wache halten, junge Bürger zu bestellen, so vor die Bürger, welche selbst nicht sich einstellen, konnten die Wacht halten. 3. Die Lavetten und Raden zu dem groben Geschütze zu repariren. 4. Einen neuen Büchsenmeister anzunehmen. 5. Die Brustwehr auf dem neuen Bollwerke vor S. Aggidien Thore zu vollführen. 6. Der anderen Officierer Bestallung bis zur Musterung zu verschieben, sonst die Bürger mit Kraut und Loht sich versehen sollten (vid. Protocol Theodor Vangen 17. Junii).

Von Holtzwinden aus hat Tilly den 18. 28. Julii an den König in Dennemarl Schreiben nach Hameln gesandt, darin er Kaiserlichen Befehl praesentiret, auf des Königs Armee und

Werbung Aufsicht und Auge zu haben. Ermahnet den König, seine Armee zu licentiren. Im widrigen würde er, Tilly, Kaiserlichen Respect müssen erhalten mit mehrern.

(Fortsetzung folgt.)

### Vereins-Nachrichten

Der Verein für die Geschichte Göttingens hielt am Freitag Abend (14. November) im Saale des „Thüringer Hofes“ seine Novemberversammlung ab. Herr Geheimrath Heyne, der das Amt des ersten Vorsitzenden wieder übernommen hat, machte darauf aufmerksam, daß der Verein mit dieser Sitzung in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten ist, und sprach die Hoffnung aus, daß der Verein sich auch künftig so günstig weiter entwickeln werde, wie das bis jetzt geschehen sei. Dann sprach Herr Oberstleutnant Lehmann dem Vorsitzenden den Dank des Vereins dafür aus, daß er den Vorsitz wieder übernommen. Die Anwesenden erhoben sich Herrn Geheimrath Heyne zu Ehren von ihren Sitzen. Dieser dankte und bat die Mitglieder, den Verein fernerhin durch regen Besuch zu unterstützen und ihn in jeder Weise fördern zu helfen. Herr Oberstleutnant Lehmann hielt hierauf den angekündigten Vortrag über Göttinger Gedächtnismünzen. Fast alle sind diese, die mit wenigen Ausnahmen zur Erläuterung des Vortrages vorgezeigt werden konnten, in den letzten 200 Jahren geprägt worden. — Nach dem mit großem Beifall ausgenommenen Vortrage theilte der Vorsitzende mit, daß die gedruckten Protocolle der Sitzungen in der nächsten Versammlung zur Vertheilung kommen werden. Ferner theilte er mit, daß von dem Vereinsmitgliede, Herr Oberleutnant Sander (81. Reg.), dem Vereine ein Buch geschenkt ist, betitelt „Pfarrer Sander, ein Charakterbild aus der evangelischen Kirche am Ende des 17. Jahrhunderts.“ Sander war von Geburt Göttinger. — Zuletzt wurde noch folgende Satzungsänderung beschlossen: „Es finden jährlich mindestens 6 ordentliche Sitzungen statt, die vom Vorstande in angemessenen Zwischenräumen — möglichst am zweiten Freitage der betreffenden Monate — anberaumt werden. Außerordentliche Sitzungen werden nach Bedürfniß abgehalten. — Es ist noch zu bemerken, daß 9 neue Mitglieder angemeldet wurden.

(Göttinger Zeitung, 16. Nov.)



